This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 838,247

SCHRIFTEN

herausgegeben von der

Gesellschaft zur Förderung

der Wissenschaft des Judentums

Neueste Geschichte

des

Jüdischen Volkes

von

Prof. Dr. Martin Philippson

Band I

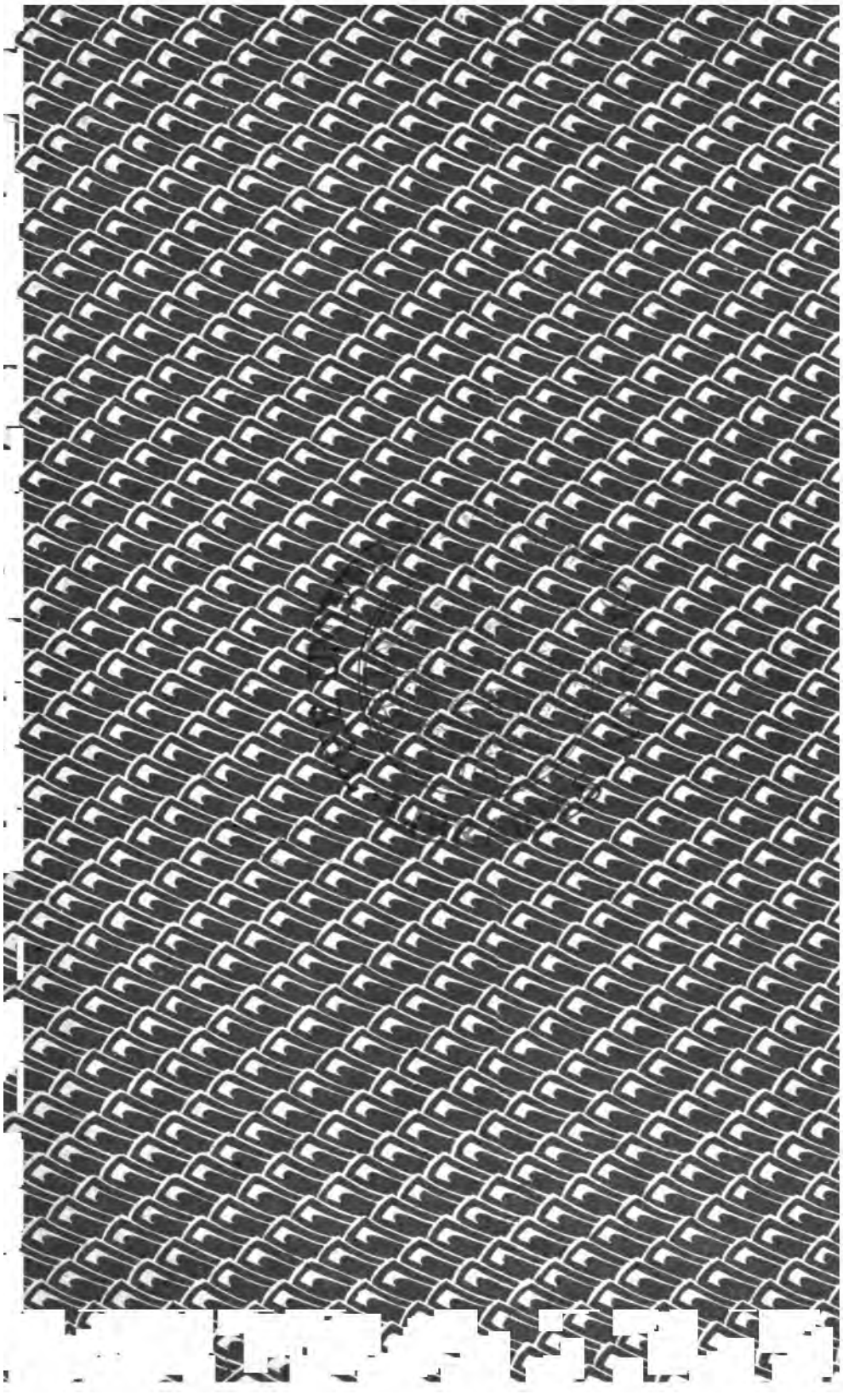

SCHRIFTEN
herausgegeben von der
Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.

GRUNDRISS

der

Gesamtwissenschaft des Judentums.

NEUESTE GESCHICHTE

DES

JÜDISCHEN VOLKES

von

PROFESSOR DR. MARTIN PHILIPPSON.

Band I.

LEIPZIG.
BUCHHANDLUNG GUSTAV FOCK, G. m. b. H.
1907.

Neueste Geschichte des jüdischen Volkes

von

Professor Dr. Martin Philippson. , 1846-1916.

Band I.

V. 1

LEIPZIG.
BUCHHANDLUNG GUSTAV FOCK, G. m. b. H.
1907.

Die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums überlässt den Herren Autoren die Verantwortung für die von ihnen ausgedrückten wissenschaftlichen Meinungen.

DS
125
.P55
V.1

1198507-221

Vorwort

Die neueste Geschichte der Juden darzustellen, ist keine leichte Aufgabe. Sie führt uns weit über die gesamten Länder der bewohnten Erde, in die verschiedensten Umgebungen, zu allen Völkern, Sprachen, schriftlichen Überlieferungen, sozialen und politischen Verhältnissen. Die Schicksale der ganzen Welt spiegeln sich in ihr ab, und doch wird sie wieder von einem gemeinsamen, gleichen, einem einzigen historischen Zusammenhange beherrscht. Die Aufmerksamkeit des Geschichtsschreibers wird hier von tausend Umständen in Anspruch genommen, und dennoch muss er inmitten der bunten Mannigfaltigkeit den leitenden Faden auffinden und festhalten.

An umfassenden Arbeiten, die ihm dabei behilflich sein könnten, fehlt es fast gänzlich; denn die bekannten Werke von Jost und Graetz reichen nur bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und entsprechen den heutigen Anforderungen an die historische Schilderung der jüngsten Vergangenheit nicht. Sie sind von vorzugsweise theologisch gebildeten Männern, nicht von Historikern geschrieben. Für die Zeit nach der Revolution von 1848 gibt es keine Geschichte der Juden, die sich über lokale oder biographische Interessen erhöbe.

Wenn ich trotzdem das Wagnis eines solchen Buches unternommen habe, so gab mir den Mut dazu hauptsächlich der Umstand, dass ich gerade den neu zu behandelnden Zeitraum miterlebt habe — flebile senectutis privilegium — und zwar an einer Stelle, wo die Fäden des gesamten jüdischen Wesens zusammenliefen, an der Seite eines Vaters, der die älteste und weitverbreitetste Zeitung des Judentums redigierte du nan dessen innerer und äusserer Gestaltung ganz hervor-

ragend mitschaffte. So waren mir die Fragen, um die es sich dabei handelt, von Kindheit an bekannt geworden, ja gewissermassen in Fleisch und Blut übergegangen. Freilich lag hierin eine gewisse Gefahr. Es versteht sich, dass der Vater in den Kämpfen, die mit jedem frisch pulsierenden Leben notwendig verbunden sind, eine bestimmte Parteistellung einnahm, und dass solche zunächst auch von dem Sohne geteilt wurde. Trotzdem habe ich mich bemüht, in diesem Buche allen Richtungen gerecht zu werden, und ich hoffe, es ist mir einigermassen gelungen. Das ist kein Verdienst, sondern die Pflicht des Historikers, der seine Wissenschaft ernst nimmt. Diese Pflicht aber wurde mir erleichtert durch den Umstand, dass ich als Nicht-Theologe und als ein den Kämpfen des heutigen Judentums praktisch Fernstehender nicht persönlich in den Strudel hineingezogen bin. Darf ich anführen, dass ich als Leiter einiger der grössten Vereinigungen der deutschen Israeliten tatsächlich diese Unparteilichkeit, diese Würdigung aller wahrhaft jüdischen Bestrebungen schon vor der Öffentlichkeit bewährt zu haben glaube? An gutem Willen und festem Entschluss dazu hat es niemals gefehlt.

Man darf in dem vorliegenden Buche keine örtlichen oder sonstigen Spezialschilderungen erwarten. Im Hinblick auf die ganze Tendenz des „Grundrisses der Gesamtwissenschaft des Judentums“, von dem es selbst ein Teil ist, soll und will es dem allgemeinen und besonders dem jüdischen, gebildeten Publikum einen auf wissenschaftlicher Forschung beruhenden, zugleich aber umfassenden, systematischen und wesenhaften Überblick über seinen Gegenstand schaffen. Die Ergebnisse der Einzelforschungen konnten also nur insoweit berücksichtigt und verwendet werden, wie sie sich in den ganzen Rahmen des Bildes einordneten und für dieses charakteristisch und notwendig waren.

Eine orientierende Einleitung zu geben, habe ich vermieden. Dieses Buch ist ja als letzter Teil einer die Geschichte des israelitischen Volkes von Beginn an berichtenden Sammlung historischer Monographien gedacht. Ich hätte also in einer solchen Einleitung entweder nur dasselbe erzählt, wie der Verfasser des vorhergehenden Teiles — und das wäre überflüssig; oder die gleichen Dinge verschieden — und das wäre störend und ver-

wirrend. Und so unterliess ich es, die Einleitung zu schreiben, die freilich an sich recht verlockend gewesen wäre, da sie den Leser sofort auf meinen Standpunkt zu versetzen vermocht hätte. Die Darstellung der Wissenschaft und Literatur konnte sachgemäss nur insoweit gegeben werden, wie solche auf die weitere Entwicklung des jüdischen Volkstums eingewirkt haben. Eine eingehendere Schilderung muss der jüdischen Literaturgeschichte vorbehalten bleiben.

In den am Ende des Bandes zusammengestellten Noten habe ich nur das Wesentliche angeführt; der Kenner wird hoffentlich das eingehende und kritische Studium der Quellen herausfinden. Zwar hat Harnack in seinen Winken für Schriftsteller die Verbannung der Anmerkungen an den Schluss des Buches verpönt. Sie ist tatsächlich für den Gelehrten sehr unbequem, der den Beleg für jede Tatsache oder Meinungsäusserung eines Werkes auf frischer Tat einsehen und nachprüfen möchte. Aber sie ist ein Labsal und eine gründliche Erleichterung für die Mehrzahl der Leser einer für weitere Kreise bestimmten Schrift.

Der erste Band führt die Geschichte des jüdischen Volkes in Mittel- und Westeuropa bis vor den Beginn der antisemitischen Bewegung, also bis um das Jahr 1875. Die ganz anders geartete Geschichte des slawischen Osteuropa, sowie des Orients ist bis 1830 nur angedeutet und wird ein besonderes Buch im zweiten und letzten Teile ausmachen, der auch West- und Mitteleuropa, sowie Amerika von 1876 bis zur Gegenwart zu behandeln hat.

Möge es mir gelingen, der unverwüstlichen, ewig sich frisch erneuernden Kraft unserer Stammes- und Religionsgemeinschaft auch hier ein bescheidenes, aber aus treuer Anhänglichkeit und herzlicher Begeisterung hervorgegangenes Denkmal zu setzen! Vorurteilslose Liebe ist ja gleichbedeutend mit Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit, die auch vor Fehlern und Schwächen das Auge nicht verschliesst.

Berlin im März 1907.

Martin Philippson.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort I

Erstes Buch. Zeitalter der Revolution und des Kaiserreichs 1

Kapitel Eins. Die Morgenröte der Freiheit. Die Juden in Frankreich 3

Die französischen Juden vor der Revolution, S. 3. — Emanzipation der französischen Juden, S. 7. — Napoleon und die Juden, S. 9. — Die Notabelnversammlung, S. 14. — Das Sanhedrin, S. 17. — Das „infame" Dekret, S. 19. — Ehrenrettung der Juden, S. 21. — Günstige Wirkungen der Napoleonischen Regierung, S. 22.

Kapitel Zwei. Rückwirkung auf Deutschland, die Niederlande und Italien 24

Die Juden in Deutschland, S. 24. — Befreiung der linksrheinischen Juden, S. 26. — Das Königreich Westfalen; Israel Jacobson, S. 28. — Das Grossherzogtum Berg, S. 34. — Das Grossherzogtum Frankfurt, S. 34. — Württemberg, S. 38. — Baden, S. 38. — Bayern, S. 39. — Sachsen, S. 41. — Die deutschen Kleinstaaten, S. 42. — Die Hansastädte, S. 44. — Preussen, S. 46. — Innere Zustände der preussischen Juden, S. 52. — Das preussische Judengesetz vom 11. März 1812, S. 58. — Österreich, S. 60. — Ungarn, S. 62. — Niederlande, S. 63. — Italien, S. 67.

Kapitel Drei. Die übrigen Länder Europas in der Napoleonischen Zeit 69

Grossbritannien, S. 69. — Dänemark, S. 71. — Russland, S. 72. — Das Grossherzogtum Warschau, S. 75. — Livland, S. 75.

Zweites Buch. Das Zeitalter der Reaktion. 1815—1830 77

Kapitel Eins. Deutschland 79

Die Reaktion: Legitimität und christlicher Staat, S. 79. — Umwandlungsprozess innerhalb der Judenheit, S. 80. — Judenfeindschaft in Deutschland, S. 82. — Die Juden während der Befreiungskriege, S. 83. — Reaktion gegen die Juden, S. 86. — In den freien Städten, S. 88. — Judenfeindliche Literatur, S. 92. — Lübeck S. 94. — Frankfurt a. M., S. 95. — Die beiden Hessen, S. 95. — Württemberg, S. 99. — Baden, S. 100. — Bayern, S. 100. — Die

„Hep-hep"-Bewegung, S. 101. — Deutsche Mittel- und Kleinstaaten, S. 103. — Rückschritt in Österreich, S. 107. — Rückschlag in Preussen, S. 110.

Kapitel Zwei. Die übrigen westeuropäischen Länder 12

Durchführung der Emanzipation in Frankreich, S. 121. — Unbefriedigende Lage in Grossbritannien, S. 125. — Völlige Gleichberechtigung in den Niederlanden, S. 126. — Die skandinavischen Staaten, S. 128. — Die Schweiz, S. 129. — Verschiedene Gestaltung in Italien, S. 130.

Kapitel Drei. Russland und Polen 13

Reformbestrebungen Alexander I., S. 135. — Reaktion unter Nikolaus I., S. 136. — Die Ackerbaukolonien, S. 139. — Traurige Zustände der Juden in Polen, S. 140.

Drittes Buch. Reformbestrebungen in West- und Mitteleuropa 14

Kapitel Eins. Idealismus und Reformbestrebungen in Deutschland 14

Verfall des jüdischen Wesens, S. 146. — Wirkungen der Mendelssohnschen Reformbewegung, S. 148. — Die ersten jüdischen Schulen, S. 150. — Neuer Aufschwung des Judentums, S. 152. — Schwierige Vernältnisse, S. 153. — Notwendigkeit innerer Umgestaltung der Judenheit, S. 156. — Ideale Gesinnung, S. 157. — David Friedländer und Israel Jacobson in Berlin, S. 158. — Der deutsche Tempel, S. 159. — Die Predigt, S. 161. — Der Hamburger Tempel, S. 162. Der Kulturverein: Gans, Moser, Zunz, S. 165. — Die Wissenschaft des Judentums, S. 170. — Akademisch gebildete Rabbiner, S. 171. — Österreich: Mannheimer, S. 172. — Ungarn: Sopher und seine Gegner, S. 173. — Galizien: Perl, S. 174. — Börne und Heine, S. 175. — Neue Generation jüdischer Reformer, S. 178. — Geiger, S. 179. — Creizenach, Steinheim, Hess, S. 181. — Alt-Orthodoxie: Eger, Sopher, S. 182. — Neu-Orthodoxie: S. R. Hirsch, S. 183. — Historische Reform: Mannheimer, S. 185. Philippson, S. 186. — Die Allgemeine Zeitung des Judentums, S. 189. — Die Wissenschaft des Judentums, S. 192.— Das hebräische Schrifttum, S. 194.

Kapitel Zwei. Die Rabbinerversammlungen 19

Umwandlungen im Kultus, S. 196. — Widerstand der Neu-Orthodoxie, S. 198. — Breslauer Rabbinatsstreit, S. 199. — Zustände in der Berliner Gemeinde: Frankel und Sachs, S. 201. — Frankfurter Reformverein, S. 202. — Holdheim, S. 204. — Gründung der Berliner Reformgemeinde, S. 205. — Neuer Tempelstreit in Hamburg, S. 207. — Bedürfnis nach Einigung, S. 209. — Erste Rabbinerversammlung in Braunschweig, S. 210. — Zweite Rabbinerversammlung in Frankfurt a. M., S. 212. — Dritte Rabbinerversammlung in Breslau, S. 213. — Scheitern der Versöhnungsbestrebungen, S. 215.

Kapitel Drei. Wirkungen auf andere Länder 218

Die französischen Juden, S. 218. — Die Juden in Algerien, S. 219. — Konservative und erste Reformer in England, S. 221. — Entwicklung des Judentums in den englischen Kolonien, S. 224. — Südamerika, S. 226. — Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, S. 227. — Die nördlichen europäischen Staaten S. 229. Italien, S. 230. — Die deutsche Judenheit Trägerin der Bewegung, S. 230.

Viertes Buch. Die Emanzipation in West- und Mitteleuropa 232

Kapitel Eins. Vorkämpfe der Emanzipation 234

Widerstand der konservativen Kräfte gegen die freiheitliche Entwicklung, S. 234. — Völlige Anerkennung der Juden in Frankreich, S. 235; und in Belgien, S. 236. — Judenfeindschaft der polnischen Revolution, S. 236. — Anderwärts Feilschen um die Emanzipation, S. 238. — Der „christliche Staat", S. 239. — Gabriel Riesser, S. 240. — Neue Diskussion der Judenfrage, S. 242. — Fortschritte in Kurhessen und Braunschweig, S. 244. — Grosshorzogtum Hessen, S. 244. — Traurige Zustände in Bayern, S. 245. — Allmählicher Fortschritt in Württemberg, S. 248. — Kämpfe in Baden, S. 249. — Königreich Sachsen, S. 252. — Die Kleinstaaten, S. 255. — Hannover, S. 258. — Die Hansastädte, S. 259. — Preussen, S. 260. — Frisches Leben in der dortigen Judenheit, S. 261. — Neues Judengesetz in der Provinz Posen, S. 262. — Romantische Anschauungen Friedrich Wilhelms IV., S. 264. — Beabsichtigte Ausschliessung der Juden vom Militärdienst, S. 265. — Gunst der öffentlichen Meinung für die Juden, S. 268. Die Provinzialstände. S. 269. — Das Judengesetz vom 23. Juli 1847, S. 272. — Österreich, S. 275. — Krakau, S. 277. — Ungarn, S. 278. — Dänemark, S. 281. — Schleswig-Holstein, S. 282. — Schweden und Norwegen, S. 283. — Kampf der englischen Juden um Gleichberechtigung, S. 284. — Belgien und Holland, S. 286 — Rückständigkeit der Schweiz, S 287. — Italien, S. 288. — Durchführung der Gleichberechtigung in Frankreich, S. 291.

Kapitel Zwei. Das Jahr 1848 und die Juden 292

Das neue Judentum, S. 292. — Die Revolution, S. 293. — Das Frankfurter Parlament und die „Grundrechte", S. 295. — Die preussische Nationalversammlung, S 297. — Fortschritte der Gleichberechtigung in den übrigen deutschen Staaten, S. 299. — Die Befreiung in Österreich, S. 301. — Widerstand Ungarns gegen die Emanzipation, S. 302. — Die Revolution in Italien, S. 304. — Die Schweiz, S 305. — Eintritt der Reaktion, S. 306. — In Preussen, S. 308. — Im übrigen Deutschland, S. 311 — Drohende Selbstauflösung des deutschen Judentums, S. 314. — Beginn der Reaktion in Österreich-Ungarn, S. 316. — Dänemark, S. 318. — Frankreich, S. 319. — Traurige Rückschritte in Italien, S. 320. — Ergebnisse von 1848, S. 321.

Kapitel Drei. Durchführung der Emanzipation 323

Anhaltende Reaktion gegen die Emanzipation, S. 323. — In Preussen, S. 324. — In den übrigen deutschen Staaten, S. 326. — In Österreich-Ungarn. S. 328. – Der Wagenersche Antrag und seine Bekämpfung, S. 330. — Buntscheckigkeit in der Behandlung der Juden Deutschlands, S 332. — Sieg der Gleichberechtigung in der Theorie, S. 335. — Fortschritte in den ausserdeutschen Ländern, S. 335. — Der Kirchenstaat: Mortara-Fall, S. 337. — Die angelsächsischen Länder, S. 339. — Wiedererwachen des religiösen Interesses unter den deutschen Juden, S. 340. — Das Breslauer Rabbinerseminar, S. 342. — Institut zur Förderung der israelitischen Literatur, S. 343. — Kampf zwischen Neu-Orthodoxie und Liberalismus, S 344. — Reform in Frankreich und in Nord-Amerika, S. 347. — Bnai-Brith, S. 349. — Wiederbelebung der inneren Reform, S 349. — Rabbinerversammlung in Kassel, S. 350. — Die Synoden, S. 351. — Erstarkung der Neu-Orthodoxie; Israel Hildesheimer, S. 352. — Kämpfe der Orthodoxie und des Liberalismus in Österreich, S. 356. — In Ungarn, S. 357. — In Galizien, S. 360. — Skandinavien und Holland, S. 361. — Solidaritätsgefühl der Juden, S. 361. — Deutsch-Israelitischer Gemeindebund, S. 362. — Bibelanstalt, S. 363. — Rabbiner- und Lehrer-Bildungsanstalten, S. 363. — Siege des politischen Liberalismus, S. 364. — Die neue Ära in Preussen und die Konfliktszeit, S. 365. — Endgültige Emanzipation durch den Norddeutschen Bund, 370. — Wirkung auf die übrigen deutschen Staaten, S. 373. — Völlige Gleichstellung in Österreich (S. 377) und in Ungarn, S. 380. — In Schweden, S. 381. — Holland, S. 382. — Grossbritannien und seine Kolonien, S. 382. — Die Juden in Frankreich, S. 383. — Völlige Gleichstellung in Italien, S. 384. — In der Schweiz, S. 386. — Das Judentum in den Vereinigten Staaten, S. 388. — Südamerika, S. 389. — Alliance israélite universelle, S. 390. — Günstige Lage der Juden vor dem Ausbruch der antisemitischen Bewegung, S. 391.

Anmerkungen 393

Erstes Buch.

Zeitalter der Revolution und des Kaiserreichs.

Kapitel Eins.

Die Morgenröte der Freiheit. Die Juden in Frankreich.

Die Befreiung ist den Juden Europas aus dem grossmütigen Lande gekommen, das zum ersten Male in unserem Weltteile an Stelle der „Freiheiten", die mit Vorrechten und demgemäss mit Ausschliessungen gleichbedeutend sind, den Grundsatz der Freiheit kurzweg aufgestellt hat: aus Frankreich.

Allerdings erst zur Zeit der grossen Revolution, seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, waren die Juden aus Frankreich verbannt. Sie durften in denjenigen Provinzen, die dieser Krone damals untertan waren, nicht wohnen; aber der Aufenthalt blieb ihnen gestattet in den Gebietsteilen, die erst nach jener Zeit mit dem französischen Staate vereinigt worden sind.

Der Südwesten Frankreichs hatte bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts den Engländern gehört, und auch nach dessen Eroberung durch den französischen König Karl VII. bewahrten die Israeliten ungestört ihr Niederlassungsrecht in Bordeaux, Bayonne und anderen Städten jener Gegenden, und ihre Zahl wurde noch durch Flüchtlinge aus Spanien und Portugal vermehrt. In dem bis zur Revolution dem päpstlichen Stuhle gehörigen Avignon gab es eine grosse und blühende Judengemeinde. Die ehemals reichsdeutschen Provinzen Metz, Lothringen und Elsass enthielten zahlreiche Juden. Von hier, von Osten aus siedelten sie sich in der Hauptstadt, in Paris an, gegen das geltende Recht und deshalb stets von dem Belieben der Polizei abhängig, die nicht aufhörte, sie mit Quälereien aller Art zu bedenken.

Aber auch ausserhalb von Paris waren sie, inmitten des „aufgeklärten" achtzehnten Jahrhunderts, noch schlimmen Ausnahmegesetzen unterworfen. Ihre Zahl an den einzelnen Orten war eine beschränkte, sie durften nicht ausserhalb der Städte Handel treiben, nicht mit Christen zusammen wohnen, sich von solchen nur am Sabbat bedienen lassen; sie wurden in keine Zunft aufgenommen und mussten bei Reisen an jedem Stadttor den „Leibzoll" entrichten. Kurz, sie bildeten eine von der übrigen Nation streng unterschiedene, verachtete und verworfene Kaste, ohne wahre Heimat, mit Füssen getreten, in ihrem ganzen Dasein täglich von einer mit Geringschätzung und unter Vorbehalt gewährten Gnade abhängig.

Der wohlmeinende und sanftherzige König Ludwig XVI. erbarmte sich dieses unglücklichen Teils seiner Untertanen. Er war der erste Monarch des christlichen Europa, der grundsätzlich die Lage der Juden zu bessern unternahm, und dieses Verdienst breitet einen milden Schein über die Schauer seines gewaltsamen Todes. Durch ein Edikt vom Januar 1784 hob Ludwig den Leibzoll, die grösste Entwürdigung der Israeliten, auf, die sie dem Vieh gleichstellte. Fünf Monate später erging ein neues Edikt, das ihre Lage in derjenigen Provinz regelte, wo sie am zahlreichsten waren, aber auch den einzigen ihnen offen stehenden Erwerbszweig, das Gelddarleihen, in rücksichtsloser Weise betrieben: im Elsass. Dieses königliche Dekret verfolgte einen doppelten Zweck: die Lage der Juden zu verbessern, aber auch die Christen vor Übervorteilung und Bewucherung durch die Juden zu schützen.

Ein Beschluss des Parlaments von Paris, des höchsten Gerichtshofs, vom 29. Januar 1785 tat kund, dass man die Juden nicht ungestraft beleidigen dürfe — eine Tatsache, die, vier Jahre vor Beginn der Revolution, die Lage der französischen Juden und die Stimmung des Volkes gegen sie auf das einschneidendste kennzeichnet.

Ludwig XVI. bereitete eine umfassende, organische Gesetzgebung für seine jüdischen Untertanen vor. Er bildete zu diesem Zwecke eine Kommission unter dem Vorsitze Malesherbes, eines der ausgezeichnetsten und edelsten Juristen und Staatsmänner jener Zeit. Sie verhörte eine grosse Anzahl

notabler Juden. Aber ehe sie zu einem Ergebnisse gelangt war, brach die grosse Revolution von 1789 aus. Sie schwemmte mit einem Male all den Schutt der Vergangenheit hinweg und schuf einen neuen, gleichmässigen und fruchtbaren Boden, auf dem die Saat der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sich zu entwickeln vermochte. Es fielen Knechtschaft, Standesunterschiede, Macht der Geistlichkeit, Vorrechte und Unterdrückungen. Nur ein Unterschied blieb, nur ein Vorurteil erhielt sich — zuungunsten der Israeliten. Die „Erklärung der Menschenrechte" machte zunächst vor diesem Bestandteile der Bevölkerung Halt. Bei allen Gesetzen, die die Freiheit der Kulte betrafen, wurden die Juden ausgenommen und mit Regelung ihrer politischen Lage auf eine spätere Zeit vertröstet.

Und doch hatte es ihnen nicht an eifrigen Fürsprechern gefehlt.

Keiner unter diesen übte eine ausgedehntere und tiefere Wirkung als der schon vor der Revolution weit berühmte Graf Mirabeau, der in seinem 1787 erschienenen Buche „Über Mendelssohn und die politische Reform der Juden" deren Wiedergeburt durch die Anregungen jenes Philosophen schilderte, auf die Vorzüge und Tugenden des grausam unterdrückten und noch grausamer angefeindeten und verhöhnten Stammes hinwies, dessen Gegner widerlegte und seine vollkommene Gleichstellung forderte.[1]) Er blieb nicht der einzige, der solche in Frankreich verfocht.

Es war erfreulich und ein gutes Zeichen für das Wiedererwachen jüdischen Selbstgefühls, dass ein junger elsässischer Israelit, Jesaiaa Beer-Bing, in ebenso beredter wie fester, auf gründlicher Kenntnis des jüdischen Schrifttums beruhender Weise die Verteidigung seiner Glaubensgenossenschaft gegen antisemitische Anschuldigungen unternahm und die politische Gleichberechtigung der Israeliten kräftig beanspruchte (1787). Grosses Aufsehen erregte dann der „Metzer Wettbewerb". Die Gesellschaft der Wissenschaften dieser Stadt stellte nämlich seit 1785 die Preisfrage: „Gibt es Mittel, um die Juden in Frankreich nützlicher

[1]) In seinem politischen Teil ist das Werk freilich nur eine freie Übersetzung von Dohms 1781 erschienenen Buche „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden".

und glücklicher zu machen"? Neun Bewerber sandten Denkschriften ein, von denen nur zwei den Juden ungünstig lauteten. Der Preis wurde zwischen einem Juden — Salkind Hurwitz — einem Advokaten aus Nancy, Thiéry, und dem Abbé Grégoire geteilt. Alle drei verfochten die völlige Gleichstellung der Israeliten mit den übrigen Bürgern im Namen der allgemeinen Grundsätze oder, wie man damals sagte, der „Philosophie". Der bedeutendste dieser Preisgekrönten, deren Abhandlungen übrigens veröffentlicht wurden, war Heinrich Grégoire, damals Pfarrer von Emberménil in Lothringen. Überzeugter Christ, war er zugleich glühender Freund der Freiheit, der religiösen, wie der politischen und sozialen, für die er sein ganzes, achtzigjähriges Leben hindurch gekämpft und gelitten hat. Unter seiner Anleitung traten im Frühjahr 1789 Abgeordnete der elsässischen, lothringischen und Metzer Juden zusammen, um ihre Wünsche dem Könige und den Generalständen zu unterbreiten. Ihnen schlossen sich später die Pariser Juden durch Adressen an die Konstituierende Versammlung an. Allein sie fanden in dieser heftige Gegner, die leider der damaligen Volksmeinung mehr entsprachen als die Verteidiger der Emanzipation. Eine grosse Anzahl von Wahlkörperschaften forderte in ihren Instruktionen (cahiers) Beschränkung der Menge der Juden und ihres Wuchers; nur wenige waren gerecht und einsichtig genug, als Entgelt die Freigebung anderweiter Berufe für sie zu verlangen. Trotz der eifrigen Fürsprache Grégoires, des Grafen Stanislaus von Clermont-Tonnerre und des sonst so einflussreichen Grafen Mirabeau sahen sich die Juden im Schosse der Nationalversammlung heftig angegriffen, besonders von dem rohen und leidenschaftlichen Kolmarer Advokaten Rewbell und dem frivolen, gewissenlosen Abbé Maury, die im Namen des Volkswohls und der Sittlichkeit die Emanzipation der Juden bekämpften, die niemals wirkliche Bürger des Vaterlandes sein würden.

Es bedurfte langer Zeit, bis diese ungerechtfertigten Bedenken von der Wucht der allgemeinen Grundsätze der Revolution besiegt wurden. Beeinflusst durch ungünstige Schilderungen über den Zustand der elsässischen und lothringischen Juden, vertagte die Nationalversammlung am 24. Dezember 1789 die Entscheidung der Judenfrage. Die sephardischen Juden von

Bordeaux trennten ihre Sache entschieden von der ihrer unpopulären aschkenasischen Brüder in den Ostprovinzen und forderten von der Nationalversammlung für sich allein die Erteilung des französischen Bürgerrechts. In der Tat wurde es den „Portugiesen" von Bordeaux, Bayonne und Avignon am 28. Januar 1790 erteilt.

Die Pariser Gemeindeverwaltung richtete ihrerseits an die Versammlung die Bitte um Gleichstellung auch der übrigen Israeliten, die sie mit warmen Lobsprüchen bedachte. Allein die Meinung der „Constituante" war den „deutschen" Juden nicht günstig, die sie als Ausländer betrachtete und deshalb nur stufenweise förderte. Am 16. April 1790 nahm die Versammlung sie und deren Vermögen unter ihren Schutz; am 20. Juli hob sie die bisher von ihnen zu leistenden Sonderabgaben auf. Der entscheidende Schritt wurde lange Zeit hindurch nicht gewagt. Es bedurfte erst der Erteilung der Verfassung vom September 1791, die die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze verkündete, um die Constituante, als zu einer notwendigen Folge, zu dem Dekret vom 27. September 1791 zu veranlassen, das auch für die Juden ganz Frankreichs alle Unterschiede den anderen Bürgern gegenüber beseitigte. Grégoire, Clermont-Tonnerre, Mirabeau, Duport, Regnault de Saint Jean-d'Angely sind die Männer, denen die Juden diese erste Verwirklichung ihrer Gleichstellung in der Geschichte der christlichen Völker zu verdanken und denen sie deshalb das ehrendste Gedächtnis zu bewahren haben.

Der grosse Grundsatz völliger Gleichstellung der Israeliten war ausgesprochen — zur Sühne der Schuld, die seit Kaiser Konstantin I. die christliche Staatskirche auf sich geladen hatte. Man darf sagen, dass mit diesem 27. September 1791 ein neues, gerechteres und glücklicheres Zeitalter für die jüdische Gemeinschaft begonnen hat. Die Erklärung der Constituante ist der grosse Freiheitsbrief, die Magna charta libertatum einer viele Jahrhunderte hindurch geknechteten und misshandelten Rasse geworden. Langsam, aber unwidersetzlich, trotz mannigfacher Gegenwirkungen, bricht sich seitdem das Prinzip der bürgerlichen und politischen Gleichheit für die Israeliten in allen zivilisierten Staaten Bahn.

Freilich zunächst fehlte es nicht an heftiger Reaktion. Gefühl und materielle Interessen sträubten sich noch bei zahlreichen Franzosen gegen die Forderung, die verachteten, angeblich sämtlich wucherischen Juden als ihresgleichen zu betrachten. Galt doch dem französischen Wortgebrauch die Bezeichnung juif als tiefste, entehrendste Beleidigung! Zumal in den Ostprovinzen wurde die Missstimmung gegen die Juden durch deren Emanzipation geradezu aufgereizt und gesteigert. Die Jakobiner von Nancy schlugen im Herbst 1793 ihren Pariser Klubbrüdern gar die Vertreibung aller Juden aus Frankreich vor. Auch mehrere Volksvertreter bei den Heeren beschuldigten die Juden des Mangels an Vaterlandsliebe, sowie niedriger Gewinnsucht, selbst zum Schaden des Staates. Man möge sich dieser Stimmungen erinnern, um die spätere Napoleonische Judengesetzgebung zu verstehen.

Es muss tatsächlich ein Unterschied gemacht werden, zwischen den damaligen Juden deutscher Abstammung in den nordöstlichen Provinzen Frankreichs und den Parisern, sowie den Sephardim im Süden. Kein Zweifel, dass die ersteren nicht sofort unter dem wohltätigen Einflusse der Freiheit auf die seit Jahrhunderten ihnen aufgezwungenen Erwerbsarten des Geldleihens, der Vermittelung aller Art von Geschäften — oft auch zweideutigen — und der Ausbeutung der Notlage bedrängter Christen verzichtet haben. Es konnte kaum anders sein, und jeder Einsichtige musste mit längerer Dauer des Reinigungs- und Assimilationsprozesses rechnen. Aber den damaligen Elsässern und Lothringern fiel nur der Umstand auf, dass die Juden jener Gegenden die erlangte Gleichberechtigung und Freiheit lediglich zur verstärkten Betreibung ihrer oft unsauberen und unehrenhaften Geschäfte benutzten.

Ganz anders, unanfechtbar vom politischen und sittlichen Standpunkte aus, war der Wandel der Pariser und der sephardischen Juden. Die fünfhundert israelitischen Hausväter, die damals die Hauptstadt bewohnten, zeigten sich als begeisterte Anhänger der Revolution, ihrer Wohltäterin. Sie nahmen Dienst in der Nationalgarde; mehr als hundert traten den Klubs bei. Sie betätigten sich in den politischen Versammlungen, verwalteten richterliche Ämter, wurden zu Wahlmännern erkoren,

füllten die Zeitungen mit Hymnen auf die Freiheit, opferten für deren Sache einen bedeutenden Teil ihres Einkommens. Als der Krieg erklärt wurde, eilten zahlreiche Israeliten an die Grenzen und taten wacker ihre Schuldigkeit im Heere. Eine bestimmende erste Rolle spielte keiner von ihnen. Vor allem gehörte kein Jude zu den furchtbaren Komitees und Gerichtshöfen, die hunderttausende von Opfern auf das Blutgerüst oder vor die Mündungen der Geschütze gesandt haben. Vielmehr wurden von den Pariser Juden 46 während der Schreckenszeit verhaftet, mussten 9 das Schaffot besteigen. Auch in Bordeaux wurden mehrere reiche Israeliten unter dem Vorwande, es an republikanischem Eifer mangeln zu lassen, mit hohen Geldstrafen belegt, einer, der laut verkündete, seine religiösen Grundsätze vertrügen sich nicht mit der terroristischen Verfassung von 1793, wurde hingerichtet.

Indessen unter allen Umwälzungen bewahrten die Juden ihre kleinen Synagogen, ihre bescheidenen Schulen, ihre Wohltätigkeits- und Beerdigungsgesellschaften. Merkwürdig bewährte sich wieder inmitten der gewaltigsten Revolution der zähe Konservatismus dieser Gemeinschaft.

Und nun stieg die Sonne Bonapartes an dem Himmel Frankreichs auf, bald alle anderen Gestirne verdunkelnd. Der junge General hegte kein Vorurteil gegen die Juden, die er gar nicht kannte. Er wusste sich ihrer zu bedienen, wie aller Elemente, aus denen er Nutzen zu ziehen hoffte. Unter den Gelehrten und Künstlern, die er 1798 mit nach Ägypten nahm, gab es zwei Juden: den Orientalisten Venture, seinen Dolmetsch, der vor Akko den Tod fand, und den Zeichner und Radierer Denon. Man weiss, dass Bonaparte sich in Ägypten und Syrien als Anhänger des Korans aufspielte. Er trug auch kein Bedenken, sich den dortigen Juden zu empfehlen, denen er die Wiederaufrichtung ihres Reiches in Palästina und die Befreiung Jerusalems vorspiegelte. Obschon seine Hoffnung, von allen Seiten jüdische Kolonisten und jüdisches Gold nach Syrien strömen zu sehen, sich nicht verwirklichte, traten doch zahlreiche ägyptische Juden in die von ihm gebildeten Eingeborenen-Bataillone und kämpften für die Sache Frankreichs im Orient.

Der ägyptische Feldzug war nur ein märchenhaftes Zwischenspiel; bald kehrte Bonaparte nach Frankreich zurück, stürzte die Direktorialregierung, wurde als Erster Konsul der unumschränkte Beherrscher einer Scheinrepublik, besiegte die Koalition feindlicher Staaten und schloss mit Russland, Österreich und Grossbritannien Frieden. Eine Ära der Ordnung und Sicherheit eröffnete sich nach allen den blutigen Umwälzungen für das ruhebedürftige Frankreich: sich bereichern und wohlleben wurde die Aufgabe des Tages. Die Juden nahmen an dieser Entfaltung der Nation vollen Anteil: in Künsten und Wissenschaften, in Literatur und Verwaltung, in Industrie und Kunsthandwerk errangen sie ehrenvolle Erfolge, die sie als gute Söhne des Vaterlandes und nützliche Mitglieder der Gesellschaft erwiesen. Sie waren dem Ersten Konsul für seine glänzenden Siege, die hierdurch erfochtene Grösse und Sicherheit des Landes, die Herstellung der inneren Ordnung von Herzen dankbar. Eine Fülle von Dichtungen zu Ehren Bonapartes in hebräischer, französischer, deutscher und italienischer Sprache ging aus ihren Reihen hervor: von wahrhaft poetischem Werte ist die hebräische Hymne auf den Frieden von Amiens (1802) aus der Feder des von Fürth nach Paris übergesiedelten Elia Halévy — des Vaters des Komponisten Fromental Halévy und des Dichters Léon Halévy.

Trotzdem sehen wir die Juden von den massgebenden Stellen vernachlässigt, wie nicht vorhanden betrachtet. Als im Jahre 1802 die christlichen Kulte wieder vom Staate anerkannt, die katholische wie die protestantische Kirche in Frankreich von neuem organisiert wurden, blieben die jüdischen Gemeinden unberücksichtigt. Es wehte für sie in den hohen Regionen der französischen Verwaltung kein günstiger Wind. Ein sehr einflussreicher Staatsrat jener Zeit, der jüngere Portalis, warf ihnen vor, sie bildeten keine Religions-, sondern eine eigne Volksgemeinschaft, die, unter dem Vorwande, nur Gott als ihren Gesetzgeber anzuerkennen, sich dem Staate möglichst entzöge. Und diese Missstimmung gegen das jüdische Element teilte sich in wachsendem Masse auch dem Ersten Konsul, seit 1804 Kaiser Napoleon mit.

In der Tat herrschte im Elsass lebhafte Unzufriedenheit mit den dortigen Juden, von denen manche die Not der kriege-

rischen Zeiten zur Ausbeutung der Einwohner benutzt hatten. Die Zahl der Juden im Elsass nahm schnell zu; besonders in Strassburg, das ihnen früher verschlossen gewesen, waren sie schon 1795 so zahlreich, dass sie einen Rabbiner anstellen konnten. Um so eifriger waren sie auf Geldgewinn bedacht. Vor der Schreckensherrschaft flüchtend, hatten viele Grundbesitzer ihre Ländereien um jeden Preis an Juden losgeschlagen, die ihnen, nach der Rückkehr zu geordneten Verhältnissen, das frühere Besitztum nur unter erschwerten Bedingungen zurückgeben wollten. Man behauptete ferner, dass die elsässer Juden in acht Jahren Gläubiger von 21200000 Francs Hypothekenschulden geworden seien, dass sie zu 75 Prozent Zinsen ausliehen, dass sechs Siebentel aller Zwangsversteigerungen auf Antrag von Juden stattfänden. Es liegt in diesen Zahlen eine starke Übertreibung. Zahlreiche Eintragungen in das Grundbuch waren lediglich Sicherheitshypotheken, andere geschahen zugunsten christlicher Darleiher, denen die Juden nur als Vermittler dienten; und endlich belief die Gesamtsumme der von Juden in ganz Frankreich besessenen Hypotheken sich nicht, wie ihre Gegner behaupteten, auf 35 sondern nur auf 10 Millionen Francs. Ganz töricht war es — ein Kunstgriff, den die Antisemiten stets wiederholt haben — jede Art von Korruption auf das angeblich von den wenigen Juden gegebene Beispiel zurückzuführen.

Noch eine andere Klage wurde erhoben, die den Soldatenkaiser an seiner empfindlichsten Stelle traf und ihn ganz besonders gegen seine israelitischen Untertanen erbittern musste: sie entzögen sich der Konskription, der Aushebung zum Waffendienst; sie fälschten den Zivilstand ihrer Söhne, um solche vor der Einziehung zu bewahren. Die Präfekten führten Zahlen an, nach denen in ganzen Departements, wo Juden wohnten, von solchen während sechs Jahren nicht ein einziger Soldat geworden sei. Auch diese Angaben sind, obwohl offiziell, durchaus unzuverlässig. Das israelitische Konsistorium von Paris allein veröffentlichte 1810 die Namen von 85 jüdischen Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren, die damals noch lebten — ganz abgesehen von der ungleich grösseren Anzahl solcher, die auf den Schlachtfeldern oder in den Lazaretten gestorben waren.

Darunter gab es mehrere, die mit dem Kreuze der Ehrenlegion, ja mit dem Range von Reichsrittern ausgezeichnet waren.

Endlich mussten selbst die Gegner der Juden zugestehen, dass ihre Anklagen sich lediglich auf die Aschkenasim bezögen, während die Sephardim, sowie die ganze Pariser Gemeinde sich durchaus untadlich benähmen.

Eine Menge schwer kontrollierbarer Einzelbeschwerden über Juden liefen von angeblich durch sie verletzten Personen bei den Zentralbehörden ein. Ganz ohne Grund werden einzelne Klagen aus Elsass und Lothringen nicht gewesen sein. Aber sie waren weit übertrieben; und es war der Gipfel der Ungerechtigkeit, die Vergehen einzelner der Gesamtheit aufzubürden.

Unglücklicherweise nahmen einige bei dem Kaiser hochangesehene und deshalb einflussreiche Persönlichkeiten gegen die Juden Partei. Hier ist wieder der jüngere Portalis zu nennen, der in geradezu perfider Weise die Judenfrage ganz ausserhalb der durch die Revolution sanktionierten Grundsätze allgemeiner Gleichberechtigung und religiöser Duldung stellte, indem er die Juden für Fremde erklärte: „sie sind keine Religionsgemeinschaft, vielmehr ein Sondervolk". So alt ist diese Lüge! Zu Portalis gesellte sich ein Elsässer, der Marschall Kellermann, der, beeinflusst von seinen heimischen Verwandten und Freunden, deren übertriebene Anschuldigungen gegen die Israeliten in mehreren Berichten während des Jahres 1806 dem Kaiser zutrug.

Napoleon begann demnach die Juden als ein den Gesetzen ungehorsames, dem Staate fremdes und schädliches Element zu betrachten. Die Wortführer der klerikalen Partei, deren heftigster der ganz mittelalterlich gesinnte Schwärmer de Bonald war, und die durch den Präsidenten des Gesetzgebenden Körpers, den seichten und gewissenlosen Redekünstler Fontanes, sowie durch den aristokratisch-reaktionären Staatsrat Molé eine Vertretung auch bei dem Kaiser fanden, rieten dringend zu Ausnahmemassregeln.

Was half es, dass mutige Israeliten, darunter eine Dame, die die Anonymität wahrte, in mehreren Zeitungen die Sache ihrer Glaubensgenossenschaft verteidigten? Wenn in rührender Treue für seine seit Jahrzehnten verkündeten Grundsätze Bischof

Grégoire für die Israeliten seine Stimme erhob? War Grégoire doch längst von dem Kaiser zugunsten der Römlinge seines Bistums beraubt worden.

Napoleon beschloss, diese Juden, die angeblich nicht französische Bürger sein wollten, wenigstens vorläufig des Bürgerrechtes zu entkleiden. Seine Absicht war nicht, sie auf immer und grundsätzlich zu benachteiligen; er wollte sie nur zu wahren Franzosen erziehen, allerdings, in seiner beliebten Weise, durch Gewalt. „Es wäre eine Schwäche, die Juden zu vertreiben, es wird eine Stärke sein, sie zu bessern", sagte er selber; „ich wünsche alle Massregeln zu treffen, damit die Juden ihr Jerusalem in Frankreich suchen". Am 6. März 1806 forderte er von der Gesetzgebenden Abteilung des Staatsrats die Prüfung einer Reihe von Ausnahmebestimmungen gegen die Juden, zumal diejenigen deutscher und polnischer Abstammung. Er wollte geradezu jeden dritten Juden zwingen, eine Christin, jede dritte Jüdin, einen Christen zu heiraten — ein echt napoleonischer Gedanke von tyrannischer Geringschätzung des Einzelwillens und der Einzelüberzeugung!

Es gereicht dem Staatsrate zur Ehre, dass seine beiden Abteilungen der Gesetzgebung und des Innern solche Ausnahmemassregeln grundsätzlich ablehnten. Die hervorragendsten Mitglieder der hohen Körperschaft begründeten diese Zurückweisung in der Vollversammlung des Staatsrats am 30. April 1806. Fontanes und Molé dagegen stimmten einfach für Vertreibung der Juden und Einziehung ihrer Güter. So weit ging der Kaiser nicht, allein er beeilte sich, seine ausschlaggebende Meinung zuungunsten der Israeliten kundzutun. Unter heftigen Ausfällen gegen diese entlehnte er den Ausführungen Portalis' die Bezeichnung der Juden als eines eigenen Volkes, und zwar eines heruntergekommenen, entarteten. Ihre Zahl müsse beschränkt, ihr Handel eingedämmt, ihr Geldgeschäft verboten werden.

Der Herr hatte gesprochen, und der Widerstand der Diener verstummte. In der zweiten Sitzung, die der Staatsrat dieser Angelegenheit widmete, am 6. Mai, hatten die Gegner der Juden das Übergewicht; am 21. Mai wurde der Wortlaut des Dekrets festgestellt, das am 30. in der Öffentlichkeit erschien.

Es enthielt zwei streng geschiedene Teile. In dem ersten wurde jede Urteilsvollstreckung in Sachen solcher Schulden, die nicht kaufmännische Landleute in den nordöstlichen Departements zugunsten von Juden eingegangen waren, auf ein Jahr hinausgeschoben. Eine ebenso unvollständige wie gesetzwidrige Massregel — da sie der Zustimmung des gesetzgebenden Körpers bedurft hätte — die übrigens denjenigen, die sie beschützen sollte, nur einen kurzen Aufschub ihres Ruins gewährte. Sie galt auch nur als Vorbereitung einschneidenderer Verfügungen.

Der zweite Teil des Dekrets war schöpferischer Natur, dazu bestimmt, eine Regeneration der jüdischen Bevölkerung einzuleiten und herbeizuführen. Diese Reform, das sah der Kaiser ein, konnte nicht von aussen, nicht von der Regierung kommen, sie musste von innen heraus beginnen und organisch erwachsen. Es sollte also eine Art Generalstände der französischen und italienischen Juden zusammentreten, die durch Prinzipienerklärungen und religiöse Gesetzgebung ihren Glaubensgenossen die Grundsätze staatlicher Zivilisation einzuprägen habe. Bei einem Herrscher, wie Napoleon, war es selbstverständlich, dass diese Versammlung lediglich bestimmt war, den Vorschriften des Souveräns einen Schein freier Zustimmung und Belehrung zu leihen. Die Notabeln, die jene zu bilden hatten, wurden von den Präfekten ernannt, und der Gang ihrer Verhandlungen von dem Kaiser durch seinen Minister des Innern, Champagny, vermittelst genauer Instruktionen geleitet. Für die Frage, die die Regierung an die Notabeln stellte, wurde ihnen die Antwort von vornherein vorgeschrieben. Die Kosten, die die Entsendung der Notabeln veranlasste, mussten von den israelitischen Gemeinden aufgebracht werden.

Am 26. Juli 1806 traten die Notabeln der Juden des französischen Kaiserreichs und des Königreichs Italien zu Paris in der früheren Kapelle des Stadthauses zusammen. Sie wählten den portugiesischen Juden Abraham Furtado zu ihrem Vorsitzenden. In Wahrheit leiteten die kaiserlichen Kommissare ihre Sitzungen. Zwei von ihnen, Portalis und Molé, waren ihre heftigsten Gegner, der dritte — der spätere Grosssiegelbewahrer Pasquier — noch ein unbedeutender Requêtenmeister. Die Rede, mit der Molé sich an die Versammlung wandte, war kühl und

verletzend: „Die Klagen gegen die Juden sind wohl begründet, Se. Majestät will, dass ihr Franzosen werdet". Diese Kränkungen verhinderten nicht, dass sich unter den Notabeln eine bis zum Irrsinn gesteigerte Begeisterung für den Kaiser kundgab; es gab keinen unter ihnen, der mit männlichem Mute den Anklagen Molés widersprochen hätte.

Die Antworten auf die zwölf Fragen, die die Regierung den Notabeln gestellt hatte, fielen dann auch, mit einer einzigen Ausnahme, ganz nach dem Willen des Herrschers aus. Die Versammlung erklärte, dass die Polygamie verboten sei; dass die Ehescheidung der Sanktion durch die weltlichen Gesetze bedürfe; dass die Franzosen die Brüder der in Frankreich lebenden Juden und nicht Fremde für sie seien; dass, abgesehen von den religiösen Überzeugungen, zwischen einem jüdischen und einem nichtjüdischen Franzosen kein Unterschied bestehe; dass die Juden Frankreich als ihr Vaterland und dessen Gesetze als für sie verbindlich betrachteten; dass die Ernennungsweise der Rabbiner nach den Umständen zu regeln sei, und dass die Rabbiner keinerlei Rechtsprechung mehr übten; dass das jüdische Gesetz seinen Anhängern keinen Beruf untersage; dass die Juden von ihren Glaubensgenossen ebenso wie von Andersgläubigen Zinsen nehmen, aber mit letzteren keinen Wucher treiben dürfen. Nur in betreff der Mischehen erfolgte eine etwas gewundene Erklärung: diese könnten als religiös giltig nicht anerkannt, die in ihnen lebenden Israeliten dennoch als solche erachtet werden. Die ganze Fragebeantwortung war durch eine Kundgebung eingeleitet, in der die Notabeln die völlige Unterwerfung ihrer Glaubensgenossenschaft unter den Willen des Kaisers und Königs, sowie unter die Gesetze des Staates aussprach (17. August 1806).

Die Kundgebungen der Notabeln mussten dem Kaiser sehr genehm sein, dessen fruchtbarer Geist sofort nach einer Form suchte, um sie für die Juden seiner Reiche, ja ganz Europas verbindlich zu machen, indem man ihnen den Charakter einer religiösen Gesetzgebung verleihe, die sie wenn nicht der Bibel, so doch dem Talmud gleichstelle und diesen gewissermassen ersetze. Er beschloss deshalb, das seit beinahe zwei Jahrtausenden verschwundene „grosse Sanhedrin", die leitende religiöse Behörde der Juden während des zweiten Tempels, zu erneuern. Aus der

als willfährig erprobten Notabelnversammlung sollten dazu 15 Rabbiner und 26 Laien gewählt und solche durch noch weitere 30 Rabbiner ergänzt werden. Die Notabeln sollten das grosse Ereignis den israelitischen Gemeinden der ganzen Welt verkünden und sie zum Gehorsam gegen die Beschlüsse des Sanhedrin auffordern. Zur grösseren Vorsicht sollten dem Sanhedrin nicht allein dieselben zwölf Fragen vorgelegt werden, wie der Notabelnversammlung, sondern auch die zu erteilenden Antworten, wobei man ihm die Empfehlung der Mischehen — entgegen dem einzigen selbständigen Beschluss der Notabeln — zumutete. Und um die „Freiheit" des Sanhedrin zu vervollständigen, stellte man ihm für den Fall der Nichtbefolgung der kaiserlichen Wünsche die Vertreibung aller Juden aus Frankreich, Italien und Deutschland in sichere Aussicht.

Napoleon hat hier, wie überall, ohne Achtung für irgendeine Überzeugung, die Religion lediglich seinen Zwecken dienstbar machen wollen. Es darf aber nicht verkannt werden, dass dies unter glänzenden und grossartigen Formen geschah, und dass es für die bisher verachteten und zertretenen Juden etwas Bestechendes hatte, dass der weltbeherrschende Kaiser, der sich soeben anschickte, Preussen und Russland niederzuwerfen, ihnen eine so in die Augen fallende Bedeutung beilegte. Die Welt wusste ja nichts von der tyrannischen Gewalt, die diesen Versammlungen ihre Beschlüsse wörtlich aufzwang — sie sah nur den Schein, die angeblich freien Entscheidungen der jüdischen Reichssynode.

Molé kündigte (17. September) diese Entschlüsse des Kaisers den Notabeln in einer Rede an, die wesentlich freundlicher klang als die ihnen acht Wochen früher gehaltene, aber doch eines drohenden Charakters nicht entbehrte, für den Fall, dass die Juden den Erwartungen Sr. Majestät nicht entsprechen würden.

Es bedarf kaum der Bemerkung, dass die Notabeln mit Begeisterung auf den Plan eines Sanhedrin eingingen. Vor dessen Zusammentreten entwarfen sie Grundzüge der Organisation der jüdischen Glaubensgemeinschaft. Auf Antrag eines Repräsentanten des Departements der Seealpen, Avigdor, beschlossen sie ferner einen Ausdruck des Dankes an die katholische Geistlichkeit für die Gunst und den Schutz, die solche den Juden ge-

währt habe. Man konnte die platteste Servilität sicherlich nicht weiter treiben als durch diese — ganz freiwillige — Huldigung an eine Körperschaft, die — mit einigen rühmlichen Ausnahmen — seit ihrem Bestehen die schlimmste Feindin und Bedrängerin Israels gewesen ist. Durften die Notabeln hoffen, durch solche verwerfliche Heuchelei ihre Gegner zu entwaffnen und sich neue Freunde zu gewinnen?

Am 9. Februar 1807 trat das Sanhedrin zusammen. Es bestand, wie sein Vorgänger vor zweitausend Jahren, aus 71 Mitgliedern, von denen 46 Rabbiner und nur 25 Laien waren. Napoleon, der sich, mit seiner wunderbaren geistigen Allgegenwart, nach den Siegen von Jena und Auerstädt und inmitten der Schwierigkeiten des polnischen Feldzuges auch mit dem Sanhedrin eingehend befasste, hatte dessen Teilnehmern Reise- und Aufenthaltskosten aus der Staatskasse bewilligt. Die Verhandlungen rollten sich unter der Leitung Champagnys in grosser Schnelligkeit, gewissermassen im soldatischen Laufschritt ab. Schon am 9. März, in der achten Sitzung, ist alles fertig. In feierlicher Weise wiederholt und erweitert das Sanhedrin in der Form religiöser Vorschriften die Erklärungen der Notabeln; wie diese entspricht es allein in der Frage der Mischehen nicht den Wünschen des Kaisers. Dann verschwindet das Sanhedrin, und die Notabelnversammlung tritt wieder auf.

Sie sprach auch selber den Wunsch aus, der Kaiser möge Massregeln treffen, damit „der Trödelhandel und der Wucher einiger Israeliten keine Unordnungen“ mehr hervorrufe. Allerdings hat es, wie Champagny selber dem Kaiser berichtete, grosse Mühe gekostet, diesen letzteren Beschluss der „Eigenliebe“ der Notabeln und ihrer begründeten Furcht vor Sondergesetzen gegen die Israeliten abzutrotzen. Allein sie hätten sich eine solche Bitte unter keinen Umständen abringen lassen sollen. Sie gibt einen kläglichen Beweis des Knechtsinnes der damaligen Juden; sie diente dann zur Rechtfertigung für die längst beschlossenen beschimpfenden Massregeln, die Napoleon bald darauf über die Mehrzahl seiner jüdischen Untertanen verhängte. Am 6. April 1807 löste sich, nach achteinhalbmonatiger Dauer, die Notabelnversammlung auf.

Diese Versammlung und besonders das „grosse Sanhedrin“ haben, trotz alles auf sie ausgeübten Druckes und trotz aller von ihnen bewiesenen Servilität, einen bedeutenden Einfluss auf ihre Glaubensgenossen, zumal in Frankreich, geübt. Die offizielle Anerkennung, die dem Judentume zum ersten Male von einem christlichen Herrscher, und gar von dem mächtigsten und berühmtesten, der je gewesen, zuteil wurde, hob das Selbstbewusstsein der Israeliten und flösste ihnen mit dem Gefühle der eigenen Würde auch das Bestreben ein, solche besser als bisher zu betätigen. Die Hebung des Ehrgefühls hat auch die Tendenz zur Ehre hervorgebracht. Anderseits haben die religiösen und sittlichen Vorschriften des Sanhedrins besonders in Frankreich Eindruck gemacht und Nachachtung hervorgerufen; aber auch ausserhalb der französischen Grenzen beruft man sich oft auf seine Entscheidungen. An Stelle der bisherigen Stagnation war in dem westeuropäischen Judentume eine frische Anregung eingetreten. So viel Theatralisches und Gauklerisches das Sanhedrin aufwies, so sehr es unter dem zwingenden Einfluss des genialen Korsen gestanden hatte, es übte doch die Wirkung, die eine grossartige Schaustellung stets hervorzubringen vermag.

Der Kaiser hat übrigens die praktischen Anregungen, die die Notabelnversammlung gegeben, in die Wirklichkeit überführt. Am 17. März 1808 erliess er die Dekrete, die den jüdischen Kultus organisierten und diesen, seine Diener und Einrichtungen unter den Schutz der Gesetze stellten. Er holte also das 1802 Versäumte nach. Zur Verwaltung der Synagogen, zur Überwachung von Kultusbeamten und zur Förderung des religiösen und bürgerlichen Lebens wurden für die 77162 damaligen Juden Frankreichs dreizehn Konsistorien und in Paris ein Zentralkonsistorium eingesetzt, deren jedes aus einem Grossrabbiner und drei Laien gebildet wurde. Grossrabbiner und Rabbiner galten dem Staate als Geistliche und erhielten ein bestimmtes Mindestgehalt, aber noch nicht auf Kosten des Staates, sondern ihrer Glaubensgenossen. Jedenfalls hatte hier zum ersten Male der Staat die jüdische Religionsgesellschaft als solche, gleich den übrigen Kirchen amtlich anerkannt; zum ersten Mal wurde sie in wirksamer Weise organisiert. Der klare praktische Geist Napoleons hat auch hier Ordnung in das Chaos

gebracht. Das Judentum war aus dem langen Inkognito erlöst, in dem die christlichen Mächte es seit fünfzehnhundert Jahren absichtlich erhalten hatten.

Allein diese glückliche Neuerung wurde für den Augenblick wieder wettgemacht durch ein gleichzeitiges Dekret, das den grössten Teil der französischen Juden wenigstens zeitweise ausserhalb des für alle geltenden gesetzlichen Zustandes stellte. Die Juden der nordöstlichen Departements wurden besonderen Niederlassungsbeschränkungen unterworfen, ihre Rechtsansprüche als Gläubiger mit schwierigen Bedingungen für deren Vollstreckbarkeit umgeben, ihre Tätigkeit im Handel überhaupt von einem durch den Präfekten des Heimats-Departements erst nach sorgfältiger Untersuchung zu erteilenden Patente abhängig gemacht. Diese Bestimmungen sollten sogar rückwirkende Kraft besitzen. Die jüdischen Wehrpflichtigen derjenigen Departements, wo das Dekret Gültigkeit hat, dürfen nicht, wie es das französische Gesetz sonst ausdrücklich gestattet, einen Ersatzmann stellen, sondern müssen ausnahmslos persönlich dienen. Die Gültigkeitsdauer des Dekrets wurde auf zehn Jahre beschränkt, aber ausdrücklich als erneuerbar bezeichnet, falls das Benehmen der Juden noch fernere Klagen veranlassen würde.

Dieses Dekret ist einer der zahlreichen Gewaltakte der Napoleonischen Regierung, die ihr den Charakter der Despotie aufgeprägt haben. Gegen alle Grundsätze, auf die die Revolution das Staatsrecht basiert hatte, und auf denen das Kaisertum selber errichtet war, zerstörte es die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze, indem es zwei Klassen schuf: die Vollbürger und die Juden als Bürger zweiter Ordnung. Das bedeutete die Rückkehr zu dem Kastenwesen der alten Herrschaft. Nicht minder wurde durch die Forderung eines Patentes der Grundsatz der Gewerbefreiheit aufgehoben. Während das Gesetz sonst die Rechtschaffenheit jedes Bürgers, bis auf geführten Gegenbeweis, annimmt, werden hier die Juden von vornherein als des Betruges und Wuchers verdächtig gebrandmarkt. „Der Gesetzgeber, stets bereit, den Betrug der Juden zu bestrafen“ — als ob dafür nicht das allgemeine Strafgesetzbuch vorhanden gewesen wäre! — „glaubt doch an die Rechtlichkeit einiger unter ihnen“, bemerkt ein Kommentator dieses Dekrets, der „eine geheime Freude

empfindet, diesen Glauben zu teilen". Das war der Geist, aus dem jenes mehr den Urheber als die Betroffenen entwürdigende Dekret hervorging: alle Juden, bis auf den Beweis des Gegenteiles, sind Betrüger! Das ganze Obligationenrecht wurde umgestossen, da die zugunsten von Juden gesetzlich gültig ausgestellten Schuldverschreibungen einem abermaligen Beweise von seiten des Gläubigers unterworfen wurden. Der vorherrschende Grundsatz des Napoleonischen Gesetzbuches, dass jeder Franzose im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte sei, wurde durch das Verbot der Wohnungsänderung für die Juden verletzt. Endlich die Untersagung der Stellvertretung für den Militärdienst war eine Übertretung der diesen betreffenden Gesetze.

Alle die zahlreichen Verfassungs- und Gesetzwidrigkeiten wurden durch eine einfache Verordnung des Kaisers verhängt, ohne jede Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften! So war das Dekret vom 17. März 1808 nicht nur ein Gewaltakt gegen die davon betroffenen Juden, sondern gegen das gesamte französische Volk und seine vom Kaiser selbst gegebene Verfassung. Wir müssen jedoch hinzufügen, um nicht dem Vorgehen Napoleons in diesem Falle eine übertriebene Bedeutung beizumessen, dass derartige Verfassungsverletzungen seit Jahren bei den verschiedensten Gelegenheiten von ihm unternommen wurden, dass er, im Bewusstsein der Allmacht, sich damals über jede Gesetzlichkeit erhaben dünkte.

Die Roheit und Brutalität dieser Verwaltung tritt anderseits um so verletzender hervor, wenn man bedenkt, dass Napoleon am 18. September 1806 den Juden „die freie Übung ihrer Religion und den vollen Genuss der politischen Rechte" feierlich versprochen hatte.

Man dürfte auch nicht sagen, dass das Dekret die Folge einer plötzlichen Aufwallung oder eines einzelnen, besonders schlimmen Eindruckes bei dem Kaiser gewesen wäre. Es ward vielmehr zwei Jahre lang, seit dem Juli 1806, vorbereitet, zu eben der Zeit, als Napoleon unter trügerischen Zusagen die jüdischen Notabeln einberief und sich für den Erneuerer der alten Herrlichkeit des jüdischen Volkes ausgab. Der Minister des Innern, der sonst sklavisch unterwürfige Champagny, hatte sich (20. August 1806) gegen jede Ausnahmemassregel wider die Juden erklärt,

weil sie gefährlich und ungerecht sei und diese grundlos brandmarke, indem sie die christlichen Wucherer, die ebenso häufig seien, wie die jüdischen, straflos lasse. Die ungünstigen Eigenschaften der Israeliten seien lediglich eine Folge des früher auf sie ausgeübten Druckes und würden durch gute Erziehung und Unterweisung der heranwachsenden Generation verschwinden. Auch der Staatsrat entzog sich lange der Beschlussfassung über das „infame" Dekret. Dessen einziger und ausschliesslicher Urheber ist Napoleon.

Mehr zu billigen ist ein Dekret vom 20. Juli 1809, das den Juden die Annahme bleibender Familiennamen vorschrieb. Es diente nicht nur zur Vermeidung zahlreicher Unregelmässigkeiten, die aus der Unsicherheit der Namen hervorgingen, sondern auch zum Ausgleiche zwischen den Juden und der übrigen Bevölkerung.

Die konkludenteste Verurteilung der schmachvollen Ausnahmegesetzgebung gegen die Israeliten wird durch die eigenen Verwaltungsorgane des Kaisers, ja durch diesen selbst begründet.

Sechs Monate nach dem „infamen" Dekret, am 21. September 1808, berichtete der damalige Minister des Innern, Graf Cretet, dem Herrscher: „Die 2543 Juden, die Paris bewohnen, haben niemals, auch nicht in den Zeiten vor und während der Revolution, zu irgendwelchen Klagen Anlass gegeben. Sie haben niemals zu den Wucherern, Agiotreibern, Spekulanten, Aufkäufern gehört, im Gegenteil, sie sind ehrenhafte und nützliche Bürger, die zahlreichen Christen Arbeit und Verdienst schaffen. Sie betreiben Wissenschaften, Künste, den ärztlichen Beruf. Sie sind gute Patrioten; mehr als einhundertundfünfzig von ihnen — also volle sechs Prozent — dienen im Heere." Eine glänzendere Ehrenrettung, eine durchschlagendere Widerlegung der gegen die Juden geschleuderten Verleumdungen ist nicht denkbar. Und zweiundeinhalb Jahre später, am 13. März 1811, meldete der neue Minister des Innern, Montalivet, dem Kaiser von allen (nicht nur den Pariser) französischen Juden: Sie bessern sich zusehends; Wucher und Zwangsversteigerungen haben sich vermindert; die Juden unterwerfen sich ohne Widerstand der Aushebung zum Militär; sie „regenerieren" sich; sie

beginnen, sich nützlichen Berufen zu widmen; sie verdienen die „väterliche Güte“ Sr. Majestät.

Es ist offenbar, dass eine von Grund aus verderbte Rasse, die man wegen ihrer Frevel unter schwerster Verletzung aller bestehenden verfassungsmässigen Grundsätze hatte züchtigen müssen, sich unmöglich binnen weniger Monate aller ihrer Laster entledigt und zu strahlend reinen Engeln umwandelt. Es ergibt sich aus diesem Widerspruche, dass die wegen der Missetaten einzelner gegen alle Juden erhobenen Anklagen der Ausfluss der Beschränktheit, des Vorurteils oder der Böswilligkeit gewesen waren.

Die Bestätigung dieser Tatsache erhalten wir aus den verschiedensten Departements. Seit dem ominösen Jahre 1808 gaben die Provinzialbehörden den Israeliten die besten amtlichen Zeugnisse. Die Tätigkeit der Konsistorien im besonderen wird als eine im erfreulichsten Sinne erzieherische und moralisierende bezeichnet.

Napoleon beginnt tatsächlich sein eigenes unheilvolles Werk wieder aufzuheben. Er nimmt allmählich zweiundzwanzig weitere Departements von der Geltung des Dekrets von 1808 aus, weil dort die Juden sich „dessen würdig“ gemacht hätten. Für die noch übrigen Departements gestattet er dem Minister des Innern auf dessen Antrag am 11. April 1810, einzelne Städte von der Geltung jenes Dekrets zu befreien. Endlich, am 9. Juli 1812, erlaubt er allen militärpflichtigen Juden, sich einen Ersatzmann zu schaffen, der allerdings auch Jude sein müsse.

Es wäre töricht, dem Dekret von 1808 für so kurze Dauer eine erzieherische Wirksamkeit zuzuschreiben — ein nationaler Charakter wird nicht in drei bis vier Jahren von Grund aus umgestaltet. Vielmehr: waren die früheren Anklagen schon an sich übertrieben, so hat — wie Champagny und der Staatsrat dies von vornherein anerkannten — der Gebrauch der Freiheit seit 1791 allmählich die üblen Wirkungen der Knechtschaft gemildert und die der Freiheit innewohnenden Tugenden gelehrt.

Mit dem Monat März 1818 verschwand das unwürdige Dekret in Frankreich für immer.

Wir begingen indes eine Ungerechtigkeit, wenn wir auf diesen Akt der Verwaltungswillkür ausschliesslich den Nachdruck

legten und darüber der Wohltaten vergässen, die das napoleonische Herrschertum den Juden gebracht hat. Das Dekret vom 17. März war seiner ganzen Bestimmung nach nur vorübergehender und lokaler, zeitlich und örtlich beschränkter Natur, nicht eine grundsätzliche, sondern nur eine durch angebliche besondere Umstände hervorgerufene Gelegenheitsmassregel. Die Milderungen und Ausnahmen, die fortgesetzt der Kaiser selber an dem Dekret vornahm, erweisen dies auf das deutlichste. In dem grösten Teil Frankreichs fuhren die Juden fort, alle bürgerlichen Rechte zu geniessen; jüdische Intelligenz und Vaterlandsliebe fanden sich nirgends gehemmt. Während in dem heutigen Deutschland man vielfach die Juden wieder auf den Handel beschränken möchte, ermutigte das napoleonische Frankreich die Israeliten, den Handel aufzugeben, sich den liberalen Berufen zu widmen und die Waffen für den Staat zu führen, indem es ihren Anstrengungen auf diesen Gebieten die gleiche Anerkennung zuteil werden liess wie ihren christlichen Mitstrebern. Im Jahre 1810 wurden nur in Metz fünf Juden auf einmal zu Offizieren ernannt.

Das Kaiserreich hat den Grundsatz der Gleichheit nicht nur der Bürger aller Bekenntnisse, sondern der Konfessionen selbst dauernd in das europäische Staatsrecht eingeführt. Die Anerkennung des jüdischen Kultus und Gemeindewesens durch den Staat, dessen Fürsorge für die jüdische Gemeinschaft sind leuchtende Beispiele, die noch jetzt, nach einem vollen Jahrhundert, in vielen sogenannten Kultur- und Rechtsstaaten nicht Nachahmung gefunden haben. Das „grosse Sanhedrin“ und die Kultusordnung von 1808 haben das Selbstbewusstsein und Ehrgefühl der französischen Juden als Gesamtheit und als einzelne bleibend gestärkt und gehoben und ihnen eine kräftige Organisation verliehen, die freilich zu sehr auf der Grundlage der Autorität und zu wenig auf der der Selbstverwaltung beruhte. Aber für jene Zeiten hat sie den französischen Israeliten wesentliche Dienste geleistet.

Kapitel Zwei.

Rückwirkung auf Deutschland, die Niederlande und Italien.

Als im Beginne des neuen, neunzehnten Jahrhunderts der Vertrag von Lunéville den Kämpfen auf dem europäischen Festlande vorübergehend ein Ende bereitet hatte und eine Epoche allgemeinen und dauernden Friedens sich zu eröffnen schien, da richtete ein junger französischer Jude, Michel Berr, im „Namen aller Einwohner Europas, welche die jüdische Religion bekennen", einen schwungvollen Aufruf (1801) an alle Fürsten und Völker des Weltteils. In feuriger, begeisterter, nur allzu schwülstiger Sprache forderte er von allen Staaten, und zumal von den deutschen, Gerechtigkeit für seine Glaubensgenossen, ihre Befreiung und Gleichstellung nach dem von Frankreich gegebenen Muster. Berr stellte selber die Verschmelzung des altjüdischen mit dem modernen Geiste dar: er war der erste israelitische Rechtsanwalt in Frankreich, in der Welt.

Auch die deutschen Juden waren der Meinung, das französische Vorbild müsse auf das unter den Siegen der fränkischen Republik gedemütigte Deutsche Reich seine Wirkung üben. Auf Veranlassung einiger Ungenannten unter ihnen, aber im Namen ihrer Gesamtheit, reichte am 15. November 1802 ein christlicher Advokat, Christoph Grund, bei der Reichsdeputation in Regensburg, die mit der Gestaltung Deutschlands für die Zukunft betraut war, eine Bittschrift ein um Aufhebung der die Juden bedrückenden Ausnahmegesetze, besonders aber des alles Ehrgefühl empörenden Leibzolls. Ausdrücklich wurde dabei auf das Beispiel des mächtigen und blühenden Frankreich hingewiesen. Allein die Macht des Vorurteils war in Deutschland noch zu

stark. Obwohl der österreichische Gesandte die Bittschrift unterstützte, indem er sogar die Erteilung des Bürgerrechts an die Israeliten beantragte, fiel sie wirkungslos in das gewaltige Aktenkonvolut der Deputation und blieb dort begraben.

Die Umwandlung Deutschlands zu modernem Staatswesen ist ihm allerorten nicht aus eigener Kraft gelungen, sondern durch die Siege Frankreichs auferlegt worden. Das hat kein geringerer als Fürst Bismarck unumwunden und öffentlich anerkannt.

Das Toleranzedikt Kaiser Josephs II. zugunsten der Juden vom Jahre 1781 hatte nur bei wenigen Reichsständen Nachachtung gefunden. Sehr langsam und allmählich schafften die hessischen Fürsten, einige rheinische Dynasten, Braunschweig, der Kurfürst Erzkanzler, die Stadt Frankfurt am Main, einige thüringische Herrscher wenigstens den Leibzoll ab. Die eifrigen Bemühungen des braunschweigischen Finanzrates Israel Jacobson und besonders des Fürstlich Isenburgschen Hofagenten Wolff Breidenbach erlangten diese lokalen Erfolge, die besonders erfreulich sind, da sie den Bemühungen solcher wackeren, auf das Wohl und die Ehre ihrer Brüder bedachten Israeliten zu verdanken waren. Auch in Preussen fiel der Leibzoll unter dem milden Friedrich Wilhelm II. Aber in dem weit überwiegenden Teile des ausserpreussischen Deutschland musste der Jude noch an jedem der zahllosen Grenzschlagbäume und an den Stadttoren sich wie ein Tier verzollen. Nur die französischen Juden wurden auf eine drohende Forderung der Pariser Regierung hin von dem Leibzoll befreit — die israelitischen Deutschen hatten ihn nach wie vor zu entrichten.

Die Gleichstellung der Juden in Deutschland wurde im Namen des in diesem Lande leider so einheimischen Rassenhasses von zahlreichen Schriftstellern bekämpft. Vergebens hatten hier Mendelssohn, Lessing, Dohm, Mirabeau ihre Verteidigung geführt. Die knechtische Gesinnung, die weithin dem deutschen Volke durch das ungeheure physische und moralische Elend des Dreissigjährigen Krieges und die darauf folgende Herrschaft des Kleinadels eingeprägt war, jenes Bediententum, das sich nach oben demütig bückte und sich dafür entschädigte, indem es die noch tiefer Stehenden mit Hohn und Fusstritten

bedachte, offenbarte sich abschreckend in dem Verhalten gegen die Juden. Selbst richterliche Beamte, wie Paalzow und Grattnauer, überschütteten sie mit den gemeinsten Verleumdungen und beantragten die Wiederherstellung des Ghetto. Leider hat in seiner Leidenschaftlichkeit und Missachtung aller fremden Überzeugung auch der Philosoph Fichte den Juden das Bürgerrecht abgesprochen. Solche Schriften wurden von den durch Frankreich tief gedemütigten Deutschen mit der Begier gekränkter Eitelkeit gelesen; man konnte sich für die erlittenen Niederlagen an den wehrlosen Juden etwas zugute tun. Ein angeblicher Philosoph Friedrich Buchholz beantragte gar, sie wie eine Zigeunerbande aus dem Lande zu jagen, und noch heftigere Vorschläge wurden laut. Die Verteidigungsschriften von Juden und Nichtjuden waren meist schwächlich und furchtsam und übten keinerlei Wirkung. Eine Besserung wurde erst durch die erneuten Siege der französischen Heere, durch deren Triumphzüge durch Deutschland herbeigeführt.

Zunächst fielen die Schranken in den von den französischen Truppen eroberten und durch den Frieden von Lunéville endgültig der Republik einverleibten Landen links des Rheins. Wie die Reichsstädte sich überall durch die Unduldsamkeit ihres Spiessbürgertums auszeichneten, so hatte auch die Stadt Köln im Jahre 1424 die Juden aus ihren Mauern vertrieben. Noch zu Anfang der neunziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts wurde jeder Träger eines Bartes am Stadttore angehalten, weil man einen Juden in ihm vermutete. Ein christlicher junger Geschäftsmann von ausserhalb wurde wegen seines jüdisch klingenden Namens ohne weiteres mit Militäreskorte aus dem „heiligen Köln“ entfernt. Mit Pass durchreisende Juden wurden von einem Stadtsoldaten von einem Tore zum andern geleitet. Mit der Besitzergreifung durch Frankreich wurde das plötzlich anders. „Alles, was nach Sklaverei schmeckt“, hiess es in dem damals von der neuen Obrigkeit veröffentlichten Aufrufe, „ist aufgehoben. Nur Gott allein werdet ihr von euren Glaubensmeinungen Rechenschaft zu geben haben, und eure bürgerlichen Rechte werden davon nicht abhangen; jene Meinungen mögen sein, wie sie wollen, so werden sie ohne Unterschied geduldet werden und gleichen Schutz geniessen“. Noch in demselben Jahre liess sich

eine israelitische Familie in Köln nieder, der bald achtzehn weitere Familien folgten: sie bildeten seit 1802 eine Gemeinde, der eine glänzende Entwicklung bestimmt war, die aber zunächst unter dem Grossrabbiner von Bonn stand. Die christlichen Einwohner gaben nicht das mindeste Zeichen unduldsamer Gesinnung. Eine Beschuldigung rituellen Mordes gegen einen jüdischen Schlächter hatte schliesslich nur die strenge Bestrafung der lügnerischen Ankläger zur Folge (1808).

Schon früher, zur Zeit als das linke Rheinufer noch als Cisrhenanische Republik des trügerischen Scheines der Unabhängigkeit genoss, war für die Juden in Bonn der Tag der Freiheit angebrochen. Bisher waren sie in der engen Judengasse zusammen gepfercht worden, die nachts und den ganzen Sonntag über mit einem Tore verschlossen war. Im September 1797 zogen aber die Anhänger der neuen Ordnung in feierlicher Prozession nach der Judengasse, mit mehreren Tischlern, die sofort mit grossem Eifer das Sperrtor einzuschlagen begannen. Die Bewohner der Judengasse standen in dieser festlich gekleidet bereit und jubelten dem Demolierungswerke zu. Als das Tor stürzte, drang der Aufzug in die Gasse ein, man herzte und küsste sich und zog dann, Hand in Hand, weiter zum Hofgarten. Dieser symbolische Akt bezeichnete in der Tat die völlige Befreiung der Bonner Juden von den bisherigen Beschränkungen. Im Jahre 1808 wurde die Organisation des israelitischen Kultus auch am Niederrhein durchgeführt, traten Konsistorien und Oberrabbiner in Krefeld, Bonn und Trier in Tätigkeit.

In Mainz hatte, vom Josephinischen Geiste erfüllt, der aufgeklärte Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal den Juden mancherlei Erleichterungen zuteil werden lassen und zumal für deren Schulwesen eifrig Sorge getragen. Die dortigen Juden aber hatten, aus engherziger Furcht vor weltlicher Bildung, die vom Kurfürsten gewünschte Aufnahme ihrer Kinder in die öffentlichen Schulen noch 1787 zurückgewiesen. Sie sahen auch die Eroberung und Einverleibung durch Frankreich sehr ungern: ob aus deutschem Nationalgefühl oder aus Besorgnis, die Emanzipation würde der strengen Orthodoxie Schaden tun, bleibe dahingestellt. Mit der Zeit aber fügte das heranwachsende Geschlecht sich gern den neuen, freieren Verhältnissen und nahm

mit Eifer an den industriellen, geistigen und militärischen Bestrebungen der Franzosen Anteil — wie denn Mainz bis hinein in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts am meisten Anhänglichkeit an französisches Wesen bewahrt hat.

Die Tore des Ghetto waren dort erst nach der Einverleibung in Frankreich, im September 1798, zugleich mit allen Ausnahmegesetzen gegen die Juden gefallen. Es wurde besonders für die Hebung des Unterrichts und der allgemeinen Bildung bei den Mainzer Juden Sorge getragen. Anderseits erwirkte gerade das Mainzer Tribunal von dem Grosssiegelbewahrer die Erlaubnis, die Juden bei gerichtlichem Eide zu dem Verfahren more judaico zu nötigen. Der alte Sauerteig gärte dort noch immer.

Von den unmittelbar mit Frankreich vereinten Gebieten ging dann die Befreiung der Juden auf diejenigen Länder über, die, Angehörigen des Napoleonischen Hauses als neuen Beherrschern überliefert, französische Vasallenstaaten bildeten.

Der mächtigste von ihnen war das im November 1807 aus Bestandteilen Preussens, Braunschweigs, Kurhessens und einigen kleineren Gebieten, später auch dem grössten Teil Hannovers gebildete Königreich Westfalen. Sein Herrscher wurde der leichtsinnige, aber wohlmeinende und freidenkende jüngste Bruder des Kaisers, Jérôme.

Schon die Verfassung des Staates verkündete in ihrem zehnten Paragraphen: „Alle Untertanen sollen vor dem Gesetze gleich sein und die verschiedenen Konfessionen ihren Kultus frei ausüben". Die in diesem Satze enthaltene Verheissung ward auch den Juden gegenüber in vollem Umfange verwirklicht. Jérôme und seine Minister liessen sich in ihren auf volle Parität aller Bekenntnisse hinauslaufenden Grundsätzen nicht durch die von Napoleon beliebte judenfeindliche Stimmung in der damaligen französischen Verwaltung irre machen. Die Juden haben auf deutschem Boden zum ersten Male im Königreich Westfalen volle Freiheit und Gleichberechtigung gefunden. Schon am 27. Januar 1808 setzte ein landesherrliches Dekret ausdrücklich fest: „Die Juden sollen dieselben Rechte und Freiheiten geniessen, wie die übrigen Untertanen". Fremde Juden besitzen dieselben Rechte und Freiheiten, wie andere Fremde. Alle be-

sonderen Abgaben und Auflagen der Juden, die Nötigung zu behördlicher Heimatserlaubnis, die Beschränkung in der Wahl des Wohnortes und des Berufes sind aufgehoben. — Wie von schwerem, zweitausendjährigem Drucke befreit, atmeten die Israeliten in der Altmark, in Paderborn und in Osnabrück, in Braunschweig und Kassel auf. Bombastische Jubellieder begrüssten den gütigen und wohltätigen Herrscher.

Die Juden benutzten die Gunst der Lage sofort zur Organisierung ihrer befreiten Genossenschaft. Und hier machte sich besonders ein Mann um seine Glaubensbrüder auf das höchste verdient: Israel Jacobson (1768—1828).

Der Sohn eines wohlhabenden und wohltätigen Vaters, wurde Israel Jacobson im Gesetzes- und Talmudstudium erzogen. Alle seine Neigungen aber wandten sich der von Mendelssohn verbreiteten Aufklärung zu, deren Ideale sein Herz erfüllten und sein ganzes weiteres Leben leiteten. Seine Kenntnisse und seine mit strenger Rechtlichkeit gepaarte Geschäftsgewandtheit veranlassten Herzog Karl Wilhelm von Braunschweig, ihn zu seinem vertrauten Kammeragenten zu ernennen; auch viele andere Fürsten trugen ihm die Leitung ihrer Finanzangelegenheiten auf. Den Einfluss, den er dadurch in massgebenden Kreisen gewann, benutzte er lediglich zugunsten seiner Glaubensgenossenschaft, der er mit glühender Begeisterung ergeben war. Die Aufhebung des schmählichen Leibzolls in einer Reihe deutscher Staaten, sowie die Verleihung eines wenn auch beschränkten Bürgerrechtes an die Juden in Baden und Kurhessen waren seinen unablässigen Bemühungen zu danken. Allein er erkannte die Wahrheit eines Satzes, den damals nur wenige verstanden: die äusserliche Befreiung der Juden konnte ihnen nur nützen, wenn sie durch allgemeine Bildung auf die gleiche Kulturstufe gehoben wurden, wie ihre christlichen Mitbürger. Zu diesem Zwecke gründete Jacobson 1801 eine Bürger- und Handwerksschule in Seesen, die, zuerst für jüdische Zöglinge bestimmt, bald auch christliche aufnahm und damit ein schönes Beispiel gegenseitiger Duldung und Annäherung gab. Seinem Beispiele folgend, errichtete sein Schwager Isaak Herz Samson eine ähnliche Erziehungsanstalt in Wolfenbüttel. Besonders auch in der Aufnahme christlicher Schüler war die Samson-Schule der Jacobson-

Schule gleich: ohne dieses allgemeine human-philanthropische Prinzip waren die Schöpfungen der aufgeklärten Juden jener Zeit undenkbar. Aber die hauptsächliche Absicht war, die junge Generation der Israeliten zu nützlichen Staatsbürgern zu erziehen, da sie nur in diesem Falle auf Gleichbewertung mit den Christen rechnen könne und dürfe. Diese Männer verlangten, dass die Juden sich auch der vollen staatsbürgerlichen Rechte würdig erwiesen durch Übernahme aller Pflichten als Bürger und durch Beseitigung aller Hemmnisse einträchtigen und gleichgeordneten Zusammenwirkens zwischen ihnen und den Andersgläubigen. Ein richtiger und schöner Gedanke! Deshalb sollten in den Schulen vaterländische Sprache und Sitte gepflegt, die Juden zur Vaterlandsliebe und zur Ausübung nützlicher, tätiger, dem allgemeinen nationalen Niveau entsprechender Gewerbe erzogen werden. Ein herrliches Programm, dessen Ausführung sich freilich oft an den rauhen Verhältnissen des wirklichen Lebens stiess, und das den besonderen Charakter des Judentums allzusehr ausser acht liess.

In dem in Seesen errichteten Tempel führte Jacobson zum ersten Male deutsche Predigt und deutschen Gesang mit Orgelbegleitung ein: Neuerungen, die damals viel mehr bei den Christen als bei den Juden Beifall fanden, für die Zukunft aber sehr wirksam wurden. Die braunschweigische Universität Helmstedt ernannte den Menschenfreund, der jährlich nur 4000 Taler für eigenen Verbrauch, 26000 für Wohltätigkeitszwecke ausgab, 1807 zum Ehrendoktor; Gelehrte suchten den kenntnisreichen und witzigen Mann gern in seiner reichen und geschmackvollen Häuslichkeit auf. Auch der frei denkende und dabei stets geldbedürftige neue König Jérôme gewährte ihm nach Errichtung des Königreichs Westfalen freundliche Aufnahme und ernannte ihn zum westfälischen Finanzrat. Bald spielte der freilich recht eitle, aber immer wohlmeinende und opferbereite Jacobson den Vermittler zwischen dem jungen Monarchen und den neunzehntausend Juden in dessen Reich. Auf seine Veranlassung ward aus israelitischen Abgeordneten der verschiedenen Departements eine Kommission zur Beratung der Organisation der Juden eingesetzt, deren Präsidium und [redacted] und in

stetem Austausch freundlicher Reden mit dem Könige und den hohen Staatsbehörden verwaltete.

Es wäre ganz verkehrt, den westfälischen Juden einen Vorwurf aus dem hier bewiesenen Mangel an deutsch-nationalem Gefühl zu machen. Ein solches war damals nur bei wenigen auserlesenen Geistern — zu denen bekanntlich weder Wieland noch Goethe gehörten — vorhanden und ist erst durch Napoleons Misshandlungen und Erpressungen in weiteren Kreisen geweckt worden. Buhlten nicht alle deutschen Souveräne wetteifernd um die Gunst des grossen Kaisers und seiner Minister? Bewarben sich nicht die Angehörigen der ältesten Adelsgeschlechter, die vornehmsten, bisherigen preussischen und hessischen Beamten um die Hof- und Verwaltungsstellen bei dem Könige „morgen wieder lustik“ oder suchten ihm gar ihre Töchter als Maitressen zu verkuppeln? Und sie hatten nicht die gleiche Ursache zur Ergebenheit für den neuen Herrscher, wie die Juden, die er aus Sklaven zu vollberechtigten Bürgern erhob.

Man darf sagen, das Königreich Westfalen war dasjenige Land, wo die Israeliten damals die gerechteste und günstigste Behandlung erfuhren. Nach den Vorschlägen der jüdischen Deputierten erschien am 31. März 1808 ein königliches Dekret, das ein Konsistorium, Ober- und Unterrabbiner, Gemeinden und Vorsteher für die westfälischen Juden verordnete und solchen eine Reihe staatlicher Befugnisse erteilte; die Kosten mussten allerdings von den Israeliten selbst getragen werden. Aber sie waren nunmehr in kultadministrativer Beziehung den Christen der verschiedenen Bekenntnisse völlig gleichgestellt. Jacobson war es wiederum, der zu allen zu besetzenden Stellen vorschlug; selbstverständlich wurde er Präsident des Konsistoriums. Um das Ansehen dieser Körperschaft zu erhöhen, schwur er feierlich vor dem Kultusminister Treue für den Landesherrn, nahm seinen Kollegen denselben Eid ab und schaffte sich ein amtliches Kostüm an: „ein schwarzes Gewand, mit Silber gestickt, und die Gesetzestafeln um den Hals gehängt“.

Allein das sind immerhin unbedeutende Eitelkeiten des eifrigen und begabten Mannes, die niemandem schadeten; vielmehr verband er mit ihnen die Absicht, bei den Juden die bisher so sehr vernachlässigten äusseren Formen zu heben und

sie den bei den christlichen Mitbürgern gebräuchlichen ähnlich zu machen. Unter seiner Leitung entfaltete das Konsistorium eine rührige Tätigkeit für den sozialen und den religiösen Fortschritt der Glaubensgenossenschaft. Gottesdienst, Konfirmation, Trauung wurden in würdiger Weise und mit teilweiser Anwendung der deutschen Sprache geordnet. Schulen wurden organisiert, ein Lehrer- und Rabbiner-Seminar eingerichtet. Kurz, in bewundernswerter Schnelligkeit und mit gutem Verständnis wurden erbauliche und wohltätige Einrichtungen in dem ganzen Königreich geschaffen. Diese Tätigkeit Jacobsons, die mit sehr grossen pekuniären Opfern für ihn verbunden war, kann nur von denjenigen genügend anerkannt und gewürdigt werden, die die Schwierigkeiten solcher praktischen Schöpfungen zu schätzen wissen.

Freilich, die Neuerungen des von Jacobson geleiteten Konsistoriums und die Auflagen zugunsten der Zentral- und Lokalorganisation des israelitischen Kultus erregten bei vielen Israeliten grossen Unwillen. Man kann denjenigen Altgläubigen von ihrem Standpunkte aus nicht Unrecht geben, die sich von den hastigen und willkürlichen Reformen verletzt fühlten, obwohl solche nirgends gegen den geistigen Inhalt des Judentums verstiessen. Schritt doch das Kasseler Konsistorium gegen diejenigen orthodoxen Gemeinden, die sich seinen Neuerungen widersetzten, sogar mit polizeilicher Gewalt ein. Selbst die Abhaltung eines Privatgottesdienstes kostete eine Strafe von tausend Franken. Ist diese Gewalttätigkeit in religiösen Dingen zweifellos tadelnswert, so sind die pekuniären Klagen ganz unbegründet, da Jacobson die Juden des Königreichs von viel drückenderen Sonderabgaben befreit hatte. Aber das fand man ganz natürlich, um dann wegen der Kultussteuern zu murren.

Die westfälische Regierung blieb sich in der Gerechtigkeit und Billigkeit den Juden ihres Landes gegenüber während der sechs Jahre ihres Bestehens immer gleich. Sie gewährte ehrenhaften israelitischen Einwanderern ohne jede Schwierigkeit das Bürgerrecht, enthob die Juden der bisherigen Abgabepflicht an die christlichen Geistlichen, befreite sie an Sabbaten und hohen Feiertagen von der Pflicht, vor Gericht zu erscheinen. Man sieht, sie behandelte die Juden entgegenkommender und

schonender als die heutigen deutschen Regierungen trotz der preussischen und der reichsdeutschen Verfassung. Der Eid more judaico wurde auf den denkbar einfachsten Wortlaut zurückgeführt. In öffentlichen Ämtern fanden Juden ebensowohl Anstellung, wie gleichwertige christliche Mitbewerber. Zahlreiche Israeliten wurden von ihren Mitbürgern in die städtischen Behörden gewählt. Andere erhielten Auszeichnungen durch die Akademie der Wissenschaften in Göttingen und die Universität Marburg. Die Emanzipation der Juden hatte auch unter der christlichen Bevölkerung Wurzeln geschlagen.

Um so mehr, als Ordnung, Stättigkeit, modernes Staats- und Gemeindeleben sich unter den bisher an äusserste Regellosigkeit gewöhnten Juden Westfalens geltend machten. Sie mussten deutsche Familiennamen annehmen, ihre Handelsbücher in deutscher Sprache führen. Als ehrenhafte Menschen behandelt, befleissigten sie sich strenger Rechtlichkeit. Mit einmütigem Eifer folgte ihre männliche Jugend dem Rufe unter die Fahnen; und wenn auch viele unter ihnen den ruhmlosen Tod für die Fremdherrschaft starben, so lernten doch die Überlebenden wieder den Gebrauch der Waffen und verloren das unkriegerische, ängstliche, vor jeder körperlichen Beschwerde zurückschreckende Empfinden, das die frühere Knechtschaft und Ausschliessung zur Folge gehabt hatten. Sie erhielten erst damals den Begriff eines Vaterlandes. Ein Oberst der königlichen Leibgarde, Wolff, und ein Quartiermeister der Jägergarde waren Juden. Jüdische Ärzte wurden bei den Regimentern angestellt. Als dann der Befreiungskrieg ausbrach, machte sich die Begeisterung für das grosse deutsche Vaterland auch bei den jüdischen Jünglingen geltend: aus Kassel allein schlossen sich zwölf von ihnen unter zahlreichen Gefahren den preussischen Truppen an.

Im Jahre 1810 wurde auch der grösste Teil Hannovers mit dem Königreich Westfalen vereint.

In viele Orte, wo bisher Juden nicht hatten wohnen dürfen, zogen solche nunmehr ein: so in die Stadt Magdeburg, in das bisherige Bistum Osnabrück. In Göttingen war noch 1796 die Zahl der dort wohnberechtigten Schutzjuden von elf auf drei herabgesetzt worden. Alle diese Beschränkungen waren verschwunden; die Zahl der Juden im Königreich nahm stetig zu.

Der hauptsächliche Verfasser der in religionspolitischer Beziehung so freisinnigen Verfassung des Königreichs Westfalen war dessen Finanzminister Beugnot gewesen, ein ebenso einsichtiger wie tatkräftiger Verwaltungsbeamter, der an den Gleichheitsgrundsätzen der Revolution mit innigster Überzeugung hing. Im Jahre 1808 beauftragte ihn der Kaiser mit der höchsten Administration des Grossherzogtums Berg, das er am rechten Ufer des Niederrheins aus pfälzischen und preussischen Gebieten, sowie sonstigen Teilen der heutigen Rheinprovinz, Westfalens, Hessen-Nassaus und Ostfrieslands auf das willkürlichste gebildet, zuerst seinem Schwager Murat und, nachdem dieser König von Neapel geworden, dann seinem noch unmündigen Neffen Napoleon Louis übertragen hatte. Beugnot hatte sich während seiner kurzen Verwaltung in Westfalen die Liebe und Dankbarkeit der dortigen Juden erworben, die ihm eine Denkmünze widmeten. Er befreite nun auch ihre Glaubensgenossen — vier- bis fünftausend — im Grossherzogtum Berg von jeder bürgerlichen Sonderstellung. Freilich, auch hier haben hyperorthodoxe Juden aus Furcht vor der revolutionierenden Einwirkung der Emanzipation auf die Anschauungen und Sitten ihrer Gemeinschaft jene zu hintertreiben gesucht. Aber sie vermochten der neuen Regierung nicht zu imponieren. Diese schaffte auch alle speziellen Abgaben der Juden mit einem Federstriche ab. Das feindselige Dekret Napoleons vom 17. März 1808 fand hier ebensowenig Widerhall wie in Westfalen, vielmehr wurde die Einführung des Napoleonischen Zivilgesetzbuches am 1. Januar 1810 ohne jede Einschränkung vollzogen, damit die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten gesetzlich fixiert.

Nicht so glücklich war diese Glaubensgemeinschaft in demjenigen deutschen Staate, den Napoleon gleichfalls geschaffen, den er aber einem deutschen Fürsten unterstellt hatte: im Grossherzogtum Frankfurt. Dieses war aus dem früheren Mainzer Kurstaate, rechts vom Rhein, hervorgegangen und nach mannigfaltigen Wandlungen endlich aus der Umgegend von Aschaffenburg, den Gebieten der Reichsstädte Frankfurt und Wetzlar, dem Bistum Fulda, sowie dem ehemals kurhessischen Fürstentum Hanau buntscheckig zusammengestellt worden. Sein Beherrscher ward der ehemalige Mainzer Kurfürst Karl Theodor von Dalberg,

ein wohlwollender, liebenswürdiger, fein gebildeter und geistig angeregter Prälat, der Gönner der grossen Weimarer Dichter, aber schwach, grundsatzlos, der politischen Einsicht völlig bar. In den meisten Gebieten des neuen Grossherzogtums bildeten die Juden — zusammen etwa sechstausend — einen ganz abgesonderten Bestandteil der Bevölkerung mit eigener Verwaltung. Sie waren besonderen Steuern unterworfen, in ihrer Niederlassung ebenso beschränkt wie in ihrer Erwerbstätigkeit, meist des Rechtes des Besitzes von Grundstücken beraubt; nur in den früher kurmainzischen Territorien war ihre Stellung etwas freier. Am unduldsamsten war gegen sie — noch mehr als gegen Katholiken und Reformierte — die lutherische Reichsstadt Frankfurt. Sie durften hier nur 500 Familien zählen, jährlich nur zwölf Paare verheiraten. Sie wohnten in der engen Judengasse — „Neu-Ägypten" nannten sie diese — zusammengedrängt, ausserhalb deren sie sich durch eine unterscheidende Kleidung kenntlich machen mussten. Die öffentlichen Promenaden, die Restaurationen und Cafés waren ihnen verschlossen, jeder Strassenbube konnte sie ungestraft verhöhnen. Die „Stättigkeit" von 1616 untersagte ihnen eine Menge von Gewerbszweigen. Dieser Zustand, recht bezeichnend für den kleinlichen Krämergeist, in den die deutschen Städte im 17. und 18. Jahrhundert versunken waren, war um so unhaltbarer als die Frankfurter Juden eine stattliche Reihe unter dem Einflusse Mendelssohnscher Ideen stehender, aufgeklärter und angesehener Familien besassen, die an der zeitgenössischen deutschen Bildung und den Ideen der Gegenwart lebhaften Anteil nahmen. Die Stiftung einer vorzüglichen Schule für jüdische Knaben, des „Philanthropins", (1804) bewies, dass allgemeine Interessen unter ihnen obwalteten.

Der Fürstprimas — solches war damals der Titel Dalbergs als des Oberhauptes des Rheinbunds — war persönlich einer völligen Gleichberechtigung der Juden wohl geneigt. Er machte ihnen alsbald die öffentlichen Spaziergänge und die Cafés zugänglich; aber seine weitergehenden Wünsche trafen auf den hartnäckigen Widerstand der Bürgerschaft und der städtischen Behörden Frankfurts, die von der Emanzipation der Juden vor allem deren wirtschaftliche Konkurrenz für die christlichen Kaufleute und Handwerker fürchteten. Die neue „Stättigkeits- und Schutzordnung

der Judenschaft zu Frankfurt am Main" vom 30. November 1807 beruhte auf den Grundsätzen der alten Judenordnungen, deren Härten sie nur im einzelnen milderte. Die Juden galten nicht als Bürger, sondern als Fremde, mussten in einem bestimmten, wenn auch erweiterten Stadtbezirke wohnen, wo sie freilich Grundstücke erwerben durften, blieben von zahlreichen Erwerbsarten ausgeschlossen und hatten ein Schutzgeld von jährlich 22000 Gulden zu zahlen. Nach wie vor durften sie nur 500 Familien stark sein, und eine neue Heirat wurde lediglich nach eintretenden Todesfällen von Familienhäuptern gestattet. Dafür suchte man sie zum Handwerke zu erziehen und ihnen eine geregelte deutsche Schulbildung zu geben.

Die Israeliten, die ihre Glaubensgenossen in den angrenzenden Staaten Westfalen und Berg, sowie in Frankreich emanzipiert sahen, waren von dieser Neuordnung tief gekränkt und äusserten laut und nachdrücklich ihre Entrüstung. Ganz besonders verletzend war die Begründung der getroffenen Regelung, die die Juden als eine fremde „orientalische" Nation bezeichnete, — ganz nach dem von allen Judenfeinden stets beliebten Schema. Eine von 360 Hausvätern unterzeichnete Petition gegen die neue „Stättigkeit" wurde dem Primas von drei Abgeordneten in Paris überreicht. Die Frankfurter Juden haben wacker für ihre Ehre und Freiheit gekämpft. Die nach der neuen Stättigkeit zum Vorstande von den Behörden ernannten Gemeindemitglieder lehnten die Übernahme des Amtes ab.

Der unermüdliche Jacobson wandte sich in einer „Untertänigsten Vorstellung" an den Fürstprimas, in der er an die hoheitsvolle Gesinnung Dalbergs Berufung einlegte und auf das Beispiel vieler anderer erleuchteter Fürsten jener Zeit, besonders Napoleons, „des Helden des Jahrhunderts", hinwies. Eine alsbald erschienene sehr gewandte Gegenschrift fand bei keinem Minderen grossen Anklang als bei Goethe, dessen Frankfurter Jugenderinnerungen ihn zu einem Gegner der Juden machten. Er schrieb am 3. April 1808 an Bettina von Arnim: „Dem braunschweigischen Judenheiland ziemt es wohl, sein Volk anzusehen, wie es sein und werden sollte; dem Fürsten Primas ist aber auch nicht zu verdenken, dass er dies Geschlecht behandelt, wie es ist und wie es noch eine Weile bleiben wird;" und am 20. April: „Es

war mir sehr angenehm, zu sehen, dass man den finanzgeheimrätlichen jacobinischen Israelssohn so tüchtig nach Hause geleuchtet hat.“ Wahrlich, ein feiner Wortwitz, ganz eines Goethe würdig! Der blöde Antisemitismus macht sogar den Genius taub und dumm. Zum Glück war Dalberg nicht der Judengegner, den Goethe frohlockend in ihm begrüsste.

Bei der endgültigen Konstituierung des Grossherzogtums im Jahre 1810 kam die Frage der Gleichberechtigung der Juden von neuem zur Sprache. Eigentlich ward sie schon durch das allgemeine Organisationspatent vom 16. August 1810 entschieden, das sämtlichen Einwohnern des neuen Staates gleiche Rechte verlieh. Aber das blieb einstweilen für die Juden nur ein Blatt Papier, so lebhaft sich auch der sonst massgebende Minister Freiherr von Eberstein für die Anwendung auf die Israeliten aussprach. Dalberg machte eine solche von einer finanziellen Massregel, der Ablösung des Schutzgeldes durch den zwanzigfachen Betrag, also 440 000 Gulden für die Juden nur der Stadt Frankfurt, abhängig. Erst in dem Masse, wie in den einzelnen Teilen des Grossherzogtums die Israeliten dieser Forderung nachkamen, wurde ihnen die Gleichberechtigung bewilligt. Für die Frankfurter Juden trat diese wichtige Umwandlung am 28. Dezember 1811 ins Leben, und wirklich hat der Grossherzog sie sofort praktisch betätigt. Die Frankfurter Patrizier mussten den Greuel erleben, einen Juden mit ihnen zusammen in dem Wahlkolleg des Departements sitzen, einen anderen mit der weiss-roten Schärpe des Stadtrats bekleidet und zum Oberschul- und Studienrat ernannt zu sehen. Bekanntlich wurde Ludwig Börne, der übrigens gegen die „Stättigkeit“ von 1807 eine geistvolle, aber damals nicht veröffentlichte Schrift verfasst hatte, zu jener Zeit Aktuar auf der Frankfurter Ober-Polizeidirektion. Mit Eifer traten die Juden auch in die ihnen bisher verbotenen Gewerbe ein, zum Entsetzen der Kleinhändler und der Handwerker. Der Fürstprimas begünstigte vornehmlich das Philantropin, das er reichlich mit Geld unterstützte und in alter Weise auf die gleiche Stufe stellte wie die christlichen Schulen. Unter der Sonne seiner Gunst stieg die Schülerzahl schnell von 20 auf 229; und 1810 wurde im Anschluss daran auch eine Mädchenschule errichtet. Die jüdischen Lehrer dieser Anstalten wurden eifrige

Vorkämpfer der allgemeinen Bildung und der Kultusreform, und ihre Schüler bildeten bald eine zahlreiche Phalanx von „Aufgeklärten“ innerhalb der jüdischen Gemeinde Frankfurts.

Das waren die Nachwirkungen der französischen Revolution auf die Frankfurter Judenschaft.

In dem benachbarten Württemberg fanden die Juden an dem tyrannischen Herzog, seit 1803 Kurfürsten, endlich seit 1806 König Friedrich einen unfreundlichen Herrn. In dem alten Herzogtum durften überhaupt keine Juden wohnen, mit Ausnahme von Stuttgart, wo einige wenige israelitische Familien geduldet wurden. In den neuerworbenen Landesteilen gab es eine eng begrenzte Anzahl von „Schutzjuden“-Familien, die zu Freudenthal einen Rabbiner, eine Synagoge, ein Armenhaus und einen Begräbnisplatz besassen. Fremde durchreisende Juden mussten den Leibzoll bezahlen, und aller Verkehr mit ihnen war, gleichsam wie mit Geächteten oder Verpesteten, untersagt. Nur wenigen Juden wurde als sogenannten Hof-Schutzjuden oder Hoffaktoren auf besondere Erlaubnis die Errichtung eines Handlungshauses gestattet. Noch inmitten der Triumphe der neuen Ideen im Jahre 1797 beschwerten sich die württembergischen Stände über die willkürliche Aufnahme einer jüdischen Familie in Stuttgart durch die Regierung. So wenig konnten die Deutschen sich aus eigner Kraft zu gesunden, zukunftsreichen politischen Empfindungen und Gedanken aufschwingen. Nachdem Württemberg in den von Napoleon geleiteten Rheinbund eingetreten war, erfuhr die Lage der schwäbischen Israeliten nur eine leichte Besserung, indem ihnen König Friedrich die Erwerbung liegender Güter zu eigner Bebauung und die Ausübung zünftiger Gewerbe gestattete. Es war immerhin ein Fortschritt unter französischer Einwirkung.

Freisinniger zeigte sich der edle, aufgeklärte, greise Grossherzog Karl Friedrich von Baden. Der tolerante Fürst pflegte bei feierlichen Gelegenheiten dem Gottesdienst aller Bekenntnisse, auch in der Synagoge, beizuwohnen. Schon in dem ersten der neuen Konstitutionsedikte vom Jahre 1807 stellte er den Grundsatz auf: „Jeder Mensch, wes Glaubens er auch sei, kann Staatsbürgerrechte geniessen“. Die unmittelbare Nachbarschaft Frankreichs und der rege Verkehr mit diesem Lande hatten in Baden überhaupt eine gerechtere Gesinnung gegen die Juden erzeugt.

Die Verfassung des durch Napoleon sehr vergrösserten Staates vom 4. Juni 1808 erklärte die Juden für „erbfreie Staatsbürger", die auch zum vollen Ansiedlungs- und Ortsbürgerrechte zugelassen werden sollten, insofern sie sich „wegen einer mit den Christen gleichförmigen Nahrung", d. h. eines anderen Gewerbes als Geldleihe und Viehhandel, auswiesen. Bald darauf — im Januar und Februar 1809 — liess Karl Friedrich den Israeliten durch deren Gönner, den Grafen Wenzel von Sternau, der sie schon in seiner Zeitschrift „Jason" verteidigt hatte, eine eigene Verfassung ausarbeiten. Sie bewilligte denjenigen unter ihnen, die Künste, Wissenschaften und freien Handel betrieben, völlige Gleichstellung mit den Christen, schloss aber von dieser die Geldverleiher, Viehmakler, Trödler und Hausierer aus, die vielmehr nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde und besonderer Zustimmung des Herrschers zur Ansässigmachung zugelassen werden sollten, — eine Ausnahme, die gewiss im Grunde eine wohlgemeinte, in erzieherischem Sinne zum Besten der Juden beabsichtigte war. Die deutschen Fürsten und Staatsmänner konnten sich damals von dem Gedanken regierungsseitiger Beglückung und Besserung der Untertanen gegen deren eignen Willen noch nicht trennen. Es war damit zunächst die ungeheure Mehrheit der badischen Juden von der Befreiung ausgeschlossen. Übrigens enthielt die Verordnung noch eine freilich auf ganz absolutistischer Grundlage beruhende Organisation des jüdischen Gemeinwesens. Der Grossherzog ernannte einen aus acht Personen bestehenden Oberrat der Israeliten, der wiederum die Rabbiner und Vorstände der einzelnen Gemeinden einzusetzen hatte. Vom Selbstbestimmungsrecht der Gemeindemitglieder blieb hier wenig übrig; aber der jüdische Kultus wurde theoretisch und praktisch den christlichen Kirchen durchaus gleichgestellt. Die Einführung des Napoleonischen Zivilgesetzbuches im Jahre 1810 beförderte die zivilrechtliche, wenn auch noch nicht die staats- und stadtbürgerliche Gleichstellung sämtlicher badischer Israeliten.

Die traurigste Lage innerhalb der süddeutschen Gebiete war den Juden in Bayern bereitet. Sie wurden noch als Knechte behandelt, den Tieren und Waren gleichgesetzt. Selbstverständlich galt für sie der Leibzoll, dessen nur ein jährlich neu zu erkaufender Freipass den Inhaber entledigte. Jeder Jude galt von

vornherein als Betrüger, und der Verkauf von Wertsachen ihrerseits wurde unter besondere Aufsicht gestellt. Das Hausieren war ihnen verboten, die Erlaubnis zum Handel überhaupt für sie an die Erlangung eines Patents von der Obrigkeit geknüpft. Die Feier des Laubhüttenfestes war ihnen sogar untersagt, — es sollte nicht scheinen, als ob die Juden einmal ihrer Religion und ihres Lebens froh sein könnten. Ihr Zustand war infolgedessen der tiefsten materiellen und geistigen Elends, kläglicher Verkümmerung. Noch im September 1801 erklärte Kurfürst Max Joseph, dass die Gleichberechtigung, die er ein Jahr vorher den Nichtkatholiken gewährt hatte, sich nicht auf die Juden beziehe, da deren Gesetze Gebräuche enthielten, die einen Schlagbaum zwischen ihnen und den Christen errichteten. Stets die alte Anklage, die so oft wiederholte und so oft widerlegte Verleumdung des Judentums!

Die beträchtliche Vergrösserung Bayerns durch die ihm von Napoleon allmählich zuerteilten schwäbischen und fränkischen Landesteile vermehrte naturgemäss auch die Zahl der in dem neuen Königreich wohnenden Israeliten. Während es dort im Jahre 1800 nur 250 Familien mit etwa 1500 Seelen gegeben hatte, wuchs nunmehr ihre Menge bis auf 30000 Köpfe an. Ihre Lage in den annektierten Gebieten war zum Teil eine günstigere als in Altbayern, und so machte sich notgedrungen auch hier ein Fortschritt langsam bemerklich. Im Jahre 1804 wurden die Juden zu den Schulen zugelassen, 1805 ihnen das Waffentragen gestattet, 1808 endlich der schändliche Leibzoll aufgehoben. Aber von grundsätzlicher Emanzipation war trotz der Zugehörigkeit Bayerns zu dem unter französischer Leitung stehenden Rheinbunde und trotz mannigfacher Verheissungen nichts zu merken.

Eine neue Zusage brachte das Religionsedikt vom 24. März 1809, das den Satz enthielt: „Die Religionseigenschaft soll niemanden vom Genuss der bürgerlichen Privatrechte noch dem Staatsbürgerrecht ausschliessen“; aber ihre Erfüllung wurde noch auf mehrere Jahre verschoben. Auch das umfassende Judenedikt vom 10. Juni 1813 löste sie nur sehr teilweise ein. Es gewährte sehr grossmütig den bayerischen Juden das Staatsbürgerrecht, soweit dieses Pflichten auferlegte, aber die staatsbürgerlichen Rechte wurden ihnen vorenthalten; ja sogar die privaten Bürgerrechte

blieben für sie noch sehr eingeschränkt. Die Freiheit der Niederlassung wurde an Bedingungen geknüpft, ihre Vermählung von der schwer zu erreichenden Zulassung zur „Matrikel“ abhängig gemacht. Als Zweck dieser Massregeln wird ganz offen ausgesprochen: „Die Zahl der Judenfamilien an den Orten, wo sie dermalen bestehen, darf in der Regel nicht vermehrt, soll vielmehr nach und nach vermindert werden, wenn sie zu gross ist.“ Besondere Begünstigungen wurden den Ackerbauern, Handwerkern, Fabrikanten und Gelehrten gewährt; denn selbstverständlich wollte die bayerische Regierung, wie so viele andere, durch Zuckerbrot und Peitsche die Juden zu „besseren Menschen“ erziehen. Als ob für einen Volksstamm die Freiheit nicht das beste Erziehungsmittel wäre!

Man muss den bayerischen Juden jener Zeit die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie sich mit einer so ungenügenden Abschlagszahlung nicht begnügten, sondern sofort in den Kampf um die Durchführung ihrer vollen Befreiung eintraten. Er sollte ein volles Halbjahrhundert dauern.

An Bayern schliesst sich würdig das Kurfürstentum und spätere Königreich Sachsen an. Von einer engherzig lutherischen Bevölkerung bewohnt, zeigte sich dieses „protestantische Spanien“ allen Forderungen der neuen Zeit auf dem Gebiete der Gewissensfreiheit unzugänglich. Die Juden waren grundsätzlich aus seinen Grenzen ausgeschlossen; nur in Dresden durften nach der noch im neunzehnten Jahrhundert gültigen Judenordnung von 1746 einige bevorrechtete Juden wohnen, aber auch lediglich auf Widerruf und unter Zahlung schwerer Sonderabgaben. Die Errichtung öffentlicher Gebetshäuser war ihnen untersagt. In Gewerbe und Verkehr unterlagen sie strengen Beschränkungen. Der Leibzoll wurde mit grösster Hartnäckigkeit aufrecht erhalten, auch zu einer Zeit, wo er in allen anderen deutschen Landen schon abgeschafft war. Nur den französischen und westfälischen Israeliten, die sich als Bürger dieser Staaten auswiesen, wurde er aus Furcht vor dem Zorn Napoleons erlassen. Sonst ist er erst im September 1813, nach der Eroberung Sachsens durch die Verbündeten, von deren Gouvernement abgeschafft worden, also niemals aus eigenem Antriebe der hohen sächsischen Regierung.

Wie schwer rang doch in Deutschland das alte Vorurteil mit dem aus Frankreich eindringenden Geiste der Neuzeit!

Es war das übrigens nicht nur in der Judensache, sondern auf allen Gebieten des politischen und sozialen Lebens der Fall. Angesichts der glänzenden Erfolge Frankreichs gab man zu, dass das Alte wirklich veraltet sei; und doch konnte man sich nicht entschliessen, kühn die Bahn der Neuerung einzuschlagen. Das ist ja stets für Deutschland charakteristisch gewesen, dass man, wenn nicht von aussen gestossen, vor lauter Einzelbedenken niemals zu einem grossen Entschluss zu kommen vermochte. Männer, wie Luther, Friedrich II., Bismarck stehen deshalb in dieser kleinlichen deutschen Welt der Vergangenheit wie Riesen unter den Zwergen da.

Und wie in den grösseren, ging es in den kleineren Staaten Deutschlands, wo überall ein klägliches Abmessen eines Minder oder Mehr an Spezialrechten oder Spezialunrechten für die Juden stattfand.

Ein Mittelpunkt angeregten jüdischen Lebens war die Heimat Moses Mendelssohns, war Anhalt und besonders dessen eine Hauptstadt Dessau. Es war, als ob die dortigen Israeliten die Verpflichtung gefühlt und ihr entsprochen hätten, die die Landsmannschaft eines so hervorragenden und so reformatorischen Geistes ihnen auferlegte. Hier entstand im Jahre 1799 die Franzschule, eine jüdische Unterrichtsanstalt, die auch von der Regierung in jeder Weise gefördert wurde, und deren Ruhm ein halbes Jahrhundert hindurch in dem ganzen deutschen Judentum erscholl. Ihr Direktor, David Fränkel, ihre Lehrer: Gotthold Salomon, Joseph Wolf und Moses Philippson, waren anerkannte Gelehrte. Philippson leitete eine treffliche hebräische Druckerei und Buchhandlung und verfasste Unterrichtsbücher, sowie Übersetzungen einzelner Teile der Bibel. Fränkel und Wolf liessen in Dessau die erste jüdische Monatsschrift, „Sulamith", erscheinen (1806—1818). Die Regierung sorgte in patriarchalischer Weise für das individuelle Wohl der eingeborenen Juden; aber gesetzlich wurden sie als Schutzjuden behandelt und mussten ein eignes Viertel bewohnen. Fremde Juden durften sich nur mit besonderer landesherrlicher Erlaubnis in Anhalt-Dessau niederlassen. Der Leibzoll wurde erst 1804 abgeschafft. Nur das Wohlwollen

der Fürsten milderte diese für eine intelligente jüdische Bevölkerung sonst unerträglichen Zustände. Besser wurden die wenigen Juden in Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen behandelt, wo ihnen 1810 und 1811 volle privatrechtliche Gleichheit gewährt und sogar einige Israeliten als Beamte angestellt wurden.

Ähnlich wie Dessau verhielt sich Hessen-Darmstadt. Der wackere Grossherzog Ludwig war persönlich ein wohlwollender Mann, der aber zu energischem Durchgreifen zu bequem war. Seine Aufmerksamkeit wurde durch die geographische Umgestaltung seines Staates vollauf in Anspruch genommen. Denn während Hessen-Kassel zum grossen Teil im Königreich Westfalen, zum kleineren im Grossherzogtum Frankfurt aufgegangen war, blieb Hessen-Darmstadt nicht allein bestehen, sondern wurde noch durch die Gunst Napoleons auf Kosten der kleinen Dynastien seines Umkreises vergrössert. Da blieb für die Juden wenig Aufmerksamkeit übrig. Der Leibzoll wurde abgeschafft, die Erwerbung unbeweglichen Vermögens den Juden gestattet, auch im einzelnen ihnen viel Gutes getan; — aber sie blieben Nichtbürger, Schutzjuden nach wie vor. Dagegen wurden sie in Sachsen-Weimar mit dem Ortsbürgerrechte bedacht. Die Herzogin-Regentin von Sachsen-Meiningen gewährte ihnen 1811 wenigstens das Recht, Handwerke zu betreiben, Grundstücke zu erwerben und Manufakturen anzulegen, wenn sie sich hierbei jüdischer Gehilfen bedienten. Den Juden wurde der Zutritt zu allen Schulen und der Mitgenuss der mit diesen verknüpften Stipendien zugesichert. Den christlichen Untertanen schärfte die wohlmeinende Fürstin äusserste Toleranz gegen die Juden mit Nachdruck ein.

Wie in Meiningen ging es auch in dem westlichen Vorpommern zu, das noch unter schwedischer Herrschaft stand. Während im eigentlichen Schweden nur Lutheraner wohnen durften, machte sich in der überseeischen — deutschen — Besitzung der Geist der Zeit geltend. Das Regierungskonseil in Stralsund erteilte am 23. November 1810 den vorpommerschen Juden mannigfache Freiheiten, wie das Recht, Fabriken und Manufakturen anzulegen, mit roher Wolle zu handeln, durch Kauf und Pacht Grundstücke zu erwerben und unzünftige Gewerbe zu treiben. Das galt bereits als grosser Fortschritt.

Neben dem kleinen Waldeck-Pyrmont, dessen Juden das volle Bürgerrecht genossen, fanden diese unter den norddeutschen Ländern die freundlichste Behandlung in Mecklenburg. Wenigstens die grossherzogliche Regierung legte ihrer Entwicklung kein Hindernis in den Weg und übertrug sogar den Rabbinern die niedere Gerichtsbarkeit über deren Glaubensgenossen. Obwohl hier wie überall die städtischen Magistrate weniger aufgeklärt waren als die Fürsten und öfters aus Brotneid den Ausschluss der Israeliten vom Handwerk und von manchem Handelszweig forderten, befanden die Juden sich doch in behaglichem Zustande. Sie brachten dem Lande viel Nutzen, indem sie bedeutend zur Ausfuhr von Wolle beitrugen, die damals einen der wichtigsten Handelsartikel Mecklenburgs bildete, und einen umfassenden Produktenhandel trieben, der viel Geld ins Land brachte. Die Juden durften auch das Doktorat der Medizin auf der Rostocker Universität erwerben. Nachdem Mecklenburg 1808 dem Rheinbunde hatte beitreten müssen, zog Grossherzog Friedrich Franz I. von Schwerin, der volkstümlichste aller mecklenburgischen Fürsten, auch für die Juden die angemessenen Folgerungen aus dem Anschlusse an Frankreich. Auf eine Petition der Juden um Verleihung der bürgerlichen Rechte, die gegen den Widerstand der Stände von dem Rostocker Universitätsprofessor Tychsen, dem berühmten Orientalisten, eifrig befürwortet wurde, erliess Friedrich Franz am 22. Februar 1812 ein Gesetz, das den Israeliten nicht nur die privaten, sondern auch die öffentlichen Bürgerrechte verlieh; nur die Verleihung staatlicher Ämter an die Juden wurde noch von der weiteren Gesetzgebung abhängig gemacht. Sonst konnten sie sich frei betätigen, wie die übrigen Bewohner des Landes; ja, im Privatrecht und Prozessverfahren wurde mehrfach auf ihre besonderen religionsgesetzlichen Vorschriften Rücksicht genommen. Sie zeigten dem milden und gerechten Fürsten dafür die herzlichste Dankbarkeit.

Die drei Hansestädte bildeten ganz unabhängige Republiken: in ihnen, wie in den übrigen Reichsstädten konnte sich demnach der kleinliche, engherzige und eifersüchtig ausschliessliche Geist des damaligen Krämertums ohne Hindernis entfalten. Die Kaufleute und Handwerker dieser Städte suchten sich also den jüdischen Wettbewerb möglichst vom Halse zu schaffen.

In Hamburg war unter dem Schutze einer kaiserlichen Kommission im Jahre 1710 den deutschen wie den portugiesischen Juden der Aufenthalt gestattet worden. Seitdem starb die portugiesische Gemeinde mehr und mehr ab, während die drei deutschen jüdischen Gemeinden kräftig emporblühten. Freilich waren ihnen schwere Sonderabgaben auferlegt, während sie doch von vielen Zweigen des Handels und Gewerbes ausgeschlossen blieben. Jeder fremde Jude musste beim Betreten der Stadt seinen „Geleitsgulden" und dann noch einen „Schutztaler" entrichten. Die einheimischen Juden, die 9000 Seelen zählten, durften keine Grundstücke erwerben, auch nicht Restaurationen, Caféhäuser oder irgendwelche öffentliche Lustbarkeiten besuchen. Sie mussten in bestimmten Stadtteilen wohnen. Ihre Kinder waren von den Schulen ausgeschlossen; die gebildeten Familien sahen sich zur Annahme von Hauslehrern genötigt. Kurz, ein Zustand, der in vielen Beziehungen an die Verhältnisse von Frankfurt a. M. erinnerte. Die Beweggründe für diese gewerbliche Beschränkung und soziale Misshandlung waren dieselben: Brotneid, Furcht vor Konkurrenz.

Im Jahre 1811 wurde Hamburg mit der gesamten deutschen Nordseeküste zur Vereinigung mit dem französischen Kaiserreich gezwungen. Die neue Verwaltung räumte sogleich mit dem überkommenen Zopftum auf. Die drei deutschen Judengemeinden mussten sich zu einer einzigen zusammenschliessen. Anderseits wurde den Israeliten völlige Gleichheit mit den christlichen Einwohnern verliehen, sämtliche politische, soziale und gewerbliche Beschränkungen fielen mit einem Schlage. Es wurden sogar einige Juden in den Stadtrat gewählt. Die Hamburger Juden zeigten sich dieser glücklichen Umwandlung würdig. Später, nach dem Abzug der Franzosen, erkannte der Hamburger Senat öffentlich an, dass von seiten der dortigen Juden „bei allen erhaltenen Begünstigungen dieser Gleichheit nicht allein keine bisweilen besorgte Anmassung noch ein anderer Nachteil christlicher Bürger verspürt wurde, sondern es hat vielmehr ein stilles, bescheidenes und günstiges Benehmen selbst in Rücksicht auf die erhaltenen Vorzüge, und die willigste Anstrengung mit anderen für das allgemeine Wohl stattgefunden. Manche haben sich durch vorzügliche Wohltätigkeit und Vaterlandsliebe ausgezeichnet".

Weit schlimmer noch als in Hamburg war die Lage der Juden in Lübeck gewesen. Von hier waren sie im Jahre 1699 vertrieben worden; dann hatte man wieder einen einzigen Schutzjuden gegen hohe Abgaben aufgenommen. Später hatten sich in dem benachbarten holsteinischen Dorfe Moisling unter dänischem Schutze jüdische Flüchtlinge aus Polen niedergelassen, und diesen dänischen Untertanen musste die Stadt, sehr gegen ihren Willen, täglich den Eintritt in ihre Mauern gestatten, allerdings unter strengen Bedingungen und Beschränkungen. Im Jahre 1806 trat der König das Dorf an Lübeck ab, das nun die dortigen Judenfamilien zu übel behandelten Untertanen gewann. Aber 1811 verfielen auch diese Stadt und ihr Gebiet der französischen Herrschaft. Nun wurden selbstverständlich alle Ausnahmegesetze in konfessioneller Beziehung aufgehoben, und bald siedelten sich sechsundsechzig Judenfamilien aus Moisling und anderen Orten in Lübeck an, wo sie sofort einen Platz zum Bau einer Synagoge erwarben, — zum grossen Zorn der Lübecker Gilden, die in dem jüdischen Zuzuge einen Frevel gegen ihr längst gesunkenes und verkommenes Gemeinwesen zu erblicken töricht genug waren.

Aus der dritten Hansestadt, Bremen, waren die Juden schon seit dem Jahre 1324 völlig vertrieben. Einzelne Familien, die sich dennoch teils in der Stadt, teils in den umliegenden Dörfern niedergelassen hatten, wurden auf Antrag der Kaufmannsgilde noch 1803 abermals ausgewiesen. Auch hier führte das Jahr 1811 den Umschwung herbei. Unter dem Schutze der den Geist der Gleichheit atmenden französischen Gesetze zogen an dreissig jüdische Familien in Bremen ein, um von der dem Handel so günstigen Lage der Stadt Nutzen zu ziehen.

Auch der grösste deutsche Staat, Preussen, konnte sich der Einwirkung der von der Aufklärung ausgehenden und in der französischen Revolution triumphierenden Ideen nicht ganz entziehen.

Trotz seiner philosophischen Grundsätze hatte Friedrich der Grosse stets leidenschaftliche Abneigung gegen die Juden betätigt. Das neue Judenprivilegium von 1750 trug wenig von dem gepriesenen Freisinn des Monarchen an sich. Die Zahl der Israeliten blieb eine sehr beschränkte; von den Zünften, dem Spezereihandel, dem Landbau waren sie ausgeschlossen; sie mussten

besondere Schutzgelder bezahlen; für alle Diebstähle oder Hehlereien, an denen sich Juden beteiligt hatten, war deren ganze Heimatsgemeinde solidarisch haftbar. Jede Niederlassungskonzession war mit ungeheuerlichen Abgaben belastet. Der Jude, der sich verheiratete, musste eine grosse Menge Porzellan aus der Königlichen Manufaktur entnehmen und auf seine Gefahr in das Ausland verkaufen. In manchen Landesteilen, wie im preussischen Vorpommern und im Magdeburgischen, war den Juden überhaupt der Aufenthalt durch alte lokale Privilegien untersagt. Alle diese Beschränkungen bewirkten in der Tat, dass die Zahl der Israeliten in Preussen eine geringe blieb; im Jahre 1787 wurde sie auf 31 700 Seelen abgeschätzt, so dass auf 175 Einwohner ein Jude kam.

Der Nachfolger des Philosophen von Sanssouci, Friedrich Wilhelm II. (1786—1797), war von milder und gütiger Gesinnung. Auch den Juden liess er Gerechtigkeit widerfahren. Er stellte in einem seiner Zimmer die Büste Moses Mendelssohns auf und gewährte den Nachkommen des Philosophen ein General-Schutzprivilegium, was sein Vorgänger stets verweigert hatte. Sein Vertrauter, Wöllner, hegte, trotz reaktionär-pietistischer Gesinnung, aus Hass gegen Friedrich den Grossen Wohlwollen für die Juden. In den Vorträgen, die Wöllner seinem erlauchten Gönner zwei Jahre vor dessen Thronbesteigung gehalten, hatte er den rühmlichen Grundsatz ausgesprochen: man muss die Juden würdiger behandeln, sie dadurch zu guten und nützlichen Staatsbürgern erheben und sie auch zum Heeresdienst heranziehen. So erklärte der neue König schon einen Monat, nachdem er zur Regierung gekommen, am 28. September 1786, dem Generaldirektorium (Ministerium des Innern und der Finanz): „Diese so gedrückte Nation (die Juden) soll so viel möglich soulagirt werden, und von dem General-Fiscal nicht so greulich gekuelt werden.“ Eine Petition der Juden um Erleichterung ihrer unglücklichen Lage und Bewilligung eines Anteils an den bürgerlichen Rechten und allen ehrenhaften Erwerbsmitteln überwies ein Jahr später der König dem Generaldirektorium zur schleunigen und grundsätzlichen Begutachtung. Ohne diese abzuwarten, hob er am 31. Dezember 1787 den Leibzoll auf. Die Israeliten durften in den alten Provinzen des Staates Vertreter wählen, „Generaldeputierte“,

die mit den höchsten Behörden über die Neugestaltung des Schicksals der Juden in den preussischen Landen zu verhandeln hätten.

Leider war das Generaldirektorium in dieser Angelegenheit durchaus von friderizianischen Anschauungen erfüllt und deshalb den Juden recht ungünstig. Nachdem es zwei Jahre gezögert, erstattete die von ihm eingesetzte Kommission am 10. Juli 1789 ihren Bericht. Er ist ein merkwürdiges Zeugnis von dem Kampfe zwischen Aufklärung und Vorurteil, der sich in den Seelen dieser ergrauten Beamten vollzog; dazu kam dann noch ein gut Teil Bevormundungs- und Reglementierungslust, und aus alledem entstand eine unmögliche Mischung, die weder die Juden noch deren Gegner befriedigen konnte. Für die stark verklausulierte Eröffnung einiger neuer Nahrungszweige sollen sie der beständigen Einmischung der Behörden in ihre innersten Privatangelegenheiten unterworfen, ihre Sitten gewaltsam modifiziert, sollen sie an der Ausübung vieler ihnen als heilig geltender religiöser Pflichten verhindert werden. Die Generaldeputierten der Judenschaft lehnten (28. Februar 1790) das ganze Werk ab, mit vollem Recht. David Friedländer unterzog sich der unangenehmen Mühe, die Fehler, Ungerechtigkeiten und Unmöglichkeiten dieses Entwurfs nachzuweisen, und forderte vielmehr: vollkommene Gleichheit der Juden mit den anderen Untertanen, Herstellung ihrer vollen bürgerlichen Ehre, Abschaffung aller Ausnahmegesetze, besonders auch auf den Gebieten des Strafrechts und der Besteuerung. Als diese Vorstellung der Kommission übergeben wurde, äusserte ein Mitglied: „es sei nichts anderes als scharfsinnige Sophisterei, im Gewande einer schönen, einnehmenden Deklamation dargestellt.“ Nichts half auch das flehentliche Schreiben, das die Generaldeputierten unter dem 9. März 1790 an den König selbst richteten.

Vielmehr meinte das Generaldirektorium, jetzt, wo die Juden selber die ihnen so grossmütig angebotene Reform abgelehnt hätten, seine Pflicht getan zu haben. Mit Freuden ergriff es diese Gelegenheit, um die verhasste Sache völlig ruhen zu lassen.

So vergingen in der Tat fast zwei Jahre. Da gedachte der König seiner früheren Absichten in betreff der Israeliten.

Er erliess an das Generaldirektorium eine strenge Kabinettsordre, in der er dieser hohen Behörde seinen „gerechten Unwillen“ über ihre Saumseligkeit ausdrückte und sie zu sofortigem Bericht wegen des „neuen Arrangements mit der jüdischen Nation in den preussischen Ländern“ aufforderte (17. Januar 1792). Darauf langte schon am 24. Januar ein neuer Entwurf zu einem Judenreglement vom Generaldirektorium an. Er war in der Tat einigermassen unbefangener und annehmlicher als sein Vorgänger, hatte es aber gleichfalls auf die grundsätzliche Auflösung des israelitischen Gemeindewesens abgesehen. Man hoffte auf diese Weise ohne Zweifel, die Juden den Christen völlig nahe zu bringen, die Differenzen zwischen beiden Religionsparteien — wie man sich schon 1789 ausgedrückt hatte — auf einige unschädliche Verschiedenheiten in den religiösen Anschauungen zu beschränken. Wenigstens aber war dieses Mal für die Vernichtung des jüdischen Sonder- und Kultuslebens eine fast vollständige bürgerliche Emanzipation gewährt. Die staatsbürgerliche blieb freilich versagt; die Juden sollten nicht Mitglieder der Landes- und Magistratskollegien werden; aber „Wir behalten uns doch vor, diejenigen, die sich durch ausgezeichnete Rechtschaffenheit und Talente empfehlen werden, zu anderen Bedienungen zu brauchen“. Im April 1792 wurde das neue Judenreglement zur königlichen Unterschrift fertiggestellt.

Inzwischen war der Krieg Frankreichs gegen die erste Koalition ausgebrochen. Friedrich Wilhelm II. beteiligte sich an ihr mit allem Feuer als Hort und Vorkämpfer der konservativen und monarchischen Interessen gegen die Revolution. Seine enge Verbindung mit dem Rosenkreuzer-Orden verlieh bei dem Herrscher diesem Kampfe noch einen besonderen mystisch-konfessionellen Charakter. Das wirkte ungünstig auf die Judenangelegenheit zurück.

Das Generaldirektorium benutzte schlau diese Stimmung des Monarchen, um das ganze Reformprojekt noch in der letzten Stunde zum Scheitern zu bringen. Es beantragte dessen Aufschub, „da teils noch allgemeines Vorurteil der christlichen Bevölkerung gegen die Juden . . . herrscht, teils aber hauptsächlich die jetzigen Konjunkturen und der bevorstehende Krieg es bedenklich machen, während desselben eine so wichtige Ver-

änderung vorzunehmen" (16. Mai 1792). Der König ging darauf ein „bis nach geendigter Campagne" mit der nochmaligen Versicherung, er wolle dann die Angelegenheit ernstlich zu Ende führen. Trotz dieser hochtönenden Worte war die Sache damit begraben, und das Generaldirektorium hatte in den fortgesetzten kriegerischen Zeitläufen den Vorwand zu erneuter Untätigkeit.

Nur zweierlei ergab sich aus der gesamten Reformbewegung: der König befreite — schon am 12. Februar 1788 — die Juden von dem lästigen und kostspieligen Zwange der Porzellanabnahme; und eine Zirkularverfügung vom 5. Juni 1792 hob die solidarische Haftbarkeit für die Abgaben der Juden auf — nicht aber diese Abgaben selbst, noch die Solidarität bei Diebstählen, Hehlereien und Bankerotten von Juden. Es waren immerhin dankenswerte Fortschritte.

Allein die grundsätzliche Umgestaltung der Verhältnisse der jüdischen Untertanen Preussens war doch an denselben beiden Umständen gescheitert, wie alle sonstigen Reformen unter diesem Monarchen: an seinem Mangel an Konsequenz, Festigkeit und geistiger Tätigkeit, sowie an der Scheu vor der Revolution und allen an diese erinnernden Bestrebungen.

Besser als die weit gebildeteren und moralisch meist höherstehenden Juden der alten Provinzen wurden ihre Glaubensgenossen in den weiten Gebieten behandelt, die Preussen sich bei der zweiten und dritten Teilung Polens (1793 und 1795) zueignete und die sich bis zum Niemen und Bug, mit Einbegriff der Stadt Warschau, erstreckten. Die preussische Regierung trat von Beginn an mit menschenfreundlichen Absichten an die in diesen von zahlreichen Israeliten bewohnten Landesteilen besonders brennende Judenfrage heran. „Eine vernünftige und gesetzmässige Toleranz gegen die Einwohner dieser Religion zu beobachten, ist Menschenpflicht", heisst es in einer Verfügung der südpreussischen Kammer, d. h. Provinzialregierung, zu Warschau vom 28. Dezember 1795. Der Posener Magistrat wurde zur Erweiterung des unglaublich engen und schmutzigen Judenviertels genötigt. Das „General-Juden-Reglement für Süd- und Neuostpreussen" vom 17. April 1797 räumte fast alle Beschränkungen der dortigen Juden bei Niederlassung, Verheiratung und Wahl eines Berufes aus dem Wege; doch sollten sie feste Familien-

namen annehmen und die Männer nicht vor dem fünfundzwanzigsten Jahre heiraten. Der Ackerbau wurde ihnen freilich nur auf bisher wüsten Grundstücken gestattet, aber deren gab es damals in jenen Provinzen eine grosse Menge; sie sollten ihn der Regel nach mit jüdischem Gesinde betreiben. Abgesehen vom Ackerbau, durften sie in den Dörfern Bier brauen und Branntwein brennen. Andere Beschäftigungen sollten sie dort nicht ausüben, da nach friderizianischen Grundsätzen Handwerk und Handel nur in die Städte gehörten. Vom Militärdienst waren sie befreit — in jener Zeit beinahe lebenslänglicher Dienstpflicht und der Soldatenschinderei sonst ein Vorrecht der höheren Klassen — und dafür einem mässigen Rekrutengelde, sowie zur Erschwerung der Vermählung für Unbemittelte einer geringen Heiratssteuer unterworfen. Im ganzen atmet das Gesetz, das glücklicherweise nicht vom Generaldirektorium, sondern von dem aufgeklärten und einsichtigen Finanzminister Struensee herrührte, einen wohlwollenden und humanen Geist, und selbst seine Beschränkungen waren auf die sittliche und materielle Hebung der unter dem schändlichen und entwürdigenden Druck der polnischen Szlachta tatsächlich heruntergekommenen Juden berechnet.

Nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. (1797) nahm sein Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm III., eine gegen sich und andere misstrauische Natur, so wenig Änderungen wie möglich an den bestehenden Einrichtungen vor. In betreff der Juden liess er sich durch deren wiederholte Vorstellungen nur dazu bestimmen, ihre solidarische Haftbarkeit gänzlich aufzuheben, allerdings gegen Einsetzung einer grossenteils aus gewählten jüdischen Beisitzern bestehenden Zensurkommission, die eine gewisse diskretionäre Gewalt über ihre Glaubensgenossen erhielt. Den Juden in den ehemals polnischen Provinzen wurde die Niederlassung in sämtlichen Städten erlaubt, mit ausdrücklicher Aufhebung aller zuwiderlaufenden örtlichen Privilegien (1802). Doch mussten sie eine verdoppelte Kopfsteuer zahlen, und ihren Rabbinern wurde jede Gerichtsbarkeit über ihre Gemeindemitglieder genommen, die freilich sich mit den in Preussen geltenden Grundsätzen der Staatsallmacht nicht vertrug.

So machten, wenn auch langsam und in stetem Kampf mit den altüberlieferten Vorstellungen, die von der französischen

Revolution getragenen Ideen der Gleichheit und der religiösen Duldung in Preussen Fortschritte. Die Berliner Bevölkerung, damals überhaupt freier denkend und kosmopolitischer als der Rest der Deutschen, zeigte sich den Juden günstiger als die Staatsmänner, die meisten Gelehrten und Schriftsteller. Sie wollte von den Angriffen auf die Juden nichts hören und sprach sich bei mannigfachen Gelegenheiten zu ihren Gunsten aus.

In deren eigener Mitte vollzog sich ein bedeutsamer, aber nicht ungefährlicher Umwandlungsprozess.

Sie waren durch Mendelssohn und die Aufklärungsschule aus der geistigen Absonderung, aus der ausschliesslichen Beschäftigung mit ihrem eigenen theologischen Schrifttum gerissen und in die moderne Kulturwelt eingeführt worden. Der Glanz neuzeitlicher Wissenschaft, Kunst und Literatur blendete die lange des Lichtes Entwöhnten; sie verliessen hastig den Boden der Überlieferung und wandten sich dem anmutenden bunten Schimmer des ihnen neu eröffneten Gebietes zu. In ganz Norddeutschland machte sich in den wohlhabenden Schichten der israelitischen Bevölkerung ein fieberhaftes Bestreben geltend, sich mit dem Ganzen des zeitgenössischen Wissens und Könnens zu erfüllen. In jeder grösseren Gemeinde entstand gegenüber den „Frommen“ eine Partei der „Aufgeklärten“, der „Neuerer“; das Schlimme war, dass diese letzteren, bewusst oder unbewusst, meist nicht den allmählichen Ausgleich zwischen dem überkommenen Judentum und dem modernen Geist auf historischem Boden anstrebten, sondern die gesamte jüdische Überlieferung wie toten, lästigen Ballast über Bord warfen. Die von Naftali Hartwig Wessely und einem Kreise anderer Schüler Mendelssohns herausgegebene Zeitschrift „Ha-Meassef“ („Der Sammler“) ging während der langen Jahre ihres Bestehens — von 1784 bis 1797 — keck und schonungslos, im Namen eines schemenhaften Rationalismus, gegen alle Besonderheiten des Judentums vor, ohne einen Funken von Pietät oder auch nur historischem Verständnis. Ein David Friedländer glaubte bereits das Ende des Judentums, sein Aufgehen in die grosse christliche Kultur nahe bevorstehend. Ein Salomon Maimon war so ausschliesslich von der Kantschen Philosophie erfüllt, deren scharfsinnigster Schüler er war, dass ihm jeder Unterschied des Religionsbekenntnisses

gleichgültig wurde: ein abschreckendes Beispiel; denn sein alles zersetzender Verstand endete im niedrigsten Zynismus der Gesinnung und der Tat. Der Dichter Ephraim Kuh wurde durch den Zwiespalt zwischen seinen hohen Bestrebungen und der entwürdigenden Lage der damaligen Israeliten zu leidenschaftlicher Erbitterung und schliesslich zum Wahnsinn getrieben. In Königsberg schlug ein Jude in seiner Schrift „Ein freundliches Wort an die Christen zur gänzlichen Beilegung ihres Streites mit den Juden“ (Königsberg 1804) nichts anderes vor als diese zu zwingen, dass sie ihre Söhne eine Kunst oder ein Handwerk lernen liessen und ihre Töchter mit Christen verheirateten. Ferner müssten die Juden genötigt werden, trefe zu essen!

Gesunder war das eifrige Bekenntnis zahlreicher edler Juden zu Kants Philosophie, deren scharfe Logik und zugleich sittlicher Idealismus sie für die seit Altersher beiden Richtungen zugewandten Israeliten besonders anziehend machten. Der hervorragendste dieser Kantianer, nach dem Abfalle Maimons, war Lazarus Ben-David.

Die Juden in den grösseren Städten Preussens hatten sich seit dem Siebenjährigen Kriege teilweise sehr bereichert, sei es durch die Lieferungen, die sie für das Heer übernommen hatten, und durch die sie vielfach zur Errichtung von Fabriken veranlasst wurden, die dann den Krieg überdauerten, sei es durch die von Friedrich dem Grossen angeordneten Münzverschlechterungen, an denen geschickte Spekulanten vieles zu verdienen vermochten, sei es endlich durch die Börse. Eine Anzahl von Millionären war erstanden, die eifrig nach äusserer, persönlicher Geltung strebten, und denen der schroffe Gegensatz zwischen ihrem Reichtum und ihrer Bildung auf der einen, ihrer staatsbürgerlichen Rechtlosigkeit und gesellschaftlichen Zurücksetzung auf der anderen Seite unerträglich ward. Da Bürgerschaft und Adel sich ihnen verschlossen, suchten sie mit den leitenden Schriftstellern und Gelehrten Fühlung. Nach dem Muster des Mendelssohnschen Hauses entwickelte sich in den Salons eines David Friedländer, der Familie Itzig, der Frau Sara Levy ein geistig angeregtes, geselliges Leben, an dem freilich von Christen nur Männer teilnahmen, während die vorurteilsvolleren Frauen sich fernhielten. Schon dadurch kam ein schrankenlos freier Ton in

diese Zusammenkünfte; die kritische und sittlich gleichgültige Richtung der Aufklärung fand bei diesen haltlosen und jeden Zusammenhanges mit dem altgewohnten Leben plötzlich sich entäussernden reichen Juden und zumal Jüdinnen bereitwillige Aufnahme und Nachahmung. Die Frauen hatten ja im Elternhause von der Religion nichts als für sie sinnlose Zeremonien und einige ihnen unverständliche Gebetformeln kennen gelernt, die ihren geistigen und Gefühlsbedürfnissen in nichts entsprachen und von ihnen bei grösserer äusserer und innerer Freiheit als leerer Kram zur Seite geworfen wurden. Man wollte ein Gebildeter, ein Vollberechtigter werden, und fühlte man sich dabei durch die Zugehörigkeit zum Judentume behindert, so warf man solches von sich. Daher die massenhaften Judentaufen jener Zeit, die erst in der Gegenwart eine widerliche Nachahmung gefunden haben. David Friedländer richtete 1799 an einen der hervorragendsten Berliner Geistlichen der aufgeklärten Richtung, den Propst Teller, ein „Sendschreiben einiger jüdischer Familienväter", in dem er, im Namen dieser letzteren, den Übertritt zum Christentum ankündigte, wenn ihnen nur gestattet sein würde, sich des Glaubens an diejenigen kirchlichen Dogmen zu enthalten, die ihrer Vernunft widerstrebten. Das heisst, er forderte ein Christentum ohne alles das, was die Charakteristik der christlichen Kirchen ausmacht. Teller wies diese Torheit mit Recht zurück: ein Christentum ohne Bekenntnis zu Christus sei unmöglich.

Gegen Ende des Jahrhunderts verkehrten christliche Männer von Auszeichnung in grosser Zahl in den jüdischen Salons, wo sie eine anziehendere Geselligkeit und einen eleganteren Ton fanden als an den Spieltischen der Klubs oder bei den öden Prunkgastmählern der hohen Beamten und Militärs. Unter diesen Salons ist der des Beerschen Hauses zu nennen, wo die Mutter Meyerbeers als „Königin Mutter" thronte; vor allem aber die von Henriette Herz und Rahel Levin.

Henriette war die Gemahlin des Hofrats Dr. Markus Herz, der nicht nur als Arzt, sondern noch mehr durch seine philosophischen Vorträge berühmt war, denen Generale, Gesandte, Minister, Prinzen und sogar der Thronerbe Friedrich Wilhelm (III.) beizuwohnen pflegten. Er war übrigens ein begeisterter Jude, der

mit Wort und Schrift für die Sache seiner Glaubensgenossen eintrat. Freilich war er zwanzig Jahre älter als seine Gemahlin, die ihm mehr mit kindlicher Verehrung als mit Gattenliebe zugetan war. Ihre imponierende Schönheit, ihre gesellschaftliche Gewandtheit und ihr gründlich gebildeter Geist machten sie zum Mittelpunkte eines auserwählten Kreises. Die Dichter Ramler und Engel, die Schriftsteller Nicolai und Moritz, die Theologen Schleiermacher, Teller, Spalding und Zöllner, die Staatsmänner Dohm, Gentz, Graf Bernstorff, Ancillon, der geniale Wilhelm von Humboldt, der Bildhauer Schadow, viele jüngere Romantiker, wie Friedrich Schlegel, verkehrten in ihrem Hause; ebenso einige schriftstellernde Damen. Hervorragende Fremde, wie Graf Mirabeau, schätzten es sich zur Ehre, bei ihr eingeführt zu werden. Auch ihres Gatten Tod (1803), den sie aufrichtig betrauerte, machte dieser edlen Geselligkeit kein Ende, die überhaupt der Ursprung des feineren Konversationstones in Berlin wurde. Chamisso, Zacharias Werner, Jean Paul, auch Schiller während seines kurzen Aufenthaltes in der preussischen Hauptstadt suchten Henriette Herz auf. Börne wollte sich aus unerwiderter Liebe zu der einundzwanzig Jahre älteren „tragischen Muse“ das Leben nehmen. Die edle und kenntnisreiche Herzogin Dorothea von Kurland, die Dichterin Elise von der Recke, die weitberühmte Frau von Staël, waren mit ihr befreundet. Überlegen, kühl, eitel, ehrgeizig, immer tätig, blieb sie die verehrte Göttin eines grossen und ausgezeichneten Kreises: eine geschickte Dilettantin in vielen Dingen, wahre Künstlerin nur in der Geselligkeit. Erst nach dem Tode ihrer Mutter (1817) ist sie, der das Judentum stets fremd geblieben war, zur protestantischen Kirche übergetreten.

Wie anders geartet war die glühende, leidenschaftliche Rahel Levin: unschön, ja unansehnlich, mit scharfem jüdischen Typus, kränklich und von reizbaren Nerven; nicht gelehrt, aber voll Feuer, mit originellem, durchdringendem Geiste, selbständig, bewusst künstelnd in Empfindungen und Worten, mit mehr männlichen als weiblichen Vorzügen. Voll Begeisterung für alles Schöne in der Natur und in der Menschenwelt, hasste sie Heuchelei und Unwahrheit. Und doch verleitete sie ihre krankhafte Selbstschätzung gegen ihren Willen zu einem in sich

unwahren Selbstkultus. Er ist freilich entschuldbar, denn sie war ein Gegenstand der Bewunderung für ihre Zeitgenossen geworden, und ihr Salon diente zum Sammelplatze für alles Grosse und Glänzende in Berlin. Sie besass die Kunst, die anderen sich zur Geltung bringen zu lassen. Es war doch nichts Kleines, dass Prinzen, Diplomaten, Generale, Dichter, Gelehrte, auch Gräfinnen und Künstlerinnen sich in den einfachen Zimmern des hässlichen, mässig begüterten Judenmädchens zusammen fanden: die Aristokratie des Geistes und der Geburt. Auch der glänzende, heldenkühne Hohenzollernprinz Louis Ferdinand verkehrte eifrig mit ihr. Ihr Einfluss reichte weit über Berlin hinaus, zumal nachdem sie durch ihre Reise nach Paris, im Jahre 1800, ebenfalls mit den französischen Geistesgrössen persönliche Anknüpfung gefunden hatte.

Die unsympathischste unter den damals in Berlin tonangebenden Jüdinnen ist eine Tochter Mendelssohns, Dorothea Veit, die ihr Liebesverhältnis mit Friedrich Schlegel 1798 zur Trennung von ihrem Gatten und zu der Ehe mit ihrem Galan veranlasste. Sie schrieb Novellen, die Schutzreden für die freie Liebe waren. Sie verfocht freilich die von Goethe vertretene Richtung begeistert gegen die „Aufklärung"; aber ihre mit glühender Sinnlichkeit gepaarte Mystik, die später sie und Schlegel zum Katholizismus hinübergeführt hat, trennte sie bald von dem „grossen Heiden".

Es war trotz äusseren Glanzes für das Berliner Judentum eine Zeit der inneren Haltlosigkeit und Lüge. Die Juden beherrschten die Gesellschaft nur, indem sie dem Judentum und sich selbst untreu wurden. Alle diese „Modernen" zeigen Unsicherheit, Schwanken, Hast und Unnatur. Nicht mit Unrecht wenden sich die frommen Juden und fast die gesamte christliche Frauenwelt von diesen Kreisen ab, in denen Sittenlosigkeit und unweibliches Wesen herrschen.

Man soll aber die damaligen Juden nicht zu hart beurteilen; denn Frivolität, Unsittlichkeit, seichte Kritik und zynischer Spott erfüllten zu jener Zeit die gesamte gebildete Welt in Berlin und den übrigen preussischen Städten. Ein furchtbares Gericht kam über diese zerfahrene Gesellschaft durch die Schlacht

bei Jena, den unwiderstehlichen Siegeslauf der Franzosen und den plötzlichen Zusammenbruch des preussischen Staates in den Jahren 1806 und 1807.

Dieser Sturm, der, für den Augenblick zerstörend, doch im ganzen segensreich, die Gemüter vertiefte und festigte, der, das alte Preussen auflösend, an dessen Stelle unter der Führung eines Stein, Hardenberg, Scharnhorst ein neues und zukunftsreiches erstehen liess, hat auch auf die preussischen Juden veredelnd und erhebend gewirkt. Sie bemühten sich, die Welt des eitlen Scheines und inhaltlosen Prunkes zu verlassen, und betätigten sich in angestrengtem und erspriesslichem wissenschaftlichen und künstlerischen, sozial und intellektuell bessernden Streben. Sie begründeten Schulen, die auch von Christen besucht wurden und sich seitens der Fachmänner und Behörden schmeichelhaften Lobes erfreuten. Besonders die von Dr. M. H. Bock in Berlin 1807 errichtete höhere Lehr- und Erziehungsanstalt wurde von Kindern selbst adliger Familien, auch von ausserhalb Berlins, besucht unter lebhafter Zustimmung der königlichen Kirchenbehörden. Sogar die jüdischen Salons nahmen einen ernsteren Charakter an. Bei Henriette Herz sah man an Stelle der Schöngeister und adligen Freidenker nunmehr die Gelehrten der neu begründeten Universität und Patrioten, wie Ernst Moritz Arndt. Bei Rahel verkehrten auch der Judenfeind Fichte, der romantische Dichter de la Motte-Fouqué, die ebenso liebenswürdige wie geistvolle Karoline von Humboldt, die Gräfin Schlaberndorf.

Die Juden bemühten sich überdies redlich, bei der Neuordnung des preussischen Staates, die vielfach nach den Ideen und Einrichtungen der französischen Revolution vorgenommen wurde, endlich die längst ersehnte Anerkennung ihrer Bürgerrechte zu erlangen. David Friedländer und die Ältesten der Berliner Gemeinde, von dieser mit besonderer Vollmacht versehen, wurden nicht müde, bei den höchsten Stellen des Staates für Einreihung der Juden unter die Staatsbürger tätig zu sein. Lange vergebens. Der König, hier wie überall jeder Neuerung abgeneigt, weigerte sich. Eine Abschlagszahlung erhielten sie in der neuen Städteordnung vom 19. November 1808, die ihnen den entehrenden Namen „Schutzjuden“ abnahm, ihnen das städtische Bürgerrecht erteilte und sie zu dessen Pflichten und

Rechten zuliess; in der Tat wurde bald darauf David Friedländer in Berlin unbesoldeter Stadtrat. Ebenso wurden durch königliche Verordnung vom 11. Januar 1810 die jüdischen Kaufleute Königsbergs in die dortige Korporation der Kaufmannschaft aufgenommen. Wie sehr jede Befreiung der Juden dem Gemeinwesen nützt, zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit. Denn als die Königsberger Kaufmannschaft 1810 den Staat durch Aufnahme einer Anleihe für diesen im Betrage von einer Million Franken unterstützte, unterzogen sich jüdische Bankiers — Kaspar und Wolf Oppenheim — der Besorgung des ganzen Geschäfts ohne irgendwelche Provision.

Endlich gelang es dem neuen, freisinnigen und mit Juden vielfach in Beziehung stehenden Staatskanzler von Hardenberg, den zähen Widerstand des Monarchen gegen die grundsätzliche Besserstellung seiner israelitischen Untertanen zu überwinden. Das im Staatsrat sorgfältig bearbeitete und von den Ältesten der Berliner jüdischen Gemeinde mitberatene „Edikt, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden", erschien am 11. März 1812. Mit grosser Einsicht brachen dessen Verfasser mit dem früher und auch später so oft befolgten Grundsatze, das Gesetz solle auf die Juden erzieherisch wirken, und die zu gewährenden Rechte seien schrittweise nach ihrem Kultur- und Sittenstande abzumessen. Sie folgten darin dem Rate, den Wilhelm von Humboldt schon 1809 gegeben hatte: die Juden als Staatsbürger zu betrachten, die sich nur in religiöser Beziehung von den christlichen Bürgern unterschieden. Das Edikt gewährte den Israeliten nicht alles, was sie gewünscht, aber doch vieles. Die Juden, soweit sie den staatlichen Vorschriften über den Familienstand nachkommen, sind Bürger des preussischen Staates und als solche den Christen gleichgestellt, in Freizügigkeit, Abgaben, der Militärpflicht, in Verheiratung, Gewerbe und Handel, in Ankauf und Besitz von Grundstücken, in Gerichtsbarkeit und Zulassung zu städtischen, Schul- und Universitätsämtern. Nur die Zulassung zu staatlichen Verwaltungs- und richterlichen Ämtern jeder Art war noch der Zukunft vorbehalten. Kurz, die Juden wurden zu Bürgern erklärt, jedoch die staatlichen Rechte ihnen noch versagt, die Humboldt ihnen im vollen Umfange hatte zugestehen wollen.

Nach diesen freilich trugen sie damals wenig Begehr. Sie hatten im ganzen erreicht, was ihnen als wünschenswertes Ziel vorgeschwebt hatte, und die Berliner Ältesten brachten mit aufrichtigem Herzen den ehrfurchtsvollen Dank ihrer Glaubensgenossenschaft vor den königlichen Thron. Die Juden waren nicht mehr Knechte, nicht mehr Parias, nicht mehr als solche gekennzeichnet — nicht mehr durfte jeder Amtsschreiber sie mit der Briefaufschrift „An den Schutzjuden N. N.“ brandmarken. Sie waren Bürger in dem fast gleichen Umfang der Freiheit, wie er damals im preussischen Staate überhaupt üblich war. Ein Fortschritt war gemacht, so gross, wie noch keiner zuvor den Israeliten Preussens zuteil geworden.

Er war, samt der ganzen Reform dieses Staates, eine unmittelbare Folge der Siege des revolutionären und kaiserlichen Frankreich. Aber der Dank der preussischen Juden galt dem König und dem Vaterlande, und es sollte sich bald zeigen, dass solcher nicht bloss in Worten, nein, auch in Taten sich geltend machte.

In der eigentlichen Kurmark, das heisst dem grössten Teile der jetzigen Provinz Brandenburg, liessen sich 2700 selbständige Juden und Jüdinnen in das Familienregister eintragen, nahmen feste Namen an und erhielten dafür den Staatsbürgerbrief. 279 davon bewohnten Frankfurt a. O., 72 Potsdam, 78 Prenzlau, 1634 Berlin. Alle Berufsklassen waren dabei vertreten, Fabrikanten und Bankiers, Handelsleute, Kaufleute, Handelsdiener jeder Art, Ärzte und Zahnärzte, sowie zahlreiche Studenten und Pharmazeuten, Doktoren der Philosophie, Lehrer, ein Stadtrat — David Friedländer — ein „akademischer Künstler“, drei Maler — darunter der bekannte Wilhelm Henschel — mehrere Musiker, ein Notar, Kultusbeamte, Mechaniker, zwei „Bartzwicker“, Schriftsetzer, Hutmacher, Kürschner, Schneider, Restaurateure, ein Branntweinbrenner, Wappenschneider, Stallmeister, Krankenwärter, Diener und Dienstmägde. Die alte Sittenstrenge war offenbar aufgegeben: in dem Berliner Verzeichnis finden sich vier geschiedene Frauen und vier uneheliche Kinder, von denen zwei jüdischen Dienstmädchen angehörten. Auch in Potsdam, wo sich übrigens die grosse Fabrik englischen Leders von Elias Daniel Itzig befand, begegnen wir einem

unehelichen jüdischen Kinde. Es sind das alles Daten, die auf den sozialen Zustand der damaligen preussischen Juden ein interessantes Licht werfen. —

Ganz anders wie in Preussen war die Lage der Israeliten in Österreich: sehr ungünstig für die Gesamtheit, sehr vorteilhaft für einzelne reiche Familien. Die Arnstein, Eskeles, Leidersdorf, Schlesinger, Siegheimer verkehrten mit der Aristokratie und wurden sogar zum Teil vom Kaiser geadelt. Auch ein geschickter und erfolgreicher Tabakbauer, Israel Hönig, wurde als Edler von Hönigsberg nobilitiert. Aber obwohl die Juden als Gesamtheit sich des Toleranzedikts Kaiser Josephs II. würdig zu zeigen bemüht waren und besonders von ihren Rabbinern zur eifrigen Leistung des Militärdienstes angefeuert wurden, hat die nach dem Tode jenes Kaisers einsetzende Reaktion auch die Gesamtheit der Juden betroffen. Österreich hat sich nicht allein den Einwirkungen der Revolution durchaus verschlossen, sondern durch diese zu immer stärkerem Rückschritt veranlasst gesehen. Kaiser Franz und die meisten seiner Staatsmänner waren ausserstande, den schweren Schaden zu begreifen, den sie damit ihrem eigenen Staate zufügten. Seine herben Niederlagen in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, sein Zurücktreten im Rate der Grossmächte, seine jetzige innere Auflösung sind die Folgen der damaligen Ablehnung jeder von dem Kulturfortschritte geforderten zeitgemässen Neuerung.

Die Juden hatten solche um so härter zu empfinden, als die gesamten Bischöfe den Kaiser mit Erfolg um Einschränkung der den Juden zugestandenen Begünstigungen angingen. Die Verordnungen des Josephinischen Toleranzediktes blieben also toter Buchstabe. Sonderabgaben, wie Wein-, Fleisch- und Lichtsteuer, drückten auf die Gemeinden. Jeder Jude, der nach Wien kam, musste Leibzoll entrichten — die „Kollektentaxe“ — und von der Polizei einen Meldezettel erlangen, wenn er nicht, und wäre er auch ein Schwerkranker, wie ein Verbrecher durch Schub in die Heimat zurückbefördert werden wollte. Einheimische Juden gab es in Wien gegen fünfzehnhundert; aber sie durften keine Gemeinde bilden: die ihnen 1792 zugestandenen Vertreter sollten nur nach aussen hin für sie tätig sein, durften jedoch keinerlei

Verwaltungakte vornehmen. Es galt als eine ganz besondere Gnade, dass den Wiener Juden 1811 die Erbauung einer Synagoge und Lehranstalt gestattet ward. Auf der Polizei existierte für Judensachen eine eigene Stube mit der Aufschrift „Judenamt", das nur dazu bestimmt war, die Juden zu demütigen, zu plagen und ihnen Geld abzunehmen. Kein Jude durfte in Wien ein Haus besitzen, der Handel mit Rohprodukten, Salz, Getreide und Pelzen, sowie das Apothekergewerbe waren ihnen untersagt. Kaiser Franz griff persönlich zu wiederholten Malen zuungunsten der Juden ein. Die Heirat wurde in der Regel nur dem ältesten Sohn jedes Hauses verstattet; freilich liess sie sich sonst durch Bestechung des „Judenamts" ermöglichen.

In Böhmen bildeten nur die Juden der Hauptstadt Prag eine eigene Gemeinde, waren aber in die dreihundert, meist schlecht gebauten und von unreinlichen Strassen durchzogenen Häuser der Judenstadt zusammengedrängt. Auf dem Lande gab es nur Synagogenvorsteher, aber keine Gemeinden, vielmehr waren in bezug auf ihre Gemeindeverhältnisse die Juden den christlichen Ortsobrigkeiten unterstellt. Es wurden überhaupt in Böhmen nur 8600 jüdische Familien geduldet., eine neue Heirat lediglich nach dem Tode eines dieser Familienväter gestattet. Die Einwanderung fremder Juden war bis zur Unmöglichkeit erschwert. Pachtung von Schankhäusern, Mühlen und Zöllen war ihnen verboten. Ähnlich verhielt es sich in Mähren mit seinen 28000 Juden in 5400 Familien. Hier musste gleichfalls jeder Heiratskandidat warten, bis durch den Tod eines „Familianten" eine Nummer in dieser Zahl frei wurde; auch die ältesten Söhne der „Familianten" unterlagen diesem Zwange.

Und doch machten die Juden Böhmens sich um den Wohlstand dieses Landes sehr verdient. Von den 58 böhmischen Leinwand-, Baumwollen- und Zitzdruckfabriken waren nicht weniger als fünfzehn in jüdischen Händen; einige dieser Fabrikanten unterhielten je 300 bis 400 Arbeiter. In Prag allein lebten über tausend christliche Haushaltungen von der Tätigkeit in den jüdischen Fabriken.

Wie in den polnischen Provinzen Preussens, so war auch in Galizien die Lage der Juden eine verhältnismässig günstigere als in den übrigen Provinzen der Monarchie, wo sie

doch weit grössere Fortschritte in der Kultur gemacht hatten; der Grund war, dass in diesem neugewonnenen Lande Kaiser Joseph II. viel freier hatte walten können. Die Josephinische Judenordnung für Galizien von 1789 gewährte vollkommene, durch keine bestimmte Zahl beschränkte Niederlassungsfreiheit, mit Ausnahme Lembergs und einiger wenigen anderen Städte. Freilich wurde seit 1793 in den Dörfern nur denjenigen Juden der Aufenthalt gestattet, die sich von der Feldwirtschaft oder einem Handwerk nährten, d. h. tatsächlich wurden sie aus den Dörfern fast völlig ausgeschlossen, zumal da ihnen die Pachtung von obrigkeitlichen Gefällen, sowie von ländlichen Grundstücken, ausser zur Selbstbebauung, untersagt wurde. Ebenso üble Folgen hatte eine wohlgemeinte, schon von Kaiser Joseph herrührende Massregel: alle jüdischen Brautleute sollten vor der Trauung einer behördlichen Prüfung in der deutschen Sprache und dem jüdischen Religions- und Moralgesetz unterworfen werden. Um diesem Examen zu entgehen, das zu bestehen sie nicht vermochten, schloss die Mehrzahl der Juden nur religiöse, aber nicht vom Staate anerkannte Ehen. Bei Lemberg mussten die Juden in zwei Vorstädten wohnen, wo sie auch Häuser erwerben durften. Die Zahl der galizischen Juden war eine beträchtliche; sie umfasste damals etwa 255 000 Seelen; in vielen Städten bildeten sie einen ansehnlichen Bruchteil, in einigen sogar die grosse Mehrheit der Bevölkerung. Das Handwerk, wie Gürtelweberei, Schneiderei, Posamentiererei, Klempnerei, Goldschmiedekunst, wurde von den galizischen Juden vielfach betrieben.

Ungarns 75000 Juden wurden lediglich in gewissen Teilen des Landes geduldet; in vielen Freistädten durften sie nur vorübergehend, zum Handel, sich aufhalten, aber nicht wohnen; aus den Berg- und Münzstädten waren sie völlig ausgeschlossen. Den zugelassenen Juden, deren Zahl nicht vermehrt werden durfte, waren die meisten bürgerlichen Rechte und Gewerbe versagt, und sie mussten trotzdem dem König, dem Komitat und der Stadt drückende Abgaben entrichten. Alle ihre Petitionen an Regierung und Reichstag um Gleichstellung mit den christlichen nichtadligen Einwohnern blieben erfolglos. Vielmehr wurde, wie zum Hohne, die schmachvolle „Toleranztaxe“ noch um 150 Prozent erhöht, wurde ihnen der Handel mit Salpeter

und Pulver, der Verkehr mit Steiermark und Kärnthen, ja auch die nur pfandweise Übernahme geistlicher Güter verboten. Grossmütig gestattete man ihnen dafür 1807, diesem sie wie verhasste Stiefkinder misshandelnden Vaterlande als Soldaten mit Leib und Leben zu dienen. Es war nicht als ein Fortschritt zu ihren Gunsten gemeint, war aber doch ein solcher, da es sie der Allgemeinheit näherbrachte, ihnen erhöhte körperliche Tüchtigkeit verlieh und den berechtigten Anspruch auf eine bessere Behandlung gab.

Allein trotz aller Einschränkungen seiner Freiheit machte sich die unverwüstliche Lebenskraft des jüdischen Stammes auch in Österreich-Ungarn geltend. Die Eröffnung einer Anzahl von Nahrungszweigen durch die böhmische Judenordnung von 1797 hatte zur Folge, dass in den folgenden anderthalb Jahrzehnten mehr als 400 Juden in der Landeshauptstadt Prag sich nützlichen Gewerben widmeten. Schulen weltlichen Charakters für jüdische Kinder wurden in Wien, Prag, Tarnopol, Lemberg, Brody, Pressburg und an vielen anderen Orten begründet. Eine mehr in die Breite gehende als innerlich bedeutende Literatur bemühte sich, die Juden des Kaiserstaates mit moderner Kultur zu erfüllen. Die erste deutsche Predigt wurde in der neuen Synagoge in Wien bei Gelegenheit der Siegesfeier am 19. Juni 1814 gehalten und fand bald mehrfache Nachahmung.

Auch ausserhalb Deutschlands übte die Neuordnung von Staat und Gesellschaft, wie solche von Frankreich ausging, auf die unter dem Einfluss dieses Landes stehenden Staaten eine mächtige Wirkung aus. Nicht am wenigsten in der Behandlung der Israeliten.

Die Republik der Vereinigten Niederlande war den verfolgten und geknechteten Juden stets als das Land der Freiheit, als ein neues Paradies erschienen. Sie konnten dort ruhig und ungestört leben und jedes Gewerbe betreiben. Und dennoch waren sie auch in diesem gelobten Lande von wahrer Gleichberechtigung weit entfernt. Sie blieben nicht allein — wie gleichfalls die Katholiken — von allen öffentlichen Ämtern, sondern auch von einigen Zünften ausgeschlossen und waren zu Abgaben für den christlichen Unterricht und Kultus verpflichtet. Kein Wunder, dass sie mit Freuden die Grundsätze der Gleich-

heit und Duldung begrüssten, die in der französischen Republik zur Herrschaft gelangt waren, und die sie auf Holland übertragen zu sehen wünschten. Eine Anzahl Juden trat der 1793 dort sich bildenden Gesellschaft „Felix libertate“ bei, deren Prinzipien Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, sowie Aufhebung aller religiösen Rechtsunterschiede waren. Ihre Bestrebungen verwirklichten sich, als im Januar 1795 Holland von den Franzosen erobert und, nach Vertreibung des oranischen Erbstatthalters, in eine batavische Republik verwandelt wurde. Der batavische Nationalkonvent sprach nach hartnäckigem Widerstand vieler Mitglieder und unter der direkten Einwirkung des französischen Gesandten Noël am 9. September 1796 den Grundsatz aus: „Kein Jude soll von den Rechten und Vorteilen ausgeschlossen sein, die mit dem Bürgerrecht in der batavischen Republik verknüpft sind, und deren Genuss er wünschen wird“. Im Anschluss daran verlieh ein besonderes Dekret der Versammlung den Juden aktives und passives Wahlrecht für staatliche und kommunale Wahlen. Die volle Emanzipation der niederländischen Israeliten war damit ausgesprochen, und dieses staatsrechtliche Prinzip erhielt sofort seine Anwendung in der Wirklichkeit: Juden erhielten hohe Verwaltungs- und richterliche Ämter. Es waren die ersten jüdischen Beamten im christlichen Europa (1797).

Allein die Mehrzahl der holländischen Juden war mit dieser vollkommenen Emanzipation nicht einverstanden. Die gesamte konservative Partei unter ihnen, an deren Spitze sich die Rabbiner und Vorsteher befanden, erblickte in dem Eintritte ihrer Glaubensgenossen in das öffentliche Leben und den Heeresdienst, in der Beseitigung der Schranken zwischen jenen und den christlichen Mitbürgern eine Gefahr für die Gesetzestreue der Bekenner des Judentums — von ihrem absolut orthodoxen Standpunkte aus nicht mit Unrecht. Sie widerstrebten der „Assimilierung“. Dazu kam, dass sie meist Anhänger der alten politischen Ordnung, zumal der oranischen Fürstenfamilie waren, die in ihrer Weise das überlieferte Judentum stets beschirmt und namentlich die Rabbiner und Vorsteher mit einer Strafgewalt gegen ihre Gemeindemitglieder ausgerüstet hatte, die nunmehr fortfiel. So gesellten sich in Holland zu den zahlreichen christlichen Gegnern der Emanzipation auch jüdische.

Die Freunde der Freiheit unter den Israeliten Amsterdams aber beschlossen, sich von den Fanatikern zu trennen. Sie traten aus der alten Gemeinde aus und bildeten eine neue, die Adath Jeschurun (Ende 1796), die auf dem Gebiete des Kultus einige, übrigens sehr gemässigte Reformen einführte. Nichtsdestoweniger schleuderten die Leiter der alten Gemeinde gegen sie den Bann und führten gegen sie ruinöse Prozesse, wobei der konservativ gesinnte Richterstand die Verfolger unterstützte. Die Freiheitsfreunde aber fanden Beistand bei dem allmächtigen französischen Gesandten Noël, der mit Recht in ihren Widersachern Feinde Frankreichs erblickte. So erlangten sie die Mehrheit in der deutschen Gemeinde von Amsterdam, und ihre Sache gewann nicht wenig durch den Umstand, dass, gleichfalls zum ersten Male in dem verjüngten Europa, 1797 zwei Amsterdamer Juden, Bromet und de Lemon, als Abgeordnete in die Nationalversammlung gewählt wurden — eine Ehre, die ihren israelitischen Landsleuten doch sehr schmeichelte. Im folgenden Jahre ward ein Jude, Isaak da Costa Atias, sogar Präsident der Nationalversammlung der Republik. Damit war der Sieg der Partei der politischen Freiheit unter den niederländischen Juden entschieden.

Anderseits blieb die batavische Republik den Grundsätzen, die sie von Frankreich übernommen hatte, getreu. Auf Antrag ihrer jüdischen Bürger erhob sie auf dem Friedenskongress in Rastatt (1798) Einsprache gegen den Leibzoll, zu dem die israelitischen Niederländer in mehreren deutschen Ländern genötigt wurden, und drohte mit Repressalien. Der durch Frankreichs Gunst in der Republik allmächtige Ratspensionar Schimmelpenninck war eifriger Anhänger der vollen religiösen Gleichberechtigung. Der israelitische Kultus wurde — noch über die damals in Frankreich geltende Gleichheit hinaus — ebenso wie der christliche vom Staate subventioniert.

Nachdem Napoleon sich die Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt hatte, machte er bald auch den Republiken von Frankreichs Gnaden ein Ende. Im Mai 1806 erhielt sein Bruder Louis Holland als Königreich.

Dieser Fürst war ein aufrichtiger Freund der Juden, die er nicht, wie anderwärts, mit Zwang sondern in voller Freiheit

zu einem höheren Grade der Kultur und zum inneren Ausgleich mit der zeitgenössischen Bildung hinzuführen beabsichtigte: Anschauungen, denen er später in seinen geschichtlichen Denkschriften auch theoretisch Ausdruck gegeben hat. Er verlegte den Markttag in den grossen Städten vom Sonnabend auf den Montag; er passte den Eid more judaico der allgemein gebräuchlichen Eidesformel an. Anderseits wandelte er die jüdische Gemeindeverfassung nach französischem Muster um und bildete, um die Juden an den Militärdienst zu gewöhnen und dabei von der Verletzung ihres Zeremonialgesetzes zu befreien, aus ihnen zwei eigene Bataillone, deren jedes 60 Offiziere und 823 Soldaten zählte. Dieses Kontingent bestand ausschliesslich aus Freiwilligen, die sich auch in Menge einfanden und so abermals das Vorurteil Lügen straften, als empfänden die Juden aus Feigheit Angst vor dem Waffenhandwerk. Am Sabbat war grosse Synagogen-Parade; eigene jüdische Köche bereiteten für diese Truppen koschere Speisen zu; ein Militärseminar sorgte für tauglichen Ersatz. Ein lobenswertes und doch wunderliches militärisches Experiment, das in Europa keine Nachahmung gefunden hat. — Es versteht sich, dass zahlreiche Juden öffentliche Ämter erhielten; andere wurden mit Orden ausgezeichnet.

König Ludwigs wohlwollende Absichten gingen noch weiter: er wollte die beiden einander oft befehdenden Gemeinschaften der portugiesischen und deutschen Juden — Sephardim und Aschkenasim — vereinigen; er wollte zahlreiche jüdische Volksschulen gründen. Diesen Plänen machte leider seine Abdankung im Jahre 1810 ein Ende; Holland wurde mit dem französischen Kaiserreiche vereint. Für die niederländischen Juden als solche hatte dies keine andere Folge, als dass sie dem Zentralkonsistorium in Paris unterstellt und von diesem auf sechs Konsistorialsprengel verteilt wurden. So war schliesslich König Ludwigs Absicht der Vereinigung der deutschen und portugiesischen Juden einstweilen verwirklicht.

Die Zeit der französischen Vorherrschaft, von 1795 bis 1813, wurde für die niederländischen Juden eine Epoche nicht nur der politischen Befreiung sondern auch geistiger Umbildung. Im Jahre 1807 wurde von Amsterdamer Israeliten eine „Lesegesellschaft" begründet, wo wissenschaftliche und sozialpolitische

Vorträge gehalten wurden, und die überdies die Hebung der Kultur und Bildung unter den Glaubensgenossen bezweckte. Auch deren Anzahl nahm beträchtlich zu: von 30000 stieg sie auf 45000.

Noch ein anderes, grösseres Land empfing unmittelbar die politischen und sozialen Einrichtungen des neuen Frankreich: Italien.

Das Judentum war hier hauptsächlich in Venedig, Livorno und Rom vertreten. Am mildesten war sein Los in dem zu Toskana gehörenden Hafenplatz Livorno, wo man die Israeliten als wirksame Beförderer des Handels dieser Seestadt schützte. Die Livorneser Israeliten waren auch die kulturell fortgeschrittensten. Sie unterhielten zwei vorzügliche Schulen, eine für zahlende, die andere für arme Frei-Schüler. Jene umfasste sechs, diese drei Klassen; sie besassen eine Lehrer- und eine Schülerbibliothek, ein Naturalienkabinett, physikalische und physiologische Laboratorien. Ausser der Kenntnis der Bibel und des Talmuds lehrte man dort weltliche Wissenschaften, selbst Griechisch und Latein, Medizin und Astronomie.

Am traurigsten lagen die Dinge in Rom. Papst Pius VI. (1775—1799) war ein arger Bedrücker der Juden, denen er unter den verschiedensten Vorwänden grosse Summen auspresste, die er immer wieder in das enge, schmutzige, allen Überschwemmungen des Tiber ausgesetzte Ghetto verbannte, und die er bei jeder Gelegenheit vom Pöbel ungestraft misshandeln und plündern liess. Die Religion der Liebe trieb hier in ihrem höchsten Vertreter eigentümliche Blüten.

Die französische Revolution und die aus ihr hervorgehenden Kriege brachten einen gänzlichen Umschwung in den politischen Verhältnissen der Halbinsel zuwege. Das nördliche Italien wurde in eine Cisalpinische — später Italienische — Republik verwandelt; im Kirchenstaat gab es eine Römische, in Neapel eine Parthenopeische Republik. Später wurde die Italienische Republik zu einem Königreich Italien unter Napoleons eigenem Zepter, Neapel zu einem Vasallenkönigreich unter des Kaisers Bruder Joseph, dann unter seinem Schwager Murat; den Rest Italiens vereinigte der Kaiser mit dem französischen Reiche.

Indes alle diese Namen und Verfassungen bildeten keinen wahren Unterschied: im Grunde stand Italien zu jener Zeit unter französischer Herrschaft.

Eine Folge davon war die Befreiung der italienischen Juden von allen Beschränkungen, die auf ihnen lasteten: nicht umsonst begrüsste ein Rabbiner in Piemont diesen glücklichen Wandel durch eine Festrede in der Synagoge. Die Tore des Ghetto in Rom fielen, und die dort so gründlich und systematisch gequälten und gedemütigten Juden waren auf einmal freie Menschen und vollberechtigte Bürger. Welcher Umschwung, dass man nunmehr einen jüdischen Major der Nationalgarde — Barraffael — und einen jüdischen Senator — Morpurgo — erblickte! Der gelbe Flecken, der spitze Judenhut verschwanden. Zum erstenmal seit einem Vierteljahrtausend durfte in Rom ein hebräisches Gebetbuch gedruckt werden. Ein Konsistorium nach französischem Muster wurde dort 1811 unter dem Vorsitze Leone di Leones eingesetzt, das die sämtlichen italienischen Judengemeinden zu leiten bestimmt war.

Besonders aber blühte die schon unter der milden Herrschaft der Grossherzöge von Toskana bedeutsame Gemeinde Livorno auf, wo sich ein reges Kulturleben entwickelte. Grosshandel, Arzneiwissenschaft, Dichtkunst wurden von den dortigen Juden betrieben, bei denen es auch grosse hebräische Druckereien gab, die den ganzen Süden Europas und Norden Afrikas versorgten. Vier Abgeordnete aus dem Königreich Italien, andere aus Piemont wohnten der jüdischen Notabelnversammlung zu Paris im Jahre 1806 bei.

Allerorten, wohin der französische Einfluss drang, hat er für die politische Befreiung, soziale Gleichstellung und innere Entwicklung der Juden segensreich gewirkt. Seit der Vernichtung des jüdischen Nationalstaates gibt es in der Geschichte Israels keine Epoche, die einen so mächtigen Einfluss auf seine inneren und äusseren Verhältnisse geübt hätte. Mit ihr beginnt in der Tat für das Judentum Europas eine neue, die neue Zeit.

Kapitel Drei.

Die übrigen Länder Europas in der Napoleonischen Zeit.

Der Gegner, an dessen Festigkeit schliesslich die Macht des republikanischen und napoleonischen Frankreich zerschellte, war Grossbritannien. Dieser Staat hat sich niemals vor den Waffen der Republik, niemals vor den Drohungen und Feindseligkeiten des allgewaltigen Korsen gebeugt. Und doch machte sich auch hier der Einfluss der Ideen geltend, die an Stelle der „Freiheiten" die Freiheit setzten und damit die konfessionellen Verhältnisse von Grund aus umwandelten.

Die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war für die englischen Juden eine Zeit traurigen Rückschritts gewesen. Das allgemeine Wiederaufleben des religiösen Geistes in dem damaligen Grossbritannien hatte dort eine starke, spezifisch christliche Strömung erzeugt, und diese machte sich zuungunsten der Juden geltend. Infolge heftiger populärer Gegenströmungen und Unruhen musste 1754 das Gesetz, das fremden Israeliten die Naturalisation unter gewissen Bedingungen gewährte, wieder aufgehoben werden. Noch ein Vierteljahrhundert später, im Jahre 1780, hielten bei Gelegenheit eines religiösen Tumultes in London die dortigen Juden es für geraten, auf ihre Fensterläden zu schreiben: „Dies Haus gehört einem wahren Protestanten." Das „Abschwörungsgesetz" vom Jahre 1766 machte die Ablegung des Eides „auf den wahren Glauben eines Christen" zur Vorbedingung der Bekleidung aller Verwaltungsämter, Universitätsprofessuren, Anwaltsfunktionen, Offizierstellen, sowie für die Parlamentsmitgliedschaft. Die Juden wurden damit sämtlicher politischen und eines Teiles der bürgerlichen Rechte beraubt. Die allgemeine, bisweilen

geradezu leidenschaftliche Abneigung der christlichen Bevölkerung gegen die Juden übte dann auf die Reichen und Ehrgeizigen der damals unter den englischen Juden vorwiegenden Sephardim den gleichen Einfluss, wie in der Gegenwart der Antisemitismus auf dieselbe Klasse der Israeliten in Deutschland: in einer bis zur Unsittlichkeit und Schwäche übertriebenen Zärtlichkeit für ihre Kinder liessen sie solche vielfach taufen und überlieferten sie einem von ihnen selbst als irrtümlich betrachteten Glauben. Damals verliessen die Nachkommen der alten sephardischen Geschlechter, die Lopez, Ricardo, Disraeli, Aguilar, Bassevi und viele andere, die Religion, wegen deren ihre Voreltern unter zahllosen Gefahren von der spanischen Halbinsel entflohen und über das Meer gezogen waren. Darunter sind Namen, deren Träger bald hohe Stellungen in der Politik, Literatur und Wissenschaft und damit grossen Ruhm erwerben sollten. Die Vertretungskörperschaft der Juden, ausschliesslich aus Sephardim gebildet, kümmerte sich nur um die Wohltätigkeitsanstalten und schien die israelitische Gemeinschaft lediglich als ein finanzielles oder höchstens Wohlfahrtsinstitut zu betrachten; ganz wie wir dies vor kurzer Zeit noch in den grössten Judengemeinden Deutschlands erleben mussten.

Die Assimilierung der sephardischen Juden Englands zeigte sich auch in ihrer Vorliebe für den nationalbritischen Sport des Boxens, in dem einzelne Israeliten, mehr durch Geschick als durch grosse Muskelkraft, grosse Erfolge errangen und einer — Daniel Mendoza — sogar Champion von England wurde.

Ein dem Judentum zugetaneres und treueres Element wurde dem englischen Boden durch die stete Einwanderung deutscher und polnischer Juden zugeführt, die in dem freien und gesetzlich gesicherten Lande eine Zuflucht suchten. Es waren arme Leute, Trödler und Hausierer, ohne die moderne Bildung der wohlhabenden Sephardimfamilien; sie liessen zunächst sich nicht in der Hauptstadt, sondern in den Seeplätzen des Südens und Westens nieder; aber sie waren Menschen voll warmer Anhänglichkeit an die väterliche Religion, und sie gewannen bald neben den herrschenden Sephardim eine stets wachsende Bedeutung.

Die konfessionelle Leidenschaft nahm in der britischen Bevölkerung allmählich wieder ab. Die Anschauungen Voltaires, Rousseaus und der Enzyklopädisten sickerten immer tiefer auch in die unteren Schichten der englischen Nation ein. Duldsamere Gesinnung, selbst gegen die Juden, breitete sich in ihr aus und nahm einen geradezu freundlichen Charakter an, als der Übertritt so vieler Sephardim die Hoffnung entstehen liess, die gesamte Judenheit bald für den Heiland zu gewinnen. Die erste Gesellschaft zur Bekehrung Israels ward 1807 in London begründet. Wenn sie und ähnliche Vereine auch ungeheure Summen ohne nennenswerten Erfolg ausgaben, so konnten doch ihre Mitglieder und Spender gegen die Juden, deren Gewinnung sie aus einem wahren Herzensbedürfnisse anstrebten, nicht feindliche Empfindungen hegen.

Innerlich und äusserlich hat sich das erschütterte und geschwächte Judentum Englands im Beginne des neunzehnten Jahrhunderts wieder gestärkt, so dass es bald in den Kampf um völlige Gleichstellung einzutreten kräftig genug war.

Recht günstig dagegen hatte sich schon damals die rechtliche Lage der Juden in Dänemark gestaltet, wo ihre Anzahl etwa 3500 betrug. Die regierenden Kreise des kleinen skandinavischen Staates, von dem Geiste der deutschen Aufklärung erfasst, waren selber Freunde und Förderer der gedrückten Israeliten. Der Name des irrsinnigen Königs Christian VII. (1766—1808) wurde von seinen Ministern auf die Subskriptionsliste für die Werke Mendelssohns gesetzt. So ward der Einfluss von dessen fanatischen Gegnern unter den holsteinischen Juden lahmgelegt. Auch der Regent, spätere König Friedrich (II.) war den Juden günstig gesinnt. Die bürgerlichen Gewerbe waren diesen fast sämtlich freigegeben, und sie widmeten sich mit Eifer der Fabrikation und dem Handwerkerstande. Hier wurde die erste Gesellschaft zur Verbreitung des Handwerks unter den Juden begründet, und wirklich gab es am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts bereits 150 jüdische Handwerker aller Art in Dänemark.

Allein im Innern des dänischen Judentums herrschten weniger erfreuliche Verhältnisse. In Kopenhagen, wo die meisten und wohlhabendsten Israeliten wohnten, machte sich grosse

Uneinigkeit geltend. Die jüngeren und ungestümeren Mitglieder der Gemeinde neigten den von Mendelssohn angeregten Reformen zu, während die Mehrheit unter Leitung der Rabbiner auf dem alten streng orthodoxen Standpunkte verharrte. Der Zwiespalt wurde so heftig, dass er, als die Synagoge 1795 niederbrannte, die Gemeinde an der Erbauung eines neuen Gotteshauses verhinderte. Der Kultus musste in verschiedenen Privathäusern gefeiert werden.

Das war sicher betrübsam, erfreulicher die Gründung von Volksschulen für Kinder beiderlei Geschlechts durch einmütiges Zusammenwirken des Fortschrittlers M. B. Nathanson mit orthodoxen Freunden.

Die ungeheure Mehrheit der europäischen Juden aber wohnte im russischen Reiche, zumal nachdem mit der letzten Teilung Polens der grösste Teil dieses von Juden stark bevölkerten Staates an den Zaren gefallen war (1772, 1793 und 1795). Durch die gewaltige Zunahme an jüdischer Bevölkerung, die Russland hiermit erwuchs, wurde die Frage ihrer Behandlung eine immer schwierigere.

Katharina II., die Anhängerin der französischen Enzyklopädisten, war im ganzen den Juden wohl geneigt, denen sie den Aufenthalt auf dem Lande, sowie den Zutritt zu den Gilden, den städtischen Vertretungen und Magistraten gestattete, und die sie gegen die Bedrückungen durch die Ortsobrigkeiten möglichst in Schutz nahm. Nur die Niederlassung im heiligen Moskau versagte sie ihnen auf Andrängen der dortigen Kaufleute. Sie gestattete ihnen dagegen den Aufenthalt in den von ihr eroberten Gebieten Taurien und Neurussland, wo sie freilich von den Beamten bis aufs Blut ausgesogen und in Schuldsklaven verwandelt wurden.

Auch Katharinens Nachfolger, Paul (1796—1801), zeigte trotz seiner tyrannischen und jähzornigen Art den Juden eine im ganzen günstige Gesinnung. Dazu trug das Gutachten bei, das auf des Zaren Befehl der als Dichter berühmte greise Senator Derschawin diesem Herrscher erstattete, und in dem er, zum erstenmal in Russland, die Erziehung der jüdischen Kinder in Schulen mit dem allgemein üblichen Lehrplan anempfahl. Derschawin folgte dabei dem Ratschlage des im Mendelssohnschen

Geiste gebildeten russischen Juden Nathan Note. Er beantragte ferner die Errichtung eines die gesamten jüdischen Angelegenheiten leitenden Synhedrins. Das alles kam freilich nicht zur Ausführung. Immerhin, Paul schützte die Juden vor der von den Ortsbehörden geforderten Ausschliessung aus den Städten Kiew, Kamenetz-Podolski und Kowno und verlieh ihnen in Kurland sogar Bürgerrecht.

Nach Pauls Ermordung bestieg Alexander I. (1801—1825) den Thron, erfüllt von liberalen Gedanken und Vorsätzen, die er auch den Juden gegenüber zu betätigen willens war. Vor allem machte er den auf diesen lastenden finanziellen Bedrückungen seitens der Beamten und ihrer Misshandlung durch den Pöbel mit strengen Verordnungen ein Ende. Wichtiger noch war die Niedersetzung einer Kommission zur Verbesserung der Lage der Hebräer unter dem Vorsitze Derschawins, der damals Justizminister war. Das von dieser Kommission beschlossene Reglement vom 9. Dezember 1804 gestattete den Juden, in allen westlichen und südlichen Provinzen Land zu kaufen und zu pachten, die öffentlichen Schulen jeder Art und die Universitäten zu besuchen und akademische Ehrengrade zu erwerben; ferner in ihren Geschäften alle Provinzen des Reiches zu besuchen, auch diejenigen, wo ihnen die Niederlassung verboten war, unter der Bedingung, die gleiche Kleidung, wie die christlichen Kaufleute zu tragen und sich der russischen Sprache zu bedienen. Ihre Stellung dem Gesetze und den Gerichtshöfen gegenüber soll dieselbe sein wie die der Christen. Sie wählen in voller Freiheit die Vorsteher ihrer Gemeinden und entsenden Vertreter in die städtischen Körperschaften. Es wurde ihnen sogar gänzliche bürgerliche Gleichberechtigung für die Zukunft versprochen, wenn sie sich als tüchtige Gewerbtreibende, Handwerker und Ackerbauer bewähren würden.

Alexanders Absicht war es in der Tat, moderne Kultur unter den Juden zu verbreiten, sie zugleich nach Möglichkeit der russischen Nation zuzuführen, dem Ackerbau und Handwerk geneigt zu machen und ihnen dann gleiche Rechte wie den übrigen Untertanen zu verleihen. Er unterstützte diese Bestrebungen sogar aus Staatsmitteln.

Und doch scheiterte dieser wohlgemeinte Plan, verschwanden so versprechende Aussichten durch die Schuld der Beamtenschaft, aber leider auch der Juden selbst. Die russischen Tschinownik hatten weder Verständnis noch Sympathie für die Juden; sie besassen nicht die Geduld, eine seit Jahrhunderten von der russischen Nation getrennte und ihr entfremdete Masse langsam und mit Güte der Allgemeinheit zurückzugewinnen. Sie traten schroff und gewaltsam auf und suchten mit allen Mitteln die Juden zur Taufe, als dem einfachsten und gründlichsten Mittel der Assimilation, zu treiben. Die Juden aber, von Fanatismus und Obskurantismus erfüllt, in den Christen ihre erblichen und unversöhnlichen Gegner erblickend, sahen ihrer grossen Mehrheit nach in jeder weltlichen Bildung den Anfang zum Abfall von ihrer Religion. Die seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sich mit reissender Schnelligkeit unter ihnen verbreitende Sekte der Chassidim mit ihrer mystischen Begeisterung empfand den Gegensatz zu dem weltlichen Wissen in verstärktem Masse. Das Auftreten der Beamten endlich musste ihren Verdacht gegenüber den Massregeln der Regierung erhöhen: sie waren nunmehr überzeugt, dass es lediglich auf ihre Bekehrung zum Christentum abgesehen sei, und widersetzten sich allen Plänen der Regierung mit zäher Ausdauer und in passivem Widerstand. So kam die Reformbewegung nicht weiter, und infolgedessen bemächtigte sich der leitenden Kreise in Petersburg die Meinung, dass die Juden eine unheilbar den übrigen Untertanen entfremdete, verkommene und deshalb dem Staate und der Nation schädliche Rasse seien. Dieses Vorurteil ist aus dem so glückverheissenden, gut gemeinten, und dann so traurig gescheiterten Reformversuche Alexanders I. entstanden und dauert seitdem an, ein volles Jahrhundert, bis zur Gegenwart.

Die Abneigung wurde noch erhöht durch den patriotischen Eifer, mit dem eine Anzahl Juden sich an dem Aufstande der Polen unter Kosciuszko gegen Russen und Preussen beteiligt hatten (1794). Jüdische Freiwillige hatten sich um einen begeisterten Glaubensgenossen, Berek Jusilowicz, geschart, der sich auf dem Schlachtfelde den Oberstenrang und das polnische Militärkreuz erfochten hatte. Nach der Niederlage und Gefangennahme Kosciuszkos verteidigte das jüdische Regiment Bereks die

Wälle von Warschaus Vorstadt Praga heldenmütig gegen den stürmenden Suwarow. Es fiel dabei bis auf den letzten Mann, nur Berek entkam und wandte sich nach Frankreich, wo er als Oberst im Heere Anstellung erhielt. Als solcher fand er den Tod im Kampfe gegen die Österreicher (1809).

Die Polen zeigten ihrerseits den Juden für deren heldenmütigen Patriotismus nicht die mindeste Dankbarkeit. Sie bewiesen das, als sie in dem von Napoleon aus den polnisch-preussischen Provinzen 1807 geschaffenen Grossherzogtum Warschau unter der nominellen Souveränität des Königs von Sachsen zur Herrschaft kamen (bis 1813). Die Verfassung des neuen Grossherzogtums verhiess freilich die Gleichstellung der Juden; aber diese wurde bereits am 17. November 1808 durch ein Dekret des Königs-Grossherzogs Friedrich August auf zehn Jahre suspendiert. Gleichzeitig wurde ihnen die Ausübung mehrerer Gewerbe untersagt, die Einwanderung ausländischer Israeliten beschränkt. Man legte ihnen 1810 die Sondersteuer auf Koscherfleisch auf, die nicht weniger als 700000 Gulden jährlich betrug. Sie lastete selbstverständlich besonders auf den Ärmeren, denen sie zum grossen Teil die animalische Ernährung ganz unmöglich machte. Sie besteht noch heute, obwohl der Vorwand dafür — die Befreiung der Juden vom Militärdienste — längst beseitigt ist. So vereinigten sich gegen die Juden des Grossherzogtums polnische Unduldsamkeit und sächsische Beschränktheit. Und trotz alles physischen und geistigen Elends entsprossten dem damaligen polnischen Judentum Männer, wie der gelehrte Orientalist Salkind Hurwitz, der Mathematiker Abraham Stern, der Lehrer des Marschalls Diebitsch Sabalkanski wurde, und der Philosoph Jakob Kalmansohn.

Auch die Lage der Juden in den russisch-polnischen Provinzen blieb eine beklagenswerte. Denn hier herrschte trotz aller guten Absichten Alexanders I. die Habgier und Tyrannei der russischen Beamten in unverminderten Umfange.

Aus der von den Deutschen verwalteten, dem Zaren gehörigen Provinz Livland blieben die Israeliten nach wie vor ausgeschlossen — weniger aus Schuld der russischen Regierung als der deutschen Obrigkeiten. Nur in Riga durften fünfzehn Judenfamilien und in dem kleinen Flecken Schlock einige Schutzjuden wohnen.

Sie waren nicht allein von sämtlichen Ämtern, sondern auch von den Zünften und damit von allen Handwerken, sowie den meisten Handelszweigen ausgeschlossen und mussten auf Reisen in besonderen Judenherbergen wohnen; nur den israelitischen Ärzten blieb dies erspart.

Ein erfreuliches Ereignis ist wenigstens aus dem Russland jener Zeit zu vermelden: die edle Absicht Alexanders, die Juden dem Ackerbau zuzuführen, wurde doch zum Teil verwirklicht. Mit Beihilfe der Regierung begründete Nahum Funkelstein aus Sklow 1808 in der Nähe von Cherson in Südrussland sieben jüdische Ackerbaukolonien, die den erfreulichsten Aufschwung nahmen. In den Stunden der Ruhe aber studierten diese fleissigen Ackerbauer und Handwerker Bibel und Talmud. Es ist wahrhaft bewundernswert, dass Funkelstein ohne berufliche Vorbereitung aus seinen so andersartig vorgebildeten Glaubensgenossen tüchtige und geschickte Landwirte herauszuentwickeln imstande gewesen ist.

Diese Kolonien bestehen und blühen noch heute.

Zweites Buch.

Das Zeitalter der Reaktion.
1815—1830.

Kapitel Eins

Deutschland.

Der Stern Napoleons verblich in den Feuerwogen, die Moskau verzehrten, um auf den winterlichen Schneefeldern des weiten Russenreiches ganz unterzugehen. Der Unbesiegbare war nun doch besiegt, seine grosse Armee vernichtet. Von schwerem Albdruck erlöst, stand das gedemütigte und zerrissene Norddeutschland gegen seinen Unterdrücker auf; mit Russland, England, Österreich vereint, warf es in dreijährigem Kampfe den genialen Korsen und das weltbeherrschende Frankreich nieder. Aber nicht diese allein schienen bezwungen, sondern auch die Revolution glaubte man überwältigt und aus der Geschichte der Menschheit ausgelöscht zu haben. Mit der Rückkehr der Bourbonen auf den französischen Thron triumphierten die Mächte der Vergangenheit. Auf allen Gebieten trat die Reaktion ein.

Gegen den Grundsatz der freien Selbstbestimmung der Völker wurde das Prinzip der Legitimität in die Schranken geführt — freilich galt es nur insoweit, wie das den Siegern passte, und wurde kleineren Dynasten, sowie altehrwürdigen Republiken gegenüber unbedenklich verletzt. Nicht Vernunft und Logik sollten, wie die Revolution es gefordert hatte, die politischen und sozialen Verhältnisse und Einrichtungen regeln, sondern die geschichtliche Überlieferung, wie solche sich zuletzt in dem absolutistischen Beamten- und Polizeistaat gestaltet hatte. Nicht Freiheit und Gleichheit sollten herrschen, sondern die „gottgewollte“ Ordnung der Ständescheidung und der Herrscherwillkür. Die „Vorsehung“ hatte die Fürsten zu „Familienvätern“ bestimmt, deren mächtigste zum Zweck der Aufrecht-

erhaltung dieser patriarchalisch unumschränkten landesväterlichen Gewalt und zum Schutz der christlichen Religion die Heilige Allianz abschlossen. Denn von der Gleichheit aller Bekenntnisse und religions-philosophischen Anschauungen vor dem Gesetz, von der Unparteilichkeit des Staates diesen gegenüber war nicht mehr die Rede; der Staat ward vielmehr pathetisch als ein „christlicher" charakterisiert.

Diese Gestaltung musste offenbar auf die Lage der Juden in den europäischen Ländern eine sehr ungünstige Wirkung üben. Es schien unumgänglich, sie in den einseitig „christlichen" Staaten als Fremde zu betrachten und zu behandeln. Und indem man nicht mehr der Aufklärung, der Menschlichkeit, dem Verstande gehorchte, sondern allem, was die Vergangenheit hervorgebracht hatte, selbst deren ärgsten Irrtümern und Verkehrtheiten, eine ehrfürchtige Folgsamkeit widmete, schien es nur natürlich, auch die Israeliten wieder, wie in der guten alten Zeit, als „Schutzjuden" zu behandeln und in das materielle und geistige Ghetto zurückzustossen.

Eine innerlich schwache Gemeinschaft wäre durch diese erneute Vereitelung aller ihrer Hoffnungen, durch diesen heftigen Druck in einem Augenblick, wo sie die Freiheit für gesichert gehalten, durch diese Demütigung da, wo sie sich der Gleichstellung mit den christlichen Mitbürgern für würdig erachtet, durch diese oft leidenschaftlich hasserfüllte Ächtung gebrochen und zerschmettert worden. Das Judentum aber bewährte von neuem seine Zähigkeit, seine unzerstörbare Lebenskraft, jene Hoffnungsfreudigkeit, die es in den schlimmsten, verzweifeltsten Lagen aufrecht erhalten hat. Ohne Verzug nahm es den Kampf um seine Emanzipation auf, geduldig, aber hartnäckig kämpfend Tag für Tag, trotz aller Niederlagen, Kränkungen, Beschimpfungen, Hintansetzungen, unter den scheinbar ungünstigsten Umständen — ein kleines, waffenloses Häuflein gegen viele Millionen voreingenommener Widersacher, fast ohne andere Freunde als die Wahrheit und das Recht. Und wunderbar, mit diesen hat es über alle seine Feinde schliesslich den Sieg davongetragen.

Aber solches geschah zum grossen Teile aus dem Grunde, dass die Juden auch ernstlich daran gingen, sich innerlich umzugestalten, das Abgestorbene zu beseitigen und sich mit neuem

geistigen und sittlichen Inhalt zu erfüllen. Sie bestrebten sich, den für den Fortbestand ihrer Gemeinschaft in dem westlichen und mittleren Europa notwendigen Ausgleich zwischen der modernen Kultur und ihrem uralten Glauben zu vollziehen, den Gegensatz zu verwischen, der bis dahin zwischen beiden bestanden und den Mendelssohn recht eigentlich zum Ausdruck gebracht hatte.

An der Spitze dieser Bestrebungen standen die Juden Deutschlands. Sie sind auf viele Jahrzehnte hinaus die Führer und Lenker ihrer gesamten Glaubensgenossenschaft geworden. Die Sephardim, die in Frankreich, England und den Niederlanden die leitende Stellung behaupteten, waren innerlich entkräftet und gingen, wie an Zahl, so an geistiger Bedeutung und an Eifer unaufhaltsam zurück. Die Juden deutschen Ursprungs in jenen Ländern waren fremde Einwanderer, meist arm und in beständigem Kampfe mit dem Leben, von ihren portugiesischen Glaubensgenossen wie von der christlichen Bevölkerung geringer geachtet, an Sprache und Sitten noch nicht mit ihrer neuen Heimat verwachsen. In Italien und im Norden war die jüdische Gemeinsamkeit zu schwach und zu vereinzelt, um Bedeutendes wirken zu können. Im Osten endlich schmachteten die Israeliten in tiefster Unkultur und waren überdies von dem wirtschaftlichen Elend ganz überwältigt.

Dagegen die deutschen Gemeinden besassen eine genügende Zahl der Bekenner; sie waren untereinander von gleicher Abstammung und seit Jahrhunderten in demselben Lande angesiedelt; sie machten sich mit dessen Sprechweise und Bildung allmählich ganz vertraut. Sie waren also zur Kulturarbeit am geeignetsten. Und gerade die politische und soziale Zurücksetzung, die sie erfahren mussten, gab ihnen den Antrieb, unablässig wie durch Kampf nach aussen hin eine Besserung ihrer Stellung anzustreben, so im Inneren die Mängel auszumerzen, die sie den andersgläubigen Mitbürgern, mit Recht oder Unrecht, noch als minderwertig erscheinen liessen. Derselbe Druck, der eine weniger in sich gefestigte und minder elastische Gemeinsamkeit zerstört haben würde, rief in dem deutshen Judentum nur eine um so lebhaftere Anspannung aller Kräfte, eine um so stärkere Gegenwirkung und das gesteigerte Be-

streben hervor, jeden Nerv zur Behauptung des Judentums in Tätigkeit zu setzen. Endlich darf man nicht vergessen, dass Mendelssohn in Deutschland erstanden war und gewirkt hatte, und dass die von ihm hervorgerufene Bewegung naturgemäss in Deutschland sich am bedeutendsten entfaltete. Die Gelehrsamkeit, die überhaupt in dem damaligen Deutschland ihre grösste Entwicklung gefunden hatte, trug dazu bei, den geistigen Führern der deutschen Israeliten die Wege zu weisen und die Werkzeuge für die Verwirklichung ihrer Bestrebungen in die Hand zu geben.

Freilich traf nirgends — mit Ausnahme einiger italienischer Staaten — die Reaktion die Juden so schnell und empfindlich, wie gerade in Deutschland. Das war die Folge der Romantik, zumal in ihrer besonderen Form als Deutschtümelei!

Die Gegenwart hatte den Deutschen während der Epoche der Revolution und des Ersten Kaiserreichs die bittersten nationalen Enttäuschungen bereitet. Ihre Heere waren geschlagen, ihre Staaten zerstückelt und verschenkt, ihre Fürsten wie Knechte behandelt, ihr ganzes Vaterland einem übermütigen Fremden unterworfen worden. Die Franzosen hatten sie geradezu mit Füssen getreten. Um so lieber, um so vollständiger zog sich der Deutsche in die Vergangenheit zurück, die er sich, zumal für die weit entfernte und damals so gut wie unbekannte Zeit des Mittelalters, in den herrlichsten Farben ausmalte und mit allen den Vorzügen und Tugenden schmückte, die ihm selbst abgingen. Da waren alle Ritter edel und heldenhaft, alle Priester fromm und milde, alle Bürger biderb und gottesfürchtig, alle Bauern wacker, bescheiden und anhänglich gewesen. Treue, Liebe, Frömmigkeit hatten in den glänzenden Schlössern, den ragenden Städten, den traulichen Dörfern geherrscht. Die Tugenden waren die des innig ineinander verschmolzenen kühnen Germanen- und demütiglichen Christentums gewesen. Die Laster und das Hassenswerte hatten sich nur bei den Ungläubigen, den Erbfeinden, das heisst bei den Sarazenen und bei den Juden gefunden.

Ein solches Deutschland, bieder, fromm und rein, mit einem Friedrich dem Rotbart als Kaiser an der Spitze, frei von allen fremden, „zersetzenden“ Bestandteilen, sollte wieder erstehen.

Ernst Moritz Arndts Preis „teutscher Tapferkeit und Frömmigkeit", sowie Verwünschung der „Buhlerei mit dem Ausländischen" hatten tiefen Eindruck hervorgebracht. Jahn beschwor das Urzeitalter des deutschen Volkes mit seinen nebelhaften Riesengestalten herauf und lehrte das Heil Deutschlands in nerviger Faust suchen, in brutalem Gebrauch der physischen Kraft und Gewalt. Der endliche Sieg über Napoleon und seine für unbezwingbar erachteten Heere, den man nun mit instinktiver Verdrehung der Tatsachen den Deutschen allein zuschrieb, verstärkte den Taumel und liess alle die Träumereien als etwas Wirkliches oder doch leicht wieder zu Verwirklichendes erscheinen. Anstatt im Geiste der Neuzeit und eines besonnenen Fortschritts, im Austausch mit den weiter entwickelten Nationen des Westens und nach ihrem Vorbilde suchte man die Zukunft Deutschlands in der Rückkehr zu einer längst vermoderten, von ihren eigenen Schwächen zugrunde gerichteten Vergangenheit. Und gerade die Blüte der Jugend, die Studentenschaft und viele ihrer Professoren waren in diesem schlimmen Irrtum befangen, der Deutschland ein Menschenalter hindurch an jeder gesunden Entwicklung verhindert hat und dessen traurige, vergiftende Nachwirkungen noch heute nicht überwunden sind.

Die Juden hatten während der Befreiungskriege glänzende Beweise von Vaterlandsliebe und Tapferkeit abgelegt. Der Staatskanzler von Hardenberg hat dem Mute der Jünglinge und Männer, der Aufopferung der Frauen das rühmlichste Zeugnis gegeben. Die ganze Gemeinschaft brachte von vornherein, was sie nur besass, auf dem Altar des Vaterlandes dar. Die Ressource der jüdischen Kaufmannschaft in Berlin gab überhaupt die erste patriotische Spende: siebenhundert Taler. Die „Gesellschaft der Freunde" in Berlin sammelte allein 864 Taler zur Bewaffnung freiwilliger Krieger. In Breslau brachte ein besonders zu diesem Zwecke errichteter Verein jüdischer Bürger die für jene Zeit sehr beträchtliche Summe von 5079 Talern auf. Jüdische Lieferanten bedachten die Hospitäler mit reichen Naturalgeschenken. Frau Bankier Beer erhielt für ihre Verdienste um die Pflege der Verwundeten den Louisenorden, wobei König Friedrich Wilhelm III., um der Jüdin kein Kreuz zu verleihen, dieses durch eine Medaille ersetzte. Auch in Süddeutschland, in Mannheim, zeichnete sich ein Jude, Sandheim,

als tätiger und unermüdlich sorgsamer Verwalter des Lazaretts aus. Andere Juden erhielten wegen gleicher Tätigkeit Orden, ebenso Berliner, Breslauer, Königsberger, Hamburger Ärzte jüdischen Bekenntnisses. Dr. Assing tat sich als Regimentsarzt des 2. Kurmärkischen Reiterregiments durch seine Unerschrockenheit inmitten des heftigsten Kugelregens derart hervor, dass er nicht nur mit dem Eisernen Kreuze sondern auch mit dem russischen Georgsorden für Tapferkeit ausgezeichnet wurde. Im ganzen haben während der drei Feldzüge 1813, 1814 und 1815 nicht weniger als 72 Juden das Eiserne Kreuz für Kombattanten, vier den russischen St. Georgsorden oder das Militär-Ehrenzeichen erhalten, sieben das Eiserne Kreuz am weissen Bande (für Nichtkämpfer).

Es haben, abgesehen von den sechzig Ausgehobenen, als Freiwillige nachweisbar 406 Juden — wahrscheinlich aber 600 — im preussischen Heere während der Jahre 1813 und 1814 mitgefochten. Im Jahre 1815 haben wenigstens 731 Juden aus Preussen in der Armee gedient. Von diesen jüdischen Soldaten sind zu Unteroffizieren befördert worden 21, zum Portepee-Fähnrich 1, zu Sekondeleutnants 19, zu Premierleutnants 3 — alles junge Soldaten, die frühestens im Frühling 1813 unter die Fahne getreten waren. Diese Zahlen sprechen laut für die Tapferkeit und die Intelligenz der jüdischen Krieger. Verwundet wurden, soweit die höchst mangelhaften Listen das angeben, 27, es fielen oder starben an Wunden oder Krankheit 26 Juden, vermisst — also wahrscheinlich gleichfalls getötet — wurden zwei. Diese Zahlen bleiben weit unter der Wahrheit, da die Listen vieler Regimenter und beinahe der gesamten Artillerie fehlen. Aber sie genügen, um zu beweisen, dass die Juden mit ihrem Blute nicht geizten, sondern es mutig für die Befreiung Deutschlands darbrachten.

Die preussischen Juden waren aber keineswegs die einzigen, die an diesem Kampfe freiwilligen Anteil nahmen. Aus Lübeck, wo erst die französische Herrschaft den Israeliten die Aufnahme erwirkt hatte, stiessen vier Juden zu der freiwillig sich bildenden Hanseatischen Legion; von diesen wurde einer Feldwebel, einer fiel und ein dritter starb an den Folgen der Strapazen. In Hamburg waren die Juden, obwohl von der

französischen Regierung befreit, gut deutscher und vaterstädtischer Gesinnung geblieben. Nur wenige von ihnen suchten Anstellung in der französischen Verwaltung, keiner in den französischen Zoll- und Polizeiämtern. 1813 traten viele von ihnen in die neugebildete Bürgergarde, wo einige Offizier wurden, und zogen dann mit der Hanseatischen Legion zum Kampfe aus. In Mecklenburg gab es bei einer jüdischen Bevölkerung von 2200 Seelen 27 jüdische Freiwillige, also 1,2 Prozent. Die allgemeine Bevölkerung von 300 000 Seelen stellte aber nur 1200 Krieger oder 0,4 Prozent. Die Anteilnahme der mecklenburgischen Juden an dem Kriege war also verhältnismässig dreimal grösser als die der Christen. Zum Lohn dafür hat man sie, wie wir sehen werden, sogleich nach dem Kriege aller ihnen kurz vor diesem verliehenen Rechte wieder beraubt. Und da wagt man, die Vaterlandsliebe der schändlich misshandelten deutschen Juden jener Zeit anzuzweifeln!

Höchst wunderbar, beinahe unglaublich klingt die Geschichte einer jüdischen Frau, die, gleich der Leonore Prochaska, die Feldzüge von 1813 und 1814 als Reiter im Ostpreussischen Ulanenregiment mitgemacht hat. Es ist dies Ester Manuel, verheiratete Luise Grafemus. Die von ihr selbst gegebene Erzählung wird aber in den Hauptzügen durch die offizielle russische Militärzeitung „Der russische Invalide“ bestätigt; sie benahm sich mit grösster Unerschrockenheit und wurde mehrfach verwundet.

Man hat häufig tadelnd hervorgehoben, dass 1815 die Vorstände der westpreussischen Judengemeinden gegen die Heranziehung der Juden zur allgemeinen Wehrpflicht Vorstellungen an den König gerichtet haben. Dies lag aber ausschliesslich an dem trostlosen wirtschaftlichen und sozialen Zustande der dortigen jüdischen Bevölkerung und zumal an ihrem körperlichen Elend und Verfall. An patriotischer und mutiger Gesinnung fehlte es nicht. Es sind 1813 aus Westpreussen — zu dem Danzig damals nicht gehörte, das von den Franzosen besetzt war — zum Heere fünfzig jüdische Freiwillige gestossen, von ihnen der fünfte Teil aus dem einzigen kleinen Orte Mewe, wo etwa 200 Israeliten wohnten.

Blut und Geld, das die norddeutschen Israeliten in dem Kampfe um des Vaterlandes Unabhängigkeit geopfert hatten, wurde ihnen wenig zugunsten gerechnet.

Die Erfolge, die nach tiefster Demütigung durch den Korsen das deutsche Volk in den letzten Feldzügen gegen den allgewaltigen Soldatenkaiser erfochten, hatten die gebildeten Deutschen mit grossem Stolz erfüllt. Je weniger diese politisch ganz unreifen Kreise imstande waren, die realen Elemente der staatlichen und internationalen Verhältnisse zu würdigen, um so luftiger, leidenschaftlicher, unbestimmter war dieser deutsche Chauvinismus. Alles Fremde erschien ihm als minderwertig, nicht im entferntesten an die hohe Würde des Deutschtums hinanreichend. Dazu kam, im Gegensatz zu dem Atheismus der Revolution, ein Bedürfnis tiefer Frömmigkeit, die sich als spezifisch christlich fühlte, obwohl sie oft von den christlichen Dogmen nichts wissen wollte. Solchem durchaus unklaren, aber um so heftigeren Teutschtum und Mystizismus, wie sie von den Freiheits- und Einheitsfreunden und zumal von Studenten und liberalen Professoren gehegt wurden, erschienen die Juden als Fremde, Antideutsche, Gegenchristen, deshalb Hassenswerte. Persönliches war nicht dabei. Aus an sich löblichen Beweggründen erwuchs vielmehr dieser blinde Antisemitismus.

Freilich, die leitenden Staatsmänner der beiden deutschen Grossmächte auf dem Friedenskongress zu Wien, der österreichische Staatskanzler Metternich und der preussische Hardenberg, waren den Juden nicht unfreundlich gesinnt. Beide waren aus der Aufklärungszeit hervorgegangen. Metternich befand sich unter dem Einfluss der jüdischen Salons in Wien, besonders unter dem der feinen und geistvollen Baronin Fanny von Arnstein. Hardenberg war überhaupt liberal und stand mit Juden vielfach in Verbindung. So sind denn beide für die bedrückten Juden in den freien Städten gegen deren Bedränger eingetreten. Der Verfassungsentwurf für Deutschland, der von dem zweiten preussischen Bevollmächtigten, Wilhelm von Humboldt, ausgearbeitet und von Metternich gebilligt war, stellte als Grundsatz auf: „Den Bekennern des jüdischen Glaubens werden, insofern sie sich der Leistung aller Bürgerpflichten unterziehen, die denselben entsprechenden Bürgerrechte eingeräumt“ — ein Prinzip, gegen das sich nichts einwenden lässt, und das sogar der Entwurf gegen alle widersprechenden Landesgesetze durchgeführt wissen wollte. Allein diese den Juden so günstige

Fassung liess sich gegen den Widerstand der übrigen deutschen Staaten, von denen einige die Judenfrage ganz aus der Bundesverfassung gestrichen haben wollten, nicht aufrecht erhalten. Um diesen Paragraphen 16 überhaupt zu retten, mussten Österreich und Preussen eine wesentlich abschwächende Fassung zugestehen: „Die Bundesversammlung wird in Beratung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verfassung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuss der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten werde gesichert werden. Jedoch werden denselben bis dahin die in den Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten."

Diese Fassung stellte die völlige Gleichberechtigung der Juden in den meisten deutschen Staaten einer ungewissen Zukunft anheim und machte so offenbar eine arge Verschlimmerung gegenüber der ersten Formulierung aus. Wenigstens aber rettete und erhielt sie alle Errungenschaften der Napoleonischen Zeit für die Israeliten, besonders auch in denjenigen Gebieten, die unmittelbar oder mittelbar unter französischer Herrschaft gestanden hatten, wie z. B. in den freien Städten. Insofern wird sie wahrscheinlich durch die Bemühungen der beiden Abgesandten der Frankfurter Juden bei dem Kongress, deren bedeutenderer Jakob Baruch, der Vater Ludwig Börnes, war, sowie des christlichen Vertreters der hansischen Juden, des Lübecker Juristen Karl August Buchholz, durchgesetzt worden sein. Allein eben deshalb protestierten die Gesandten der vier freien Städte, unterstützt von dem königlich sächsischen, gegen eine Bestimmung, die französische Einrichtungen ihrem Gemeinwesen aufdränge. Ohne Wissen Metternichs und Hardenbergs vermochten sie den käuflichen Generalsekretär des Kongresses, den ebenso geistvollen wie sittlich verderbten Gentz, in dem letzten Satz des Paragraphen 16 anstatt des Wörtchens „in" ein „von" einzuschmuggeln, so dass den Juden die Beibehaltung nur der ihnen „von" den Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte gewährleistet wurde. Dieses Taschenspielerkunststück beraubte sie der von den Franzosen, den Napoleonischen Herrschern und Dalberg ihnen einst bewilligten Freiheiten in so vielen jetzt den

früheren Regenten zurückgegebenen Gebieten; es stürzte sie wieder in die Unterdrückung hinab, in der sie vor der französischen Zeit geschmachtet hatten. Die freien Städte, sowie die ehemals zum Königreich Westfalen, zum Grossherzogtum Berg und zum grossherzoglich Frankfurtischen Landgebiet gehörigen Territorien wurden besonders hiervon betroffen.

Damit hatte, trotz aller Versicherungen Metternichs und Hardenbergs an die Juden, die Reaktion gegen diese freies Spiel.

Kaum hatten die Franzosen Frankfurt a. M. geräumt und war das Grossherzogtum Dalbergs ohne Sang und Klang zusammengestürzt, so war es eine der ersten Massregeln der wiederauferstandenen freistädtischen Behörden, den Juden das Vollbürgerrecht zu nehmen und sogar ihre persönlichen Bürgerrechte wieder in Frage zu stellen. Und doch hatten, ganz abgesehen von allen grundsätzlichen Erwägungen, die Frankfurter Juden ihre Emanzipation mit schwerem Gelde erkauft und waren dafür durch einen förmlichen Vertrag sichergestellt worden. Sie wandten sich in ihrer Besorgnis an den Generalgouverneur der von den Verbündeten eroberten, einstweilen herrenlosen deutschen Gebiete, den Reichsfreiherrn vom Stein. Dieser grosse Staatsmann war in seiner aristokratischen und deutschtümlichen Gesinnung den Juden keineswegs günstig. Da sie in Frankfurt von den Franzosen befreit waren, hielt er sie für deren Freunde und schloss sie in den grimmigen Hass mit ein, den er gegen alles Französische hegte. Er wies also die ihn mit Darlegung ihrer Rechte und Wünsche angehenden Frankfurter Israeliten an die „Gerechtigkeit und den Gemeinsinn der konstitutionellen städtischen Behörde“ (Sept. 1814), das heisst an diejenige Instanz, vor deren Feindschaft sich die Juden zu dem Reichsfreiherrn geflüchtet hatten. Auch die Abordnung an den Wiener Kongress hatte, wie erwähnt, infolge von Gentz' Perfidie keine wirksamen Folgen. Die Lage der Frankfurter Juden wurde noch dadurch verschlimmert, dass Artikel 46 der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 der freien Stadt die Rechtsgleichheit nur aller christlichen Kulte auferlegte. Dieser Artikel war zum Schutze der katholischen und reformierten Einwohner in der lutherischen Stadt bestimmt; der Juden hatte die hohe Versammlung wissentlich oder unwissentlich vergessen. Freilich wurde seitens der

Grossmächte noch am 9. Juni dem Frankfurter Senat eröffnet, dass die Stadt „auf Erhaltung aller wohlerworbenen Rechte jeder Klasse von Einwohnern fest bestehen müsse, damit jede rückwirkende Massregel vermieden werde“. Klang das noch ziemlich unbestimmt — denn was waren „wohlerworbene Rechte“? — so erklärten die Mächte zugleich den Abgesandten der Frankfurter Israelitengemeinde: Durch den dem Frankfurter Magistrat auferlegten Beschluss der Grossmächte seien „die Gerechtsame, welche sie aus einem früheren Vertrag geltend zu machen berechtigt sind, vollkommen gesichert“.

Das lautete freilich recht tröstlich. Nur schade, dass die Frankfurter Behörden, auf ihre soeben ihnen wiedergeschenkte Souveränität pochend, sich keineswegs an die ihnen zugekommenen Weisungen hielten. Sie verweigerten neu eingeheirateten Israeliten den Eintritt in den Bürgerverband, christlichen Dienstboten jüdischer Bürger, als der alten Stättigkeitsordnung von 1616 (!) zuwider handelnd, die Zulassung zum Hospital, entzogen die Inspektion der israelitischen Schulen den von der israelitischen Gemeinde dazu angestellten Personen. Vergebens wiesen sowohl Hardenberg (8. November 1815) wie auch Metternich (13. November) den Frankfurter Senat an, das den Juden von dem früheren rechtmässigen Souverän, dem Fürsten-Primas, übertragene volle Bürgerrecht in nichts zu verletzen. Der Rat, der kaum durch die Gnade der deutschen Grossmächte wieder ins Leben gerufen war, verwarf grundsätzlich deren Autorität, schloss die Israeliten von dem Rechte der Beteiligung an den Bürgerversammlungen aus und führte die Lage der Juden überhaupt auf den Stand von 1810 zurück.

Die israelitische Gemeinde, die mit durchaus rühmlicher Festigkeit und Ausdauer für ihre gerechte Sache stritt, wandte sich, da alle Gegenvorstellungen und Verwahrungen bei dem Rat fruchtlos blieben, an den deutschen Bundestag.

Indes ihre Angelegenheit nahm eine immer ungünstigere Wendung: zunächst durch die Tatsache, dass auch die anderen freien Städte gleiche oder noch härtere Massregeln gegen die Juden trafen.

Am rücksichtslosesten verfuhr der Rat der Stadt Lübeck. Hier hatten sich unter dem Schutze der von der französischen

Gesetzgebung gewährleisteten Gewissensfreiheit 56 jüdische Familien niedergelassen und mit schweren Opfern in den unglücklichen Zeiten der Kontinentalsperre eine Synagoge erbaut. Aber kaum waren die Freiwilligen der Hanseatischen Legion, darunter mehrere Juden, triumphierend in die befreite Stadt zurückgekehrt, auch von den Juden herzlich empfangen und durch einen Dankgottesdienst geehrt, so bestürmten die Kaufleute und Krämer der tief heruntergekommenen Stadt den Senat mit Bittschriften um Vertreibung der Juden. Dieser gab dem Wunsche nach und wies solche allesamt aus der Stadt, sperrte ihnen, als sie auf ihr einmal erlangtes Bürgerrecht nicht verzichten wollten, die Läden, ja konfiszierte ihre Waren. So mussten sie hinaus. Juden, die in der Stadt nur verkehrten, wurden von Polizeidienern überwacht, ob sie dort ja nicht irgendeinen Handel eingingen.

Diese unmenschliche Härte fand bei vielen Staatsmännern lebhafte Missbilligung. Hardenberg tadelte den Senat von Lübeck in einem Schreiben vom 10. Juni 1815 sehr scharf und fügte die ebenso schönen wie charaktervollen Worte hinzu: „Die auf dem Kongresse geäusserte Meinung einer entschiedenen Majorität und der Beschluss desselben lassen dem Zweifel keinen Raum, dass es die ernste Absicht Deutschlands sei, den jüdischen Einwohnern gegen die Übernahme der bürgerlichen Pflichten auch den Genuss der bürgerlichen Rechte zu bewilligen und unsere Schuld vieljähriger, zum Teil grausamer Unduldsamkeit zu sühnen."

Allein Soldaten liess Preussen der Juden halber weder gegen Frankfurt noch gegen Lübeck marschieren. Und die hohe Bundesversammlung überliess schliesslich die Lübecker Israeliten dem Gutdünken des Senats, der, von der neidischen Bürgerschaft angetrieben, den Juden weder Recht noch Schonung gewähren konnte.

Ebenso beschloss Bremen die Vertreibung der etwa dreissig jüdischen Familien, die sich dort niedergelassen hatten — eine drakonische Massregel, die allerdings aus Scheu vor der bekannten Abneigung der preussischen Regierung gegen solche Grausamkeiten nicht völlig ausgeführt wurde.

Günstiger stellte der Senat von Hamburg sich den Juden gegenüber. Er erteilte in einem Vorschlage an die Bürgerschaft

vom 20. Oktober 1814 den Hamburger Juden die höchsten Lobsprüche wegen ihres Verhaltens als Menschen und Bürger. Er erhoffte von ihrer Betriebsamkeit eine wirksame Beihilfe zur Wiederbelebung der unter der französischen Gewaltherrschaft und während der langdauernden Belagerung durch die Verbündeten geknickten Handelsblüte und des fast vernichteten Wohlstandes der Stadt. Indem er auf das Beispiel Frankreichs, Hollands und Preussens hinwies und die ebenso menschenfreundlichen wie tief religiösen Aussprüche des Sanhedrin von 1807 hervorhob, forderte er unter gewissen Bedingungen für die Juden und zumal die Wohlhabenderen unter ihnen die Erteilung des Bürgerrechts.

Allein in der Bürgerschaft überwog, wie in der der übrigen Freistädte, die Besorgnis der Krämer und Handwerker vor dem jüdischen Wettbewerb. Der Antrag des Senats wurde abgelehnt. Die Juden wurden damit ohne weiteres auf den Stand der Ordnung von 1710 zurückgeführt, das heisst sämtlicher politischer Rechte beraubt, von den zünftigen Gewerben, sowie der Advokatur, dem Apotheker- und selbst dem Barbierberufe, ferner von allen öffentlichen Ämtern und Anstellungen ausgeschlossen. Sie durften kein Schiff besitzen, Grundstücke nur in bestimmten Stadtgegenden erwerben, in der Bürgergarde nur bis zum Unteroffizier avancieren. Vergebens richtete der österreichische Geschäftsträger in Hamburg am 13. Februar 1815 im Namen seines Hofes an den Senat die Aufforderung, die Juden in den günstigen, von der französischen Herrschaft herrührenden Umständen zu belassen, bis die Bundesverfassung die Lage ihrer Glaubensgenossen in ganz Deutschland geregelt haben werde. Der Senat antwortete, höflichst ausweichend, mit Hinweis auf die feindliche Gesinnung eines grossen Teiles der Bürgerschaft.

Es war der Triumph engherzigen Brotneids und beschränkter Ausschliesslichkeit. Ein Franzose, Bail, erhob seine Stimme gegen solche Unsittlichkeit und verteidigte in einer wohlgemeinten, obschon etwas oberflächlichen Schrift die Sache der Juden, für die er die Billigkeit der „guten“, philosophischen Deutschen anrief.

Es antworteten ihm nur Stimmen des Hasses und des Vorurteils.

Den Anfang machte ein, übrigens herzlich unbedeutender, Professor der Geschichte an der Universität Berlin, Christian Friedrich Rühs. Dieser Bearbeiter der Geschichte Schwedens, noch in den dreissiger Jahren stehend, war gänzlich von der damals überwuchernden Deutschtümelei erfüllt, ein nationaler Chauvinist, wie etwa später Treitschke, aber bei weitem unbegabter. Aus diesen Stimmungen heraus veröffentlichte er 1816 seine Schrift gegen die „Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht". Rühs war aufrichtig in seinen Behauptungen und Forderungen; er war tatsächlich aus seinen, freilich einseitigen und unzulänglichen, geschichtlichen Studien zur Verwerfung seiner früheren humanitären Anschauungen und zur Überzeugung von der Notwendigkeit, die Juden auszuschliessen, gelangt. Die Juden sind, so entwickelt er, eine eigene Nation; sie bilden einen Staat im Staate; sie werden von einer eigenen Aristokratie, den Rabbinern, regiert; überall, wo sie zur Macht gelangt sind, haben sie die Christen ausgebeutet, wie in Polen und Spanien. Als auserwähltes Volk glauben sie zur Herrschaft bestimmt zu sein und verabscheuen die Arbeit, nur dem Handel und Wucher zugetan. Aus diesen Voraussetzungen zieht Rühs den Schluss, dass die Juden zwar nicht verfolgt werden dürften, aber von christlich-deutschen Ämtern, Zünften, Kriegsheeren ausgeschlossen und schon durch ein äusseres Zeichen als „hebräische Feinde" kenntlich gemacht werden müssten. Sie sollen als Fremde Schutzgeld zahlen, ihre Vermehrung in enge Schranken gebannt werden.

Diese Anklageschrift, von einem damals angesehenen — jetzt längst vergessenen — Hochschullehrer herrührend, in gemessener Sprache verfasst, mit allerlei literarischen und gelehrten Zutaten aufgeputzt, brachte einen weithin wirksamen Eindruck hervor, nicht nur auf die urteilslose Menge, sondern auch auf Gebildete und Denkende. Sie hat auf die Gesinnungs- und Anschauungsweise des deutschen Volkes gegenüber den Juden auf Dezennien hin einen unheilvollen Einfluss geübt. Eine Menge feindseliger Literaturerzeugnisse wurde durch sie hervorgerufen.

Der durch seine originelle Philosophie, seinen unantastbaren Charakter und seinen nationalen Fanatismus damals

allgemein bekannte Philosoph Fries in Erlangen umschrieb Rühs' Abhandlung in einem Pamphlet „Über die Gefährdung des Wohlstandes und des Charakters der Deutschen durch die Juden“ (Heidelberg, 1816). Diese leidenschaftliche Diatribe wandte sich gegen die angeblich von jeher verderbte „jüdische Nation“, die am besten gänzlich vertilgt, da dies aber nicht angehe, wenigstens entwürdigendem Drucke und äusserster Einschränkung unterworfen werden müsse. Sonst würden in vierzig Jahren alle Christen Untertanen der Juden sein — eine antisemitische Prophezeiung, die sich genau ebenso bewahrheitet hat, wie viele andere der gleichen Art. Und darauf erfolgte eine Flut weiterer Flugschriften, die eine immer leidenschaftlicher und gehässiger als die andere. Das ganze deutsche Volk ward in seiner Gesinnung von Rühs und Fries und ihren Schildknappen vergiftet.

Auch die Bühne, wo früher Lessings „Der Jude“ und „Nathan der Weise“, sowie „Der Jude“ von Cumberland für die Gleichwertigkeit der Israeliten Lanzen gebrochen hatten, nahm nunmehr bei der veränderten Stimmung den Kampf gegen sie auf. Ein Arzt ohne Kranke, Karl Sessa in Breslau, schrieb eine Posse zusammen: „Die Judenschule“, die eine Anzahl mauschelnder, schmutziger, gemeindenkender Juden in Szene setzte. Sie wäre wohl ohne sonderliche Beachtung vorübergegangen, wenn nicht Israel Jacobson, der nach der Auflösung des Königreichs Westfalen nach Berlin gezogen war, mit Zustimmung seiner jüdischen Freunde bei dem Staatskanzler von Hardenberg ein Verbot der Aufführung erwirkt hätte. Nun wurde alle Welt auf das Stück aufmerksam, das, mit einigen Abänderungen und unter dem neuen Titel „Unser Verkehr“, im Sommer 1815 aufgeführt wurde und rasenden Beifall fand. Der Schauspieler Wurm in der Hauptrolle ward der Liebling eines am gemein Grotesken sich gefallenden Publikums. In allen grösseren deutschen Städten und sogar in Kopenhagen ward „Unser Verkehr“ vorgeführt. Wurm wurde vom vornehmen Pöbel bezahlt, um in Privatgesellschaften seine Judenkarikatur herzumauscheln. Die Zeitungen brachten ihren Lesern Auszüge aus der dummen Posse, die nur gefiel, weil sie die Juden verspottete und dadurch der üblen Neigung der neueren Deutschen, die von oben erhaltenen Fusstritte an noch Tieferstehende

weiterzugeben, Nahrung verlieh. Recht beschämend für das „Volk der Denker“ zeigte Zar Alexander I. von Russland hinreichend vornehme Gesinnung, um bei einer Anwesenheit in Berlin die ihm angebotene Aufführung von „Unser Verkehr“ abzulehnen.

Was wollten gegen diese antisemitische Hochflut einige gut gemeinte Verteidigungsschriften von Juden besagen, wie die des Rechtsstudierenden S. Zimmern in Heidelberg, der die Irrtümer der Gegner geschichtlich widerlegte, oder die des Realschullehrers M. Hess zu Frankfurt a. M., der zumal dem Professor Rühs die Falschheit seiner Behauptungen und die Mangelhaftigkeit seiner Kenntnisse auf dem Gebiete der jüdischen Geschichte und der jüdischen Moral nachwies! Auch Weyl in Frankfurt und Salomon in Dessau nahmen mutig das Wort für ihre Glaubensgenossen. So führten die scharfen Angriffe doch die gute Folge herbei, dass die Juden sich auf sich selbst, ihre Religion, Geschichte und Literatur besannen und deren Vorzüge sich bewusst wurden, während sie bisher seit Dezennien alles Jüdische so viel wie möglich beiseite zu schieben bemüht gewesen waren.

Zur Steuer der Wahrheit muss hervorgehoben werden, dass auch einige Christen für die gekränkten und verstossenen Juden in die Schranken traten und auf Grund der in mehreren Ländern gemachten tatsächlichen Erfahrungen das Bürgerrecht, sei es für sie alle, sei es für den auf deutschen Schulen gebildeten Teil ihrer Gemeinschaft, forderten: so Schmid in seiner Zeitschrift „Der Deutsche Bund“; der Geistliche und Schulmann Ministerialrat Johann Ludwig Ewald in Karlsruhe in seinen „Ideen über die nötige Organisation der Israeliten in christlichen Staaten“; der Bibliothekar August Krämer mit seiner den charakteristischen Titel „Die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die Staaten“ tragenden Schrift; vor allem der als Führer der rationalistischen Theologie berühmte Professor Paulus in Heidelberg in seinem „Sophronizon“. Allein die schmutzigen Wasser des Antisemitismus hatten in den Gemütern allzuviel Schlamm abgesetzt, als dass solche späten und vereinzelten Gegenströmungen ihn wieder hätten beseitigen können.

Derart ermutigt, ging der Rat der Stadt Lübeck unbedenklich über alle Gegenvorstellungen der dortigen Juden hinweg

und wies sie sämtlich, mit Ausnahme weniger Schutzjudenfamilien, aus dem städtischen Weichbild, indem er zugleich alle, die mit ihnen innerhalb der Mauern Geschäfte abschliessen würden, mit schweren und entehrenden Strafen belegte. Die Juden mussten sich wieder in dem elenden Dorfe Moisling niederlassen (2. Dezember 1818), wo es für sie nur 20 bis 21 Wohnungen gab. Nachdem die Stadt so ihren Willen durchgesetzt und ihre Miniatur-„Souveränität" erwiesen hatte, gewährte sie den in Moisling angesessenen Juden das passive Bürgerrecht mit der Ausnahme, dass sie zu den Zünften und damit zu den meisten Gewerben und Handwerken nicht zugelassen wurden.

Und allmählich ging auch das Frankfurter Drama seinem Abschluss entgegen. Die dortigen Juden kämpften mit rühmlicher Tapferkeit und Ausdauer bei dem Bundestage für ihr gutes Recht. Der Frankfurter Senat aber, ermuntert durch das immer stärkere und von autoritativer Seite geförderte Anschwellen der judenfeindlichen Bewegung, suchte die Angelegenheit in die Länge zu ziehen, um die Bundesversammlung zu ermüden und zugleich die Sinnesänderung der massgebenden Persönlichkeiten in den Regierungen der Grossmächte abzuwarten. Er beschaffte sich ein Rechtsgutachten von der juristischen Fakultät von Berlin, das sich ganz auf den Boden des historischen, das heisst vorrevolutionären Rechts stellte, die Juden eigentlich noch als Kammerknechte und Schutzjuden bezeichnete und die Erteilung des Bürgerrechts an die Frankfurter Israeliten vom Jahre 1811 als einen Eingriff in die Korporationsrechte der Stadt und deshalb ungültig hinstellte. Vom allgemeinen Standpunkt aus, fuhr das Gutachten fort, müssten die Juden erst ihre eigenen Sitten, Gebräuche und besonderen, verwerflichen Handelsgrundsätze aufgeben, ehe man sie den Christen gleichstellen könne. Überhaupt sei die Angelegenheit nicht sowohl vom juristischen als vielmehr vom politischen Standpunkt zu betrachten, und von diesem aus sei die völlige Emanzipation der Juden nicht zu empfehlen.

Dieses Gutachten spiegelte so recht die kühle uud geringschätzige Überlegenheit wieder, die Savignys und Eichhorns „historische Schule" in der Jurisprudenz, gestützt auf die Überlieferungen einer vermorschten Vergangenheit, allen Anforde-

rungen modernen Empfindens und vernunftgemässen politischen Denkens entgegensetzte. Für sie hatte nur das Gewesene Recht, das Seiende verdiente wenig und das Kommende gar keine Beachtung.

Die Juden verschafften sich ihrerseits ein Gutachten der Giessener Juristenfakultät, das von den Bedingungen ausging, unter denen der Wiener Kongress die Unabhängigkeit Frankfurts hergestellt und anerkannt habe, und die zweifellos das Bürgerrecht der Israeliten umfassten; die Souveränität der Stadt sei, wie in manchen anderen Beziehungen, so auch in dieser den höchsten Entscheidungen des Deutschen Bundestags untergeordnet worden.

Solche Antastung seiner Souveränität versetzte den Frankfurter Rat in äussersten Zorn und veranlasste ihn zu heftigen Protesten, die aber von der Bundesversammlung zurückgewiesen wurden. Die Direktorialmacht Österreich, und zumal Fürst Metternich, legten den Frankfurtern mit Nachdruck dar, dass sie sich der Entscheidung der hohen Versammlung zu fügen hätten. Indes nach deren gewöhnlichem System schleppte sich der Streit, der von dem Rat und der Judenschaft in Frankfurt wie von zwei sich befehdenden Staaten mit vielem Eifer bei der Bundesversammlung geführt wurde, noch lange Jahre hin. Erst am 1. September 1824 wurde deren Entscheidung in ein Gesetz des Frankfurter Staates verwandelt. Es schuf eine bisher unbekannte Kategorie von Menschen: „Israelitische Bürger", die sich von den Bürgern schlechthin durch den Mangel aller politischen Rechte, durch die Beschränkung auf jährlich fünfzehn Ehen für die ganze Gemeinschaft, durch das Verbot, mehr als ein Haus zu besitzen, sowie durch den Ausschluss vom Handel mit den unentbehrlichen Lebensmitteln unterschieden.

Wir müssen uns in die Anschauungen jener Zeit zurückversetzen, um diese Entscheidung, wie es damals geschah, als eine den Juden verhältnismässig günstige zu betrachten. Gefallen waren allerdings die Bezeichnung als „Schutzjude", die Verbannung in ein enges Stadtviertel, der Ausschluss aus den Zünften und den meisten Gewerben. Insofern war ein wesentlicher Fortschritt gegen die alte Stättigkeitsordnung zweifellos verwirklicht. Dagegen war die Entziehung der politischen Rechte

zu beklagen, und schmachvoll war die Beschränkung auf eine sehr niedrig normierte Anzahl von Ehen für die jüdische Bevölkerung Frankfurts. Zehn Jahre später ist diese schimpfliche Bestimmung aufgehoben worden, — wie überhaupt die einzelnen Einschränkungen der Juden durch das Gesetz vom 1. September 1824 eine immer glimpflichere Auslegung und schliesslich tatsächliche Beseitigung erfuhren. Der Gegensatz zwischen der christlichen und der jüdischen Einwohnerschaft der schönen Mainstadt nahm im Laufe der Zeit und bei stets stärkerer Macht des liberalen Gedankens schnell an Schärfe ab. Gerade der steigende Wohlstand und der wachsende Handel liessen den kleinlichen Brotneid und das engherzige Spiessbürgertum verschwinden und lehrten den fruchtbringenden Charakter des Grundsatzes „Leben und leben lassen".

Viel günstiger war schon in der Periode der Restauration die Lage der Juden in dem benachbarten Kurfürstentum Hessen, wo sie mit Ausnahme einiger neu erworbenen Landesteile durch wiederholte Gesetze zu Staatsbürgern erklärt worden waren. Beschränkungen wurden nur insofern aufgestellt, als die Juden von dem bei ihnen überwiegenden Viehhandel abgelenkt, zum Ackerbau und Handwerk hinübergeführt und verhindert werden sollten, auf dem Wege der Hypothekenbeleihung eine übergrosse Anzahl von Grundstücken zu erwerben. Diese Beschränkungen trugen meist den Charakter verkehrter, aber wohlgemeinter erzieherischer Absichten, die freilich ohne den gewünschten Erfolg bleiben mussten und blieben. Es zeigte sich auch hier, dass lange an Knechtschaft Gewöhnte nicht durch immerhin entwürdigende und kränkende Ausnahmebestimmungen, sondern nur durch Gleichberechtigung, ehrenvolle Behandlung, den Gebrauch der Freiheit und damit durch Stärkung des Selbstbewusstseins und des Ehrgefühls von sklavischen Lastern befreit werden können. Nicht Unfreiheit, sondern Freiheit ist die einzig wirksame Erzieherin im politischen wie im sozialen Leben.

Die kurhessischen Juden erhielten im Jahre 1823 gleichfalls eine innere Organisation, die sie vor Zersplitterung bewahrte, ihnen festen Zusammenhang gewährte und die freundlich besorgte Gesinnung des Staates auch seinen jüdischen Bürgern gegenüber bezeugte. Diese Duldsamkeit der sonst so reaktionären

kurfürstlichen Regierung jener Zeit den Juden gegenüber ist zweifellos eine Folge des Dankes, den der Landesherr dem Hause Rothschild zu schulden glaubte, das ihm trotz aller Drohungen und Verlockungen der Franzosen sein ungeheures Privatvermögen während der Fremdherrschaft treulich aufbewahrt und damit freilich den Grund auch zur eigenen Grösse gelegt hatte.

In dem benachbarten Grossherzogtum Hessen hatten die Juden ein minder günstiges Schicksal. Zwar in dem linksrheinischen Teile — der Provinz Rheinhessen — blieb für sie die französische Verfassung bestehen, allerdings mit den Beschränkungen des Napoleonischen „infamen Dekrets“ vom 17. März 1808, das im eigentlichen Frankreich nach zehnjähriger Dauer abgeschafft, in Rheinhessen weiterhin in Geltung war und sogar noch verschärft wurde. In den übrigen Provinzen vollends blieben sie Schutzjuden, die Schutzgelder zu zahlen hatten und vielfachen Beschränkungen in der Wahl des Berufs unterlagen.

Die Vermögensverhältnisse der Juden waren dort sehr ärmliche, besonders auf dem Lande; die meisten von ihnen lebten in dürftigen Umständen, ernährten sich vom Grundstücks- und Viehhandel, Pfandleihen, Trödelkram und brachten sich nur kärglich und nicht immer auf rühmliche Weise durch. Die Juden waren von ihren christlichen Mitbürgern durch eine tiefe Kluft geschieden, zumal da die jüdischen Kinder die öffentlichen Schulen nicht besuchen durften. Dafür grassierte das traurige „Cheder“-Wesen.

Eine teilweise Besserung dieser trüben Lage brachte ein grossherzogliches Edikt vom 17. Juli 1823. Es führte für die jüdischen Kinder den Schulzwang ein und öffnete ihnen dementsprechend die christlichen Schulen, gestattete daneben auch den israelitischen Kultusgemeinden, eigene Volksschulen nach dem Muster der öffentlichen zu errichten. Besonders die Landgemeinden, wo sich das Bedürfnis dazu dringender geltend machte, bedienten sich dieser letzteren Erlaubnis. In Mainz gründete Dr. Michael Creizenach eine private höhere Unterrichtsanstalt, auf der eine Anzahl vortrefflicher Lehrer die Gymnasialfächer vortrugen. Creizenach selber unterrichtete in Latein und Griechisch. Im allgemeinen aber herrschte unter den hessischen

Juden eine traurige Stagnation. Doch wurde einer ziemlichen Anzahl ehrenhafter jüdischer Familien das volle Bürgerrecht mit Einschluss der politischen Befugnisse verliehen.

Der gesetzliche Zustand der Juden in Württemberg blieb lange unverändert. Die damals im Kampfe gegen den königlichen Absolutismus zäh für die alte ständische Verfassung kämpfenden Schwaben waren auch in der Behandlung der Juden jeder Neuerung feind, und die Kaufleute in den übrigens sehr unbedeutenden Städten fürchteten den jüdischen Wettbewerb. Auch hier fehlte es in schreibseliger Zeit nicht an feindlichen und freundlichen Schriften.

Endlich, am 25. April 1828, kam es zur Verabschiedung eines Gesetzes, das den württembergischen Israeliten bürgerliche Rechte verlieh. Allein es nahm hiervon alle Juden aus — und das war damals wohl die Mehrzahl — die Hausier- und Viehhandel, Trödel, Pfandleihe und Maklergeschäfte betrieben. Auch die übrigen Israeliten wurden scharf einschneidenden Beschränkungen im Detailhandel, Apotheker- und Gastwirtgewerbe, dem Güterhandel, sowie dem Niederlassungsrecht unterworfen. Die Ehen der Juden bedurften einer Erlaubnis seitens des betreffenden Bezirksamts; ihre Zahl sollte eher vermindert als vermehrt werden. Es war das wiederum ein Erziehungsgesetz, vielleicht gut gemeint, aber praktisch nur der administrativen Plackerei Tür und Tor öffnend. Das aktive und passive Wahlrecht, auch zu den Gemeindevertretungen, war den Juden ganz vorenthalten. Der Zuzug fremder Israeliten war der Regel nach verboten und in Ausnahmefällen nur durch besondere behördliche Genehmigung zu verwirklichen.

Die Regierung legte eben das Gesetz so aus, dass unter der Gewährung der bürgerlichen Rechte weder die kommunalen noch staatlichen, sondern lediglich die privaten Rechte gemeint seien. Kurz, den Israeliten war politisch, sozial und ökonomisch nur wenig mit der neuen Ordnung geholfen.

Dagegen betätigte die württembergische Regierung ihre Sorgfalt für innere Hebung ihrer Judenschaft auf verschiedene Weise. Einmal durch Einführung des Schulzwanges für alle israelitischen Kinder, die zur Teilnahme an dem gesamten Unterricht in den öffentlichen Schulen — mit Ausnahme des christlichen

Religionsunterrichts — angehalten wurden. Dann durch Erteilung einer für die damalige Zeit vorzüglichen Kultusorganisation, die dem Judentume die gleichen Rechte — mit Ausnahme der Bezahlung durch den Staat — einräumt, wie den christlichen Kirchen. Diese Einrichtung hat ungemein zur Hebung des religiösen und sittlichen Zustandes, sowie des Ansehens der württembergischen Israeliten bei ihren andersgläubigen Mitbürgern beigetragen.

Einer gleichen Institution genossen die Juden Badens durch den Grossherzoglichen Oberrat der Israeliten. Diese Behörde, sowie die durch das Gesetz von 1809 geschaffenen Verhältnisse haben viel zur Hebung und Versittlichung der „badischen Staatsbürger mosaischer Religion", wie der offizielle Titel lautete, beigetragen. Als erste in Baden wurde 1816 in Mannheim eine mit Mittelschulprogramm ausgestattete jüdische Unterrichtsanstalt begründet. Der duldsame Geist, der die badische Regierung schon damals beseelte, sprach sich in einer Reihe von Verordnungen und Gesetzen aus, deren letztes hier in Betracht kommendes, vom 14. Mai 1828, sämtliche noch bestehenden Sonderabgaben der Israeliten aufhob. Freilich, die Wählbarkeit zum Landtage blieb ihnen versagt. Auch die von der Verfassung nicht verbotene Anstellung der Israeliten im Staatsdienste wurde nicht beliebt; einem so vielversprechenden jungen Juristen, wie Gabriel Riesser, der glänzende Zeugnisse seiner akademischen Lehrer aufzuweisen hatte, schlug die badische Regierung noch 1829 die Zulassung selbst zur Privatdozentur an der Universität Heidelberg ab. Allein sonst hatten sich die badischen Israeliten nur noch über die Beschränkung ihres Niederlassungsrechtes zu beschweren.

Die Einführung der konstitutionellen Verfassung in Bayern im Jahre 1818 half der ungünstigen Lage der Juden in diesem Staate nicht ab; sogar in der bayerischen Pfalz, wo sonst das französische Recht für sie in Geltung blieb, wurden ihnen keine politischen Befugnisse zugestanden. Sofort wandten sich einzelne Israeliten mit Vorstellungen behufs einer besseren Gestaltung ihrer bürgerlichen Verhältnisse an die Ständeversammlung, und sie sahen sich darin von einem edlen und verständigen katholischen Geistlichen, Xaver von Schmid, unterstützt. In der Tat

beschlossen die Stände noch im Jahre 1819, die Regierung zur gesetzlichen Neuregelung der Verhältnisse der Juden aufzufordern, und zwar auf Grund von Vorschlägen einer aus aufgeklärten Juden zu bildenden Kommission. Die Regierung sagte die Erfüllung dieses Auftrages in kürzester Zeit zu. Ein angesehener Professor der Staatswissenschaften in Erlangen, Lips, unterstützte diese Richtung durch eine ernste, den Juden keineswegs schmeichelnde Schrift, die aber ihr Gewicht in dem einzig richtigen Standpunkt fand: nur durch Freiheit und Duldung können die Juden zu echten Deutschen und nützlichen Staatsbürgern umgeschaffen werden.

Allein da erhob sich ein Sturmwind, der die Erfüllung der Ansprüche und Wünsche der Juden in den meisten Teilen Deutschlands auf Jahre hinaus unmöglich machte, indem er ihnen jeden Halt in der Öffentlichkeit entzog.

Nach der Ermordung des deutschen Dichters und russischen Spions Kotzebue durch den Studenten Karl Sand gingen die Regierungen mit scharfen Massregeln gegen die krasse Deutschtümelei inner- und ausserhalb der studentischen Kreise vor. Dadurch wurden aber die Leidenschaften der deutschen Chauvinisten erst recht aufgestachelt, und da solche gegen die Herrschenden, sowie deren Polizei und Militär durchaus ohnmächtig waren und diese Ohnmacht fühlten, so richteten sie ihre Wut gegen eine wehrlose Gemeinschaft, die man sie gelehrt hatte als Fremde und als Feinde des Deutschtums zu betrachten, nämlich gegen die Juden. Das enge Verhältnis, in dem reiche Israeliten, zumal die Rothschilds, zu der als Hort der Reaktion und des Partikularismus gehassten österreichischen Regierung standen, deren Anleihen sie zu übernehmen und unterzubringen pflegten, erbitterte die Deutschtümler, und besonders die Burschenschaftler noch mehr gegen die Hebräer. Unter dem Rufe „Hep, hep!“ wie man ihn bei dem Antriebe von Ziegen ausstiess, denen man die bärtigen Juden verglich, fielen zunächst (2. August 1819) in Würzburg Studenten und Pöbel über die Juden her, plünderten ihre Läden, verwüsteten ihre Wohnungen. Als die Angegriffenen sich zur Wehr setzten, erfolgte eine förmliche Schlacht mit Tötungen und Verwundungen. Das Ende war, dass die Juden, vierhundert an der Zahl, die Stadt verlassen mussten.

Dieses traurige Beispiel fand noch in anderen Städten Frankens, besonders in Bamberg, Nachahmung. Von da ging das Unwetter über die ganzen oberrheinischen Gegenden nieder. Pöbel, der plündern und rauben wollte, Krämer, Handwerker und Detailhändler, die den jüdischen Wettbewerb zu vernichten wünschten, Fanatiker, denen die „Feinde Christi" verhasst waren, — alle diese Elemente verbanden sich, um in Frankfurt, Darmstadt, ganz Baden, dann auch in Düsseldorf, Hamburg, Danzig, Meiningen friedliche Menschen zu misshandeln, die Juden von den Promenaden und aus den Kaffeehäusern zu vertreiben, ihnen die Fenster einzuschlagen, mit Brecheisen und Äxten ihre Wohnungen zu verheeren, ja ihr Leben zu bedrohen. Bürgergarde und Polizei schlossen sich diesem wüsten Hep-hep-Geschrei an. Sogar in Kopenhagen fand der Judensturm Nachahmung, wurde aber bald von den ehrenhaften Bürgern selbst unterdrückt. Ein Abenteurer, Hartwig Hundt, der sich selbstgefällig den Adelstitel von Radowski beigelegt hatte, benutzte die schändliche Hep-hep-Bewegung dazu, ein gutes Geschäft zu machen, indem er in einem massenhaft verkauften „Judenspiegel" (November 1819) unter scheusslichen Beschimpfungen der Juden zu deren völliger Vertilgung aufforderte. Selbstverständlich veranlasste der klingende Lohn, den seine Schandschrift ihm einbrachte, viele Sudler zu noch ärgeren Pamphleten. Für die Juden wagte in Deutschland niemand die Stimme zu erheben. Byrons herrliche „Hebräische Melodien", die mit so tiefem Verständnis den Zauber der hebräischen Dichtung, die Hingebung der Juden an ihren Glauben, die unsagbaren Schmerzen, die sie erdulden mussten, geschildert haben — sie waren 1815 erschienen — verklangen hier ohne jede Wirkung.

Endlich erkannten die Regierungen die Gefahren, die aus solchen Vorgängen der öffentlichen Ordnung im allgemeinen erwuchsen, und unterdrückten die Unruhen. Aber der böse Same, den diese allgemeine Feindschaft so weiter Volksklassen ausgestreut hatte, ging in den Gemütern auf. Selbst die bisher den Israeliten freundlich gesinnten Staatsmänner wurden stutzig und meinten, der Abneigung der öffentlichen Meinung gegen jene Gemeinschaft Rechnung tragen zu müssen. Vergebens suchten die Hamburger Juden bei Gelegenheit der Redaktion

der Wiener Schlussakte für den deutschen Bund (1820) in dessen Verfassung noch eine den Israeliten günstige Bestimmung hineinzubringen. Sie sandten den Bankier Jakob Oppenheimer und den Notar Bresselauer mit 100 000 Mark Banko, die sie zu diesem Behufe gesammelt hatten, nach Wien. Aber sogar das sonst allmächtige Gold vermochte hier nichts auszurichten: alles blieb beim alten. Es war in den folgenden Jahren kaum möglich, eine Erweiterung der den Juden zustehenden Rechte durchzusetzen. Erst die Entwicklung des liberalen Gedankens in Deutschland hat zwanzig Jahre später einen Umschwung herbeigeführt und die Gesinnungen des Volkes und seiner Führer wieder der Sache der Juden günstig gestimmt.

Der Rückschlag machte sich zuerst in Bayern geltend. Zahlreiche Petitionen gegen die Gleichberechtigung der Juden gingen bei den Landständen ein. Die Regierung vermied Jahre hindurch die Erfüllung ihres Versprechens, mit Hilfe jüdischer Vertrauensmänner einen die Rechte der Israeliten vermehrenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. Endlich, 1822, erklärte sie ausdrücklich, die Zeit dafür scheine ihr noch nicht gekommen, die Macht der Vorurteile sei noch allzu stark — und damit ruhte die Angelegenheit fast ein Jahrzehnt lang. Alle Versuche der Juden, die Frage wieder in Fluss zu bringen, wurden mit Schroffheit zurückgewiesen. Auch auf dem Gebiet des Kultus sahen sie sich nicht besser behandelt. Ein angesehener Münchener Jude, Israel Hirsch Pappenheimer, forderte 1827 die Organisierung des israelitischen Gemeindewesens nach französischem Muster und sah sich dabei durch die Schrift des königlichen Regierungsrates Graser „Das Judentum und seine Reform“ (Bayreuth 1828) unterstützt. Aber auch diesem Anliegen gegenüber hatte die bayerische Regierung nur schöne Worte und schob alles auf die lange Bank.

Am drückendsten blieb die Lage der Juden im Königreich Sachsen. Als der König sie durch ihre Zulassung zum Handwerk zu erleichtern suchte (Juli 1818), wurde er durch die Klagen der Innungen bewogen, diese Erlaubnis wieder zurückzunehmen (Oktober 1819). Der einzige Fortschritt war, dass der Dresdener Gemeinde gestattet wurde (1825), ein Haus für Synagoge und Verwaltung zu erwerben. Kein Wunder, dass

unter dem mehr und mehr als unerträglich empfundenen Druck die Zahl der Juden in Dresden beständig zurückging. Einige wenige Juden durften in Leipzig wohnen. Im Grossherzogtum Sachsen-Weimar, wo der berühmte Jenenser Geschichtsschreiber Luden sich auch als Mitglied der Ständeversammlung wacker ihrer annahm, überwog doch das Misstrauen gegen sie, das leider kein Minderer als Goethe vertrat. Ein neues Gesetz vom 23. Juni 1823 schloss sie von allen politischen Rechten aus, nahm ihnen die Freizügigkeit, begrenzte das Recht zur Heirat, legte ihnen die Zahlung eines Schutzgeldes auf und verbannte sie selbst an denjenigen Orten, wo sie zugelassen waren, in ein Ghetto: eine sogar in dem damaligen Deutschland beispiellose Massregel! Erwerb von Grundstücken und auch der Handel ward ihnen mannigfach beschränkt. Fremde Juden durften in keinem Falle sich im Grossherzogtum niederlassen. Anderseits ward, mit unerhörtem Eingriffe in die Gewissensfreiheit, den Juden ein Gottesdienst in deutscher Sprache vorgeschrieben, — eine Bestimmung, die freilich die Regierung dann in milder Weise gehandhabt hat. So dachte man von den Juden in Weimar, an dem geistigen Mittelpunkte der deutschen Nation!

Ähnlich stand es in den meisten thüringischen Kleinstaaten. Nur in Sondershausen waren die Juden, für die Fürst Günther Friedrich Karl gütige, persönliche Teilnahme bewies, den übrigen Untertanen gleichgestellt mit Ausnahme der Wählbarkeit zur Landesvertretung. Auch in Waldeck erteilte Fürst Georg Friedrich Heinrich durch Patent vom 28. Januar 1814 seinen jüdischen Untertanen nach dem preussischen Muster von 1812 das Bürgerrecht. Widerstand von seiten des Magistrats von Corbach, der auch ferner keine Juden in seine Stadt aufnehmen wollte, wurde von dem Fürsten beseitigt.

Ebenso freundlich verhielten sich in Braunschweig die für den unmündigen Herzog Karl eingesetzte Regentschaft, deren einflussreichstes Mitglied der Geheimrat von Phiseldeck war, und dann, seit 1823, der Landesherr selber zu den Juden. Diese genossen, nicht minder als unter der westfälischen Regierung, sämtlicher bürgerlicher Rechte; nur zu Staatsämtern wurden sie nicht zugelassen, wohl aber zur Rechtsanwaltschaft. Die

innere Organisation war staatlicherseits mit Teilnahme und Einsicht geordnet. Ähnlich stand es mit den Juden in Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen, Ländern, in denen beiden sich die Juden durch Bildung und nützliche Tätigkeit auszeichneten. Dagegen ging es mit der einst so geistig regsamen Gemeinde in Dessau rückwärts, wo die Israeliten noch immer im Stande der Schutzjuden gehalten und aller bürgerlichen Rechte beraubt waren.

Der zweite, grössere Welfenstaat, Hannover, stürzte die Juden aus der Freiheit, die das Königreich Westfalen und das französische Kaiserreich ihnen in diesen Gegenden gewährt hatten, in eine Knechtschaft zurück, die nach der jahrelang genossenen Gleichstellung um so drückender empfunden wurde. Die hannoversche Adelsregierung, die für den eigentlichen Landesherrn, den König von Grossbritannien, das Land verwaltete, hob mit echt junkerhafter Böswilligkeit alle von der Fremdherrschaft zugunsten der Juden eingeführten Gesetze auf und stellte den früheren Zustand wieder her. Die Israeliten, die sich in ehemals ihnen untersagten Orten niedergelassen hatten, wurden nunmehr aus diesen einfach hinausgejagt, wenn sie auch die besten Zeugnisse für ihr löbliches Verhalten vorweisen konnten. Diejenigen, die blieben, wurden von neuem Schutzjuden, denen lediglich Wucher- und Pfandgeschäfte gestattet und die dabei in der Eheschliessung auf das äusserste beschränkt waren. Nur der Leibzoll blieb gnädigst abgeschafft. Sie wurden wieder Fremde, und noch dazu missliebige und als verdächtig behandelte Fremde, ohne Heimat, ohne Vaterland. Und dann machte man ihnen Mangel an patriotischer Gesinnung und Hinneigung zum Wucher zum Vorwurf!

Am widerwärtigsten ist die damalige Misshandlung der Juden in Mecklenburg. Hier waren sie, wie oben erwähnt, durch das Gesetz vom 22. Februar 1812 fast völlig emanzipiert worden. Es war vor dem Entstehen der deutschen Bundesakte erlassen, stand also unter dem ausdrücklichen Schutze ihres § 16, der den Juden den Genuss der ihnen bis dahin von den Bundesstaaten gewährten Rechte verbürgte. Trotzdem ertönten stets Klagen über dieses Gesetz von der in den Landständen vorherrschenden Junkerschaft — hier wie überall der schlimmsten

Feindin jeder Gerechtigkeit und jedes Fortschritts. Der Grossherzog wies die Beschwerden wiederholt mit scharfen Worten zurück und gestattete selbst dem Israel Jacobson, Rittergüter in Mecklenburg-Schwerin zu erwerben und das Recht der Landstandschaft auszuüben. Etwas Unerhörtes im damaligen Deutschland: ein Jude Mitglied einer gesetzgebenden Versammlung! Allein schliesslich siegten die engen persönlichen Beziehungen der „edlen Herren" zu dem Fürsten. Sie brachten ihn dahin, am 11. September 1817 das Gesetz von 1812 wieder aufzuheben. Die mecklenburgischen Juden waren damit von neuem der schlimmsten Willkür anheimgegeben, und die hohe deutsche Bundesversammlung dachte nicht daran, eine ihren verfassungsmässigen Bestimmungen so offenbar zuwiderlaufende Massregel auch nur zu rügen. Freilich hat der persönlich human und gerecht denkende Grossherzog Friedrich Franz alles getan, um das Los seiner dreitausend jüdischen Untertanen zu bessern, soweit er es konnte, und hat in stetem Kampfe mit der Ritterschaft und den Städten persönlich den einzelnen möglichste Förderung angedeihen lassen. Doch mussten die Juden wieder Schutzgeld bezahlen und waren vom platten Lande, sowie aus den Städten Rostock und Wismar ausgeschlossen. — Noch schlimmer stand es mit den Juden in Mecklenburg-Strelitz, wo die Feindschaft der junkerlichen Landstände sie auf Hausierertum, Trödel und Geldhandel einschränkte und ihrem gefürchteten Andrange in dieses irdische Paradies durch Verbot jeder neuen Niederlassung steuerte. Die Israeliten sahen in beiden Mecklenburg gegenüber der Allmacht der feindlichen Elemente keine andere Abhilfe als massenhafte Auswanderung, wie etwa heute, freilich in ungleich weiteren Verhältnissen, in Rumänien und Russland.

Ebenso Schutzjuden, ebenso auf Trödel, Hausieren, Woll- und Viehhandel beschränkt waren die Israeliten in Nassau und Lippe. Besser stand es mit ihnen im Grossherzogtum Oldenburg, wo sie allerdings zu ihrem Aufenthalte einer besonderen Familienkonzession bedurften, aber zu jeder Art Gewerbe, mit Ausnahme der Schankwirtschaft, zugelassen, ja im Staatsdienste angestellt waren und im Heere bis zum Feldwebel avancieren konnten. So hielt Oldenburg die Emanzipation der Juden durch das

französische Kaiserreich, zu dem es drei Jahre hindurch gehört hatte, mit wenigen Einschränkungen aufrecht.

In Kurhessen sorgte die Regierung wenigstens für die feste Organisation der jüdischen Gemeinschaft durch das Dekret vom 30. Dezember 1823. Es setzte den Gemeinden provinzielle Vorsteherämter und Provinzialrabbiner, sowie einen Landesrabbiner vor. Die jüdischen Kinder sollten die allgemeinen öffentlichen Schulen besuchen, soweit nicht jüdische öffentliche Unterrichtsanstalten begründet wurden. Der § 16 dieses Gesetzes ordnete deutsche Predigt, sowie deutsche Gesangs- und Schullesebücher an. Derart war die kurhessische Regierung auch auf die Förderung der Kultur unter den heimischen Israeliten bedacht.

Das waren die Zustände der Juden in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten, verschiedenartig und buntscheckig wie diese selber. Es versteht sich, dass die grundsätzliche Regelung der Judenverfassung durch den Bund, wie solche wiederholt und bestimmt in Aussicht gestellt war, nie auch nur versucht wurde. Nirgends hat man sich in den damaligen Zuständen zu der einzig richtigen Lösung der Judenfrage aufschwingen können, wie solche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, in Frankreich und Holland durchgeführt war: der einfachen und bedingungslosen Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern, der Aufhebung jeder Einschränkung aus religiösen Rücksichten.

In dem Grossstaate Österreich sind für die Jahrzehnte, die den Befreiungskriegen folgen, nur beständige Rückschritte in Angelegenheiten der Juden zu verzeichnen. Vergebens hatten die Juden in den Napoleonischen Kämpfen einen in ihren Verhältnissen doppelt rühmlichen Patriotismus erwiesen. So gab es 1809 in der Freiwilligenlegion der Prager Studenten zahlreiche Juden, von denen nachweisbar drei den Offiziersrang erlangten. Auch 1813 bis 1815 dienten viele Juden im Heere, mit Ausnahme der Artillerie, zu der sie aus unbekannten Gründen nicht zugelassen wurden. Aber die Regierenden wussten den österreichischen Juden keinen Dank für den guten Geist, von dem diese Zeugnis abgelegt hatten.

Kaiser Franz I. sprach in mehreren Entschliessungen des Jahres 1817 die Absicht aus, die Juden in allen ihren bisherigen Rechten mit Ausnahme der in den Provinzen des früheren Königreichs Italien durch die Napoleonische Herrschaft begründeten Zulassung zu öffentlichen Ämtern zu bewahren. Hierbei blieb es in den lombardo-venezianischen Provinzen, sowie in Görz und Vorarlberg, und die Juden genossen dort, mit Ausnahme der soeben erwähnten Beschränkungen und der ihnen sofort entzogenen Befugnis des Getreidehandels, sämtlicher bürgerlichen Rechte. Ganz anders verhielt es sich aber in den übrigen Kronländern.

„Die Vermehrung und Ausbreitung der Israeliten ist auf keine Weise zu begünstigen und auf keinen Fall die Duldung derselben auf andere Provinzen als wo sie schon dermalen stattfindet, auszudehnen", entschied der Kaiser am 22. Januar 1820 auf eine Eingabe der Wiener Israeliten, die um Verleihung weiterer Rechte baten. Den in der kaiserlichen Entscheidung enthaltenen Vorschriften entsprechend, erschien am 4. Februar 1820 ein Dekret der Hofkanzlei, das eine vollständige Revision der Judengesetze für die nächste Zeit ankündigte, von den Rabbinern allgemeine wissenschaftliche Bildung verlangte, den Vortrag deutscher Gebete in den Synagogen und für die jüdische Jugend Schulunterricht anordnete. Aber die Ausführung dieses Dekrets ist niemals unternommen worden. Die Juden verharrten vielmehr unter materiellem Druck und in möglichster geistiger Rückständigkeit. Sie blieben — mit Ausnahme Galiziens — überall nur geduldet, in beschränkter Zahl lediglich in den Städten zugelassen, so dass eine Menge Heimatloser in jedem Augenblick vor der Abschiebung durch die Polizei zu zittern hatte. Ortsveränderungen im Innern des Reiches selbst konnten sie nur auf Grund schwer von der Obrigkeit zu erlangender Pässe vornehmen. Vom Bergbau, von der Haltung christlicher Dienstboten und Lehrlinge, von der Erlangung des Bürgerrechts blieben sie ausgeschlossen — während die Reichen sich unbehindert den Adelstand erkaufen mochten. Ehedem hatten einzelne Juden Staatsämter bekleidet, jetzt war davon nicht mehr die Rede. Ja, man versagte ihnen sogar, zwar nicht gesetzlich, aber tatsächlich, die Advokatur und in Wien selbst die ärztliche Praxis.

Anderwärts wurden sie wenigstens nicht zu Kreis- und Stadtphysicis und Oberärzten an den Hospitälern ernannt. In logischer Folge ward ihnen 1829 auch das Apothekergewerbe gesperrt; selbst Theaterdirektoren durften sie nicht werden. Dagegen wurden sie wunderbarerweise zum Offizierstande, wenigstens in den unteren Chargen, zugelassen. Während alle Verordnungen den Juden das Einschlagen wissenschaftlicher Laufbahnen anrieten, verschloss man ihnen solche ohne Ausnahme. Schmählicher, höhnischer, niederträchtiger ist nie von Regierenden verfahren worden als gegen die Juden. Dass die christlichen Meister tatsächlich keinen jüdischen Lehrling annahmen, ist bei der entwürdigenden Lage, in die die Juden versetzt waren, nicht zu verwundern; in Galizien war es direkt verboten. Jeder ländliche Grundbesitz war ihnen gleichfalls versperrt. Alles das hinderte nicht, dass man ihnen vorwarf, sie wollten nicht Handwerker und Ackerbauer werden. Man zwang sie zu Geld- und Pfandleihgeschäften, und dann wies man darauf hin, dass die Juden nur zu derartigen Geschäften brauchbar seien, und konstruierte hieraus ein Paradigma für den jüdischen Charakter. Man wollte sie nicht nur physisch, man wollte sie vor allem auch moralisch zugrunde richten.

In Oberösterreich und Steiermark durften sie überhaupt nicht wohnen und nur für wenige Tage auf die Dauer ihrer Geschäfte verweilen. In Niederösterreich konnten sie sich lediglich in Wien und dem benachbarten Baden niederlassen. In Mähren war ihnen die Erbauung von Synagogen, ja jede Veranstaltung von Andachtsübungen im Hause nur gegen hohe Abgaben gestattet. Wer sein Gebet zu Hause ohne Thora verrichtete, musste jährlich 24, mit Thora aber 50 Gulden zahlen. In Österreichisch-Schlesien durften sie überhaupt keine Synagoge besitzen. Das Handwerk durften sie nur im Ghetto ausüben, auch ihr Handel war mannigfachen Beschränkungen unterworfen. Für Österreichisch-Schlesien wie für Mähren blieb ihnen der Wohnsitz in den wichtigsten Städten: Brünn, Znaim, Olmütz usw. untersagt. Selbst in den erlaubten Ortschaften dieser Länder, sowie in Lemberg, Tarnow und anderen Städten Galiziens bestanden abgeschlossene Judenviertel. In den erwähnten drei Ländern durften die Juden keinerlei christliche Dienstboten oder Ammen halten.

Dabei wurden ihnen erdrückende Sonderabgaben auferlegt: Schutzgeld, Kontributions-Drittelzuschlag, Toleranzsteuer, Verzehrssteuer auf koscheres Fleisch, Heiratstaxen, Lichtersteuer, kurz, alle Vorwände und Titel waren gut, um von ihnen Geld zu erpressen. Die Fleischsteuer belief sich in Galizien auf den vollen Betrag des Marktpreises, so dass den meisten dortigen Juden der Fleischgenuss unerschwinglich war. 700 000 Gulden jährlich zog dort der Fiskus von den Juden als Sondertaxen. Alle diese Bestimmungen standen im vollsten Gegensatz zu den nie aufgehobenen, also im Grunde noch rechtsgültigen Josephinischen Judenordnungen. Und dieses Unrecht geschah unter der Regierung des Fürsten Metternich, der bei jeder Gelegenheit die schönsten Grundsätze der Duldung und des Interesses für die Juden aussprach. Selbstverständlich blühten unter solchem Regiment in Österreich Judenhass, Polizeiwillkür, Beamtenhochmut. Das Leben der österreichischen Juden mit Ausnahme weniger Reicher, die sich eine bevorzugte Stellung erkaufen konnten, war ein steter Kampf um das Dasein. Dass die Juden durch so quälenden Druck nicht aufgerieben worden sind, ist wahrhaft bewundernswert. Sie rafften sich sogar zur Gründung eigener Lehranstalten auf, wie in Triest, Brody und Prag. Wohl keine andere Rasse hat eine solche Lebenskraft, solche Festigkeit, solchen Opfersinn erwiesen.

Besseres liess sich von Preussen erwarten. Wenn in Deutschland Österreich das Prinzip des Beharrens bei den mittelalterlichen Überlieferungen darstellte, so Preussen das der Reformation, des Neuen, des politischen und religiösen Fortschritts. Welch verheissungsvolle Neuerungen hatten hier nicht die Jahre 1808 bis 1812 gezeitigt! Sie stellten Preussen, mit kühnem Bruche mit den als schädlich erwiesenen Einrichtungen der Vergangenheit, auf den Boden des modernen Staates. Auch den Juden brachte das Gesetz vom 11. März 1812 eine Fülle neuer Rechte und die Verheissung völliger Gleichberechtigung. Mit Begeisterung hatten sie sich dieser schönen Zukunft, diesem sie als Vollbürger aufnehmenden Staate gewidmet.

Um so empfindlicher war der Rückschlag, der nach dem Kriege eintrat. Der Gegensatz zu der französischen Revolution, als deren Spross und Repräsentant mit Recht oder Unrecht

Napoleon I. angesehen wurde, brachte eine starke Reaktion nicht nur auf allgemein politischem, sondern auch auf religiösem Gebiet hervor. Deutsch und christlich galt als gleichbedeutend; wer nicht Christ war, konnte auch nicht Deutscher, musste ein Fremder, ja ein Feind sein. Als ob ein aufgeklärter Jude einem freidenkenden Protestanten nicht viel näher stünde als ein ultramontaner Katholik!

Diese Strömungen machten sich je länger je mehr zuungunsten der Juden bemerkbar. Die Männer, die die liberale Richtung Preussens gefördert hatten: Hardenberg, Wilhelm von Humboldt, Schön, Boyen, Gruner, wurden entfernt oder verloren doch den Mut, der Reaktion entgegenzutreten. Der Staatskanzler Hardenberg zumal trug kein Bedenken, um des Beharrens in seiner hohen Stellung willen den Rückschrittsmännern immer mehr nachzugeben. Der Minister des Innern, Schuckmann, war durchdrungen von dem Gedanken des christlichen Staates und verwahrte sich feierlich gegen die Zulassung der Juden zu irgendeinem Staatsamt. Es war das um so gefährlicher, als dieser nüchterne, rückschrittliche, beschränkte Geschäftsmann bei dem Könige in hoher Gunst stand. Der Polizeiminister Wittgenstein, ein intriganter Höfling, der starr aristokratische, durchaus reaktionäre Schwager des Königs, Herzog Karl von Mecklenburg, der „geistliche Diplomat" Ancillon unterstützten eifrig Schuckmann und die rückläufige Bewegung.

Die veränderte Stimmung den Juden gegenüber zeigte sich sogleich nach den Friedensschlüssen in der Frage der Anstellung jüdischer Freiwilliger. Der König hatte sämtlichen Kriegsfreiwilligen nach Beendigung des Kampfes eine bürgerliche Versorgung feierlichst versprochen. Wirklich hat Hardenberg in einem Reskripte an den Berliner Bankier Jakob Lewy vom 24. Mai 1815 ausdrücklich erklärt, dass der König, da er in der Aufforderung, die Waffen für das Vaterland zu ergreifen, keinen Unterschied der Religion gemacht habe, auch bei der Belohnung der heimkehrenden Krieger keinen Unterschied machen werde. Aber kaum war der Feind endgültig besiegt, so berief man sich auf den neunten Artikel des Gesetzes von 1812, der nicht etwa die Ausschliessung der Juden von den Staatsämtern aussprach, sondern ihnen die Zulassung zu solchen erst für die Zukunft

verhiess, um den jüdischen Jünglingen, die im Vertrauen auf das Wort ihres Königs alles im Stich gelassen hatten, ihm und dem Vaterlande zu dienen, und die jetzt zurückkehrten, mit ehrenvollen Wunden, mit dem Eisernen Kreuz und fremden Orden geschmückt, den verdienten Lohn zu versagen. Da hiess es in einem Reskript des Ministers des Innern: „Der mosaische Glaubensgenosse N. N. hat durch die freiwillige Teilnahme an den Feldzügen 1813/14 zwar Ansprüche auf eine Versorgung im Staatsdienste erworben, kann solche jedoch des jüdischen Glaubens wegen nicht geltend machen".

Vor dem Kriege war eine solche Ausnahme nicht festgesetzt worden, sie konnte also — wie Hardenberg ganz zutreffend ausgeführt hatte — auch jetzt nicht geltend gemacht werden. Was war hier, nach dem Sinne der Antisemiten, „echt jüdisch"? das Verhalten der Juden oder das der christlich-germanischen Regierung?

Blieben doch sogar arme jüdische Invaliden, die ihre Gesundheit und ihre Knochen dem Kampfe für König und Vaterland geopfert hatten, ihres Glaubens wegen von eben diesem undankbaren König ohne jede Versorgung dem Elende preisgegeben. Solche höhnische Grausamkeit ist in der Tat entehrend für das Andenken der damaligen Machthaber.

Dieser königliche Wortbruch verschwindet freilich an Bedeutung vor dem zweiten, weit grösseren, dass die wiederholt von dem Monarchen vor dem Kriege der Nation verheissene Einrichtung einer allgemeinen Volksvertretung nach dem Sturze des gefürchteten Korsen einfach unterblieb. Dafür stellte man (1823) die von den früheren Herrschern mit Recht zu Schatten abgeschwächten junkerlichen Provinzialstände wieder her und begründete sie da neu, wo sie bisher nicht existiert hatten. Diese Stände, seit 1824 über die Regelung der Verhältnisse der Juden befragt, sprachen sich selbstverständlich, ebenso wie in Mecklenburg, für äusserste Beschränkung der Juden in Personenzahl und Berufsarten aus. Sie wollten das Gesetz von 1812 weder auf die neuen Provinzen übertragen noch selbst in den alten beibehalten sehen. Die Ältesten der jüdischen Gemeinde in Berlin legten gegen solche Tendenzen nachdrückliche Verwahrung ein, indem sie auf die würdige Art hinwiesen, in der

die preussischen Juden das Gesetz von 1812 benutzt hätten. Wirklich setzten sie es durch, dass nicht, wie in Mecklenburg, ein allgemeiner Widerruf jenes Gesetzes erfolgte; aber im einzelnen wurde es, der Stimmung der Junker- und Priesterschaft entsprechend, immer mehr eingeengt.

Der erste Schlag war die Erklärung, das Gesetz von 1812 gelte nur für die damaligen preussischen Provinzen. Die Hälfte des Staates, die durch die Verträge von 1814 und 1815 ihm zugeteilt war, und mit ihr fast zwei Drittel aller preussischen Juden, wurde also in den früheren Verhältnissen belassen. Damit wurden in Preussen 21 verschiedene öffentliche Rechtszustände für die Juden hergestellt; die Freizügigkeit von einem zum anderen Rechtsgebiet wurde den Juden ausdrücklich verweigert. Wie sehr ihnen dadurch der rechtliche Boden erschüttert war und um so leichter ganz entzogen werden konnte, springt in die Augen. Die einheitliche Regelung, wie das Gesetz von 1812 solche beabsichtigt hatte, war den reaktionären Empfindungen der „historischen" Rechtsschule geopfert worden, die soeben — 1814 — Savigny in Berlin zur Herrschaft gebracht hatte. Noch am 8. August 1830 wurde die Versagung der durch das Edikt von 1812 erteilten Rechte den Juden der neu erworbenen Provinzen gegenüber bestätigt.

Man verfuhr „historisch", wo es den Juden zum Nachteil ausschlug, nicht „historisch", wo solches ihnen zum Vorteil gereicht haben würde. Das Gesetz von 1812 war zweifellos für die alten Provinzen rechtsgültig; es stand überdies unter dem Schutze des § 16 der Bundesakte. Aber die preussische Regierung folgte wenigstens in Einzelheiten dem Beispiele Mecklenburgs, indem sie sich ohne Bedenken über das bestehende Recht hinwegsetzte. Als der hochgeachtete jüdische Jurist Eduard Gans darum ersuchte, die ihm schon versprochene Zulassung zur akademischen Dozentur nunmehr zu verwirklichen, erfolgte flugs eine königliche Kabinettsordre, die im Widerspruche zu dem Gesetze von 1812 den Juden den Zutritt zu allen Schulämtern „wegen der bei der Ausführung sich zeigenden Missverhältnisse" untersagte (15. August 1822). Was das für „Missverhältnisse" seien, darüber unterblieb die leiseste Andeutung, um so mehr, als solche „Ausführung" noch gar nicht versucht worden war. Die

Begründung war also eine Notlüge. Kaum hatte Gans sich taufen lassen, so ward er ohne weiteres als Professor angestellt. Überhaupt wurde an den meisten preussischen Universitäten den Juden die Promotion zum Doctor juris abgeschlagen, da sie ja nicht das Kirchenrecht lernen und lehren dürften! Dass Protestanten das katholische Kirchenrecht lehrten, schien diesen hellen Leuchten der Wissenschaft unbedenklich. Eine Universität setzte sogar statutarisch fest, dass sie nur Christen die philosophische Doktorwürde verleihen werde.

Und so ging es weiter. Die Juden wurden von dem Bürgermeister- und Schulzenamte, sowie von jeder Polizei-Obrigkeit ausgeschlossen. Die öffentlichen Rechte der Rittergutsbesitzer wurden ihnen vorenthalten. Das aktive wie passive Wahlrecht zu den Provinziallandtagen ward ihnen versagt. Sie durften kein Patronatsrecht über christliche Kirchen oder Schulen ausüben, mussten aber die aus dem Patronat erwachsenden Lasten tragen im Gegensatze zum Allgemeinen Landrecht, Titel XI, Teil II, § 261, der ausdrücklich einen jeden, auch wenn er in einem Pfarrbezirke Grundstücke besitzt, von allen Lasten und Abgaben für die Kirche einer anderen Religionspartei befreit. Weder Feldmesser noch Auktionskommissar noch Apotheker durften sie werden — alle diese Berufe wurden als „Staatsamt“ betrachtet, da namentlich die Apothekergerechtigkeit ein vom Staate verliehenes Monopol ausmachte. Jüdische Ärzte wurden von jeder gerichtlichen Tätigkeit ausgeschlossen. Endlich durften Juden wohl Abdeckereien kaufen, aber nicht das Scharfrichteramt üben, — diese Ehre wurde nach einem Reskripte des Ministers des Innern vom 24. November 1820 den Christen vorbehalten. Im Heere liess man die Juden nicht weiter als bis zum Unteroffizier avancieren, obwohl während des Krieges sich viele von ihnen den Offiziersgrad auf dem Schlachtfelde erworben hatten — eine Beschränkung, die bekanntlich noch heute, fast ein Jahrhundert später, trotz Verfassung und Gesetz besteht. So zähe kann der preussische Staat in Ungerechtigkeit und Gesetzwidrigkeit sein. Ja, in den vierziger Jahren machte man die Juden nicht einmal zu Gefreiten, „weil ein Jude nicht Christen befehlen dürfe“. Jüdische Ärzte konnten nicht als solche ihrer Militärpflicht genügen, sondern mussten mit der Waffe dienen, da „Seine Majestät“,

so wurde dem stud. med. Raphael Kosch eröffnet, „die Juden nicht als Kompagnie-Chirurgen zu sehen wünsche". Herzog Karl von Mecklenburg, als Kommandierender des Gardekorps, litt nicht, dass Juden in seine Regimenter einträten, so dass die Berliner israelitischen Heerespflichtigen, auch die Freiwilligen, ihre Zeit ausserhalb ihrer Heimatstadt abdienen mussten.

Höchst kleinlich und kränkend war es, dass den Juden 1828 (und dann noch einmal 1836) verboten wurde, christliche Vornamen zu führen. Hier fragte es sich dann in vielen Fällen: was ist ein christlicher Name? da die meisten solcher, sei es aus Palästina, sei es aus der griechischen, römischen oder heidnisch-germanischen Vorzeit stammen. Zunz schrieb dagegen eine treffliche Abhandlung über „Die Namen der Juden" (1837), und die Vorstellungen der Ältesten der jüdischen Gemeinde in Berlin brachten es endlich dahin, dass die Vorschrift eng begrenzt wurde und darauf in Vergessenheit geriet.

Nicht minder engherzig erscheint das Verbot, dass jüdische Schulen von christlichen Kindern besucht würden (1819). Viele christliche Familien mussten nunmehr sehr wider ihren Willen ihre Kinder aus der jüdischen Freischule zu Berlin zurückziehen. Auch dieser unwürdige Zustand herrscht noch in der Gegenwart: bekanntlich hat die Israelitische Realschule in Frankfurt a. M. auf den früher zahlreichen Besuch christlicher Zöglinge verzichten müssen, nachdem die freie Stadt preussisch geworden ist. Und zwar ohne jede gesetzliche Grundlage, auf blosse Verwaltungswillkür hin, während im Braunschweigischen die Hälfte der Schüler jüdischer Unterrichtsanstalten aus Christen besteht. So fördert man in Preussen die Toleranz.

Immer schärfer wurde die Stellung der jüdischen Religion als einer nur geduldeten durchgeführt. So nahm man 1825 den jüdischen Gemeinden das früher zugestandene Recht, ohne besondere königliche Erlaubnis Grundbesitz zu erwerben und neue Synagogen zu bauen. Die Abgaben der Mitglieder an die jüdische Gemeinde konnten nicht exekutivisch beigetrieben werden, da diese letzteren Privatgesellschaften seien, um die sich der Staat nicht zu kümmern habe. Und bei dieser Nichtachtung der jüdischen Gemeinschaft mischte sich doch wieder der Staat in ihre Gewissensangelegenheiten mit schreiender Verletzung der

Glaubensfreiheit: wie in der protestantischen Kirche sollte auch unter den Juden keine freiere Richtung sich geltend machen, alles unbeweglich auf dem seit Jahrhunderten eingenommenen Standpunkte verbleiben. Die Regierung verbot ihnen im Jahre 1823 jede „Sektiererei", das heisst alle Art von Reform. Und 1829 erhielten die Bezirksregierungen den ausdrücklichen Befehl, darauf zu halten, dass die Juden „sich keine von dem herkömmlichen Ritus abweichenden Neuerungen in ihren Religionsgebräuchen erlauben". So ward die Konfirmation der jüdischen Kinder untersagt, „indem dieser Religionsgebrauch sonst dem Judentum nicht angehört". Nicht einmal die Anwendung der deutschen Sprache sollte im israelitischen Gottesdienste gestattet werden: „Die sogenannte Verbesserung des jüdischen Kultus", hiess es in einer Verfügung an einen Beamten in Breslau, Begus, der in einer Schrift den deutschen Gottesdienst den Juden empfehlen wollte, „würde nur zur Entstehung einer neuen Sekte führen, die der Staat nicht dulden könne; das Vorhaben, eine solche Schrift ins Publikum zu bringen, könne deshalb nicht den Beifall Sr. Majestät haben." Viele deutsche Staaten schrieben den Juden die deutsche Gebetssprache vor, Friedrich Wilhelm III. verbot sie. Kann man sich eine buntere Willkür denken? Natürlich machte man dann in Preussen den Juden ihre Fremdartigkeit, ihren Widerstand gegen die Assimilierung mit dem Deutschtum zum Vorwurfe.

In Königsberg zwang die Regierung demgemäss den freisinnigen Prediger Dr. Francolm, sein Amt aufzugeben (1827). Friedrich Wilhelm III. ging in seinem kleinlichen Übelwollen so weit, zu verordnen, dass die Berichte über jüdische gottesdienstliche Feierlichkeiten in den Zeitungen nur „ganz schlicht und ohne alles Gepränge abgefasst" sein dürften (1. März 1822).

Sollte diese in einem sonst ängstlich religiös toleranten Staate unerhörte Gewissensbeschwerung und Einmischung christlicher Obrigkeit in jüdisches Religionswesen nicht von dem Wunsche ausgegangen sein, das Judentum auf einer so niedrigen Stufe des Kultus zu erhalten, dass alle gebildeten Israeliten sich notwendig von ihm abwenden müssten? —

Schlimmer noch als in den altpreussischen war der Zustand der Juden in einigen der neuerworbenen Provinzen. In einem

grossen Teile der Provinz Sachsen, sowie in der Lausitz blieb das mittelalterliche Judenrecht des Königreichs Sachsen bestehen. In Neuvorpommern und Rügen galt das kaum weniger mittelalterliche schwedische Recht, das allerdings in betreff der Freizügigkeit und der Zulassung zu Gewerben und Grundstücksbesitz einigermassen gemildert wurde. Günstiger lagen die Verhältnisse in Westfalen, obwohl auch dort die Juden nur als Schützlinge, das heisst als Fremde galten und bis 1832 ein jährliches Schutzgeld entrichten mussten.

Mehr als zwei Fünftel der damaligen 125 000 preussischen Juden wohnten in der einzigen Provinz Posen, im Jahre 1819: 55 770. Bei dem schweren Drucke, dem sie im Grossherzogtum Warschau ausgesetzt gewesen, hatten sie dort die Wiederaufrichtung der preussischen Herrschaft mit Freuden begrüsst, ihrer Begeisterung durch Festlichkeiten, sowie Ehrenpforten und Hymnen für die einziehenden preussischen Soldaten Ausdruck gegeben. Sie hatten im Frühjahr 1815 zahlreiche Krieger für die nach Napoleons Rückkehr nach Frankreich neu errichteten freiwilligen Jägerdetachements gestellt. Aber sie sahen sich bald in ihrer Hoffnung, mit ihren Glaubensbrüdern in den alten preussischen Provinzen gleiche Rechte zu erhalten, bitter getäuscht. Noch am 22. April 1817 hatte der Staatskanzler von Hardenberg auf eine Petition der jüdischen Gemeinden in der Provinz Posen geantwortet: den Juden der Provinz sollten die Rechte von Staatsbürgern verliehen werden. Infolge einer Aufforderung der Regierung trat in der Stadt Posen eine Provinzialversammlung jüdischer Abgeordneten zusammen, um über Hebung des Zustandes der dortigen Judenheit zu beraten. Ihre Beschlüsse blieben unbeachtet. Denn trotz dieser schönen Verheissungen triumphierte in Berlin bald die Reaktion, und der freidenkende Oberpräsident von Posen, Zerboni di Sposetti, wurde von der Zentralregierung mattgesetzt. Er durfte nur die schwere Koscherfleischsteuer aufheben — sonst blieb für die Juden Posens alles beim alten, wie es in der Warschauer Zeit gehalten worden war. Man fürchtete in Berlin ihre Zahl und ihren angeblich ausschliesslichen Krämergeist. Ein leidliches Dasein konnten sie nur führen, wenn sie — wie in Russland und Polen — die preussischen Beamten mit

Geschenken bedachten, für die z. B. in der Gemeinde Lissa ein eigener Posten in dem Gemeindehaushalte figurierte. Sie durften in dem Posenschen nicht einmal Grundeigentum erwerben, und zwar auf Grund eines Gesetzes des Grossherzogtums Warschau vom Jahre 1808, das nie veröffentlicht worden war, also nie Gesetzeskraft erlangt hatte. Deutlicher konnte die preussische Regierung ihr Übelwollen den posener Juden nicht beweisen. Sie waren dort ein für allemal vom Militärdienste ausgeschlossen und konnten nach 1815 sogar als Freiwillige, die sich selbst unterhielten, nicht in die Armee eintreten; sie zahlten dafür Rekrutengeld. Endlich waren sie besonderen Passformalitäten erschwerendster Art unterworfen. Die Juden in Inowrazlaw mussten sogar das alte „Schutzgeld" noch entrichten.

Die Gesinnung der damaligen preussischen Regierung den Juden gegenüber zeigte sich aber am krassesten in den von Frankreich und dem Grossherzogtum Berg übernommenen rheinischen Gebietsteilen. Hier nahm man den Juden ohne weiteres die staatliche und kommunale Gleichberechtigung, selbst den Zugang zum Geschworenenamte, aber man verlängerte das entwürdigende Napoleonische Dekret vom 17. März 1808, das nur zehn Jahre lang gelten sollte, auf unbestimmte Zeit. Kurz, man verfuhr auch hier ungescheut gegen die Vorschriften der Bundesakte mit einer Gesetzwidrigkeit, die um so widerwärtiger wirkt, je strenger die preussische Regierung jede Gesetzesverletzung seitens der Untertanen zu ahnden pflegte.

Nur zwei Juden erhielten damals in diesem Staate Anerkennung und Anstellung. Der eine war Salomo Sachs, der noch unter Friedrich Wilhelm II. im staatlichen Bauwesen angestellt war und allmählich zum Bauinspektor aufstieg: indes wenn man ihm den wohlerworbenen Titel beliess, so hat man ihn doch seit 1816 nicht mehr beschäftigt. Der andere war sein Neffe Meno Burg, dessen vorzügliche mathematische Befähigung ihm die Aufmerksamkeit und Gunst des Chefs der Artillerie, Prinzen August von Preussen, erwarb. Dieser edle und einsichtige Prinz schützte Burg gegen alle Unduldsamkeit des Königs, der jedesmal vor einer Beförderung dessen Übertritt verlangte. Obwohl treuer Jude und zeitweise sogar Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Berlin, stieg Burg als Lehrer der Geometrie an der Militärschule

zum Artilleriemajor auf — eine einzig dastehende Tatsache in der gesamten preussischen Geschichte. Indes er blieb nur Lehrer, hat nie im Frontdienst Verwendung gefunden.

Das war nach den Befreiungskriegen die Lage der preussischen Juden. Die Regierung war zu gewissenhaft, um sie der Segnungen des Gesetzes von 1812 ganz zu berauben. Aber sie schränkte solche so viel wie möglich ein und begrenzte sie auf die altpreussischen Provinzen. Sie nahm mit der einen Hand, was sie mit der anderen gegeben hatte. Sie unterwarf das Judentum staatlicher Aufsicht und Regelung und stellte dann doch wieder seine Gemeinden und Kultusämter als Privateinrichtungen hin, die mit Tanzressourcen auf gleichem Fusse standen. Sie bezeichnete das Judentum als etwas Minderwertiges, lockte die Juden zum Ausgleich mit der vaterländischen Kultur und verweigerte ihnen dann höhnisch den vollen Zutritt zu dieser. So wollte sie alle besseren und gebildeteren Elemente zum Übertritt, zur Taufe bewegen. Der „Verein zur Bekehrung der Juden", der 1822 in Berlin begründet, von dem König und von der Regierung mit allen Mitteln begünstigt, auch mit Portofreiheit ausgestattet wurde, hat hierfür freilich so gut wie nichts gewirkt. Die zehn Dukaten, die der bekehrungslustige Herrscher jedem getauften Juden als Patengeschenk versprach, zogen nur Spitzbuben an, die nach Empfang des Geldes wieder Juden wurden. Wohl aber hat der Wunsch, die persönlichen Kräfte in vollem Masse zu betätigen, zu Ehre, Amt und Einfluss gelangen zu können, damals zahlreiche Juden zu der Infamie bewogen, den Glauben und die Art der Väter von sich zu werfen und sich öffentlich zu einer Religion zu bekennen, die sie in Geist und Herz missbilligten. Es war nach der grossen Tauferei der Mendelssohnianer am Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts die zweite schmachvolle Bewegung dieser Art, schmachvoll für die gewissenlosen Renegaten, schmachvoll auch für die Beamten- und die Priesterschaft, die Untreue und Lügenhaftigkeit belohnten.

Aber all solche Kleinlichkeit und Niedertracht taten dem Judentum keinen dauernden Abbruch. Die Getreuen hielten um so fester zusammen und fühlten sich immer kühner zur Abwehr und zur Stellung ihrer Ansprüche als vollwertige Menschen

und Staatsbürger veranlasst. Zugleich tat sich unter ihnen das ernstliche Bestreben kund, ihre Glaubensgenossenschaft auch im Inneren umzugestalten und ihr so das Recht auf Gleichstellung endgültig zu erwerben; sie umzugestalten in kultureller und in sozialer Beziehung. Das spezifisch Orientalische und Mittelalterliche sollte abgestreift, der vieltausendjährige edle und unvergängliche Kern des Judentums herausgeschält und mit Formen umgeben werden, die den Empfindungen und geklärten Anschauungen der Neuzeit entsprächen. Die Juden sollten sich des knechtischen Schmutzes des Ghettos entledigen, in Aussehen und Geberden, in Sitte und Beschäftigungsart der andersgläubigen Umgebung näher gebracht werden. Während sie fortfuhren, treue Juden zu sein, sollten sie zugleich in vollem Umfange Deutsche werden: Deutsche jüdischen Glaubens.

Eine schwierige, verwickelte, von tausend Bedingungen abhängige, viel Takt und feines Empfinden erfordernde Aufgabe, an deren Lösung gegenwärtig schon die vierte Generation arbeitet.

Kapitel Zwei.

Die übrigen westeuropäischen Länder.

Die persönliche Abneigung Napoleons gegen die Juden hatte schwer auf den französischen Israeliten gelastet. Niemals hatte er ihnen bei den wiederholten persönlichen Vorstellungen und Beglückwünschungen des Zentralkonsistoriums eine jener freundlichen Ansprachen gegönnt, die den Souverän so wenig kosten und den Untertanen beglücken und erheben. Nach dem Sturze des Kaisers sahen sie sich einer von Priestern geleiteten Regierung gegenüber; dabei war ihre Gemeinschaft auf ein Drittel des früheren Bestandes — von 134 000 auf 45 000 Seelen — vermindert und hierdurch in betreff ihrer Institutionen einem fast unerträglichen finanziellen Druck ausgesetzt.

Der literarische Kampf um ihre Gleichberechtigung, der in Deutschland eine so bedenkliche Wendung nahm, brach auch in Frankreich aus; allein hier fiel er in überwiegendem Masse günstig für sie aus. Schon erwähnt ist die Verteidigungsschrift Bails „Die Juden im neunzehnten Jahrhundert". Da man ihm nun öffentlich allzu grosse Vorliebe für die Israeliten vorwarf, so wollte Bail sich unparteiisch erweisen und tadelte in einer zweiten Auflage die Art ihrer Gesetzesüberlieferung, indem er auf fast drohende Weise umfassende Reformen von ihnen verlangte — was ihm dann eine ausführliche Entgegnung von dem Pariser Oberrabbiner de Cologna zuzog.

Ein früherer Präfekt Napoleons in der Pfalz, Anton Toussaint Desquiron von St.-Agnan, nahm die Verteidigung der Juden mit grosser Sachkenntnis und edlem Eifer in die Hand. In seinem 1817 zum ersten Male und dann in zahlreichen Neuauflagen erschienenen Büchlein „Betrachtungen über das

bürgerliche Dasein der Juden" gab er offen den Wucher vieler elsässischer Israeliten zu, allein erklärte ihn durch die geschichtlichen Verhältnisse und wies mit vielem Nachdruck darauf hin, dass ihre Religion als solche nichts Minderwertiges enthalte, und dass ihre überwiegende Mehrheit aus treuen und redlichen Staatsbürgern bestehe. Er stellte den westdeutschen Juden, die er in seiner amtlichen Tätigkeit genau kennen gelernt hatte, das günstigste Zeugnis aus.

Diese Schriften wurden mit Begierde gelesen, und ihre häufigen Auflagen bewiesen, dass das Publikum in Frankreich — unähnlich dem damaligen deutschen — gern die Partei des Rechtes und der Gleichheit nahm, und dass die Grundsätze von 1789 auch auf diesem Gebiete bei den Franzosen unvergessen blieben. Freilich fehlte es an Gegnern nicht. Ein rückschrittlicher Advokat in Paris, Moureau, der in einer anderen Broschüre ein überaus reaktionäres Pressgesetz verteidigt hatte, erklärte nach Bibelstellen, die sich auf den Kampf Israels mit den götzendienerischen Völkern des alten Kanaan beziehen, dass die jüdische Religion eine hart nationale, verfolgungs- und herrschsüchtige sei, und dass deshalb grosse Bedenken vorlägen, ihren Bekennern das Bürgerrecht zu erteilen.

Drückte Moureau sich in noch ziemlich gemässigter Weise aus, so trug ein „Sundgauer" seine Klagen über den Wucher der elsässer Juden in erträglichem Französisch und zugleich in unglaublich schlechtem Deutsch recht heftig und offenbar in der Absicht vor, eine Erregung der Volksmassen hervorzurufen. Neben manchen leider unleugbaren Tatsachen finden sich in den „Ideen über den Wucher der Juden" (1818) die ungeheuerlichsten Übertreibungen, und die allgemeinen Betrachtungen über Geschichte und Religion der Israeliten verraten eine groteske Unwissenheit, die nur der gehässigen Bosheit des Verfassers gleichkommt.

Diese Schrift war schon ausdrücklich in Hinsicht auf die Beratungen der Kammern veröffentlicht, die in der Session von 1818 darüber zu entscheiden hatten, ob das „infame" Dekret Napoleons vom 17. März 1808, dessen Gültigkeit zunächst auf die Dauer von zehn Jahren beschränkt war, eine solche auch noch fernerhin besitzen solle. Die Generalräte der elsässischen

Departements Ober- und Niederrhein forderten zwar nicht die Fortdauer des Dekrets, aber wohl Übergangsmassregeln, die die bedrohlichen ökonomischen Folgen seiner gänzlichen Abschaffung abzuwenden imstande seien. Das Verlangen des „Sundgauers" nach Verlängerung des Dekrets wurde unterstützt durch die Petition eines Marquis von Lattier, Grundbesitzers im Departement Drôme, wo überhaupt kein Israelit wohnte. Und diese Petition, von der Pairskammer zurückgewiesen, die damals liberaler war als die Kammer der Abgeordneten, wurde von dieser dem Ministerium zur Berücksichtigung überwiesen (Februar 1818). Die französischen Juden waren mit Recht von Sorge über die weitere Entwicklung der Dinge erfüllt, und das Zentralkonsistorium beeilte sich, den beiden Kammern eine Denkschrift in der Angelegenheit zu überreichen. Sie wirkte. Der 17. März 1818 ging vorüber, ohne dass das Napoleonische Dekret erneuert wurde — es hatte damit seine Gültigkeit verloren, und alle Franzosen jüdischen Glaubens waren freie und gleichberechtigte Bürger. So hatte unter der legitimen Monarchie einer der schönsten Grundsätze der Revolution den endlichen Sieg erfochten.

Es gereicht dem damaligen Zentralkonsistorium zur Ehre, dass es die Pflichten voll würdigte, die den französischen Juden aus der Vervollständigung ihrer Rechte erwuchsen. Es erkannte, dass das Vertrauen, das Krone und Volksvertretung den Israeliten gezeigt hatten, nicht getäuscht werden dürfe. Deshalb erliess es an die elsässischen und lothringischen Konsistorien einen zur Verlesung in den Synagogen bestimmten Hirtenbrief, der die dortigen Glaubensgenossen aufforderte, jede Ungesetzlichkeit und jedes üble kaufmännische Gebahren zu vermeiden, vielmehr alle diejenigen, die sich des Wuchers schuldig machten, selber den Behörden anzuzeigen, endlich Schulen zu errichten, in denen reine Sittlichkeit und die zur Ausübung eines allgemein nützlichen Berufes notwendigen Kenntnisse gelehrt würden.

In der Tat wurden sofort in Metz, Diedenhofen, Nancy und an weiteren elsässischen und lothringischen Orten mustergültige jüdische Volksschulen begründet.

Die sonst mit Fug viel getadelten Bourbonen zeigten sich fortdauernd der kleinen jüdischen Minderheit ihrer Untertanen

günstig. Nach Ludwigs XVIII. Tode (1824) liess sich sein Bruder und Nachfolger Karl X. unter mittelalterlichem Pompe in Reims krönen. Bei dieser Gelegenheit wartete ihm auch eine Abordnung des israelitischen Zentralkonsistoriums auf, und sie wurde von dem neuen Herrscher sehr gütig empfangen und mit schmeichelhaften Worten beehrt. So gestaltete sich das Schicksal der Juden in Frankreich recht erfreulich.

Man muss darauf hinweisen, dass sie sich ihrer Befreiung durchaus würdig gezeigt haben. Sogar im Elsass übte solche auf sie die günstigste moralische und ökonomische Wirkung aus. Sie gaben ihre unterschiedliche Kleidung, ihren jüdisch-deutschen Jargon, ihre eigentümlichen Sitten auf und wurden wahrhaft Franzosen mosaischen Glaubens. Sie drängten sich zum Dienste für das Vaterland in Heer, Verwaltung, Rechtspflege, Unterricht. Jede Gemeinde, deren Mittel es ihr irgend ermöglichten, unterhielt eine Schule, wo neben Religion und Hebräisch auch Deutsch, Französisch, Rechnen, biblische und französische Geschichte gelehrt wurden. Alles dies schon unter der Restauration, also bis zum Jahre 1830, obwohl die damalige Regierung der Erweiterung des Volksunterrichts keineswegs günstig gesinnt war und solche eher hemmte als förderte. Oft reichten selbst auf dem Lande die israelitischen Schulen nicht für die Menge der Kinder aus, die sich zu ihnen drängten. Gesellschaften zur Verbreitung des Handwerks unter den Juden vermochten Hunderte jüdischer Jünglinge der Laufbahn als Trödler oder Hausierer zu entziehen und zur Handarbeit überzuführen. Die Lehrlingsstellen, die zu Gebote standen, waren nicht zahlreich genug, um den Bewerbungen zu entsprechen. Weniger erfolgreich waren die Bemühungen jüdische Ackerbauer anzusetzen. Die Vorurteile der christlichen Landleute und die hohe Zahl der jüdischen Feiertage, die noch ausser den christlichen zu beobachten waren, machten die Aufgabe der jüdischen Bauern zu einer schwierigen, fast hoffnungslosen. Immerhin gab es auch hier Anfänge, Versuche.

Allmählich schwand die Abneigung der elsässischen Bevölkerung gegen die Juden, die auch da ihre wunderbare Elastizität, die Kernigkeit ihres Wesens, ihr Anpassungsvermögen an ganz veränderte Daseinsbedingungen erwiesen. Juden wurden

bald durch das Vertrauen ihrer Mitbürger zu städtischen und anderen Ehrenämtern berufen. Dabei verhielten sie sich bescheiden, suchten keine lärmende politische Rolle zu spielen. Sie erwuchsen zu vollberechtigten Bürgern, an deren Gleichstellung zu rütteln niemandem mehr in den Gedanken kam.

Diese Vorgänge übten zunächst auf das konstitutionelle Nachbarland, Grossbritannien, nur schwachen Einfluss. Die dortigen Juden, an Zahl gering — etwa dreissigtausend — setzten sich aus ganz verschiedengearteten Elementen zusammen: den alten Einwohnern mit portugiesischem Ritus und den späteren deutschen und polnischen Einwanderern mit der aschkenasischen Kultusform. Sie befanden sich im ganzen wohl, da ihre freiheitlich gesinnten christlichen Mitbürger sie gut behandelten. Freilich, die Juden waren durch den für den Antritt eines jeden staatlichen, kommunalen oder unterrichtlichen Amtes erforderlichen Eid „beim wahren Glauben eines Christen“ von jeder öffentlichen Stellung ausgeschlossen. Allmählich erliess man bei einer Reihe solcher Ämter den Juden stillschweigend jene ausschliessende Eidesformel: so als Geschworene und als bürgerliche Hilfskonstabel in schwierigen Zeiten. Die im Jahre 1825 neu entstehende Londoner Universität nahm grundsätzlich auch Juden als Professoren und Prüfungsrichter an, so dass bald zwei von ihnen, Hurwitz und der ausgezeichnete Mathematiker Sylvester, dort Stellungen erlangten.

Die zufriedene Stimmung unter den englischen Israeliten machte aber mehr und mehr entgegengesetzten Bestrebungen Platz. Der Übergang der Führung von den mehr konservativen und indifferenten Portugiesen auf die unternehmenderen und eifrigeren Aschkenasim, deren Zahl andauernd wuchs, übte auf die politische Haltung der ganzen Gemeinschaft einen bedeutsamen Einfluss. Die wachsende Bildung, sowie die Teilnahme am Grosshandel und an liberalen Berufen steigerten das Selbstbewusstsein, den Sinn für das Allgemeine und somit das Streben nach politischer und sozialer Gleichberechtigung. Endlich die im Jahre 1829 erfolgende gänzliche Emanzipation der Katholiken musste den Juden es als eine Forderung elementarster Gerechtigkeit erscheinen lassen, dass auch sie nicht

länger und allein von der Beteiligung an Leitung und Verwaltung des grossen vaterländischen Gemeinwesens ausgeschlossen blieben.

Der Wunsch Englands, dem unruhigen Frankreich auch im Norden einen mächtigen, widerstandsfähigen Nachbar zu schaffen, hatte auf dem Wiener Kongress das widerstrebende Belgien mit dem ihm längst entfremdeten Holland zu einem grossen Niederländischen Staate unter der Regierung des Hauses Oranien zusammengeschweisst. Der Herrscher, König Wilhelm I., nahm sich mit Wohlwollen und Verständnis seiner jüdischen Untertanen in beiden Reichshälften an. Er erhielt nicht nur ihre durch die französische Verwaltung hergestellte völlige politische Gleichberechtigung aufrecht, die übrigens von der Bevölkerung widerspruchslos anerkannt wurde, sondern übte auch auf die inneren Verhältnisse der Juden einen wohltätigen Einfluss. Er beschloss, alle zwischen Portugiesen und Aschkenasim, zwischen Neuerern und Anhängern des Alten bestehenden Streitigkeiten, wenn nicht zu schlichten, so doch ungefährlich zu machen. Eine Verordnung vom 26. Februar 1814 setzte an die Stelle der Konsistorien wieder die Selbständigkeit der Einzelgemeinden, und zwar in der Art, dass sowohl sephardische wie deutsche Gemeinden geschaffen wurden, die nebeneinander existierten an den Orten, wo es Juden beider Riten gab. Jeder konnte derjenigen Gemeinde beitreten, die seinen Gewohnheiten entsprach. Die kleineren Gemeinden von gleichem Ritus wurden behufs besserer Gestaltung ihrer Kultuseinrichtungen, aber mit Wahrung einer gewissen Unabhängigkeit, an je eine Hauptsynagoge angeschlossen, deren vierzehn gesetzlichen Bestand erhielten. Zur Vertretung gemeinsamer Interessen aller niederländischen Israeliten wurde eine aus sieben bis neun erwählten Mitgliedern zusammengesetzte, unmittelbar dem Ministerium untergeordnete Hauptkommission gebildet. Alle Israeliten mussten sich einer Gemeinde ihres Bekenntnisses anschliessen, und deren Steuerrollen wurden von der Regierung für exekutorisch erklärt. Besondere Rücksicht nahm die Verordnung auf den Unterricht, zu dessen Organisierung und Beaufsichtigung Schulkommissionen für die Einzelgemeinden eingesetzt wurden; die Lehrer mussten sämtlich die gesetzliche Staatsprüfung bestanden haben. Später

ist das seit 1741 existierende Beth-hamidrasch in ein israelitisches Lehrerseminar verwandelt worden.

Es war das eine sehr weise Verfassung, die die Selbständigkeit der Einzelnen wie der Gemeinden mit dem notwendigen Zusammenschluss zu einem Ganzen höchst verständig in Einklang brachte. Die Hauptkommission besitzt geringere Befugnisse als der badische Oberrat und hat deshalb weniger Widerspruch erweckt.

Wilhelm I. erwies den Juden auch fernerhin seine Geneigtheit. Er befreite die israelitischen Theologen ebenso wie die anderer Bekenntnisse von der Verpflichtung zum Kriegsdienste — was sogar in Frankreich eben damals abgelehnt worden war, und er unterstützte Neubauten von Synagogen mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit.

Die politische Gleichberechtigung der niederländischen Juden stand nicht nur auf dem Papier, sondern wurde zu voller Wirklichkeit. Zahlreiche Israeliten bekleideten öffentliche Ämter aller Rangstufen. Jonas Daniel Meyer (geboren 1780) war ein ebenso vorzüglicher Nationalökonom wie Jurist, der hervorragenden Anteil an der Ausarbeitung der neuen niederländischen Verfassung nahm und infolge seiner kenntnisreichen und tief durchdachten wissenschaftlichen Werke Mitglied vieler Akademien wurde. Er hat auch bei allen sich ihm darbietenden Gelegenheiten für das Wohl seiner Glaubensgenossen gearbeitet. Ein anderer, gleichfalls 1780 geborener jüdischer Jurist, Karl Asser, wurde erster Beamter im Justizministerium und Mitglied des Staatsrats. Die segensreiche Verfassung vom 26. Februar 1814 war vor allem sein Werk; er wurde dann Vorsitzender der Hauptkommission. Übrigens war er mit der Schwester Rahel Levins verheiratet. Die französischen Beamten jüdischen Glaubens wurden beibehalten. Ein Israelit bekleidete den hohen Posten eines Chefs der königlichen Staatskanzlei. Juden fanden ungehinderten Eintritt in die Polizeiverwaltung und auch in das Offizierkorps.

Den grossen äusseren Erfolgen und der Tüchtigkeit so hervorragender Individuen entsprach freilich der innere Zustand des niederländischen Judentums noch wenig. Eine mit Fanatismus gepaarte Armut und geistige Rückständigkeit herrschten unter ihnen vor, die sie allerdings nicht verhinderten, ihre

Pflichten gegen den Staat getreulich zu erfüllen. Besonders als Soldaten, Offiziere und Militärärzte haben sie sich vielfach ausgezeichnet und sich durch „Mut, Treue, Zucht und Ausdauer" die rühmlichsten Zeugnisse des niederländischen Kriegsministers und zumal des tapferen Verteidigers der Zitadelle von Antwerpen gegen Belgier und Franzosen, des Generals Baron von Chassé, verdient. Allmählich wurden, wenigstens in den grösseren Gemeinden, unentgeltliche Schulen begründet, wo der Unterricht, mit Ausschluss des bisher bei den Aschkenasim üblichen Judendeutsch, in niederländischer Sprache erteilt wurde. Freilich, der Einfluss dieser Unterrichtsanstalten auf die Allgemeinheit der holländischen Israeliten machte sich nur langsam geltend, und das Gefühl der Fremdheit zwischen ihnen und ihren christlichen Mitbürgern wollte lange nicht schwinden.

König Wilhelm war auch Grossherzog des zum Deutschen Bunde gehörigen Luxemburg. Selbstverständlich herrschte hier ebenfalls vollkommene, nicht nur theoretische, sondern tatsächliche Gleichberechtigung zwischen Juden und Christen: der einzige deutsche Staat, wo jene sich einer solchen Stellung erfreuen durften.

Sämtliche Israeliten der niederländischen Kolonien in Westindien und an der Nordostküste von Südamerika wurden durch eine königliche Verordnung vom Jahre 1825 in allen Beziehungen den übrigen weissen Bewohnern gleichgeordnet. In den grossen asiatischen Besitzungen der Holländer, besonders in Java, wurden zahlreiche Juden als Beamte angestellt.

Beinahe ebenso glücklich, wie in Holland, waren die Israeliten in einem anderen germanischen Lande, in Dänemark. Das Gesetz vom 29. März 1814 versagte ihnen freilich noch die politischen Rechte, verlieh ihnen aber alle bürgerlichen und unterwarf zugleich, in erzieherischer Absicht, ihre Jugend einem vom Staate angeordneten weltlichen und religiösen Unterrichte. Rabbiner und Religionslehrer galten als mittelbare königliche Beamte, waren den christlichen Amtsgenossen in jeder Weise gleichgesetzt, jedoch der geistlichen Strafgewalt entkleidet. Fremde Israeliten erlangten leicht das Aufenthalts- und sogar das Niederlassungsrecht.

Es war offenbar die Absicht der Regierung, den „Mosaikern“, nachdem sie durch die Wirkungen dieses Gesetzes den übrigen Bürgern in Denkungsart und Bildung sich angepasst hätten, auch die ihnen noch fehlenden staatsbürgerlichen Rechte zu verleihen. Einstweilen behandelte man sie mit Wohlwollen, und sie zeigten sich dessen durchaus würdig. Einige Juden lehrten mit Erfolg an der Universität Kopenhagen, und viele erhielten rühmliche Ordensauszeichnungen. Nachdem, wie erwähnt, der schimpfliche Sturm des Jahres 1819 auch in Kopenhagen gewütet, wandte sich in scharfer Gegenwirkung die öffentliche Meinung durchaus den Juden zu, und besonders das gebildete Bürgertum, von französischen Ideen erfüllt, gewährte ihnen das soziale Bürgerrecht und völlig unbefangenen interkonfessionellen Gesellschaftsverkehr.

Dagegen blieben aus Norwegen die Juden ganz ausgeschlossen; die Verfassung vom Jahre 1814 machte selbst den vorübergehenden Aufenthalt eines Juden von besonderer königlicher Erlaubnis abhängig, bei Strafe von 840 Speziestalern. Diese Busse ist tatsächlich wiederholt verhängt worden; jüdische Reisende, die sie nicht entrichten konnten, wurden mit monatelangem Kerker bei Brot und Wasser heimgesucht.

Nur um ein Geringes besser stand es in dem mit Norwegen fest verbundenen Schweden. Hier durften wenige Juden in den vier Städten Stockholm, Gotenburg, Norköping und Carlskrone wohnhaft sein. Sie waren vom Militärdienste ausgeschlossen. Ihre Söhne durften allerdings ein Handwerk erlernen, erlangten aber damit keineswegs das Recht, sich dereinst als Meister niederzulassen. Im Handel selbst waren sie sehr beschränkt, fast allein auf das verhasste Pfandleihe- und Wuchergeschäft, das man ihnen dann gewohnterweise als einen nationalen Charakterfehler anrechnete und vorwarf. Unbeachtet, geringgeschätzt, lebten die schwedischen Juden in mittelalterlicher Befangenheit dahin.

Ganz ähnlich, wie diese beiden monarchischen Staaten Skandinaviens, konnte die freie republikanische Schweiz sich zur Gewährung von Rechten an die Israeliten nicht entschliessen. Im Gegenteil, es währte bis in die vierziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, ehe dort Juden zugelassen wurden. Der Kanton Baselland wollte nicht einmal den vorübergehenden

Aufenthalt fremder Juden dulden. Juden durften ständig nur von altersher in zwei Dörfern des Kantons Aargau: Lengnau und Ober-Endingen wohnen, wo sie, wahrscheinlich zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges eingewandert, ein elendes Dasein als rohe Hausierer, Landschacherer und Viehhändler führten. Sie waren vom Waffendienste ausgeschlossen und dafür zur Zahlung eines besonderen Rekrutengeldes genötigt. Grundbesitz durften sie nicht erwerben, auch keinen anderen Ort bewohnen, was ihnen tatsächlich jeden literarischen Beruf und sogar das industrielle und höhere Kaufmannsgewerbe, auch die Gesellenwanderung und damit das Handwerk selbst unmöglich machte. Diese Misshandlung der Juden war in der ganzen ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ein Schandfleck für die freie Schweiz. Hatte man sich ja sogar während der Zeit der französischen Schutzherrschaft dort nicht zur Zulassung der Israeliten entschliessen können.

In dem grossen Lande südlich der Schweiz, in Italien, war nach dem Sturze Napoleons wieder die alte Zerrissenheit und teilweise Fremdherrschaft eingetreten. Die traurigsten Zustände unter all den Mittel- und Kleinstaaten der Halbinsel herrschten im Kirchenstaate, wo die Laien abermals von den höheren Ämtern ausgeschlossen wurden und das ebenso unfähige wie unduldsame Priesterregiment Zerrüttung und Räuberwesen hervorbrachte. Selbstverständlich fuhren dabei die unter der Napoleonischen Regierung befreiten und nach französischem Vorbilde unter staatlicher Beihilfe organisierten Juden in diesem Pfaffenstaate sehr übel. Kaum war, am 14. Januar 1814, die französische Besatzung aus Rom abgezogen, wurde das Ghetto wieder aufgerichtet, wurden die Juden von den Universitäten und aus allen öffentlichen Ämtern vertrieben. Als im Mai 1814 Papst Pius VII. in die Stadt zurückkehrte, boten ihm die israelitischen Kaufleute 100 000 Scudi für die Erhaltung ihrer bürgerlichen Rechte an. Es war vergeblich: sie wurden mit allgemeinen Versicherungen der Duldsamkeit des Heiligen Vaters abgefunden. In Wahrheit mussten sie binnen drei Monaten ihre Läden ausserhalb des schmutzigen, engen Judenviertels räumen. Was verschlug es den Priestern der Religion der Liebe, dass dadurch der Ruin vieler Familien ohne deren Verschulden

schonungslos herbeigeführt wurde! Sonst hat der persönlich wohlmeinende und selber vom Unglück schwer heimgesuchte Pius VII. die Juden milde behandelt, gegen jede Verfolgung geschützt und sogar zu den gelehrten Studien, sowie zur Erwerbung von Grundstücken zugelassen. Freilich von allen öffentlichen Ämtern, soweit solche überhaupt den Laien zugänglich waren, blieben sie ausgeschlossen.

Weit schlimmer wurden die Zustände nach der Thronbesteigung des Kardinals Annibale della Genga, der sich Leo XII. nannte (1823), eines strengen, finsteren Eiferers, der sich bald dem Volke und der Kurie selbst verhasst machte. Der Fanatismus des neuen Pontifex wandte sich besonders gegen die wehrlosen Juden seines Staates. Er erzwang die Rückkehr auch der letzten Israeliten in das Ghetto, das er zur Aufnahme der Hineingetriebenen um zwei Strassen vergrösserte, und dessen Tore um Mitternacht geschlossen wurden, wo kein Jude mehr draussen weilen durfte. Auch die Ghetti der Provinzstädte wurden wieder errichtet. Massenhafte Auswanderung der wohlhabenden Familien, materielle und geistige Verarmung der Zurückbleibenden, Verkümmerung der kirchenstaatlichen Judengemeinden waren die Folgen dieser mittelalterlichen Massregeln, denen bald neue gehässige Verordnungen folgten. Im Jahre 1827 wurde den Juden das Halten christlicher Dienstboten, selbst für Sabbate und Feiertage, bei Kerkerstrafe untersagt. Kein Jude durfte bei einem Christen wohnen, auch nicht auf einer Reise. In demselben Jahre entzog der Papst den Israeliten das Recht, liegende Güter zu besitzen, die sie vielmehr binnen einer Frist von fünf Jahren verkaufen mussten.

Vergeblich hatten das römische Volk und die Juden insbesondere von dem neuen Pontifikate Pius' VIII. (März 1829 bis November 1830) eine Besserung, die Gewährung einiger Freiheit erhofft. Vielmehr wurde im Juli 1830 den Juden jeder Verkehr mit Christen überhaupt verboten. Weiter konnte man wahrlich die schmachvolle Ausschliessung nicht treiben! Die religiöse Reaktion feierte in dem wieder päpstlich gewordenen Rom ihre schlimmsten Orgien.

In ganz Süditalien, dem Königreiche beider Sizilien, das fast die Hälfte der Halbinsel umfasste, durften seit den

spanischen Zeiten keine Juden wohnen. Während der Napoleonischen Epoche hatten sich dort aber ungefähr zweitausend niedergelassen, die ihre Eigenschaft als Israeliten vor dem Glaubenseifer der Bevölkerung möglichst verbargen und deshalb auch unter dem wieder erstandenen Regiment der Bourbonen unangefochten blieben, zumal ein Zweig des Hauses Rothschild in der Hauptstadt blühte und mit Hof und Verwaltung enge Fühlung besass.

Verhältnismässig geschützt und friedlich war von altersher die Lage der Israeliten in dem Grossherzogtum Toskana, wo der milde Leopold I. (1765—1790) bereits vor der Revolution ihnen die ausserpolitischen Bürgerrechte bewilligt hatte. Eine beträchtliche, an viertausend Seelen zählende Gemeinde befand sich zumal in der Hafenstadt Livorno, eine etwa ein Drittel so grosse in Florenz selbst. Freilich wurden sie 1814 nach der Rückkehr des Grossherzogs Ferdinands III. vom Heeresdienste, sowie von allen Staatsämtern mit Einbegriff der Advokatur ausgeschlossen, aber sonst erlitten sie keinerlei Beschränkung. Sie hatten auch an der in Livorno errichteten Handelskammer Anteil. Die toskanischen Israeliten waren durchschnittlich wohlhabend und gebildet; der Kupferstecher Samuel Jesi wurde ein Künstler von europäischem Ruhm.

Ähnlich war die Stellung der wenigen Juden in dem benachbarten Herzogtum Parma, wo freilich das religiöse Leben bei ihnen ebenso hinsiechte wie in dem anderen mittelitalienischen Herzogtum Modena. In diesem letzteren Ländchen herrschten überdies seit der Rückkehr des Hauses Este auf den Thron mittelalterliche Gesetze, wie im Kirchenstaate, die um so schwerer drückten, als die Juden achtzehn Jahre hindurch sich völliger Freiheit erfreut hatten. Herzog Franz IV. versprach ihnen Aufhebung solcher Beschränkungen, wenn sie ihm eine jährliche Sonderabgabe von zwanzigtausend Franken entrichteten. Sie bezahlten dieselbe — aber die Gleichberechtigung blieb ihnen versagt: ein förmlicher Betrug seitens des edlen Herrschers! Sie durften ausserhalb des Ghettos keine Grundstücke besitzen, waren vom Kriegsdienste und allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, die Gymnasien und, mit Ausnahme der medizinischen Fakultät, die Universitäten waren ihnen unzugänglich. So

vegetierten dort die Israeliten mehr, als dass sie ein menschenwürdiges Dasein fristeten. Was war aus den einst so berühmten Judengemeinden Italiens geworden?

Furchtbar war auch der Sturz, den die etwa sechstausend Israeliten des Königreichs Sardinien — Piemont, Nizza, Genua, Savoyen und die Insel Sardinien — aus vollkommener Gleichheit und Freiheit 1814 in die schlimmste sklavische Beschränkung erlitten: Einpfropfung in Ghetti, Verbot des Grundbesitzes, Entfernung aus dem Heer und öffentlichen Ämtern, Vertreibung aus allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, selbst den Kunstschulen, das wurde ihr Los. Neue Synagogen durften nicht gegründet, alte nicht erweitert werden. Keine katholischen Dienstboten, auch nicht Ammen, durften in jüdischen Familien wohnen. Die Juden durften weder Juristen noch Ärzte noch Apotheker werden. Sie mussten besondere Abgaben entrichten, darunter eine an die Turiner Universität, damit solche den Studenten verbiete, sie mit Schneebällen zu bewerfen! So wurden sie planmässig in Unwissenheit erhalten und der Schmach preisgegeben.

In ganz Italien — mit Ausnahme Toskanas und Parmas — war durch den Sturz der Napoleonischen „Tyrannei" für die Juden anstatt neuzeitlicher Emanzipation wieder das finsterste Mittelalter heraufbeschworen, jede materielle und geistige Entwicklung gewaltsam unterdrückt. In dem überwiegenden Teile Europas triumphierte die rücksichtsloseste Reaktion.

Merkwürdigerweise erhielt gerade in dieser Zeit das Judentum wieder offizielle Anerkennung auf der früher so fanatischen Pyrenäenhalbinsel; zwar nicht in Spanien, wohl aber in dessen kleinerem, viel aufgeklärterem Nachbarlande Portugal. Hier waren schon manche Juden seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ansässig, stillschweigend geduldet. Ja, als sie sich durch Getreidezufuhr während einer Hungersnot verdient gemacht, gestattete die Regierung 1813 die Gründung einer Synagoge in Lissabon. Bald besserte sich ihre Lage noch weiterhin. Die „Charte" (Verfassung von 1826) gestattete nicht-katholischen Fremden überhaupt freien Gottesdienst, wenn dieser in Gebäuden vorgenommen würde, die kein äusseres kirchliches Abzeichen

trügen. Neben der Gemeinde von Lissabon bildete sich eine zweite in Faro, die zwar nicht — wie die erste — einen Rabbiner, wohl aber einen Vorbeter annahm und regelmässigen Gottesdienst abhielt. Obwohl gesetzlich die Juden in Portugal nur als Fremde galten, nahmen doch einige von ihnen, zumal die Familie Bensabath, lebhaften Anteil an dem Kampfe gegen die absolutistischen Bestrebungen des Prätendenten Dom Miguel (1828—1834); Marcos Bensabath ward sogar Offizier in einem Infanterieregiment. So vergalten die zurückgekehrten Söhne der Emigranten dem alten Vaterlande die Wiederaufnahme durch patriotische Taten.

Kapitel Drei.

Russland und Polen.

Die Napoleonische Ära hat in Russland weder zum Guten noch zum Schlimmen gleich tiefe Folgen gezeitigt, wie in dem westlichen und mittleren Europa; sie ist, wenigstens in betreff der inneren Zustände, spurlos über das Zarenreich dahingegangen. Auch nach ihrem Abschluss blieb Zar Alexander I. zunächst seinen wohlwollenden Absichten gegenüber seinen jüdischen Untertanen treu. Deren Zahl war durch die Erwerbung des überwiegenden Teiles des bisherigen Grossherzogtums Warschau beträchtlich vermehrt worden, der nunmehr als Königreich Polen dem russischen Reiche durch Personalunion angegliedert wurde. Es gab dort über 400 000 Juden, während ihr Bestand im eigentlichen Russland auf mehr als eine Million geschätzt wurde. Der Kaiser liess im Jahre 1815 eine Zählung aller Israeliten seiner Staaten veranstalten und ihnen bestimmte Familiennamen beilegen. Es kann nur als Zeichen freundlicher Gesinnung betrachtet werden, wenn er ihnen befahl, drei Abgeordnete zu wählen, die ständig in St. Petersburg zu residieren und dort über alle jüdischen Angelegenheiten mit der Regierung zu verhandeln hätten. Eine allgemeine Wählerzusammenkunft in Wilna bezeichnete tatsächlich drei Abgeordnete und ebensoviele Stellvertreter, deren Unterhalt jährlich auf 33 500 Mark berechnet wurde, die die Juden aufzubringen hatten.

Alexander I. wünschte wirklich, seine israelitischen Untertanen aus ihrem sozialen und geistigen Ghetto zu erlösen und der allgemeinen Kultur zuzuführen. Er äusserte: „Wenn ich durch meine Bemühungen, die Stellung der russischen Juden zu bessern, den Erfolg erlange, nur einen Mendelssohn unter

ihnen zu erziehen, so werde ich mich reichlich belohnt fühlen.“ Auf dem Aachener Kongress (Herbst 1818) versuchte er es, auch Österreichs und Preussens Monarchen gegenüber die Sache der Juden zu vertreten, gab aber, seinem schwächlichen Charakter gemäss, dies Bestreben vor dem ersten Widerstand auf.

Im Gegenteil, von der Zeit dieser unheilvollen Zusammenkunft an neigte er selbst immer mehr einer reaktionären und pietistisch frömmelnden Haltung zu — wie in den allgemeinen so auch in den besonderen jüdischen Angelegenheiten. Eine Reihe rückschrittlicher Anordnungen bewies von neuem, dass die unglücklichen Israeliten Russlands der Spielball aller Launen der Herrschenden waren, was sie bis auf den heutigen Tag geblieben sind. Ein Ukas vom 4. Mai 1820 verbot ihnen, christliche Dienstboten zu halten; ein anderer, vom 10. August 1824, fremden Juden, sich in Russland niederzulassen. Eine Verordnung vom 13. Januar 1825 vertrieb die auf dem flachen Lande wohnenden Juden der Gouvernements Mohilew und Witebsk aus den Dörfern in die Städte.

Und trotzdem war der Tod Alexanders I. für die russischen Juden ein schweres Unglück. Im Dezember 1825 folgte diesem Herrscher sein jüngerer Bruder Nikolaus I., ein überzeugter Despot, ein entschiedener und grundsätzlicher Feind alles modernen Geistes, ein unerbittlicher Verfolger aller derjenigen, die nicht dem alten starren Moskowitertum huldigten, ein strenger und harter Charakter, der noch dazu solche Strenge und Härte für eine Pflicht des von Gott eingesetzten und geleiteten Monarchen hielt. So wurde er von Beginn an ein Widersacher der Juden, die er als einen dem Russenvolke fremden und feindlichen Bestandteil, ja als eine gegen die Wohlfahrt aller Christen und gegen den Vorteil des Staates verschworene Bande betrachtete, der die Religion nur als Deckmantel verbrecherischer Gesinnung und Tätigkeit diene. Seine beharrlich festgehaltene Absicht war demgemäss, möglichst viele „Hebräer“ zum Christen- und Russentum zu bekehren, den Rest aber durch tunlichst scharfe Repressivmassregeln unschädlich zu machen und allmählich zu vernichten. Nikolaus I. kommt die traurige Ehre zu, ein System erfunden zu haben, das an teuflischer, raffinierter Grausamkeit die rohen momentanen Judenschlächtereien

des Mittelalters weit übertrifft: nämlich einen nach Millionen zählenden Volksstamm in solches Elend zu versenken, dass er notwendig welken und absterben muss, dass er an Hunger, Verzweiflung, geistiger und sittlicher Verkommenheit zugrunde geht. Welch steinernes Herz müssen Despoten besitzen, die solches Weh viele Jahrzehnte hindurch zu verhängen und durchzuführen vermögen!

Gewiss, der Zustand der russischen Juden im Beginn von Nikolaus' Regierung war bereits ein sehr unerfreulicher. Zusammengedrängt in einige westliche und südliche Provinzen, vom flachen Lande und dadurch, mit Ausnahme weniger Ackerbaukolonien, von der Landwirtschaft ausgeschlossen, durch zahllose Gesetze und Verordnungen scharf von den Christen getrennt, von Verwaltung und Polizei mit schlimmster Willkür misshandelt, die nur Bestechungen einigermassen zu mildern vermochten, waren sie in ihrer grossen Mehrzahl ein armes, hungerndes, zurückgebliebenes, körperlich und moralisch verkrüppeltes Volk. Es suchte gierig nach Mitteln, sein nacktes Leben zu fristen, und konnte dabei auf deren Gesetzlichkeit keine Rücksicht nehmen. Es hasste vielmehr die Regierung und die Volksklassen, die es zu Boden traten. Es fand seinen Trost in einer fanatischen und reichlich mit Aberglauben getränkten Frömmigkeit. Es stand unter der Leitung der von der Regierung selbst beschützten tyrannischen Kahal- (Gemeinde-) Verwaltung und der von Bigotterie und einseitigstem Talmud- und Kabbalastudium befangenen Rabbis. Beinahe die Hälfte der russischen Juden hatte sich der mystischen, abergläubigen Sekte der Chassidim und der unbedingten Führung durch deren wundertätige „Zaddikim" ergeben. Aber das waren nicht Fehler der Rasse oder gar der Religion, das waren vielmehr die unabwendbaren Folgen einer törichten und verbrecherischen Gesetzgebung des Staates. Anstatt auf diese künstlich ausgedörrten Fluren den befruchtenden Strom der Kultur und der Freiheit zu lenken, suchte die Regierung sie von diesem noch immer mehr abzudämmen und machte ihnen dann ihre Dürre zum schlimmsten Vorwurf.

Die beiden Ziele, die Nikolaus sich in betreff der Juden gesetzt hatte: sie zu bekehren, und sie wirtschaftlich zurückzudrängen, standen miteinander in unversöhnlichem Widerspruche.

Die Amalgamierung mit dem rechtgläubigen Russentum konnte, wenn überhaupt möglich, nur gelingen, wenn man alle Grenzen zwischen diesem und den Juden forträumte, den letzteren volle Bewegungsfreiheit gab und sie in möglichst kleinen Gruppen unter der christlichen Bevölkerung ansiedelte. So würden sie überall schwache Minderheiten und dem Einflusse einer sie stets berührenden und mit ihnen verkehrenden übermächtigen Masse ausgesetzt gewesen sein. Allein der Zar und seine Ratgeber fürchteten die höhere Intelligenz, Bildungsfähigkeit und Rührigkeit dar Hebräer gegenüber den geistig zurückgebliebenen und indolent trägen Russen, in den Städten und ganz besonders in den ländlichen Distrikten. Sie besorgten, dass die Juden, wenn man sie frei gewähren liesse, sich wirtschaftlich zu Herren der national-russischen Bevölkerung machen würden. Indem sie also die Israeliten in die Städte des Westens und Südens, in einen engen Wohnbezirk zusammendrängten und auch dort durch zahlreiche drückende Beschränkungen von den übrigen Einwohnern trennten, verstärkten sie die Absonderung, den Zusammenhang und die Widerstandskraft des jüdischen Eigenlebens. So hoben sich die Gewaltmassregeln des Tyrannen naturgemäss gegenseitig in ihrer Wirkung auf. Aber die Folgen, die wirklich eintraten und Bestand hatten, waren das Elend, das sie über Millionen brachten, deren wachsende Verarmung und der furchtbare geistige Druck, der auf Denken und Empfinden ebenso verkrüppelnd einwirkte, wie der Hunger und die Entbehrungen aller Art auf die körperliche Entwicklung der unglücklichen Hebräer.

Die Taufe der Juden wurde durch eine Reihe konsequenter Massregeln gefördert. Sogleich nach seinem Regierungsantritte befahl Nikolaus, alle im Staatsdienste stehenden Juden müssten bei Strafe der Amtsentsetzung das Christentum annehmen. Sämtliche Juden, die die Reichshauptstädte Petersburg und Moskau bewohnten, hatten solche zu räumen, wenn sie nicht zur orthodoxen Kirche übertraten. Jeder Jude dagegen, der sich zu dieser bekannte, wurde mit einem Schlage sämtlicher Ausnahmegesetze entledigt, erhielt alle Rechte eines geborenen Christen und konnte seine Fähigkeiten und Hilfsmittel frei entfalten. Ja, noch mehr, er wurde auf drei Jahre von jeder Steuerzahlung befreit.

Jüdische Verbrecher, auch der schlimmsten Art, erhielten einen beträchtlichen Nachlass ihrer Strafe, wenn sie die griechisch-katholische Religion annahmen. Das kräftigste Mittel aber, die Juden ihrem Glauben zu entfremden, war die Aufhebung der Militärfreiheit, für die sie bis dahin eine besondere Steuer gezahlt hatten, im Jahre 1827. Die Dauer des aktiven Dienstes betrug nämlich fünfundzwanzig Jahre, also die gange Zeit des kräftigen Mannesalters. Während dieser unendlich langen Jahre ward der jüdische Soldat von seiner Heimat und von jedem Zusammenhange mit den Seinen losgerissen, von Andersgläubigen und Andersgearteten umgeben, wegen seiner Religion verspottet und von allen Lockungen zum Übertritt umdrängt. Solcher wurde weiterhin durch Gnadenbezeugungen und durch Befreiung vom Reste des Kriegsdienstes belohnt. Oft zog man Judenknaben schon im Alter von zwölf Jahren ein und übergab sie besonderen „Kantonschulen“ zur Ausbildung, die selbstverständlich streng christlichen Charakter trugen. War der jüdische Soldat verheiratet, so wurden seine Söhne gleicherweise als „Kantonisten“ betrachtet und in weit entlegenen Gegenden, fern vom Standquartiere des Vaters, erzogen, um mit allen Mitteln: Versprechungen, aber auch unmenschlichen Misshandlungen, zum Übertritt bewogen zu werden. Kein Klagen, keine Vorstellungen hatten den mindesten Erfolg. Man kann dieses unmenschliche System nur mit dem früher von den Türken befolgten vergleichen, christlichen Eltern ihre bestentwickelten Söhne zu rauben, um solche für das Janitscharenkorps auszubilden. Aber ein derartiges Verfahren noch im neunzehnten Jahrhundert zu betätigen, war das traurige Vorrecht einer Regierung, die den türkischen „Barbaren“ gegenüber sich der Zivilisation und des Christentums berühmte.

Dieses dunkle Gemälde, das sich während der weiteren Regierung Nikolaus' I. immer mehr verfinstern sollte, zeigte einen einzigen helleren Zug: die jüdischen Ackerbaukolonien in Cherson wurden durch die Regierung gefördert und ausgedehnt, weil die dort ansässigen Juden sich als vortreffliche Ackerbauer bewährten. Ein Beweis, was aus den israelitischen Russen hätte gemacht werden können. Auf das überaus günstige Zeugnis der amtlichen Inspektoren hin setzte man noch weitere 443 Familien

an, teils in den alten, teils in neuen Kolonien (1823). Die Blüte dieser Niederlassungen wurde freilich aufgehalten und vermindert durch ihre streng militärische Organisation, die der freien Selbstbestimmung und der Initiative der Kolonisten enge Schranken setzte. Der blinde Despotismus der russischen Verwaltung konnte eben solche Eigenschaften nirgends dulden und belegte damit ihre eigenen Bestrebungen mit unheilbringendem Fluche.

Im eigentlichen Polen wurde durch den Übergang von dem durch den König von Sachsen nominell regierten Grossherzogtume Warschau zu einem konstitutionellen Königreiche unter der Herrschaft des Zaren zunächst wenig an dem Zustande der aller staatsbürgerlichen Rechte beraubten Israeliten verändert. Es konnte indes nicht fehlen, dass das rege politische Leben, das sich in dem neuen Verfassungsstaate entfaltete, auch die wohlhabenderen und gebildeteren unter den Juden beeinflusste und aneiferte. Die Nähe Deutschlands und die zahlreichen Berührungen der polnischen mit den deutschen Israeliten wirkte auf jene in gleichem Sinne. Zumal in der Hauptstadt Warschau gab es vielfach unterrichtete, intelligente, nach westlicher Kultur und persönlicher Betätigung in der Öffentlichkeit strebende jüdische Kreise. Einzelne massgebende polnische Persönlichkeiten erkannten auch die Bedeutung, die es für die nationale und staatliche Entwicklung Polens haben würde, wenn es gelänge, einen so zahlreichen Bestandteil der Bevölkerung, wie die halbe Million Juden, für die Sache des gemeinsamen Vaterlandes zu gewinnen. Bischof Malczewski von Kujavien wandte sich schon im Jahre 1816 an den greisen David Friedländer, ihn um Einreichung eingehender Vorschläge für eine verbesserte Verfassung der Juden in Polen zu ersuchen. Friedländers Gutachten war sehr umfassend. Er riet, den Rabbinern als Stützen des Sonderwesens der dortigen Juden die Selbstständigkeit und möglichst den Einfluss zu entziehen, die Leitung der religiösen Angelegenheiten vielmehr gewählten Gemeindebehörden zu übertragen; ferner die Israeliten durch gute Schulen, durch Aufnötigung der Landestracht und durch Einführung der polnischen Landessprache auf die Bahn des modernen vaterländischen Lebens zu leiten, vor allem aber jeden rechtlichen und staatsbürgerlichen Unterschied zwischen ihnen

und den übrigen Einwohnern zu beseitigen und damit die beste Grundlage für ein freundliches und unbefangenes Verhältnis der Juden zu den Christen, sowie die Möglichkeit einträchtigen Zusammenwirkens zu schaffen.

Leider blieb diese wohlgemeinte und wenigstens zum Teil beherzigenswerte Schrift ohne jede Wirkung. Weder Malczewski, obwohl er bald als Erzbischof von Warschau und Primas von Polen eine sehr einflussreiche Stellung erhielt, noch ein anderer Machthaber nahm sich der Sache der Juden an. Diese wandten sich an den Zaren Alexander I., der damals ihnen noch günstig schien. Sie betraten dabei nicht den Weg, den der Aufklärer Friedländer ihnen vorgezeichnet hatte, die Rabbiner zu bekämpfen, sondern forderten, dass diese selber als seit Alters her anerkannte geistige Führer des Volkes nunmehr die Träger der modernen Bildung und vaterländischer Gesittung werden sollten. Sie erlangten demgemäss bei dem Kaiser die Errichtung einer Rabbinerschule in Warschau, wo die künftigen Seelsorger die notwendigen Realien, sowie Polnisch, Russisch, Deutsch und Französisch lernen sollten; ohne den in einer Schlussprüfung zu erbringenden Beweis ausreichender Kentnisse in jenen Fächern sollte in Zukunft kein Rabbiner mehr Anstellung erhalten. Ferner wurde 1825 ein aus acht Juden und drei Christen gebildetes Komitee zur Leitung der Rabbinerschule, sowie überhaupt zur Beratung der jüdischen Angelegenheiten eingesetzt.

Leider hatten diese vortrefflichen Massregeln nur geringen Erfolg. Das Komitee liess ein Armen- und Krankenhaus erbauen, zu dessen Kosten jeder nicht ortsangehörige Israelit, der sich in Warschau aufhielt, eine tägliche Abgabe von zwanzig polnischen Groschen — gleich 32 Pfennigen unseres Geldes — zu zahlen hatte. Als aber das Hospital fertig dastand, nahm die Regierung jene Steuer auf auswärtige Israeliten ganz einfach für sich in Beschlag.

Überhaupt verfuhren der Vizekönig Grossfürst Konstantin und seine Regierung mit der äussersten Willkür, die durch ein ausgebreitetes Spioniersystem noch unerträglicher wurde. Die Höhe der von ihm eingeführten Grenzzölle richtete viele bisher mit dem Auslande handelnde jüdische Geschäftsleute zugrunde und veranlasste sie, dafür im Schmuggel ihr Auskommen zu

suchen. Die Regierungsspione aber klagten nicht nur die Schuldigen, sondern auch viele unbeteiligte reiche Juden der Konterbande an. Die Opfer der Denunziationen wurden eingekerkert, gemartert und von ihnen grosse Summen erpresst, die die Angeber mit dem General Rosniecki, dem Chef der Geheimpolizei, teilten.

Die Drangsale der Juden in Polen wurden immer schlimmer, — der milde Zar Alexander war weit und der bis zum Wahnsinn despotische Konstantin allmächtig. Der Statthalter Zajonczek wies die Warschauer Juden plötzlich aus den Strassen, die sie bisher bewohnt hatten, aus und sperrte sie in ein enges, schmutziges Ghetto. Der Finanzminister Lubecki führte für die Städte das Bier- und Branntweinmonopol ein, das die Preise dieser Getränke bedeutend steigerte, während sie auf dem flachen Lande billig blieben. Die ärmeren Juden benutzten diesen Unterschied wiederum zum Schmuggel, die Regierung beschuldigte sämtliche Juden, Schmuggler zu sein. Sie bedrohte die Israeliten, die Synagogen zerstören, die Friedhöfe schliessen und anderswohin verlegen, ihre Toten ausgraben zu wollen, und begann mit diesen Ankündigungen Ernst zu machen, bis die für ihr Heiligstes Fürchtenden wiederholt beträchtliche Summen entrichteten, die selbstverständlich in die Taschen der Beamten aller Grade flossen.

Der Schreck, den das Gewaltregiment Konstantins einflösste, war so gross, dass die misshandelten Juden nicht einmal sich zu beklagen den Mut fanden. Ihre Vertreibung aus der eigentlichen Stadt Warschau blieb in der auswärtigen Presse gänzlich unerwähnt. Anderseits musste aber alles, was von dieser Regierung und ihren Organen ausging, der ungeheuren Mehrzahl der Juden ein Gegenstand des Misstrauens und Argwohns werden. Nicht allein die christlichen, sondern auch die reformatorisch gesinnten jüdischen Mitglieder des Komitees stiessen bei den orthodoxen Israeliten Polens auf scharfen Widerstand. Der Versuch des Komitees, die Juden für den Ackerbau zu gewinnen, scheiterte an der Macht der ihnen seit Jahrhunderten aufgezwungenen Hinneigung zum Handel. Im Grunde kam man um keinen Schritt voran. Nikolaus I. fand in diesem Umstande den besten Vorwand, sich einer Besserung der Verhältnisse der Juden in

Polen überhaupt zu entziehen. Geholfen hätte hier nur, abgesehen von den verfehlten Angriffen auf die Rabbiner, der von Friedländer vorgeschlagene Weg. Aber der Zar und die polnischen Machthaber verlangten, dass die Juden sich von selbst reformieren sollten, während man sie zugleich in Sklaverei, Ausschliessung und Unwissenheit erhielt, — und das war eben eine Unmöglichkeit. Nur die Freiheit konnte sie zu freien Menschen machen. Ein Professor in Warschau, der Abt Chiarini, wollte ihnen in seiner „Theorie des Judentums“ (1830) durch einen angeblichen Auszug aus dem Talmud beweisen, dass dieser und die rabbinischen Bücher eine Sammlung von Torheiten und Schädlichkeiten seien; allein er zeigte dabei so viel Unwisssenheit und Verkehrtheit, dass die Juden sich mit Hohn und Entrüstung abwandten, und dass nur das Vorurteil gegen sie bei Volk und Regierung durch seine Schrift bestärkt wurde. Und dieser Chiarini war Mitglied des Komitees für die Israeliten! Kein Wunder, dass diese der ganzen Institution misstrauten.

So war die Zeit der Restauration und Reaktion am traurigsten für die grösste Gemeinschaft der Israeliten, für die, die ein schlimmes Geschick in Polen und Russland vegetieren liess.

Drittes Buch.

Reformbestrebungen in West- und Mitteleuropa.

Kapitel Eins.

Idealismus und Reformbestrebungen in Deutschland.

Die letzten Jahrhunderte des jüdischen Mittelalters, diejenigen, die der Zeit der Aufklärung und der französischen Revolution unmittelbar vorangingen — das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert der gewöhnlichen Zeitrechnung — hatten einen traurigen Verfall des jüdischen Wesens hervorgebracht. Von der Masse der Nationen gänzlich abgesondert, von der zeitgenössischen Kultur und Bildung ausgeschlossen, von Ort zu Ort getrieben, mit Beleidigungen und Misshandlungen überhäuft, als Ehrlose angesehen und bezeichnet, in ihrem Erwerb auf die verachteten Wucher-, Pfandleihe- und Trödelgeschäfte beschränkt, waren die Juden geistig und vielfach auch moralisch verkümmert. Turmhoch, schier unbegreiflich in ihrem Werdegange, ragten einige bedeutende, ja geniale Menschen unter ihnen hervor und legten von der unzerstörbaren Geisteskraft dieses Stammes rühmliches Zeugnis ab. Allein die Mehrzahl war tatsächlich zu dem elenden Schacherjuden-Wesen hinabgedrückt, das man den traurigen Mut besass, ihnen dann als Nationalfehler vorzuwerfen. Die weltliche Bildung war bei ihnen fast untergegangen, das religiöse Studium selbst rein mechanisch und banal geworden. Das Geld allein konnte ihnen Sicherheit, Ansehen und Einfluss verschaffen.

Jeder andere Volksstamm wäre unter so furchtbarem Druck, in so misslichen Verhältnissen gänzlich und für immer untergegangen. Aber die Juden erhielten sich, weil drei Ursachen bei ihnen den verderblichen Einflüssen entgegenwirkten.

Einmal: ihr inniges, liebedurchströmtes Familienleben gab ihnen bei all ihrer Schmach und all ihrem Elend immer wieder Trost und Aufrichtung und bewahrte sie vor der Verzweiflung, liess ihnen das Dasein trotz allem lebenswert erscheinen und verlieh ihnen eine Reihe häuslicher Tugenden und eine geschlechtliche Reinheit, die man in dieser Stärke bei keinem andern Volkstum wiederfindet. Dann, ihre warme, begeisterte Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter, ihre mit der ganzen Existenz verwachsene, selbstverständliche Frömmigkeit schuf das ideale Gegengewicht gegen das rein utilitaristische materielle Treiben in der Welt. Der habgierige Wucherer verwandelte sich in einen Idealisten, sobald er den Gebetmantel umtat. Die Juden konnten nicht vertrocknen und versteinern, dem Besseren nicht absterben, so lange der Dienst Gottes ihnen als die vornehmste und höchste Bestimmung jedes Menschen erschien.

Damit hing aber das Dritte zusammen: die bewundernde Verehrung, die sie dem religiösen Schrifttum ihres Stammes, der unermesslichen Literatur zollten, die sich von den biblischen Büchern über Mischna und Gemara, über Raschi und Maimonides bis zum Schulchan-Aruch und den polnischen Talmudisten erstreckte. Hier gab es ununterbrochene geistige Anregung und Disziplin, die über das Werkeltagstreiben erhoben; im Hause auch des ärmsten Juden fanden sich hebräische Bücher, die meist eifrig studiert wurden und Anlass zu gelehrten Gesprächen gaben. Ein wirklicher Talmudgelehrter wurde dem Reichsten gleich, ja oft noch höher geachtet und geehrt.

Aber alles dies konnte die Juden wohl erhalten, jedoch nicht aus der bedrohlichen Vereinzelung, aus der drohenden physischen und moralischen Verkümmerung retten, der sie in zunehmendem Umfange anheimfielen. Ein Hauptübel war, dass die Frauen von dem religiösen Studium, ja von jeder religiösen Belehrung ausgeschlossen blieben, nur gedankenlos und fast unbewusst die angelernten Zeremonien übten und damit dem geistigen Inhalte des Judentums gänzlich entfremdet wurden. Dieses orientalische Zurückdrängen der Frauen hat dem früheren Judentume innerlich und äusserlich grossen Schaden zugefügt. Übrigens war die Menge der Juden bei dem engen Kreise von Beschäftigungen, der ihnen gestattet war, sehr arm. Einige wenige

arbeiteten sich durch Begabung oder Gunst der Umstände empor, machten sich den Machthabern unentbehrlich und sammelten beträchtliche Reichtümer — bis zu dem Augenblicke, wo die Habsucht oder die Bosheit der Grossen sie stürzte, beraubte oder gar um Freiheit und Leben brachte. Diese wenigen Begüterten beherrschten die Gemeinden mit unbeschränkter Willkür und teilten sich mit den Rabbinern in die Bevormundung der demütigen Masse ihrer Glaubensgenossen. Höhere Ziele hatten die Gemeindetyrannen meist nicht als die unbedingte Geltendmachung ihres Willens, wenn nicht noch unedlere Beweggründe sie leiteten. Die Rabbiner aber, die von der Welt nichts wussten, achteten lediglich auf strenge Befolgung der Zeremonialvorschriften und Verbannung jeder Spur ausserreligiöser Bildung. Das Rabbinat in Frankfurt a. M. verhinderte noch 1794 die Errichtung einer jüdischen Schule durch Androhung des Bannes.

Während die französische Revolution die bisherigen Grundfesten des politischen und bürgerlichen Lebens erschütterte und eine neue Welt des Gedankens und der Tat erstand; während die Neufranken mit dem Schwerte über den Rhein drangen und der Kanonendonner bis in die Judengassen schallte — liessen die Rabbiner mit ihren Bachurim nicht von ihren Themas ab und disputierten über die winzigsten Fragen der talmudischen Kasuistik mit einem Eifer, als ob es sich um die Erhaltung des Judentums handelte.

Die Mendelssohnsche Reformbewegung hat zunächst nur geringe Verbesserung dieser Verhältnisse, ja in gewisser Beziehung unmittelbar eine Verschlimmerung gebracht. Die Kluft, die zwischen den Wohlhabenden und den Armen gähnte, wurde noch erweitert und vertieft, als jene sich die moderne Bildung zu eigen machten, während diese anderen in der Unwissenheit, der Beschränktheit und der Enge ihrer alten Verhältnisse zurückblieben. Da galt es für die reichen und gebildeten Juden, möglichst auffällig von der armseligen Menge ihrer Glaubensbrüder abzurücken, der Gesellschaft der Christen gewürdigt zu werden, ihr Judentum möglichst in Vergessenheit zu bringen; massenhaft taten sie auch den letzten Schritt, indem sie sich zur Taufe drängten. Das treibende Element waren dabei die Frauen, die ja von dem Judentum nichts kannten als eine Unzahl ihnen

völlig unverständlicher Zeremonien, die ihrem Herzen und Verständnisse nichts sagten und als verhasster Zwang empfunden wurden. So gingen Intelligenz und Reichtum dem Judentume vielfach verloren. Ohne wahre und gründliche Bildung aufgewachsen, von flackerndem, unruhigem, system- und haltlosem Autodidaktenwesen erfüllt, suchten diese Kreise krampfhaft das Glänzende, Schimmernde, die äussere Anerkennung — ihre persönliche Eitelkeit kam nur ihrer Demut und Selbstwegwerfung als Glieder eines Ganzen gleich. Ein Bewusstsein von der historischen und religionsphilosophischen Bedeutung des Judentums besassen sie nicht, und zwar um so weniger, als auch die jüdischen Gelehrten und Rabbiner davon kaum eine Vorstellung hatten.

Es war ein Verhängnis, dass die von Mendelssohn angeregte Bewegung gerade aus der „Aufklärung" des achtzehnten Jahrhunderts hervorging, deren oberflächliches, im Grunde antireligiöses und antiphilosophisches, auf äussere Glückseligkeit und glatte Zweckmässigkeit gerichtetes Wesen die besseren Eigenschaften der reichen Judenfamilien schwächte oder gar aufhob und das utilitaristische, nur auf Nutzen und Gewinn bedachte Strebertum begünstigte, das seit lange die eine, unerfreuliche, Seite des jüdischen Ghettowesens gebildet hatte.

Noch einer der besten unter den Wortführern der Mendelssohnschen Nachbeter war der Leiter der jüdischen Freischule in Berlin, Lazarus Bendavid. Aber welche Idee hegte er vom Judentum und von den Juden? Die haben nach ihm alle Fehler der Sklaverei: Neid und Hass gegen ihre Unterdrücker, die Christen; um die Gnade Gottes und damit die Herrschaft über ihr Land wiederzugewinnen, pflegen sie die elendesten Zeremonien, die ihnen angeblich von den Griechen, Römern und Christen überkommen wären. Eine unglaubliche Unwissenheit! Aus falsch verstandener Frömmigkeit leisteten sie ihren ungebildeten, abergläubischen Rabbinern strengsten Gehorsam. Die Absonderung von den Christen habe ihnen eine verwirrte, mit fremden Bestandteilen gemischte Sprachweise geschaffen und die einseitige Ausbildung eines rein formalen, wesenlosen Scharfsinns, einer hohlen Spitzfindigkeit, die sie zu Spöttern, Weiberfeinden und geschäftlichen Intriganten mache. Die plötzliche Aufklärung habe nur das Streben hervorgebracht, das Äussere

zu veredeln, auf Kosten der inneren Entwicklung; nur äussere Politur und üppiger Luxus habe sich durch sie unter das Judentum verbreitet. Die reiche jüdische Jugend sei tief verderbt, da sie an allem zweifele und mit dem bis dahin für heilig gehaltenen Zeremonial auch Religion und Sittengesetz übertrete und verhöhne. Die Taufe, zu der sich viele drängten, bringe keine Besserung: im Gegenteil, der Übergetretene werde nur der Spötter zweier Religionen, gänzlich haltlos und dem seelischen Untergange geweiht.

Diese Schilderungen enthielten, wenn auch stark karrikiert, doch viel Wahres. Aber worin sah nun Bendavid mit allen seinen „aufgeklärten" Freunden das Heil? Das Judentum müsse eine echte natürliche Religion werden, mit dem Glauben an Gott, Unsterblichkeit und das Fortschreiten der abgeschiedenen Geister zur Vollkommenheit. Der „Unfug mit dem schändlichen, sinnlosen" Zeremonialgesetz müsse aufhören. Bendavid rief die Staatsregierung an: die solle jenen mit Gewalt abstellen. Sonst werde zwar ein Teil das Judentum verlassen, „die übrigen aber enger zusammenkriechen und ihre Alfanzereien mit mehrerem Eifer nachhängen".

Also Verachtung der ganzen Vergangenheit des Judentums, Zurückführung desselben auf eine unbestimmte Naturreligion und hierzu brutaler Zwang christlicher Behörden — das war die Gesinnung der damaligen Neuerer. Kann man sich darüber wundern, dass ihre wohlgemeinten Bemühungen scheiterten, da solche von den wirklichen Juden mit Recht zurückgewiesen wurden?

Neben diesen „modernen" Juden blieb die grosse Menge arm und unwissend, von den Nationen, unter denen sie wohnten, durch den besonderen, mit Hebräisch durchsetzten deutschen Jargon getrennt, der überall von den Aschkenasim gesprochen wurde. Schulen, ausser einigen hebräischen Chedarim, gab es wenige. Die Wohlhabenden schafften sich für ihre Kinder Hauslehrer an. Für die Unbemittelten fehlte es an den meisten Orten an jedem Bildungsmittel. 1778 entstand die erste jüdische „Freischule" in Berlin, der 1786 die „Franzschule" in Dessau folgte und 1789 eine Schule in Hamburg, die ein Vierteljahrhundert lang gedauert hat. In Breslau errichtete 1791 Joel Löwe,

ein Schüler Mendelssohns, die „Königliche Wilhelmsschule“ — „zur Unterweisung der dasigen Judengemeinde“; und hier entstand auch die erste jüdische Schule für Mädchen, die sogenannte „Industrieschule“ (1801). In Halberstadt hinterliess Hirsch Isaac Borchert im Jahre 1795 ein Kapital von 11 000 Talern zur Stiftung einer Schule für arme jüdische Kinder, wo neben Bibel, Talmud und Religion auch deutsche Sprache und Schrift, Rechnen und andere weltliche Kenntnisse gelehrt werden sollten; diese Hascharoth-Zebi-Schule trug streng orthodoxen Charakter. Dann kamen die Jacobson-Schule in Seesen, die Samson-Schule in Wolfenbüttel, 1804 in Frankfurt a. M. das „Philanthropin“, dem 1810 eine Mädchenschule zur Seite trat, 1809 die Knaben-Elementarschule mit Lehrerseminar in Kassel, ferner Schulen in Paderborn, Braunschweig, Hildesheim, Halberstadt — alle im damaligen Königreich Westfalen — endlich 1812 eine Schule in Detmold. Das war alles. Es wurden auch Lehrbücher abgefasst. Ausser den Elementar- und zum Teil Mittelschulfächern wurden Hebräisch, die Bibel im Urtext mit Kommentatoren, hebräischer Stil und sogar Mischnajot gelehrt. Aber die meisten dieser Schulen führten ein armseliges Dasein und wurden nur von Kindern der Armen besucht. Die Besoldung der Lehrer war kläglich, es mangelte an den notwendigsten Unterrichtsmitteln. Das Interesse an den Schulen war gering.

Weder um die herrliche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts noch um die grossen politischen Ereignisse kümmerte sich die grosse Mehrzahl der Juden. Man seufzte über harte Steuern, Kriegselend, drückende Verwaltungsmassregeln; man freute sich der Erleichterungen und Begünstigungen — aber die allgemeinen Zustände, Bestrebungen und Vorgänge interessierten den armen, hart mit des Lebens Notdurft kämpfenden Hausierer, Trödler und Pfandleiher nicht. Der Einfluss des Rabbinismus ging, wenigstens im westlichen und mittleren Deutschland, allmählich verloren. Es gab keine Rabbiner mehr, die einen massgebenden Einfluss übten; denn sie waren einmal zum überwiegenden Teile herzlich unbedeutend in ihrer Persönlichkeit, und sie schlossen anderseits sich derart von der neuen Zeit und deren Forderungen ab, dass sogar der gemeine Mann sich mit Geringschätzung und dem Gefühl der Hilflosigkeit von ihnen abwandte. Dieselbe

preussische Regierung, die die jüdische Rechtgläubigkeit so eifrig hütete, betrachtete die Rabbiner, nach dem Vorgange des Berliner Gemeinde-Ältesten Ruben Gumpertz, als blosse „Kauscherwächter", die nur berufen seien, das rituelle Handeln zu beaufsichtigen. Sie seien „keine Jugendlehrer und können als Religionslehrer im Sinne der christlichen Geistlichen nicht angesehen und behandelt werden". Im Reskript vom 11. März 1823 hiess es ausdrücklich: „Die jüdische Religion ist nur geduldet, und ihre Bekenner haben keine kirchlichen Offizianten". So blieben die Juden in einer der gefährlichsten Krisen ihrer Geschichte vollkommen führerlos. Es versagten die Geistlichen, es versagten die Gebildeten, Begüterten, Einflussreichen. Ohne Leitung blieben die herabgekommenen und tief verschuldeten Gemeinden; vereinzelt fühlte sich jedes ihrer Mitglieder, ohne Sinn für Dinge, die über seinen Haushalt oder, wenn es hoch kam, über den Kreis der „Kille" hinausgingen. War es da zu verwundern, wenn das Judentum als etwas Verrottetes, ja Abgestorbenes erschien, das möglichst schnell und gründlich zu beseitigen denkende Christen und sehr viele Juden als eine der Aufgaben der Gegenwart betrachteten? Nicht allein David Friedländer, sondern auch Lazarus Bendavid sah das baldige Ende des Judentums voraus, für dessen verlorene Sache er den „hochherzigen Märtyrer" zu spielen gedachte. Die Taufe der aufgeklärten Juden schien ihm entschuldbar: „zu verargen ist es ihnen nicht, dass sie die besuchte und freudige Kirche der verlassenen und traurigen Synagoge vorziehen und sich und ihre Kinder zu retten suchen".

Ein Umschwung trat ein infolge der grossen Zeitereignisse. Die gänzliche Gleichstellung der Juden in Frankreich und den von diesem beherrschten Ländern flösste den Juden wieder Selbstvertrauen, Zuversicht und Hoffnung ein. Die Einberufung des Grossen Sanhedrin durch Napoleon, so wenig Bedeutung diese offizielle Schaustellung auch sonst für die innere Entwicklung des Judentums besitzt, liess dieses doch in den Augen der Draussenstehenden wie seiner Bekenner selbst aus dem Zustand der Verachtung, des Aschenbrödeltums auf die Höhe einer beachtenswürdigen, den übrigen Bekenntnissen gleichgeordneten Menschheitsreligion emporsteigen. Der Eintritt zahlreicher Juden

in die Heere des grossen Kaisers wie seiner Gegner, die herbe Luft des Krieges, das Bewusstsein des für das Vaterland vergossenen Blutes schärften den Blick für die weiteren Verhältnisse, verliehen das Gefühl des eigenen Wertes und erweckten Abscheu gegen Unterdrückung und Knechtschaft. Die öffentlichen Schulen wurden den jüdischen Kindern zugänglich und von ihnen in Masse aufgesucht. Selbst die Gymnasien und Universitäten sahen die ersten Juden sich auf ihren Bänken niederlassen. In Wolfenbüttel war 1809 Leopold Zunz der erste, in Braunschweig J. M. Jost der zweite jüdische Gymnasiast. In Berlin finden wir die ersten jüdischen Gymnasiasten in den Jahren, die den Befreiungskriegen zuvorgingen. Man war in engste Gemeinschaft des Empfindens, Denkens und Seins mit den andersgläubigen Mitbürgern getreten, mit denen man sich nunmehr verbunden und denen man sich gleich wert erachtete. Das Auge schaute über den bisher so eng begrenzten Kreis hinaus; man verglich und wog ab; man bettelte nicht mehr um Zulassung bei den Nationen, sondern wusste, dass man zu ihnen gehörte, und forderte, dass dies in vollem Masse anerkannt werde. Die Bestrebungen richteten sich zunächst auf Eroberung, allseitige Durchführung und gesetzliche Festlegung der Emanzipation, der Gleichberechtigung. Die Reichen und Gebildeten fanden sich hier mit der Mehrzahl ihrer Glaubensgenossen wieder zusammen und dienten ihnen als Führer und Vorkämpfer. Und dazu kam eine glänzende Schar modernes Wissen und Denken mit der Kenntnis der jüdisch-theologischen Überlieferung verbindender junger Rabbiner, die von Begeisterung für das Judentum beseelt und zugleich von der Überzeugung durchdrungen waren, dass solches sich ohne Gewaltsamkeit mit dem Geist der Gegenwart aussöhnen und verbünden werde.

Aber bald mussten die Eifrigen und schon Siegesgewissen erkennen, dass der Erfolg viel schwerer zu erringen sei, als sie gehofft hatten. Das Judentum als solches mutete die Mehrzahl der Christen noch allzu fremdartig an, erschien ihnen als ein Gegensatz zu der gesamten „christlichen“ das heisst modernen Zivilisation. Schon damals — wie heute — richteten gerade die angeblich liberalen unter den christlichen Theologen heftige Angriffe auf das Judentum als etwas Rückständiges, nur Lokales

und Zeitweiliges, das durch seine traditionellen und zumal talmudischen Bestandteile der Neuzeit unwürdig sei. Alles Missfällige, das man an einzelnen Juden bemerkte, ward auch von den Politisch-Liberalen als besondere jüdische Charaktereigentümlichkeit bezeichnet und der Gesamtheit der Juden zur Last gelegt. Deren äusseres Gebahren, die Erwerbsarten, denen sie in ihrer Mehrheit noch oblagen, die Nachwirkungen der vielhundertjährigen Knechtschaft auf viele von ihnen, der ungeregelte Zustand ihres Gottesdienstes, der Mangel allgemeiner Bildung — alles dies schien den von altersher bestehenden Vorurteilen gegen die Juden und die „Judenschulen", gegen jüdische Religion und Moral Recht zu geben und bestärkte solche von neuem.

In der Tat, die Eingliederung der Juden in das moderne Gesellschafts-, Volks- und Staatsleben stellte sich als eines der schwierigsten Probleme der Neuzeit heraus. Die Juden waren derart in den Kreis der Familie und des Ghetto hineingewachsen, dass sie sich lange Jahrzehnte hindurch nicht von ihm zu lösen vermochten. Sie sahen sich in der neuen Gesellschaft, in die sie einzudringen versuchten, festen, durch ein Jahrtausend entwickelten Einrichtungen, bestimmten Anschauungen, eigentümlich organisierten Berufsklassen, ererbten Gewohnheiten gegenüber, die zunächst sie durchaus fremdartig berührten, und zu denen sie keine Stellung zu nehmen vermochten. Die Abneigung und der Hohn, mit denen man ihnen begegnete, erschwerten die Anpassung auch bei aufrichtigstem Streben nach solcher. Es gingen ihnen die angeborenen sozialen und gesellschaftlichen Überlieferungen, das überkommene Klassenbewusstsein ab. Ihr durch den steten, alle gleich betreffenden Druck erzeugtes demokratisches Gleichheitsempfinden geriet mit der scharfen ständischen und plutokratischen Gliederung der christlichen Gesellschaft in häufige Konflikte, die von dieser meist als Ausfluss jüdischer Anmassung und Unverschämtheit empfunden wurden.

Die Juden blieben auch nach dem Beginn der Emanzipation meist in dem Handelsstande, dem sie durch ihre ganze Vergangenheit angehörten. Die Gewohnheiten, besonderen geistigen Fähigkeiten und Neigungen, die eine unendlich langdauernde Vergangenheit dem jüdischen Volksgeiste aufgeprägt hatte, liessen

sich nicht leicht umwandeln: alle wiesen sie ganz selbstverständlich auf den Handelsberuf hin. Dieser ist überdies der beweglichste, am wenigsten abgeschlossene und konservative: so fanden sie hier am ehesten und leichtesten Aufnahme. Aber gerade seine Beweglichkeit, sein internationaler Charakter, die Schnelligkeit des Wechsels im Vermögensstande und damit auch in der sozialen Klassifikation bereiteten den ohnehin in der neuen Gesellschaftsgliederung noch so haltlosen Juden besondere Gefahren: sie konnten um so weniger in ihr feste, bleibende Wurzeln schlagen. Die Beschäftigung mit der am meisten bodenständigen Landwirtschaft oder selbst mit dem von Natur konservativen Handwerk würde ihnen das Verwachsen mit dem Volkstum im grossen bei weitem mehr erleichtert haben. Nun aber blieben sie im Organismus der Nationen noch auf lange hinaus Fremdkörper, noch mehr von den anderen als solche empfunden, als sich selber so empfindend.

Ehrgefühl, der strenge Sinn für unbedingte Rechtlichkeit und Achtbarkeit waren bei vielen nur in geringem Masse entwickelt: nicht etwa als Folge eines angeborenen nationalen Charakterfehlers, sondern als Folge der tausendjährigen Unterdrückung. Wenn man einen Volksstamm so lange als ehrlose Sklaven misshandelt und beschimpft, muss man endlich den Ehrbegriff in ihm auf das schlimmste schädigen. Dagegen war in den Zeiten des Ghetto der Besitz, das Geld als das einzige Mittel erschienen, Ansehen, Einfluss, ja nur eine gewisse Sicherheit des Daseins zu erringen; die Existenz selber und jede Art der Auszeichnung konnten lediglich durch Geld begründet werden. Kein Wunder, dass Geld fast ihr einziger sozialer Gesichtspunkt wurde. Auch während der allmählichen Emanzipation blieb den Israeliten jede Art von Staatsstellung und äusserer Anerkennung versagt, nur durch Reichtum vermochten sie sozial in die Höhe zu steigen. Dazu kam, dass sich ihrer ein wahrer Hunger nach den ihnen seit einem Jahrtausend versagten feineren und raffinierteren Lebensgenüssen bemächtigte, die ja auch lediglich durch Geld, durch grossen Besitz zu gewinnen waren. So stürzten sie sich begierig nach hoher Lebensstellung, nach Genuss, nach Erwerb in das moderne Treiben.

Freilich bietet dieses wenig erfreuliche Bild auch helle

Seiten. Dem Streben nach Besitz ging das nach Wissen zur Seite und übertraf es sogar in vielen einzelnen Individuen. Und dann, der eingewurzelte Idealismus der Juden, der sich stets in ihrer opferfreudigen Treue für ihre Religion erwiesen hatte, trat wieder hervor in ihrer tätigen Vaterlandsliebe, in ihrer eifrigen Teilnahme an den staatlichen und kommunalen Interessen, wo ihnen immer dazu Gelegenheit geboten wurde. Inzwischen suchte die Mehrzahl der Juden, jeder für sich, auf der sozialen Leiter emporzuklimmen; „vorwärts" war die Losung der meisten unter ihnen. Sie strömten in die grossen Städte, wo die Kräfte sich am freiesten, von der Überlieferung und von den Erinnerungen an eine dunkle Vergangenheit am meisten losgelöst, entfalten können. Die Juden strebten als Vertreter der kapitalistischen Wirtschaftsweise die Umbildung der modernen Volkswirtschaft in die kapitalistische Organisation an, zumal in Mitteleuropa, wo die letztere noch wenig entwickelt war. Dabei unterwarfen sie ihrem Einflusse und oft ihrer Macht grosse Gesellschaftskreise, die noch rückständig geblieben waren, wie den kleinen Grundbesitz und das Handwerk. Es war das ein im ganzen dankenswerter wirtschaftlicher Fortschritt, der aber naturgemäss bei den wirtschaftlich Unterliegenden ein leidenschaftliches Hassgefühl hervorrief. Dieses aber richtete sich nicht gegen einzelne Juden, sondern gegen deren Gesamtheit; denn man war gewohnt, sie als ein fest zusammengehörendes Ganzes zu betrachten. Überdies ist eine Minderheit immer den Vorurteilen der andersgearteten Mehrheit und der Voraussetzung strenger Solidarität ausgesetzt. So wurden die Sünden einzelner gewohnheitsmässig der ganzen Judenheit, ja dem Wesen des Judentums aufgebürdet.

Um so lauter forderten auch viele Liberale, dass die Juden alle ihre Besonderheiten — selbst ihre ehrwürdigsten religiösen Überlieferungen — aufgeben müssten, wenn man sie in den Schoss des deutschen Volkstums aufnehmen wolle.

Ein Ausgleich war zu suchen.

Praktisch begann man ihn anzustreben durch Begründung von Vereinen zur Förderung des Handwerks und des Ackerbaus unter den Juden. Diese Vereine erweckten grosse Hoffnungen und fanden zahlreiche Freunde und Beitragende. Allein die tatsächlichen Schwierigkeiten, die einerseits die Sabbatruhe und

anderseits das Vorurteil der christlichen Landwirte und Handwerksmeister bereiteten, waren doch sehr gross; und dann waren die Israeliten seit fast zwei Jahrtausenden einseitig auf den Handel dressiert. So entsprachen die Ergebnisse den Erwartungen nur sehr unvollständig. Man musste sich zunächst der inneren Entwicklung der jüdischen Massen zuwenden.

Die geistigen Führer der Juden erkannten, dass mit den Emanzipationsbestrebungen die Kultivierung der jüdischen Bevölkerung, ihre Annäherung an die Zivilisation der Gegenwart, die Ordnung und Reinigung des jüdischen Gottesdienstes, die Pflege sozialen Ehr- und Pflichtgefühls, die Erkenntnis des wahren Wesens des Judentums durch die Wissenschaft vom Judentum Hand in Hand gehen müsse. Es galt den wahren, glänzenden Kern dieser Lehre von dem entstellenden Schutte finsterer Jahrhunderte zu befreien, die Zähigkeit eines aus ganz anders gearteten Verhältnissen erwachsenen Herkommens zu überwinden, die sittliche Selbstbestimmung und Kraft des Individuums wiederherzustellen.

Ein mit ebenso viel Geist wie Tatkraft geführtes Ringen um beide Ziele begann: innere Wiedergeburt und äussere Gleichstellung. Der Indifferentismus unter den Juden nahm ab, noch schneller und gründlicher der Zudrang zur Taufe.

Die tiefere Erforschung und Betätigung der Religion, wie solche seit der Zeit der Befreiungskriege im Gegensatze zu „Aufklärung“ und „Revolution“ durch ganz Europa sich geltend machten, übten dabei auch auf die gebildeten Juden ihren Einfluss. Man war von dem Idealismus beseelt, der jene Zeit auf mehr als ein halbes Jahrhundert hin erfüllte, von der Überzeugung, dass man das Wahre und Gute nur ausüben dürfe, um ihm den Sieg zu sichern. Man glaubte an den Edelmut der Regierenden, an die Güte und Idealität der Völker, an die unbezwingliche Macht, die der Idee, der Reinheit hochherziger Bestrebungen innewohne. Es galt nur, die Wahrheit klarzustellen, das Recht zur Anschauung zu bringen, an alle guten Eigenschaften der Menschen Berufung einzulegen, um völliges Gelingen binnen kurzer Zeit zu erreichen. Das war die freudige Gesinnung, die damals sämtliche Vorkämpfer der Freiheit im allgemeinen, der Befreiung der Juden im besonderen belebte und ermutigte.

Sie hat sie Grosses erreichen lassen — die folgende Generation aber hat sich wieder davon überzeugen müssen, dass Niedrigkeit, Selbstsucht, Hass, Vorurteil Mächte sind, die sehr starke Realität besitzen und sich nur schwer überwinden lassen, und dass nicht Gesinnung und Begeisterung, sondern die beharrliche Tat allein den spät und schwer zu erringenden, aber dann sicheren Sieg verleiht.

Schildern wir diese Bewegungen von Beginn an.

Die ersten Reformregungen datierten aus Berlin und knüpften an die Tätigkeit der beiden unermüdlichen „Aufklärer" David Friedländer und Israel Jacobson an. Friedländer hatte schon 1812, bald nach dem Erscheinen des preussischen Judengesetzes, ein Schriftchen veröffentlicht, wo er der „Umbildung" der jüdischen Sitten, Ausdrucksweisen, Schulen, besonders aber des Gottesdienstes das Wort redete; der solle in deutscher Sprache abgehalten und jedes national-jüdischen Gehaltes entkleidet werden. Indes er fand mit diesem wohlgemeinten, aber doch zu weit getriebenen, schliesslich das Judentum ganz wegwischenden Assimilationsversuch geringen Anklang. Die wohlhabenden und gebildeten Juden, die seine Ansichten teilten, standen dem Judentum allzu gleichgültig gegenüber, als dass sie für solches überhaupt den Finger gerührt hätten — ein den religiös Liberalen aller Bekenntnisse eigener Indifferentismus, der der Orthodoxie mehr zustatten gekommen ist, als deren eigene Bemühungen. Um so lebhafter war der Widerspruch und Widerstand bei den Altgläubigen, und er fand Beifall selbst auf dem Throne. Friedrich Wilhelm III. stand auf dem Punkte, Friedländer auf die Einsendung seiner Schrift in durchaus ablehnender Weise zu antworten; er wurde an diesem Schritt lediglich durch den Staatskanzler Hardenberg verhindert, der dem König die Vorzüge des Büchleins in nachdrücklicher und ausführlicher Weise darlegte. So hielt die Regierung sich einstweilen neutral.

Da kam dem gänzlich vereinsamten Friedländer der nach der Aufhebung des Königreichs Westfalen nach Berlin verzogene Israel Jacobson zu Hilfe. Weil er sein Ideal: möglichster Ausgleich zwischen Juden und Christen, ohne dass die ersteren ihre reinen monotheistischen Grundsätze aufgäben, in Braunschweig

und Kassel nicht mehr für weite Kreise zu verwirklichen hoffen durfte, suchte er in der preussischen Hauptstadt einen neuen Schauplatz für seine Tätigkeit. Sein Reichtum, mit dem er Bedürftige, Schriftsteller, Gelehrte jeden Bekenntnisses freigebig unterstützte, seine persönliche Liebenswürdigkeit und die vorurteilslose Geselligkeit, die er in seinem Hause entfaltete, verschafften ihm auch hier bald viele Anhänger und Bewunderer, während Friedländer ganz vereinzelt dastand. Jacobson richtete sofort nach seiner Ankunft einen eigenen Tempel ein, wo die jüngst von Friedländer verlangten, von ihm selbst aber in Seesen längst verwirklichten Anforderungen der Reformfreunde Betätigung fanden. Deutsche Gebete und Gesänge erklangen dort sowohl von den einzelnen wie im Chor. Jacobson hielt dabei selber Erbauungsreden und nahm die Konfirmation seines eigenen Sohnes vor. Zwei Jahre später räumte ihm der reiche Bankier Jakob Beer, der Vater der später so berühmt gewordenen Michael und Meyer-Beer, in seinem Hause für den Gottesdienst einen grossen Saal ein, wo auch — zum ersten Male in der Kultusgeschichte des Judentums — eine Orgel angebracht wurde. Nun wurden junge, begabte Leute für die gottesdienstlichen Vorträge gewonnen, aber stets sich gruppierend um den feurigen, ehrgeizigen, unermüdlichen Jacobson. So Isak Levin Auerbach, ein gelehrter Talmudist und zugleich wissenschaftlicher Bildung glühend ergeben, der 1818 seine Predigt veröffentlichte: „Sind die Israeliten verpflichtet, ihre Gebete durchaus in hebräischer Sprache zu verrichten?“; so Eduard Kley, der bald an den neu begründeten Tempel in Hamburg überging; so Karl Siegfried Günsburg, der mit Kley gemeinsam Predigten, sowie ein Gebetbuch „Die deutsche Synagoge“ herausgab; so Isak Noa Mannheimer aus Kopenhagen; so endlich der jugendliche Leopold Zunz.

Allein diese anscheinend recht verheissungsvolle Neuerung krankte von vornherein an tiefen Schäden. Das Ganze war ein von Laien und hauptsächlich von Geschäftsleuten begonnenes Unternehmen; das theologische, bibel- und überlieferungskundige Element fehlte um so mehr, als die jungen Prediger, nachdem sie ihre Studien vollendet, Berlin verliessen, um draussen in festen Anstellungen zu wirken. Alles trug einen mehr ästhetischen

und volkstümlich-philosophischen als religiösen Charakter. Wie Gebete und Gesänge zum grossen Teile von Christen verfasst waren, so erschien die gesamte Einrichtung als Nachahmung christlichen Vorbildes, dem man um so lieber treu blieb, als man diesen angeblichen Gottesdienst zu einem Schaugepränge umgestaltete, zu dem man christliche Freunde und Staatsmänner einlud.

Da gewann der Beer-Jacobsonsche Tempel noch einmal frisches Leben, und zwar auf dem Boden der positiven jüdischen Gemeinde.

Die Regierung befahl schon 1817 im Anschluss an eine Anordnung des alten Generalprivilegs der preussischen Judenschaft die Schliessung aller Privattempel. Um den Beerschen Betsaal vor diesem Schicksal zu retten, erkoren ihn die Gemeinde-Ältesten zur provisorischen Synagoge, da die alte in der Heidereutergasse baufällig und zu eng geworden war. Allein die altgläubige Mehrzahl der Gemeindemitglieder war heftig darüber entrüstet, dass man ihr Neuerungen aufdrängen wollte, die nur so lange geduldet worden waren, als sie privatem Gebrauche vorbehalten worden. Ihr Zorn sprach sich bald in Vorstellungen bei der Regierung aus, bei der sie um so eher Gehör fanden, als Hardenberg, der persönliche Freund Jacobsons und im Herzen selber ein „Aufklärer", erkrankte und im November 1822 starb. Nun besassen die Reformfreunde an massgebender Stelle niemanden mehr, der der rechtgläubigen Richtung gegenüber ihre Sache vertrat. Vergebens suchten die in ihrer Mehrheit der Reform günstigen Ältesten zwischen beiden Parteien in der Gemeinde zu vermitteln, beide zu befriedigen, wobei sie sogar von dem Ministerium unterstützt wurden. Das Endergebnis war, dass, wie schon erwähnt, 1823 eine königliche Kabinettsordre die Existenz eines deutschen Tempels untersagte und überhaupt jede Neuerung im Kultuswesen, namentlich in der Sprache und Form der Gebete, als „Sektiererei" auf das strengste verbot. Der Eifer der Regierung für das orthodoxe Judentum steigerte sich zu genauester Überwachung aller gottesdienstlichen Handlungen der Israeliten. Sogar die Einweihung des neuen Friedhofs durch eine deutsche Rede des Gemeinderabbiners Oettinger tadelte sie als eine unerlaubte Reform.

Der deutsche Tempel Jacobsons und Beers war durch die plumpe Faust des Staates erdrückt worden. Aber eine Polizeimassregel hat noch niemals den Geist niederzuhalten oder gar zu vernichten, eine von dem Zeitbedürfnis dringend geforderte Richtung zu beseitigen vermocht. Sie suchen sich eben einen anderen Weg der Betätigung. Man fand ihn zunächst in der Schule, wo man, von der Regierung minder gestört als in den Gemeindebethäusern, deutsche Predigt und deutschen Chorgesang pflegen konnte. Das geschah in Dessau, Seesen, Wolfenbüttel, Frankfurt a. M., bald auch — seit dem Januar 1826 — in der neu begründeten vierklassigen Volksschule der jüdischen Gemeinde in Berlin. Eine Anzahl tüchtiger, zum Teil ausnehmend befähigter jüdischer Lehrer bildete sich heran und übernahm die geistige Leitung der modern gebildeten Juden zu einer Zeit, wo das Rabbinat, in tatsächlich veralteten Anschauungen befangen, gänzlich zu versagen drohte.

Ein jüdischer Lehrer, Joseph Wolf in Dessau, ist es gewesen, der — abgesehen von gelegentlichen Siegesreden, die zur Zeit des Siebenjährigen Krieges im Berliner Tempel gesprochen worden waren — im Jahre 1805 die ersten deutschen Predigten in einer Synagoge gehalten hat. Es ist bezeichnend, dass die Gemeinde selber sie nur „moralische Vorträge“ nannte. Wolf zuerst hat Sammlungen seiner Predigten — in den Jahren 1812 und 1813 — veröffentlicht. Er hat zuerst die Konfirmation, allerdings nur der Knaben, durchgeführt und eine Synagogenordnung entworfen, während anderorts noch die alte Unordnung, die Mizwotauktionen, das ungeregelte Geschrei, die Privatunterhaltungen, das Kommen und Gehen fortdauerte. Die Lehrer Wolf und Moses Philippson gaben das Beispiel zur Abfassung von Katechismen und hebräischen Grammatiken in deutscher Sprache. So drang die Umbildung immer tiefer ein und immer weiter vor inmitten der uralten Judenheit Deutschlands. — Aus dem Schuldienst ging auch Gotthold Salomon hervor, der nachmals so berühmte Kanzelredner. Salomon fand bald Gelegenheit, seine Gaben auf einem grösseren und weiterhin sichtbaren Schauplatze zu betätigen, in Hamburg, wo gleichfalls durch einen Lehrer der erste umgebildete öffentliche Tempel begründet worden war — durch einen Lehrer, nicht durch einen Rabbiner.

Einer der Vortragenden im Beerschen Betsaale, Eduard Kley, war 1817 an die jüdische Freischule in Hamburg berufen worden und hielt dort gottesdienstliche Reden, die allgemeinen Beifall fanden und den Plan reifen liessen, nach dem von Jacobson gegebenen Beispiele einen Tempel mit verbessertem, zum Teile deutsch gehaltenem Gottesdienste zu errichten. Tüchtige Hebraisten, wie Bresselau und Säckel Fränkel, halfen Kley bei Abfassung eines Gebetbuches, in dem hebräische Stücke mit deutschen abwechselten; es wurde hier keineswegs radikal vorgegangen oder mit dem Altüberkommenen gebrochen. Etwa fünfzig Familien traten, ohne dass sie die grosse Gemeinde verliessen, zusammen, um neben deren Einrichtungen den neuen Tempel zu begründen. Am 18. Oktober 1818 ward er eröffnet mit einer Predigt Kleys, der sich Chorgesänge anschlossen. Das Programm des Hamburger Tempels war: Ordnung und Reinheit des Gottesdienstes, Abstellung der Missbräuche, Abkürzung der Liturgie, reine Aussprache des Hebräischen anstatt des abscheulichen polnischen Dialekts, Predigt, deutsche Gebete und Gesänge neben den hebräischen, Chor und Orgel. Bald wurde in Gotthold Salomon ein zweiter, weit glänzenderer und einflussreicherer Prediger neben Kley gewonnen.

Der neue Hamburger Tempel ist für die gesamte Weiterentwicklung der deutschen und damit der ganzen Judenheit von grosser Bedeutung geworden, und zwar durch zwei Umstände. Einmal war hier zum ersten Male der Versuch gemacht, für die Reformrichtung ein dauerndes öffentliches Gotteshaus in offiziellen Formen herzustellen; zweitens aber war dieser Tempel nicht das Gebilde einer allgemein deistischen und mit lauter christlichen Entlehnungen vorgehenden Richtung, sondern stand auf jüdisch geschichtlicher Grundlage, indem er sich bestrebte, die alten Überlieferungen nicht zu beseitigen, vielmehr mit den Überzeugungen, sowie geistigen und ästhetischen Anforderungen der Gegenwart zu verbinden. Das Überkommene, besonders Jüdische wurde nicht mit revolutionärem Eifer abgestreift, wie das Jacobson und Friedländer getan hatten, sondern in seiner Berechtigung, ja Notwendigkeit anerkannt und nur mit den für die Jetztzeit unvermeidlichen Abänderungen und Neubildungen versehen. Hier ist der Ursprung der gemässigten, historischen Reformrichtung,

die nach fast hundertjähriger Entwicklung über die Extreme, die radikale Reform, wie die starre Orthodoxie, in dem deutschen Israel den Sieg davongetragen hat.

Die Orthodoxie erkannte die Gefahr sogleich. Die drei „Dajanim", das heisst Rabbinatsvertreter, von Hamburg legten gegen den im Tempel beobachteten Ritus laut Verwahrung ein. Dieser fand einen unerwarteten Verteidiger in der Person eines als altfromm bekannten Gelehrten, Lazar Riesser, des Vaters des später so berühmt gewordenen grossen Vorkämpfers der Emanzipation. Lazar Riesser führte die Verteidigung angriffsweise, indem er in seiner Schrift „An meine Glaubensgenossen in Hamburg" die Widersacher des Tempels als Heuchler und Scheinheilige, als Förderer der Zwietracht in Israel bezeichnete. Darauf riefen die Dajanim alle Rabbiner zum Kampfe auf gegen die Einführung deutscher Gebete und gegen den Gebrauch der Orgel als ebenso viele Verletzungen der altgeheiligten und sämtliche Juden verpflichtenden Ordnungen. Vergebens führte Liebermann in Berlin in einer Schrift Nogat-ha-zedek die Gutachten berühmter Gelehrten an, die sich zustimmend zu der im Neuen Tempel eingeführten Liturgie äusserten. Eine Anzahl von Rabbinern in Deutschland, Ungarn, Polen, Italien und Holland, deren Gutachten in dem Buche Ele dibre habbrith gesammelt wurden, und an deren Spitze der gelehrte Pressburger Rabbi Mose Sopher und der allgemein geachtete Akiba Eger aus Posen standen, verdammte mit Nachdruck die Hamburger Reform. Aber diese verspätet einlaufenden Verurteilungen machten um so weniger Eindruck, als sie lediglich in die Form pilpulistischer Buchstabenauslegung gekleidet waren und jedes höheren Standpunktes entbehrten. Diese Schwächen wurden von gelehrten Anhängern der Reform, wie Mendel Bresselau, David Caro und Jehuda Mises, in hebräischen Schriften mit Schärfe und Witz hervorgezogen und unbarmherzig gegeisselt. Der Sieg blieb dem Tempel, an den sich eine wachsende Zahl gebildeter und wohlhabender jüdischer Familien anschloss.

Sein Beispiel zündete. In Leipzig wurde für die Messzeit gleichfalls ein Bethaus nach dem neuen Hamburger Ritus eröffnet (1820); für diese Feier komponierte kein Geringerer als Meyerbeer die Gesänge. Die Leipziger Predigten, die J. L.

Auerbach abhielt, übten eine um so grössere Wirkung, als zu den dortigen Messen Israeliten aus allen Ländern Europas, zumal aus dem Osten, herbeiströmten, die nun den Geist der neuen Institution in ihre Heimatsorte verbreiteten. Die neue Synagoge in Wien erhielt in Isak Noa Mannheimer, der freilich zunächst nur den Titel eines „Religionslehrers" erhielt, einen Prediger von grosser Kraft und hinreissender Beredsamkeit. In Frankfurt a. M. gründeten Johlson und Hess eine „Anstalt für Erbauung". Die Konfirmation ward in Karlsruhe, Königsberg und Breslau eingeführt.

So wuchs langsam, aber stetig inmitten des traurigen Verfalls des alten Gemeindewesens die gemässigte, historische Reform. Was verschlug es, dass die Hamburger Hauptgemeinde sich einen geistvollen, aber durchaus verschrobenen Mystiker, Isak Bernays, zum Oberrabbiner (Chacham) wählte, der sich vergebens bemühte, in die alten Schläuche des mittelalterlichen Rabbinismus den neuen Wein Schellingscher Philosophie zu füllen. Dieser Versuch musste um so mehr misslingen, als der jüdische Geist dem Mystizismus durchaus fremd und entgegengesetzt ist.

Es war allerdings ein tiefgehender und weit verbreiteter Umschwung dringend nötig, wenn das deutsche Judentum noch gerettet werden sollte. In seinem Innern herrschte noch, wenige Ausnahmen abgerechnet, eine dumpfe Stagnation. Das alte Rabbinat im Sinne talmudisch-rabbinistischer Bildung hatte jeden Halt verloren und starb langsam dahin. Ein neues, auf der Vereinigung des allgemeinen kulturellen mit dem besonderen jüdischen Wissen beruhend, war noch nicht vorhanden. Selbst das Lehrertum konnte keine konsequente und bleibende Entwicklung erhoffen, da die Lehrerseminare fehlten, die verschiedenen dazu gemachten Anläufe schliesslich misslungen waren. Die Kenntnis des Judentums, seiner Geschichte und seiner Literatur verschwand aus den neuen Generationen. Es schien in der Tat, als ob das von Mendelssohn in die jüdische Welt geworfene scharfe Licht nur deren Zerfall herbeiführen werde, wie die Körper lange verschüttet gewesener Menschen nach der Ausgrabung zu vollem Tage sofort sich in Staub auflösen. Dass das Judentum ein nur scheinbar lebendiger Leichnam sei, wurde gerade in halbgebildeten jüdischen Kreisen gern geglaubt. Die Taufen unter ihnen

nahmen gerade damals in erschreckender Weise überhand. Die Juden vermieden es ängstlich, miteinander zu verkehren; zumal die jüdischen Studenten suchten ihren stammesverwandten Kommilitonen möglichst fern zu bleiben. Das Judentum galt als abgetan. Das eherne Gefüge des Mosaismus, das sich Jahrtausende hindurch von keinen, auch noch so gewaltigen Schlägen hatte zerschmettern lassen, drohte sich unter den Strahlen einer milderen Sonne von innen heraus aufzulösen. Es schien, als hätten die preussischen Minister von Schroetter und Wilhelm von Humboldt richtig gesehen, als sie das preussische Gesetz von 1812 als zum Zwecke der Vernichtung des Judentums gegeben bezeichnet hatten.

Da fasste eine kleine Schar geistvoller und strebsamer junger Leute den hochfliegenden Plan, gerade von innen heraus die Judenheit umzugestalten und mit neuem Leben zu erfüllen, indem sie solche durch Forschung und Wissenschaft, sowie durch Belehrung seitens einsichtiger Glaubensgenossen auf ihre eigentlichen Daseinsquellen zurückführten und auf gesunde Grundlagen stellten. Hiermit sollte auch der Verkennung des Judentums und der Wiederkehr roher Szenen, wie die „Hep-hep-Tumulte“ gewesen waren, vorgebeugt werden. Die Freunde waren der Jurist Eduard Gans, der gründlich gebildete Buchhalter Moses Moser und der theologisch gelehrte Leopold Zunz.

Der Führende war Gans, am 22. März 1797 in Berlin aus reichem Hause geboren, ein hochbegabter Jüngling, mit allem geschichtlichen, juristischen und philosophischen Wissen der Zeit ausgestattet, der Lieblingsschüler Hegels, ein Rechtslehrer, der, im Gegensatze zu der herrschenden historischen Schule der Jurisprudenz, diese auf die philosophische, naturrechtliche Bahn verwies. Diesen Standpunkt, der ihm den damals in Preussen auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft allmächtigen Savigny zum Feinde machte, verfocht er auch durch Schriften. Aber eine dauernde Einwirkung auf die Entwicklung der Wissenschaft hat er in seiner allzuweit getriebenen Einseitigkeit nicht geübt. Seine Hauptbegabung lag auf dem Felde der Beredsamkeit, der mündlichen Belehrung, wo er zündete und die Hörer mit sich fortriss, durch die Tiefe und Originalität des Inhalts wie durch den gewaltigen Feuerstrom der Worte.

Moses Moser, geboren 1796 in Lippehne, hatte die geschäftliche Laufbahn ergriffen, dabei aber privatim Mathematik und Philosophie eifrig studiert und sich umfassende Kenntnisse erworben. Er war eine ruhige, bescheidene, edle Natur, vor jeder Betätigung in der Öffentlichkeit zurückschreckend, aber mit glühender Begeisterung im Stillen für seine Ideale schaffend, „der Epilog zu Nathan dem Weisen", wie seine Freunde ihn nannten. Das Gesetz der Kontraste hat ihn in ein inniges Freundschaftsverhältnis mit dem so durchaus anders gearteten Heinrich Heine treten lassen.

Leopold Zunz endlich, geboren am 10. August 1794 in Detmold, war ein schöpferischer Geist wie wenige unter der damaligen Jugend. Mit reichem jüdischen Wissen auch die Kenntnisse der modernen philologischen Wissenschaft verbindend, wurde er der Begründer der Wissenschaft des Judentums, deren Aufgaben er bereits 1818 in seiner Schrift „Etwas über die rabbinische Literatur" entwickelt und festgestellt hatte. Er wirkte dann am Beerschen Tempel als Redner. Grosse Hoffnungen wurden auf ihn gesetzt.

Am 7. November 1819 traten diese Männer zusammen, um einen „Verein für Kultur und Wissenschaft der Juden" zu begründen, dessen Vorsitz der feurige, schwärmende, immer ins Ungemessene und Grosse strebende Gans übernahm. Jedes Mitglied sollte einen Eid leisten, treu bei dem Judentume zu beharren, allen Verlockungen der Taufe zu widerstehen, der Welt ein Beispiel der Standhaftigkeit und Eigenart zu geben. Die Ziele wurden hoch gesteckt, mit einer Überschwenglichkeit, die dem guten Willen der jugendlichen Stifter alle Ehre macht, aber auch deren völlige Unreife in praktischen Dingen erweist, da sie mit den vorhandenen Mitteln an Menschen und Geld in kläglichem Widerspruche stand. Der Verein solle Schulen, Seminarien, Akademien für die Juden gründen, schriftstellerische und gelehrte Arbeiten jeglicher Art begünstigen, Gewerbe, Künste, Ackerbau befördern, ja die Juden zu feinem gesellschaftlichen Ton erziehen. Kurz, eine völlige ökonomische, geistige und soziale Umgestaltung der Judenheit, um solche — wie die Einleitung zu den Satzungen des Vereins besagt — „auf denjenigen Standpunkt hinzuführen, zu welchem die übrige

europäische Welt gelangt ist". Von der Berücksichtigung der dem Judentume selbst einwohnenden besonderen Wesenheit ist nicht die Rede.

Bald traten Immanuel Wolf oder Wohlwill, gleichfalls ein Hegelianer, Ludwig Markus, ein grundgelehrter, aber phantasievoller Dessauer, dann David Friedländer und der von Krankheit bereits geschwächte Jacobson, endlich Heinrich Heine, im ganzen etwa fünfzig Berlin bewohnende Israeliten, dem „Kulturverein" bei; aus Hamburg etwa zwanzig Mitglieder des Tempelvereins; aus Dessau Fränkel und Wolff; aus Frankfurt a. M. gleichfalls die Schulmänner Hess, Weil und Johlson; aus Breslau, Tarnopol und anderen Orten Vereinzelte. Aber die allgemeine Teilnahme blieb aus, und zumal seitens der Reichen, die die materiellen Mittel gewähren sollten, schlossen sich wenige an.

Der Kulturverein begann sofort seine Tätigkeit in umfassender Weise. Kommissionen wurden begründet: eine Ackerbaukommision, die freilich nie zu rechter Wirksamkeit gelangt ist; eine Kommission für Beförderung des Handwerks, die sich mit der in Berlin bereits bestehenden Gesellschaft zur Beförderung der Industrie ins Einvernehmen zu setzen hatte. In einer Lehranstalt unterrichteten die leitenden Mitglieder des Vereins und deren Beauftragte jüdische Zöglinge, zumeist eingewanderte Fremde, in den Anfangsgründen allgemeinen Wissens.

Indes die Begründer mussten sich allmählich eingestehen, dass ihre hochfliegenden Pläne geringe Aussicht auf Erfolg besässen. Sie zürnten darüber, weil sie nicht einsahen, dass sie ihr Gebäude nicht auf dem festen Grund der bestehenden Institutionen, Überlieferungen und Anschauungen des Judentums, sondern auf den Dunstwolken subjektiver Willkür errichtet hatten. Sie zogen sich deshalb auf dasjenige Gebiet zurück, wo sie allerdings Bedeutendes und Bleibendes leisten konnten: auf das der Wissenschaft des Judentums. Sie begründeten ein wissenschaftliches Institut, hielten abwechselnd voreinander Vorträge gelehrten, sowie religions- und geschichtsphilosophischen Inhalts. Freilich machte sich in der Mehrzahl nur allzusehr die Hegelsche Dialektik mit ihren abstrakten Begriffen und ihrer Worttechnik breit, die das Judentum, anstatt es aus sich selbst, seinem Schrifttum und seiner Geschichte zu erfassen, in

ungreifbare Nebel aufzulösen liebte, es zu einem untergeordneten Gliede in der menschheitlichen Entwicklung machte, die in das Christentum als in die höchste Entfaltung der Ideen ausmünde. Das Judentum solle nur als eine Art Nebenströmung weiter fortdauern, deren Existenz aber um so unwichtiger sein musste, als sie doch dazu bestimmt war, sich endlich in den grossen Ozean der christlichen Kultur zu verlieren. Es war gewiss schön und richtig, wenn Immanuel Wolf forderte, dass „die Juden sich wieder als rüstige Mitarbeiter an dem gemeinsamen Werke der Menschheit bewähren müssten"; allein der Gegensatz wider die ganze bisherige Überlieferung der Judenheit wurde von Gans und anderen so stark betont, dass praktisch das jüdische Wesen nur noch als Gegenstand der Wissenschaft, nicht aber als ein weiter wirkendes, eigenartiges und für die Folgezeit menschheitlich bedeutsames Prinzip erscheinen konnte.

Das Judentum war diesen Männern des „Kulturvereins" im letzten Grunde nur ein interessanter Kadaver. Typisch möchte es sein, dass Bendavid den von den Juden angeblich erwarteten Messias in dem „guten Fürsten findet, der ihn den übrigen Bürgern gleichstellt und ihm die Hoffnung vergönnt, mit der völligen Erfüllung aller Bürgerpflichten auch alle Bürgerrechte zu erlangen". Hieronymus von Westfalen, „morgen wieder lustick", der Zopfkurfürst von Hessen, der bornierte Friedrich Wilhelm III. von Preussen als ebenso viele Messiasse! Weiter konnte man freilich Nüchternheit und blinde Beschränktheit nicht treiben.

In diesem Sinne schrieb man auch in der seit dem Juni 1823 unter der Redaktion von Zunz erscheinenden „Zeitschrift" des Vereins. Hier übte Bendavid, zum ersten Male unter den Juden, einschneidende Bibelkritik, suchte der greise Friedländer das schon versteinerte Mendelssohntum neu zu beleben. Von bleibendem Wert waren die Abhandlungen von Zunz, zumal diejenige über Raschi, die in vorbildlicher Weise, mit ebenso grosser Gelehrsamkeit in der Forschung wie Gediegenheit der Anschauung und Schönheit der Form, die Literaturgeschichte des jüdischen Mittelalters begründet und dadurch der weiteren Arbeit Anregung und Veranlassung gegeben hat. Nicht nur

durch Anregung und Theorie, nein, auch in meisterhafter Betätigung ist Zunz der Vater der Wissenschaft des Judentums geworden. Und dazu die Unterlage und die Mittel gewährt zu haben, bleibt das Verdienst des so wohlmeinenden und so viel geschmähten „Kulturvereins".

Die „Zeitschrift" fand gleichfalls bei den damaligen Israeliten wenig Widerhall. Sowohl die unjüdische Gesinnung, die sich in ihr aussprach, wie der übermenschliche, geschrobene und bombastische Stil schreckten die Leser ab, so dass nicht einmal die Druckkosten gedeckt wurden. Der ganze Kulturverein begegnete ausgesprochener Teilnahmlosigkeit. Vergeblich erliess Gans immer wieder mahnende und zürnende Aufrufe; sie verklangen ungehört. Die nüchterne und kleinliche Weise der ganzen Regierung und Verwaltung jener Zeit, die tiefe Enttäuschung, die nach der Zerstörung aller Hoffnungen auf freiheitliche und glänzende Entwicklung sich auf alle Volkskreise und besonders auf die Juden gelegt hatte, liessen es zunächst auf dem Gebiete des deutschen Judentums zu freier und grossartiger Entfaltung nicht kommen. Das war der äussere Grund für das Scheitern des Kulturvereins; es gab aber auch einen inneren, der dessen Untergang als nicht unverdient erscheinen lässt. Die Aufgaben, die er sich stellte, waren einesteils zu hoch, anderseits zu unbestimmt und chimärisch. Mit Hegelscher Dialektik, mit tönenden Phrasen einer innerlich hohlen und lügenhaften Geschichtsphilosophie liess sich dem kranken Judentume jener Zeit nicht aufhelfen. Anstatt sich auf den sicheren Boden der wirklichen geschichtlichen Überlieferung zu stellen und den drängenden, praktischen Bedürfnissen der deutschen Judenheit zu dienen, verhöhnten die jugendlichen Weltstürmer die Vergangenheit und Gegenwart ihrer Gemeinschaft, verspotteten die ehrlichen und bescheidenen Besserungsbestrebungen, wie die des Hamburger Tempelvereins, und fanden es genialer, sich ein Wolkenkuckucksheim zu erbauen, in dem minder Geniale sich nicht auf festen Füssen, sondern in unbehaglicher und unmöglicher Schwebe fanden.

Schon im Jahre 1824 löste der Kulturverein sich auf, still und klanglos, fast unbemerkt. Sein Hauptbegründer und

Vorsitzender, Eduard Gans, durch das Missglücken des Unternehmens tief gegen seine bisherigen Glaubensgenossen erbittert, an der Zukunft des Judentums vollends verzweifelnd, vergass den von ihm in der Stunde der Begeisterung geleisteten Eid und trat, um seine Begabung als Lehrer der Rechtswissenschaft ausleben zu können, kurz darauf zum Christentum über. Dieser Schritt ist damals und wird heute oft streng verurteilt, von niemandem schärfer als von — Heinrich Heine: „Gans' Abfall war um so widerwärtiger, da er die Rolle eines Agitators gespielt und bestimmte Präsidialpflichten übernommen hatte. Es ist hergebrachte Pflicht, dass der Kapitän immer der letzte sei, der das Schiff verlässt, wenn dasselbe scheitert. Gans aber rettete sich zuerst." Man darf indes gerade hier nicht so hart urteilen. Gans fühlte in sich ein hohes Talent und strebte naturgemäss nach seiner Betätigung. Das Judentum versagte ihm dies nicht allein, nein, er hielt dasselbe nach seinen Erfahrungen für verloren, jedenfalls für kulturfeindlich. So wollte er wenigstens auf dem Gebiete der Wissenschaft schöpferisch wirken können. Nicht eine Rechtfertigung soll das sein, sondern nur eine Milderung der Schuld. Denn eine schwere Schuld ist jeder Religionswechsel, der innerer Überzeugung widerspricht.

Was sich innerhalb dieser Ruinen erhielt und weiter blühte, war die Wissenschaft des Judentums. „Sie lebt," sagte Zunz selber, „auch wenn Jahrhunderte lang sich kein Finger für sie regte." Die Beschäftigung mit ihr hat Zunz selbst vor der Verzweiflung am Judentum gerettet, der Gans, Heine und so viele andere anheimfielen, und hat ihn dem Glauben der Väter erhalten, der an ihm eine starke Stütze finden sollte.

Diese Wissenschaft erblühte auch auf dem Felde der Geschichte. Bisher war solche nur von Christen geschrieben worden, die die ursprünglichen Quellen nicht verstanden oder gar im Sinne der Bekehrung zum Christentum arbeiteten, wie Hannah Adams aus Boston (1818). Jetzt fand sich ein begeisterter, unermüdlich eifriger, akademisch gebildeter jüdischer Schulmann, der Anhaltiner Isak Markus Jost (geboren 1793), der 1820 eine gross angelegte „Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer" begann. Gewiss, die ersten Bände dieser Geschichte machen kein Meisterwerk aus. Aber die Schwierig-

keiten waren auch gross: die Materialien waren noch niemals zusammengestellt und gesichtet, Jost musste alle Vorarbeiten selber unternehmen. Es fehlte ihm übrigens der historische Blick, er gab mehr eine Stoffsammlung als ein wirklich geschichtswissenschaftliches Ganzes oder gar ein literarisch-künstlerisches Bild. Sein Rationalismus machte ihm den Charakter und die Anschauungen vergangener Zeiten unverständlich. Allein er war ein besonnener, fleissiger und gerechter Mensch, gewissenhaft und ehrlich; so brachte er vielen Belehrung und regte das Forschen auf dem historischen Gebiete an. Die späteren Bände seines umfangreichen Werkes sind übrigens den früheren überlegen. —

Der „Kulturverein" war nach kurzem Bestande verschwunden, aber andere, bescheidenere und praktischere Veranstaltungen zur Förderung von Wissenschaft, Kunst, Gewerbfleiss und Ackerbau unter den Juden, auch Armen- und Waisenhäuser entstanden in Nord- wie in Süddeutschland in grosser Anzahl während der zwanziger und dreissiger Jahre und erhielten sich. In Berlin selbst ging aus der Unterrichtsanstalt des Kulturvereins die neue jüdische Gemeinde-Knabenschule hervor, zunächst unter der Leitung von Zunz. Der Zweck dieser höheren Volksschule war, die Knaben „zu religiösen Menschen und brauchbaren Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft" heranzubilden, vornehmlich sie dem Handwerk zuzuwenden. Man sieht, es sind immer noch die Ideen Friedländers und Jacobsons, die hier vorherrschen. Übrigens widmete wirklich sich etwa ein Drittel der abgehenden Schüler dem Handwerk. Diese Anstalten erwiesen, dass trotz allem Leben, Regsamkeit und ideales Streben unter den deutschen Israeliten nicht ganz erstorben waren. Es begann vielmehr allmählich ein eifriges und tatkräftiges Wirken, dem bald gedankenreiche, überzeugte und praktisch geschulte Leiter erwuchsen.

Sehr wesentlich wurde es, dass die Gemeinden anfingen, akademisch gebildete junge Leute auf die Rabbinersitze zu berufen. Nichts hat mehr zur Umgestaltung des mittelalterlichen, verfallenden Judentums in eine neuzeitliche, dem Geist der Zeit sich anpassende Gemeinschaft beigetragen, als diese Wieder- und Neugeburt des Rabbinats. Den Anfang dazu machte

Bayern, wo seit der Mitte der zwanziger Jahre unter der Mitwirkung der Regierung Rabbiner angestellt wurden, die mit der Ehrfurcht vor geheiligter Überlieferung gelehrte, allgemeine Bildung und Verständnis für die Anforderungen der Gegenwart vereinten. Der erste war Dr. Löwy in Fürth, dessen Anstellung indes grosse Schwierigkeiten bereitete und ein wichtiges Kapitel in der neueren Geschichte der Juden in Bayern bildet. Auch das jüdische Schulwesen in Bayern wurde von oben her sorgfältig und erfolgreich gepflegt. Ein Versuch der dortigen Regierung, nach dem Vorgange des Pariser Grossen Sanhedrin, durch eine Art Bezirkssynoden eine authentische Formulierung des jüdischen Bekenntnisses und Sittengesetzes herbeizuführen (1836), musste freilich um so mehr misslingen, als er von ihrer Seite mit gänzlicher Unkenntnis der Sache betrieben wurde. Übrigens hat erfahrungsgemäss jedes Bemühen, die seit jeher im Judentume herrschende Denk- und Glaubensfreiheit durch Synodalbeschlüsse einzuschränken, Schiffbruch gelitten.

Auch in Württemberg erhielten allmählich unter Leitung des Oberkirchenrats die jüdischen Gemeinden gutgeschulte moderne Rabbiner, die sich eifrig ihrem Amte widmeten, ohne persönlich besonders hervorzutreten. Der Gottesdienst wurde angemessen geordnet nach gemässigten Grundsätzen, weder stark umgestaltend, noch ganz bei dem Veralteten beharrend. In Baden dagegen zeigte der Oberrat der Israeliten völlige Erstarrung. Es geschah einfach nichts.

In Österreich war während der ersten fünfzehn Jahre nach dem Abschluss der Napoleonischen Ära von innerer Entwicklung wenig zu merken. Nur in Wien, wo es bis dahin wohl einzelne Juden, aber keine jüdische Gemeinde gegeben hatte, begann eine solche sich langsam zu bilden. Im Jahre 1820 entstanden nach mühevoll erkämpfter Zustimmung der Regierung eine freilich recht mangelhafte Religionsschule und ein Bethaus. Beide entwickelten sich günstig; jedes Zugeständnis musste der widerwilligen hohen Behörde abgerungen werden. Im Jahre 1826 stand schliesslich auch eine neue der Hauptstadt würdige Synagoge da. Und man fand für diese einen Prediger, der ihr bald grossen Glanz und weithin reichende Wirkung

verlieh — Isak Noa Mannheimer. Nachdem er schon 1821 mit Erfolg an dem Ausgleich zwischen den die Wiener Gemeinde teilenden Parteiungen gearbeitet hatte, wurde Mannheimer 1824 endgültig von ihr zum geistlichen Führer berufen, wenn er zunächst auch offiziell als „Religionslehrer" bezeichnet wurde. Seine hinreissende, von edelster Form getragene Beredsamkeit liess damals ihn als den ersten unter allen jüdischen Kanzelrednern erscheinen. Sein Auftreten hat den Sieg des neuen, akademisch gebildeten, hauptsächlich auf die Predigt sich stützenden Rabbinertums über die alten „Rows" entschieden. Wie an den Hamburger Tempel, so knüpft — obwohl in konservativerer Weise — auch an das neue Wiener Bethaus die Reform des jüdischen Gottesdienstes und Gemeindewesens an. Und dass letztere wieder der politischen Gleichberechtigung der Juden die wesentlichsten Dienste geleistet hat, ist unbestreitbar.

Eine in ihrer Art gleichwertige Ergänzung zu Mannheimers Predigt war das Kantorentum Sulzers. Sein künstlerisch vollendeter und doch von dem uralten Melodienschatz getragener Gesangesvortrag hat die Niederlage des alten Chasonus und den Sieg des neuen Kantorentums herbeigeführt. So ist dieses Wiener Bethaus für die gesamte Entwicklung des jüdischen Gottesdienstes von ausschlaggebender Bedeutung geworden. Von innen heraus, ganz auf jüdischem Boden erwuchsen diese Umgestaltungen, und deshalb waren sie lebenskräftig und zeugungsfähig.

In Böhmen fasste die Reformbewegung gleichfalls Wurzel. Die „Haskalah", die „Aufklärung", die an die Lehren Mendelssohns anknüpfte, fand hier vielfach begeisterte Anhänger, sogar unter den Rabbinern. Die Familie Jeiteles, einflussreiche Männer, wie Peter Beer, die Druckerei von Moses Landau in Prag haben seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts eifrig und erfolgreich in diesem Sinne gewirkt. Die Tempel in Budweis und Teplitz erhielten neu geregelten Gottesdienst, in dem Teplitzer Gotteshaus ward sogar die Orgel eingeführt. Eine ähnliche Neuerung griff in einer der Synagogen Prags seit dem Jahre 1832 Platz.

Selbst in dem bisher unbeweglichen Ungarn, wo der Pressburger Rabbi Mosche Sopher, wegen seiner gründlichen talmudischen Gelehrsamkeit bewundert, ein Gegner Mendelssohns,

das Banner der stabilen Orthodoxie aufrecht erhielt, begann es sich zu regen. Freilich die Errichtung einer Ausbildungsanstalt für jüdische Handwerker fand noch Sophers Billigung; aber mit fanatischem Eifer widersetzte er sich der Begründung einer Volks-Normalschule. Er wollte keine Emanzipation, die die Juden den Gojim nahebringe; ihre Absonderung von der christlichen Welt sollte fortdauern. „Der Jude muss im Golus leben", sagte er wie sein Schwiegervater Eger. Sopher und seine Gesinnungsgenossen verhängten den Bann gegen jeden Juden, der seinen Kindern eine moderne, deutsche Erziehung gab, vertrieben aus ihren Lehranstalten jeden „Bochur", der ein deutsches Buch aufschlug. Nirgends war der Widerstand gegen jede neuere Bildung stärker und erbitterter als bei den Rabbinern Ungarns. Und die Normalschule wurde doch begründet. Nach ihrem Muster entstanden ähnliche Schulen in Pest, Ofen, Kanisza und besonders in Arad, wo der treffliche Rabbiner Aaron Chorin, der allem Aberglauben mit Mut entgegentrat und trotz der grimmigen Anfeindungen seiner hyperorthodoxen Widersacher, die seine Absetzung erzwingen wollten, die elementarsten Reformen durchführte. Chorin ist ein wahrer Märtyrer der Aufklärung geworden, der er durch seine Leiden und seine Bestrebungen den Weg in Ungarn gebahnt hat. Die Rabbiner Schwab in Pest und L. Löw in Kanisza stellten sich ihm kühn zur Seite und bildeten eine kleine Schar besonnener und einsichtiger Umgestalter gegenüber der grossen Menge unbedingter Verfechter des Altüberkommenen in Ungarn.

Selbst in Galizien, wo mehrere Hunderttausende von Juden in Unwissenheit, Aberglauben, physischem und moralischem Schmutz traurig verkamen, fand die Haskalah Eingang. Herz Homberg (1749—1841), der persönliche Schüler und jüngere Freund Mendelssohns, auf dessen Empfehlung 1784 zum Oberaufseher aller deutsch-jüdischen Schulen in Galizien ernannt, führte seine böhmischen Landsleute, Juden und Christen, als Lehrer an den neu errichteten jüdischen Anstalten ein. Sie zwangen der ihnen anvertrauten Jugend das Studium des Hebräischen und Deutschen nach dem Programm der Berliner Maskilim auf. Allein ihre Einwirkung verlor sich, als bald nach dem 1790 erfolgten Tode des Kaisers Joseph II. das ganze Werk

offizieller Schulen für die galizischen Juden aufgegeben wurde. Aber von innen heraus, aus eigener Initiative, wurde der Versuch einer Reform gemacht durch einen reichen, hochherzigen Schüler der Mendelssohnschen Richtung: Joseph Perl in Tarnopol (1774 bis 1839). Ein entschiedener Gegner des Chassidismus, gründete er eine der allgemeinen Bildung gewidmete und hochdeutsch geführte Schule auf eigene Kosten und 1815 eine Synagoge, wo ein geordneter und ansprechender Gottesdienst abgehalten wurde; Perl selber — wie in Seesen und Berlin der ihm vielfach ähnliche Israel Jacobson — hat dort oft gepredigt. Seine Schule wurde 1819 in eine öffentliche, von der Gemeinde unterhaltene verwandelt, blieb aber unter seiner Leitung: Lehrer, Handwerker, viele tüchtige Menschen gingen aus ihr hervor. Seine edlen Bestrebungen fanden den Beifall nicht nur der Regierung sondern auch seiner christlichen Stadtgenossen, deren Beziehungen zu den Tarnopoler Juden sich auf das günstigste gestalteten. Perl tat durch satirische und polemische Schriften dem verderblichen Aberglauben des Chassidismus starken Abbruch; Nachman Krochmal und S. L. Rapoport haben ihm in diesem Kampfe bald eifrig und erfolgreich Hilfe geleistet.

Diese teilweisen Fortschritte in den Karpathenländern waren lediglich Folgen der in Deutschland sich vollziehenden Entwicklung. Hier traten zwei hochbegabte Schriftsteller für die Juden auf den Kampfplatz, beide geborene Juden, aber um einer gesicherten Stellung willen äusserlich zum Christentum übergegangen; und doch beide stets in ihrem innersten Wesen Juden: Börne und Heine. Die psychologische Schärfe, die überlegene Ironie, die Verbindung von Spott und Sentimentalität, der Hang zur Verallgemeinerung waren ihnen als Juden eigentümlich. Der Zorn, den beide oft gegen Deutschtum und gegen Judentum aussprachen, war bei beiden nur der Ausfluss gekränkter Liebe, der Enttäuschung, dass diejenigen Ideale, die sie im deutschen und im jüdischen Wesen gesucht hatten, sich in ihnen nicht rein verwirklicht fanden. Börne war zweifellos der höher gesinnte, unpersönlichere, überzeugungsvollere, aber es fehlte ihm das Genie Heines. Er war ein hervorragend talentvoller Publizist, jedoch ohne bahnbrechende Begabung und deshalb nur für seine Zeit wirksam und mit seiner Zeit

vorübergehend. Seinen jüdischen Ursprung hat er nie verleugnet; typisch für ihn ist sein scharf gehaltener Aufsatz (1823): „Apostaten des Wissens und Neophyten des Glaubens", wo er jede innere Abtrünnigkeit, jeden Übertritt zum christlichen Frömmlertum brandmarkt. Nach seiner Taufe hat er noch oft und in einschneidender Weise das Wort für die Juden genommen und deren Gegner mit den spitzen Pfeilen seines sicher treffenden Bogens überschüttet. Er liess sich nicht auf kleinliche Verteidigung, auf wehleidige Abwehr einzelner Angriffe ein, sondern packte den wütenden Stier bei den Hörnern und warf ihn mit festem Griffe in den Schmutz, in den er gehörte. Börne hat in den zwanziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts ohne Zweifel mehr als jeder andere zur Niederkämpfung des Antisemitismus in Deutschland beigetragen, indem er gegen ihn im Namen der Freiheit aller stritt, ihn an den Pranger der öffentlichen Meinung stellte und tief beschämte. Nicht gering waren die Verdienste des zum Ludwig Börne umgetauften Löb Baruch aus Frankfurt am Main.

Heine ist eine viel zusammengesetztere Natur als Börne: ein tiefer Denker und dann wieder ein scharfer Spötter; von sittlichen Idealen durchglüht und doch ein leichtfertiger Wollüstling; im Grunde gutherzig und zugleich unerbittlicher Kritiker und grausamer Feind. Das Unausgeglichene, leicht zu Extremen Neigende, das den Juden durch die Leiden und die Unsicherheit des Lebens während eines Jahrtausends eingeprägt worden ist, beherrschte den genialen Mann durchaus. Er sehnte sich nach Idealen; aber kaum hatte er ein solches gefunden, so entdeckte er schnell dessen Kehrseite und verhöhnte es mit allen Spitzen seines stets fertigen Witzes — in allem, was er sagte und schrieb, ein unvergleichlicher Meister der Form. Seine Persönlichkeit stand ihm im Mittelpunkte der Dinge, der feste Pol in der Erscheinungen Flucht, und wenn er für ein hohes Ziel in die Schlacht zog, dachte er eigentlich nur an den herrlichen Eindruck, den er dabei hervorbringen, und die Früchte, die er dabei für sich einheimsen müsse. Mit seinem tiefen Glücksbedürfnis stand in schmerzlichstem Widerspruch das Missgeschick, das ihn in allem verfolgte: in der Liebe, in dem Streben nach angesehener Stellung und gesichertem Wohlstand, in dem Ehrgeiz nach

allgemeiner Anerkennung. Dieses Unglück hat nicht läuternd, es hat erbitternd und ätzend auf ihn gewirkt.

Das Judentum ist ihm stets ein Gegenstand lebhaften Interesses geblieben und hat ihn immer beschäftigt, ob er es angriff und verhöhnte oder verteidigte und sogar verherrlichte. Die hässliche Aussenseite des alten, herkömmlichen Judentums stiess ihn ebenso ab, wie bei den in neumodisches Gewand gekleideten „modernen" Juden ihre Überzeugungslosigkeit und ihre Abhängigkeit von den christlichen Vorbildern. Aber im Grunde hegte er stets eine hohe Meinung von der weltgeschichtlichen und philosophischen Bedeutung des Judentums. Hat er doch während seines Berliner Aufenthalts selten eine Sitzung des „Kulturvereins" versäumt; ja, er unterrichtete drei Stunden in jeder Woche arme polnische Judenjünglinge in Geschichte und Geographie. Sein Übertritt zum Christentum geschah nur aus rein äusserlichen Gründen und ist für ihn stets ein Gegenstand der Reue, der Selbstbeschuldigung geblieben. Es ist bekannt, dass er den Abfall sittlich tiefer stellte als das Stehlen silberner Löffel, dass er ihn bei anderen, pekuniär Unabhängigen auf das schärfste verdammte. Die Taufe, zu der er selber sich durch schwere Sorgen um seine materielle Existenz gezwungen glaubte, erfüllte ihn nur mit um so bitterem Zorne gegen den vernunftwidrigen Dogmatismus und die unbedenkliche Verfolgungssucht der Kirche, die ihn zu der Lüge getrieben hatten. Mit dem Mute des Hasses brandmarkte er jene christliche Unduldsamkeit und Proselytenfängerei in dem Drama „Almansor" wie in dem Romanfragment „Der Rabbi von Bacharach", das den blutigen Schergen der Tochterreligion das innige und tröstende Familienleben Israels effektvoll gegenüberstellt. Bei vielen Gelegenheiten hat er seine Treue, seine unwandelbare Anhänglichkeit an die Gemeinschaft, in der er geboren war, ausgesprochen, ihre Leiden beklagt, ihre Widersacher gescholten. Dass er selber das unauslöschliche Mal, als Jude geboren zu sein, gar oft und recht schmerzlich zu fühlen bekam, hat ihn nicht, wie so viele andere, zur gesinnungslosen Verleugnung dieses Ursprungs veranlasst oder gar, wie zahlreiche niedrige Naturen, zum Einstimmen in das Heppheppp-Geschrei, sondern zu entrüsteten Waffengängen gegen die Unduldsamkeit und ganz besonders gegen den öden Judenhass.

Der jüdische Ursprung Börnes und Heines war für alle Gegner der auf geistige und soziale Befreiung gerichteten Bestrebungen der als „Junges Deutschland" bekannten Dichterschule ein Vorwand, solche als „jüdisch" und damit auch Judentum und den „jüdischen Geist" bitter zu schmähen. Und doch hatten die Hauptvertreter des jungen Deutschland: wie Gutzkow, Laube, Wienbarg und Mundt, nicht einen Tropfen nicht-arischen Blutes in ihren Adern. Und die getauften Juden: Neander, der orthodoxe Theologe, Leo, der pietistisch reaktionäre Geschichtsprofessor, ferner so viele Missionäre, dann Hitzig, Gans, Mayer, viele andere, sie bewiesen, dass die „Judenstämmlinge" auf allen Seiten und in allen Richtungen des geistigen Lebens in Deutschland zu finden seien.

Während die berühmten Schriftsteller Börne und Heine die allgemeinste Aufmerksamkeit erregten und weit über die Grenzen Europas Bewunderung, aber auch leidenschaftlichen Hass hervorriefen, verbreiteten und verdichteten sich in der Stille die Reformbewegungen innerhalb des deutschen Judentums. Eine neue Generation war herangewachsen, die, von dem wiedererwachten Geiste religiöser Vertiefung erfüllt, das Heil nicht mehr, wie die unmittelbaren Mendelssohnianer, von der möglichst schnellen und gründlichen Assimilierung des Judentums mit der christlichen Kultur, sondern von der Wiederauslösung seines eigentlichen Kernes aus dem entstellenden Wust der Jahrhunderte des Verfalls erwarteten. Sie wollten das neue Judentum auf eine unanfechtbare wissenschaftliche Grundlage stellen, es von dieser aus in seiner Wahrheit, seiner Berechtigung, seiner Entwicklungsfähigkeit und Ewigkeit erweisen und hierauf praktische Reform erbauen. Ein grosser, grundtiefer Unterschied, der dann das gegenwärtige Judentum recht eigentlich charakterisiert. Den direkten Schülern und Nachfolgern Mendelssohns war das Judentum ein vager und dehnbarer Deismus, den man äusserlich mit möglichst den christlichen Gebräuchen entnommenen Zeremonien umgab. Den Männern aber, die der Zeit der Befreiungskriege entstammten, war das Judentum die ehrwürdigste, grossartigste, reinste Religionsform der ganzen Menschheitsgeschichte, das herrlichste Besitztum des Menschengeschlechts, dazu bestimmt, ihm die Wahrheit zu

bringen und von ihm allmählich als solche aufgenommen zu werden. Es galt diesen einzigen Edelstein von den Schlacken, Zufälligkeiten und vorübergehenden historischen Notwendigkeiten zu reinigen und in seinem ursprünglichen Glanze, seiner eigenartigen Schönheit wieder herzustellen. Das Judentum galt ihnen nicht als eine Wahrheit der Geschichte, sondern als die Wahrheit schlechthin.

Innerhalb dieser grossen und allgemeinen Tendenz unterschieden sich selbstverständlich, je nach Temperament und individueller Überzeugung, verschiedene Richtungen: eine fortgeschrittene, eine gemässigte, eine konservative. Sie sprachen sich von Beginn der neuen Anregung an mit grosser Schärfe aus, mit einer Leidenschaftlichkeit, die von der Festigkeit und dem Siegesbedürfnis der persönlichen religiösen Anschauungen zeugt, aber auch in der Entzündbarkeit und nervösen Heftigkeit des jüdischen Charakters begründet ist.

Der Leiter der radikalen Richtung der Reform war einer der bedeutendsten, gelehrtesten und geistvollsten Männer des neueren Judentums: Abraham Geiger (geboren zu Frankfurt a. M. den 24. Mai 1810). Von seinem Vater, einem streng orthodoxen Rabbiner, von zarter Kindheit an im Talmudstudium erzogen, wurde er doch frühzeitig von dem Zuge der Aufklärung ergriffen, der von dem Lehrkörper des Frankfurter Philantropins ausging. Geiger ist stets mehr von seinen Freunden als von seinen eigentlichen Lehrern beeinflusst worden. Anstatt orthodoxer Rabbi wurde er Student der orientalischen Sprachen und dann aufgeklärter und freidenkender Theologe. Nach Abschluss der Universitätszeit nahm er das Amt des Rabbiners in Wiesbaden an. Schon damals bildete er in sich diejenige Ansicht von der Aufgabe der jüdischen Theologie aus, die sein ganzes tätiges Leben beherrscht hat. Ein sorgfältiges Studium der Vergangenheit des Judentums, ein Studium, das sich bis auf die Entstehung und Zusammensetzung der Bibel zu erstrecken hat, soll genau das Ewige und Unantastbare dieser Religion und ihrer Einrichtungen zum Bewusstsein bringen. Alles andere dagegen, alles, was aus der Zeit entstanden, ist nur für die Zeit bestimmt und muss unnachsichtlich den Anforderungen und Bedürfnissen einer anderen Zeit, der jeweiligen Gegenwart, Platz machen.

Zumal jede Anschauung und jeder Brauch, die die unvergleichliche Schönheit und Reinheit der israelitischen Religion zu trüben und zu beflecken angetan sind, müssen gänzlich beseitigt, durchaus getilgt werden. Freieste, rücksichtsloseste Kritik, Schonungslosigkeit gegen alle nicht in sich berechtigte Überlieferung sind gleichermassen geboten. Auf moralischem Gebiete muss die freie Entwicklung der inneren sittlichen Kraft das Wesen des Judentums ausmachen.

Diese Ansicht ist vom wissenschaftlich-theologischen Standpunkte aus ohne Zweifel als die allein richtige zu bezeichnen; von solchem aus ist eine andere Betrachtungsweise kaum zulässig. Dies zugegeben, bleibt die Frage: ob in der Führung einer zahlreichen Volksgemeinde, in der Ausgestaltung einer positiven Religion ein derartiger Standpunkt ungetrübt geltend gemacht werden kann? Die Hunderttausende, die Millionen lassen sich nicht lediglich von dem kühl abwägenden Verstande und ebensowenig von dem begeisterten Streben eines geläuterten Idealismus leiten. Unklare Empfindungen des Gemütes, Niederschläge der von Kindheit an empfangenen Eindrücke, unwillkürliche Zuneigungen und Antipathien, Scheu vor grundstürzenden Neuerungen, das Bewusstsein des Zwanges zu sittlichem Verhalten beherrschen die Seele der Massen und zumal auf dem Gebiete der Religion, das ohnehin vor allem dem Gefühl angehört. Dies sind Tatsachen, die radikale Reformer auf dem Felde des positiven Kirchentums nicht genügend in Betracht ziehen, und die ihrer praktischen Wirksamkeit zeitlich und örtlich enge Grenzen setzen. In der Praxis des Gemeindelebens hat Geiger mit seiner klaren Einsicht tatsächlich den Anforderungen der Wirklichkeit vielfach Rechnung getragen.

Seine Ansichten und Bestrebungen zu betätigen, gründete Geiger 1835 die „Wissenschaftliche Zeitschrift für die jüdische Theologie". Sie versammelte um sich einen Kreis namhafter Gelehrten, wie Rapoport, Zunz, Joseph Dernburg, Steinheim, auch freisinniger Theologen, wie Creizenach, Herxheimer, Salomon, Saalschütz, Wechsler, Leopold Stein. Sie brachte im Beginn viele Anregung, Interesse, Kampfeslust — allmählich erlosch die Teilnahme, die Zeitschrift erschien unregelmässig und hörte dann — abgesehen von einem späteren misslungenen

Wiederbelebungsversuche — mit dem fünften Bande im Jahre 1844 auf. Um Erweckung des wissenschaftlichen Strebens und Arbeitens im Judentume hat sich Geigers Zeitschrift ein unvergängliches Verdienst erworben.

Geiger, eine unerschrockene, kampfesfrohe, allerdings höchst persönliche Natur, trat zugleich nach einer Richtung in die Schranken, in der zu streiten ihm stets lebhafte Befriedigung gewährte: in der Polemik gegen das Christentum und besonders gegen jene Anmassung christlicher Theologen, mit kühler Verachtung auf das Judentum hinabzusehen, nachdem sie willkürlich von diesem ein Zerrbild und von ihrer eigenen Religion ein Idealgemälde nach modernstem Zeitgeschmack entworfen haben. Geiger verfiel dabei nicht in den Fehler zahlreicher jüdischer Apologeten, nun ihrerseits alle Verirrungen und Auswüchse des älteren oder neueren Judentums abzuleugnen. So hat er gleich im Beginn seiner Zeitschrift einen durchaus würdigen und den Kern der Sache treffenden Streit gegen den Rostocker Professor Theodor Hartmann geführt, der nach dem beliebten Schema das Judentum verunglimpft hatte, um auf diesem dunkeln Grunde die Vorzüge der christlichen Religion desto heller erstrahlen zu lassen.

Auf Seite Geigers stritt Michael Creizenach, ein hervorragender Lehrer am Frankfurter Philanthropin. Er veröffentlichte eine Anzahl Schriften, die mit grosser Gelehrsamkeit, aber weit übertriebener Schärfe die talmudische und rabbinische Literatur kritisierten und schliesslich die Rückkehr zum reinen Mosaismus befürworteten. Die Leidenschaftlichkeit der Sprache und der häufige Wechsel der Endziele beraubten schliesslich Creizenachs Wirken jeden Einflusses auf die Gesamtheit.

Ein anderer Gesinnungsgenosse Geigers, S. L. Steinheim, suchte in einer vielbeachteten Arbeit (1835) den Begriff der Offenbarung nach der Auffassung des Judentums in ebenso gelehrter wie klarer Weise darzulegen. Noch über Geigers Standpunkt ging der Landrabbiner von Sachsen-Weimar, Mendel Hess, hinaus: er vertrat eine radikalste Richtung in seiner Monats- und späteren Wochenschrift „Der Israelit des neunzehnten Jahrhunderts“ (1839—1848). Obwohl die Führer der entschiedenen Reform,

auch Geiger selbst, dem Blatt ihre Unterstützung liehen, hat es niemals beträchtliche Verbreitung und Anklang gefunden. Die grundstürzende Umgestaltung stiess bei der grossen Mehrheit der jüdischen Gemeinschaft auf entschiedenen Widerstand. Der persönliche Einfluss eines hochbegabten Geistlichen mochte eine Gemeinde vorübergehend mit sich fortreissen — dauernde Wirkung auf anderem als rein wissenschaftlichem Gebiete ist dieser Richtung nicht beschieden gewesen. Ist doch auch die Reformgemeinde in Berlin nicht über einen kleinen Kreis von Anhängern hinausgewachsen.

Oder vielmehr, jene Wirkung bestand hauptsächlich in dem Hervorrufen eines starken Gegensatzes wider jede umgestaltende Tendenz überhaupt, in der Veranlassung zur Geburt der Neu-Orthodoxie. Bisher hatte es nur traumverlorene Anhänger des Alten gegeben, Menschen, die von der neueren Kultur überhaupt nichts wissen wollten, die einfach auf dem aus dem Mittelalter überlieferten Standpunkte verharrten, mit denen, als von einer ganz anderen Denkweise Beherrschten, die Neuerer gar nicht diskutieren konnten. Ihr hauptsächlicher Vertreter war Rabbi Akiba Eger, geboren 1761 in Eisenstadt in Ungarn, aus einer alten Familie von Talmudgelehrten, der zuerst in Lissa, dann in Märkisch Friedland, endlich, 1815—1837, als Rabbiner in Posen, mit ausgedehntester Kenntnis und in einsichtiger und eindringender Weise, aber in völliger Abgeschlossenheit gegen die moderne Kultur, das rabbinische Schrifttum lehrte. Durch seine hervorragende Persönlichkeit, seine Herzensgüte und Opferfreudigkeit hat er sich allerorten grosse Verehrung erworben und zahlreiche Gemeinden in der Provinz Posen seinem und seiner Anhänger Einfluss unterworfen. Aber damit war auch deren Wirksamkeit abgeschlossen. Im eigentlichen Deutschland war ihre Zeit vorüber, wenn wir von einigen mit Eger in Verbindung stehenden Talmudgelehrten absehen, etwa wie Salomon Plessner, der zuerst die Orthodoxie mit allgemeiner Bildung in Einklang zu bringen versucht hat. Jünger fanden sie dort nicht mehr, ihre talmudischen Lehrhäuser gingen ein; aus Polen wollte man keine Rabbiner mehr beziehen: und so blieben in den grossen Gemeinden die Rabbinate unbesetzt. Akiba Eger und sein Schwiegersohn, Mosche Sopher, in Pressburg waren die

letzten bedeutenden unter den Rabbinern alten Schlages, beide trotz sonstiger Vorzüge sehr unduldsam; Sopher war der lärmendere und leidenschaftlichere unter den beiden.

Jetzt aber erhoben sich Männer, die, mit allen Waffen der modernen Bildung ausgestattet, solche in lebhaftem Kampfe für das talmudisch-rabbinische Judentum schwangen, in dem ihr tiefes Gefühl und ihr romantischer Sinn nicht eine vorübergehende, sondern die bleibende und auf ewig berechtigte Form der Religion erblickten. Die messianische, auf die Bekehrung der Welt zur Wahrheit gerichtete Aufgabe des Judentums stand ihnen nicht so sehr im Vordergrunde, wie die Verpflichtung eines jeden Juden, die mündliche, dann im Talmud und den rabbinischen Schriften niedergelegte Überlieferung ebenso gewissenhaft zu befolgen, wie die Bibel, an deren Charakter als den eines Ausflusses unmittelbarer göttlicher Offenbarung selbstverständlich nicht getastet werden dürfe.

An die Spitze der Orthodoxie ist Samson Raphael Hirsch zu stellen, geboren in Hamburg am 20. Juni 1808 aus einer altjüdischen Gelehrtenfamilie. Er lernte fleissig Talmud, war dann in Bonn Kommilitone und Bekannter des wenig jüngeren Abraham Geiger. 1830 wurde er Landrabbiner in Oldenburg und siedelte 1841 in gleicher Eigenschaft nach Emden über. Von Oldenburg aus, wo er zuerst selber mit gewissen Reformen im Kultus angefangen hatte, erschienen seine ersten Werke, die weithin auch in den Kreisen der Reform grossen Eindruck hervorbrachten: „Neunzehn Briefe über Judentum“ (unter dem Pseudonym Ben Usiel, 1836) und „Horeb, oder Versuche über Israels Pflichten in der Zerstreuung“ (1838, ein Lehrbuch für die heranwachsenden Jünglinge). Es sind die programmatischen Schriften für die Neu-Orthodoxie. Gegen die Reformatoren persönlich waren dann polemischerweise die „Ersten Mitteilungen aus Naphtalis Briefwechsel“ (1839) und die „Zweiten Mitteilungen aus einem Briefwechsel über die neueste jüdische Literatur“ (1844) gerichtet.

Hirsch forderte als erstes die Anerkennung der Unantastbarkeit der gesamten schriftlichen Überlieferungen des Judentums; erst wenn man diese zugegeben, mag man aus ihr den religiösen Lehrbegriff vernunftgemäss ableiten. „Das jüdische

Gesetz ist vollkommen, und alles an ihm ist fundamental — man hat die Wahl, sich voll und ganz zu ihm zu bekennen oder es zu leugnen." Er wendet sich also in erster Linie an den Glauben, erst in zweiter an die Vernunft; nicht sowohl diese gilt es zu überzeugen als vielmehr an dem unmittelbaren, über jede Vernunft und jede Kritik erhabenen Glauben festzuhalten. Es ist das gleiche Prinzip, das den christlichen Kirchen zugrunde liegt, während die grosse Mehrzahl der denkenden Israeliten als unterscheidendes Merkmal ihrer Religion die Tatsache in Anspruch nimmt, dass das Judentum von seinen Bekennern nur das zu glauben verlangt, was sie vernunftgemäss zu begreifen imstande sind. Aber die neue Orthodoxie unterscheidet sich auch von der alten, und zwar in doppelter Beziehung. Einmal nahmen die neuen Orthodoxen von ihren Gegnern weltliche Bildung, weltliche Schulen, die Predigt an — alles Dinge, die die alte Orthodoxie als Ketzereien mit dem Banne belegt hatte. Und zweitens, die alte Orthodoxie hatte die strenge Befolgung aller zeremonialgesetzlichen Vorschriften unbewusst, als selbstverständlich geübt, während Hirsch und seine Anhänger diese in dem klaren Bewusstsein befolgen, dass sie damit eine besondere und auserwählte Gattung von gottgefälligen Menschen ausmachen, dass ihnen durch ihre „Gesetzestreue" eine vorzügliche Reinheit der Sitten und eine Sicherheit vor Verlockungen der Sünde gewährt wird, wie solche auf anderem Wege nicht erwachsen kann, dass endlich sie allein die wahren Nachkommen, Erben und Repräsentanten des auserkorenen Volkes Gottes sind. Mit der Sicherheit des fatalistischen Mohammedaners oder des strenggläubigen Katholiken meinen sie „ein ganz vom Gottesgedanken getragenes, dem Willen Gottes gemäss vollendetes Leben" zu führen. Grossartige und beglückende Vorstellungen, die reichlich für die Entbehrungen und Beschränkungen entschädigen, wie die eifervolle Ausführung der Zeremonial- und Speisegesetze sie auferlegt!

Hirsch fand mit seinem mutvollen Auftreten um so eher in weiten Kreisen Zustimmung, als er sich persönlich von Schwärmerei und blindem Eifer frei hielt und in den Dienst der Verteidigung des altüberkommenen Judentums aufrichtige Begeisterung und eindrucksvolle Beredsamkeit stellte.

So griff im Beginne des dritten Jahrzehnts des neunzehnten Jahrhunderts die tiefe Scheidung zwischen „orthodoxen“ oder „gesetzestreuen“ und „liberalen“ Juden Platz, die bis auf den heutigen Tag fortdauert. Wir sehen darin trotz aller unerfreulichen Einzelerscheinungen kein Unglück, sondern den Beweis und die Betätigung des in den Adern des viertausendjährigen Organismus noch immer frisch pulsierenden Lebens. An Stelle der vorübergehenden Erstarrung traten nun wieder Wärme und Entwicklung, und solche sind ohne Kampf nicht möglich. Es wird immer Menschen geben, bei denen die Empfindung überwiegt — sie werden auf dem Gebiete des Glaubens Anhänger des Altüberlieferten, des von Kindheit an ihrem Herzen Eingepflanzten, der Weise der Väter sein. Immer auch Menschen, bei denen die Verstandestätigkeit am meisten entwickelt ist — sie werden nur das annehmen und als richtig anerkennen, was in der verstandesmässigen Prüfung sich bewährt. So sind die Richtungen der Konservativen und Fortschrittlichen, der Traditionellen und der Neuerer durch die menschliche Natur selbst gegeben; sie können nur in denjenigen Gemeinschaften fehlen, wo jede Neuerung mit Gewalt ausgeschlossen oder unterdrückt wird, wie in der weltlichen Despotie oder in der katholischen Kirche.

Die Vorherrschaft im Judentume war aber weder der radikalen Reform noch der starren Orthodoxie bestimmt, weder der von dem Alten sich völlig loslösenden, noch der es als heilige Pflicht ausnahmslos aufrecht erhaltenden Anschauung — sondern einer vermittelnden Richtung, die das Alte mit Pietät behandelte und nur insoweit darauf verzichten wollte, als es mit den Forderungen der Vernunft und des modernen Empfindens unvereinbar war. Es war die historische, gemässigte Reform.

Schon Mannheimer in Wien gehörte dieser Richtung an und vertrat sie mit ebenso viel Gemütstiefe wie reichem Geist und scharfem Witz. Sein Streben war, jede Spaltung im Judentum zu vermeiden, die Altgläubigen durch allmähliche und schonende Umgestaltung mit der Reform auszusöhnen. Seine Arbeit als Seelsorger und Kanzelredner galt diesem Ziele. Es gelang ihm, die Gebildeten seiner Gemeinde, die dem Judentume schon recht

entfremdet gewesen waren, durch seine Predigt und die edle Gestaltung des Gottesdienstes mit Hilfe des Oberkantors Sulzer für die Religion der Väter zurückzugewinnen und dadurch dem förmlich zur Mode gewordenen Übertritt zum Christentume ein Ende zu machen. Auch die Konfirmation vermochte er nach Überwindung vieler Schwierigkeiten durchzuführen. Seine Anregung machte sich auch in anderen Provinzen Österreichs geltend, zumal in Böhmen. 1832 bildeten sich in Prag, 1834 in Teplitz Vereine zur Verbesserung des synagogalen Kultus, deren Bemühungen bald von Erfolg gekrönt waren. In Mähren erwählten 1836 die beiden Gemeinden Loschitz und Prossnitz Rabbiner, die mit tiefem jüdischen Wissen moderne Bildung vereinten: jene Abraham Neuda, diese Hirsch C. Fassel. Vergebens klagte gegen sie bei der Regierung der dumpf altorthodoxe mährische Landesrabbiner Trebitsch. Er erlitt eine Niederlage. Die Wiener Hofkanzlei schaffte das Bestätigungsrecht des Landesrabbiners für die mährischen Rabbiner ganz ab, zwang ihn, dem Dr. Neuda ein Rabbinatszeugnis auszustellen, und untersagte ihm bei Strafe der Absetzung das Verbot deutscher Predigt und des Lesens deutscher Bücher. Damit war die Herrschaft der Alt-Orthodoxie in Mähren gebrochen, der zeitgenössischen Reform der Weg dort geöffnet.

Aber so gross auch Mannheimers Wirksamkeit für Wien und Österreich war, darüber hinaus machte sie sich nicht geltend, da er weder Originalität des Gedankens noch umfassende Tatkraft besass. Der eigentliche Begründer und Führer der historisch-gemässigten Reformpartei in Deutschland ward Ludwig Philippson.

Geboren in Dessau am 28. Dezember 1811, der Sohn des schon erwähnten Moses Philippson (s. S. 161), war Ludwig nach harter, in Armut und Entbehrung verbrachter Jugend und nach einem schon durch philologische, literarische und philosophisch-naturwissenschaftliche Arbeiten ausgezeichneten Studium 1833 Prediger der jüdischen Gemeinde in Magdeburg geworden. Der erst im zweiundzwanzigsten Lebensjahre stehende junge Geistliche — der erste von einer jüdischen Gemeinde Preussens angestellte Prediger — entwickelte unverzüglich eine schöpferische Tätigkeit. Sein eminent praktischer Geist hat sich nie mit

blosser Theorie begnügt, sondern sie stets alsogleich in Wirklichkeit umzusetzen bemüht. Dadurch unterscheidet er sich von den meisten Vorkämpfern der Reform in seiner Zeit.

Die jüdische Schule war immer mehr verfallen, seitdem die Anhänglichkeit an die hebräische Sprache sich verlor und die öffentlichen Unterrichtsanstalten den Israeliten zugänglich wurden. Darauf gingen die meisten jüdischen Schulen wieder ein, soweit sie nicht eigenes Vermögen besassen. Eine gewaltige Gefahr für das Judentum, dem die Jugend gänzlich entfremdet zu werden drohte. Philippson half dem innerhalb des Bereichs seines Einflusses ab. Er traf das Richtige, indem er neben den öffentlichen Schulen, die die jüdischen Kinder weiter besuchen sollten, für den Unterricht im israelitischen Glauben Sorge trug. Noch im Jahre 1833 gründete er eine Religionsschule, die erste, die überhaupt existiert und für die er die nötigen Schulbücher selber verfasst hat. Diese Schöpfung fand allgemeinen Beifall; nach ihrem Muster sind alle übrigen Religionsschulen jüdischer Gemeinden begründet, die jetzt die Welt erfüllen. — Aber damit nicht genug: Philippson führte als erster in einer jüdischen Gemeinde Preussens die Konfirmation ein. Er ordnete den Gottesdienst und bewirkte die Einrichtung von Chorgesang in der Synagoge. Und endlich, er zuerst in Preussen hielt regelmässig in bestimmten Zwischenräumen Predigten. Diese vorbildlichen Reformen übten eine bedeutende Wirkung. Aber wie er stets vom Allgemeinen der Theorie zum Besonderen der örtlichen und zeitlichen Ausführung strebte, so von diesem Besonderen wieder zur Allgemeinheit zurück. Er begründete 1844 in dem „Israelitischen Predigt- und Schulmagazin“ nicht nur die erste regelmässig erscheinende jüdische Monatsschrift, sondern auch der israelitischen Predigt ein eigenes Organ, das diese gleichfalls theoretisch bearbeitete und sie vor der Nachahmung christlicher Formen und Formeln zu bewahren suchte. Seine Predigten waren auch in Buchform eindrucksvoll; volkstümlich, charakteristisch, sorgfältig durchgearbeitet, von umfassender Allgemeinbildung wie von innigster Bewunderung und Liebe für das Judentum getragen, in edler, erhebender Form, klangen sie von zahllosen Kanzeln Deutschlands, Österreichs, Ungarns, Russlands, Amerikas wieder.

Philippson sah in dem Judentum, dem er mit glühender Begeisterung ergeben war, die Religion der Menschheit, die wahre und einzige Weltreligion, die, seit vier Jahrtausenden wirksam und immer stärker die menschliche Entwicklung beeinflussend, bestimmt war, solche bis zur allseitigen Annahme des reinen Monotheismus und der aus diesem erfliessenden, auf die Gotteskindschaft aller Menschen begründeten erhabenen Sittenlehre zu führen. Diese messianische Aufgabe des Judentums erklärt die Vernichtung des jüdischen Sonderstaates, die Zerstreuung unter die Völker, die Leiden und Prüfungen; sie fordert von jedem einzelnen Israeliten die vollste Hingabe an seine Religion; sie verlangt auch, dass diese ständig aus der Vergangenheit erwachse, ohne Bruch und Gewaltsamkeit, in allmählicher, den veränderten Ansprüchen der Zeiten sich anpassender Umwandlung der Formen, aber mit strenger Bewahrung der eigentlichen Glaubens- und Sittenlehre. „Das wahre Lebensprinzip des Judentums", erklärte er schon im Beginne seiner Laufbahn (Predigt- und Schulmagazin, I 14), „ist die geschichtliche Entwicklung auf dem Boden der Heiligen Schrift." Das historische Judentum mit seinem altüberkommenen Inhalt der Wahrheit, des Rechts und der Liebe und mit seiner stetigen Umgestaltung in Erscheinung und Form war ihm das allein wirkliche Judentum. Aber es musste mit den inneren Überzeugungen und der geläuterten Ästhetik der Gegenwart in Übereinstimmung gebracht werden: „Geschichte und Vernunft, sie beide im Verein, sind die Basen des Menschengeschlechts, beide vereinzelt stürzen zusammen".

Um diese Anschauungsweise, die sein ganzes Sein mit loderndem Enthusiasmus und sicherster Überzeugung erfüllte, zu verfechten und zu verbreiten, schuf er 1837 die „Allgemeine Zeitung des Judentums".

Es war bisher nicht gelungen, in Deutschland ein Organ herzustellen, das, in kurzen Zwischenräumen regelmässig erscheinend, das gesamte politische, religiöse, kulturelle, gemeindliche, soziale und wissenschaftliche Leben der Juden umfasste und zum öffentlichen Ausdruck brachte. Monatsschriften hatte es mehrere gegeben; aber sie waren in unbestimmten Zwischenräumen veröffentlicht worden und hatten, wenn sie nicht aus-

schliesslich wissenschaftlicher oder religiöser Natur waren, mit Ausnahme der gleichfalls längst entschlafenen „Sulamith", nur ein kurzes und so gut wie unbeachtetes Dasein geführt. Man darf sagen, die jüdische Publizistik existierte noch nicht. Sie wurde auf einen Schlag geschaffen durch Philippsons „Allgemeine Zeitung des Judentums". Der Takt und die Klarheit, mit denen er ihr Richtung und Ziele bestimmte, errangen ihr allseitigen Beifall, trotz missgünstiger Angriffe seitens der Extremen und besonders der ewig Unfruchtbaren, ja sogar führender Geister, wie Gutzkow und anderer Verfechter der liberalen Ideen unter den Christen, die hier ein neues Organ der Absonderung witterten. Zuerst dreimal, dann einmal in der Woche erscheinend, gewann sie schnell einen Leserkreis in Deutschland und dem Auslande, bis in die fernsten Gegenden, wo Juden wohnten. Sie wurde der Mittelpunkt und der Sammelplatz für alles jüdische Interesse. Charakteristisch für Philippsons journalistische Tätigkeit ist seine Frische, seine Regsamkeit, die Kunst, den Leser immer wieder zu packen, anzuregen und zu erheben. Die hohe Auffassung, die er selber von dem Judentum hegte, erfüllte auch die Spalten seiner Zeitung und erweckte Nachhall in den Seelen ihres Publikums. Stets bewahrte die Allgemeine Zeitung des Judentums eine edle Form, einen vornehm literarischen Ausdruck; niemals liess sie sich eine Verletzung des öffentlichen Anstandes zuschulden kommen. Sie lehrte die Juden das Bewusstsein der eigenen Würde und belebte ihren Gemeinsinn. Sie bewahrte möglichst Unparteilichkeit, indem sie in ihren Spalten auch die Anhänger anderer Richtungen zu Worte kommen liess. Sie suchte unter den Juden eine Gesamtanschauung des Lebens und der Verhältnisse zu begründen, indem sie mit sicherem Empfinden die tiefgehende Verschiedenheit der Lebensstufen unter ihnen zu berücksichtigen und auszugleichen sich bemühte. Sie vor allem hat den Boden für eine Vereinigung aller deutschsprechenden Israeliten zu gemeinsamer innerer und äusserer Wirksamkeit geschaffen.

Noch leben zahlreiche Zeugen der grundlegenden Bildungsarbeit, die diese Zeitung für die Israeliten im gesamten Osten unseres Vaterlandes, in Österreich, bis tief nach Galizien und Russland hinein verrichtet hat. Die gebildeten Juden Deutschlands dagegen lehrte sie ihr Judentum wieder kennen, wieder achten

und den öden und entsittlichenden Indifferentismus aufgeben. Zahllose haben ihrer Lektüre den Ausgleich zwischen ihrem Judentum und der neueren Kultur ausschliesslich zu verdanken gehabt.

Dies sind die wichtigsten Wirkungen der Allgemeinen Zeitung des Judentums. Erwähnt muss aber noch werden, dass sie ein Forum für die theologischen und Partei-Kämpfe innerhalb der Gemeinden darbot, die damit der scharfen und reinigenden Luft der Öffentlichkeit ausgesetzt und dem niederen Intrigenspiel entzogen wurden, in dem sie sich bisher in oft unwürdigster Weise abgespielt hatten.

Ein zahlreicher und erlesener Kreis von Mitarbeitern scharte sich sofort um diese Zeitung, unter ihnen viele Gelehrte ersten Ranges, Rabbiner aus den verschiedensten Ländern, im Gemeindeleben wirkende Männer. So bildete sich das Offizierkorps für das grosse Heer der Anhänger der gemässigten historischen Reform. Der Sieg dieser Richtung im Gemeindeleben des heutigen Judentums hat sich unter der Leitung Philippsons und auf dem Boden seiner „Allgemeinen Zeitung" vollzogen.

Der Anklang und das zahlreiche Publikum, die sie schaffte, regten selbstredend zur Nachfolge an. Diese Zeitung wurde die Mutter der jüdischen Publizistik. In Nachahmung ihrer entstanden die, Archives israélites und der Univers israélite in Paris (seit 1840), die Voice of Jacob (1841), dann das Jewish Chronicle in London (1845) der Occident in Philadelphia (1843). In Deutschland wurde unter anderen jüdischen Organen, die nur ein kurzes Leben fristeten, 1845 ein orthodoxes Journal, „Der treue Zionswächter", begründet.

Die Allgemeine Zeitung des Judentums aber brachte Anregung zu wichtigen Taten. Schon im zweiten, 1835 erschienenen Jahrgange seines „Predigt- und Schulmagazins" (Seite 9) hatte Philippson den Wunsch nach Errichtung eines die Wissenschaft des Judentums überliefernden Rabbinerseminars ausgesprochen. Geiger hatte nachdem, 1836, den Namen einer „Jüdisch-theologischen Fakultät" vorgezogen. Philippson veröffentlichte dann im Oktober 1837 einen warmen Aufruf zur Stiftung einer Fakultät und eines Seminars. Er stellte ihm nachdrücklich die Aufgabe, das Werk der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft weiterzubilden; er wies aber auch nach seiner praktischen

Art auf die Notwendigkeit hin, für die verwaisten Rabbinerstühle und Lehrkanzeln würdige und kundige Inhaber heranzubilden. Der Aufruf fand grossen Beifall und von seiten des Volkes auch viel Opferwilligkeit. Aber die Lauheit der grossen Gemeinden, ganz besonders Berlins, sowie die Streit- und Selbstsucht der Rabbiner liessen schliesslich das schöne, mit Jubel begrüsste Unternehmen scheitern. Später hat es mannigfache ähnliche Gründungen hervorgerufen, und Dezennien später fand Philippsons Plan in Berlin selbst seine Verwirklichung.

Ferner wollte er den Gebildeten unter den Juden und zumal den Lehrern den Sinn und die Bedeutung der Heiligen Schrift näherbringen, diese ihnen wieder zu einem teuern und wertgehaltenen Familiengute gestalten. Sein Plan war hauptsächlich darauf gerichtet, die Bibel in vollstem Sinne den Lesern verständlich zu machen. Deshalb wurde in seinem „Bibelwerke“ (1839—1853) jedes Buch mit einer Einleitung und meist mit einem Schlussworte versehen, jede Persönlichkeit in fein psychologischer Weise charakterisiert, die geographische, soziale, politische, künstlerische Besonderheit der Orte, Gegenden, Länder nach den besten damals vorhandenen wissenschaftlichen Hilfsquellen auseinander gesetzt — alles in anziehendem, warm empfundenem und erwärmendem Tone. Die Bibel sollte in ihrer Einheitlichkeit nachgewiesen, sie sollte aus sich selbst heraus erklärt werden. Sorgfältig trug der Kommentator die Meinungen der hervorragendsten jüdischen und christlichen Exegeten zusammen, aber immer mit Vorbehalt seiner eigenen Anschauung. Er verwarf entschlossen die überkühnen und einander widersprechenden Sezierversuche einer Hyperkritik, die die heiligen Bücher mit einer Rücksichts- und Regellosigkeit misshandelten, die bei profanen Werken die wissenschaftliche Philologie und Historik niemals geduldet haben würden. Daraus machten ihm einige in der Nachäffung christlicher Theologie befangene jüdische Gelehrte ebenso heftigen Vorwurf wie aus der grundsätzlichen Ausscheidung grammatikalischer und lexikographischer Erörterungen, die eben in seinen Plan nicht hineingehörten. Aber der Beifall zahlreicher christlicher Fachmänner und vor allem des jüdischen Volkes, dem die Bibel zumeist in der Übersetzung und Erklärung Philippsons vertraut wurde, liessen ihn solche Afterkritik gern verschmerzen. —

Im ganzen entwickelte sich die Wissenschaft des Judentums, die noch keine Anerkennung, sei es bei den ausschlaggebenden Kreisen und Persönlichkeiten der Aussenwelt, noch bei den eigenen Glaubensgenossen fand, nur sehr langsam.

Die hebräische Sprachwissenschaft ward von den Juden ganz vernachlässigt, bis Julius Fürst (1805—1873) seine Aramäischen Studien veröffentlichte und dann 1837—1840 seine grosse biblische Konkordanz herausgab. Als Schüler des unter den bildungsfeindlichen Galiziern heimlich zur allgemeinen Kultur sich entwickelnden und mit ihrem Lichte den Talmud, sowie die Philosophie des jüdischen Mittelalters erläuternden Nachman Krochmal (1785—1840) gelangte Salomo Jehuda Rapoport, geboren am 1. Juni 1790 zu Lemberg, zu grossem, das deutsche wie das hebräische Schrifttum beherrschenden Wissen. Mehr kritischer Forscher von strikter Genauigkeit und eindringendem Scharfsinn denn synthetischer Geist, besass er starke Neigung und Fähigkeit zur Ergründung biographischer und bibliographischer Einzelheiten. Er verfasste fünf Lebensbeschreibungen mittelalterlicher jüdischer Denker, — Abhandlungen, die einen überzeugenden Einblick in das geistige Leben der Juden im Mittelalter gewähren und den hohen Wert einzelner unter seinen Weisen und Gelehrten für die allgemeine Kulturentwicklung nachweisen. Später hat Rapoport scharfe Streitschriften gegen die Auswüchse der Neuorthodoxie, sowie gegen die radikale Reform und zur Verteidigung gemässigt fortschreitender Rabbiner verfasst. Er wurde 1837 selber Rabbiner in Tarnopol, 1840 in Prag und eröffnete somit in dieser, damals vorwiegend deutschen Stadt die lange Reihe aus dem Osten stammender Inhaber von deutschen Rabbinaten.

Weit wirksamer als Rapoport wurde Zunz durch sein grundlegendes Werk „Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden“ (1832), dem sich später eine Anzahl vortrefflicher Arbeiten angeschlossen hat: „Zur Geschichte und Literatur“ — verschiedene Abhandlungen nach gleicher Methode — die „Synagogale Poesie des Mittelalters“ und viele andere. Mit erstaunlichem Fleiss, mit durchdringendem Scharfblick und seltener Kombinationsgabe geschrieben, sind sie vorbildlich für die Wissenschaft des Judentums geworden. Zunz entwarf dann einen Lehrplan für ein

Lehrerseminar, das 1839 unter seiner Leitung von der Berliner Gemeinde eröffnet wurde. Das war die Entschädigung, die widerwillig und sparsam die jüdische Gemeinde der preussischen Hauptstadt für ihr Versagen in der Angelegenheit der jüdisch-theologischen Fakultät gewährte.

Was Krochmal und Rapoport für den Osten, das waren Reggio und Luzzatto für den Süden. Isaak Samuel Reggio, geboren 1784 in Görz, ein gelehrter und gewandter hebräischer Schriftsteller, gehörte dem Kreise der Verehrer Mendelssohns an, in dessen Sinne er exegetische, philosophische, literargeschichtliche und apologetische Abhandlungen verfasste. Er regte die Begründung des 1829 eröffneten italienischen Rabbinerseminars in Padua an, dessen bedeutendste Lehrkraft sein jüngerer Freund Samuel David Luzzatto, geboren 22. August 1800 in Triest, geworden ist. Voll dichterischer Begabung verfasste Luzzatto zahlreiche Poesien in hebräischer Sprache, die er schwärmerisch liebte. Aus dieser seiner Zuneigung gingen auch seine bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiete der hebräischen und der aramäischen Grammatik hervor. Trotz seiner streng orthodoxen Gesinnung übte er — als erster Jude — eine scharfe und eindringende philologische und historische Kritik an der Bibel, wozu ihn seine genaue Kenntnis des Syrischen noch besonders befähigte. Übersetzung und Kommentar brachten die Bibel seinen italienischen Glaubensgenossen wieder näher. Unermüdlich erntete er reiche Früchte aus verschollenen Handschriften, denen er mit dem Eifer und dem Spürsinn eines Schatzgräbers nachzugehen verstand. Er war ein viel wärmerer und begeisterterer Anhänger des Judentums als so mancher jüdische Gelehrte Deutschlands, der es ausschliesslich als einen Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung und Zergliederung ansah.

Ein Deutscher, Salomon Munk, geboren 29. April 1802 zu Glogau, verpflanzte die Wissenschaft des Judentums nach Frankreich, wo er in Paris als Staatsbibliothekar eine sichere und geachtete Stellung fand, die das Vaterland ihm versagte. Er war ein vorzüglicher Orientalist, der nicht allein die Geographie Palästinas zum ersten Male wissenschaftlich behandelte, sondern auch die Geschichte des jüdischen Mittelalters und zumal seiner Religionsphilosophie durch zahlreiche, streng

quellenmässig begründete Monographien aufhellte. Die Religionsphilosophie der Juden behandelten ferner in geistvoller, aber weder systematischer noch erschöpfender Weise die Rabbiner Formstecher in Offenbach und Samuel Hirsch in Dessau.

Neben der Wissenschaft des Judentums, die in der Landessprache schrieb, lebte auch die hebräische Poesie, das hebräische Schrifttum in glänzender und zukunftsreicher Weise wieder auf. Schon unter den „Meassfim", den Redakteuren des „Hammassef" („Sammlers") aus dem Mendelssohnschen Kreise, hatte Naftali Hartwig Wessely (1725—1805) in den Schire Tiferet der „Mosiade", eine dichterische Umschreibung der biblischen Erzählungen im Exodus unter Klopstockschem Einfluss gegeben. Die Reinheit und Eleganz der Sprache machen trotz Abwesenheit höherer poetischer Begabung aus Wessely den Schöpfer der neuhebräischen Literatur in Deutschland, die jedoch an allzu sklavischer Nachahmung deutscher Vorbilder und Dichtungsformen litt. Wesselys hervorragendster Schüler war Salomon Kohen. Vorzügliches leisteten diese Poeten in Gelegenheitsgedichten, mit denen sie bei politischen und sozialen Ereignissen der allgemeinen Stimmung Ausdruck gaben. Der holländische Dichter Samuel Moldar und seine Freunde bearbeiteten jüdisch-traditionelle Stoffe in hebräischer Poesie, und ihnen schloss sich der englisch-jüdische Dichter Heimann Hurwitz an. In Frankreich feierte Elias Halévy in hebräischen Hymnen Napoleon I. als Helden Frankreichs und als Befreier der Unterdrückten. Hier ragt neben Samuel David Luzzatto mit seinem Kinnor-Naim (erschienen 1825), einem klassisch-schönen Werke, das in seinen Originalpoesien, wie in seinen Nachbildungen italienischer Dichter echt jüdischen Geist mit den Formen einer durchgebildeten Poetik verbindet, der etwas ältere Samuel Romanili aus Mantua auf, der allerdings ausschliesslich auf dem Boden der italienischen Renaissance und Dichtweise steht. Luzzattos Schaffen wurde mustergültig für eine Zahl hebräischer Poeten in Italien. Aber das eigentliche Vaterland der neuhebräischen Literatur wurde Polen — das russische, wie das österreichische. Hier entstanden zahlreiche hebräische Zeitschriften literarischen und politischen Inhalts. Hier schrieben Krochmal und Rapoport, der das prächtige Purimfestspiel

„Scheerit Juda“ verfasste. Hier schleuderte Isak Erter aus Przemysl (1792—1841) seine scharfen hebräischen Satiren gegen die Chassidim und die gesinnungslosen „Aufgeklärten“ in Versen, die von Geist, Leben und Witz sprühen. Meyer Halevy Letteris (1807—1871) übersetzte mit Anmut und Reinheit die Dichtungen fremder Poeten in die heilige Sprache oder ahmte sie darin nach. Um diese galizischen Schriftsteller gruppierten sich einige böhmische und ungarische. Aber die Bewegung berührte damals die Masse nicht, sie blieb gewollt rationalistisch, auf die wenig zahlreichen Gebildeten (Maskilim) beschränkt. Ihre wahre volkstümliche Entwicklung sollte sie erst im eigentlichen Polen und in Litauen erhalten. Unsere Epoche zeigt nur die Morgenröte des neuhebräischen Schrifttums.

Kapitel Zwei.

Die Rabbinerversammlungen.

Die dreissiger Jahre des neunzehnten Säkulums schlossen mit der siegreichen Ausbreitung der aus dem Schosse des Judentums selbst hervorgegangenen Umwandlung. Es schien, als ob der Idealismus dieser grossen Generation neuzeitlicher Rabbiner sich in der Wirklichkeit bewähren, der Mosaismus in seiner erneuten Form sich allerorten durchsetzen und damit, woran diese Männer gar nicht zweifelten, auch von aussen Anerkennung und vollkommene Gleichberechtigung mit anderen Religionen und deren Zugehörigen erlangen werde. Man hoffte, die grosse Mehrheit zunächst der deutschen Juden auf eine neue Form des Bekenntnisses und seiner äusseren Gesetze und Kultuseinrichtungen zu vereinigen, die von der Wissenschaft des Judentums gegeben und auf das Leben angewendet werden sollten. Die noch Religiösen gedachte man hierfür zu gewinnen, die indifferent Gewordenen hiermit zurückzuerobern.

Diesem Zweck sollten auch die Bibelübersetzungen dienen, die zahlreich unternommen wurden. Schon vor Philippsons grossem Bibelwerk erschien, 1837, die „Deutsche Volks- und Schulbibel für Israeliten“ von Gotthold Salomon, mit Beiträgen von Mannheimer. Dann, 1838, unter der Leitung von Zunz, eine kritische Übertragung der Heiligen Schrift von diesem Gelehrten selbst, von Fürst, Arnheim und Michael Sachs. Endlich eine gute Übersetzung nebst kurzem deutschen Kommentar von dem Bernburger Rabbiner Herxheimer. Alle diese fast gleichzeitig in die Öffentlichkeit gelangenden Übertragungen fanden günstige Aufnahme und guten Absatz, so dass sie offenbar einem dringenden Bedürfnis der Glaubensgenossenschaft entsprachen.

Die Kenntnis der hebräischen Sprache nahm in der Tat ab, während das religiöse Fühlen sich wieder ausbreitete und zugleich verdichtete; der tote Punkt des Indifferentismus, der sich unter den gebildeten Juden im Beginn des Jahrhunderts so drückend bemerkbar gemacht hatte, war unter dem Einfluss nicht der von aussen, sondern der von innen kommenden Reform überwunden. Die Wandlung während des kurzen Zeitraums von drei Lustren ist ganz auffällig. Wie die Bibel, so wurde auch das Gebetbuch viele Male übertragen, teils wörtlich, teils mit Abänderungen, Auslassungen und Hinzufügungen. Schul- und Lesebücher, Katechismen erschienen für den Unterricht der Jugend. Die deutsche Predigt, lange Zeit hindurch nur geduldet, dann von Mannheimer, Salomon, Philippson zum Siege geführt, wurde in zahlreichen Gemeinden ein integrierender Teil des Gottesdienstes. Saalschütz in Königsberg, Holdheim in Schwerin, Herxheimer in Bernburg, A. A. Wolf in Kopenhagen, Geiger, Wechsler, Stein, Herzfeld, Grünbaum, Frankfurter und viele andere bildeten eine immer wachsende Phalanx eindrucksvoller und gern gehörter, erbauender und belehrender Redner an geweihter Stätte. Durch das lebendige und belebende Wort eröffneten sie den Juden wieder das tiefste Wesen ihrer Religions- und Sittenlehre. Das Judentum der Gebildeten hörte auf, nur ein unbestimmter und schwankender Deismus zu sein; es eroberte wieder seine Stelle unter den positiven Religionen. Wie weit war man über die Anschauungen der Mendelssohnianer und des „Kulturvereins“ hinausgekommen! Es erwies sich, dass die verzweifelnden Schmähungen, die die Männer jenes Kreises gegen die Juden geschleudert hatten, unberechtigt gewesen waren, dass diese besser verstanden hatten, was ihnen und dem Judentum frommt, als die Friedländer, Bendavid, Gans und selbst Zunz, der sich dann der neuen Bewegung freilich in fruchtbringender Weise anschloss.

Auch die Konfirmation als religiöse Weihe für die aus der Kindheit zu reifer Jugend hinübertretenden Knaben und Mädchen, nach erhaltenem gründlichem Religionsunterricht, setzte sich neben der altüberkommenen Barmizwah durch. Sie war früher von den Altgläubigen hart bekämpft worden, die in Preussen noch 1836 und in Bayern gar 1838 deren Verbot von den Regierungen erlangt

hatten. Allein sie ward in Dänemark, dem Grossherzogtum Hessen, Bernburg und Sachsen angeordnet; und auch in Preussen und Bayern fand sie an vielen Orten statt unter möglichster Begünstigung durch einsichtige und wohlmeinende Lokalbehörden. Der Gottesdienst gewann eine den Zeitbedürfnissen und ästhetischen Empfindungen entsprechende Gestalt durch die Predigt, die verbesserte Gebetsordnung, das Verschwinden der alten Missbräuche, die Einführung deutscher und hebräischer Chorgesänge. Man konnte wieder bei Vollbesitz der allgemeinen Bildung ein eifriger und überzeugter Jude sein.

Es handelte sich nun darum, dieser grossen Bewegung Einheit und gemeinschaftliche Führung zu geben. Geiger lud deshalb 1837 eine kleine Anzahl gleichgesinnter Rabbiner zu einer Zusammenkunft nach seinem Amtssitz Wiesbaden ein. Was hier verhandelt und beschlossen wurde, war rein vorbereitender Natur, und so hat die Wiesbadener Vereinigung eine Bedeutung nur als Vorläuferin der späteren, öffentlichen und allgemeinen Rabbinerversammlungen.

Die Fortschritte der Reformbewegung riefen aber naturgemäss eine Gegenwirkung hervor: die Neu-Orthodoxie hielt es für hoch an der Zeit, auch ihrerseits auf den Kampfplatz zu treten. Samson Raphael Hirsch eröffnete das Feuer, und zwar, wie natürlich, gegen den radikalen Flügel der Neuerer, Geiger und dessen Freunde. Es geschah in zugleich leidenschaftlicher und mystischer Weise, dunkles, gläubiges Empfinden gegen den scharfen Verstand. Hirsch fand vielfach Anklang, besonders in Süddeutschland, wo, zumal in Bayern, die Orthodoxie sich mit Macht gegen die von der Regierung bisher geförderten Reformen erhob. Seligman Bamberger, seit 1840 Distriktsrabbiner in Würzburg, war hier der Bannerträger der Neu-Orthodoxie, deren Sammel- und Stützpunkt seine Jeschiwah und sein Lehrerseminar wurden. Es war ja die Zeit allgemeiner kirchlicher Reaktion, eines neuen Vordringens der klerikalen Richtung im Katholizismus und der pietistischen Elemente unter den Protestanten. Mit der geträumten Einigkeit unter den Juden auf dem Boden einer auch nur gemässigten Umgestaltung war es vorbei. Auch in Galizien traten die Orthodoxen selbst gegen so konservative Männer wie Rapoport, Luzzatto und Reggio auf. Die An-

gegriffenen erwiderten oder wurden doch durch Freunde verteidigt. Allerorten entbrannte die Fehde. Die Neu-Orthodoxen bedienten sich in dem Streit mit den Reformern der Waffen, die diese geschmiedet hatten. Einer der Begabtesten von jenen, Benjamin Hirsch Auerbach, 1808 aus einer alten Gelehrtenfamilie geboren, Landesrabbiner in Hessen-Darmstadt, predigte in reinem Deutsch vom stabilen Standpunkt aus und veröffentlichte 1839 ein Lehrbuch der israelitischen Religion, das sich gegen jeden Ausgleich mit neuzeitlichen Strömungen abschloss und angeblich von dreiundvierzig Rabbinern gebilligt wurde.

Bisher war der Streit ein rein literarischer gewesen. Aber bald wurde er auf das praktische Leben übertragen. Es musste sich entscheiden, ob, wenigstens in Preussen, die Umwandlung überhaupt die Berechtigung öffentlicher Wirksamkeit besitze.

Die grosse, fünf- bis sechstausend Seelen zählende jüdische Gemeinde in Breslau bestand aus sehr verschieden gearteten Elementen, da sich dort polnische Einwanderer und deren in gleicher Unwissenheit und gleichem Fanatismus lebende Nachkommen mit deutschen, wohl unterrichteten und bildungsfreundlichen Juden begegneten. Diese Parteien lagen schon lange miteinander im Streite, besonders um die seit 1789 bestehende Wilhelmsschule, auf deren Leitung die Orthodoxie einen energischen, aber schliesslich abgeschlagenen Angriff unternahm. Hier siegten die Neuerer insofern, als auf ihr Betreiben 1822 von der Provinzialregierung alle jüdischen Winkelschulen und Chedarim geschlossen wurden. Sonst aber war in Breslau für die Anhänger der Umwandlung, einen sehr bedeutsamen und im Vorstande sogar überwiegenden Teil der Gemeinde, gar nicht gesorgt, da der greise Rabbiner Salomon Tiktin der starrsten und jeder allgemeinen Bildung entbehrenden Alt-Orthodoxie angehörte und sich solchen Neu-Einrichtungen, wie Predigt und geordnetem Religionsunterricht, widersetzte, gegen sie sogar den Schutz der konservativ-frömmelnden Staatsregierung anrief.

Der Breslauer Vorstand beschloss deshalb, um allen Ansprüchen zu genügen, neben Tiktin noch einen zweiten, modernen Rabbiner anzustellen, und wählte hierzu Geiger (1838). Darauf wandten sich Tiktin und seine Anhänger wieder an die Regierung

mit der Behauptung, das System Geigers enthalte unzulässige, mit dem vom Staate anerkannten Judentum unverträgliche Neuerungen. So unterwarf gerade die Orthodoxie damals die Frage, was im Judentum rechtmässig sei oder nicht, der Entscheidung einer christlichen Regierung. Es war ein schwerer Missgriff, ein gefährliches Denunziantentum. Glücklicherweise hatte es keinen Erfolg. Die Regierung war so unparteiisch und vorsichtig, von Geiger eine Replik einzufordern, die alle Bedenken beseitigte. Er wurde naturalisiert (Dezember 1839) und trat im Beginne des folgenden Jahres seine Stellung in der schlesischen Hauptstadt an.

Aber damit war der Streit nicht beigelegt. Tiktin weigerte sich, mit einem Ketzer gemeinsam das Rabbinat zu führen. Er wandte sich nicht allein von neuem zu wiederholten Malen an die Regierung, sondern erzielte auch von einer grossen Anzahl oberschlesischer und posenscher Rabbiner Gutachten, die seinen Standpunkt und sein Vorgehen billigten. Geiger wies darauf hin, dass er als Rabbiner persönlich an den überlieferten Zeremonialvorschriften festhalte, während er allerdings als theologischer Forscher volle Freiheit verlange. Der Breslauer Vorstand erkannte die grosse theoretische und praktische Wichtigkeit des Streitfalls und forderte eine beträchtliche Menge hervorragender und in ihren Gemeinden unangefochten wirkender Rabbiner zu Gutachten auf über die Frage, ob freie Forschung und praktischer Fortschritt im Judentume zulässig seien, und ob ein Mann, der solche betätige, das Rabbineramt bekleiden dürfe. Er erhielt zahreiche zustimmende Antworten, selbst von einigen orthodoxen Rabbinern; sie wurden in einem Sammelbande veröffentlicht (1842) und bilden ein bemerkenswertes Denkmal für die Gesinnung des damaligen deutschen Rabbinats.

Trotz des Todes Tiktins (1843) dauerte der innere Krieg in der Breslauer Gemeinde fort, bis diese sich endlich in einen orthodoxen und einen liberalen Teil schied. Der erstere erhielt einen Sohn Tiktins zum Rabbiner, der nunmehr ausserhalb von Geigers Wirkungskreis amtierte.

Diese Zerwürfnisse waren nur möglich, weil in Preussen keine gesetzliche Regelung der jüdischen Gemeindeorganisation vorhanden war; was in so vielen deutschen Mittel- und

Kleinstaaten geschaffen worden, war in Preussen unterblieben, wo man das Judentum und seine Interessen mit grundsätzlicher Missachtung betrachtete und behandelte. Infolgedessen hatte das Gemeindeleben in Berlin selbst ganz aufgehört. Die Ältesten führten nur die Finanzgebahrung, einen leitenden Rabbiner gab es nicht, die beiden altgläubigen Rabbinatsassessoren waren ganz einflusslos. Was an löblichen Werken, zumal der Barmherzigkeit geschah, ging von Privatpersonen aus. Vergebens arbeiteten die Berliner Ältesten, dann Philippson und andere Rabbiner, Entwürfe über die Neuordnung der jüdischen Gemeindeverhältnisse aus — alle diese Vorschläge schlummerten unbeachtet in den Aktenschränken des preussischen Kultusministeriums.

Dieses raffte sich nur dazu auf, den Berliner Ältesten die Besetzung des seit Dezennien vakanten Oberrabbinats anzubefehlen (1843). Man wählte, um allen Richtungen zu genügen, einen Theologen von vermittelnder Richtung, den Dresdener Oberrabbiner Zacharias Frankel (geboren 1801). Allein Frankel, ein Mann festen Charakters und hochherziger Selbstlosigkeit, stellte dem preussischen Kultusministerium als Bedingung der Annahme seine Anerkennung durch den Staat; es sei unmöglich, dass die jüdischen Gemeinden Preussens eine geordnete und fruchtbare Wirksamkeit entfalteten, solange sie nur als Privatgesellschaften ohne jeden öffentlichen Charakter gälten. Da die Regierung mit freundlichen und ermunternden Worten, aber doch mit Zurückweisung des Verlangens erwiderte, lehnte Frankel die ihm angebotene Stellung ab und blieb in Dresden. Ein Vorgang, der grosses Aufsehen erregte und der von der preussischen Regierung konsequent verfolgten Politik der Missachtung des Judentums eine schwere moralische Niederlage versetzte.

Während Frankel in Dresden immer mehr dem schwärmerischen Konservatismus huldigte, vertrat dort die gemässigte Reform Dr. Bernhard Beer, ein Mann kernhaften Wesens und edler Gesinnung, der seinen Reichtum aufs schönste zum Wohltun verwandte. Er versammelte die jüngeren Gemeindemitglieder zu wissenschaftlichen Abendunterhaltungen und hielt selber in deutscher Sprache religiös-moralische Vorträge.

Die Berliner Ältesten kümmerten sich nach der Ablehnung Frankels nicht weiter um den Befehl, einen Oberrabbiner zu

wählen, und erkoren nur einen dritten Rabbinatsassessor in der Person des Prager Predigers Michael Sachs (1844). Ein begeisterter Jünger der jüdischen Literatur, selber voll poetischer Anlagen, für alles Schöne in Dichtung und Kunst herzlichst eingenommen, war Sachs von streng konservativer oder vielmehr romantischer Gesinnung. Seine dichterisch wertvollen Werke: „Die religiöse Poesie der Juden in Spanien", „Stimmen vom Jordan und Euphrat", „Festgebete der Israeliten", erwärmten und erhoben die Gemüter. Dabei war er nicht nur eine liebenswürdige Persönlichkeit, die durch unmittelbaren Umgang einen bedeutenden Einfluss ausübte, sondern auch ein anziehender, ja hinreissender Prediger. Er hatte schon durch sein Beispiel in Prag, wo er alle vierzehn Tage die Kanzel betrat, auf ganz Böhmen hin anregend gewirkt. So besass Berlin endlich einen geweihten Redner, der regelmässig predigte, nach dem Beispiel, das so viele kleinere Orte längst gegeben hatten. Aber eine wahre Gemeinde war deshalb die Berliner noch nicht, da sie wesentliche Aufgaben des Gemeindelebens dauernd vernachlässigte.

Vielmehr hat die ausschliessliche Berücksichtigung des orthodoxen Elements bei der Berufung Sachs' dort eine Gegenwirkung hervorgerufen, die an die Vorgänge in Frankfurt a. M. anknüpfte.

Es war die Zeit, wo nunmehr in den christlichen Kirchen die Alleinherrschaft, die der Dogmatismus wieder errungen hatte, gebrochen wurde. David Friedrich Strauss, sowie Baur und dessen Tübinger theologische Schule gingen der Authentizität der Evangelien und den sich daran knüpfenden Glaubenslehren und Legenden mit scharfer historischer Kritik zu Leibe. Selbst das feste Gefüge der römischen Kirche wurde durch das Auftreten des Deutsch-Katholizismus mit dessen rationalistisch gefärbtem Bekenntnisse erschüttert. Diese Vorgänge regten die entschiedene Reformpartei unter den Juden zu neuer, hoffnungsfroher Betätigung an.

Sie war besonders zahlreich in Frankfurt a. M. vertreten, wo die Lehrerschaft des Philanthropins und dann die Mitglieder der 1828 begründeten ersten israelitischen Freimaurerloge stets für tunlichste Annäherung der Juden an den allgemeinen Kulturstand gewirkt hatten. Trug doch diese Richtung auch bei den

Wahlen zum Vorstande der israelitischen Gemeinde in Frankfurt 1838 den Sieg davon. Wenige Jahre später, nach dem 1842 erfolgten Tode Michael Creizenachs, stiftete dessen Sohn, gleichfalls Lehrer am Philanthropin, der unruhige, in vielen Zweigen der Schriftstellerei dilettantierende Theodor Creizenach — der endlich zum Christentume übergetreten ist — einen „Verein der Reformfreunde" mit rein negativem Programm. Dem „Mosaismus" wurde darin eine unbegrenzte Fortbildung auferlegt, der Talmud gänzlich verleugnet, jede messianische Hoffnung abgelehnt.

Dieses Programm enthielt schneidende Widersprüche. Eine „unbeschränkte" Fortbildung kann keine positive Religion erhalten, wenn sie nicht auf jeden Kern und bestimmten Inhalt verzichten will. Übrigens verlangten ja die Frankfurter „Reformfreunde" keine Fortbildung, sondern jähen Bruch. Sie verwarfen den Talmud, ohne irgendein Religionsgesetz an dessen Stelle anzuerkennen, da sie der Bibel gar nicht Erwähnung taten. Aus guten Gründen: denn die Beschneidung, die sie abschaffen wollten, beruht unzweifelhaft auf einem biblischen Gebote, und die Messiasidee ist ein Grundstein der prophetischen Lehre in der Bibel.

Der „Verein der Reformfreunde" konnte deshalb weder in Frankfurt selbst noch anderswo grossen Anklang finden. Gerade die Anhänger der gemässigten Reform erklärten sich auf das bestimmteste gegen ihn; allen voran Philippson. „Die Reform des Judentums", sagte er, „darf nicht die Grundformen, die Stützen, die wesentlichsten Träger der Religion antasten, sonst ist es keine Reform, sondern Zerstörung. . . . Sobald Israel die Messiaslehre aufgeben würde, würde es sich selbst, seinen Zweck, seinen ganzen Inhalt aufgeben, denn diese Messiaslehre ist das Gebiet des Judentums, auf welchem es sich von seiner Individualität zur Allgemeinheit erhebt." Die Beschneidungsfrage, die der „Reformverein" im negativen Sinne lösen wollte, wie er es in einer Schrift unter dem Pseudonym Bar Amithai (Frankfurt 1843) auseinandersetzte, rief besonders einen wahren Sturm hervor. Der greise Frankfurter Rabbiner Salomon Abraham Trier veranlasste von neunundzwanzig rabbinischen Autoritäten, darunter vielen gemässigten Reformern, Gutachten, die sämtlich an der Beschneidung als biblisch angeordnetem Bundeszeichen für Israel festhielten.

Nur ein Rabbiner, Hess in Weimar, nahm in seinem Blatte „Der Israelit des neunzehnten Jahrhunderts“ durchaus für den „Reformverein“ Partei; bis zu einem gewissen Grade tat es auch Samuel Holdheim (geboren 1805). Er stammte aus Kempen, einem Hauptsitze der pilpulistischen kunstgerechten Talmudgelehrsamkeit; in diesem Studium erlangte er die unerbittliche Logik, die dialektische Schärfe, die ihn stets charakterisiert haben. Verhältnismässig spät, in den ersten Mannesjahren, befliss er sich der weltlichen Wissenschaft in Prag und Berlin und erhielt 1836 das Rabbinat der streng orthodoxen Gemeinde Frankfurt a. O., wo er gleichfalls eine rigoros altgläubige Richtung befolgte. Aber seitdem er von 1840 an das Landesrabbinat in Schwerin verwaltete, wandte er sich der Reformbewegung zu, innerhalb derer ihn sein kühles, verstandesmässiges Wesen bald auf den äussersten linken Flügel führte. Sein Hauptgrundsatz war Scheidung des Reinreligiösen im Judentume von dem Nationalen. Nur das erstere ist zu bewahren, das letztere abzustreifen. Zu dem Nationalen rechnete er die Einsetzung des siebenten Wochentages als Sabbat, die Speise- und Ehegesetze, die hebräische Sprache beim Gottesdienst, den Messianismus. Holdheim war geneigt, dem Staate grosse Rechte betreffs aller gottesdienstlichen Gebräuche und rechtlichen Formen einzuräumen. Anschauungen, die den Ansichten des „Reformvereins“ glichen und den Widerspruch nicht nur der konservativen, vielmehr auch der gemässigt reformistischen Theologen hervoriefen.

Allein in einigen Punkten blieb Holdheim positiver als die Frankfurter Umstürzler. Der Mosaismus war ihm ein beständiges Element im Judentum und sollte nicht der „unbeschränkten Fortbildung“ unterworfen werden. Freilich — was ist der „Mosaismus“? Die Beschneidung erklärte Holdheim allerdings nicht für ein Sakrament, wohl aber für ein Religionsgesetz, das beibehalten werden müsse. Übrigens richtete er in Mecklenburg-Schwerin Religionsschulen ein, deren Besuch für die jüdischen Kinder vom Grossherzoge obligatorisch gemacht wurde.

Die Wünsche des Reformvereins wurden zum Teil erfüllt, als der Vorstand der Frankfurter Gemeinde im März 1844 einen

Anhänger der Geigerschen Richtung, Leopold Stein, zum Rabbiner neben dem greisen Trier berief und dieser, um nicht einen „Neumodischen“ zum Kollegen zu haben, sein Amt schon im folgenden Maimonat niederlegte. Mit dieser Umwälzung in den offiziellen Verhältnissen der Gemeinde büsste der Verein seine Anziehungskraft gänzlich ein und löste sich von selbst auf. Aber die von ihm hervorgerufene Bewegung zog ihre Kreise bis nach Berlin.

Hier gab es seit 1841 wieder einen „Kulturverein“, der zunächst nur die Pflege von Kunst und Wissenschaft unter den Juden im Auge hatte, und wo dann im Winter 1844 auf 1845 Sigismund Stern eine Reihe von acht Vorträgen über die „Aufgabe des Judentums und der Juden in der Gegenwart“ hielt. Der geistvolle, mutige, von hohem Idealismus und zugleich praktischer Begabung erfüllte Redner entwickelte hier, dass die bedrohliche Gleichgültigkeit der gebildeten Juden gegen ihre Religion und ihre Gemeinschaft lediglich eine Folge der sie nicht befriedigenden und ihren Bedürfnissen nicht entsprechenden Gestaltung des jüdischen Gottesdienstes und des jüdischen Zeremonialwesens sei. Er forderte deshalb seine Zuhörer in begeisterten Worten zur Umgestaltung des Kultus auf. Sofort, noch im März 1845, vereinigten sich etwa zwanzig Männer, darunter Stern selber und Aaron Bernstein (eigentlich Rebenstein, geboren 1812), ein talmudisch gründlich gelehrter, ungemein geistvoller, im allgemeinen Wissen autodidaktisch ausgebildeter Schriftsteller, und stifteten die „Genossenschaft für Reform im Judentume“. Sie war von den Begründern zu einer allgemeinen, über ganz Deutschland sich erstreckenden Organisation bestimmt. Um diesen Zweck zu fördern, erliessen die geistigen Führer der Reformgenossenschaft einen kräftigen Aufruf an die deutschen Glaubensbrüder behufs Vereinigung einer Synode, „die das Judentum in derjenigen Form erneuere und festsetze, in welcher es in uns und unseren Kindern fortzuleben fähig und würdig ist“. Ein grosser und schöner Gedanke, dessen gemeinsame Durchführung aber die Erfahrung bei dem unbedingten Verlangen jeder einzelnen Gemeinde, ja jedes Einzelindividuums unter den Juden nach schrankenloser Denkfreiheit als untunlich herausgestellt hat.

Die Leiter der Reformgenossenschaft beschlossen dann auch, das Zustandekommen einer solchen Synode nicht abzuwarten und, ohne auf den universalen Charakter ihrer Bestrebungen förmlich zu verzichten, sie zunächst für Berlin zu verwirklichen. Für die Mitglieder der Reformgenossenschaft, deren Zahl — abgesehen von den Angehörigen — bereits auf dreihundert angewachsen war, wurde die Abhaltung eines besonderen Gottesdienstes mit den grossen Herbstfeiertagen des Jahres 1845 vorgesehen. Stern, Bernstein, Simion, L. Lesser wurden mit der Ausarbeitung des Rituals betraut. Sie trafen eine Reihe tief einschneidender, bis auf den heutigen Tag für die Berliner Reformgemeinde massgebender Neuerungen: der Gottesdienst soll fast ausschliesslich in deutscher Sprache stattfinden und mit unbedecktem Haupte; alle an national-jüdische oder Opfer-Gebräuche erinnernden Bestandteile des Gebetbuchs werden ausgemerzt, Tallit und Schofarblasen aus dem Tempel verbannt; der bisherige Priestersegen wird dem Prediger und dem Chor überwiesen; die Frauen werden bei den religiösen Handlungen den Männern gleichgestellt. Wenige Monate später trat allwöchentlich dem Sabbatgottesdienste am Sonnabend ein zweiter am Sonntag zur Seite, bis dann — 1849 — der Sonntagsgottesdienst allein übrigblieb. Die zweiten Feiertage, mit Ausnahme des zweiten Rosch-haschanah-Tages, wurden abgeschafft.

Es waren Anordnungen, die des weiteren an die Zeit der Friedländer und Jacobson erinnerten, und des näheren an die Bestrebungen der Frankfurter Reformfreunde. Sie fanden in dem damaligen Judentum, das dem Bruch mit der Vergangenheit widerstrebte und vielmehr eine allmähliche und kontinuierliche Umgestaltung verlangte, wenig Anklang. Abschreckend wirkte ein Kandidat der jüdischen Theologie, der 1845 in einer Schrift die Gründung einer „deutsch-jüdischen Kirche“ nach dem Muster der Deutsch-Katholiken anempfahl. Verschiedene berühmte Kanzelredner, die man für die Feiertage zur Leitung des Reformgottesdienstes kommen liess, vermochten sich mit der in der „Reformgemeinde“ herrschenden Richtung nicht zu befreunden. So berief man endgültig Holdheim zum Prediger, der an Radikalismus mit seiner neuen Gemeinde übereinstimmte und

sie auf dem betretenen Wege weiterführte. Er stand damit freilich unter den jüdischen Theologen Deutschlands ganz vereinzelt.

Hatte hier die extreme Reformpartei sich in einer selbstständigen Schöpfung betätigt, so war auch die gemässigte Reformpartei schon vorher in einer ihrer ältesten Einrichtungen leidenschaftlich angegriffen worden.

Der Tempelverein in Hamburg hatte einen bedeutenden Aufschwung genommen. Seine gottesdienstlichen Einrichtungen entsprachen dem Bedürfnis einer Anzahl gebildeter Juden der Hansastadt. Der Zutritt angesehener und beliebter Persönlichkeiten, wie besonders Gabriel Riessers, hatte ihm Glanz und erhöhte Wichtigkeit verliehen. Die abgeschmackte und veraltete Art des Kultus und die abschreckende Unordnung in der alten Synagoge, wo der „Chacham" Barnays ebensoviel Untätigkeit wie praktische Unfähigkeit zeigte, sowie der klägliche Zustand der orthodoxen Schule, wo trotz ihrer sieben Lehrer kein Knabe auch nur eine Seite der hebräischen Bibel verstehen lernte, empörten viele sonst konservative Gemüter. So wuchs die neue Gemeinde auf achthundert Mitglieder an. Ihr Vorstand beschloss, ein neues, grösseres Gotteshaus zu erbauen und bei dieser Gelegenheit das Gebetbuch in umgearbeiteter Ausgabe zu veröffentlichen. Obschon die Umarbeitung im Sinne der Mässigung geschah, blieben doch alle nationalen und messianischen Bestandteile des Rituals fort und waren deutsche Gebete und Lieder neben den hebräischen darin enthalten. Übrigens beanspruchte das neue Gebetbuch mehr als eine bloss lokale Bedeutung und richtete sich vielmehr an sämtliche Israeliten.

Diese Kundgebungen des Fortschreitens und der weiteren Entfaltung des neuernden Teils der Gemeinde versetzten die Altgläubigen in hellen Zorn. Auf ihre Veranlassung beantragte der bis dahin zurückhaltende und besonnene Chacham Bernays bei dem Vorstande der grossen Gemeinde, den Neubau des Tempels zu verhindern. Als dies nicht gelang, liess Bernays am 16. Oktober 1841 an drei Synagogen eine förmliche Verketzerung des neuaufgelegten Gebetbuches anschlagen, das unter vielen anderen Schmähungen als „mutwillig" und „frivol"

bezeichnet wurde. Der Altonaer Oberrabbiner Ettlinger schloss sich durch eine Bekanntmachung an seine Gemeinde dem Verbote des Gebetbuches an.

So leidenschaftliche Angriffe riefen selbstverständlich eine lebhafte Gegenwirkung hervor. Der Vorstand des Tempelvereins erklärte die Veröffentlichung des Chachams für anmasslich und böswillig, sowie für einen Beweis völliger „Unkunde in aller theologisch-liturgischen Wissenschaft". Er rief den Senat der Hansastadt an, der tatsächlich die Entfernung des Synagogenanschlags anordnete.

Von beiden Seiten wandte man sich an die weiteste Öffentlichkeit. Bernays und seine Getreuen versandten ihre Verurteilung des Tempelvereins an zahlreiche Gemeinden. Aber ihre Gegner waren tätiger und erfolgreicher. Die Tempelprediger Salomon und Frankfurter veröffentlichten Schriften, in denen sie das Gebetbuch verteidigten und den Grundsatz aufstellten, dass der messianische Glaube nur die Wiederbelebung Israels umfasse, ohne an eine Örtlichkeit oder gar an die Erneuerung des Opferkultus anzuknüpfen. Eine Überzeugung, die alle gläubigen, aber aufgeklärten Israeliten jener Zeit tatsächlich teilten.

Ferner verfassten zwölf Rabbiner, darunter Geiger, Mannheimer, Philippson, Chorin, Holdheim, für den Tempelverein Gutachten, die für diesen sehr günstig lauteten. Zumal seine Auffassung des Messianismus wurde gebilligt, sowie der Umstand, dass aus seinem Ritual Gebete entfernt worden seien, an die niemand mehr glaube, und deren Inhalt den wahren Wünschen der Betenden geradezu entgegenlaufe. Freilich wurde vielfach ein bedächtigeres Vorgehen und sorgsamere Schonung der Überlieferung anempfohlen, aber die Berechtigung des Tempelvereins, auf dem Boden des Judentums seine Anschauungen zum Ausdruck zu bringen, nirgends in Abrede gestellt. Geiger forderte sogar in einer besonderen Schrift, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, eine viel radikalere Umgestaltung, als der Tempelverein solche zulassen wollte.

Die Orthodoxen wagten auf die zutreffenden und zum Teil glänzenden Darlegungen der Gutachter nicht zu erwidern. Sie begnügten sich damit, einige von diesen zu schmähen und zu verdächtigen.

Der Tempelverein trug auf der ganzen Linie den Sieg davon. Der Hamburger Senat nahm ihn gegen jede Anfechtung in Schutz und sicherte ihm dadurch Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der alten Gemeinde. In dieser selbst regte es sich endlich, um eine geordnete und würdige Gestaltung des Gottesdienstes zu erreichen. —

So gab es allerorten Kämpfe und Streitigkeiten in Menge. Die Einheit im allmählichen Fortschritt, die im Beginne der Dreissiger Jahre dem Judentum eine schöne, friedliche und ununterbrochene Entwicklung zu versprechen schien, war durch die leidenschaftliche Verschiedenheit der Meinungen zerrissen. Von beiden Seiten drangen, ihrem eingeborenen Ungestüm entsprechend, die extremen Ansichten hervor und verbreiteten eine gereizte, stark gespannte Stimmung in dem gesamten deutschen Israel.

Das Bedürfnis einer Einigung, einer zusammenfassenden und lebendigen Gemeinsamkeit machte sich zumal bei den Führern der vermittelnden Richtung geltend. Ihr hervorragendster Vertreter, Philippson, gab ihm Ausdruck und zugleich, wie es bei diesem tatkräftigen und praktischen Geiste selbstverständlich war, den Beginn der Verwirklichung. Am 15. Januar 1844 veröffentlichte er in der Allgemeinen Zeitung des Judentums eine „Aufforderung an alle Rabbiner und jüdische Geistliche Deutschlands zur Abhaltung jährlicher Versammlungen". Er fasste deren Ziele vom höchsten Standpunkte aus auf. Es handle sich nicht, sagte er, „um diese oder jene Einzeleinrichtung in Gemeinde und Kultus, diese oder jene Erleichterung des häuslichen oder sozialen Lebens für den einzelnen, sondern um den ganzen Inhalt der israelitischen Religion, der in seiner Reinheit dargestellt und bekräftigt werden soll, um ihn zugleich von tötlicher Starrheit und von zersetzendem Unglauben zu erlösen". Die Zusammenkünfte sollen die Rabbiner enger aneinander schliessen und miteinander bekannt machen, Einigung in der Führung des geistlichen Amtes bewirken, die Begründung von Gemeindeinstitutionen fördern und endlich alle jüdischen Angelegenheiten zu gemeinsamer Beratung umfassen. „Das Erste, das Notwendigste ist, dass keine Meinungsverschiedenheit, keine Nüancierung allein repräsentiert oder ausgeschlossen werden

darf. Alle sind geladen, alle aufgenommen. Nur mit dem Zusammentritt aller kann der Zweck erreicht, das Heil erzielt werden."

Dieses Programm liess sich nun freilich nicht im ganzen Umfange verwirklichen. Der Aufruf fand Anklang, aber nur bei den Anhängern der verschiedenen Reformrichtungen. Von den Orthodoxen meldete sich niemand. Wie sollten auch diejenigen, die jede Neuerung grundsätzlich ausschlossen, sich über die Umgestaltung des Kultus beraten?

Ein solches Ergebnis wäre bei grösserer Erfahrung, als man sie damals kurz nach dem Ausbruche des Zwistes zwischen Reformern und Orthodoxen besass, vorauszusehen gewesen. Aber damit war der eigentliche Zweck der Rabbinerversammlungen von vornherein verfehlt: sie wurden zu einseitigen Parteizusammenkünften.

Philippson empfand das schwer; allein da er einmal die Anregung gegeben, konnte er nicht zurücktreten. Man hatte ihm die Bestimmung des Ortes der Versammlung überlassen, und er wählte nach sorgfältiger Prüfung Braunschweig. Hier fanden am 12. Juni 1844 sich vierundzwanzig Rabbiner und Prediger aus allen Teilen Deutschlands ein. Ausser Philippson besonders Geiger, Herzfeld, Holdheim, Kirchenrat Maier (Stuttgart), die beiden Hamburger Tempelprediger Salomon und Frankfurter, Wechsler (Oldenburg). Sechs bayrischen Rabbinern war die Teilnahme von ihrer klerikalen Regierung verboten worden. Mehrere andere waren durch die Umstände am Erscheinen verhindert, noch andere, halbkonservative, hatten zugesagt, blieben dann doch fern.

Auf Antrag Philippsons wurde die Öffentlichkeit für die acht Tage (12.—19. Juni) dauernden Verhandlungen beschlossen. Mit Recht: Juden und Nichtjuden sollten sich davon überzeugen, dass die Rabbiner nichts zu verbergen und nichts zu verheimlichen hatten, dass sie im vollen Lichte des Tages über die Bedürfnisse und Interessen des Judentums berieten. Die Juden sollten sich und ihre Angelegenheiten nicht mehr, wie bisher, in ängstlicher Weise verborgen halten.

Die Diskussion bezog sich allerdings mehr auf Einzelfragen, wie sie jedem Rabbiner alle Tage in seiner Amtsführung

aufstiessen. Nur zwei Gegenstände von allgemeiner Bedeutung wurden beschlossen: die Erklärungen des Napoleonischen Sanhedrin mit einigen zeitgemässen Abänderungen anzunehmen und den Eid eines Juden für bindend zu bezeichnen durch die blosse Anrufung des Namens Gottes, ohne alle weiteren Zeremonien. Aber sonst verlor man sich in eine Fülle von Einzelheiten, deren endgültige Entscheidung durch Kommissionsberatungen der nächsten Versammlung vorgelegt werden sollte. Die schon gefassten Beschlüsse gingen meist über die Wünsche der Mittelpartei hinaus und entsprachen den Anschauungen der radikalen Reform, besonders derjenige, der die Vermählung von Juden mit Bekennern einer anderen monotheistischen Religion als religiös erlaubt und demgemäss von einem jüdischen Geistlichen einzusegnen bezeichnet. Die Versammlung hatte den historischen Boden verlassen und so in die Wege der abstrakten Umgestaltung eingelenkt.

Es entstanden daraus ernste Reibungen unter den Teilnehmern selbst, vornehmlich zwischen Vertretern der radikalen Mehrheit und Philippson. Dieser erklärte sich, besonders in Hinsicht auf die nächsten Verhandlungen, für den positiv-historischen Standpunkt. Der willkürliche Rationalismus schien ihm für die Bedürfnisse einer altüberkommenen und weit verbreiteten Religionsgemeinschaft zersetzend und zerstörend. Noch grösser war selbstverständlich die Entrüstung unter den Orthodoxen. Siebenundsiebzig Rabbiner aus Deutschland, Ungarn, Galizien und Holland protestierten gegen die Beschlüsse der Versammlung, darunter nur wenige hervorragende, fast alles unbekannte Grössen, und vierzig andere, nicht minder unbekannte, schlossen sich ihnen später an. Viele Gemeinden legten dann wieder Verwahrung gegen diesen Protest ein. Kurz, anstatt der ersehnten Einigung hatte die Versammlung nur erhöhten Zwist und Zank unter den Juden herbeigeführt. Es wäre anders gekommen, wenn man, wie Philippson und auch Geiger es gewünscht hatten, sich zu praktischen Schöpfungen: einer jüdischen Fakultät, einer Literaturgesellschaft und dergleichen, vereint hätte. Derartige Tätigkeit würde eine geringere Opposition hervorgerufen und glücklichere Erfolge gezeitigt haben.

Günstiger war die Wirkung auf die christliche Welt. Sie

war erstaunt, ein Viertelhundert von Rabbinern in guten Formen verkehren, sich in fliessendem und korrektem Deutsch, zum Teil mit grosser Beredsamkeit ausdrücken und das parlamentarische Wesen vollendet handhaben zu sehen. Ein christlicher Zuhörer richtete in seiner Begeisterung an die Versammlung ein Gedicht, das sie als „rüstige Streiter auf heiligem Schlachtgefild" feierte und die Hoffnung aussprach, mit ihnen dereinst das „Siegesfest" zu begehen. Die braunschweigische Regierung schaffte unmittelbar nach der ersten Rabbinerversammlung und mit ausdrücklicher Berufung auf deren Verhandlungen den Eid more judaico ab.

Die zweite Rabbinerversammlung fand in Frankfurt a. M. vom 15. bis 28. Juli 1845 statt. Die Zahl der Teilnehmer war etwas grösser; besonders waren einige Anhänger der gemässigten Richtung mehr erschienen, auch der den konservativen Anschauungen näher stehende Frankel aus Dresden. Um den Besuchern den Mut zu stärken, hatten mehrere Gemeinden, darunter Breslau, Mainz, Bingen, Darmstadt, sowie Vereine und angesehene Privatpersonen zustimmende Adressen eingesandt. Man verhandelte zunächst über den Bericht der Kommission, betreffend die Liturgie. Die Beibehaltung der hebräischen Sprache im Gottesdienst wurde von der Versammlung einstimmig votiert. Weniger einig war man in der Frage, bei welchen Gebetstücken das Hebräische in Übung bleiben solle. Hier drang die radikalere Meinung mit einer Mehrheit von achtzehn gegen zwölf durch, die die Notwendigkeit des Hebräischen als der Hauptsprache des Kultus ausdrücklich betont haben wollten, und denen unter anderen Frankel, Philippson und Stein angehörten. Man beschloss vielmehr, dass der bei weitem grösste Teil des Gottesdienstes in der Landessprache gehalten, das Hebräische auf wenige Segenssprüche und die Bibeltexte beschränkt werden sollte.

Verhängnisvolle Entscheidungen! Hatten die Rabbinerversammlungen, anstatt zu einigen, von vornherein den Bruch zwischen Reformern und Orthodoxen nur verschärft und aller Welt greifbar gemacht, so führten sie jetzt ein Schisma auch innerhalb der Reformpartei herbei. Es zeigte sich, dass, bei dem Mangel einer allseitig anerkannten höchsten Behörde, eine autoritative Zusammenfassung des jüdischen Religionsgesetzes überhaupt eine Unmöglichkeit sei. Zacharias Frankel hatte, um der

Reform einen konservativen Charakter zu sichern, von Beginn der Frankfurter Versammlung an die Erklärung bestimmter, unwandelbarer Grundsätze verlangt. Allein Geiger und Holdheim hatten die Abweisung dieser Forderung durchgesetzt. Die Zurückdrängung des Hebräischen im Kultus erschien vollends Frankel unerträglich. Er verliess demonstrativ die Versammlung, und ein anderes Mitglied folgte ihm. Frankels Sezession machte grosses Aufsehen. Von den Gegnern jeder Reform hoch gefeiert, berief er auf den Oktober 1846 eine „Theologenversammlung" nach Dresden — sie ist nie zustande gekommen.

Inzwischen beriet man zu Frankfurt in endlosen Diskussionen die einzelnen liturgischen Fragen weiter. Hier drangen zum grossen Teile die Anschauungen Philippsons durch. Die Hoffnung auf eine messianische Zeit ohne örtliche und persönliche Begrenzung wurde bejaht. Das Mussaf-Gebet nebst der Erinnerung an den alten Opferkultus wurde beibehalten, aber die Bitte um dessen Wiederherstellung gestrichen. Die Einführung der Orgel fand einmütige Zustimmung und ebenso das Prinzip, dass ein Jude solche spielen dürfe, ohne die Sabbat- und Festruhe damit zu verletzen.

Es waren das immerhin wichtige Beschlüsse von gemässigter Art, die allen Teilnehmern die Hoffnung einflössten, dass trotz Frankels Ausscheiden die Versammlungen zu einem gedeihlichen und dauernden Ergebnis führen würden. Die erbitterte Opposition der Orthodoxen und Halborthodoxen, wie Michael Sachs' in Berlin, konnte daran nichts ändern. Vom 13. bis 24. Juni 1846 tagte man wieder, und zwar in Breslau. Es waren sechsundzwanzig Teilnehmer, ungefähr dieselben wie in Frankfurt a. M.

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Sabbatfrage. Sie war in der Tat neben der Liturgie die dringendste, da die Anforderungen des modernen Lebens das Aufhören der Sabbatbeobachtung bei der Mehrheit der Juden herbeizuführen drohten. Dieser tiefgreifende Zwiespalt zwischen dem Religionsgesetz und der rauhen Wirklichkeit verlangte einen Ausgleich.

Philippson, als Hauptvertreter der gemässigten Reform, beantragte eine grundsätzliche Erklärung zugunsten der vollen Aufrechterhaltung der Sabbatfeier und der Sabbatruhe; diese solle nur aufgehoben werden zu gottesdienstlichen Zwecken, wie

Orgelspielen und dergleichen, ferner wenn Menschenleben in Gefahr seien, endlich wenn der Dienst des Staates solches — von Beamten und von Soldaten — unumgänglich fordere.

Er blieb in der Minderheit. Die Majorität beschloss in radikalerem Sinne. Sie gestattete über Philippsons Vorschläge hinaus am Sabbat noch alle geistige Beschäftigung, die Fortsetzung der Berufstätigkeit vermittelst von Nichtjuden, wenn die absolute Unterbrechung die wirtschaftliche Existenz gefährde, und weitere Ausnahmen — und das alles, während sie grundsätzlich an der unverbrüchlichen Weihe und Würde des Sabbattages festhielt! Damit begab sie sich auf einen ganz unhaltbaren Standpunkt. Es war eine kasuistische Heuchelei, zuerst das Gesetz der Sabbatruhe als durchaus bindend zu erklären und dann zahlreiche Ausnahmen zu gestatten von solcher Unbestimmtheit und Dehnbarkeit, dass sie schliesslich das ganze Prinzip aufhoben. Das war eine Erneuerung talmudischer Verfahrungsweise, die der freieren Denk- und Empfindungsart des neunzehnten Jahrhunderts gänzlich widersprach. Sie fand auch allseitigen Tadel, nicht am wenigsten von seiten bisheriger Gesinnungsgenossen der Mehrheit der Versammlung. Mit diesem Beschluss hat die Rabbinerversammlung sich ihr eigenes Grab gegraben.

Minder wichtig war eine Reihe fernerer Entscheidungen. Die Abschaffung der zweiten Feiertage, mit Ausnahme des Roschhaschanah, wurde den Gemeinden gestattet. Für die Beschneidung erteilte man eine Reihe von sichernden und mildernden Vorschriften. Die Trauerzeremonien wurden von den mittelalterlichen Übertreibungen befreit und in ihrer Dauer bis auf den dritten Tag nach dem Begräbnis beschränkt.

Das war alles schön und gut, machte aber gar keinen Eindruck. Holdheim und die Berliner Reformgemeinde, ebenso wie die Frankfurter Reformfreunde beschuldigten die Versammlung der Feigheit und Grundsatzlosigkeit in der Sabbatfrage, während die Anhänger der gemässigten Reform solche wegen ihres Radikalismus angriffen. Der Versuch der Einigung auf einem Gebiete, wo das moderne Judentum eine Einigung nicht zulässt, hatte nur allseitigen Streit hervorgebracht.

Die vierte Versammlung hatte 1847 in Mannheim stattfinden sollen. Allein die badischen Orthodoxen veranlassten ihre Regierung, solcher die Genehmigung zu versagen. Die lebhafte politische Bewegung jener Tage drängte das Interesse an den religiösen Fragen in den Hintergrund. Die Hauptsache jedoch war wohl, dass die Teilnehmer der früheren Zusammenkünfte selbst deren Fruchtlosigkeit, ja Schädlichkeit einsahen. Zumal ihr eigentlicher Urheber, der unermüdliche und einflussreiche Philippson, erkannte das Irrtümliche der ganzen Bewegung und liess sie fallen. Damit war sie begraben.

Nur schwach waren die Rückwirkungen aller dieser Vorgänge auf Österreich, wenn wir von Wien absehen, wo der treffliche Mannheimer das Banner der gemässigten Reform aufrecht hielt, und von Budapest, wo 1848 ein Reform-Verein begründet wurde, der David Einhorn, den gelehrtesten Anhänger der Holdheimschen Richtung, als Prediger berief, aber schon nach Jahresfrist von der Regierung aufgelöst wurde. Im Sinne der historischen Reform hat der gelehrte Leopold Löw in Ungarn eine umfassende und gedeihliche Tätigkeit entwickelt. 1846 zum Rabbiner in Papa berufen, bemühte er sich, seine Glaubensgenossen dem Magyarentume zu nähern und zugleich mit modernen Geiste zu erfüllen; für beide Zwecke gründete er die Vierteljahrschrift A Magyar Zsinagoga „Die ungarische Synagoge" (1847). L. Schwab in Pest reformierte wenigstens den Gottesdienst in der ungarischen Hauptstadt. Am meisten tagte es daneben in Mähren, wo einige tüchtige Rabbiner, wie Fassel in Prossnitz, Neuda in Loschitz und Schmiedl in Hotzenplotz, durch deutsche Predigt anregend und aufklärend wirkten und einige junge Rabbinatskandidaten diesem Beispiele nacheiferten. —

Eine positive, praktische Folge haben die Rabbinerversammlungen — mit Ausnahme der Abschaffung des Eides more judaico in Braunschweig — nicht gebracht. Sie haben nicht einmal anregend gewirkt, sondern ihre Beschlüsse sind ganz unbeachtet geblieben. Jeder Rabbiner, jede Gemeinde ging nach wie vor den eigenen Weg. Sie haben lediglich auf die Unvereinbarkeit der Anschauungen innerhalb des damaligen deutschen Judentums ein scharfes und unerbittliches Licht geworfen. Diejenige Richtung,

die auf ihnen besiegt und in den Hintergrund gedrängt worden war, nämlich die der gemässigten, historisch begründeten Reform, hat nachträglich den Sieg errungen. Nicht kühle Gelehrsamkeit und logische Folgerichtigkeit — Gaben, die die Führer des Radikalismus in hervorragendem Masse besassen — bringen in der religiösen Entwicklung den Ausschlag, sondern warmes religiöses Gefühl und klare, praktische Einsicht in das Mögliche und Erreichbare, sowie der instinktive Zusammenhang mit der Volksseele.

Kapitel Drei.

Wirkungen auf andere Länder.

Die schweren und einstweilen meist ergebnislosen Kämpfe, die die deutschen Juden Jahrzehnte hindurch für ihre Gleichberechtigung zu bestehen hatten, blieben ihren französischen Glaubensgenossen erspart. Die einzige Hintansetzung, die hier das Judentum noch erfahren, wurde nach der Julirevolution beseitigt, indem der israelitische Kultus schon 1831 in gleicher Weise, wie die christlichen, vom Staate besoldet wurde. Der Kultusminister Merilhou gab dabei den Franzosen jüdischen Glaubens das ehrenvollste Zeugnis: „In den öffentlichen Ämtern, zu denen sie berufen wurden, unter den Fahnen unserer glorreichen Heere, in Wissenschaften und Künsten, im Gewerbfleisse haben sie unter uns die Verleumdungen ihrer Unterdrücker auf die edelste Weise widerlegt."

Allein der tiefe Friede, der sich damit über das französische Judentum ergoss, diente diesem nicht zum Nutzen. Es zeigte sich, dass ihm hierdurch diejenige Anregung auch zur inneren Umgestaltung entzogen war, die den deutschen Juden der Kampf um die Emanzipation immer wieder gab. Zumal die Wohlhabenden und Gebildeten jener Gemeinschaft strebten mit allen Kräften nur auf möglichst vollkommene Amalgamierung mit den gleichgestellten Klassen der christlichen Bevölkerung und auf schrankenlosen Genuss aller Freuden und Vorzüge einer raffinierten, auf steten Sinnenkitzel gerichteten Kultur hin. Eine grosse Anzahl von Mischehen wurde geschlossen, die naturgemäss in weit überwiegender Mehrzahl einen Verlust der Minorität zugunsten des Mehrheitsbekenntnisses bei der Nachkommenschaft bedeuteten. Besonders liessen reiche Juden es sich mit kriechendem Bemühen

angelegen sein, für ihre Töchter hocharistokratische Gatten zu erkaufen. Die Spaltung in Juden portugiesischen und deutschen Ritus lähmte vorzüglich die Tatkraft der Konsistorien und ihrer Rabbiner. Die 1829 begründete Rabbinerschule in Metz, die einzige Schöpfung des französischen Judentums in jenen Dezennien, stand in ihrer Tätigkeit selbst gegen die bescheidensten Ansprüche zurück. Kurz, so rühmlich die französischen Juden sich als Franzosen bewährten, so wenig leisteten sie als Juden.

Eine Wissenschaft des Judentums gab es bei ihnen nicht. Die Rabbiner waren von trauriger Unwissenheit, zumal im Elsass, wo viele von ihnen nicht einmal deutsch oder französisch zu lesen und zu schreiben verstanden. Sonst lagen sie ihren amtlichen Funktionen ob, schlecht und recht, ohne die mindeste Tatkraft zu entfalten. Die Konsistorien betrachteten sich als reine Verwaltungsbehörden; das Zentralkonsistorium schlummerte. Nicht einmal Predigten wurden gehalten.

Endlich bahnte sich, unter dem Einflusse der von Deutschland ausgehenden Anregungen, eine geistige Bewegung unter den Juden Frankreichs an. Die erste Predigt in der Pariser Synagoge wurde am zweiten Pessachtage 1839 durch einen jungen Rabbiner namens Zay gehalten. Dann gab das Zentralkonsistorium das Zeichen zum Umschwung, indem es im selben Jahre einen neuen Organisationsentwurf ausarbeitete, der eine schärfere Zentralisierung, sowie die Unterwerfung des Rabbinats unter seine Aufsicht enthielt. Da dieser Entwurf viele Gegner fand, wurde unter der Leitung des Präsidenten des Zentralkonsistoriums, des berühmten Advokaten und Abgeordneten Adolf Crémieux, ein neues Projekt verfasst, das besonders eine bessere Vorbildung der Rabbiner und regelmässige Predigt bezweckte, auch die Gewissensfreiheit der einzelnen Gemeindemitglieder gegen hierarchische Eingriffe schützte. Der neue Entwurf wurde durch königliche Ordonnanz vom 25. Mai 1844 rechtskräftig und beherrschte seitdem bis auf die jüngste Gesetzgebung von 1905 die jüdische Gemeinschaft Frankreichs.

Die Besprechung der Entwürfe des Zentralkonsistoriums belebte einigermassen das französische Judentum. Nach dem durch die „Allgemeine Zeitung des Judentums“ gegebenen Beispiele entstanden nicht weniger als vier jüdische Zeitschriften, von denen

die gemässigten „Archives Israélites“ und der streng konservative „Univers Israélite“ die bedeutendsten waren. Unter dem Pseudonym Tsarfati griff ein geachteter Bibliothekar und Mathematiker mit scharfem Witz, aber oft in kränkender und verwundender Weise das überlieferte Judentum und dessen Vertreter an; selbst Beschneidung und Sabbatfeier wollte er abgeschafft wissen. Er rief natürlich mehrere Gegner auf den Plan. Jules Anspach stellte in seinen „Worten eines gläubigen Israeliten“ gemässigtere Forderungen auf, indem er zugleich in edelster Form das Judentum gegenüber dem Christentum in Schutz nahm. Nunmehr mussten auch die Rabbiner aus ihrer bisherigen Untätigkeit heraustreten und den von solchen Männern ausgehenden Gedanken zu entsprechen trachten. Sie liessen sich zu einigen Zugeständnissen in betreff des Rituals herbei, widmeten sich der Predigt in möglichst reiner französischer Sprache, sorgten endlich für die Schulen und zumal für den Religionsunterricht und führten sogar, seit 1841, die Konfirmation ein, die sie früher als eine dem Judentum fremde Einrichtung abgewiesen hatten. In einigen Synagogen, wie in Marseille, erbaute und spielte man selbst die Orgel. Eine jüdisch-wissenschaftliche Literatur entstand wenigstens in vereinzelten Schriften: die Bibelübersetzung und Bibelerklärung von S. Cahen; die geschichtlichen, hauptsächlich durch Formenschönheit ausgezeichneten Studien Salvadors; des hervorragenden Philosophen Adolf Franck Darstellung der Kabbala. Aus Deutschland war, wie erwähnt, nach Frankreich der gelehrte Orientalist Munk übergesiedelt, der hier eine umfassende wissenschaftliche Tätigkeit entfaltete.

So hatte die von Deutschland ausgegangene geistige Bewegung, obschon in abgeschwächtem Masse, auch die französischen Juden ergriffen. Sie berührte indes hier einen recht beschränkten Kreis; die Mehrzahl der elsässer Israeliten verharrte in dem mittelalterlichen Wesen, die Mehrzahl der eigentlich französischen in der weltlichen, ihrer Religion und ihrem Stamme abgewandten Art. Sie waren nur dem Namen nach Juden, und ihre trägen und unwissenden Rabbiner taten wenig, um sie dieser Gleichgültigkeit zu entziehen.

Erlösend wirkte die französische Eroberung auf die vierzigtausend Israeliten Algeriens, die bis dahin in entwürdigender

und erniedrigender Knechtschaft ein armseliges, jeder höheren Regung entbehrendes Sklavendasein von Geschlecht zu Geschlecht weitergeschleppt hatten. Zunächst brachte freilich der Krieg nur unsagbares Elend über die Unglücklichen, denen jeder Begriff der ihnen winkenden Befreiung fehlte, und die schaudernd und verängstigt lediglich das Ungemach, die Gefahren und Verluste bemerkten, die ihnen die Kämpfe ihrer Tyrannen mit den Franzosen brachten. Einzelne Begabtere und Mutigere stellten sich den Europäern als Dragomane, Lieferanten und sogar als Krieger zur Verfügung und zeigten Geschick und Tapferkeit. Zumal bei der Verteidigung des schon französisch gewordenen Oran gegen die Angriffe Abd-el-Kaders im Jahre 1833 taten sich die jüdischen Bewohner in glänzender Weise hervor. Überhaupt erklärten sich die Juden mehr und mehr für die französische Zivilisation gegen die muselmännische Barbarei und wurden deshalb von dieser vielfach angegriffen und verfolgt. Die französische Verwaltung aber verfuhr gegen die algerischen Israeliten mit ebenso vieler Hochherzigkeit wie Verständnis. Sie beliess ihnen zunächst ihre innere Verfassung, mischte sich möglichst wenig in ihre sozialen und religiösen Bräuche, befreite sie aber von allen den besonderen Abgaben und Leistungen, zu denen sie bisher gezwungen worden waren. Sie richtete Schulen ein, auch für Mädchen, die bis dahin des Unterrichts gänzlich entbehrt hatten. Allmählich liess dann die Regierung durch so hervorragende heimische Israeliten, wie Crémieux, Anspach und Cerfberr, eine neue Organisation für deren algerische Glaubensgenossen ausarbeiten, die durch königliche Verfügung vom 5. November 1845 staatliche Geltung erhielt. Dem Muster des Mutterlandes folgend, errichtete sie ein Hauptkonsistorium in Algier und je ein Unterkonsistorium in Oran und Konstantine, jedes aus einem Rabbiner und mehreren Laien bestehend. Schulen wurden begründet und zum Teil vom Staate unterhalten, die besonders Religion und französische Sprache lehren sollten. Vielfach schickten die Israeliten ihre Söhne in die allgemeinen französischen Schulen, sogar in die Gymnasien, wo sie völlig zu Franzosen umgebildet wurden. Im Jahre 1839 zählte man in den öffentlichen französischen Schulen Algeriens unter den 1334 Schülern bereits 230 jüdische gegen nur 95 mohamme-

danische. In den Schulen für Eingeborene gab es damals neben 400 Mohammedanern 789 Juden. Auch hier bewährte das israelitische Element sein Streben nach Kultur und Bildung.

So brach eine bessere Zeit für die algerischen Juden an, die bald mit der Anpassungsfähigkeit, die sie überall auszeichnet, und die in diesem besonderen Falle von König Ludwig Philipp öffentlich anerkannt ward, auf die Zivilisation, die Anschauungen und Einrichtungen Frankreichs eingingen und mit Verständnis gegen das orientalische Wesen das abendländische eintauschten. —

Ebenso konservativ wie in Frankreich verhielt sich zunächst das Judentum in England. Das portugiesische Element war hier ganz in den Hintergrund getreten, es überwog das an sich wenig reformfreundliche polnisch-aschkenasische. Dabei war die jüdische Religionsgemeinschaft in England ganz selbstherrlich. Die Regierung mischte sich in keiner Weise in ihre Organisation ein, während ihren Geistlichen durch die ihnen allein zukommende Befugnis, Ehen unter Juden abzuschliessen, eine wichtige bürgerliche Gewalt eingeräumt war. Sämtliche jüdische Gemeinden standen unter der Leitung des aschkenasischen Oberrabbiners (Chief-Rabbi) in London; die wenigen Sefardim unter der besonderen ihres „Mahamad", eines Oberrates, dessen fünf Mitglieder sich durch Kooptation ergänzten, ein despotisches Regiment führten und sich mit dem aschkenasischen Oberrabbi zu verständigen pflegten. Eigene Regeln, „Askamot", ordneten nicht nur das rituelle, sondern auch das persönliche, wissenschaftliche und sogar rechtliche Verhalten der portugiesischen Israeliten Englands in durchaus mittelalterlicher Weise. Die englischen Juden entbehrten meist jedes weltlichen Wissens. Ihre Schulen waren sehr minderwertig, sogar für das Hebräische. In der Talmud-Thora-Schule der Aschkenasim war überhaupt vom Englischen nicht die Rede. Erst eine später begründete „Frei-Schule" ausserhalb der Gemeinde-Institutionen erteilte Elementarunterricht in weltlichen Fächern. Die britischen Juden ahmten das streng kirchliche Gebaren und Beharren ihrer christlichen Mitbürger nach; jeder Versuch einer Reform wurde von der Mehrheit, von dem Mahamad, der „Deputation der britischen Juden" und dem Chief-Rabbi Salomon Herschel, der ausser den

hebräischen und den talmudischen Fächern jeder Kenntnis entbehrte, entschieden abgelehnt. Wissenschaftliches Streben gab es unter den englischen Israeliten nicht, die ihre Tätigkeit für die Gesamtheit auf die Begründung und den Unterhalt der Synagogen, sowie zahlreicher wohltätiger Stiftungen beschränkten. Der Chief-Rabbi hielt zweimal jährlich eine Derascha im jüdischen Jargon.

Allein die Wellenringe, die die Bewegung in Deutschland hervorrief, fluteten doch auch über die britische Küste. In Manchester wohnten viele deutsche Juden, und diese wollten sich nicht mehr mit den veralteten Formen des überlieferten Kultus begnügen. Sie führten dort selbständig einige Reformen im Gottesdienste und zumal die Predigt ein. Dieses Beispiel fand auch in der Hauptstadt Nachahmung. Im Jahre 1836 verlangten mehrere Mitglieder der portugiesischen Bevis-Marks-Synagoge bei ihrem Vorstande, dem „Mahamad", Abänderungen des Ritus nach dem Vorbilde des Hamburger Tempels. Der durchaus konservative Mahamad begnügte sich damit, einige Missbräuche in der Synagoge abzustellen. Als eine zweite Petition im Jahre 1839 keinen besseren Erfolg hatte, gingen die Neuerer einen Schritt weiter: sie kamen um die Erlaubnis ein, im Westend von London ein eigenes Gotteshaus zu errichten, wo sie die von ihnen angestrebten Reformen einführen könnten. Auch dieser Anspruch wurde zurückgewiesen mit Berufung auf eine alte Vorschrift, dass im Umfange von vier englischen Meilen von der alten Synagoge keine andere erbaut werden dürfe. Allein die Neuerer, unter Führung der hochangesehenen Familien Mocatta und Goldsmid, liessen sich von dieser abermaligen Abweisung nicht einschüchtern: etwa zwanzig Hausväter beschlossen im April 1840, sich nunmehr von der grossen Gemeinde zu trennen, eine selbständige Gemeinde unter dem Namen „West-London-Synagoge britischer Juden" zu begründen und für diese ein neues Bethaus zu errichten. Bald fanden sie eine vermehrte Zahl von Teilnehmern; sie nahmen ein umgestaltetes, übrigens rein hebräisches Gebetbuch an und schafften die zweiten Feiertage ab. Sonst blieben sie auf dem Boden der Überlieferung.

Dieses wenn auch gemässigte, so doch entschiedene Auftreten rief heftigen Widerstand von Seiten der bisherigen religiösen

Autoritäten hervor. Es wiederholten sich die Vorgänge des Hamburger Tempelstreites auf britischem Boden. Die Ältesten der portugiesischen Gemeinde verwarfen die ganze Bewegung als schismatisch. Der portugiesische Chacham, Meldola, und der aschkenasische Chief-Rabbi, Salomon Herschel, erliessen am 24. Oktober 1841 einen Hirtenbrief an sämtliche englische Gemeinden, um vor den in der Westend-Synagoge eingeführten Neuerungen zu warnen und deren Bekämpfung als Pflicht zu verkünden. Aber schon machte die Bildung und Gesinnung der Zeit die Autorität der geistlichen Häupter zunichte: die Gemeinden von Liverpool und Manchester verwarfen den Hirtenbrief und sandten ihn zurück, die von Plymouth verbrannte ihn.

Die Londoner Westend-Gemeinde selber scheute nicht davor zurück, sich mit dem geistlichen Hirtenbriefe und mit den Beschlüssen der Deputierten in offenen Widerspruch zu setzen. Sie weihte ihre Synagoge am 27. Januar 1842 ein und fand dabei in David Wolf Marks, einem in jüdischem wie allgemeinem Wissen wohl erfahrenen Autodidakten, einen geistvollen und beredten Prediger, der sich in seiner ersten Rede auf den Standpunkt der gemässigten, historischen Reform stellte. Allein diese traf doch auf grosse Schwierigkeiten. Die gesetzlich anerkannten Vertretungen der englischen Juden schlossen die Mitglieder der Westend-Synagoge von ihrer Gemeinschaft aus: ein tatsächlicher Bannspruch gegen die Reformer. Die neue Synagoge wurde ebensowenig als solche anerkannt wie Marks als Geistlicher. Infolgedessen mussten die Westender sich nicht allein einen neuen Begräbnisplatz kaufen, da ihren Dahingeschiedenen die Beisetzung neben ihren Vätern verweigert wurde, sondern konnten sich auch von ihrem Prediger nicht trauen lassen. Darüber entstand vor den Staatsbehörden ein langjähriger heftiger Streit, der erst 1856 durch ein förmliches Gesetz zugunsten der Westendsynagoge entschieden wurde.

Inzwischen blieben aber die Alten nicht so unzugänglich, wie sie sich den Anschein gaben. Um weiteren Abfall zu den Neuerern zu verhüten, führten sie selber manche Verbesserung in ihrem Kultus ein und liessen sich sogar die Predigt gefallen. Der Bann war gebrochen, und die Umgestaltung griff unwiderstehlich auch im britischen Judentume um sich. Eine edle

geistvolle Dame von hoher sozialer Stellung, Miss Anna Maria Goldsmid, übersetzte die Predigten Salomons am Hamburger Tempel ins Englische und brachte dadurch ihren Landsleuten die deutschen Reformbestrebungen näher. Sie hat später Ludwig Philippsons religionsphilosophische und religionsgeschichtliche Werke gleichfalls übertragen. Miss Grace Aguilar entwickelte in volkstümlichen Schriften den geistigen Gehalt des Judentums und regte durch anmutige und interessante Novellen jüdischen Inhalts das Interesse für jenes in weiten Kreisen an. Wegen der Frage der Geltung der Überlieferung neben der Bibel entstand eine umfassende polemische Literatur, die immerhin das Ergebnis brachte, dass die Selbstverständlichkeit der rabbinischen Vorschriften beseitigt wurde. Bei dem Mangel an hervorragenden geistlichen Führern in England musste man sich von dort in wachsendem Masse nach Deutschland wenden. Diesem Lande entstammte auch der neue Chief-Rabbi, der im Dezember 1844 gewählt wurde: Nathan Markus Adler, Landrabbiner von Hannover, der Abkömmling einer alten rabbinischen Familie. Streng orthodox in seiner Grundgesinnung, war Adler doch modernem Empfinden zugänglich; seine Verdienste um die Organisation jüdischer Schulen sind beträchtlich. Er ging zunächst in seinem orthodoxen Eifer so weit, Brautpaare die zur Westendsynagoge gehörten, nicht trauen zu wollen. Die Gemeinde dieses Namens erliess dagegen ein Rundschreiben an alle britischen Juden, das auch ausserhalb der englischen Grenzen ungemeines Aufsehen erregte. Selbst von seiner alten Heimat Deutschland aus wurde gegen dieses unduldsame Verfahren Adlers lebhaft protestiert. Darauf gab der Chief-Rabbi nach und vollzog anstandslos auch die Trauung der Westender. Der Fortschritt liess sich nicht mehr unterdrücken.

Unabhängig von dem Mutterlande entwickelte sich das Judentum immer kräftiger in den englischen Kolonien.

Die Israeliten in Kanada erfreuten sich schon längst in diesem Lande allgemeiner Wertschätzung. Sie hatten sich, zum Teil sogar als höhere Offiziere, in dem Kampf gegen die Vereinigten Staaten während der Jahre 1812 bis 1814 ausgezeichnet. In Montreal bildeten sie seit 1832 eine förmliche Gemeinde, bauten dort 1838 eine prächtige Synagoge und führten einen modern umgestalteten Gottesdienst ein.

Auf der westindischen Insel Jamaica, wo schon seit dem
hzehnten Jahrhundert aus Spanien geflohene Israeliten wohnten,
r ein reicher Jude, Daniel Hart, der erste Farmer, der seinen
laven die Freiheit schenkte, und zwar zur schönsten Feier des
önungstages der jungen Königin Viktoria, am 28. Juni 1838.
r Name dieses Edlen, der dem Judentum eine Ehre und
rde war, muss unvergessen bleiben. In der Hauptstadt dieser
el, Kingston, wurde am 14. Juni 1837 eine neue Synagoge einge-
iht, zu der die städtischen Behörden 14500 Mark, die Gesetz-
ende Versammlung der Insel 20500 Mark beigesteuert hatten.
e Juden der Stadt waren übrigens in eine sefardische und eine
itsche Gemeinde gespalten, deren jede ihren Rabbiner besass.
e Sefardim schauten hochmütig auf die Aschkenasim hinab,
sie als Israeliten zweiter Klasse betrachteten. Aber sie ver-
igten sich endlich im Jahre 1844, bauten ein gemeinsames
tteshaus und stellten einen gemeinschaftlichen Geistlichen an;
n aschkenasischen Ritus wurden dort einige Konzessionen ge-
cht, während die Aussprache des Hebräischen die portugiesi-
e blieb. — Auch in den niederländischen Besitzungen in
stindien schlug der uralte Stamm frische Wurzeln: zu Para-
ibo in Surinam bildete sich eine Gemeinde von tausend
len, die je eine portugiesische und deutsche Synagoge mit
lgeordnetem Gottesdienst besass. Die schönste Synagoge
ugiesischen Ritus aber befand sich auf dem gleichfalls nieder-
lischen Eiland Curaçao.

Auch im fernen Südafrika liessen sich Juden nieder, und zwar in der früher niederländischen, nunmehr englischen Kapkolonie. Hier hatte schon im Beginn des neunzehnten Jahrhunderts der holländische Kommissar General Jakob Abraham de Mist volle Religionsfreiheit proklamiert. Aber erst in den zwanziger Jahren kamen Juden in grösserer Anzahl nach der Kapstadt, wo sie mit kaufmännischem Scharfsinn und kühnem Wagemut die kommerzielle Erschliessung des Binnenlandes begannen. Einer von ihnen, Feldkommandant Josua D. Norden, befehligte im Frühjahr 1846 eine kleine Schar Europäer gegen die Kaffern; er fand im Kampfe mit diesen einen ruhmvollen Tod. So zeigten die Juden sich allerorten als treue und opfermutige Bürger des Vaterlands. Übrigens wurde am

Versöhnungstage des Jahres 1842 in der Kapstadt der erste jüdische Gottesdienst mit vollständigem Minjan abgehalten. Natal wurde erst durch den unerschrockenen jüdischen Reisenden Nathaniel Isaacs (geb. 1808) gründlich erforscht (1828—1831) und den Engländern zur Annexion empfohlen. Es gab bald kein Land der Erde mehr, wo nicht Juden öffentlich ihren Glauben bekannten und durch ihr Auftreten verherrlichten.

Denn es mehrte sich ihre Zahl auch in den englischen Kolonien in Australien. Sidney, die Hauptstadt von Neu-Süd-Wales, der ältesten dieser Kolonien, zählte 1836 schon 340 Juden. Sie begründeten dort eine Gemeinde deutschen Ritus, die an Zahl schnell zunahm und sich 1843 eine Synagoge erbaute. — In Vandiemensland hatten sie eine Gemeinde von 132 Seelen; trotz dieser geringfügigen Ziffer wurde hier am 9. August 1843 feierlich der Grundstein zu einem neuen Gotteshaus gelegt. Andere Gemeinden folgten, in Melbourne, in Victoria, in Adelaide, Brisbane; sie ordneten ihr Schulwesen, nahmen aber für ihren Kultus meist das orthodox-konservative System des Chief-Rabbi Adler von London an. Jakob Montefiore, ein Vetter des berühmten Sir Moses Montefiore, gehörte zu den Begründern der Kolonie Süd-Australien, unter deren erste Regierungsleiter er zählte. Er besass zahlreiche Schafherden, begründete die Bank von Australien und gab der Stadt Montefiore seinen Namen. Nach ihm wurde auch eine der wichtigsten Strassen von Adelaide benannt, und sein Porträt hängt in der Melbourner Nationalgalerie. Dieser höchst verdienstvolle und angesehene Bürger war der erste Vorsitzende der jüdischen Gemeinde in Sidney.

Über die weit ausgedehnten Republiken des einst spanischen Südamerika waren Hunderte von Juden als Kaufleute, Grundbesitzer, zum Teil auch als Soldaten zerstreut, die aber von der Religion ihrer Väter kaum noch etwas wussten. Nur in Carácas, der Hauptstadt von Venezuela, und in Coro, einer Handelsstadt derselben Republik, gab es jüdische Gemeinden. In der mittelamerikanischen Republik Mexico hob der Präsident Santa-Anna das Verbot des Aufenthalts von Nichtkatholiken im Jahre 1843 auf, so dass von da an auch Juden sich dort niederlassen konnten.

Aber nirgends verwirklichte sich die uralte Vorhersagung, dass die Juden die Welt erfüllen würden, mehr, nirgends zeigten sie ihre unzerstörbare Lebenskraft und ihr unvergleichliches Anpassungsvermögen schlagender als in dem grossen angelsächsischen Freistaat der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die unbedingte religiöse Freiheit, die in der wunderbar sich entwickelnden Bundesrepublik den in den meisten Ländern zurückgesetzten Juden winkte, zog sie ebenso an, wie die grossartige materielle Entfaltung, die jedem fleissigen, emporstrebenden und einigermassen geschickten Geschäftsmann eine gesicherte, wenn nicht glänzende Zukunft verhiess. Es waren zumeist deutsche Juden, die — bis 1870 — nach den Vereinigten Staaten auswanderten; aber ganz berechtigterweise suchten sie sich möglichst schnell der Sprache und den Sitten ihrer neuen freien Heimat anzupassen. Sie zeigten sich von Beginn an als deren begeisterte und treue Bürger. Haben doch schon in dem grossen Unabhängigkeitskriege gegen England, als die jüdische Gemeinschaft in den nordamerikanischen Kolonien erst etwa 2000 Seelen zählte, sich nachweisbar hundert Juden an dem Kampfe beteiligt, und davon haben 24 den Offiziersrang erfochten, bis zum Oberstleutnant hinauf. Als mehr denn ein halbes Jahrhundert später, im Sommer 1845, die Vereinigten Staaten zum Kampfe gegen Mexico 50000 Freiwillige aufriefen, bildeten die Juden in Baltimore, alles erst kürzlich Eingewanderte, ein eigenes Korps, dessen Hauptmann ein Christ, dessen übrige Offiziere, sowie Unteroffiziere und Soldaten aber sämtlich Juden waren. Sie wollten der Union ihren Dank für die weitherzige und liberale Weise bezeugen, in der sie die aus der Knechtschaft flüchtenden Israeliten bei sich aufnahm. Hat doch schon im Jahre 1840, bei Gelegenheit der Judenverfolgung in Damaskus, die Regierung der Bundesrepublik ihr ganzes Gewicht, wie später so oftmals, zugunsten der unglücklichen Israeliten, das heisst der Gewissensfreiheit, offiziell in die Wagschale gelegt.

Im Beginn unserer Zeit, um 1815, bestanden förmliche jüdische Gemeinden erst in New-York — seit 1706 — und dem benachbarten New-Port, wo 1773 die erste jüdische Predigt in Amerika gehalten worden war; ferner in Philadelphia, wo

Sefardim und Aschkenasim nebeneinander existierten, wie auch in Richmond, der Hauptstadt Virginiens, und in Charleston, der Kapitale Süd-Karolinas; endlich in Savannah in Georgien. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte nahm die Zahl der Gemeinden beträchtlich zu. Im Osten bildeten sich solche in Albany, Baltimore, Syracuse und Buffalo; im Süden zu Columbia, New-Orleans und Augusta; im Westen zu Cincinnati und Cleveland (Ohio), zu St. Louis, zu Mobile und Natchez im Staate Mississippi, zu Louisville in Kentucky und besonders zu Chicago in Illinois. Die bedeutendste jüdische Niederlassung gab es in der grössten Handelsstadt der neuen Welt, in New-York. Hier wohnten in der Mitte der vierziger Jahre des neunzehnten Säkulums bereits 12000 Israeliten, die zehn Synagogen von verschiedenem Ritus begründet hatten. Hier erschien das erste jüdische Blatt Amerikas, der „Occident", seit dem Jahre 1843.

Bis 1824 waren alle jüdischen Gemeinden der Republik streng orthodox; damals setzten in Charleston Reformbestrebungen ein, die aber keinen bedeutenden Erfolg erzielten. Der Anstoss zur Umgestaltung kam von Deutschland.

Eine neue Epoche begann in der Tat für die Israeliten Nordamerikas mit der Wahl des aus Russland geflüchteten Dr. Max Lilienthal, eines ehrgeizigen, unternehmenden und sehr begabten Geistlichen von deutschem Ursprung und deutscher Bildung, zum Oberrabbiner der siebenhundert Familien zählenden drei deutschen Judengemeinden in New-York (1845). Er wirkte mit Eifer und Erfolg für eine auf dem Grunde historischer Entwicklung beruhenden Reform, die in einer Anzahl von Synagogen New-Yorks nach deutschem Vorbilde eingeführt wurden. Er gab mit der Begründung und Leitung der „Hebrew Union School", wo dreihundert Kinder von sechs Lehrern unterrichtet wurden, das Beispiel zur Schaffung von Religionsschulen, die bis dahin dem amerikanischen Israel noch gefehlt hatten. Dieses entfaltete sich immer kräftiger in der frischen, scharfen Luft der Freiheit. Manche Christen, viele frühere, getaufte, Juden liessen sich in den Schoss des Judentums aufnehmen.

Aber dass an sich die völlige staatliche Gleichstellung auf das innere Leben des Judentums keinen anregenden Einfluss

ıbe, zeigte sich ebenso deutlich, wie in Frankreich, auch in Iolland. Der geistige Stillstand unter den dortigen Israeliten ıar ein vollständiger — so nahe Deutschland geographisch lag, so rhob sich doch zwischen ihm und den niederländischen Juden ine chinesische Mauer. Die Begabten und Strebsamen unter iesen wandten sich der Rechtswissenschaft oder der Politik zu. onst wurde einfach der mittelalterliche, vor-Mendelssohnsche tandpunkt festgehalten. Jeder Versuch einer Neuerung wurde ıit wahrer Wut verfolgt. Eine jüdische Zeitschrift zu begründen, ie etwas Leben in die tote Masse bringe, ward wiederholt ıternommen, aber nur, um jedesmal nach kurzer Zeit an der lgemeinen Interesselosigkeit zu scheitern. Von der jüdischen ıgend genoss noch nicht der vierte Teil einen geordneten religiösen Unterricht.

Besser stand es um das benachbarte Belgien, wo neben emaligen holländischen auch viele deutsche Juden eingewandert ıren. Der Oberrabbiner Löb, gleichfalls ein Deutscher, geıltete den Gottesdienst nach dem Vorbilde deutscher Gemeinden ı und wusste durch treffliche französische Predigten die äubigen in das Bethaus zu ziehen. Er stand in ununterbrochener rbindung mit den Leitern der gemässigten Reformbewegung Deutschland und verschaffte dieser Richtung auch in dem ıgen belgischen Staate, und zumal in der Hauptstadt Brüssel, ı Sieg.

Ähnlich verhielt es sich in Dänemark, wo der treffliche errabbiner A. A. Wolff mit Erfolg bestrebt war, die alten jüdischen Überlieferungen mit den Empfindungen und Anforderungen der neuen Zeit in Einklang zu setzen. Ruhe und Ordnung herrschten in der schönen neuerbauten Synagoge, das unwürdige Versteigern der Mizwot im Gotteshause hörte auf, die Liturgie wurde in angemessener Weise, mit Auslassung unnötiger und dem modernen Bewusstsein widersprechender Gebetstücke geordnet. Die Predigt, erst in deutscher, dann in dänischer Sprache, wurde regelmässig gehalten. In den Provinzialgemeinden fungierten staatlich geprüfte, mit Beamtenqualität versehene Lehrer, „Katecheten“ genannt. So nahmen die dänischen Israeliten voll und ganz den Charakter des modernen Judentums an.

In Schweden hat gleichfalls ein deutscher Rabbiner, L. Seligmann, deutsche Verbesserungen in den Gottesdienst und das Gemeindeleben eingeführt. Er gründete eine israelitische Unterrichtsanstalt in Stockholm mit sechs Lehrern; er veranstaltete Predigt und Chorgesang in der Synagoge; er nahm regelmässig die Konfirmation vor. So wurden moderne Kultuseinrichtungen von Deutschland aus auch nach Schweden verbreitet.

Dagegen blieben die Juden in Italien durchaus zurück; die Schuld lag an dem furchtbaren Drucke, dem sie in fast allen italienischen Mittel- und Kleinstaaten unterworfen waren. Der Kultus verharrte auf der Stufe des achtzehnten Jahrhunderts; die allgemeine Bildung war gering. In Rom war das Gemeindeleben ganz verfallen, und man besass dort meist nicht einmal einen Rabbiner, und zwar um so weniger, als sich in der Gemeinde selbst keine dazu tauglichen Männer mehr vorfanden. Von talmudischen Kenntnissen war gar nicht die Rede, von weltlichen nur insoweit der dürftigste Elementarunterricht solche zu geben vermochte. Die Druckereien sogar des besser gestellten Livorno beschäftigten sich mit mittelalterlicher Scholastik und Kabbalistik und arbeiteten für die Ausfuhr nach Asien und Afrika. Einen Versuch, die Bildung und Gelehrsamkeit der Gegenwart mit dem traditionellen Judentume zu versöhnen, unternahm die 1845 von Cesare Rovighi begründete Zeitschrift Rivista Israelitica. Sie enthielt vorzügliche Aufsätze von Professor Lelio della Torre, S. D. Luzzatto und anderen tüchtigen Gelehrten, ging aber schon nach dreijähriger Dauer an der Teilnahmlosigkeit des jüdischen Publikums in Italien zugrunde. Auch das Rabbinerseminar in Padua fristete nur ein trauriges Dasein.

Diese Übersicht lehrt uns, wie sehr die fortschreitende Entwicklung im Judentum während der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts an Deutschland geknüpft war. Nur die deutsche Judenheit war damals die Trägerin der jüdischen Wissenschaft, des Strebens nach Neugestaltung des Judentums, überhaupt des Interesses am jüdischen Wesen. Denkt man sich Deutschland fort, so würde das Judentum bald in sich verfallen und vergangen sein, wie es die Kinder und unmittelbaren Schüler Mendelssohns vorauszusehen glaubten. Gewiss ist es ein Glück, dass das Judentum tatsächlich in Deutschland so

viele hervorragende und begeisterte Vorkämpfer und Führer gefunden hat. Aber sie wären kaum wirksam geworden ohne die Nötigung, die der Kampf um die Gleichberechtigung den deutschen Juden auferlegt hat. Man darf sagen: wie so oft in der Geschichte Israels, sind auch damals seine Feinde unbeabsichtigt seine Förderer und Wohltäter geworden, sind ihre hasserfüllten Anschläge den Juden zum endlichen und dauernden Nutzen ausgeschlagen. Das war aber nur möglich, weil die deutschen Juden hinreichende Kraft und Elastizität besassen, um sich nicht unter das Joch beugen und zum Abfalle zwingen zu lassen, sondern trotz ihrer kleinen Anzahl und ihrer Zusammenhangslosigkeit sich immer fester und mutiger, immer planmässiger und selbstgewisser zum Widerstande rüsteten. Das beste Mittel dazu war die innere Wiedergeburt des Judentums, an der schliesslich auch die Neu-Orthodoxie teilnahm. Und diese Wiedergeburt trug endlich auch auf dem politischen Gebiete ihre Früchte.

Viertes Buch.

Die Emanzipation in West- und Mitteleuropa.

Viertes Buch.

Die Emanzipation in West- und Mitteleuropa.

wurden hier erhoben, teils wegen der angeblichen üblen und antipatriotischen Eigenschaften der Juden, teils wegen ihrer religiösen Absonderung und ihrer Anhänglichkeit an den Talmud. Minister Merilhou führte die Sache der Angegriffenen mit Eifer und Geschick. Er legte dar, wie gerade ihre seit Jahrtausenden bewährte Anhänglichkeit an ihr Bekenntnis ein Ruhmestitel sei, er nannte die grossen Männer, die aus ihrer Mitte hervorgegangen. Die Mehrheit der Pairskammer, 57 Stimmen gegen 32, fiel ihm bei und hielt hier an den Grundsätzen der Julirevolution fest. Am 8. Februar 1831 konnte der König das Gesetz veröffentlichen, das den jüdischen Kult dem christlichen gleichstellte.

Ähnlich gestaltete sich auch in Belgien die Verfassung, die ja der französischen treu nachgeahmt war: auch in diesem Lande fand das Judentum dieselbe Behandlung, wie in Frankreich. Der Oberrabbiner, die übrigen Kultusdiener, die Synagogen und ihre Veranstaltungen erhielten aus der Staatskasse verhältnismässige Zuschüsse.

Anders gestalteten sich die Dinge in Polen.

Der eifrige Katholizismus, der seit Jahrhunderten in diesem Lande herrschte, durch den Gegensatz zu den griechisch-orthodoxen Russen als eine nationale Sache erschien und damit sich nur um so fanatischer gestaltete, stiess die Juden als Widersacher der nationalen und religiösen Einheit von sich. Diese Stimmung erweckte wider die Juden eine Feindschaft, die selbstverständlich eine Begründung in deren angeblichen Charakterfehlern suchte und natürlich auch fand — man brauchte ja nur Verleumdungen und Erdichtungen für wahr anzunehmen und Einzelfälle zu verallgemeinern. In solchen Vorurteilen waren der Adel, „die Weissen", und die demokratische Partei, „die Roten", die sich sonst auf das bitterste bekämpften, einig, und ihnen schloss sich auch die Schriftstellerwelt an. Der gelehrteste und berühmteste Repräsentant der damaligen Literatur und zugleich der Demokratie Polens, Joachim Lelewel, war der eifrigste Bekämpfer des jüdischen Elementes, dem er allerlei Schändlichkeiten andichtete. Eine vernünftigere und wahrhaft freie Richtung, wie solche Graf Anton Ostrowski vertrat, fand bei den Polen, die stets jemanden zu unterdrücken haben müssen, keinen Anklang. So beraubten die Nationalisten sich bei dem Freiheitskampfe des

Jahres 1830 bewusstermassen der geistigen, pekuniären und militärischen Beihilfe, die ihnen die halbe Million jüdischer Polen hätte gewähren können — hier, wie immer, vereitelten die Eitelkeit, Torheit und Tyrannei der Polen selbst die Aussichten auf einen Sieg ihrer Sache. Ein Gesuch der Warschauer Juden, in die Reihen der Vaterlandsverteidiger aufgenommen zu werden, erfuhr vom Obersten Grafen Lubienski eine schnöde Zurückweisung. Der Diktator Chlopicki, ein tapferer Soldat, aber durchaus aristokratisch und konservativ gesinnt, der am liebsten eine Aussöhnung mit den Russen herbeigeführt hätte, erwiderte auf ein Gesuch zahlreicher Warschauer Juden um Zulassung zum nationalen Heere rundweg: „Da die Juden nicht das Bürgerrecht besitzen, können sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit nur durch eine Steuer beitragen.“ Schliesslich nahm man lediglich einige reiche Juden in die Nationalgarde auf und verbannte die übrigen kampfeseifrigen Israeliten in die zu polizeilichen Zwecken gebildete Stadtwache.

Allein so gross war die patriotische Begeisterung vieler jüdischer Jünglinge, dass trotzdem Hunderte von ihnen noch einmal um Einreihung in das Heer und Befreiung von der entehrenden Militärsteuer baten; dafür verlangten sie nach Beendigung des Krieges zum Bürgerrecht zugelassen zu werden. Dieses Gesuch wurde im Reichsrate umständlich diskutiert. Einzelne Landboten befürworteten mit rühmlichem Eifer die Aufhebung aller Ausnahmegesetze gegen die Juden, die Abschaffung des Rekrutengeldes, ihre Einstellung in das Heer, die Erteilung des Bürgerrechts. Aber der Finanz- und der Kriegsminister widersetzten sich mit Nachdruck solchen Anträgen. Der erstere wollte die Beeinträchtigung der Staatseinkünfte nicht billigen, der letztere behauptete, die Juden würden schlechte Soldaten abgeben. Er rief aus: „Wie sollten wir erlauben, dass das Blut der Juden sich mit dem edlen Blute der Polen vermische! Und was würde Europa sagen, wenn es hiesse, dass wir, um unsere Unabhängigkeit zu erkämpfen, der Arme der Juden nicht entbehren könnten!“

Solche Berufung an den Nationalstolz schlug durch. Am 31. Mai 1831 kam das Gesetze zustande, das die Juden vom Militärdienste „befreite“ und dafür die ihnen auferlegte Heeres-

steuer vervierfachte. Hiermit waren sie dauernd entehrt, finanziell schwer geschädigt und jeder Aussicht auf Erlangung des Bürgerrechts beraubt. Trotzdem fanden einzelne Freiwillige Zutritt zum Heere, erlangten sogar höhere Offizierstellen und kämpften mit grossem Heldenmute. Aber solche vereinzelte Fälle änderten an der allgemeinen Sachlage nichts. Die Polen hatten von neuem gezeigt, wie sie die „Freiheit" verstanden, die bei ihnen mit einseitigster Ausbildung des nationalen Wesens und mit Unterdrückung aller nichtpolnischen Elemente gleichbedeutend war, im neunzehnten Jahrhundert noch ebenso wie in der Vergangenheit. Sie hatten die ungeheure Mehrheit der Juden der polnischen Sache entfremdet und zu den Russen hinübergedrängt.

Mit dem Falle Warschaus (8. September) und dem Übertritt des letzten polnischen Heeres unter Rybinski auf preussisches Gebiet (5. Oktober 1831) war der Aufstand besiegt, der Traum verflogen. Polen wurde nunmehr jeder Selbständigkeit und aller verfassungsmässigen Einrichtungen beraubt und russische Provinz. Massenhaft flüchteten die Polen nach Paris, von wo aus sie unermüdlich am Anzetteln von Unruhen und Aufruhr durch ganz Europa arbeiteten. Sie erkannten, einen wie schweren Fehler sie durch das Zurückstossen der Juden begangen hatten, und trotz des Widerstandes des eigensinnigen und unpraktischen Stubengelehrten Lelewel erliessen sie 1832 eine Adresse an das polnische Israel, in der sie diesem bei einer zukünftigen Wiederherstellung des polnischen Vaterlandes alle Freiheit und Gleichberechtigung verhiessen. Es war zu spät!

Man dürfte nicht sagen, dass sonst irgendwo die Julirevolution auf die Emanzipation der Juden einen durchschlagenden Einfluss geübt hätte. Höchstens machte sich eine gewisse Ermattung in dem Kampfe geltend. Der alte Gegensatz zwischen prinzipiellem Philosemitismus und leidenschaftlichem Judenhass verschwand und machte einem mattherzigen Feilschen um die den Juden zu gewährenden Rechte Platz. Viele wagten eigentlich nichts mehr theoretisch gegen ihre Emanzipation einzuwenden, bekämpften sie aber tatsächlich unter den mannigfachsten, oft einander entgegengesetzten Vorwänden. Das „Reformjudentum" habe das eigentliche Judentum vernichtet und drohe die Juden in eine glaubenslose, revolutionäre, staatszersetzende

Masse zu verwandeln. Die Juden hingen zu sehr an ihren alten Anschauungen und Gebräuchen, assimilierten sich nicht genügend dem übrigen Volkstum. Sie seien zu klug und geschickt und deshalb gefährlich, sie seien zu sehr Geschäftsleute und Wucherer und deshalb schädlich. Sie drängten sich zu sehr im öffentlichen Leben hervor; sie hätten kein Interesse für die Allgemeinheit und seien nur jüdisch-partikularistisch. Endlich trat diesen „praktischen" Einwürfen, die sich offenbar gegenseitig aufhoben, der „wissenschaftliche" Gegensatz zur Seite im Begriffe des „christlichen Staats". Diese dem ganzen rein weltlichen Wesen des modernen Staates widersprechende Idee war schon im Gegensatze zu der französischen Revolution bei einigen staatsrechtlichen Schriftstellern im Beginn des neunzehnten Jahrhunderts aufgetaucht. Sie wurde besonders entwickelt und zur Geltung gebracht durch des scharfsinnigen und originellen jüdischen Konvertiten Friedrich Julius Stahl Schrift, „Die Philosophie des Rechts", deren erster Band 1830 erschien, und deren Wirksamkeit eine sehr grosse geworden, auch in der Gegenwart noch nicht verschwunden ist. Sie forderte „Umkehr der Wissenschaft" von dem bisher vorwiegenden naturrechtlichen Standpunkte zu einem kirchlichen, christlichen und errichtete den Staat „auf der Grundlage christlicher Weltanschauung". Diese konservative Ansicht fand bei den leitenden Klassen nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa grossen Beifall; von ihr aus glaubte man den Juden jede obrigkeitliche Stellung versagen, sie auch von den gesetzgebenden Körperschaften ausschliessen zu müssen. Im Grunde war es derselbe Standpunkt, den die katholische Kirche seit dem vierten Jahrhunderte gegen die Juden eingenommen und von seiten der Päpste wie der allgemeinen und provinzialen Konzilien gegen die toleranten Merovingerkönige, karolingischen Kaiser und französischen Herrscher immer wieder zum Ausdruck gebracht hatte. Also nichts Neues, sondern ein Zurückgreifen auf die Anschauungen des frühesten Mittelalters.

Am lebhaftesten brach der Kampf wieder in Deutschland aus, wo jeder der 36 Staaten seine besondere Judengesetzgebung besass, nur ein einziger — Luxemburg — sie völlig den übrigen Bürgern gleichgestellt hatte. In Deutschland aber

erstand den Juden ein Verteidiger und Vorkämpfer, der an Reinheit und Selbstlosigkeit der Absichten, an Tatkraft, schriftstellerischem Geschick und Ansehen unter den Juden wie Nichtjuden gleich ausgezeichnet war: Gabriel Riesser.

Geboren am 2. April 1806 in Hamburg als Sohn eines ebenso gelehrten wie aufgeklärten Geschäftsmannes, musste Riesser bald erfahren, wie tief seine Glaubensgenossen in der freien und Hansastadt durch die Besorgnis der Kleinbürger vor dem jüdischen Wettbewerb herabgedrückt waren. Im Besitze gründlicher jüdischer und allgemeiner Bildung, nach der Erwerbung des Doktorgrades summa cum laude, hatte Riesser gewünscht, Privatdozent an der Universität Heidelberg zu werden; es war ihm von der badischen Regierung verweigert worden. Da wollte er sich als Anwalt für Handelssachen in seiner Vaterstadt niederlassen: der Hamburger Senat wies ihn ab. Er siedelte nach dem kurhessischen Bockenheim bei Frankfurt a. M. über und bewarb sich um das dortige Bürgerrecht — auch da wurde er abschlägig beschieden.

Das Bewusstsein des ungeheuren Unrechts, das ihm und seinen Glaubensgenossen in Deutschland angetan ward, drückte dem eigentlich friedliebenden und ruhebedürftigen Manne das Schwert in die Hand oder vielmehr die Feder, die ihm zum Schwerte ward. Riesser war ein begeisterter Deutscher, aber er hat niemals sein Deutschtum von seinem Judentum getrennt, dem er treu und aufrichtig ergeben war. Und für beide wurde er ein eifriger Verfechter des Rechtes und der Wahrheit, die die beiden Grundprinzipien seines Lebens bildeten.

Im Jahre 1831 veröffentlichte er seine erste Streitschrift: „Über die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland". Sie bezeichnete den Beginn einer neuen Epoche in dem Emanzipationskampfe der deutschen Juden.

Bisher hatte die schon sehr umfangreiche Literatur dieses Kampfes von jüdischer Seite sich nur gegen einzelne Kränkungen und Hintansetzungen gewandt. Sie hatte solche mit mehr dialektischer Schärfe und kaustischem Witze als mit Sicherheit und Überzeugung bestritten. Sie hatte einzelne Rechte und Freiheiten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und tatsächlicher Überlieferungen gefordert. Riesser aber, mit allgewaltigem Feuer

erfüllt, im Bewusstsein des grossen menschheitlichen Rechtes und des Strebens nach Freiheit und Wahrheit, geleitet von dem bitteren Gefühl des schändlichen Unrechts, das man den Juden zufügte, nur weil sie ihrem vieltausendjährigen Glauben treu blieben, bestritt nichts Einzelnes, verlangte nicht dies und das, sondern alles, das volle Recht, die ganze Gleichstellung; und er erbettelte das nicht als Gnade, sondern er forderte es unwillig und entschieden als etwas, das den Juden gebühre, als eine sittliche Pflicht von seiten der Völker, der Volksvertretungen und der Regierungen. Er wies darauf hin, dass die Sache der Juden identisch sei mit dem allgemeinen Kampfe der Unterdrückten gegen die Unterdrücker; und so gewiss die Wahrheit über die Lüge, so gewiss das Recht über das Unrecht siegen müsse, so gewiss werde auch ihnen der endliche Sieg nicht fehlen. Und deshalb rief er auch die deutschen Juden selber zur Tat auf. Sie sollten nicht mehr stille sitzen, die Verfechtung ihrer Sache nicht mehr einzelnen Gutwilligen überlassen, sondern sich allerorten zusammentun und unausgesetzt für ihr gutes Recht reden, schreiben und an Kammern und Regierungen petitionieren. Hier sei Bescheidenheit gleichbedeutend mit ekelerregender Feigheit; sie ziere nur den Starken, für den Schwachen sei sie ein elender Tribut der Unterwürfigkeit.

Diese glühenden Prinzipien, in vollendeter sprachlicher Form, mit hinreissender Beredsamkeit vorgetragen, brachten überall den tiefsten Eindruck hervor. Der Geist der Liebe und Duldung, der bei allem Zorn und aller Energie das, was er sagte und schrieb, durchwehte, gewann ihm die Herzen, wie seine scharfe, zwingende Logik die Geister. Zahlreiche edel und frei denkende Christen wurden durch sie nicht nur für den Verfasser, sondern auch für die Sache der Juden gewonnen. Die Geradheit und Stärke, mit der die Ansprüche der Juden auf den Boden allgemeiner Grundsätze gestellt wurden, riss auch die Widerstrebenden mit sich fort. Aber noch mächtiger wirkten diese und die folgenden Schriften Riessers auf seine eigenen Glaubensgenossen. Ihr Selbstgefühl stärkte sich an ihnen, sie gewannen hier die Überzeugung von ihrem Rechte und ihrer moralischen Stärke, sie lernten den Weg beschreiten, der allein sie zum Siege zu führen vermochte. An Riessers Beispiele erhob sich

eine ganze Generation deutscher Israeliten; und die kraftvollen Kämpfer, die nunmehr den Krieg gegen Vorurteil und Ausschliessung begannen, die Geiger, Steinheim, Ludwig Philippson, Karl Weil, Johann Jacoby und so viele andere waren auf diesem Gebiete die Schüler und Heerfolger Gabriel Riessers. Nicht mehr Gnade, Zugeständnisse, Herablassung wurden verlangt, sondern das ganze und volle Recht des Menschen und Bürgers.

Dieser bedeutsame Umschwung ist Riessers Verdienst. Er hat überdies in Deutschland die Sache der Juden zu einem der fundamentalen Grundsätze der grossen, immer stärker werdenden liberalen Partei gemacht.

An die erste Riessersche Schrift schloss sich eine öffentliche literarische Diskussion, die einen grossen Umfang annahm und beträchtliches Aufsehen erregte. Man machte dabei die erfreuliche Wahrnehmung, dass von dem früheren bitteren Hass gegen die Juden und von der Absicht, solche zu mittelalterlicher Unterdrückung herabzuwürdigen, selbst bei ihren Gegnern nicht mehr die Rede war, und dass die Polemik in angemessener und ehrenvoller Weise geführt wurde — ein grosser Fortschritt gegenüber vielen Schriften, die zehn bis zwölf Jahre zuvor ans Licht getreten waren. Die Vorgänge in Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg und das Auftreten Riessers selbst hatten doch ihre Früchte getragen; und endlich der leidenschaftliche deutsche Chauvinismus nach den Befreiungskriegen hatte einer ruhigeren und liberalen Gesinnung Platz gemacht.

Ein „christlicher Badener" — es war der berühmte Staatsrechtslehrer [illegible]Heidelberg Heinrich Mathias Zöpfl — pflichtete in einem an[illegible]ym erschienenen „Wort über die Emanzipation der Bekenner des mosaischen Glaubens in Baden" (1831) Riessers Ausführungen durchaus bei. Er wies die Anschuldigung, die Juden seien durch ihre Religion an der Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten behindert, zurück. Er hob hervor, dass sie in Baden diese Pflichten sämtlich übten, und dass sie sich in ehrenvollster Weise entwickelten. Um so unerträglicher sei es, dass man ihre staatsbürgerlichen Rechte beschränke und sie dadurch in ihrer persönlichen und öffentlichen Ehre verletze. In dieser Schrift ward zum ersten Male auf die Gleichstellung

der Juden das Wort „Emanzipation“ angewandt, das dem englischen Ausdrucke bei der Gleichstellung der britischen Katholiken entsprach.

Gegen diese Veröffentlichungen erhob sich ein Widersacher von nicht geringerer Bedeutung, der Führer des protestantischen Rationalismus, Geheimer Kirchenrat Paulus in Heidelberg, im dreizehnten Bande seines „Sophronizon“ (1831). Wie so viele „liberale“ protestantische Theologen, deren selbst zurechtgemachtes Christentum sich eigentlich von den Grundlehren des Judentums in nichts mehr unterscheidet, trug er eben deshalb diesem, nicht den Juden, bitteren Hass, indem er ihm zu willkürlicher Unterscheidung ein phantastisch karikiertes Pharisäer- und Rabbinerwesen als angebliches Charakteristicum aufnötigte. Die Zugehörigkeit zu einem solchen Judentum, demonstrierte Paulus, sondere dessen Bekenner notwendigerweise von der übrigen Bevölkerung ab und mache sie zu einem Staat im Staate; man müsse und könne ihnen deshalb Fremdenschutz, aber nichts Weiteres gewähren. Um einer theologischen Schrulle willen ignorierte Paulus, dass die Juden überall die Gleichsetzung mit den christlichen Bürgern selber verlangten, und dass ihnen bereits tatsächlich die Gesetze des Staates ebenso auferlegt wurden, wie den anderen Einwohnern, dass sie nichts von besonderen staatlichen Einrichtungen besassen oder für sich forderten.

Es wurde den jüdischen Autoren leicht, solche grundlosen Behauptungen zu widerlegen. Die Frankfurter Creizenach und Hess rückten zuerst ins Feld mit „Vorläufigen Bemerkungen“ und der „Epistel der Hebräer an Paulus“. Sie stellten sich hier auf den Standpunkt des Reformjudentums, [redacted] mit den alten Sondergebräuchen gebrochen habe, — woran sich wieder ein kleiner Broschürenkrieg knüpfte. Auf eine höhere Stufe aber wurde die Diskussion durch Riesser erhoben in seiner „Verteidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Angriffe des Dr. Paulus“. Mit urwüchsiger Leidenschaft, die dem Bewusstsein der Gerechtigkeit seiner und der jüdischen Sache entspringt, schlägt er die nichtigen, selbstgeschaffenen Argumente des Gegners in Trümmer. Er verwirft zornig all die trügerischen Ausflüchte, mit denen man die Grundsätze einer freien und grossen Staatsbetrachtung beizubehalten und doch

den Juden ihre natürlichen Rechte als Menschen und Bürger zu verkümmern bemüht sei. Seine Worte brachten inner- und ausserhalb des jüdischen Lagers den tiefsten Eindruck hervor.

Freilich blieb noch viel zu tun. Nur in zwei deutschen Staaten hat die französische Revolution von 1830 den Juden Nutzen gebracht: in Kurhessen und Braunschweig.

Der Sturz des kurfürstlichen Absolutismus zugunsten der freien Verfassung vom Jahre 1831 entschied in Kurhessen auch die Befreiung der Juden: das Gesetz vom 29. Oktober 1833 brachte ihnen völlige Gleichstellung, mit Ausnahme derjenigen, die wucherischen Handel betrieben. Nur für ihr Kirchenwesen hatten sie aus eigenen Mitteln zu sorgen. Mit einem Schlage waren hier alle staatsbürgerlichen Beschränkungen beseitigt, ohne dass daraus die so oft als unvermeidlich hingestellten üblen Folgen erwachsen wären. Juden traten als Rechtsanwälte, Ärzte, Lehrer, Offiziere in den Staatsdienst — von dem prophezeiten Unwillen des christlichen Volkes hat man dabei nicht das Mindeste wahrgenommen. Die jüdischen Gemeinden wurden in Landrabbinaten erfolgreich organisiert. Freilich das erhoffte geistige Leben wurde bei ihnen nicht erweckt.

Kurhessen war also dem kleinen, halb französierten Luxemburg in der gerechten Behandlung der Juden zur Seite getreten. Nicht ganz so günstig gestalteten sich die Dinge in Braunschweig nach der Vertreibung des Herzogs Karl und der Thronbesteigung seines volkstümlichen Bruders Wilhelm. Es wurde den Israeliten durch mehrfache Gesetze das aktive und passive Wahlrecht zum Landtage verliehen, auch öffnete ihnen die Städteordnung des Jahres 1834 den Zutritt zum Magistrat, zur Bürgervertretung und zu städtischen Ämtern jeder Art. Die Laufbahn des Rechtsanwalts wurde ihnen freigestellt. Allein sämtliche Staatsämter blieben ihnen versagt, und Ehen zwischen Juden und Christen waren unstatthaft. Solche Beschränkungen haben die Braunschweiger Israeliten mit nur allzu grossem Gleichmut ertragen, da sie sonst von der Regierung wohlwollend behandelt wurden und auch für ihre religiösen Angelegenheiten eine angemessene Organisation erhielten.

Das Grossherzogtum Hessen ahmte die von Kurhessen den Juden gewährte Emanzipation keineswegs nach.

Die öffentliche Meinung und infolgedessen auch die Kammer der Abgeordneten waren ihnen lange Zeit hindurch nicht günstig, da ein grosser Teil von ihnen leider noch im Land- und Viehwucher beharrte. Die dringenden Vorstellungen der Juden und die fünfzehn Jahre lang wiederholten Bemühungen des Abgeordneten für Mainz, des Obergerichtsrats Glaubrech, konnten nicht einmal die Aufhebung des „infamen" Dekrets Napoleons vom Jahre 1808 für die ehemals französische Provinz Rheinhessen durchsetzen; erst 1847, kurz vor dem Revolutionsjahre, wurde es auf einstimmiges Andringen der Abgeordnetenkammer aufgehoben. Seitdem herrschte in Rheinhessen völlige Emanzipation der Juden, mit Ausnahme der Zulassung zu den Staatsämtern. Aber anders sah es in den Provinzen rechts des Rheins aus. Wiederholte Petitionen an die Kammern um Erteilung der Gleichberechtigung nach kurhessischem Muster hatten keinen Erfolg. Ein entwürdigender Judeneid, geschmälerte Glaubwürdigkeit bei gerichtlichem Zeugnis blieben den rechtsrheinischen hessischen Israeliten trotz aller Gegenbestrebungen in schmählicher Weise auferlegt.

Nicht besser stand es in dem grössten der deutschen Mittelstaaten, in Bayern. Unmittelbar unter dem Eindruck der Julirevolution hatte hier die Kammer der Abgeordneten beschlossen, die Regierung zur Einbringung eines Gesetzes behufs Emanzipation der Israeliten aufzufordern. Aber dieses Verlangen fand viele Jahre hindurch keine Erfüllung, trotz der eifrigen Bemühungen der bayerischen Gemeinden, zumal der Israeliten in Fürth unter Führung des Barons Jakob von Hirsch. Zum Vorwand für ihre Untätigkeit diente der Regierung, dass ihr Versuch, die Juden zu einer einheitlichen Kirchenorganisation zusammenzuschliessen, an dem Widerstande der jüdischen Orthodoxie scheiterte.

Als endlich am 1. September 1837 der Abgeordnete Willich den gleichen Antrag einbrachte, hatte die Stimmung umgeschlagen und war viel reaktionärer geworden. War doch eben damals die Leitung des Staates dem Ministerium Abel übertragen worden, das ihn ein volles Jahrzehnt hindurch in ganz ultramontanem Sinne verwaltete nach den Wünschen Metternichs und der Jesuiten. Die Rolle der Kammern wurde auf

blosses Statistentum hinabgedrückt. Die bayerischen Protestanten sahen sich beeinträchtigt und bedrängt; was hatten da die Juden zu hoffen? Die Regierung scheute nicht davor zurück, sie fälschlich eines Mangels an Opfersinn für ihre eigenen religiösen Einrichtungen anzuklagen. Der Antrag Willich wurde abgelehnt. Es verschlug wenig, dass bald darauf ein Zuschuss zu der Besoldung der israelitischen Schullehrer aus der Staatskasse votiert wurde.

Die Gesetze über die Juden, schon an sich hart genug, wurden mit äusserster Strenge angewandt, so dass ihnen vielfach der Erwerb, ja das Leben unmöglich gemacht wurde. Auf Grund veralteter Verordnungen forderte man ihnen Sondersteuern von beträchtlicher Höhe ab. Als 1846 Baron Hirsch zum Mitgliede der Landstände gewählt worden war, verweigerte man ihm die Zulassung, da er als Jude den christlichen Abgeordneten-Eid nicht leisten könne.

Dabei verhinderte die Regierung grundsätzlich jede Verbesserung, jede, auch die notwendigste Reform im jüdischen Kultus- und Gemeindeleben, so dass in diesem Lande ein grenzenloser Obskurantismus die strengste Herrschaft übte. Dagegen wollte König Ludwig I. die jüdischen wie die protestantischen Landwehrmänner zwingen, bei Prozessionen und Kirchenparaden nicht nur mit Spalier zu bilden, sondern auch vor dem Sakrament die Knie zu beugen. Viele jüdische Landwehrleute protestierten und entzogen sich der Anwesenheit bei den Prozessionen.

Der von der pfäffischen Regierung ausgeübte Druck wurde immer unerträglicher. Sie untersagte den Juden den Handel zuerst mit Lumpen, dann auch mit Hopfen, den letzteren angeblich wegen Fälschungen, mit denen sie die bekannte Zuverlässigkeit der bayerischen Hopfenproduktion bedrohten — eine Verleumdung, die auch von den christlichen Produzenten sofort widerlegt wurde. Auf diese Weise vernichtete die Regierung lediglich den schwungvollen Hopfenhandel, den jüdische Verkäufer von ausserhalb auf dem Nürnberger Markte gepflogen hatten. Denn in Nürnberg wie in zahlreichen anderen bayerischen Städten durften Juden dauernden Wohnsitz überhaupt nicht nehmen. — Erst nach Aufhebung jenes Verbotes haben gerade Juden den Hopfenhandel

in Nürnberg zu einer bis dahin ungeahnten Blüte gebracht, zum grössten Nutzen der bayerischen Landwirtschaft auf der einen, der Bierproduktion auf der anderen Seite.

Einer der herbsten Vorwürfe, die man gegen die bayerischen Juden erhob, war der, dass sie nur dem Schacher oblägen, keine anstrengende Arbeit verrichten wollten. Und doch weigerten sich dort die Zünfte, trotz der Gesetze des Staates, Judenknaben als Lehrlinge anzunehmen. Ein recht typischer Fall für das Schicksal der jüdischen Gemeinschaft überhaupt!

Solchen Zuständen entzogen sich die bayerischen Israeliten durch massenhafte Auswanderung aus dem ungastlichen Lande. In wenigen Jahrzehnten erreichte die Menge der Emigranten die verhältnismässig sehr beträchtliche Zahl von zehntausend — einem Fünftel der Gesamtzahl. Und es waren meist junge, kräftige, arbeitslustige Leute, alle mit einigem Vermögen. Ganze Gemeinden verödeten.

Jeder unparteiische und menschlich fühlende Bayer war über derartige Verhältnisse entrüstet. Bei der Beratung jüdischer Petitionen in der Abgeordnetenkammer im Jahre 1846 sprach Fabrikant Sattler aus Schweinfurt die schönen Worte: „Schon im Jahre 1819 kam diese Lebensfrage vor das Forum der Kammer. Damals waren wir noch Jünglinge, jetzt sind wir Greise; die Sache steht noch beim alten; und Gott gebe nur, dass wir diese Schuld nicht mit ins Grab nehmen.“ Die Gesinnung hatte sich tatsächlich wieder so zum guten geändert, dass die grosse Mehrheit beider Kammern — gegen den Widerspruch des bekannten Theologieprofessors Döllinger, der sich stets auf der Seite der Unduldsamkeit befand — für Aufhebung aller zivilrechtlichen Beschränkungen der Juden durch die Gesetzgebung votierte. Die Regierung verhiess „reifliche Erwägung“ — nach dreissig Jahren! — und alles blieb beim alten.

Im nächsten Jahre 1847 erfolgte ein noch bestimmterer und schärferer Antrag des Landtags, aber die Regierung war mit ihren „reiflichen Erwägungen“ immer noch nicht fertig geworden.

Wie nötig war es, dass in diese verrotteten Zustände und unter solche verknöcherte Regierungen der Sturm des Jahres 1848 hineinfegte!

Die württembergischen Israeliten lebten unter der Herrschaft des Gesetzes von 1828, das, unter Wegräumung mancher früherer Bedrückungen, sie doch aller staatsbürgerlichen Rechte beraubte und sogar in ihren bürgerlichen Rechten bedeutend einschränkte. Trotz dieser ungünstigen Umstände nahmen sie eine glückliche Entwicklung. Schon binnen sechs Jahren nach Erteilung jenes Gesetzes hatten sich von der elftausend Seelen betragenden jüdischen Bevölkerung 742 Jünglinge dem Ackerbau, den Handwerken und wissenschaftlichen Berufen gewidmet; 38 israelitische Schulen waren in rühmlicher Tätigkeit begriffen. Drei Jahre später zählte man unter den Juden 889 selbständige Handwerker, Fabrikanten, Akademiker und Ackerbauer, 374 Lehrlinge, 61 Gymnasiasten und Studenten. Dagegen gab es 1844 nur zwei jüdische Sträflinge, auch diese wegen verhältnismässig geringer Vergehungen. Die schwäbischen Israeliten konnten mit Stolz auf ihre soziale und moralische Entwicklung hinweisen.

Die Regierung förderte diese in teilnehmender Weise. Sie entkleidete die Eidesleistung der Juden aller entwürdigenden Formen. Sie hob die Beschränkungen und Sonderbestimmungen für deren Eheschliessung auf. Sie sorgte für den Unterricht der israelitischen Jugend, besonders den religiösen. Sie ordnete in angemessener Weise die Vorbildung der Rabbiner und Lehrer. Sie setzte endlich den jüdischen Kultus dem der christlichen Kirchen gleich durch die Verordnung vom 27. Oktober 1831, die die israelitischen Gemeinden Württembergs in dreizehn Rabbinatsbezirken organisierte und unter einer königlichen Ober-Kirchenbehörde vereinte, die von einem königlichen Kommissar präsidiert wird, sonst aus Israeliten besteht, die Rechte einer Staatsbehörde besitzt und die gottesdienstlichen sowie besonderen Schul-Einrichtungen der Juden leitet und überwacht. Der Staat gewährt aus seinen Mitteln dem israelitischen Kultus einen Beitrag.

Das Bewusstsein, dem Staate und der Gesellschaft gegenüber ihre Pflicht zu tun, liess die Israeliten Württembergs sich mit solchen Gunstbeweisen nicht begnügen, sondern regte sie an, immer wieder die Forderung völliger Gleichstellung zu erheben. Das erste Mal — 1833 — ohne den mindesten Erfolg. Aber schon 1836 hatte eine zweite Petition ein besseres Schicksal. Die Kommission der Abgeordnetenkammer sprach sich günstig

für sie aus; im Plenum trat sogar der auf literarischem Gebiete ihnen feindselige Wolfgang Mengel für sie ein. Die Kammer nahm fast einstimmig einen dem jüdischen Antrage durchaus entsprechenden Beschluss an. Als Zeichen der Wandlung der öffentlichen Meinung war dieser Vorgang sehr erfreulich; sonst aber hatte er keine tatsächliche Wirkung, da die Regierung sich ablehnend ihm gegenüber verhielt. Auch eine 1841 unmittelbar an den König gerichtete Petition blieb unberücksichtigt.

Allein der Fortschritt der Anschauungen und Empfindungen im Sinne der Gerechtigkeit und Duldung verfehlte seine Einwirkung auf die Lage der württembergischen Israeliten nicht. Ihre einundvierzig Gemeinden reichten im Jahre 1845 abermals eine von Kollegien-Assessor Dr. Karl Weil verfasste Petition um völlige Gleichstellung bei den Ständen ein. Die Kammer der Abgeordneten ersuchte darauf die Regierung um Besserung der landesrechtlichen Stellung der Juden; dies Verlangen steigerte sich im Juni 1847 bis zu der nachdrücklichen Forderung ihrer vollständigen Emanzipation, und sogar die Kammer der Standesherren trat dieses Mal solchem Beschlusse bei. Die Regierung selber erklärte sich ihm im ganzen günstig und stellte für das folgende Jahr einen entsprechenden Gesetzentwurf in Aussicht. So wäre hier die Emanzipation wahrscheinlich auch ohne den grossen Umschwung von 1848 zur Wahrheit geworden.

Jedenfalls hat in Württemberg die Staatsregierung dem Judentum als solchem stets ein Wohlwollen gezeigt, das man in den meisten übrigen Ländern Deutschlands schmerzlich vermisste. Als erste hatte sie einen Juden, Dr. Mayer, als Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen angestellt. Ebenso wurde, zum ersten Male in Deutschland, in dem württembergischen Städtchen Pflaumbach 1846 ein Jude zum Bürgermeister erwählt und von der Regierung bestätigt.

Auch in Baden war die Regierung im ganzen den Juden freundlich gesinnt, die hier aber von einer anderen Seite und zwar von derjenigen heftigen Widerstand fanden, deren Prinzipien ihre Gleichberechtigung gebieterisch zu fordern schienen: nämlich von der liberalen.

Wie in Württemberg, so hatten auch in Baden die Israeliten mit vielem Eifer die neu geöffneten Wege betreten, Schacher

und Wucher verlassen, fruchtbarere und ehrenhaftere Berufe gewählt. Sie errichteten 1833 einen „Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden", um solche mehr und mehr vom Hausier- und Kleinhandel und der Pfandleihe abzuziehen. Er setzte Prämien für jüdische Ackerbauer, Handwerker und sogar Tagelöhner aus. Diese Bemühungen trafen auf einen bereits gut vorbereiteten Boden. Im selben Jahre 1833 gab es unter den einundzwanzigtausend badischen Juden bereits 570 Handwerksmeister, 341 Gesellen, 155 Lehrlinge, 206 bäuerliche Landbesitzer, 22 Pächter und Knechte; ferner 26 Gelehrte, 4 Schriftsteller, 23 Künstler, 44 Lehrer, 11 Fabrikinhaber. Zweiundvierzig israelitische Volksschulen waren begründet und auf das beste ausgestattet. Ein solcher Umschwung während eines Vierteljahrhunderts ist geradezu bewundernswert und beweist von neuem, dass die anderthalbtausendjährige entwürdigende Knechtschaft die Kraft und Elastizität des jüdischen Volkscharakters nicht hat brechen können.

Auch hier brachten die Ereignisse des Jahres 1830 das Streben nach völliger Emanzipation von neuem in Fluss. Die grössere Freiheit, die seitdem der Einwirkung der badischen Kammern und dem offenen Worte gestattet wurde, sowie der Aufschwung der liberalen Sache im Grossherzogtume ermutigte auch die badischen Israeliten. Mit Berufung auf die bestimmten Zusagen des § 7 der Verfassungsurkunde vom 13. Juni 1809 reichten sie 1831 bei dem Landtage Petitionen um Gewährung voller bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte ein. Merkwürdigerweise war die erste Kammer den Juden günstig gesinnt, während in der zweiten, wo doch die liberale Partei überwog, die Anschauungen des Kirchenrats Paulus einen so grossen und dauernden Eindruck hervorgebracht hatten, dass sie die Emanzipation der Israeliten von der Einberufung einer jüdischen Versammlung abhängig machte, die „die der weiteren Zivilisation der Juden und ihrer Gleichstellung mit den Christen entgegenstehenden Hindernisse nach Tunlichkeit zu beseitigen" habe.

Was die Kammer mit solchen „wegzuräumenden Hindernissen" meine, vermochte niemand zu sagen. Sollten wir in dem Beschlusse nicht vielmehr die Folge eines Wunsches der liberalen Partei sehen, ihre Sache von der wenig populären der Juden zu

trennen? Der Israelitische Oberrat lehnte dann auch in würdigster Weise diesen Versuch einer Verquickung der Religion und der religiösen Einzelüberzeugung mit der Politik, die Erstrebung zeitlicher Vorteile durch Aufopferung tief innerlicher Wahrhaftigkeit ab, und er fand dabei in Riesser einen beredten und nachdrucksvollen Verteidiger. Auch ein hervorragender badischer Jurist jüdischen Glaubens, Dr. Leopold Ladenburg, verfocht wiederholt die Sache der Gleichstellung. Aber nichts verschlug. Eine neue Petition der badischen Israeliten, durch eine Denkschrift Riessers unterstützt, wurde von der zweiten Kammer mit mehr als zwei Dritteilen der Stimmen abgelehnt, ehe nicht die Israeliten die ihnen 1831 vorgeschriebene Versammlung abgehalten hätten. Gerade der Führer der Liberalen, Rotteck, widersprach den Juden am eifrigsten — aus Besorgnis, sonst seine Volkstümlichkeit einzubüssen. Andere Abgeordnete liessen sich von den Theorien des „christlichen Staates" leiten. Es war für diese „liberalen" Bürger beschämend, dass die erste Kammer beschloss, „die Petition der Israeliten mit einer besonders angelegentlichen Empfehlung dem Staatsministerium zu übergeben." Auch in den folgenden drei Lustren blieb hauptsächlich durch Rottecks Einfluss, trotz wiederholter Petitionen der unermüdlich um ihre Ehre kämpfenden badischen Juden, die zweite Kammer deren Emanzipation feindlich, die auf diese Weise keine verfassungsmässigen Fortschritte machte. Die Antwort war immer die von Paulus gegebene: „Eure Religion und eure Nationalität machen euch zu Fremden, ihr müsst Fremde bleiben."

Die Regierung zeigte sich menschlicher als Rotteck und seine „liberalen" Freunde. Sie gewährte dem jüdischen Kultus eine namhafte Staatsunterstützung. Sie stellte Juden als Professoren und Bibliothekare an der Heidelberger Universität an. Sie errichtete eine Gartenbau-Unterrichtsanstalt für jüdische Schüler. Kurz, sie bereitete, soweit die Gesetze es ihr gestatteten, die endliche rechtliche Emanzipation der Juden in Baden vor. Aber vor allem wollen wir unsere Anerkennung nicht diesem Häuflein von Menschen versagen, die unablässig, trotz aller Zürückweisungen, mit Mut und Ausdauer, in der Überzeugung, Recht und Wahrheit auf ihrer Seite zu haben, um ihr volles Bürgertum rangen und kämpften.

Solche kräftigen Bemühungen blieben zuletzt nicht ohne Erfolg. Im August 1846 hat die zweite badische Kammer endlich ihre Haltung geändert. Mit sechsunddreissig gegen achtzehn Stimmen nahm sie den Antrag an, die Petition wegen Gleichstellung der Israeliten dem Ministerium mit Empfehlung zu überweisen. Der Hauptredner für die Sache der Juden war dieses Mal wieder, wie früher, der Abgeordnete Bassermann, in glänzender Darlegung. Aber auch ehemalige Gegner sahen ihren Irrtum ein und schwenkten zu der Sache der Freiheit und Gerechtigkeit ab. Rotteck war durch den Tod seiner Parteinahme für „liberale Judenausschliessung" entrissen. So war denn völlige Emanzipation nur noch eine Frage kurzer Zeit.

Auch im Grossherzogtum Hessen war ein namhafter Fortschritt zu verzeichnen. Jahrzehntelang hatten die jüdischen Gemeinden an Regierung und Kammern erfolglos Eingaben wegen Abschaffung des Napoleonischen Entehrungsdekretes vom 17. März 1808 gerichtet; endlich gelang es den unermüdlichen Anstrengungen des Abgeordneten Obergerichtsrats Glaubrech zu Mainz am 25. Mai 1845 die Aufhebung jenes entwürdigenden Gesetzes, das in Frankreich schon seit bald dreissig Jahren verschwunden war, durchzusetzen. Die Juden überreichten dem wackeren christlichen Vorkämpfer für ihre Befreiung eine herzliche Dankadresse und ein Ehrengeschenk.

Aber auch sonst war ihre Lage beneidenswert, wenn man sie mit der ihrer Stammesbrüder in den norddeutschen Landen verglich. Im Süden waren doch die meisten Regierungen freundlichen Erwägungen den Juden und zumal dem Judentum gegenüber zugänglich — im Norden betrachtete man beide als notwendige Übel, die nach Möglichkeit zu bekämpfen seien.

Im Königreich Sachsen hatte die Julirevolution ernsthafte Nachspiele gezeitigt; gegen den verknöcherten König Anton und seinen verhassten Minister Grafen Einsiedel fanden im September 1830 in Dresden und Leipzig Unruhen statt, die nicht nur den Sturz des Ministers, sondern auch die Erteilung einer modern gestalteten Verfassung zur Folge hatten. Aber diese brachte den Juden nichts. Deren Petitionen riefen 1833 in den sächsischen Kammern Debatten hervor, die an Kläglichkeit und Kleinlichkeit der Ansichten alles übertrafen, was auch

sonst in dieser Beziehung geleistet worden ist. Wieder ging das Schreckgespenst der staatswidrigen jüdischen Religion um — man verlangte von den Juden die Ablegung einer Konfession nach dem Muster der Augsburgischen von 1530. Als ob das Judentum, wie zu jenen Zeiten der Protestantismus, ein neues, soeben erstandenes Bekenntnis gewesen wäre! Alles endete damit, dass die Juden zum Handwerk, aber nicht zur Meisterschaft zugelassen, ihnen einige Sonderabgaben erspart und das Wohnen in den Dresdener Vorstädten gestattet wurden. Eine Engherzigkeit, die leider dem obersächsischen Wesen eigen zu sein scheint. 1837 ward den Juden in Dresden endlich erlaubt, eine Religionsgemeinde mit dem Charakter einer öffentlichen Körperschaft zu bilden.

Eine umfassende Neuordnung der jüdischen Verhältnisse erfolgte durch Gesetz vom 16. August 1838. Aber es stand ganz unter dem Banne der Furcht vor den Juden, wie solche in weiten Kreisen des sächsischen Kleinbürgertums herrschte. Die Israeliten blieben auf Dresden und Leipzig beschränkt und durften selbst diese beiden Wohnsitze nur in dringlichen Ausnahmefällen miteinander vertauschen. Fremde Juden konnten nur ganz kurze Zeit im Königreiche weilen. Jüdische Handwerksmeister durfte es in Dresden siebenundzwanzig, in Leipzig aber nicht mehr als drei geben. Eine ganze Anzahl von Handelszweigen blieb den Juden verboten und der Ankauf von Grundstücken lediglich unter erschwerenden und beschränkenden Bedingungen gestattet. Weder Apotheker noch Anwälte durften die Juden werden; doch empfahlen beide Kammern der Regierung gelegentlich Juden die Zulassung zur Advokatur dispensationsweise zu gewähren. Kurz, selbst abgesehen von der Vorenthaltung aller politischen Rechte, waren die sächsischen Israeliten auch sonst Bürger zweiter Klasse — wenigstens besassen sie seitdem eine Heimat und waren nicht mehr, wie bis dahin, blosse Fremdlinge, Schutzverwandte. Darin lag ein unleugbarer Fortschritt.

Weitere Petitionen der Juden hatten keinen Erfolg, so dringend auch der edle, fein gebildete Prinz Johann, der spätere König, von hohen Gesichtspunkten aus die Gleichstellung der Israeliten befürwortete. Diese hatten durch geistige Ausbildung

und tadelloses Verhalten tatsächlich ein besseres Schicksal verdient. So setzte es ein Jude, der Orientalist Dr. Fürst, durch, dass er 1839 als Privatdozent an der Leipziger Universität zugelassen wurde — was jetzt, siebzig Jahre später, für Israeliten noch recht schwer zu erlangen ist.

Ein nebensächlicher Gewinn war es, dass, nach einer vortrefflichen Schrift von Oberrabbiner Frankel gegen den Judeneid, 1840 ein Gesetz den Eid more judaico einfacher und würdiger gestaltete. Dagegen hatte eine neue Petition der Dresdener Israeliten im Jahre 1843 um Besserung ihrer Lage sehr unerfreuliche Debatten im Landtage zur Folge; zumal in der zweiten Kammer ertönten gehässige Reden. Man wollte dann einiges gewähren, aber nicht vieles, und die Regierung erklärte sich bestimmt gegen die Gleichberechtigung. Schliesslich blieb alles ohne sicheres Ergebnis.

Die mittelalterliche Judengesetzgebung Sachsens gab zu internationalen Verhandlungen Anlass, die dieses Königreich vor der ganzen Welt mit Schmach bedeckten. Ein französischer Jude, namens Abraham Wormser, der Geschäfte halber nach Dresden gekommen war (1840), wurde, der dortigen Legislation entsprechend, ausgewiesen. Er beschwerte sich bei dem damaligen französischen Minister des Auswärtigen, dem berühmten Thiers, der ihm freilich nicht helfen wollte, da Frankreich auf die in Sachsen geltende Gesetzgebung keinen Einfluss besitze. Anders sprach sich die öffentliche Meinung in Frankreich aus, die es sehr übel aufnahm, dass ein kleiner Staat, wie Sachsen, einem unbescholtenen französischen Bürger den Aufenthalt verweigere. In der Sitzung der französischen Abgeordnetenkammer vom 1. Juni 1841 wurde die intolerante und inhumane Gesetzgebung Sachsens von allen Seiten gebrandmarkt. Die Stimmung war derart, dass der Minister sich damit einverstanden erklären musste, dass Wormsers Bittschrift um Schutz der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wurde. Dann liess man die Sache einschlafen.

Dem gehässigen Benehmen der sächsischen Staatsbehörden gegenüber gingen die sächsischen Juden mit umso grösserer Festigkeit und Entschiedenheit vor. Im Beginn des Jahres 1846 forderten die Dresdener und die Leipziger Gemeinde mit löblicher

Bestimmtheit nicht mehr einzelne Verbesserungen, sondern „volle Gleichstellung mit den Christen“. Eine Berücksichtigung fand diese Petition nicht, obschon sie von dem 1844 in Leipzig von Karl Biedermann und Otto Wiegand begründeten „Emanzipationsverein“ unterstützt wurde. Mit diesem betrübenden negativen Ergebnisse schloss für die Juden des Königreichs Sachsen die vormärzliche Zeit ab.

Die sächsischen Herzogtümer boten kein erfreulicheres Schauspiel.

Sachsen-Weimar fuhr fort, seine Juden vom Standpunkte eines harten und mürrischen Erziehers zu behandeln. Es zwang sie, den deutschen Gottesdienst zu besuchen, auch wenn dieser ihren Empfindungen widersprach. Ein verabscheuenswerter Eingriff in die Gewissensfreiheit, der freilich dem fanatischen Neuerungseifer des dortigen Landrabbiners Hess zunächst zu danken war. In Sachsen-Meiningen fiel ein von der Regierung eingebrachter, den Juden günstiger Gesetzentwurf einer wilden antisemitischen Agitation zum Opfer, und die dortigen Israeliten blieben willkürlichen und buntscheckigen Bestimmungen unterworfen. Freisinniger war Sachsen-Hildburghausen, das seine auf Erziehung berechneten Gesetze für Juden (1838 und 1841) nur auf deren Entfernung von Hausier-, Trödel- und Viehhandel, sowie von Wucher beschränkte, freilich alle Juden vom aktiven und passiven Wahlrecht ausschloss. In Sachsen-Gotha durften Juden überhaupt nicht wohnen.

Von den thüringischen Zwergstaaten sah es am besten in Schwarzburg-Sondershausen aus, wo die Juden nur der politischen Rechte entbehrten, sonst aber von einer patriarchalisch wohlmeinenden Regierung nach Kräften gefördert wurden. Unter den anhaltischen Herzogtümern gab Bernburg auf Antrag des dortigen Landrabbiners Dr. Herxheimer dem Judeneide eine einfachere und minder verletzende Form. In Köthen lebten die Juden glücklich, und in Dessau gedrückt.

In Lippe-Detmold und in Schaumburg wurden die ganz mittelalterlichen Juden-Ordnungen trotz der Vorstellungen der Betroffenen nur in nebensächlichen Dingen geändert. Auch hier — und das sei zu ihrem Lobe gesagt — unterwarfen die Juden sich nicht in dumpfer Resignation. Zumal Advokat Spanjer-

Herford zu Detmold machte sich zu ihrem eifrigen und gewandten Vorkämpfer. Regierungen und Landtage äusserten sich mit Wohlwollen — aber zu grundsätzlicher Besserung kam es nicht.

Die Juden des Herzogtums Nassau waren zwar nicht durch die Gesetzgebung, wohl aber durch die Abneigung der Bevölkerung vom Handwerke ausgeschlossen und lagen zumeist dem Hausieren, dem Klein- und Viehhandel ob. Die Einteilung der Judenschaft in Bezirksrabbinate (1843) übte auf deren religiöse Bildung einen günstigen Einfluss. Allmählich wurden sie in bürgerlicher Beziehung den übrigen Einwohnern immer mehr gleichgestellt.

Das Grossherzogtum Oldenburg liess Juden grundsätzlich nur eine beschränkte Anzahl zu, übte dann in dieser Beziehung tatsächlich eine grosse Weitherzigkeit. Sonst waren die Juden hier geringen Sondergesetzen unterworfen, fanden bescheidene Anstellungen im Dienste des Staates und konnten beim Militär bis zum Feldwebel vorrücken. Die Regierung beaufsichtigte Kultus und Schulwesen und sorgte für Anstellung von Landrabbinern.

Der edle Grossherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin wurde nicht müde, für die Besserstellung seiner jüdischen Untertanen tätig zu sein; es war sein Ziel, wie er das ausdrücklich hervorhob, ihnen das volle Bürgerrecht zu verleihen. Er schlug 1830 als Vorbereitung hierzu den Ständen einige Erleichterungen für die Israeliten, in gewerblicher Hinsicht und bei Ankauf von Grundstücken, vor. Die feudalen Stände der beiden vereinigten Grossherzogtümer nahmen diese Vorlage nur mit Beschränkungen an, über die Friedrich Franz sein Bedauern aussprach. Die Regierung zeigte sich auch ferner so wohlwollend, wie es ihr nur nach Lage der Gesetzgebung möglich war. Die Organisation des jüdischen Kultus, durch landesherrliches Statut vom 14. Mai 1839, unter einem Oberrabbiner und einem von zwei staatlichen Kommissaren geleiteten Oberrat hat auf die Gestaltung der religiösen Verhältnisse der Israeliten eine günstige Wirkung geübt. Eine Synagogen- und eine Religionsunterrichtsordnung vom Jahre 1843 waren segensreiche Früchte der neuen Einrichtungen. Der Staat trug zur Besoldung

des Oberrabbiners bei — eine Anerkennung des jüdischen Kultus, zu der sich bekanntlich Preussen noch heute nicht aufgerafft hat.

Trotz des Widerstandes der Edelleute ging es langsam in Schwerin vorwärts, auch in politischer Beziehung. Wenn die Petitionen mehrerer Stadtmagistrate und der israelitischen Vorstände um gründliche Besserstellung der Juden von den Ständen 1843 abgewiesen wurden, so liess man doch 1844 zwei Juden zur Advokatur zu.

Viel ungünstiger lagen die Dinge in dem kleinen Schwesterlande Mecklenburg-Strelitz. Die Petition der armen dortigen „Schutzjuden“ um Besserung ihrer unglücklichen Verhältnisse scheiterte an der mittelalterlichen Gesinnung der Stände und dem Brotneide der Zünfte und Kaufmannsgilden. Im Gegenteil, die gewerblichen Beschränkungen wurden noch verschärft. Sogar vom Heeresdienste blieben hier die Juden ausgeschlossen und mussten dafür ein besonderes Schutzgeld bezahlen. Wer konnte, wanderte aus dem verrotteten Ländchen aus.

Aber allmählich machte sich sogar unter den mecklenburgischen Junkern der liberale Zug geltend, der die letzten Jahre vor der 1848er Bewegung durchdrang. Als die Regierungen beider Mecklenburg 1846 unter vielen Lobsprüchen für den Eifer, den die jüdischen Gemeinden in der Entwicklung ihrer gesamten religiösen Einrichtungen bewiesen hätten, einen neuen Gesetzentwurf zu ihren Gunsten den Ständen vorlegten, nahmen diese ihn, 1847, an. Die Juden durften von nun an städtische Grundstücke ohne Einschränkung und von ländlichen solche erwerben, auf denen keine Patronats- oder sonstigen Jurisdiktionsrechte hafteten. Sie wurden zu den Handwerkszünften zugelassen und des Schutzgeldes enthoben. Der Magistrat der Universitäts- und Handelsstadt Rostock trat noch für weitere Zugeständnisse an die Juden in erfreulicher Weise ein; und in der Tat sprach sich die Mehrheit der einst so feindlichen Stände sehr günstig über die Juden aus und forderte für sie den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte, sowie einen Lehrstuhl der jüdischen Theologie an der Landesuniversität. Ein höchst beglückender Umschwung, eine glänzende Genugtuung für die so oft in der Ständeversammlung verunglimpften mecklenburgischen Juden!

In gerade entgegengesetzter Weise, wie Jahrzehnte lang in Mecklenburg, war in Hannover die Volksvertretung den Israeliten wohlgesinnt, die konservativ-altadlige Regierung feindlich. Schon im Jahre 1831 sprachen sich, auf eine Petition der jüdischen Gemeinde in Hannover, die zweite Kammer einstimmig und die erste in ihrer Mehrheit für eine Verbesserung der überaus traurigen Lage der hannoverschen Israeliten aus. Aber die Regierung verhielt sich schweigend, und auch das im Jahre 1833 verkündete neue Staatsgrundgesetz überliess die Regelung der Rechtsverhältnisse der Juden lediglich der Zukunft. 1837 wurde nur eine armselige Abschlagszahlung geleistet. Denn nun war, wie zu gleicher Zeit in Bayern und anderswo, auch in der Ständeversammlung die Gesinnung eine andere geworden. Vergebens hatte eines ihrer Mitglieder darauf hingewiesen, dass die Grundsätze der Gerechtigkeit die einzigen seien, denen man bei der Festsetzung der Rechtsverhältnisse der Juden zu folgen habe, dass es höchst unbillig sein würde, diesen sämtliche Lasten des Staates, gleich den übrigen Einwohnern, aufzubürden und ihnen dabei den gleichen Genuss seiner Rechte zu entziehen. Eine allgemeine Hebung des Zustandes der Juden könne anderseits nur durch Gleichstellung derjenigen bewirkt werden, die sich fruchtbringenden Erwerbszweigen zuwendeten. Unter der Mehrheit der Stände machte sich vielmehr ein Geist leidenschaftlichen Vorurteils gegen die Juden geltend; man wagte zu behaupten, dass „man in dem Stande der sittlichen Ausbildung der Juden, wie auch in ihrer ganzen Stellung zu den christlichen Einwohnern keine genügende Garantie finde, um sie zu irgend welchen öffentlichen Ämtern zuzulassen." Und so unbewiesene, nichtswürdige Verleumdungen hatten die Folge, dass zumal die erste Kammer freundlichere Beschlüsse der zweiten verwarf.

Bald darauf löste sich, nach dem am 20. Juli 1837 erfolgten Tode König Wilhelms IV., das Band, das mehr als ein Jahrhundert lang Hannover mit Grossbritannien in einer Personalunion geeint hatte; das deutsche Königreich erhielt in dem hochmütigen, reaktionär und absolutistisch gesinnten Ernst August einen neuen Monarchen, der die freie Konstitution von 1833 eigenmächtig wieder aufhob und die feudale Ständeverfassung von 1819 herstellte, die 1840 um ein geringes in

modernem Sinne abgeändert wurde. Diese Vertretung der bevorrechteten Stände war den Juden wenig günstig. Es blieb erfolglos, dass die Ältesten und Vorsteher der israelitischen Gemeinde zu Hannover im Jahre 1837 den König um eine Besserung ihrer aus mittelalterlichen Gesetzen entsprungenen unglücklichen Lage anflehten. Endlich, am 30. September 1842, kam ein neues Gesetz zustande, aber welches! Es gewährte jedem Juden Heimatsrecht in seiner Ortsgemeinde. Allein es versagte ihm die Zulassung zu sämtlichen Staats- und Gemeindeämtern, zur Advokatur und sogar zum ärztlichen Stande. Die Zünfte und Gilden durften den Israeliten ferner durch besondere Privilegien einen grossen Teil der Handwerke und Gewerbe versperren. Dafür mussten sie dem Staate und den Grundbesitzern noch besondere Abgaben entrichten. Man vergönnte ihnen hochherzig die Heranziehung zum Militärdienst. Das Ganze war ein wahrer Hohn auf den pomphaft verkündeten Zweck einer „Verbesserung" der Lage der Juden.

Dann kam wieder eine „Verbesserung" im Jahre 1847, nach langen Verhandlungen zwischen der Regierung und den Ständen. Das „Schutzgeld", das die Juden noch immer hatten entrichten müssen, fiel endlich weg. Dem gerichtlichen Zeugnis und den Handelsbüchern der Juden ward die gleiche Glaubwürdigkeit wie den der Christen zuerkannt und ihnen im ganzen Lande der Hauserwerb gestattet. Das war alles.

So kleinlich, so prinziplos, so von nebensächlichen Gesichtspunkten aus gingen die Gesetzgebungen Deutschlands in betreff der Juden bis zum Jahre 1848 vor. Eine Müdigkeit hatte sich der Freunde und der Gegner der Emanzipation bemächtigt.

In Hamburg wurde die französische Revolution von 1830 — durch Pöbelexzesse gegen die Juden nachgeahmt. Sonst blieben diese nach wie vor auf Geld- und einige Zweige des Detailhandels beschränkt, von der Advokatur, sowie sämtlichen besoldeten und Ehren-Ämtern ausgeschlossen. Ein hauptsächlich von Riesser veranlasstes Komitee wandte sich 1834 mit einer von jenem unermüdlichen Vorkämpfer für Recht und Wahrheit ausgearbeiteten Supplik nebst Denkschrift an den Rat, in der es bescheiden nur um Zulassung zum Handwerk und zur

Anwaltschaft bat; aber ein nach beliebter Gewohnheit arrangierter Pöbelkrawall machte jede Aussicht auf Gewährung des Verlangens zunichte.

Indes, allmählich drang in die freie und Hansastadt ein liberalerer Geist ein, eine gerechtere und aufgeklärtere Stimmung. Mit Handel und Wohlstand hob sich auch Weite und Freie des Blicks. Das Heimats- — wenn auch nicht das Bürger- — Recht wurde den Israeliten 1837 ausdrücklich verbrieft. 1840 wurden zwei jüdische Notare zugelassen, der eine von ihnen war Gabriel Riesser. Man gewährte dann den Israeliten das Recht auf Erwerbung von Grundbesitz, sowie die Zulassung zur Advokatur, in der sie schon längst, unter der deckenden Firma christlicher Kollegen, mit grossem Erfolg, tätig gewesen waren. Aber diese vereinzelten Zugeständnisse erschöpften einstweilen das Mass der Duldung; vom Kaufmannskollegium blieben, trotz aller entgegengesetzten Anträge, die Juden ausgeschlossen.

Die benachbarte freie Stadt Lübeck fuhr fort, ihre meist in das Nachbardorf Moisling verbannten Juden mit äusserster Härte zu behandeln. Obwohl sie nicht als Einheimische, sondern als ungern aufgenommene Fremde galten, zog der Senat sie dennoch 1831 zum Heeresdienste heran — selbstverständlich unter der Bedingung, dass sie in keiner Weise befördert werden könnten. Ein einziger Jude wurde zum Handel in der Stadt Lübeck selbst zugelassen, alle anderen auf den Hausierhandel auf dem flachen Lande beschränkt. Dabei war solcher in Holstein gesetzlich verboten und der arme Hausierer dort steter Verfolgung und der Beschlagnahme seiner geringen Habe ausgesetzt. Ein menschenunwürdiger, elender Zustand! Er hat bis zum gesegneten Revolutionsjahre 1848 gedauert.

Und nun der grösste deutsche Staat — Preussen!

König Friedrich Wilhelm III. wünschte die Juden zum Christentum zu bekehren und zeigte deshalb den bekenntnistreuen Israeliten nur Übelwollen. Er fand dabei die volle Zustimmung seiner Räte, die durch die Julirevolution gänzlich in das konservative Lager hinübergedrängt waren. Geheimrat Streckfuss arbeitete auf Grund von provinzialständischen Vorschlägen im Jahre 1833 einen Gesetzentwurf aus, der die Juden

in zwei Klassen teilte: Staatsbürger und Schutzjuden. Aber auch die ersteren, die kein Kleingewerbe treiben dürften, sollten nur bürgerliche, keine staatsbürgerlichen Rechte besitzen. Die Schutzjuden vollends unterlägen allerlei Beschränkungen der Niederlassung und der bürgerlichen Hantierung. Neue Synagogen wären nur mit besonderer Erlaubnis zu errichten. Gegen solchen Rückschritt erhob sich allgemeiner Widerspruch, und zumal der greise David Friedländer erhob hier zum letzten Male seine Stimme. Der Regierung lag aber an den Juden allzuwenig, als dass sie nicht gern auf ihren Entwurf verzichtet hätte. Von einer grundsätzlichen Neuregelung der jüdischen Verhältnisse in Preussen konnte deshalb keine Rede sein. Es blieb vielmehr das Streben, einem jeden innerhalb der vorhandenen Gesetze und Verordnungen Genüge zu tun, diese aber nicht nur in ihrer ganzen Buntscheckigkeit, je nach den Landesteilen verschieden, bestehen zu lassen, sondern auch in einer für Juden und Judentum möglichst ungünstigen Weise auszulegen. Selbst um das kleinste Zugeständnis musste gerungen und gefeilscht werden. Man verstand in Berlin schon damals die noch heute von der preussischen Regierung so meisterhaft geübte Kunst, mit der einen Hand alles zurückzunehmen, was sie mit der anderen geboten hatte.

Und doch machte sich in der preussischen Judenheit ein frisches Leben bemerkbar, wie in keiner anderen jüdischen Gemeinschaft jener Zeit. Nicht nur nahm ihre Zahl schnell zu: im Jahre 1834 gab es ihrer 176 000, 1837 bereits 183 600, dann 1845 nicht weniger als 210 000; in elf Jahren waren sie also um $19^1/_3$ Prozent angewachsen, während die allgemeine Volksvermehrung nur $16^2/_3$ Prozent betragen hatte; und diese Zunahme war nicht die Folge eines reicheren Kindersegens, sondern einer durch Wohlstand, Mässigkeit und Familiensinn bewirkten längeren Lebensdauer. Es erstand auch unter ihnen eine Reihe mutiger Streiter für die Gleichberechtigung: so Freund und Geiger in Breslau, Saalschütz und Freystadt in Königsberg, vor allen der feurige, unternehmungslustige Ludwig Philippson. Letzterer wurde neben dem mehr für ganz Deutschland eintretenden Riesser der Vorkämpfer und Führer in dem Kampfe um die Ehre und Würde des jüdischen Wesens in Preussen.

Noch einmal hatte ein Nachfolger der Rühs und Fries es versucht, die Emanzipation literarisch totzuschlagen: der preussische Geheime Oberregierungsrat Streckfuss, der verunglückte Gesetzgeber, dessen formgewandte Dichtungen, besonders auf dem Gebiete der Übersetzung, ihm einen weiteren Ruf verschafft hatten. Er veröffentlichte 1833 eine Schrift über das „Verhältnis der Juden zu den christlichen Staaten", die nach später oft beliebter Weise zwischen Juden und Juden zu unterscheiden sucht, den Wohlhabenden und Gebildeten alle Rechte zuspricht, solche aber den Armen und Ungebildeten vorenthält — während bei den Christen ein derartiger Unterschied in den bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechten nicht gemacht wird. Allein der starke Wechsel in Empfindung und Anschauung zeigt sich doch in dem gemässigten, von wüsten Anschuldigungen und gehässigen Beschimpfungen freien Tone der Streckfussschen Veröffentlichung. Der unermüdliche Riesser antwortete dem Geheimrat, ebenso der wohldenkende und gerechte J. M. Jost und der Königsberger Arzt Johann Jacoby, der hier zum ersten Male seine scharfe Logik und seine spitze Feder in den opfervollen Dienst der Sache der politischen Freiheit stellte.

Der bedeutendste Fortschritt während des letzten Jahrzehnts Friedrich Wilhelms III. war die Neuordnung der Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen, vom 1. Juni 1833. Wir wissen, dass die 80 000 Israeliten dieser Provinz noch ganz wie rechtlose Schutzjuden behandelt worden waren. Aber der Oberpräsident Flottwell, ein hervorragender Staatsmann, erkannte, einsichtsvoller als seine modernen Nachfolger, ein wie grosses Gewicht diese 80 000 Juden zugunsten des Deutschtums gegenüber den Polen in die Wagschale zu werfen vermöchten. Auf seine Veranlassung erging das neue Gesetz, das einen wesentlichen Fortschritt bedeutete. Es wandelte die jüdischen Gemeinden in Korporationen öffentlichen Rechtes um und stattete sie mit Selbstverwaltungsbefugnis aus, unter der Oberaufsicht der Regierung. Die Juden mussten nicht, aber durften nunmehr Soldaten werden und erhielten dann Befreiung von dem bisher entrichteten Rekrutengelde. Alle Israeliten, die längeren Wohnsitz in der Provinz besassen und durch bestimmtes Vermögen oder persönliche Leistungen gewisse Bürgschaft boten, wurden sofort

Staatsbürger, allerdings unfähig zur Bekleidung von Staats- und leitenden Kommunalämtern. Die nicht Naturalisierten, denen übrigens die Erlangung des Bürgerrechts sehr erleichtert wurde, blieben der Mehrzahl der alten Beschränkungen unterworfen.

Dieses Gesetz, das in manchen Beziehungen an den Streckfussschen Entwurf erinnert, beweist, dass man den Posener Juden noch immer misstraute. Anderseits bricht es in erfreulicher Weise zum ersten Male mit dem bisherigen Grundsatze der preussischen Regierung, die jüdischen Gemeinden lediglich als Privatvereine, etwa wie beliebige „Ressourcen", zu behandeln. Sie standen seitdem in der Provinz Posen besser und kräftiger da, als in den altpreussischen Provinzen. Überhaupt liessen die trefflichen Wirkungen des neuen Gesetzes, das doch gegenüber der bisherigen Behandlung der Posener Juden einen grossen Fortschritt bedeutet, nicht auf sich warten. Die Israeliten jener Provinz widmeten sich schnell und freudig der deutschen Kultur, deren Zugang ihnen hier eröffnet wurde. Oberpräsident von Flottwell hebt dies in einer Denkschrift über seine Verwaltung hervor: „Der zahlreichen Judenschaft der Provinz Posen ist durch jenes Gesetz eine Verfassung gegeben, die sich namentlich durch die wesentliche und umfassende Verbesserung ihres Schulwesens und durch die der heranwachsenden männlichen Jugend gewidmete Sorgfalt und Aufsicht als sehr zweckmässig bewährt." Während noch im Jahre 1835 unter 292 jüdischen Kindern 133 ohne deutschen Unterricht blieben, gab es 1841 kein Kind von 14 Jahren mehr, das nicht hätte deutsch lesen und schreiben können. Viele jüdische Knaben widmeten sich dem Handwerk. Die Juden wurden völlig germanisiert und eifrige Vorkämpfer der deutschen Sache und des preussischen Staates.

Auch in anderen, an Zahl der Israeliten minder bedeutenden Teilen der Monarchie wurden wenigstens einige schreiende Missbräuche abgestellt: so in Danzig, der preussischen Lausitz, Westfalen. In letzterer Provinz wurde den Juden 1832 endlich das bisher bezahlte Schutzgeld erlassen, den Israeliten des ehemaligen Bistums Paderborn schwer lastende Ehrenkränkungen 1839 abgenommen. Eine Kabinettsordre vom 14. Oktober 1838 gestattete den jüdischen Handwerksgesellen aus den übrigen deutschen Bundes-

staaten, im Falle der Reziprozität bei christlichen Meistern Preussens zu arbeiten.

Allein das waren immerhin nur vereinzelte, gewissermassen zufällige, durch besondere Befürwortung eintretende Besserungen. Im ganzen herrschte unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. in betreff der Juden ebenso wie auf allen anderen Gebieten des Staatslebens eine engherzige, zu politischen Beschränkungen und Unterdrückungen neigende Gesinnung vor. Die Zahl der jüdischen Stadtverordneten in den Orten der Provinz Posen wurde auf ein Viertel, höchstens ein Drittel der Gesamtzahl festgesetzt (5. Februar 1840), obwohl in manchen Städten, wie Schwersenz, Fordon, Wittkowo, Rogasen, Kempen, die Juden die Mehrheit der Einwohner bildeten. Die Übersiedelung von Posener Juden in andere preussische Provinzen wurde erschwert, die von westfälischen ganz verboten. Unter solchen Zeichen erlosch das Herrschertum des geistig unbedeutendsten aller preussischen Könige.

Von seinem Nachfolger, dessen umfassende Bildung, dessen selbständiges Denken, dessen weiter Blick und lebhaftes Empfinden allgemein bekannt waren, erwarteten die Bürger aller Konfessionen die Neugeburt des Staates, die Verwirklichung der früher dem Volke gemachten konstitutionellen Versprechungen. Den alten Monarchen hatte man gewähren lassen, wollte man nicht drängen; man erhoffte um so zuversichtlicher, ja um so stürmischer von dem neuen die Betätigung des hohen Berufes des modernen Preussen. Die Juden teilten diese frohen Voraussetzungen in vollem Masse.

Die ersten Kundgebungen Friedrich Wilhelms IV. seinen israelitischen Untertanen gegenüber trugen in der Tat den Stempel gnädiger und gerechter Gesinnung. Der König stand noch in den Flitterwochen des Verhältnisses zu seinem Volke. Er liess bei den offiziellen Feierlichkeiten in Berlin die Ältesten und die Rabbiner der dortigen jüdischen Gemeinde neben den Vertretern der christlichen Kirchen laden. Bei seiner Huldigungsreise in die Provinz Preussen zog er, im Gegensatze zu den rückständigen Provinzialbehörden, die Juden überall heran. Zur gleichen Gelegenheit befahl er in der Provinz Schlesien, ihm Abgeordnete aller israelischen Gemeinden dieses Landes zu

senden, mit denen er auf das freundlichste sprach, und denen er eine Erweiterung ihrer gewerblichen Rechte und sogar die Anstellungsfähigkeit der Juden im Staatsdienste zusagte. Man sah mit froher Ungeduld dem Erlasse eines neuen, alle Israeliten Preussens umfassenden, befreienden und beglückenden Gesetzes entgegen. Manche sofort erfolgende Verordnungen, wie die Aufhebung des grotesken Verbotes christlicher Vornamen für die Juden (9. März 1841), schienen die Hoffnungen zu bestärken.

Aber, wie alle Welt, so wurden auch die Juden bald enttäuscht. Es stellte sich heraus, dass Friedrich Wilhelm IV., bei allen glänzenden Eigenschaften, der klaren Einsicht des wahren Staatsmannes entbehrte, dass er die Anforderungen und Bedürfnisse der Zeit durchaus verkannte, und dass sein romantischer Sinn in den Anordnungen des Mittelalters, einer seit vielen Jahrhunderten und für immer vergangenen Epoche, das Ideal der Staatsorganisation erblickte.

Er gedachte sein Volk in sorgsam abgestuften Ständen und in zahlreichen besonderen Körperschaften anzuordnen. Dem entsprechend sollten auch die Juden, die er übrigens als eine achtungswerte und gebildete Bevölkerung betrachtete, eine in sich abgeschlossene, mit dem als durchaus „christlich“ gedachten Staatsganzen nur lose zusammenhängende Korporation bilden. Er wollte sie, wie er äusserte, „recht jüdisch“ machen und meinte ihnen damit eine Wohltat zu erweisen. Das war die Aussicht, die auf seinen Befehl der Minister von Rochow im Mai 1842 den erstaunten jüdischen Gemeinschaften eröffnete, die sich in Petitionen um Gleichberechtigung an den König gewandt hatten. Das Reskript verhiess den preussischen Israeliten grössere Freizügigkeit, Zulassung zu den bisher versagten Gewerben, besondere Vertretung in den Kommunalbehörden, festere Gestaltung ihres Gemeindewesens, auch Eröffnung einiger akademischen Laufbahnen — aber der christliche Charakter des Staates müsse gewahrt, deshalb der Zutritt zu den öffentlichen Ämtern nach wie vor den Juden versagt und sogar deren Militärpflicht aufgehoben werden; freiwilligen Dienst im Heere wolle man ihnen gestatten.

Die preussischen Juden vernahmen mit Entrüstung, dass man sie in allem Wohlwollen durch eine hohe, unübersteigliche

Mauer von ihren christlichen Mitbürgern zu trennen, von neuem in ein soziales, politisches und geistiges Ghetto einzuschliessen gedenke. Es war genau das Gegenteil dessen, was sie wünschten.

Besonders betrübend musste die Ankündigung wirken, dass in einem so vorwiegend militärischen Staate wie Preussen die Juden der Dienstpflicht im Heere enthoben sein sollten. Dies musste auf sie den Makel unpatriotischer und feiger Gesinnung, der Unwürdigkeit werfen, das Vaterland, wie dessen andere Söhne, mit den Waffen zu schützen. Der tiefen Beunruhigung der preussischen Judenheit gab der stets auf der Bresche stehende Ludwig Philippson Ausdruck, in einer Petition an den König, der sich sofort vierundachtzig Gemeinden anschlossen. In ehrerbietigen aber festen Worten forderte sie die weitere Teilnahme der Juden am Heeresdienste als deren gutes Recht, mit hochherzigem Verzichte auf jede Beförderung in der Armee. „Wir würden aufhören", heisst es hier, „vollständige Preussen zu sein, wenn wir aufhörten, vollständig zum Heere verpflichtet zu sein. . . Unsere Religion, selbst die ältesten talmudischen Lehrer, macht es zur höchsten Verpflichtung, für den Staat, dem wir angehören, alle unsere Kräfte aufzuwenden. . . Sie hebt auch ausdrücklich jede zeremonielle Vorschrift dem Landesgesetze gegenüber auf." Religiöses Bewusstsein vereinte sich so mit dem Patriotismus zu freudigem Selbstopfer für das Vaterland, das der preussische Jude sich nicht wieder rauben lassen wollte.

Philippson hatte sich durch diese Petition für das jüdische Soldatentum ein hohes Verdienst erworben. Sein Beispiel fand eifrige Nachahmung. Ein wahrer Sturm von Eingaben folgte derjenigen der vierundachtzig Gemeinden, aus allen Teilen der Monarchie. Die Juden wiesen darauf hin, dass sie nicht den ehrlosen Verbrechern gleichgestellt werden wollten, die sonst des Heeresdienstes für unwürdig erachtet würden. Zum ersten Male einten sich die neuernden und die altgläubigen Juden Preussens zu einem gemeinsamen Schritt, zur Abwehr einer Trennung von dem Vaterlande.

Die Israeliten der Provinz Posen baten noch besonders um endliche Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der bürger-

lichen — wenn auch noch nicht der staatsbürgerlichen — Gleichberechtigung für ihre Gemeinschaft.

Der König wies die Petenten nicht ab, sagte ihnen aber auch nichts zu, sondern vertröstete sie auf das bevorstehende allgemeine Judengesetz. Es zeigte sich indessen, dass der patriotische Eifer der Juden und ihr Unwille über die Entziehung der Waffenpflicht auf den Herrscher und seine Minister Eindruck gemacht hatten. Ein Beweis dafür möchte sein, dass die Regierung seit dem Jahre 1842 den Berliner jüdischen Militärpflichtigen gestattete, ihre Zeit bei den Garderegimentern abzudienen. Der Kriegsminister, der greise General von Boyen, einst der Organisator der Landwehr, reichte im Dezember 1843 dem Könige einen Bericht ein, wo er die Zulassung der Juden aller Provinzen, also auch Posens, nachdrücklich empfahl, indem er deren Wohlverhalten im Heere einwandslos feststellte. Und so haben die Wünsche, Rechte und Verdienste der Juden tatsächlich den Sieg über die romantischen Schrullen Friedrich Wilhelms IV. davongetragen. Eine Kabinettsordre vom 31. Dezember 1845 erstreckte die Militärpflicht der Juden über den ganzen Staat und liess die Rekrutengelder endgültig fallen.

Ein Jubelruf ertönte in allen jüdischen Gemeinden Preussens. Die drohende Schmach war vermieden durch ihr eigenes kräftiges Eintreten unter der Leitung Ludwig Philippsons; die Würdigkeit auch der Posener Glaubensgenossen zum Dienste für das Vaterland anerkannt; die Schranken, die die Israeliten der verschiedenen preussischen Provinzen trennten, wenigstens auf dem militärischen Gebiete, gefallen — ein gutes Vorzeichen für die Gleichstellung auch in anderen Richtungen.

Freilich wurden diese Hoffnungen dann wieder herabgedrückt durch Erschwerung des Passwesens für Israeliten, durch ihren abermaligen ausdrücklichen Ausschluss nicht nur von der Advokatur, sondern schon vom Referendariat. Staatsrat J. G. Hoffmann, der langjährige Leiter des preussischen Statistischen Bureaus, suchte 1842 durch eine in der offiziellen „Staatszeitung“ veröffentlichte Arbeit die Juden in moralischer und sozialer Beziehung herabzuwürdigen. Eine Gegenschrift Philippsons weigerte sich die „Staatszeitung“ auch nur anzuzeigen.

Es war lediglich ein Zeichen der Gleichgültigkeit, wenn Friedrich Wilhelm IV., in ausdrücklichem Gegensatze zu seinem Vater, es ablehnte, sich in die Gestaltung des jüdischen Kultus zu mischen. Allerdings war das sehr erfreulich für die Reformbestrebungen innerhalb des Judentums. So konnte es kommen, dass selbst die extremen Richtungen sich Geltung verschafften. Nicht nur in Berlin wurde die Reformgemeinde begründet, sondern es fand auch in Königsberg am 13. Juni 1847 zum ersten Male ein Sonntagsgottesdienst der jüdischen Gemeinde statt. Als die Polizei dagegen mit einer Geldstrafe einschritt, wurde diese von der Bezirksregierung aufgehoben, so dass der Sonntagsgottesdienst für einige Zeit in der Königsberger jüdischen Gemeinde eine regelmässige Einrichtung wurde, bei der auch der dortige Rabbiner Dr. Saalschütz mitwirkte.

Viel freisinniger und vorurteilsloser als die Regierung zeigte sich an zahlreichen Orten Preussens mehr und mehr die Bevölkerung. Die Juden wurden ein integrierender Bestandteil aller öffentlichen Einrichtungen, Wohltätigkeitsbestrebungen und gemeinsamen Veranstaltungen. In vielen Städten gab es jüdische Stadtverordnete, in Berlin sogar, seit 1844, einen jüdischen Stadtrat, Benda, ebenso in Neuss seit 1846. Selbst in Posen wurden drei Juden zu Stadtverordneten gewählt. Die Akademie der Wissenschaften ernannte, zum ersten Male seit Mendelssohn, im April 1842 einen Juden zum Mitgliede, den Physiker Dr. Riess. Er hatte mehr Glück als sein berühmter Vorgänger, der bekanntlich von Friedrich dem Grossen nicht bestätigt worden ist. Gegen den Widerspruch des Kultusministers Eichhorn setzte die Akademie, unter Betonung des Umstandes, dass die Wissenschaft keine Konfession kenne, die Bestätigung ihres neuen Mitgliedes bei dem Monarchen durch.

Von der wachsenden Gunst der öffentlichen Meinung getragen, forderten die preussischen Juden immer lauter und nachdrücklicher die Gewährung aller bürgerlichen Rechte. Sie fühlten sich als vollwertige Preussen und wollten das anerkannt wissen. Sie fanden dabei, besonders in der Rheinprovinz, die Unterstützung ihrer christlichen Mitbürger, die in fast allen Städten dieser Provinz entsprechende Petitionen an den

rheinischen Provinziallandtag unterzeichneten. Selbstverständlich fehlte es auch an besonderen jüdischen Petitionen nicht.

Der rheinische Provinziallandtag hatte sich tatsächlich am 10. Juni 1843 mit der Judenfrage zu beschäftigen. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf einer neuen Gemeindeordnung für die Rheinprovinz schloss die Juden von der Gemeindevertretung aus. Dieser Passus (§ 48) wurde indes mit der starken Mehrheit von 51 gegen 23 Stimmen verworfen. Vom Ritterstande hatten acht gegen, drei für die Juden, von städtischen Abgeordneten zwei gegen und sieben für die Juden, von ländlichen Abgeordneten nur zwei und zwar für die Juden gesprochen. Schon hier stellte es sich also heraus, dass diese ihre Gegner hauptsächlich in dem auf mittelalterlichen Überlieferungen beruhenden Adel zu suchen hatten. Aber noch mehr: am 16. Juli beschlossen die rheinischen Stände mit der erdrückenden Mehrheit von 54 gegen 19 Stimmen, den König um die Aufhebung des Napoleonischen Ediktes vom 27. März 1808 und zugleich um die volle bürgerliche Gleichstellung der Juden zu bitten.

Einen so grossen, so vollkommenen Sieg hatte die Emanzipation noch auf keinem preussischen Landtage errungen. Er brachte einen allgemeinen und tiefen Eindruck hervor. Die Juden jubelten — sie besassen nun endlich einen öffentlichen Rechtstitel für ihre Gleichstellung. Es war ihnen dabei eine glänzende Ehrenerklärung zuteil geworden.

Die jüdischen Gemeinden des Rheinlandes sandten den Ständen schwungvolle Dankadressen. Auch aus Berlin, ja aus Baden erhielten die Stände herzlichen Ausdruck der Erkenntlichkeit.

Die Antwort der Regierung bestand einfach in einem Hinweise auf das neue seit Jahren schon in Vorbereitung befindliche allgemeine Judengesetz.

Allein dieser geringschätzende Lakonismus konnte die einmal entfesselte Bewegung nicht mehr zurückdämmen. Die Städte Köln, Bonn, Aachen, Düsseldorf, Krefeld, Essen, Wesel, Trier, das eifrig protestantische Elberfeld in der Rheinprovinz, Dortmund, Hamm, Bielefeld, das streng katholische Paderborn in Westfalen petitionierten von neuem um nicht nur bürgerliche, sondern auch staatsbürgerliche Gleichstellung der Israeliten.

Vom Osten her schlossen sich die Städte Königsberg, Elbing, Magdeburg an. Allerseits stellten die Vertreter der Bürgerschaften den Juden das ehrendste Zeugnis aus. Diese selber wandten sich mit gleichen Anträgen an ihre Provinzialstände aus Posen, Bromberg, Gnesen, Lissa, Krotoschin und zahlreichen kleinen Posenschen Gemeinden, aus Trier, Münster, Paderborn. In Berlin hielt der Reformer Dr. Stern über Emanzipation der Juden Vorlesungen, die auch von hochgestellten und einflussreichen Christen viel besucht wurden. Ein ehemaliger Gegner der Juden, Geheimrat Streckfuss, widerrief seine frühere Schrift und trat in einer zweiten — 1843 — für die völlige Gleichstellung der Juden ein. Kurz, es war ein Ansturm, dem der Erfolg nicht völlig mangeln konnte.

Am schnellsten und entschiedensten sprach sich abermals der rheinische Provinziallandtag aus. Er nahm am 12. März 1845 den Antrag auf Abschaffung des Napoleonischen Dekrets mit der überwältigenden Stimmenmehrheit von 66 gegen 7, den auf völlige Gleichstellung der Juden mit 56 gegen 16 — also mehr als Dreiviertel-Majorität — an. Die Juden der Rheinprovinz bezeugten ihre Erkenntlichkeit auf die edelste Weise, durch wohltätige Stiftungen zugunsten der Armen aller Religionsbekenntnisse.

Es kam dann auch der Landtag der Provinz Preussen (21. März 1845) mit dem Antrage an den König: das Judengesetz vom 11. März 1812 über ganz Preussen auszudehnen, den Juden den Zugang zu den Universitäts- und Schullehrerstellen wieder zu gestatten, auch die übrigen Staatsämter zu eröffnen und ihren Gemeinden Korporationsrecht zu verleihen. Gewiss alles sehr dankenswert — nur von der Wählbarkeit zu den Kreis- und Landtagen war hier nicht die Rede.

Ähnlich ging es auf dem brandenburgischen Provinziallandtage zu. Hier widersetzten sich einige Mitglieder der Emanzipation der Juden, weil diese gegen das Christentum und den christlichen Staat unversöhnliche Feindschaft hegten; der wahre Grund aber war der Brotneid der Gewerbtreibenden in den kleinen Städten. Allein sie begegneten energischem Widerspruch, und der Landtag beschloss, bei dem Könige die Verallgemeinerung des Gesetzes von 1812 sowie dessen Weiter-

bildung im Sinne des Fortschritts zu beantragen. Ähnlich der schlesische Landtag, der freilich die vollkommene staatsbürgerliche Gleichstellung der Israeliten ablehnte. Der Posensche Provinziallandtag erklärte sich mit 32 gegen 14 Stimmen für Emanzipation der Juden, unter Bedingungen, die noch näher festzustellen seien.

Insoweit konnten die Juden zufrieden sein. Allein Westfalen und Pommern gaben in ihrer Angelegenheit gar kein Votum ab, und auf dem sächsischen Provinziallandtage bewirkte das Überwiegen des Adels eine Verwerfung der den Juden günstigen Petitionen.

Die Fürsprecher der preussischen Israeliten konnten mit Genugtuung darauf hinweisen, dass die fünf Provinzen, die sich zu deren gunsten ausgesprochen hatten, sieben Achtel der preussischen Juden enthielten: die drei Provinzen, deren Stände sich ungünstig oder gar nicht geäussert hatten, enthielten nur eine ganz geringe jüdische Bevölkerung. Also, wo man die Juden kannte, wo sie im bürgerlichen Leben eine Rolle spielten, da wollte man ihre Befriedigung und Gleichstellung; nur auf Unkenntnis beruhendes Vorurteil sprach sich gegen sie aus.

Die Antworten des Königs auf alle diese Beschlüsse des Jahres 1845 verwiesen gewohnheitsgemäss auf die bevorstehende allgemeine gesetzliche Regelung der Stellung der Juden. Aber mit grösster Entschiedenheit erklärte der Monarch, dass „es nicht Unser Wille ist, die Juden in Beziehung auf die politischen Rechte Unsern christlichen Untertanen völlig gleichzustellen", oder, wie es auch hiess, „die Juden zu Ämtern zu befähigen (!), welche ihnen obrigkeitliche Gewalt über Unsere christlichen Untertanen gäben".

Solche Bescheide, die auf die Anschauungen der mittelalterlichen Konzilien zurückgingen, waren allerdings geeignet, die Hoffnungen der Juden auf das zu erwartende neue Gesetz beträchtlich herabzustimmen. Für diese viel berufene legislatorische Arbeit wurden schon seit dem Jahre 1843 gleichlautende Umfragen über Einrichtungen und Kultusbeamte bei allen jüdischen Gemeinden Preussens veranstaltet. Um nur ja nicht eine Gemeinsamkeit der preussischen Judenschaft anzuerkennen, vermied man es — was das Natürlichste gewesen wäre —

Abgeordnete derselben einzuberufen, und wandte sich lieber einzeln an die fünfzehnhundert Gemeinden zwischen Maas und Pregel, von denen einige nur vier bis fünf Mitglieder zählten, die oft nicht einmal deutsch schreiben konnten, während Berlin fünfzehnhundert Mitglieder besass. Aus solcher Verwirrung konnte die Regierung gar keine Belehrung schöpfen. Schon erfreulicher war es, dass die höchsten Behörden der Provinz Posen Konferenzen veranstalteten, um Massregeln zum Ausgleich der Rechtslage der dortigen Juden mit den Glaubensgenossen der übrigen Provinzen zu treffen.

Endlich nahte sich der Augenblick der Entscheidung. Der König hatte sich nach langwierigen Erwägungen zu dem Schritte entschlossen, die 1813—1815 wiederholt von seinem Vater getane Verheissung der Errichtung von Reichsständen zu erfüllen, und hatte demgemäss Vertreter aller Provinziallandtage zum Vereinigten Landtage nach Berlin einberufen, auf den 11. April 1847. Dieser ersten, allerdings sehr mittelalterlich gestalteten Gesamtvertretung aller preussischen Gebiete wurde auch der Entwurf eines neuen Judengesetzes vorgelegt. Er blieb sogar hinter den bescheidensten Erwartungen der Juden weit zurück. Er dehnte freilich das Gesetz von 1812 über sämtliche Provinzen aus und hob noch einzelne in jenem enthaltene Beschränkungen im Erwerbsleben auf. Dagegen wurden die Israeliten ausdrücklich von allen obrigkeitlichen Ämtern, dem Offizierkorps, dem Schiedsrichteramte, dem aktiven und passiven Wahlrechte zu den Landständen, von allen Lehrämtern mit Ausnahme der Privatdozentur und ausserordentlichen Professur der Mathematik, Physik und Medizin ausgeschlossen. Ein arger Hohn auf alle bisherigen Bestrebungen, teilweise eine Verschlimmerung gegen das fünfunddreissig Jahre früher erteilte Judengesetz. Gerade die jüdische Intelligenz sollte getroffen, zum Übertritte zum Christentum veranlasst werden.

Der Entwurf enthielt auch einen ausführlich gestalteten administrativen Teil. Er organisierte oder vielmehr er desorganisierte die preussische Judenheit in zahllose Einzelgemeinden, ohne jeden Zusammenhang, ohne jede Einheit. Nur in betreff der Vermögens- und Steuerverhältnisse unterlagen sie der Aufsicht des Staates — sonst mochte jede Gemeinde treiben, was sie

wollte. Gewiss war damit der seit jeher dem jüdischen Charakter innewohnenden Neigung zu religiöser Unabhängigkeit, unbeschränkter religiöser Freiheit Genüge getan. Aber dafür waren die schwächlichen Zwerggemeinden, deren Zahl bald in das Ungeheuerliche anwachsen sollte, völlig ohne Schutz und Unterstützung gelassen, das eigentliche gottesdienstliche Leben mit Predigt, geordnetem Kultus und würdigem Religionsunterricht der Minderheit der mittleren und Gross-Gemeinden vorbehalten. Während die grossen christlichen Kirchen in kräftigster Weise geordnet und zentralisiert waren, wurde die kleine jüdische Minderheit absichtlich der inneren Auflösung, dem Zerfall überantwortet. Nur die Lebenszähigkeit und der Opfersinn des Judentums haben ein solches Ergebnis verhindert.

Die ersten Abstimmungen des Vereinigten Landtages konnten die Hoffnungen der Juden und aller Freunde religiöser Freiheit nicht heben. Auf eindringliche Mahnung des Kultusministers Eichhorn wurde die Zulassung der Juden zu den Landständen, die von Saucken beantragt hatte, mit einer Zweidrittelmehrheit verworfen.

Bei der Verhandlung über den eigentlichen, die Israeliten betreffenden Gesetzentwurf stellte sich die Herrenkurie (Hochadel) im ganzen auf den von der Regierung eingenommenen Standpunkt. Die Ständekurie (Ritterschaft, Städte, Landgemeinden) war viel liberaler. Sie verlangte vor allem Zulassung der Juden zu allen öffentlichen Ämtern, mit denen eine Leitung und Beaufsichtigung der christlichen Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten nicht verbunden ist, ferner zu allen akademischen, nicht christlich-theologischen Lehrstühlen, endlich die Errichtung eines Lehrstuhls der jüdischen Theologie an einer Landesuniversität. Sie strich auch die besonderen Bestimmungen für die Juden der Provinz Posen.

Die Regierung wahrte bei den Debatten, die übrigens im ganzen würdig und sachlich geführt wurden, bestimmt den Standpunkt des christlichen Staates, den sie auch der Mehrheit der Stände aufdrang. Bei endgültiger Fixierung des Gesetzes trug sie denjenigen Abänderungen Rechnung, die beide Kurien übereinstimmend getroffen hatten, hielt aber die nur von der zweiten Kurie verworfenen Ausschliessungen aufrecht.

Zivilehe, Anstellung als ordentliche Universitätsprofessoren in den Naturwissenschaften, sowie als Lehrer an Handels-, Kunst- und Gewerbeschulen wurden zugestanden. Alle anderen Beschränkungen blieben.

Im ganzen war das so gestaltete, vom 23. Juli 1847 datierte Gesetz ein Fortschritt. Die Schranken zwischen den einzelnen Provinzen waren gefallen, Freizügigkeit und, innerhalb der staatlichen Gesetze, volle Gewerbefreiheit eingeräumt. Es war wenigstens theoretisch die Möglichkeit der Erlangung einiger Staats- und Lehrämter gegeben. Die Juden galten nicht mehr als ein dem Staate fremder Bestandteil, und der Grundsatz „gleiche Pflichten, gleiche Rechte" war für sie anerkannt. Er ward zwar tatsächlich noch lange nicht durchgeführt, aber eben hierdurch charakterisierte sich das Gesetz als Übergangsakt, der bald mit Notwendigkeit einer Verwirklichung der grundsätzlich ausgesprochenen Gleichstellung Platz machen müsse. Der romantische Gedanke Friedrich Wilhelms IV., dass die Juden einen Staat im Staate ausmachen sollten, war glücklich aufgegeben. Ihr Ausschluss von der militärischen Dienstpflicht war im Gesetzentwurfe gar nicht erwähnt. Es war als Rest dort nur die Bestimmung geblieben, dass die Juden in denjenigen Städten, wo sie sehr beträchtlich an Zahl seien, eine eigene Stadtgemeinde bilden sollten; aber sie war von den beiden Kurien des Vereinigten Landtages beseitigt worden und damit aus dem Gesetze verschwunden. Mit Recht; eine Ungeheuerlichkeit und eine Unmöglichkeit zugleich: christliche und jüdische Pflasterung, jüdische und christliche Strassenbeleuchtung — es hätte notwendiger Weise zur Wiedereinrichtung von Ghettos geführt. Solche zu erneuern in sozialer, politischer, kommunaler Beziehung, war also dem Könige nicht gelungen. Die Juden durften sich als preussische Bürger, wenn auch als Bürger zweiter Klasse, fühlen.

Strebsame jüdische Gelehrte begannen sich den das akademische Lehramt betreffenden Paragraphen des neuen Gesetzes zu Nutzen zu machen. Der erste jüdische Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität Berlin habilitierte sich schon im Oktober 1847, Dr. Remak. Die philosophische Fakultät der Universität Breslau, früher streng konservativ, sprach sich mit

grosser Mehrheit für Zulassung von Juden in ihre Mitte aus. So nahm der Fortschritt einen langsamen, aber sicheren Verlauf. Besonders bedeutsam und erfreulich war der auf allen Gebieten sich aussprechende Umschwung der öffentlichen Meinung. Während in den zwanziger Jahren sämtliche preussischen Provinziallandtage sich für Einschränkung der Juden erklärt hatten, traten deren meiste und ebenso der volkstümlichere Teil des Vereinigten Landtages nunmehr für fast völlige Gleichstellung der Israeliten mit ihren christlichen Mitbürgern in die Schranken.

Während in Preussen frisches Leben in der Judenheit pulsierte und die Dinge in Fluss erhielt, auf steten inneren und äusseren Fortschritt hinsteuernd, blieb in Österreich, dem starr-konservativen, unbeweglichen Wesen des herrschenden Systems entsprechend, alles beim Alten.

Nur auf wenigen Gebieten zeigten die Juden dort einige Regsamkeit. Joseph Wertheimer — später in den Adelstand erhoben — begründete einen israelitischen Handwerkerverein in Wien: ähnliche Vereinigungen entstanden in Tarnopol und Pest. Ein Professor der Augenheilkunde in Wien, Rosas, durfte 1842 die Klage aussprechen, dass die Juden allzu zahlreich Medizin studierten. In den Künsten und dem Schauspiel waren sie gleichfalls zahlreich vertreten — aber für das Judentum wirkte niemand.

Die Bevölkerung, damals noch gutmütig und von Rassefragen wenig berührt, zeigte sich den Juden immer zugetaner und freundlicher. Hervorragende israelitische Familien wurden in die exklusive aristokratische Gesellschaft aufgenommen. Es gab in den vierziger Jahren keinen geselligen oder Künstler-Verein, wo Rücksicht auf das konfessionelle Element genommen worden wäre. Diese Dinge lagen damals viel günstiger, als jetzt, sechs Dezennien später. Auch zu städtischen Ämtern, sowie zu Bürger- und Schützenkorps-Offizieren wurden Juden schon von der Bevölkerung gewählt. Aber diese Beweise der Duldsamkeit seitens des Volkes liessen die Intoleranz der Regierung nur um so schärfer hervortreten. Die Niederlassung eines fremden Israeliten in Österreich hat noch in den Jahren 1836—1838 Kaiser Ferdinand als durchaus unstatthaft bezeichnet.

Die Übertragung irgend eines staatsbürgerlichen Rechtes auf einen Juden erschien den Machthabern als eine verwerfliche Huldigung vor dem „Umwälzungssystem". Freilich in der Praxis wurde man etwas nachsichtiger. Man gestattete einer immer grösseren Anzahl „tolerierter" jüdischer Familien — 1847 waren ihrer doch nur 197 — in Wien zu wohnen und sich viele andere Glaubensgenossen als Diener jeder Art, wie als „Mesusot-Anschläger" oder „Fleischaussalzer" zuzugesellen. Bestechung tat das Übrige. Aber selbst die bedeutendste soziale, literarische und künstlerische Stellung schützte den nicht behördlich zugelassenen Juden nicht vor gewaltsamer „Abschaffung" durch die Polizei. Der einzige prinzipielle Fortschritt war die Aufhebung des mittelalterlichen Judeneides, im August 1846, die den rühmlichen Anstrengungen Mannheimers und der Vorsteher der Wiener Israeliten zu danken war.

In Böhmen durfte kein Jude eine Sommerwohnung beziehen, ohne eine besondere Steuer zu erlegen — was erst nach kräftigen Vorstellungen seitens der Juden aufgehoben wurde. Als die hochverdiente Fabrikantenfamilie Porges um das Recht nachsuchte, in der eigentlichen Stadt Prag wohnen zu dürfen, erhielt sie diese Erlaubnis nicht, wohl aber, zum Troste — das Adelsdiplom. Endlich, im Juli 1846 wurde der hauptsächliche Gegenstand der Klagen der böhmischen Israeliten beseitigt, indem die Regierung die Abschaffung der Judensteuer binnen sieben Jahren anordnete. Damit fiel der Begriff „Schutzjude", „Fremder" für die böhmischen Israeliten fort.

Erfreulich war auch die Sorgfalt, mit der die Regierung für die weltliche Bildung der Rabbiner und Religionslehrer, sowie für die Ordnung des Religionsunterrichts in Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien Sorge trug. Sie bestrebte sich, die Juden dieser Länder in den allgemeinen Kulturstrom hineinzuziehen. Freilich blieb, wie überall im damaligen Österreich, vieles in ihren diesbezüglichen Anordnungen toter Buchstabe. Im allgemeinen aber wurde Kultur und Aufklärung unter den dortigen Israeliten einigermassen gefördert. Aus Mähren und Österreichisch-Schlesien haben während der Jahre 1835—1838 von den Juden 33 Medizin, 14 Wundheilkunde, 8 Philosophie und 11 Technik studiert.

Eine Verordnung ähnlichen Inhalts wie in Böhmen war bereits im Mai 1837 an die galizischen Judengemeinden ergangen. Sie hatte aber keinen Erfolg, da sie einfach unbeachtet blieb und auch von den dortigen kaiserlichen Behörden, denen die Juden und ihr geistiger und sittlicher Zustand ganz gleichgültig war, nicht aufrecht erhalten wurde. Erst mit dem Verwaltungsantritt des Statthalters Grafen Franz Seraphim Stadion (1846), eines hochbegabten und freisinnigen Beamten, schien eine neue Ära für die galizischen Juden zu beginnen. Er nahm es ernst mit ihrer Kultivierung. Er gestattete ihnen den Aufenthalt auf dem flachen Lande unter der Bedingung, dass sie für sich und ihre Kinder den Besitz eines regelmässigen Elementarunterrichts nachwiesen. Er bemühte sich endlich, die Juden zur Aufgabe ihrer Sondertracht und zur Annahme europäischer Kleidung zu bewegen.

Kurz, auch Österreich schickte sich in den vierziger Jahren an, entsprechend der allgemeinen Richtung der Zeit, Duldsamkeit und einen gewissen Liberalismus zu betätigen.

So war es ein Glück für die Juden Krakaus, dass diese kleine Stadtrepublik, der letzte Rest polnischer Unabhängigkeit, im Jahre 1846 von Österreich annektiert wurde. Hier hatten sich polnische Unduldsamkeit und polnische Gewaltsamkeit anderweiten Religionen und Nationalitäten gegenüber in ihrer ganzen Scheusslichkeit erwiesen. Die 14—15000 Juden, die in dem Gebiete Krakaus wohnten, waren aller Rechte entkleidet. Ihre Gemeindeangelegenheiten waren von staatlichen Vögten verwaltet, ihre Schulen sämtlich aufgehoben, ihre Ehen bedurften der staatlichen Genehmigung, sie waren vom flachen Lande, mit wenigen Ausnahmen, verbannt und in der Stadt in ein Ghetto eingeschlossen. Sie mussten besondere Steuern zahlen und durften keine christlichen Dienstboten halten. Noch weit über diese schon so schlimmen Gesetze hinaus wurden sie sozial abgesondert, misshandelt, von den Handwerken tatsächlich ausgeschlossen. Infolge solcher Zustände herrschten unter dieser verachteten, getretenen, verkümmerten jüdischen Bevölkerung Armut, Aberglaube, Schmutz, Ehrlosigkeit — kurz, die traurigste ökonomische, physische und moralische Versunkenheit. Es

war also für die Krakauer Juden immerhin ein Glück, dass sie von solch polnischer Herrschaft erlöst und der österreichischen Monarchie einverleibt wurden.

Die Verhältnisse der 240 000 Juden in Ungarn waren fast ebenso traurig, wie in den polnisch redenden Gebieten. Unter dem allgemeinen Drucke und bei der Ausschliessung von allem nationalen Leben waren sie in mittelalterlichen Anschauungen und Einrichtungen erstarrt. Ausser Pest, Arad, Kanizsa, Papa und Szegedin blieben die Gemeinden ohne jeden Fortschritt im Kultus und im Dasein überhaupt. Der geistvolle, energische und modern gebildete Rabbiner Leopold Löw wurde eben wegen dieser Eigenschaften von der Hauptstadt fern gehalten und konnte seine anregende und nützliche Tätigkeit nur in Gemeinden zweiten Ranges entfalten. In Pest amtierte Meisel, ein dichterisch begabter aber talmudisch wenig gebildeter Geistlicher, der immerhin durch Errichtung von Schulen und Wohltätigkeitsvereinen manches Gute ins Werk setzte. Zank und Streik herrschten sonst in den „frommen" Kehillot. Im nördlichen Ungarn, an der Grenze gegen Galizien und Polen, überwogen die Chassidim mit ihren Wunderrebbes und ihrem krassem Aberglauben. Die wohlgemeinten aber geringfügigen Bemühungen um Verbreitung notdürftiger Bildung und um Ausdehnung des Handwerks unter den Juden begegneten der Verketzerung von seiten fast der Gesamtheit der Rabbiner. Jeder moderne Unterricht, selbst die Mendelssohnsche Bibelübersetzung, verfiel dem Bannstrahle. Widerwärtige und schmierige Kleidung, mauschelndes „Jüdisch"-reden, lautes und unanständiges Auftreten schienen vielfach als allein des „Frommen" würdig.

So traurige soziale Zustände, notwendige Folgen vielhundertjähriger Unterdrückung, gaben allen Gegnern der Juden in Ungarn nur allzu wirksame Waffen in die Hand, indem sie die Juden allgemein verhasst machten. Freilich, die Komitate rüsteten ihre Abgeordneten mit der freisinnigsten Instruktion aus, und demgemäss erkannte die Ständetafel von 1839 die Wahrheit des Satzes an, dass Freiheitswürde nur durch Freiheit selbst geschaffen werden könne. Sie beschloss einstimmig, am 24. März 1840, die Gleichstellung der Juden mit den übrigen nichtadligen Bewohnern Ungarns — also eine durchgreifende Emanzipation.

Aber die Magnatentafel konnte sich zu einem so hohen Gesichtspunkte nicht aufschwingen. Sie beantragte zwar ihrerseits gleichfalls eine Reihe von Verbesserungen für die Juden, so dass sie nur deren Anstellungsfähigkeit in öffentlichen Ämtern ausliess. Allein sie vermied es, von dem Grundsatze der Gleichberechtigung auszugehen, und beschritt das gefährliche und strittige Gebiet der tatsächlichen Einzelkonzessionen (31. März). Die Folge war, dass der König auch von diesen vieles abhandelte, nur bestimmten Kategorien von Juden Gewerbefreiheit verlieh und sonst den einzelnen unmittelbaren Städten die Entscheidung zusprach, ob und unter welchen Umständen sie den Juden den Aufenthalt gestatten wollten. Im grossen und ganzen blieb nach so starkem Anlaufe doch alles beim Alten: die überkommene Willkür und sogar die entehrende Toleranzsteuer fristeten ihr Dasein weiter. Einzelne Komitate gestanden ihren Juden das Recht zur Teilnahme an den Magistratswahlen zu — aber die Mehrzahl der Städte verfolgte ein geradezu entgegengesetztes Verfahren. Bei dem ungarischen Bürgertum war damals die kulturfeindliche, schachernde und hausierende Judenschaft sehr unpopulär.

Vergebens trat der als Dichter und Staatsmann gleich ausgezeichnete Baron Joseph von Eötvös in einem durchaus realistisch gedachten und geschriebenen Buche für die Gleichberechtigung der Juden ein. Die öffentliche Meinung wurde durch den rückschrittlichen Geist der unter den ungarischen Juden vorherrschenden Altorthodoxie und durch deren Kriechen vor der Regierung mehr und mehr gegen sie eingenommen. Erklärte doch 1844 das Pressburger Rabbinat öffentlich, die Juden dürften nur Palästina als ihr Vaterland betrachten. Kein Wunder, dass die patriotischen Magyaren gegen diese orientalischen Fremdlinge gleichgiltig wurden. In der Ständetafel fiel im selben Jahre 1844 der Antrag auf völlige Gleichberechtigung, der 1840 glatt durchgegangen war, mit fast Dreiviertelmehrheit: 35 gegen 13 Stimmen. Nur Abschaffung der Toleranzsteuer und Erleichterung der Erwerbstätigkeit, sowie Wohnrecht im ganzen Königreiche, endlich Anstalten zur besseren und patriotischeren Ausbildung der Juden wurden beschlossen — aber auch diese Anträge von der Magnatentafel verworfen.

Ein offenbarer, für die Juden sehr schmerzlicher, aber von ihnen selbst verschuldeter Rückschritt! Nur die Toleranzsteuer fiel endlich, auf wiederholtes dringendes Petitionieren der Deputierten der ungarischen Judenschaft. Der König hatte für deren Abschaffung die Zahlung eines Pauschquantums von $2^1/_2$ Millionen Gulden gefordert; nach vielem Feilschen ermässigte er diese Summe auf etwas weniger als die Hälfte: 1 200 000 Gulden. Im März 1846 versammelten sich demgemäss Abgeordnete aller ungarischen Juden in Pest unter dem Vorsitz von Jonas Kunewalder und boten der Regierung die Zahlung eines solchen Betrages im Verlaufe von fünf Jahren an. Der Kaiser und König Ferdinand hob darauf am 24. Juni 1846 die Toleranztaxe für immer auf. Die Juden waren über diese Erlösung von einer schmachvollen Abgabe höchlichst erfreut und hielten mehrfach Dankgottesdienst ab.

Die zur Abtragung der Pauschalsumme eingesetzte Kommission betrachtete sich sofort als den Vertretungskörper der gesamten ungarischen Judenheit. In dieser Eigenschaft erbat sie von dem Monarchen die Bildung einer Regierungskommission behufs Beratung von Massregeln zur Abstellung der an den Israeliten geübten Unterdrückung. Dieser Wunsch ward erfüllt und Baron Nikolaus Vay zum Obmann der Kommission ernannt. Allein mit den vom Adel beherrschten Ständen war nichts mehr auszurichten, und der Landtag des Herbstes 1847 zeigte sich der Emanzipation ebenso abgeneigt wie der von 1844. So blieb der politische Erfolg einstweilen auf die Abschaffung der Toleranztaxe und auf eine einfachere und würdigere Gestaltung des Judeneides beschränkt.

Aber die Bewegung unter den ungarischen Israeliten selbst zog immer weitere Kreise und bereitete ihre Emanzipation von innen heraus und deshalb um so sicherer und dauernder vor. Mehr und mehr strebten sie nach Gleichheit mit den christlichen Landesbewohnern: eben daraus ergab sich die Notwendigkeit, sich in Sprache, Sitte, Anschauungen und Gewohnheiten denselben zu nähern. Das Beharren bei dem mittelalterlichen Wesen erwies sich als unmöglich, und so führte das Werben um die Emanzipation von selbst den Drang nach Umgestaltung des Lebens, der Bildung und des Kultus unter

den ungarischen Israeliten herbei. Besonders machte sich die Bemühung geltend, anstelle des „Jüdisch“ die reine nationale Sprache zu setzen. Diese wurde in Pest, Arad, Kanizsa und an anderen Orten bereits Unterrichtssprache der jüdischen Schulen. Klassenbücher und Übersetzungen erschienen im magyarischen Idiom, und schon wurde in diesem gepredigt.

Die volkstümliche Kultur unter den Israeliten wurde auch hier das wichtige und folgenreiche Ergebnis des Kampfes um die bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung.

Wie Ungarn durch die Personalunion mit Österreich, so stand, durch den Besitz des zum Deutschen Reiche gehörigen Holstein, Dänemark in enger Beziehung zu Deutschland. In dem eigentlichen dänischen Königreiche erlangten die Israeliten — im Jahre 1836 an Zahl 4072 — durch ein Gesetz vom 24. Oktober 1837 die Wählbarkeit zu Kommunalämtern. Sie wurden dann auch zu Regierungsstellen ernannt und erhielten damit vollständige Gleichberechtigung. Nur die Wählbarkeit zu den Landesvertretungen ward ihnen durch das Gesetz vom 15. Mai 1834 noch abgesprochen.

Die israelitische Gemeinde zu Kopenhagen petitionierte 1838 bei den verschiedenen Provinzialständen gegen diese letzte und deshalb kaum aufrecht zu erhaltende Beschränkung. Die Angelegenheit kam sowohl auf der nordjütischen wie auf der seeländischen Provinzialversammlung zur Sprache. In wahrhaft erfreulicher Weise stellte es sich hierbei heraus, welche Fortschritte die Juden in der öffentlichen Meinung eines Landes gemacht hatten, das ihnen noch 1819 durch Pöbelexzesse seine Abneigung gezeigt hatte. Alle Redner liessen nunmehr ihrer tadellosen Haltung als Menschen und Bürger Gerechtigkeit widerfahren, und die Gegner der Petition beriefen sich lediglich auf die besondere Nationalität der Juden, auf populäre Vorurteile, auf die Kürze der seit Erlassung des Gesetzes von 1834 verstrichenen Zeit. Mit der knappen Mehrheit von acht Stimmen verwarfen die nordjütischen Stände das Verlangen der Kopenhagener Israeliten; die seeländischen nahmen es an. Allein die Regierung liess keinen Zweifel darüber, dass sie die Wählbarkeit der Juden zu den Landständen noch nicht zu bewilligen gedenke.

Die seeländischen Stände fassten darauf im Jahre 1840 noch einmal den Beschluss, das Wahlrecht auf die „mosaischen" Glaubensgenossen auszudehnen, und zwar mit der grossen Mehrheit von 46 gegen 21 Stimmen.

In den Gemeindevertretungen von Kopenhagen und anderen Städten hatten die Juden längst Platz gefunden. Gänzlich gleichgestellt waren die fünfhundert Juden der dänischen Kolonie auf der westindischen Insel Sankt Thomas. Die Regierung verlieh ihnen die Mittel zum Wiederaufbau ihrer abgebrannten Synagoge, in der nach deutschen Anregungen moderne Kultusformen eingeführt waren. In der Gesellschaft, in öffentlichen Ämtern, in der Miliz nahmen die Juden dort eine ehrenvolle Stellung ein. Und ebenso im Mutterlande, wo zwischen ihnen und den Christen das beste Einvernehmen und selbstverständlicher geselliger Verkehr herrschten.

Ganz anders stand es in den deutsch redenden Besitzungen des Königs, in Schleswig und Holstein, wo leider die Vorurteile noch üppig wucherten. In Holstein verwarfen die Stände immer wieder die Petitionen der jüdischen Gemeinden Altona und Rendsburg um Verbesserung ihrer ganz unwürdigen Lage; und nicht anders ging es in Schleswig zu. Die Juden wurden als Fremde bezeichnet, die persönlich frei seien, aber sonst keine Ansprüche zu stellen hätten. Ein in seinen Zugeständnissen an die Juden sehr mässiger Gesetzentwurf, den der König im Jahre 1840 den Ständen vorlegte, wurde nicht erledigt. Die Regierung tat alles, was sie innerhalb der bestehenden Gesetze zum Wohle der Israeliten vornehmen konnte, und förderte zumal, auch durch beträchtliche Geldunterstützungen, deren Schulwesen. Einzelne Städte nahmen die Juden als Bürger auf. Aber alles war der Willkür preisgegeben. Noch 1844 lehnten die Stände eine Regierungsvorlage ab, die die Juden zum Kriegsdienste zulassen wollte. Jener hochbegabte jüdische Arzt in Altona, der zugleich Naturforscher, Philosoph und Dichter war, Salomon Ludwig Steinheim, kämpfte in der „Kieler Zeitung" und in seinen, 1839 zu Altona erschienenen „Meditationen" eifrig für die Sache der Gerechtigkeit und fand auch bei edlen Christen Unterstützung. Aber nichts vermochte den unduldsamen Eifer der schleswig-holsteinischen Stände umzustimmen.

In dem benachbarten skandinavischen Reiche, in Schweden, suchte der aus Frankreich stammende und in französischen Anschauungen erzogene König Karl XIV. Johann — der frühere Marschall Bernadotte — dem traurigen und rechtlosen Zustande der Juden durch eine Verfügung vom 30. Juni 1838 abzuhelfen. Sie erkannte die Israeliten als schwedische Bürger an, nur dass der Erwerb von Grundbesitz für sie an eine besondere königliche Erlaubnis geknüpft und ihnen die Beteiligung an der christlichen Kirchen- und Armenverwaltung verschlossen blieb. Die Juden waren hiermit fast völlig gleichberechtigt. Allein das wollte eben die Unduldsamkeit der damaligen streng lutherischen Schweden nicht zugeben. Sie griffen das Edikt nicht allein wegen seines judenfreundlichen Inhalts an, sondern fanden einen weiteren Vorwand zum Widerstande in dessen Verfassungswidrigkeit, da die Mitwirkung der Stände nicht hätte umgangen werden dürfen. Die Aufregung des Volkes führte zu Strassendemonstrationen und Fenstereinwerfen.

Karl Johann sah sich in der Tat genötigt, unter dem 21. September eine Deklaration des Dekrets vom 30. Juni zu geben, die solches zum grössten Teile wieder aufhob. Die Juden wurden nunmehr auf die vier Städte Stockholm, Gothenburg, Norköping und Karlskrona beschränkt; die Ausübung des Meisterrechts und der Fabrikation war für sie von der Genehmigung durch den König abhängig. Sie durften weder Ackerbauer noch Rechtsanwälte, Beamte oder Offizier werden. Kurz, sie waren wieder auf den Handel und den ärztlichen Stand beschränkt. Der Druck der öffentlichen Ungunst, der volkstümlichen Abneigung lastete schwer auf ihnen. Und da verlangte man von ihnen einen moralischen und sozialen Aufschwung!

In dem mit Schweden durch Personalunion verbundenen Norwegen schlug im Jahre 1839 ein edler Abgeordneter des Bauernstandes, Henrik Wergeland, vor, den Paragraphen 2 des Grundgesetzes: „Juden sind vom Zutritt in das Reich ausgeschlossen“, zu streichen. Er begründete seinen Antrag in eingehender und würdiger Weise, 1841 durch eine eigene, in Gemeinschaft mit Riesser und Steinheim verfasste Schrift. Im Jahre 1842 adoptierte selbst der Storthingspräsident Wergelands Antrag: dieser erhielt wirklich die Mehrheit, aber nicht die für

Verfassungsänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit. So blieben die Juden ausgeschlossen vom norwegischen Boden — nur die Sefardim erlangten, eigentlich verfassungswidrig, die tatsächliche Erlaubnis kurzen Aufenthalts im Königreiche. Der treffliche Wergeland starb jung, erst 37 Jahre alt, am 12. Juli 1845. Seine letzten Worte waren eine leidenschaftliche Empfehlung der Judenemanzipation, „bei der es um die Ehre unseres Volkes geht", an den ihm eng befreundeten Abgeordneten Sörenssen. Dankbare Israeliten haben später Wergeland in Christiania ein ehrendes Denkmal errichtet.

Nichts kann interessanter sein als die Geschichte des Kampfes um die Gleichberechtigung der Israeliten in England: denn hier ist er nicht sowohl von den Juden selbst als vielmehr von der grossen liberalen Partei geführt worden. Das Signal zu diesem Ringen ist ganz entschieden durch die Ereignisse gegeben worden, die die französische Julirevolution des Jahres 1830 veranlasst haben.

Die Juden in England litten damals noch unter zahlreichen Rechtsbeschränkungen. Sie konnten nur im Widerspruche mit einem freilich veralteten, aber erst im Jahre 1844 förmlich aufgehobenen Gesetze Grundbesitz erwerben. Der gesetzlich vorgeschriebene Eid „auf den wahren Glauben eines Christen" schloss sie vom Parlament, von jedem Staatsamt und Offiziersposten aus. Die noch aus dem siebzehnten Jahrhundert stammende Testakte beraubte sie der Möglichkeit, eine englische Universität zu besuchen; ja sogar das aktive Wahlrecht zum Unterhause war ihnen entzogen.

Am 15. April 1830 brachte Robert Grant, der bald der beständigste und unerschrockenste Vorkämpfer ihrer Gleichberechtigung wurde, im Unterhause den durchgreifenden Antrag ein, allen in Grossbritannien geborenen Israeliten das volle Bürgerrecht zu verleihen. Es war dieser Vorschlag die ganz natürliche Folge der vollkommenen Emanzipation der Katholiken durch Gesetz vom 13. April 1829. Um so mehr glaubte man auf einen Sieg für die Juden rechnen zu können, für die übrigens christliche Petenten häufig die Gleichstellung gefordert hatten. Grosse Redner und berühmte Schriftsteller, wie

Macaulay und Brougham, befürworteten in glänzenden Reden die Sache der Israeliten.

Aber diese zählte doch auch bedeutende und einflussreiche Widersacher. Die ganze toryistische Partei und mit ihr die Mehrheit des Hauses der Lords hingen aus tiefster Überzeugung an dem christlichen Charakter des Staates. Auch König Wilhelm IV. war derselben Anschauung und beeinflusste seine Minister in diesem Sinne. So wurden die Juden zunächst — 1830 — schon vom Unterhause abgewiesen.

Die öffentliche Meinung erklärte sich indes immer lebhafter für sie. Obwohl das Gesetz es nicht gestattete, wurde ihnen der Erwerb liegender Gründe nachgesehen. Streitschriften, von kundiger und beredter Feder verfasst, lehrten, dass der Staat nichts mit dem religiösen Bekenntnis zu tun habe. Die liberale Partei erhielt überdies bei den Neuwahlen von 1832 den Sieg und setzte die Annahme der berühmten Reformbill durch, die ein viel demokratischer gestaltetes Unterhaus zu Wege brachte. Diese Reformbill hatte auch den Juden das aktive Wahlrecht zum Parlament verliehen. Von allen Seiten liefen Petitionen zugunsten der Israeliten ein. So erfocht der Gesetzentwurf, der die Juden emanzipierte, im Unterhause einen glänzenden Erfolg: er wurde dort am 23. Juli 1833 mit 189 gegen 72 Stimmen angenommen. Bedenklicher lag ihre Sache im Oberhause. Ihre Verteidiger unter den Lords führten an, dass ja die britische Krone sogar Heiden zu Untertanen habe; dass die Stimme des Volkes sich kräftig zugunsten der Juden ausspreche; dass diese in britischen Kolonien, wie Kanada, Jamaika, Barbadoes, bereits völlig emanzipiert seien. Sogar der anglikanische Erzbischof von Dublin trat für sie ein, und ebenso der Bischof von Chichester. Die Regierung äusserte sich in demselben Sinne. Allein der Primas der englischen Kirche, der Erzbischof von Canterbury, sowie der grosse Herzog Wellington legten ihr Gewicht in die entgegengesetzte Wagschale, indem sie die Peers ermahnten, den „Gegnern des Christentums“ keine politische Macht zu verleihen. So verwarf das Oberhaus schliesslich die Bill (1. August 1833) mit 104 gegen 54 Stimmen. Ähnlich war der Verlauf im folgenden Jahre, wo die feindliche Mehrheit im Hause der Lords noch grösser wurde.

Die Juden hatten offiziell eine Niederlage erlitten, aber der moralische Sieg war auf ihrer Seite, und die gesamte liberale Partei identifizierte sich mit ihren Wünschen. Schon 1833 eröffneten sich ihnen die Pforten der alten Korporationen der Rechtsgelehrten, und Sir Francis Goldsmid wurde der erste jüdische Anwalt (Barrister). Die Stadt London erwählte 1835 einen Juden, David Salomons, zu ihrem obersten Exekutivbeamten — Sheriff —; und da er wegen des Eides „auf den wahren Christenglauben" dieses Amt nicht antreten konnte, wurde eiligst ein Gesetz erlassen, dem auch das Oberhaus beipflichtete, und das für jüdische Sheriffs den Eid abänderte. Zwei Jahre später erhielt Moses Montefiore dasselbe hohe Amt und wurde von der Königin Victoria zum Ritter ernannt. Dagegen scheiterte 1836 die Emanzipationsbill abermals an dem Widerspruche des Oberhauses. Seitdem wurde es auf Jahre hinaus von ihr still; es schien unmöglich, die Beschränktheit der Lords zu überwinden.

Während dieser Zeit bemühten sich die englischen Juden und ihre Freunde, wenigstens ihre Zulassung zu allen städtischen Ämtern als Abschlagszahlung zu erlangen. Das glückte endlich im Juli 1845; und 1846 wurden einige sonstige kleine Ausnahmegesetze aufgehoben. Ein Jude, B. S. Philipps, wurde 1847 zum Ratsherrn (Alderman) der Londoner City erwählt. Nur das Parlament blieb den Israeliten noch verschlossen. Selbst das Toryministerium war für die Munizipalitätsbill eingetreten, wozu die energischen Bemühungen der Deputierten der englischen Judenheit, an ihrer Spitze Sir Moses Montefiore, David Salomons und Baron Lionel von Rothschild, nicht wenig beigetragen hatten. Das kräftige Streben der Juden nach völliger Gleichstellung fand bei dem für solch männliches Auftreten sehr empfänglichen englischen Volke lebhaften Beifall.

Belgien verdankte seine Existenz als besonderes, parlamentarisch regiertes Königreich erst der Revolution von 1830 und den ihr folgenden Kämpfen. Bis zu seiner Unabhängigkeitserklärung entbehrten seine wenigen Hunderte von Juden eigentlich jeder synagogalen Einrichtung. Die Verfassung des neuen Staates erkannte volle Gleichberechtigung aller Religionsgenossenschaften und Kulte an, nach französischem Muster. Einen

Rabbiner erhielten die belgischen Israeliten seit 1832, der bald den Titel eines Oberrabbiners — grand rabbin — des Zentralkonsistoriums der Israeliten Belgiens annahm. Die endgültige Organisation, die gleichfalls den französischen Einrichtungen durchaus nachgebildet war, erfolgte 1835. Der Beitritt zur jüdischen, wie zu jeder anderen religiösen Gemeinschaft ist ein durchaus freiwilliger, und die Kultussteuer beruht gleichfails auf Selbsteinschätzung der Gemeindemitglieder.

Die jüdischen Gemeinden Belgiens sind zumeist durch Einwanderung aus West- und Süddeutschland sowie aus Holland entstanden. Ihr Eifer für ihre Religion war anfänglich nicht gross — die Zahl derjenigen Juden, die sich ausserhalb der Gemeinde hielten, war damals beträchtlicher als derer, die sich öffentlich zum Judentum bekannten, und deren es kaum ein Tausend gab. In anerkennenswertester Weise zahlte der belgische Staat dieser geringen Anzahl jährlich 10 000 Franken Kultusbeitrag. Die politische Gleichstellung war eine vollkommene. Der jetzige König der Belgier, der katholische erstgeborene Sohn eines protestantischen Monarchen, der über ein katholisches Land herrschen sollte, wurde von einem Juden, dem Bürgermeister der Residenz Laeken, Debie, in das Zivilstandsregister eingezeichnet.

In Holland fuhren die Juden fort, bei innerem religiösen Stillstande äusserlich eine bedeutende Rolle zu spielen. Juden wurden zu hohen Richterstellen berufen und häufig durch Orden ausgezeichnet. In sozialer Beziehung blieben sie freilich, eben infolge des rückständigen Wesens der grossen Mehrzahl unter ihnen, von der übrigen Bevölkerung durchaus abgesondert.

Ganz entgegengesetzt war die Lage der Israeliten in der Schweiz eine bedauerliche. Es war hauptsächlich die Furcht vor Konkurrenz, die die Kleinbürger gegen die Juden unter die Waffen rief. Der Kanton Baselland schloss sie 1837 überhaupt von seinem Gebiete aus, in den anderen Kantonen war ihnen Aufenthalt, Gewerbe und Handwerk, Grundbesitz mehr oder minder, bis zur Exklusion, beschränkt. Politische Rechte besassen sie nirgends. Das Einschreiten der französischen Regierung im Jahre 1839 gegen die Unduldsamkeit von Baselland, zugunsten der dort begüterten elsässer Juden verfehlte

des Erfolges. Ebenso wurden noch 1844 die Juden aus dem Kanton Graubünden ausgewiesen; nur ein französischer Jude durfte sich dort auf Reklamation seiner Regierung aufhalten. Der Kanton Baselstadt gestattete 1841 wenigstens den sich verheiratenden Söhnen früher dort ansässiger Israeliten die Niederlassung. Am günstigsten zeigte sich der Kanton Genf, der durch den Zustrom von Fremden überhaupt der aufgeklärteste und gastfreieste aller schweizer Gemeinschaften wurde. Die dort sich aufhaltenden Israeliten lebten nicht allein mit den Bekennern der anderen Religionen in Frieden und Freundschaft, sondern es wurden auch im Jahre 1843 — zum ersten Male in der Eidgenossenschaft — einige Israeliten als Bürger naturalisiert. Ihr Gottesdienst durfte nunmehr von dem Vorort Carouge in die eigentliche Stadt verlegt werden. Diese Besserung in den Anschauungen sprach sich ebenfalls in dem grössten Kanton Bern aus: Hier wurden die Juden wenigstens von den härtesten Beschränkungen befreit und im allgemeinen dem Fremdengesetze unterstellt. Man betrachtete das schon als einen grossen Fortschritt. Zürich folgte diesem Beispiele. Übrigens hatte die Universität Bern einen ausgezeichneten jüdischen Physiologen, Valentin, der in seinem Heimatlande Deutschland selbstverständlich keine angemessene akademische Stellung erhalten konnte, auf einen ordentlichen Lehrstuhl berufen. Eine einigermassen gefestete Existenz hatte aber nur die Aargauer Judengemeinde in Endingen und Lengenau, wo etwa 2000 Juden lebten, allerdings in der schwärzesten Rückständigkeit. Doch wurden auch sie, trotz ihres nachdrücklich geäusserten gegenteiligen Wunsches, im Jahre 1842 abermals vom Heeresdienste ausgeschlossen und mussten dafür die Wehrsteuer weiter entrichten.

Der freien Schweiz trat in der Behandlung der Juden würdig der Kirchenstaat zur Seite.

Kurze Zeit nach dem Regierungsantritte des Papstes Gregor XVI. (5. Februar 1831) brach in dem nördlichen Teile des Landes, der Romagna und den Marken, eine auf Herstellung einer liberalen bürgerlichen Regierung gerichtete Revolution aus, die zunächst schnellen und vollständigen Erfolg davontrug. Sie verfügte sofort die Gleichstellung der Israeliten

und liess die Tore der Ghetti einreissen. Aber österreichische Truppen rückten ein und machten der freiheitlichen Bewegung bald ein Ende. Der persönlich milde und wohlwollende Gregor XVI. verfiel der Leitung durch die starrste Reaktion, und so wurden die Juden wieder in die Ghetti gesperrt und ihren alten Ausnahmegesetzen unterworfen. Erschreckende Willkür und Bedrückungen wechselten mit einigen Erleichterungen, die meist dem Einflusse des finanziell für den Kirchenstaat unentbehrlichen Hauses Rotschild zu danken waren, sowie Beweisen persönlicher Güte und Barmherzigkeit des Papstes, die, für den Augenblick recht schätzenswert, doch für die Dauer unwirksam waren.

Günstiger trat der im Beginn seiner Regierung (Juni 1846) ja überhaupt mit dem Liberalismus liebäugelnde Papst Pius IX. auf. Er schaffte die höchst demütigende Zeremonie der jährlichen Tributsdarreichung der jüdischen Gemeinde Roms an den städtischen Senator ab. Er bedachte bei seinen Gaben auch die jüdischen Armen. Er hegte sogar die Absicht, die Juden aus dem Ghetto zu erlösen und ihnen das Wohnen in anderen, gesünderen Stadtvierteln zu erlauben. Allein die revolutionär aufgeregten Römer, die überhaupt eine volkstümliche Umgestaltung ihres städtischen sowie des gesamten staatlichen Wesens verlangten, wollten von solcher einseitigen Begünstigung der Juden nichts wissen. Sie erregten einen wilden Auflauf, wobei Mord und Brand nur mit Mühe verhindert wurden. Der demokratische Führer Ciceruachio brachte zwar eine öffentliche Versöhnung zwischen dem Volke und den Juden zuwege (Juli 1847), allein diese mussten doch sich zunächst mit ihrem engen, schmutzigen und ungesunden Ghetto begnügen.

Es ist ein Ruhmestitel für den Beginn von Pius' IX. Regierung, dass dieser durch die Volksszenen nicht von dem Bestreben abgeschreckt wurde, die Juden aus dem durch die Tiberüberschwemmungen beständig gefährdeten Ghetto zu befreien. Am 17. April 1848 liess er die Tore und Mauern, die es von dem übrigen Rom trennten, niederreissen. Voll Dankbarkeit veröffentlichte Dr. Mose Finzi ein Bild des Papstes mit der Unterschrift:

Dolce in punir, in perdonar un Dio,
Questa è la vera imagine di Pio.

Den in Süditalien, im Königreiche beider Sizilien wohnenden 2000 Israeliten blieb es gar verboten, sich als Gemeinde zu konstituieren. Trauriges Überbleibsel aus der Zeit, wo diese blühenden Provinzen dem finsteren Fanatismus der Spanier unterworfen gewesen waren!

Dagegen genossen die Juden in Toskana aller Freiheiten, mit Ausnahme der Zulassung zu den Staatsämtern, dem Heere und der Rechtspraxis. Die Gemeinde in Livorno beschickte sogar den Stadtrat mit einer Anzahl von Vertretern. Die Juden nahmen in diesem Staate wie in dem benachbarten Parma eine verhältnismässig günstige Stellung ein.

Ebenso in dem, dem österreichischen Szepter untertanenen lombardisch-venezianischen Königreiche, wo ihnen nur die öffentlichen Ämter und wenige Berufe, wie der des Apothekers, verschlossen waren. Hier gab es noch verhältnismässig das regste jüdische Leben Italiens. In Padua wirkte das Rabbinerseminar, wenn auch ohne vielen Glanz. Es ging (1846) von ihm die Gründung einer israelitischen Monatsschrift der von Dr. Cäsar Rovighi aus Modena redigierten Rivista israelitica, aus. Überhaupt taten sich die lombardo-venezianischen Israeliten durch geistige Bildung, eifriges Streben und Wohltätigkeit hervor.

Ganz schlimm stand es im Königreich Sardinien, wo die ärgste Unduldsamkeit herrschend blieb. Hier durften die Juden keine höhere Schule, keine Universität besuchen, kein Grundeigentum besitzen, kein öffentliches Amt verwalten, weder Arzt noch Anwalt werden, kein Gewerbe ausüben, als Schacher-, Klein- und Geldhandel. Selbst an den Operationen der 1844 in Genua errichteten Wechselbank durfte kein jüdischer Kaufmann teilnehmen.

Immerhin erwachten die Israeliten Italiens wieder zu geistigen Bestrebungen, die bald in der herrlichen Zeit des Wiederaufblühens der Halbinsel — des Risorgimento — schöne Früchte zeitigen sollten. Ein katholischer Theologe, Giuseppe Gatti, predigte in einem freilich mehr gut gemeinten als sachverständigen Buche seinen italienischen Glaubensgenossen die völlige Gleichstellung der Israeliten, vom rein menschlichen und vom christlichen Standpunkte aus. Wirksamer war das warm,

beredt und kenntnisvoll geschriebene Werkchen des edlen und frommen sardinischen Politikers Massimo d' Azeglio über die „Bürgerliche Gleichstellung der Israeliten" (im Dezember 1847). Es hat sicher zu der bald darauf erfolgenden Emanzipation in den sardinischen Staaten vieles beigetragen.

Wie anders, als in diesen Ländern, bietet sich das Schauspiel der Behandlung der Israeliten in Frankreich dar. Hier gab es schon 1836 unter den Juden einen Generalleutnant, 37 Linienoffiziere aller Grade, 51 Offiziere der Nationalgarde; ferner 84 Ritter und Offiziere der Ehrenlegion; zwei Konsuln, einen Rechtsanwalt; zwei Militärintendanten; acht Universitätsprofessoren, ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften; ein Mitglied der Abgeordnetenkammer. Letzteres war der durch seine forensische Beredtsamkeit wie durch sein Auftreten für seine Glaubensgenossen weithin berühmte Advokat Crémieux. Die Wahlen des Jahres 1846 brachten noch zwei weitere Israeliten, den Obersten Cerfbeer und den hervorragenden Finanzmann B. Fould, in die Kammer. Cerfbeer, der Präsident des Zentralkonsistoriums, war von einem Wahlkreis des vor kurzem noch so judenfeindlichen Elsass — Weissenburg — entsandt. Ein bewundernswerter Umschwung! Übrigens gehörte nur Crémieux der demokratischen Opposition an; Cerfbeer sass bei der Regierungspartei, dem linken Zentrum, Fould sogar unter den Konservativen.

Crémieux' Bemühungen war es zu danken, dass im Jahre 1846 auch der Eid more judaico in Frankreich endgiltig, durch Beschluss des obersten Gerichtshofs, zu Grabe getragen wurde. Damit verschwand das letzte Ausnahmegesetz für Israeliten aus dem öffentlichen Leben dieses Staates, der die unsterbliche Ehre geniesst, zum ersten Male und an wirksamster Stelle Freiheit und Gleichheit für alle Bürger, ohne Unterschied des Glaubens und der Rasse, verkündet und verwirklicht zu haben. Dieses Verdienst Frankreichs um die Kultur und die öffentliche Moral der ganzen Menschheit wird ihm eine unparteiische und aufrichtige Geschichtschreibung für alle Zeiten sichern.

Kapitel Zwei.

Das Jahr 1848 und die Juden.

Die menschenwürdigere Stellung der Juden in Westeuropa seit der grossen französischen Revolution und den Befreiungskriegen, sowie die Reformarbeit, die sie eifrig an sich selbst vollzogen hatten, und die sich auch auf die orthodoxesten unter ihnen — oft gegen deren Willen — geltend machte, hatten einen bedeutenden Einfluss auf ihr inneres Wesen und ihre äussere Erscheinung geübt. Die Absonderung von moderner Kultur- und Geistesbildung hörte auf; die hässlichen und verrotteten Formen des Gottesdienstes verschwanden; die Predigt in der Landessprache, rein, ohne Jargon vorgetragen, hielt sogar in die Synagogen der Altgläubigen ihren Einzug. Die Rabbiner wurden je länger, je mehr akademisch gebildete Männer, die Vorbeter musikalisch geschulte Sänger. Der Jude hatte seine demütig gebückte Haltung, den scheuen Blick, die vernachlässigte Kleidung, die mauschelnde Sprache aufgegeben. Er fühlte sich als gleichberechtigter Mensch und Bürger, mit dessen Pflichten, aber auch mit dessen Rechten. Wo die Gesetzgebung es ihm gestattete, wandte er sich von dem Schacher-, Hausier- und Viehhandel, dem blossen Geld- und Pfandleihegeschäft ab und höheren und edleren Beschäftigungen zu. Er suchte sich die Bildung seiner Zeit zu eigen zu machen und sandte seine Kinder mit Vorliebe in die höheren Schulen.

Freilich wies dieses helle Bild auch Schattenseiten auf. Mit den Fehlern des alten Judentums verblassten auch seine Vorzüge. Der innige Familiensinn, der dem verfolgten und geächteten Israeliten einst Trost und Glück gewährt hatte, nahm beträchtlich ab, und mit der Kultur zogen auch deren Laster in das bisher sittlich so reine Judenhaus ein. Die Verzweiflung

am Judentum, wie solche sich unter den Schülern Mendelssohns vielfach gezeigt, hatte aufgehört. Die erfolgreichen Bestrebungen der gemässigten historischen Reformpartei und das kräftige Auftreten Riessers und seiner Nachfolger hatten das Selbstbewusstsein der Juden gestärkt. Aber die Kenntnis des Judentums und die Liebe zu ihm nahmen doch ab und machten in weiten Kreisen einem kühlen Verhältnis zu der Religion der Väter Platz, und zwar zumeist unter den Höchstgebildeten, unter denjenigen, die am meisten von der modernen Kultur durchdrungen waren und sich am besten zu Führern des Volkes eigneten. Die instinktive Abneigung gegen das Judentum bei den hochgebildeten Israeliten war zum grössten Teil beseitigt; aber es trat an ihre Stelle ein auf angeblichen Vernunftgründen und wissenschaftlichen Überzeugungen beruhende Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt.

Nach aussen erschienen jedoch die west- und mitteleuropäischen Juden damals, um die Wende der Jahrhunderthälfte, als Menschen, die nur durch das Glaubensbekenntnis von den übrigen Bürgern unterschieden, ihnen sonst in allem gleichstanden. Das Vorurteil gegen sie verminderte sich demzufolge gerade in dem Jahrzehnt seit 1840 in überraschendem Masse. Es war gelungen, die Emanzipation der Juden zu einem Fundamentalsatze der liberalen Partei zu machen, und das war um so wichtiger, als es zu jener Zeit für selbstverständlich galt, dass jeder gebildete und verständige Mensch, der nicht als Junker geboren war, ein Liberaler sein müsse. Das gesamte Bürgertum, mit verschwindenden Ausnahmen, und noch mehr, alles was in den unteren Volksklassen politisch dachte, bekannte sich zum Liberalismus.

Die Regierungen allein, konservativ und kirchlich gesinnt, leisteten noch mit ihren Beamten, Kleinadligen und Priestern der Gleichstellung der Juden Widerstand. Der aber wurde durch die Revolution gebrochen, die am 24. Februar 1848 das Königtum Ludwig Philipps hinwegschwemmte, und die sich mit grosser Schnelligkeit auch über Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien verbreitete. In allen diesen Ländern zeigte es sich, wie morsch der Gottes-Gnaden-Absolutismus war, den verblendete Herrscherfamilien seit einem halben Jahrhundert trotz der

Warnungen der ersten Revolutionsepoche noch aufrecht erhalten hatten. In Bayern musste König Ludwig I. abdanken; in Württemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Weimar erhielten die Führer des Liberalismus die Regierungsgewalt. Die wichtigsten Rechte: Pressfreiheit, Versammlungsfreiheit, selbst Volksbewaffnung wurden in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten mehr usurpiert als gesetzlich verliehen. Dann ging es auch an die Grossmächte. Bewaffnete Volksmassen erzwangen am 13. und 14. März in Wien die Entlassung des Grossmeisters der europäischen Reaktion, Metternichs, und Kaiser Ferdinand musste dann die Einberufung eines konstituierenden Reichsrats zugestehen. Am 18. und 19. März wich auch König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen vor dem aufständischen Berliner Volk zurück, entfernte das Militär aus der Hauptstadt und unterwarf sich allen populären Forderungen.

Es ist oft behauptet worden, die Revolution in Berlin sei von „Franzosen, Polen und Juden“ gemacht worden. Diese zu Parteizwecken geschmiedete Angabe ist durchaus wahrheitswidrig, soweit es sich dabei um Juden handelt. Unter den gefallenen 230 Freiheitskämpfern in Berlin waren nur 21 Israeliten, was bei einer jüdischen Bevölkerung von 8000 Seelen gewiss keine allzu hohe Ziffer bedeutet. In Wien sind fünf jüdische Studenten gefallen und mit den christlichen Studenten zugleich in einer Gruft beerdigt worden.

Die Opfer hatten nicht umsonst geblutet; überall mussten die Regierungen sich dem Volkswillen fügen. In Berlin wurde die preussische, in Frankfurt a. M. am 18. Mai die deutsche Nationalversammlung eröffnet. Die Wahlen zu beiden Vertretungen geschahen auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen Stimmrechts ohne jede Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis. Gabriel Riesser gebührt das Verdienst, diesen grossen demokratischen und gleichheitlichen Grundsatz in dem Vorparlament (März 1848) befürwortet zu haben. Er war der Vater des noch jetzt in Deutschland für den Reichstag geltenden Wahlrechts, das allen Angriffen siegreich widerstanden hat, und er wurde zugleich der Begründer [illegible] politischen [illegible] deutschen Glaubensbrüder. Die [illegible] wurden [illegible] Wähler, sie konnten auch gewä[illegible] Dann [illegible] Erfolg er-

rungen, der ihnen nicht wieder entrissen zu werden vermochte, und dessen Schmälerung nicht einmal versucht worden ist. Das wichtigste politische Bürgerrecht war in Deutschland und Österreich auf immer für sie gewonnen.

Es wurde sofort praktisch. In Frankfurt erschienen als Abgeordnete Gabriel Riesser aus Hamburg und der edle und hochbegabte Verteidiger der Emanzipation, der Buchhändler Dr. Veit aus Berlin; aus Österreich Moritz Hartmann und Ignaz Kuranda. In der Berliner Nationalversammlung sassen Johann Jacoby und Dr. Kosch aus Königsberg sowie der Schriftsetzer Brill aus Breslau.

Die Angelegenheiten der Juden kamen im Frankfurter Parlamente zur Sprache. Bei der Beratung der Verfassung stellte Moritz Mohl den Antrag, ihnen zwar das aktive und passive Wahlrecht zuzugestehen, sonst aber die Ordnung der „Verhältnisse des israelitischen Volksstammes" der Zukunft anheimzustellen (28. August 1848). Da entgegnete ihm Riesser; mit aller Schärfe seines Geistes und aller Wärme seines verletzten Empfindens bekämpfte er die Bezeichnung der Juden als eines „fremden Volksstammes". Er stellte die ganze Frage sofort auf den höheren Standpunkt des Rechtes und der Sittlichkeit, indem er jedes Ausnahmegesetz gegen einzelne oder gegen eine Gemeinschaft als einen verderblichen Riss im System der Freiheit, als deren bewusste Verneinung brandmarkte. Solche Anschauungen, deren tiefe Wahrhaftigkeit jeder anerkennen musste, vorgetragen mit hinreissender Beredtsamkeit, schlugen durch, und Mohls Antrag wurde einstimmig verworfen. Der Paragraph 16 der von dem Parlamente aufgestellten „Grundrechte des deutschen Volkes" lautet demgemäss: „Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch tun."

Damit war ein grosser, bedeutsamer Grundsatz zum ersten Male in das deutsche Staatsrecht eingeführt. Er vermochte zunächst seine Geltung ebenso wenig allgemein durchzusetzen, wie die Reichsverfassung überhaupt — aber er hat weithin gewirkt, und allmählich ist er in ganz Deutschland herrschend geworden.

Notwendige Folgerungen aus diesem Prinzip waren es, wenn Artikel 17 den Religionsgesellschaften volle Freiheit in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugestand, sie aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterwarf und das Staatskirchentum abschaffte. So verschwand der „christliche Staat" zugunsten des rein weltlichen, allen Bekenntnissen unparteiisch gegenüberstehenden. Artikel 18 bestimmte, dass niemand zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden dürfe; und endlich wenn Artikel 19 die Formel des Eides auf die einfachen Worte zurückführte: „So wahr mir Gott helfe", musste damit der schmachvolle Eid more judaico fallen. Artikel 20 führte die Zivilehe ein und verordnete: „Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehindernis.

Als Verwirklichung der Gleichberechtigung durfte man es auffassen, wenn der herrliche, allgemein hochgeachtete Riesser im Oktober 1848 mit 228 gegen 43 Stimmen zum zweiten Vizepräsidenten der Nationalversammlung gewählt wurde. Er, der früher in seiner Vaterstadt nicht hätte Nachtwächter werden können, führte jetzt wiederholt den Vorsitz in der höchsten, frei gewählten Vertretung des gesamten deutschen Volkes. Ein wahrhaft wunderbarer Umschwung. Es kann kein grösserer Gegensatz gedacht werden, als der zwischen dem bisherigen elenden Feilschen um jedes den Juden zu gewährende Recht und ihrer nunmehrigen grundsätzlichen und unbegrenzten Gleichstellung.

Wie hatten inzwischen sich tatsächlich die Dinge in den verschiedenen deutschen Staaten gestaltet?

Mit jeder grossen Volksbewegung kommen auch die schmutzigen Grundbestandteile an die Oberfläche der stürmischen Gewässer. So betätigte sich an manchen Orten Deutschlands das Gefühl der soeben erlangten Freiheit in dem Wunsche nach Plünderung, und zumal Plünderung der Juden, die ja stets als traditionelles Opfer der Raubsucht gegolten haben. Reaktionäre Elemente machten sich eine Freude daraus, die Umsturzversuche auf die freiheitlich gesinnten Juden abzulenken. Gerade diese Kreise streuten über die politischen und sozialen Absichten der Juden Gerüchte aus, die den Kleinbürger erbittern mussten: sie verlangten angeblich die Aufhebung der Zünfte; sie hätten

überhaupt durch Bestechung die Revolution herbeigeführt, um im Trüben fischen zu können — und was dieser Dinge mehr waren. In Hamburg verteilte man geradezu Geld, um Unruhen gegen die Juden herbeizuführen. Wirklich kam es dort zu den gewöhnlichen Pöbelexzessen, die indes ein reichlicher Regenfall schnell beendigte. In Hessen, Baden, auch Oberschlesien fanden gegen die Juden Ausschreitungen statt, die übrigens mehr gegen ihre Habe als gegen ihre Person gerichtet waren und dann binnen kurzem durch Verhaftung und Abstrafung der Hauptschuldigen unterdrückt wurden.

Die Plünderungen und Räubereien einiger Niederträchtiger entsprachen keineswegs der wahren Gesinnung des Volkes.

Am 2. April 1848 war, vom Könige einberufen, der allgemeine Landtag in Berlin wieder zusammengetreten. Diese einst so konservative Versammlung demütigte sich, ebenso wie der Monarch, vor der Volkserhebung. Später haben einzelne Mitglieder — auch Bismarck — sich ihrer gegenrevolutionären Gesinnung und Tätigkeit nach den Märzereignissen gerühmt: damals trat von solchen Dingen nichts in die Erscheinung. Der vereinigte Landtag setzte in aller Geschwindigkeit eine Reihe konstitutioneller Grundrechte fest; darunter auch, und zwar auf Veranlassung eines Regierungsvorschlages, die Bestimmung: „Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntnisse unabhängig.“ Wenn man bedenkt, wie lange und sorgfältig noch ein Jahr vorher dieser selbe Landtag über jedes den Juden zu gewährende Einzelrecht diskutiert, wie engherzig er solche Rechte begrenzt, wie er sich dabei stets auf die den Juden angeblich ungünstige Volksstimmung berufen hatte: dann wird man erkennen, wie durchschlagend die wirkliche Volksmeinung mit diesen kläglichen Kleinlichkeiten und Lügen aufgeräumt hat.

Der vereinigte Landtag ordnete die Einberufung einer konstituierenden preussischen Nationalversammlung an, die mit Zustimmung des Königs eine neue Verfassung für den Staat feststellen solle. Diese konstituierende Versammlung wurde, nach dem Frankfurter Muster, von dem allgemeinen Stimmrecht ernannt, ohne Rücksicht auf Vermögen, Stand und Konfession.

Der Verfassungsentwurf, den ihr das Ministerium einreichte, enthielt auch folgende Artikel:

„§ 4. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich."

„§ 10. Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. Allen Staatsbürgern ist die Freiheit gemeinsamer Religionsübung gestattet, soweit dadurch weder ein Strafgesetz übertreten, noch die öffentliche Sicherheit, die Ordnung oder die Sittlichkeit verletzt oder gefährdet wird."

Mit diesen Bestimmungen, die dem Inhalte nach in die folgenden preussischen Verfassungsurkunden übergegangen sind, war die Gleichstellung der Juden in dem grössten deutschen Staate entschieden. Die Riesser, Philippson, Geiger, Saalschütz hatten nicht vergeblich gekämpft.

Es wurde auch mit der Verwirklichung dieses schönen Grundsatzes sofort begonnen. Die Rechtskandidaten jüdischen Glaubens erhielten nunmehr die Erlaubnis, die Prüfungen behufs Eintritt in den Staatsdienst abzulegen. Ein Jude, Dr. Wilhelm Freund, wurde, ohne dass er zuvor an einer höheren Unterrichtsanstalt jemals hatte lehren dürfen, zum Direktor des königlichen Gymnasiums in Hirschberg berufen. Der gelehrte Orientalist Dr. Saalschütz wurde als Dozent an der Königsberger Universität zugelassen, die bisher ihren ausschliesslich lutherischen Charakter eifersüchtig gewahrt hatte. Der Kriegsminister sah sich durch eine Interpellation des Abgeordneten Dr. Kosch genötigt zu erklären, dass er jüdischen Medizinern den Eintritt in militärärztliche Stellungen, mit denen Offiziersrang verbunden sei, nicht länger versagen werde.

Durch Zirkularverfügungen vom 28. Juli gestattete der Minister der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten den Rücktritt getaufter Juden und den Übertritt geborener Christen zum Judentum, was bisher verboten gewesen. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl früherer Täuflinge machte von dieser, aus der neuen Verfassung sich mit Notwendigkeit ergebenden Erlaubnis Gebrauch.

Kurz, es schien, als ob die Gleichstellung der Juden in Preussen, so schwer sie den Verwaltungs- und Militärbehörden

ankam, nicht bloss auf dem Papier bleiben, sondern zur Wahrheit werden solle.

Dieses Beispiel fand Nachahmung in dem benachbarten Hannover. Trotz des Widerstandes der Regierung fügte die zweite Ständekammer der neuen Verfassung den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses ein, und zwar einstimmig — in dem konservativen Hannover! Freilich suchte die erste Kammer einige Beschränkungen in betreff der Juden hineinzubringen. Aber die Abgeordneten blieben fest, und die am 13. September 1848 verkündete Verfassung enthielt den die Gleichberechtigung ohne Beschränkung gewährenden Paragraphen.

Nicht so weitherzig war man in der Hochburg des norddeutschen Konfessionalismus, im Königreiche Sachsen. Hier wurde im November 1848 den Juden lediglich das aktive und passive Wahlrecht für die Kammer der Abgeordneten, sowie das Recht der Bekleidung städtischer Ämter erteilt. Die übrigen, den Juden auferlegten Beschränkungen blieben zunächst noch bestehen.

Auch in Sachsen-Weimar und Oldenburg ward den Juden das Wahlrecht erteilt. Völlige Gleichstellung erlangten sie in Hessen-Darmstadt; in Hessen-Kassel wurde ihre schon gewährleistete Gleichberechtigung durch Gestattung der Ehe zwischen Juden und Christen abgeschlossen.

Beides wurde bereits im März 1848 in dem von jeher duldsamen Anhalt-Bernburg, am 23. Mai in Braunschweig eingeführt: Unabhängigkeit der öffentlichen und privaten Rechte vom Glaubensbekenntnisse und Freiheit der Mischehe. In Dessau fand im Oktober das Gleiche statt, indem hier einfach die betreffenden Bestimmungen der Frankfurter „Grundrechte“ übernommen wurden. Der Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin legte einen auf dasselbe Ziel hinwirkenden Gesetzentwurf dem am 1. November zusammentretenden Landtage vor, in dem übrigens ein Jude, Dr. Marcus, als städtischer Abgeordneter seinen Sitz einnahm. Auch die beiden freien Städte Hamburg und Frankfurt a. M. wichen insoweit von dem bisher oft betätigten Geiste der Ausschliessung ab, dass sie den Juden das aktive

und passive Wahlrecht verliehen für die Konstituante, die die städtische Verfassung neu regeln sollte. In Hamburg wurden zu dieser Versammlung fünf Juden als Abgeordnete, drei als Abgeordneten-Stellvertreter gewählt. Ein deutlicher Beweis, dass das wahre Hamburger Volk keine Spur von dem Judenhass hegte, den Eifersucht und Brotneid den Angehörigen bevorrechteter Klassen einflösste.

Die Juden Norddeutschlands erwiesen sich dem grossen Vaterlande für den Frei- und Billigkeitssinn, den es ihnen endlich zeigte, dankbar, und zwar nicht nur mit Worten, sondern mit Taten. In Schleswig-Holsteins Freiheitskampf gegen die Dänen stritten viele der dort bisher wie Parias behandelten Juden tapfer mit. In der Provinz Posen standen die Juden treulich zu den Deutschen und zum preussischen Staate gegenüber den polnischen Aufständischen. In Krotoschin hatten sich die polnischen Edelleute, den Landrat Bauer selbst an der Spitze, der Stadt und des Rathauses bemächtigt. Da schritten, unter der Führung des Kaufmanns L. Benas, die Juden ein, und unter dem Rufe: „Wir wollen kein Polentum, wir sind Preussen," vertrieben sie die Edelleute aus der Stadt. Auch in Schwersenz bewaffneten sich die von der Regierung ganz im Stiche gelassenen Juden und schützten die Stadt vor dem Aufstande. Die Juden haben überall den Deutschen in der Bekämpfung des Polentums Hilfe geleistet und wurden deshalb von diesem mit Recht für seine gefährlichen Gegner erachtet und in ihrem Eigentum nach Möglichkeit geschädigt.

Merkwürdigerweise geschah in den süddeutschen Staaten nichts Ernstliches zur grösseren oder gar vollständigen Befreiung der Israeliten. In Baden blieben die Bestimmungen bestehen, die sie von einer grossen Anzahl von Orten ausschlossen. Auch Württemberg verhielt sich stationär. Etwas mehr regte es sich in Bayern, wo allerdings noch am meisten zu bessern war. Ein Gesetz vom 4. Juni 1848 schaffte alle besonderen Leistungen von Juden an Grundherrschaften ab; ein anderes vom selben Datum verlieh ihnen das aktive und passive Wahlrecht für die Kammer der Abgeordneten. Das Gesetz über Einführung der Schwurgerichte gab ihnen endlich die Fähigkeit, unter denselben Voraussetzungen, wie die Christen, Geschworene zu werden.

Das waren wichtige Errungenschaften für die bayerischen Israeliten — aber sonst blieben sie durch die mannigfachen Erschwerungen des Aufenthalts und der Beschäftigung auf das schlimmste in ihrer Entfaltung behindert und beschränkt.

Wie in Deutschland, so geberdete sich auch in Österreich die junge Freiheit zunächst recht roh und wild. Judenplünderungen erregten am 28. und 29. April sowie am 1. Mai die Stadt Prag, wo der tschechische Pöbel gegen die Juden wegen ihrer deutsch-freundlichen Haltung erbittert war. Die Bürgergarde musste wiederholt mit der blanken Waffe gegen die steineschleudernde Menge einschreiten, Blut floss; endlich wurden die Unruhen unterdrückt, aber kein Israelit durfte sich ausserhalb der Judenstadt blicken lassen, wenn er sich nicht der schlimmsten Misshandlung aussetzen wollte.

Glücklicherweise griffen diese Unruhen nicht weiter um sich und erloschen auch in Prag bald. Aber um so betrübender war es für die Juden Österreichs, dass in der am 25. April 1848 veröffentlichten Verfassung, die allerdings Ungarn und die italienischen Provinzen nicht mit betraf, zwar die Glaubens- und persönliche Freiheit den Bekennern aller Religionen zugesichert wurde, dagegen der § 27 die Beseitigung der auf den Israeliten noch ruhenden gesetzlichen Beschränkungen der Zukunft vorbehielt. Es zeigte sich jedoch, dass die kaiserliche Regierung dem Drange der Zeit gegenüber diese Bestimmungen nicht aufrecht zu erhalten vermochte. Es war damals die glückliche Periode, wo in Österreich jeder Gebildete sich des Antisemitismus wie eines Zeichens von Unwissenheit und Roheit schämte, wo in der tonangebenden Hauptstadt Wien die sozialen Verhältnisse den Juden sehr günstig waren; wo der allgemeine Ruf nach „Freiheit“ jedes Bedenken des Vorurteils überwand. Das am 10. Mai erscheinende Wahlgesetz für das österreichische Abgeordnetenhaus enthielt keinerlei Begrenzung des aktiven Wahlrechts oder der Wählbarkeit. Ebenso wurde die Aufenthaltssteuer für auswärtige Reisende jüdischen Bekenntnisses abgeschafft.

Die Emanzipation ging vor allem durch die Mitwirkung des Volkes vor sich. Die Juden traten in die Bürgergarden ein, selbst in den grossen Städten Galiziens, wo z. B. in

Lemberg auf jede Kompanie fünfzehn Juden kamen. In Krakau wurden neben dreissig Christen zwanzig Juden zu Mitgliedern des Munizipalrats gewählt und ein Jude dessen zweiter Vorsitzender. Und das in einer Stadt, die wenige Jahre zuvor die Juden schlimmer denn als Vagabunden und Verbrecher behandelt hatte. Die Macht der Ideen ist doch eine starke!

Der Aufstand des 15. Mai in Wien, dessen Leiter Adolf Fischhof gewesen war, und wo zahlreiche Juden in der akademischen Legion mitgekämpft hatten, vernichtete einstweilen die Macht der höfischen Kamarilla. Der schwachsinnige Kaiser Ferdinand IV. war nach Innsbruck geflüchtet. Am 22. Juli trat der österreichische Reichstag in Wien zusammen. Zahlreiche Juden, Fischhof, Goldmark, Mannheimer, Meiseles, waren in den Reichstag gewählt. In dem von seinem Konstitutionsausschusse ausgearbeiteten Verfassungsentwurf (September 1848) wurde jede Einwirkung des Religionsbekenntnisses auf die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten beseitigt, die Zivilehe eingeführt, die Mischehe gestattet, die Freizügigkeit gewährleistet. Hiermit schienen auch in Österreich die Schranken gefallen, die bisher eine halbe Million Juden in schmählicher Knechtschaft erhalten und von den selbstverständlichsten bürgerlichen Rechten ausgeschlossen hatten.

Allein schon waren alle Errungenschaften des „Völkerfrühlings" im Kaiserstaate auf die Schärfe des Schwertes gestellt. Der Kampf brach in Ungarn aus.

In diesem Lande hatte die kaum erlangte Freiheit zu den rohesten Ausschreitungen des Pöbels gegen die Juden geführt, von denen allerdings viele durch ihre Lebenshaltung und Geschäftsführung die Abneigung ihrer christlichen Mitbürger hervorgerufen hatten. Die Pressburger jüdische Gemeinde hatte aus übel verstandener Orthodoxie noch in den Jahren 1843 und 1847 förmlich gegen die Emanzipation petitioniert und agitiert. Es war auch hauptsächlich in diesem wegen seiner reaktionären Gesinnung und seines Judenhasses berüchtigten Pressburg, aber gleichfalls in Fünfkirchen, Temesvar, Neustadtl, Szered, Waraseдin, ja sogar in der Landeshauptstadt Pest zu wilden Szenen gegen die Juden gekommen, die misshandelt, ausgeraubt, vertrieben wurden, zum Teil unter Konnivenz der übelgesinnten

oder feigen städtischen Obrigkeiten. Blut wurde glücklicherweise nicht vergossen. Eine grosse Anzahl magyarischer Patrioten, besonders viele feingebildete Edelleute, ergriffen die Partei der Verfolgten und damit des Rechtes und der Duldung und brachten es, auch mit mutigem Einsetzen ihrer Person, dahin, dass die Ruhe hergestellt, die Schuldigen zur Verantwortung gezogen und die Juden in ihren bescheidenen Rechten geschützt wurden.

Die judenfeindliche Unterströmung in der ungarischen Unabhängigkeitsbewegung blieb indessen nicht ohne recht ungünstige Folgen. Unter dem Vorwande, dass eine vorzeitige Emanzipation heissen würde, sie „dem Schlachtmesser ihrer Feinde überliefern und eine zweite Bartholomäusnacht herbeiführen", nahm der Reichstag seine früheren Verheissungen an die Juden zurück und beraubte sie sogar des ihnen schon erteilten aktiven und passiven Wahlrechts. Solche Beschlüsse mussten natürlich das Gegenteil der Besänftigung herbeiführen, die sie angeblich bezweckten. Die Juden, vom Reichstage selbst als gehasste Paria bezeichnet, wurden nunmehr an vielen Orten von der Nationalgarde ausgeschlossen. In Pressburg fand ein neuer Angriff auf das Ghetto statt, der nur durch Militär, unter Blutvergiessen, abgeschlagen werden konnte. Auch in der Reichshauptstadt Pest kam es zu einem abermaligen Judenkrawall, dem der Ministerpräsident Battyany feige nachgab, indem er hier die Juden gleichfalls aus der Nationalgarde hinausstiess (20. April).

Die Juden setzten sich gegen soviel Ungerechtigkeit männlich zur Wehr. Sie bildeten zu Pest ein permanentes Komite zur Förderung ihrer Angelegenheiten, unter dem Vorsitze Leo Holländers, eines ebenso für das Judentum wie für die Freiheit des Vaterlandes begeisterten Mannes. Das Komite forderte von dem Reichstage völlige Emanzipation der Juden als ihr Recht und als ein Axiom der Freiheit und Gleichheit: „Nicht Gnade, nicht halbe Massregeln, nicht Rechte und Privilegien, sondern Rechtsgleichheit für alle Landesbewohner ohne Unterschied" verlangten sie.

Der liberale Abgeordnete Kallay brachte auch am 18. Juli 1848 einen dementsprechenden Gesetzentwurf ein — aber die Mehrheit des Abgeordnetenhauses schob dessen Verhandlung auf unabsehbare Zeit hinaus.

Trotzdem kämpften die Juden tapfer für das ungarische Vaterland, dem sie auch finanziell die schwersten Opfer brachten. Zu spät erkannten die Abgeordneten die „ungeheure Schuld“ an, die das Vaterland „den würdigen Heldensprösslingen der ruhmgekrönten Makkabäer abzutragen“ habe: erst in den letzten Zuckungen der sterbenden Freiheit wurde, im Juli 1849, unter pomphafter Verherrlichung der Israeliten deren Gleichberechtigung vom Reichstage ausgesprochen. Dieser späte Entschluss war, bei dem nahen Ende der ungarischen Republik, für die Gegenwart wirkungslos; aber zwei Dezennien später ist er zu tatsächlicher Geltung gekommen.

Auch Italien hatte gegen den österreichischen Absolutismus die Waffen ergriffen.

Die Lage der Juden in den meisten Staaten der Halbinsel war ja die denkbar traurigste gewesen. Die furchtbare Knechtschaft, unter der sie seufzten, hatte in ihnen fast jede geistige Regsamkeit erstickt, die moralische Schnellkraft gelähmt. Die Revolution von 1848 sollte ihnen die hart drückenden Fesseln wenigstens in einem Teile Italiens abstreifen.

Am 18. März erhob sich das Volk in Mailand und nötigte nach mehrtägigem Kampfe die Österreicher unter dem greisen Feldmarschall Radetzky zum Abzuge. Venedig folgte diesem Beispiele. Die Kaiserlichen hielten im lombardo-venezianischen Königreiche nur noch das Festungsviereck Mantua, Peschiera, Legnago und Verona. Auch aus dem Herzogtum Modena entfloh der verhasste Herzog Karl; die Herrscher Toskanas und Parmas unterwarfen sich den Freiheitskämpfern, denen sich selbst Papst Pius IX. anschloss. In Neapel trat ein national und konstitutionell gesinntes Ministerium an die Spitze des Staates, das an Österreich den Krieg erklärte. Endlich wurde der reaktionär und ultramontandenkende König Karl Albert von Sardinien durch die Furcht, seine Krone zu verlieren, genötigt, die Leitung des die ganze Halbinsel einenden Kampfes gegen die Österreicher zu übernehmen und ihm sein tapferes und wohlgeübtes Heer zur Verfügung zu stellen.

Die nationale Freiheitsbewegung hatte selbstverständlich bei den Juden grossen Anklang gefunden. Auf Verlangen der gesamten demokratischen Presse des Kirchenstaats waren sie im

Dezember 1847 in die dort neu geschaffenen Bürgergarden aufgenommen worden. Unter den vierunddreissig Postulaten, die das römische Volk dem Papste übergab, forderte das elfte die Gleichstellung der Juden, die sich von freiheitlicher und vaterländischer Begeisterung ergriffen zeigten. Zahlreiche von ihnen traten unter die Freiwilligen, die den lombardischen Brüdern zu Hilfe zogen, und hefteten sich das Zeichen dieses „heiligen Kreuzzuges" auf die Brust. Am 17. April 1848 liess Papst Pius IX. nun wirklich die Ghettomauern niederreissen. Dazwischen kamen freilich kleine Unruhen seitens des frommen Pöbels der ewigen Stadt gegen die Juden vor, die ihm zu schnell emanzipiert schienen.

Die Israeliten im Königreich Sardinien wurden nun auf einmal, durch Edikt vom 25. März, aus dem Zustande mittelalterlicher Unterdrückung erlöst zu freiem, vollberechtigtem Staatsbürgertum. Mit Eifer warfen sie sich sofort auf die Verteidigung der nationalen Sache, der sie mit Gut und Blut dienten. Der Umschwung in Sardinien wurde ein endgiltiger durch das Gesetz vom 10. Juni 1848, das lautete: „Die Verschiedenheit des Kultus hat keinen Einfluss auf den Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte und auf Zulässigkeit zu den Zivil- und Militärämtern."

In der Lombardei und in Venezien wurden diese Grundsätze gleichfalls nicht allein verkündet, sondern auch tatsächlich durchgeführt. Die provisorische Regierung von Venedig zählte unter ihren Mitgliedern einen Juden, Pincherle, als Handelsminister. Auch in Udine wurde ein Jude, Luzzatti, Mitglied der provisorischen Regierung. Dieselbe Behörde in Modena verlieh den dortigen Israeliten vollständige Gleichberechtigung. Die Sonne ging auf über die so lange geknechteten Söhne Judas in dem Sonnenlande Italien. —

Unberührt von allen diesen Strömungen blieb zwischen Deutschland und Italien die Schweiz. In der neuen Bundesverfassung, die sich die Eidgenossenschaft nach langen Kämpfen am 10. September 1848 gab, triumphierte das kleinliche Vorurteil des niedern Bürger- und des Bauerntums: die Gleichheit und der Vollbesitz der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte blieb ausdrücklich den christlichen Schweizern vorbehalten. Selbst

die Rechte der Niederlassung und des Erwerbes von Grundstücken wurden in vielen Kantonen den Juden auch fernerhin versagt. Vergebens hatten die Kantone Genf, Neuenburg, Bern, Schaffhausen und besonders Aargau, das doch allein eine grössere Anzahl von Juden beherbergte und solche deshalb besser kannte, für die völlige Gleichstellung der Juden geredet und gestimmt.

In der Schweiz fand ja auch keine revolutionäre Bewegung statt. Und gerade diese hatte überall den Juden teils volle, teils doch annähernde Emanzipation gebracht.

Aber schon setzte die Reaktion gegen jene Bewegungen ein. Sie waren allzu sehr auf die Jugend und sonst auf die unteren Volksklassen der grösseren Städte beschränkt gewesen, um dauernd zu wirken. Die Masse der Nation war noch nirgends für die Freiheit reif, und die einzelnen Ausschreitungen, von denen diese Bewegung naturgemäss hier und da begleitet gewesen war, hatten alle Schwächeren und Ängstlicheren in die Reihen ihrer Gegner getrieben. Dazu kam, dass die politischen Führer der freiheitlich Gesinnten sehr unerfahren waren und deshalb die kostbare Zeit ihrer Macht mit theoretischen Diskussionen verzettelten, anstatt praktisch ihre Gewalt in fester Weise zu organisieren. So konnten die gedemütigten Regierungen mit eifriger Unterstützung seitens aller Mächte der staatlichen und kirchlichen Überlieferung das Haupt wieder erheben. König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen verabschiedete seine konstitutionell gesinnten Minister und ersetzte sie (1. November 1848) durch das reaktionäre Ministerium Brandenburg, das die preussische Nationalversammlung von Berlin weg nach der stillen Stadt Brandenburg verlegte. Als deren Mehrheit gegen dieses Verfahren Verwahrung einlegte, rückte General von Wrangel mit 15 000 Soldaten in Berlin ein und löste die Bürgerwehr auf. Das Volk verhielt sich ruhig; die verstümmelte Versammlung in Brandenburg beendete am 5. Dezember ihr Dasein, worauf der König eine noch sehr freisinnige Verfassung selber oktroyierte.

Die österreichische Regierung hatte durch die glänzenden Siege, die Radetzky im Juli 1848 über die Italiener erfocht, und durch die Wiedereinnahme der Lombardei und Veneziens neue Kraft gewonnen; im September begann sie den Kampf gegen die aufrührerischen Ungarn. Ein erneuter Aufstand in

Wien hatte die Belagerung und Einnahme der Stadt (31. Oktober) durch die Truppen Windisch-Grätz' zur Folge. Der Reichstag, der übrigens am 5. Oktober die Aufhebung aller besonderen Judensteuern ausgesprochen hatte, wurde in das mährische Städtchen Kremsier verlegt. Seit dem 22. November beschäftigte er sich, nach dem Frankfurter Muster, mit der Aufstellung der „Grundrechte" der Österreicher. Der § 16 sprach die völlige Gleichberechtigung der Konfessionen aus. Allein diese Bestimmung kam nicht mehr zur Beratung im Plenum, denn der Reichstag wurde am 7. März 1849 unverrichteter Dinge wieder aufgelöst. An Stelle des abdankenden Kaisers Ferdinand hatte am 2. Dezember 1848 sein jugendlicher Neffe Franz Joseph I. die Regierung übernommen: er veröffentlichte am 4. März 1849 eine, dieses Mal das ganze Reich umfassende Konstitution. Allein die Ungarn setzten den Widerstand fort, der erst im August desselben Jahres mit russischer Hilfe gebrochen werden konnte.

Diese Ereignisse in Österreich übten auch auf die Stellung der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. einen unheilvollen Einfluss. Die Erstarkung der im Grunde absolutistisch gesinnten Regierungen in Wien und Berlin, die wiederholten Niederlagen und Demütigungen der Volkssache untergruben den Boden, auf dem jenes Parlament beruhte. Es veröffentlichte seine „Grundrechte des deutschen Volkes" und brachte dann bis zum 28. Mai 1849 seine Verfassung zustande, die Deutschland zu einem parlamentarisch regierten Reiche mit dem König von Preussen als erblichem Kaiser an der Spitze gestaltete. Allein Friedrich Wilhelm IV. lehnte die Krone ab und die ganz machtlose Nationalversammlung löste sich allmählich auf. Volks- und Militäraufstände in Baden, der Pfalz und Sachsen wurden durch das preussische Heer blutig unterdrückt.

Die Juden hatten zunächst als solche von der Niederlage der nationalen und demokratischen Sache nicht zu leiden, obwohl die Reaktion bereits vielfach den später unaufhörlich ausgebeuteten Kniff anwandte, die Juden mit den Wühlern, Aufrührern und Republikanern schlechthin zu identifizieren. Hatten doch in der Provinz Posen die Juden sich als die treuesten

Vorkämpfer des Deutschtums und des preussischen Monarchen gegen die Polen gezeigt. So war der in Lissa gegründete „Verein zur Wahrung deutscher Interessen in der Provinz Posen" besonders von Juden gestiftet und geleitet worden. Das Ministerium Brandenburg liess es sich auch angelegen sein, die Israeliten wegen ihrer Befürchtungen, als sei die Wiederaufhebung ihrer Gleichstellung beabsichtigt, zu beruhigen. In der Tat fand letzterer Grundsatz in Artikel 11 der oktroyierten preussischen Dezemberverfassung noch einmal uneingeschränkte Bestätigung, Artikel 12 verhiess einer jeden Religionsgemeinschaft volle Freiheit in der Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, was die Beseitigung auch des organisatorischen Teiles des Gesetzes vom 23. Juli 1847 einzubegreifen schien, und Artikel 16 führte die allgemeine Zivilehe ein, so dass der konfessionellen Mischehe kein Hindernis mehr im Wege stand. Die Juden durften befriedigt der Zukunft entgegensehen — wenn nur die vom König aus freiem Entschlusse erteilte Verfassung bestehen blieb.

Die landesgesetzliche Verkündigung der deutschen Grundrechte in Württemberg, Kurhessen, Oldenburg, Frankfurt, Lübeck, Weimar, Koburg, den beiden Mecklenburg, Schleswig-Holstein, die meist von besonderen Ausführungsbestimmungen in betreff der Israeliten begleitet wurde, begründete auch in allen diesen Gebieten die volle Gleichstellung der Juden (Dezember 1848, Januar und Februar 1849). In Lübeck, das noch wenige Monate vorher den Juden die eigentliche Stadt verschlossen hatte, wurden nunmehr zwei Juden in die fünfundzwanzig Köpfe zählende „Bürgerschaft" gewählt. Aller Widerspruch gegen den grossen kulturellen Fortschritt verstummte zunächst in dem überwiegenden Teile Deutschlands.

In Preussen wurde die Emanzipation auch dadurch zur Wahrheit gemacht, dass die Naturalisation fremder Israeliten von allen Sonderbestimmungen befreit und derjenigen andersgläubiger Fremder gleichgestellt wurde. Auch die Universitäten mussten nun Juden zu ihren Stipendien zulassen unter den für alle Studierenden gültigen Bestimmungen. Dagegen hatten die Juden den Kummer zu ersehen, dass trotz des Artikels 12 der neuen Verfassung die Regierung in einer Ministerialverfügung vom

5. Juni 1849 alle diejenigen Bestimmungen des Judengesetzes von 1847 aufrecht erhielt, die nicht ausdrücklich durch die Verfassung aufgehoben seien. So blieben sehr wichtige Punkte: alle organisatorischen Festsetzungen; die Ausschliessung der Juden von der Ausübung kirchlicher Patronatsrechte; die Nötigung der Juden zur Führung erblicher Familiennamen und der Handelsbücher in der Landessprache; die besondere gerichtliche Handhabung der die Juden betreffenden Zivilstandsregister; die Aufsicht über die finanziellen Einrichtungen der jüdischen Gemeinde. Es trat damit sofort das Bestreben hervor, mit einer mehr als zweifelhaften Auslegung der neuen Verfassung die Juden wieder Sondergesetzen zu unterwerfen.

Die Wahlen zu den beiden Kammern, die im Februar 1849 in Berlin zusammentraten, begünstigten nur wenige Juden: in der ersten Kammer sassen Geheimrat Wilhelm Beer, der Danziger Bankier Magnus und der Rittergutsbesitzer Guraden, die bei der konservativen Rechten Platz nahmen; in der zweiten die beiden Königsberger Ärzte Kosch und Jakoby, die sich dem linken Zentrum anschlossen, und Wollheim, der der äussersten Linken angehörte. Man erlebte hier den schlagenden Gegenbeweis wider die Behauptung, dass alle Juden Radikale oder gar Umstürzler von Beruf sein müssten.

Die weitere Entwicklung war den Juden ungünstig. Das abermals oktroyierte Wahlgesetz vom Mai 1849, das das noch jetzt in Preussen gültige Dreiklassen-Wahlsystem einführte, verlieh das Übergewicht den zum Konservatismus neigenden höheren Volksschichten. Die Enthaltung der Demokraten und entschieden Konstitutionellen, die die neue Verfassung und das oktroyierte Wahlgesetz für rechtsungültig hielten und gegen beide demonstrieren wollten, von den Wahlen bewirkte nur, dass nunmehr die wirklich freisinnigen Parteien aus dem Landtage fast ganz verschwanden. Die Reaktion und das gemässigt-liberale Bürgertum waren in den neuen Kammern in ziemlich gleicher Anzahl vertreten, aber nur wenn man zu der letzteren Partei die Klerikalen rechnete, die in konfessionellen Fragen unbedingt an dem christlichen Charakter des Staates festhielten. Zwischen beiden stand, ausschlaggebend, die Regierungspartei, und diese, obwohl im allgemeinen noch nicht völlig reaktionär, war doch, schon in

Hinsicht auf die bekannten Anschauungen des Königs, gleichfalls der Betonung des christlichen Wesens des Staats zugetan. Dass bei solcher Sachlage die löblichen Bestimmungen des Verfassungsentwurfs nicht rein durchdringen würden, lag auf der Hand.

Bei dessen Beratung in der Kommission der zweiten Kammer brachte Graf Arnim den Vorschlag ein: „Die christliche Religion ist die des preussischen Staates". Er wurde zwar gegen die einzige Stimme des Antragstellers verworfen, aber es war hier ein Prinzip aufgetaucht, das zu der soeben erst sanktionierten Gleichberechtigung aller Bekenntnisse in schroffem Gegensatze stand, und das allzusehr den Gesinnungen eines grossen Teiles der ausschlaggebenden Kreise entsprach, um nicht seiner endlichen Wirkung sicher zu sein. Die erste Kammer nahm, trotz der Warnungen Gerlachs und einiger seiner Freunde, die Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte vom Glaubensbekenntnisse an. Aber der Kultusminister Ladenberg gab schon grosse Neigung zur Betonung des christlichen und kirchlichen Charakters des Staates kund. So billigte, auf die Empfehlung des jüdischen Täuflings Stahl, die erste Kammer in ihrer Sitzung vom 3. Oktober 1849 ein Amendement Walter, das weit über den Antrag Arnim hinausging, indem es festsetzte: die christliche Religion solle in den Einrichtungen des Staates besonders berücksichtigt werden. Guter Wille vermochte aus solchem Grundsatze die ganze Emanzipation der Juden tatsächlich wieder rückgängig zu machen. Sprach es doch der Kultusminister offen aus: er selber stimme für jenen Zusatz, der den Einfluss des Christentums auf die bürgerlichen Zustände sichere und ihnen den Stempel des Christlichen aufdrücke. Unter diesem Gesichtspunkte konnte man die Juden von allen Verwaltungs-, Richter- und Lehrämtern fern halten.

Solchen Anschauungen entsprechend, regelte die erste Kammer in der Verfassung auch die Schulverhältnisse; die Volksschule sollte der Regel nach konfessionell sein und unter geistlicher Aufsicht stehen.

In der zweiten Kammer trat der Minister, Arm in Arm mit dem extremen Reaktionär von Kleist-Retzow, für die Beschlüsse der ersten Kammer ein. Aber das verhängnisvolle

Amendement Walter wurde doch dahin abgeschwächt, dass die christliche Religion nur denjenigen Einrichtungen des Staates, die mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, zugrunde gelegt werden solle. Damit war augenblicklich die grösste Gefahr beseitigt — obwohl nachträglich eine rücksichtslose Interpretation in die betreffende Verfassungsbestimmung gerade das hineinzulegen versucht hat, was die zweite Kammer absichtlich daraus entfernt hatte.

Die Zivilehe wurde einstweilen beseitigt, indem ihre Einführung der Zukunft vorbehalten ward. Die Schule blieb vorwiegend konfessionell und unter der wenigstens örtlichen Aufsicht der Kirche.

So gingen diese Bestimmungen endgiltig in die preussische Verfassung über. Sie war die charakteristische Ausgeburt des neupreussischen Zwittertums, das bis auf die Gegenwart lebendig geblieben ist: grosse liberale und konstitutionelle Grundsätze aufzustellen, die aber durch Beschränkungen, Ausnahmen und Interpretation tatsächlich unwirksam gemacht, bestenfalls der Regierungswillkür ausgeliefert werden.

In Baden konnte nicht einmal auf dem Papier die Emanzipation zum Siege gelangen. Zwar hob ein Gesetz vom 17. Februar 1849 die Beschränkungen der politischen Rechte der Juden auf; damit war ihre Wählbarkeit auch zu den städtischen Verwaltungs- und Ehrenämtern jeder Art ausgesprochen. Aber in bürgerlicher Beziehung mussten sie weiter in schmerzlicher Sonderstellung verharren, die als solche nicht nur von ihnen, sondern auch von der christlichen Bevölkerung empfunden wurde. Sie durften sich an solchen Plätzen, wo bisher noch keine Israeliten wohnten, nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde niederlassen. Die Mehrheit von ihnen war nicht Gemeinde- sondern nur Schutzbürger, ohne jedes Recht an Verwaltung oder Vermögen des Heimatsortes. Auch die Armenverwaltung der Israeliten blieb von der allgemeinen völlig getrennt. Hier blieb der weiteren Entwicklung noch vieles zu bessern überlassen.

Ähnlich stand es in Bayern. Freilich als erster jüdischer Abgeordneter zog Dr. Morgenstern 1849 in die zweite bayrische Kammer ein; man erliess ihm im Eide auf die Verfassung die

Worte: „und sein heiliges Evangelium“. Als die Kammer die Anerkennung der Reichsverfassung forderte, wurde sie aufgelöst (11. Juni 1849); aber in der neuen sassen sogar zwei Juden — was einen erfreulichen Umschwung der öffentlichen Meinung in Bayern zugunsten der Israeliten bedeutete.

Die Regierung zog aus dieser Sachlage die Folgerung, einen Gesetzentwurf einzubringen, der die volle bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Mitbürgern bezweckte. Die zweite Kammer nahm ihn an, aber die der Reichsräte verwarf ihn. Es blieben also zunächst sämtliche Beschränkungen im Aufenthaltsrechte — das von der Eintragung in die Matrikel abhängig war — in der Eheschliessung, in der Erwerbstätigkeit, dem Wechselrecht, dem Grundbesitz, der Bekleidung öffentlicher Ämter bestehen. Bayern war demnach in der Behandlung der Juden der rückständigste Staat Deutschlands.

Das Königreich Sachsen behauptete diesen traurigen Vorrang nicht mehr. Zwar die Regierung wollte den als Landesgesetz zu verkündenden Frankfurter „Grundrechten“ einen die alten wirtschaftlichen und örtlichen Beschränkungen der Juden aufrecht erhaltenden Paragraphen hinzufügen; allein die Abgeordnetenkammer verwarf das durchaus, und so wurde am Purimtage — am 8. März — 1849 durch Veröffentlichung der uneingeschränkten „Grundrechte“ die völlige Befreiung und Gleichstellung der Juden im „lutherischen Spanien“ ausgesprochen.

Auch den Juden in Württemberg brachten die Grundrechte in ihrem § 16 die Befreiung. Am 17. Januar 1849 traten diese in dem schwäbischen Königreiche in Kraft und beseitigten die schmählichen, veralteten Bestimmungen des Gesetzes von 1828. Wahrlich die Juden haben alle Veranlassung, des Jahres 1848 mit inniger Dankbarkeit sich zu erinnern!

Im Grossherzogtum Oldenburg entwarf ein konstituierender Landtag im Verein mit dem Landesherrn 1849 eine neue Verfassung, deren 34. Artikel dem § 16 der „Grundrechte“ entsprach. Aufgehoben waren damit der Ausschluss fremder Juden, die Beschränkung der Niederlassung und der Verehe-

lichung, das Verbot des Hausierhandels, der Gast- und Schankwirtschaft, sowie des Schlächtergewerbes, endlich die Versagung der Gemeinde- und Staatsämter. Diese Neuerung wurde durch Verordnung vom 8. Mai 1849 noch in allen Einzelheiten durchgeführt. Die oldenburgischen Israeliten waren frei!

In Anhalt wurde die Gleichstellung der Juden zur Wahrheit. Dr. Gustav Philippson zog als Abgeordneter in den Landtag ein; in der Stadt Grölzig wurde ein Jude, der Kaufmann Herzfeld, zum Bürgermeister gewählt.

In Mecklenburg genoss der jüdische Abgeordnete Dr. Marcus des Vorzugs, der Eidesleistung des Schweriner Grossherzogs auf die neue Verfassung, die auch die Gleichstellung seiner Glaubensgenossen enthielt, als einer der drei Repräsentanten des Landtags persönlich beizuwohnen.

In der Tat ein merkwürdiges Schauspiel: ein Jude, im Auftrage des ganzen Landes den Schwur des Grossherzogs auf die Befreiung der Juden beaufsichtigend! Am 15. Oktober 1849 wurde die neue Verfassung für Schwerin verkündet. — Für das kleine Strelitz blieb einstweilen alles beim alten.

Wunderbar war der Umschwung der öffentlichen Meinung in der freien Stadt Frankfurt a. M. Hier konnte man sich unter der Einwirkung der deutschen Nationalversammlung des Liberalismus gar nicht genug tun. Der neue Verfassungsentwurf erklärte zwar nicht ausdrücklich aber doch tatsächlich die Religion als eine Privatsache, die für den Staat gar nicht in Betracht kam. Die Zivilehe wurde vorgeschrieben, die Mischehe gestattet. Leider trat unter dem Drucke der Reaktion diese Verfassung nie ins Leben. Ja, noch mehr: es wurden durch Bundesbeschluss die für Frankfurt als giltiges Gesetz verkündeten Grundrechte der Nationalversammlung wieder aufgehoben. So blieb formell für die Frankfurter Israeliten der alte Zustand endlich bestehen; aber die ihnen früher so feindliche Stimmung der Bürgerschaft war ihnen nunmehr durchaus günstig — und das war immerhin eine glückliche Verheissung für eine nahe Zukunft.

Auch Hamburg nahm die Grundrechte und damit die Gleichstellung der Israeliten an. Die Zünfte mussten nun wohl oder übel Juden in ihrer Mitte zulassen. Allmählich fielen alle die

Beschränkungen und Besonderheiten, unter denen die Hamburger Juden zu leiden gehabt hatten.

Noch gründlicher war der Umschwung in der freien Stadt Lübeck, die bis vor kurzem die Juden auf das grausamste misshandelt hatte. Schon am 2. Januar 1849 verwirklichte sie mit einem Schlage die politische Gleichstellung der Juden. Der Senat erklärte ausdrücklich in der Bürgerschaft, dass damit auch alle Aufenthalts- und Erwerbsbeschränkungen der Juden hinfällig geworden seien. So emanzipierte sich das Bürgertum selbst von mittelalterlichen Vorurteilen, unter dem Einflusse der Ideen und Empfindungen des „grossen Jahres". Auch in Bremen, das früher keinen Juden auf seinem Gebiete geduldet hatte, in seiner neuen Verfassung aber vom April 1849 die Grundrechte und damit die Gleichstellung aller Religionsbekenntnisse annahm.

Es waren glänzende Ergebnisse der Erhebung des deutschen Volkes, die die bereits einbrechende Reaktion nicht vollständig wieder hat beseitigen können. Die äussere Lage der Juden hatte sich in ungeahnter Weise binnen kürzester Zeit zum guten gewendet. Aber anders sah es mit der inneren Gestaltung der deutschen Judenheit aus — und solche war doch eigentlich die Hauptsache. Was nützen äussere Errungenschaften, wenn die Gemeinsamkeit in ihrem tiefsten Wesen verkümmert oder vermorscht?

Und das drohte allerdings. Es schien, als ob — wie in der Mendelssohnschen Zeit — nur Druck, Ausschliessung und Vereinsamung das uralte Gebäude des Judentums aufrecht zu erhalten vermöchten, als ob es unter dem heftigen Wehen des freiheitlichen Geistes und unter den scharfen Strahlen der Kultursonne sich auflösen und zusammenbrechen müsse.

Das allgemeine Interesse der Juden hatte sich im Jahrzehnt 1840—1850 fast ausschliesslich der politischen Entwicklung und, in ihrem gebildeten Teile, den sich glänzend entfaltenden Naturwissenschaften zugewandt. Für die väterliche Religion war bei fast allen, die nicht altüberlieferter Weise bei dem Herkommen verharrten, die Teilnahme erstorben, und die gebildete Jugend war aller Religion entfremdet. Die jüdische Literatur, von keiner Seite beachtet und gefördert, drohte ganz zu versiegen.

Von Weiterbildung der Reform war einstweilen keine Rede; die Rabbinerversammlungen, immer schwach besucht, waren unter der allgemeinen Teilnahmlosigkeit entschlafen. Aber noch schlimmer: das einzige Band, das damals die Juden zusammenhielt, die Religionsgemeinde, drohte zu reissen. Überall benutzten zahlreiche Familienväter die Unordnung und das Unfertige der politischen und sozialen Verhältnisse während der Jahre 1848 und 1849, um der Gemeinde die Beisteuer zu verweigern. Zumal in Preussen, wo man das Gesetz vom 23. Juli 1847 durch die Revolution und die neue Staatsverfassung beseitigt wähnte, sahen viele Gemeinden die völlige Auflösung vor sich; jeder, dem die in ihnen herrschende Richtung oder die Religion überhaupt nicht zusagte, entzog sich ihr. Die Schöpfung eines auf Belebung des jüdischen Wesens gerichteten „Fortschrittsvereins" in München (1848) bildete eine Ausnahme, die übrigens wirkungslos blieb und bald wieder verschwand. In der Stadt Posen suchten wohlmeinende Familienväter dem scheinbar bevorstehenden Zerfall der jüdischen Gemeinde durch Stiftung eines „Religionsvereins" entgegenzutreten, der aber zunächst geringen Anklang fand (Sommer 1849). Am beklagenswertesten war der traurige Zustand der wichtigsten preussischen Gemeinde, der von Berlin. Hier gab es keinen leitenden Geistlichen, keine jüdische Schule, kein allgemeines Interesse. Dem herrschenden Indifferentismus der Gemeindemitglieder entsprechend, vegetierten deren Vertreter und Führer in dumpfer Tatenlosigkeit, suchten die Abgaben möglichst billig zu gestalten und waren für kein Unternehmen zu haben, das über die striktesten Bedürfnisse der eigenen Gemeinde hinausging: ein Verhalten, das, wie in der Angelegenheit der jüdischen Fakultät, lähmend, als verderbliches Vorbild Jahrzehnte hindurch auf das ganze jüdische Leben in Preussen und Deutschland gewirkt hat.

Da suchte Philippson die deutsche Judenheit wieder auf einen festen Boden zu stellen. Dem grossen Vorbilde der deutschen Nationalversammlung in beschränkterem Kreise folgend, sollte eine allgemeine Synode der deutschen Israeliten in Frankfurt am Main zusammentreten. Nachdem er sich mit den Kollegen Stein in Frankfurt und Formstecher in dem benachbarten Offenbach beredet, trat er am 30. Juli 1848 mit seinem grossen Plane

hervor. Die Synode sollte den deutschen Juden, die aufgehört ein Volk zu sein, um lediglich eine Religionsgemeinde zu bleiben, wieder Einheit und Kraft verleihen. Sie sollte sich über den Lehrinhalt des Judentums, über Geltung und Bereich des Zeremonialwesens, über Neugestaltung des Kultus und der Gemeindeeinrichtungen aussprechen, so der kommenden Zeit die Regel geben, um die das Judentum sich scharen und mit der es den auflösenden Elementen widerstehen könne. Sie sollte sich zusammensetzen aus den Abgeordneten der Gemeinden und allen denjenigen, die dazu den Beruf in sich fühlten.

Es gehörte die ganze Begeisterung und der volle Optimismus jenes „Völkerfrühlings" dazu, um an die Möglichkeit oder gar an die Wirksamkeit einer solchen Synode bei der Unzugänglichkeit der Orthodoxen und der Gleichgiltigkeit der Liberalen zu glauben.

Trotzdem trafen von mehreren Rabbinern Zustimmungen ein, und im Oktober 1848 trat in Frankfurt a. M. eine Vorsynode zusammen, deren ständiger Ausschuss, lediglich aus Frankfurtern bestehend, im März 1849 zur Versammlung der Synode aufforderte. Allein dieser Aufruf, dem gar keine organisierende Tätigkeit folgte, und bei dem der Urheber des ganzen Gedankens völlig beiseite gelassen wurde, verhallte ungehört. Die Zeit war schon nicht mehr günstig — Macht und Ansehen volkstümlicher Versammlungen war gebrochen, Säbel und Flinte regierten.

Aber das deutsche Judentum löste sich nicht auf. Gerade die wieder hervortretende Gegnerschaft der Regierenden hat es von neuem gestärkt. Der Druck von aussen hat es nie gebrochen, sondern immer seine innere Kraft und Stärke erhöht. —

In Österreich hatte die Auflösung des Kremsier Reichstags zunächst den Juden als solchen keinen Schaden getan. Die neue, vom Kaiser Franz Joseph oktroyierte Verfassung war den Juden günstig; ihr § 4 bestimmte ganz nach dem Muster der „Grundrechte": „Der Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig". Die Polizei wurde sofort, noch im März 1849, angewiesen, die Ansiedlung von Juden lediglich nach den allgemein giltigen Vorschriften zu behandeln. Alle Beschränkungen, Chikanen und Quälereien, mit

denen bisher die Polizei die Juden bedacht hatte, hörten auf. Versuche örtlicher Behörden, wie des Prager Magistrats, das Recht der Juden auf freie Niederlassung und Verehelichung erst von noch zu erlassenden Ausführungsgesetzen abhängig zu machen, wurden von dem Ministerium durchaus zurückgewiesen und vereitelt. Die israelitischen Kinder durften nunmehr auch christliche Schulen besuchen. Der junge Herrscher zeigte sich seinen jüdischen Untertanen gewogen, deren Vertreter er bei feierlichen Gelegenheiten huldreich anredete.

Auch bei dem teilweisen, in konservativem Sinne sich vollziehenden Ministerwechsel vom Juni 1849, wo Anton von Schmerling die Justiz und der bureaukratische Absolutist Alexander Bach das Innere übernahmen, blieb die judenfreundliche Richtung herrschend. Die Aufhebung des Eheverbotes zwischen Juden und Christen wurde in sichere Aussicht gestellt. Den Juden eröffneten sich alle Staatsämter, auch das Studium des Kirchenrechts. Sie warfen sich in der Tat mit Eifer auf die Rechtswissenschaft, um sich für die Laufbahn als Anwalt oder als Beamter vorzubereiten. Einige, die ihr Studium schon vollendet hatten, wurden sofort zur Advokatur zugelassen; andere wurden zu Geschworenen berufen. Zwei Juden, Goldenthal in Wien und Wessely in Prag, erhielten an den dortigen Universitäten eine ausserordentliche Professur für hebräische Sprache und Literatur. Mehrere Juden wurden zu Offizieren befördert.

Damals nahmen die „Judenstädte", das heisst die Ghetti, in den verschiedenen österreichischen Städten ein Ende, und der Jude konnte wohnen, wo er wollte. Er machte von diesem Rechte der Freizügigkeit reichlich Gebrauch und übersiedelte in Menge in die grösseren Städte und ferner in diejenigen Orte und Kronländer, wo er bisher nicht zugelassen war. Tausende kauften oder pachteten Ackerland, das sie zum grossen Teile persönlich bebauten. Kurz, ein neues blühendes Leben entsprosste damals im österreichischen Judentume — es sollte nicht von langer Dauer sein.

Die Juden in Ungarn hatten nach Niederwerfung der nationalen und republikanischen Partei die Vaterlandsliebe und den Mut, mit denen sie für die Sache der Freiheit gefochten hatten, schwer zu büssen. Erst Fürst Windischgrätz, dann

der rohe, unbarmherzige Feldzeugmeister Haynau legten ihnen unerschwingliche Geldstrafen auf. Ersterer trieb von der Pester Judengemeinde 100000, von der Gemeinde in Raab 80000 Gulden Strafgelder ein für Beteiligung einiger ihrer Mitglieder an der Revolution. In viel grösserem Massstabe ging Haynau vor. Trotz des Zusammenbruches der ungarischen Geschäftswelt infolge der Wirren erpresste er von der Pester Gemeinde Naturallieferungen im Werte von mehr als $1^1/_2$ Million Gulden — als ob die Juden in ihrem politischen Auftreten für einander solidarisch seien. Die kleine Judengemeinde in Szered wurde zu 5000 Gulden verurteilt. Die Juden im Banat mussten eine halbe Million zahlen, die in Arad noch eine besondere Kontribution. Die Juden in Theresiopel 120 Köpfe, deren Gesamtvermögen höchstens 50000 Gulden betrug, sollten für 250000 Gulden Schuhe liefern. Alle Bitten um Erleichterung blieben vergeblich, und wenn die Zahlungstermine nicht pünktlich innegehalten wurden, mussten die Gemeindevorsteher ins Gefängnis wandern. Endlich hat das gütige Herz des Kaisers Franz Joseph den Bitten der geängstigten ungarischen Juden sich geöffnet. Der noch unbezahlte Rest der Strafgelder wurde in eine allgemeine Besteuerung der ungarischen Juden in Höhe von einer Million umgewandelt, die dann für einen jüdischen Schulfond für Ungarn, also zum Besten der Juden selbst bestimmt wurde.

Sonst litten die dortigen Israeliten, wie ihre christlichen Landesgenossen, unter dem Drucke des österreichischen Beamten- und Soldatentums. Gerade deshalb lebte die Überzeugung von der Notwendigkeit, die Israeliten gleichzustellen, im Herzen und in der Gesinnung aller politisch denkenden und fühlenden Magyaren. Das Blut der jüdischen Freiheitshelden war nicht vergeblich geflossen. Gleiche Kämpfe und die gleichen Leiden hatten die Juden mit den Christen Ungarns auf das engste verbunden.

Glücklicher waren die Freiheitsbestrebungen in Dänemark. Hier wurde der königliche Absolutismus zugunsten einer konstitutionellen Regierung beseitigt durch die Verfassung vom 5. Juni 1849. Diese erklärte zwar die lutherische Kirche zur Volks- und Staatskirche, die als solche aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen sei, setzte aber im § 84 fest: „Auf Grund seines

Glaubensbekenntnisses kann niemandem der Zutritt zum vollen Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte verwehrt werden, noch darf jemand der Religion wegen sich der Erfüllung irgend einer allgemeinen Bürgerpflicht entziehen." Damit war auch in Dänemark die Gleichberechtigung der Juden vollendet, waren auch die letzten Beschränkungen — wie die Versagung der Wählbarkeit zur Volksvertretung — beseitigt. Die Judenfrage ist seitdem aus der politischen Geschichte Dänemarks verschwunden.

Dagegen machten sich sonst die Einwirkungen der kräftig einsetzenden rückwärtigen Strömung allerorten zum Nachteil der Juden geltend; selbst in dem Lande der frühesten Emanzipation, in Frankreich, unter dem Einflusse der konservativen Mehrheit der Nationalversammlung und der mit dem katholischen Klerus liebäugelnden Präsidentschaft Louis Napoleons. Der Entwurf eines neuen Unterrichtsgesetzes berief in die Schulräte und den Oberschulrat katholische und protestantische Geistliche, erwähnte aber der Juden nicht. Sofort protestierte das Zentralkonsistorium unter Führung des bekannten Philosophen Professors Adolph Franck. Die Schulgesetzkommission trug wirklich den Wünschen und Forderungen der Israeliten im weitesten Sinne Rechnung. So war der erste Hieb abgewendet, der den Baum der Gleichberechtigung bedroht hatte. Aber weitere Angriffe folgten. Der Gemeinderat von Hagenau weigerte sich, den von dem Minister ernannten jüdischen Lehrer der Mathematik an dem dortigen Gymnasium, Weil, anzuerkennen. Noch heftigerem Widerstande begegnete seitens der katholischen Geistlichkeit der Professor J. Cahen am Gymnasium von Roche-sur-Yon, der Hauptstadt der frommen Vendén, weil er die mit der Religion so nahe verwandte Philosophie lehre. Der Bischof von Luçon belegte deshalb sogar die Kapelle des Gymnasiums mit dem Interdikte. Einen Konflikt mit der Geistlichkeit scheute aber die Regierung: sie berief den ketzerischen Philosophielehrer von dem Gymnasium von Roche-sur-Yon ab. Mit einem gewöhnlichen Gemeindekollegium freilich machte sie weniger Umstände: der Professor der Mathematik in Hagenau wurde in seiner Stellung belassen.

Es zeigte sich, dass die Juden der damaligen Regierung Frankreichs gegenüber sehr auf der Hut sein mussten, um

nicht die ihnen gesetzlich verbriefte Gleichberechtigung angetastet zu sehen.

In Algerien, wo die französische Herrschaft sich jedes Jahr mehr ausdehnte, herrschten vielfach noch traurige Zustände. Die Synagogen der durch den steten Krieg verarmten Gemeinden glichen Ruinen, der Gottesdienst entbehrte jeder Würde und Ordnung, innerhalb der Gemeinden, die plötzlich vom Drucke der Tyrannei und des Fanatismus erlöst waren, gab es leidenschaftliche Zwistigkeiten. Übrigens hatte sich zwischen den Israeliten und der französischen Bevölkerung der Kolonie ein freundliches Verhältnis gebildet. An vielen Orten wurden Juden in den Gemeinderat gewählt — in der Stadt Algier selbst drei — und in Mostaganem ein Jude zum Bürgermeister.

Inzwischen war in Italien der Freiheitsrausch vor den Bajonetten der Österreicher verflogen. Im März 1849 vernichteten sie das sardinische Heer bei Mortara und Novara. König Karl Albert musste abdanken, sein Sohn und Nachfolger Viktor Emanuel sich glücklich preisen, dass die Westmächte ihn vor dem Zorne Österreichs schützten. Mit der Niederwerfung des sardinischen Heeres war der Freiheitsbewegung in Italien das Rückgrat gebrochen. Im August 1849 fiel auch Venedig wieder in die Hand der Österreicher. Unter ihrem Schutze kehrte Grossherzog Leopold II. von Toskana in seine Staaten zurück, der übrigens den Juden sein Wohlgefallen wegen ihrer treuen und gesetzlichen Haltung während der Revolutionszeit ausdrückte.

Schon die ersten Siege der Österreicher im Sommer 1848 hatten Papst Pius IX., dem die radikale Bewegung in Rom über den Kopf wuchs, ermutigt, sich von der nationalen Sache loszusagen. Darüber verlor er schnell seine Volkstümlichkeit, und ein Aufruhr zwang ihn im November 1848 zur Flucht nach der neapolitanischen Festung Gaeta. Die römische Republik wurde proklamiert. Allein Präsident Louis Napoleon liess ein Expeditionskorps landen, das Rom, nachdem es sich zwei Monate hindurch auf das tapferste verteidigt hatte, im Juli 1849 zur Ergebung zwang. Gleichzeitig besetzten die Österreicher Ancona, die Marken und die Romagna. Ein schweres Strafgericht ereilte die Führer und Vorkämpfer der Revolution, deren freiheitliche Grundsätze wieder in das Gegenteil verkehrt wurden.

Die Republik hatte jeden Unterschied der Rechte auf grund des Glaubensbekenntnisses abgeschafft. Tatsächlich waren zwei Juden, der eine von Bologna, der andere von Ferrara, als Abgeordnete in die römische Nationalversammlung gewählt worden; ebenso wurden drei Juden in den römischen Stadtrat erkoren. Kann man es den Israeliten, die die Republik aus misshandelten Sklaven zu freien Männern umwandelte, verdenken, wenn sie sich mit heller Begeisterung der Sache der Freiheit anschlossen? Sie brachten ihr nicht allein grosse finanzielle Opfer, sondern beteiligten sich auch mit vielem Mute an der Verteidigung der ewigen Stadt gegen die Franzosen. Sie litten in dieser Zeit ganz ausserordentlich. Das Ghetto war den Batterien der Belagerer besonders ausgesetzt; die Industrie lag danieder; der Handel hatte aufgehört; die Not war drückend. Trotzdem standen die Israeliten treu zur freiheitlichen Partei.

Die hergestellte päpstliche Regierung zeigte sich den Juden um so feindlicher, die sie als Republikaner betrachtete und hasste. Sämtliche alte Beschränkungen wurden wieder eingeführt. Die Juden mussten ihre christlichen Dienstboten entlassen. Das Ghetto wurde nach kirchlichen Geräten durchsucht, die angeblich von den Revolutionären dorthin verkauft seien; und unter diesem Vorwande wurde es von den päpstlichen Polizisten regelrecht geplündert, obwohl kein kirchliches Silberzeug sich bei den Israeliten vorfand. Man hatte die ganze jüdische Gemeinde wie eine Diebes- und Hehlerbande behandelt, aber sie war aus der Prüfung rein und gerecht hervorgegangen. Inzwischen hatten die Kardinäle und ihre Sbirren sich bei den Haussuchungen unrechtmässig auf Kosten armer Juden bereichert.

Zum Glücke schien diesen die Sonne der Hoffnung von Norden her, aus dem Staate, der zum Horte der Freiheit und der nationalen Bestrebungen für die Apenninenhalbinsel geworden war: Sardinien. Hier blieb die freie Verfassung und mit ihr die Gleichberechtigung der Israeliten bestehen. So war auch für die Juden Italiens der Aufschwung des Jahres 1848 kein vergeblicher, und bald sollte ihnen von dort, aus Nordosten die endgiltige Befreiung kommen.

Das „glorreiche Jahr“ hat demnach für die meisten Länder des mittleren Europa die Emanzipation teils durchgeführt, teils

zum wenigsten begründet. Es verdient deshalb einen Ehrenplatz in der mehrtausendjährigen Geschichte Israels. Wenn wir von Frankreich, Holland, England und der Schweiz absehen, geht seine Befreiung in den zivilisierten Ländern unseres Erdteils — zu denen wir freilich das damalige Russland nicht rechnen dürfen — auf jenen „Völkerfrühling“ zurück, dem zumal wir deutsche Juden die dankbarste Erinnerung widmen müssen. Das Judentum aber hatte zu beweisen, dass sein bisher so unzerreissbares Gefüge vor den warmen Strahlen der Freiheit sich ebenso wenig auflösen werde, wie vor dem eisigen Hauche der Unterdrückung und Verfolgung.

Einstweilen hiess es noch, das Gewonnene möglichst zu behaupten.

Kapitel Drei.

Durchführung der Emanzipation.

Die revolutionäre Bewegung war zurückgedämmt. In Deutschland, Österreich, Italien triumphierten die altüberkommenen Regierungsgewalten, in Frankreich herrschte eine reaktionäre Mehrheit in der Nationalversammlung und ein autokratisch gestimmter Napoleonide als Präsident der Republik. Die Freiheitskämpfer waren gefallen, eingekerkert oder in die Verbannung gezogen. Über das ganze Festland breitete sich eine gehässige Reaktion, die immer rücksichtsloser auftrat, je mehr sie im Laufe der Zeit die zuerst noch gehegte Besorgnis vor einem neuen Ausbruch der Revolution verlor. Es war selbstverständlich, dass die herrschende Partei des Rückschrittes sich auch gegen die kaum erlangte Gleichberechtigung der Juden wandte. War doch die Betonung des ausschliesslich „christlichen" Charakters des Staates längst eine Besonderheit der konservativen Richtungen gewesen, hatten diese sich doch darin gefallen, die Juden als hauptsächliche Urheber und Vorkämpfer der Revolution anzuklagen. Gleichberechtigung der Israeliten und Liberalismus erschienen als eng zusammenhängend, und so bekämpften die Gewalthaber mit dem Freisinn auch jene Emanzipation. Sie fanden dabei leider die eifrige Unterstützung der protestantischen Theologen, sogar der angeblich liberalen. Der Begründer des Gustav-Adolf-Vereins, Superintendent Grossmann in Leipzig, der stets über die Unterdrückung des Protestantismus in den katholischen Staaten jammerte, verlangte von den Juden, als Bedingung für ihre Gleichstellung, Verzicht auf alle religiösen Besonderheiten und vornehmlich Verlegung des Sabbats auf den Sonntag.

Die wiederhergestellte deutsche Bundesversammlung zeigte sich ihres alten Rufes würdig, der Hort aller Reaktion und Unterdrückung zu sein. Indem sie die „Grundrechte“ des Frankfurter Parlamentes als ungesetzmässig verkündet für ungültig erklärte, entzog sie von selbst in zahlreichen deutschen Staaten den Juden die auf der Reichsverfassung beruhende Gleichberechtigung. Sie hob solche im besonderen in Frankfurt am Main als in rechtswidriger Weise zustande gekommen wieder auf. Während auf den Protest der Betroffenen die gesetzgebende Versammlung der Freien Stadt gegen den Bundesbeschluss feierliche Verwahrung einlegte, unterwarf sich ihm der Senat als ausführende Behörde ohne weiteres und schloss demgemäss die Juden vom Wahlrecht zu den städtischen Behörden aus (Oktober 1852).

Dem Könige von Preussen Friedrich Wilhelm IV., in seiner romantisch mittelalterlichen Gesinnung, war die Einordnung der Juden in seinen christlichen Staat immer ein Gegenstand tiefen Widerwillens gewesen. So dauerte es nicht lange, bis die preussische Regierung den Sturmlauf gegen die von der Verfassung verbürgte Gleichberechtigung begann. Sie zeigte dabei die wunderbare Kunst der „Interpretation“, die aus weiss schwarz zu machen versteht, und die sie nachher, bis zum Ende des Verfassungskonfliktes von 1862 bis 1866, in so wirksamer Weise zur Vernichtung verbriefter und beschworener Rechte anzuwenden verstanden hat. Unter dem geradezu frivolen Vorwande, dass die Verfassung sich nur auf die neue Volksvertretung, nicht aber auf die alten Kreis- und Provinzialstände beziehe, wo die bisherigen Gesetze bestehen bleiben müssten, verweigerte sie zu diesen Versammlungen den Juden den Zutritt. Als ob die Verfassung nicht das gesamte Staatsleben beträfe! Und doch war im Jahre 1848 die allseitige Durchführung der Gleichberechtigung der Israeliten, gegenüber den Beschränkungen des Gesetzes von 1847, in verschiedenen Ministerialerlassen ausdrücklich als zu Recht bestehend bezeichnet worden, und zwar auf königlichen Befehl. Allein Friedrich Wilhelm IV. hat sich nie gescheut, gelegentlich sein Wort zu brechen, das er immer nur mit geheimem Vorbehalt gab. Die jüdischen Mitglieder der städtischen Behörden durften also an den Wahlen zu den Kreis- und Provinzialständen

sich nicht beteiligen. Ebenso verweigerte man den Juden die Zulassung zum Richteramt, weil sie Christen keinen Eid abnehmen könnten. Die natürliche Folgerung, dass man dann für die Juden besondere jüdische Richter ernennen müsse, um diesen den Eid abzunehmen, liess man selbstverständlich nicht gelten. Vielmehr wurden Juden überhaupt zu den juristischen Staatsprüfungen nicht mehr zugelassen, also auch von der Laufbahn der Rechtsanwälte ausgeschlossen. Ebenso ging es im Schulfache — ohne jede Begründung, mit schreiender Verletzung der von dem Könige und den Ministern feierlich beschworenen Verfassung. Die Wahl von Juden zu städtischen Gymnasial- und Realschullehrern, sogar an Anstalten, wo die Mehrheit der Zöglinge Juden waren, erhielt grundsätzlich nicht die Bestätigung durch die Regierung. So wollte es der „christliche" Staat. Ja, jüdische Feldmessereleven durften zwar die entsprechenden Prüfungen ablegen, aber — nach einer Verfügung des Handelsministers vom 6. Oktober 1852 — nur unter Verzicht auf jede Hoffnung staatlicher Anstellung.

Diese innere Unwahrhaftigkeit, dieser Widerspruch zwischen Verfassung und Praxis erschien selbst den extrem Konservativen unverantwortlich und unhaltbar. Es war deshalb nur logisch und würdig, dass einer von ihnen, Dr. Klee, am 24. Februar 1852 im Herrenhaus den Antrag stellte: durch eine Zusatzbestimmung zu § 12 der Verfassung den Zutritt zu den Kammern und zu obrigkeitlichen Ämtern an die Zugehörigkeit zu einer der anerkannten christlichen Kirchen zu knüpfen. Die Regierung hielt den Antrag für verfrüht, sprach sich aber sympathisch für ihn aus und erklärte: im Verwaltungswege verschliesse sie ohnehin den Juden die Staatsämter. Damit war das Herrenhaus zufrieden und lehnte den Kleeschen Antrag als überflüssig ab. So war wenigstens das Prinzip, war auch tatsächlich das Wahlrecht der Juden für das Abgeordnetenhaus gerettet.

In der Landgemeindeordnung, die 1853 die Regierung der Kammer vorlegte, wurde die Ausschliessung der Juden vom Schulzenamte ausdrücklich festgesetzt. Zwar verwarf das Abgeordnetenhaus diese Bestimmung, aber Ministerialerlasse erklärten, aller natürlichen Rechtsauffassung zuwider, dass eine allgemeine Anordnung der Verfassung nicht die bestehenden Sondergesetze

aufhebe, und dass also die alten Bestimmungen, die den Juden den Zutritt zum Schulzenamte sowie jüdischen Rittergutsbesitzern die Kreis- und Provinzialstandschaft absprächen, in Kraft blieben (September 1853).

Dieses Beispiel des mächtigen Nachbarn fand in den feudalen Grossherzogtümern Mecklenburg eifrige Nachahmung. Die 1849 in Gemässheit der Frankfurter Grundrechte ausgesprochene Gleichberechtigung der Israeliten wurde 1851 wieder aufgehoben, und die alten, unwürdigen Beschränkungen traten damit von neuem ins Leben. Ebenso in den sächsischen Herzogtümern, wo zum Teil — wie in Altenburg — auch die Ausschliessung der Juden von mannigfachen Gewerbebetrieben und den Jahrmärkten abermalige Geltung erhielt. Im Königreich Sachsen blieb, wie in Preussen, die Gleichberechtigung der Juden wenigstens auf dem Papier bestehen; in Wirklichkeit wurden sie zu einem Staatsamt nicht befördert.

Am schmerzlichsten fiel den Juden die Reaktion in Kurhessen. Es handelte sich gerade hier nicht darum, eine im Freiheitsrausche des Jahres 1848 durchgeführte Emanzipation rückgängig zu machen, nicht darum, eine erst vor kurzem erflossene Gesetzgebung aufzuheben, sondern es galt die Beseitigung eines seit fast zwei Jahrzehnten, seit 1833, vorhandenen und deshalb schon eingelebten Zustandes. Der Paragraph 20 der neuen, vom Bundestage ohne Zustimmung der kurhessischen Kammern oktroyierten, sogenannten provisorischen Verfassung hob das Gesetz vom 29. Oktober 1833 auf, indem es den Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte an das christliche Glaubensbekenntnis knüpfte. Seitdem hat das reaktionäre Ministerium Hassenpflug auch im bürgerlichen Gewerbebetriebe die hessischen Juden mit immer neuen Beschränkungen und Quälereien heimgesucht. Die bereits an höheren Schulen angestellten jüdischen Lehrer wurden ohne weiteres aus ihrem Amte entfernt.

Nicht anders ging es in Süddeutschland. Die Aufhebung der „Grundrechte“ seitens des Bundestages (23. August 1851) hatte auch für die Israeliten Württembergs den Widerruf ihrer gänzlichen Emanzipation zur Folge. Die harten bürgerlichen

Beschränkungen, die das Gesetz von 1828 ihnen auferlegt hatte, wurden in vollem Masse erneuert. Dagegen erhielt ihnen König Wilhelm durch Verfügung vom 5. Oktober 1851 wenigstens die Rechte der Staatsbürger. Also gerade der entgegengesetzte Zustand, wie er in Preussen herrschte, wo die Freizügigkeit und Gewerbtätigkeit der Juden unbeschränkt waren, während man ihnen die staatsbürgerlichen Rechte ab-interpretierte!

Der grösste süddeutsche Staat, Bayern, befolgte das gleiche System wie Württemberg. Das aktive und passive Wahlrecht zu der Abgeordnetenkammer verblieb den Juden, ebenso wie die Fähigkeit, Geschworene zu werden. Die Gesetze vom 28. Mai 1852 eröffneten ihnen ebenfalls die Distrikts- und die Landratsversammlungen. Anders auf rein bürgerlichem Gebiete. Wenn das Gesetz vom 29. Juni 1851, die bürgerlichen Rechte der Juden betreffend, diesen einige Erleichterungen in der Erwerbstätigkeit, dem Wechsel- und Erbrecht und für den Erwerb von Grundstücken gewährte und einige Ehebeschränkungen aufhob, hielt es doch das Verbot des Betriebes von Schenk- und Gastwirtschaften, sowie der Brauerei aufrecht, ferner die Ausschliessung vom Hausier-, Not- und Schacherhandel, die Minderung der Freizügigkeit und endlich die engen Grenzen der Judenmatrikel. Diese Ausnahmebestimmungen wurden sogar mit einer drakonischen Strenge ausgeführt, die oft die von dem berüchtigten Ministerium Abel geübte Praxis noch übertraf. Eine Folge davon war das Wiedereinsetzen der Massen-Auswanderung nach Nordamerika, die ganze, einst zahlreiche bayerische Judengemeinden auflöste.

Eine rühmliche Ausnahme von der damals in Bayern wieder herrschend gewordenen Unduldsamkeit machte die aus langwierigem Schlafe zu regem bürgerlichen Leben erwachende ehemalige Reichsstadt Nürnberg. Hier beschloss im Jahre 1850 der Magistrat die bisher verpönte Aufnahme von Juden, und der König bestätigte diese wichtige Entscheidung. Sofort bildete sich eine tätige jüdische Gemeinde, und 1852 fand hier, nach dreieinhalbhundertjähriger Unterbrechung, wieder der erste israelitische Gottesdienst statt. So entstand eine der grössten und hervorragendsten jüdischen Gemeinschaften des heutigen Deutschland.

Die freie republikanische Schweiz hielt noch immer in ihren meisten Kantonen das Verbot der Niederlassung von Juden aufrecht. Selbst das radikal demokratische Neuenburg machte davon keine Ausnahme. Kaum dass man in einigen Kantonen die vorübergehende, in noch wenigeren die dauernde Niederlassung von Israeliten duldete.

Merkwürdigerweise machte der restaurierte Absolutismus der Krone in Österreich lange Zeit hindurch vor den den Juden gewährten Zugeständnissen halt, ohne sie zu verletzen. Das Ministerium sprach sich wiederholt zu ihren Gunsten aus und verhinderte jede von lokalen Gewalten beabsichtigte Einschränkung ihrer Freizügigkeit und Gewerbtätigkeit. Im kaiserlichen Patente vom 31. Dezember 1851, das die Aufhebung der Verfassung verhing und die Grundrechte ausser Kraft setzte, wurde doch die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze ausdrücklich bestätigt. Der junge Kaiser Franz Joseph selber tat den charakteristischen Ausspruch: „Ich will kein Judengesetz". In Übereinstimmung damit beförderte er drei jüdische Seekadetten zu Marine-Offizieren. Juden wurden bei der Post angestellt, ein Jude Landesadvokat für Ungarn. Noch 1851 erhielt der bedeutende Jurist Wessely eine ausserordentliche Professur des Staatsrechts an der Universität Prag; 1858 ist er als der erste Jude in Österreich zum ordentlichen Professor an derselben Hochschule ernannt worden. Die Israeliten durften frei Grundbesitz erwerben, selbst in dem streng katholischen Tirol.

Allein der Tod des halbwegs liberalen Ministerpräsidenten Grafen Stadion und das Ausscheiden seiner gleichgesinnten Kollegen Schmerling und Bruck sowie deren Ersetzung durch den Ministerpräsidenten Alexander Bach und den Grafen Leo Thun als Kultusminister brachten die politische und kirchliche Reaktion in Österreich zum unbestrittenen Siege. Auch im Innern der Judenheit suchte diese Regierung die „revolutionäre" Richtung zu unterdrücken. So verbot sie jede Beteiligung an den Bestrebungen Ludwig Philippsons, besonders die Zugehörigkeit zum „Institute für Literatur"; und als Philippson im Jahre 1858 Mailand besuchte, wurde er aus den österreichischen Staaten ausgewiesen. In Mähren wurden die jüdischen Kaufleute am

Sabbat zur Schliessung ihrer Läden und zum Unterlassen jedes Geschäftes bei Gefängnisstrafe genötigt.

Ebenso in wirtschaftlicher Beziehung. Es ward (2. Oktober 1853) für die Juden die Erwerbfähigkeit von Grundbesitz auf die früheren engen Grenzen zurückgeführt, dadurch die schon vielfach von Erfolg begleiteten Bemühungen, sie zum Ackerbau hinüber zu leiten, brach gelegt. Vergebens liefen dagegen bei dem Ministerium zahlreiche Vorstellungen der Israeliten aller Kronländer ein — die Beschränkung blieb bestehen. Übrigens untersagte man ihnen die Niederlassung in den Alpenländern Tirol, Steiermark, Kärnten und Krain abermals nach den alten Gesetzen. Staatsämter wurden — ganz wie in Preussen — nur solchen Juden zuteil, die, oft auf direkte Aufforderung hoher amtlicher Stellen hin, die lügnerische Prozedur einer Scheinbekehrung zum Christentum durchmachten.

Die Bevölkerung der grösseren Städte erwies durch häufige Wahl von Juden zu Gemeinderäten, dass sie aufgeklärter und gerechter dachte, als die Regierung. Hochherzige und wohltätige Israeliten — wie der edle Joseph Wertheimer — wirkten mit Adel, Bürgertum und selbst den katholischen Kirchenfürsten in humanitären und sozial nützlichen Unternehmungen zusammen. In der Gewerbefreiheit beschränkte auch die Regierung die Juden nicht. Übereinstimmend mit dem Gutachten der meisten Handelskammern der Monarchie hat sie den Juden den Zutritt zu jedem Zweige industrieller und kommerzieller Beschäftigung gewährt, wodurch alle älteren Ausschliessungen aus Zünften und Gilden fortfielen. Sie folgte nur der Überlieferung, wenn sie den Juden den Offizierstand offen erhielt: im Jahr 1856 dienten im österreichischen Heere etwa 12 000 Israeliten, von denen nicht weniger als fünfhundert Offiziere, oder Ärzte oder Militärbeamte mit Offiziersrang waren.

Die Juden Ungarns atmeten nach der Abberufung des Wüterichs Haynau wieder auf. Aus dem von ihren Strafgeldern in Höhe einer Million Gulden gebildeten Israelitischen Schulfonds wurden Elementarschulen und höhere „Musterschulen“ begründet, freilich alle mit der dem Lande, weil aufgedrängt, so verhassten deutschen Unterrichtssprache.

Sonst blieb für die ungarischen Juden alles beim alten. Es ist ihnen, wie ihren österreichischen Glaubensgenossen, der Erwerb bäuerlicher Güter wieder versagt worden. Dagegen brachte die Einführung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches nach österreichischem Muster eine Verbesserung des bis dahin sehr im argen liegenden jüdischen Eherechtes. Im ganzen ist das Bachsche System in Ungarn ebenso wenig wie in Österreich geradezu judenfeindlich aufgetreten. Die Verhältnisse blieben vielmehr in der Schwebe.

Verfolgen wir kurz die Entwicklung der politischen Stellung der Israeliten während der weiteren Dauer der Reaktionszeit.

Der deutsche Bundestag, der zur Beschränkung der Rechte der Juden das Zeichen gegeben, wurde unter dem Einflusse Österreichs ihnen mit den Jahren günstiger gesinnt. Als 1854 einige Bremer Bürger gegen die zwischen Senat und Bürgerschaft dieser Hansastadt vereinbarte neue Verfassung bei dem Bundestage Verwahrung einlegten wegen Erteilung der staatsbürgerlichen Rechte an die dortigen Juden, wurden sie von der hohen Versammlung abgewiesen, „weil die Bundesgesetze keine Bestimmung enthielten, durch welche die Gewährung politischer Rechte an israelitische Staatsangehörige verboten wäre."

Von den beiden Stimmen, die gegen diesen Beschluss votiert hatten, gehörte die eine Preussen an. Hier wurde die Ausschliessung der Juden von allen Staatsämtern unter den verschiedensten Vorwänden fortgesetzt — die angeblichen Gründe wechselten, aber die Wirkung blieb die gleiche. Man liess bedeutende Universitätslehrer — wie den Mediziner Leubuscher — ins Ausland gehen, weil man ihnen daheim keine Professur übertragen wollte. Vergeblich empfahl sogar die reaktionäre zweite Kammer 1855 der Regierung die Zulassung jüdischer Berechtigter zu den Kreistagen als durch die Verfassung gefordert; das Ministerium beharrte auf seinem rechtlich ganz unhaltbaren Standpunkte, die Verfassung bilde nur eine Norm für die zukünftige Gesetzgebung und hebe vorhandene entgegenlaufende Bestimmungen nicht auf.

Die Neuwahlen des Jahres 1856 verstärkten die reaktionäre Mehrheit des Abgeordnetenhauses, das mit Recht die „Landratskammer" genannt wurde. Hierdurch ermutigt, erneuerten

der Abgeordnete Wagener und Genossen den früheren Antrag Klee, indem sie Streichung des Artikels 12 der Verfassung forderten, der den Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse für unabhängig erklärte. Denn solche Bestimmung begründe den religionslosen Staat und sei daher in der Verfassungsurkunde einer christlichen Monarchie nicht länger zu dulden.

Aber die preussischen Juden gedachten, sich einen Verfassungsparagraphen nicht rauben zu lassen, der ihnen freilich für den Augenblick wenig Tatsächliches gewährte, aber eine Verheissung für die Zukunft bildete und jedenfalls ihre Würde als vollberechtigte Staatsbürger wahrte. Als erster auf dem Plane erschien, wie so oft, Ludwig Philippson. Nicht nur richtete er öffentlich an Wagener die Aufforderung ihm nachzuweisen, wo in der Glaubensurkunde des Christentums, dem Neuen Testamente, die Vernichtung der politischen Rechte der Juden gefordert werde — Wagener hat auf diese Frage aus guten Gründen nur eine ausweichende Antwort erteilt — sondern er liess auch durch seine Magdeburger Gemeinde eine fest und mutig gehaltene Petition gegen den Wagenerschen Antrag an das Abgeordnetenhaus abgehen und ermahnte die übrigen preussischen Synagogengemeinden, diesem Beispiele zu folgen.

Die preussischen Juden zeigten sich der Vollberechtigung als Bürger wert. Ein wahrer Sturm erhob sich unter ihnen gegen die drohende Entrechtung: binnen vierzehn Tagen gelangten dreihundert Petitionen von Gemeinden an das Haus, und viele Vorsteher und Rabbiner begaben sich nach Berlin, um auf die Abgeordneten ihres Kreises zu wirken. Selbst zahlreiche Christen schlossen sich ihnen im Kampfe gegen ein gänzlich unverdientes, schreiendes Unrecht an, um so mehr, als die Juden allein inmitten einer politisch erschlafften Zeit das Beispiel bürgerlichen Mutes und bürgerlicher Tatkraft gaben. Das darf den preussischen Juden nicht vergessen werden, aber auch nicht dem, der sie dazu veranlasste: Ludwig Philippson.

Vor diesem Unwetter zog sich Wagener etwas zurück; er wollte nur noch die staatsbürgerliche, nicht mehr die bürgerliche Gleichberechtigung gestrichen sehen. In dieser abgeschwächten Fassung empfahl wirklich die Kommission dem

Abgeordnetenhause mit sechs gegen vier Stimmen seinen Antrag zur Annahme. Aber bei der Verhandlung im Hause selbst, am 5. März 1856, machte die einmütige Gegenwirkung der öffentlichen Meinung einen solchen Eindruck, dass niemand — selbst nicht der Antragsteller oder der Berichterstatter der Kommission — für ihn zu sprechen wagte. Die Konservativen verwarfen den Antrag, weil „die Aufhebung des Artikels 12 eine bedrohliche Aufregung veranlassen würde, wie die vielen Eingaben von Judenschaften ergäben". Die Petitionen hatten also gewirkt: nur dreissig Mitglieder der äussersten Rechten stimmten für den Antrag Wagener.

Es war eine klägliche Niederlage der junkerlich-pietistischen Reaktion, die sich von ihr nicht wieder erholt hat; ein glänzender und vorbildlicher Sieg der Juden, erfochten nur durch die Kraft der Wahrheit gegen die Mehrheit der beiden Häuser des Landtages und die Regierung und den König selbst; um so wirkungsvoller, als sie hier nicht nur für sich, sondern für Recht und Gewissensfreiheit überhaupt gekämpft hatten — wie dies der katholische Redner Reichensperger laut aussprach.

Leider folgten die Israeliten Bayerns dem von ihren preussischen Glaubensbrüdern gegebenen Beispiele damals nicht. Als im Sommer 1856 Freiherr von Lerchenfeld und neun Genossen in der zweiten Kammer die Aufhebung des entwürdigenden Matrikelwesens beantragten, erhob sich unter jenen keine Stimme, um ihn zu unterstützen. Auch wie der Lerchenfeldsche Antrag in der Kommission Ablehnung fand, blieben sie stumm. So trugen sie nicht unverdient die schmählichen Fesseln weiter. Der wahrhaft freisinnige Lerchenfeld hatte wenigstens verhindert, dass das Ministerium von der Pforten seine Absicht durchsetzte, den Israeliten das aktive und passive Wahlrecht zur Abgeordnetenkammer zu entziehen.

In Württemberg fand dagegen eine Besserung der Lage der Juden statt. Sämtliche ihre Freizügigkeit und Niederlassung beschränkenden Bestimmungen wurden 1854 aufgehoben; allerdings mit der wichtigen Begrenzung, dass diese Vergünstigung den Hausier-, Trödel- und Viehhandel, Pfandleihe und Mäklergeschäft betreibenden Israeliten — und sie lagen damals solchen

Gewerben in grosser Zahl ob — nicht zuteil werden sollte. Man konnte sich noch immer nicht von Rasse- und ökonomischen Vorurteilen befreien. Weshalb wurden jene sozial notwendigen Gewerbe gewissermassen als unehrlich gebrandmarkt? Warum ward der jüdische Schacherer benachteiligt, der christliche nicht? Wenn man jene Beschäftigungsarten für schädlich und für sittlich verwerflich hielt, weshalb verbot man sie nicht ganz und gar?

In Mittel- und Norddeutschland blieb die alte Willkür und Buntscheckigkeit in Behandlung der Juden herrschend. In Sachsen-Meiningen kehrte man sogar zu dem Judengesetz von 1811 zurück, beschränkte ihren Handel und verweigerte ihnen die Freizügigkeit. Endlich rang doch die rege Tätigkeit der meiningischen Israeliten für ihre Emanzipation der Regierung, die leichter, und dem Landtage, der schwerer zugänglich war, ein bedeutsames Zugeständnis ab: 1856 wurde allen Juden, die kein Schachergewerbe betrieben, volle Gleichberechtigung gewährt. Die Zahlreichen unter ihnen, die noch von alters her dem Klein-, Not- und Viehhandel oblagen, blieben freilich den bisherigen Beschränkungen unterworfen. Aber das neue Gesetz bedeutete immerhin einen grossen, besonders grundsätzlichen Fortschritt. Lippe-Detmold kopierte ganz einfach das preussische Judengesetz von 1847, auch in dessen politischen Bestimmungen und griff damit auf die vormärzliche Zeit zurück.

Während den Juden in Oldenburg gänzliche Emanzipation und kultuelle Selbständigkeit gewahrt wurde, hielten die judenfeindlichen Stände Holsteins auch in dem neuen Verwaltungsgesetz von 1856 alle mittelalterlichen Beschränkungen und Ausschliessungen aufrecht. Nicht minder nahm man jenen in Mecklenburg das Bürgerrecht, sowie die Befugnis des Besitzes von Grundstücken. Vergebens remonstrierte dagegen der Magistrat der Stadt Güstrow immer von neuem, indem er rühmend auf die höchst nutzbare Tätigkeit der Israeliten für Handel und Wohlstand der Städte hinwies. Das grossherzogliche Ministerium beharrte bei seinen engherzigen Anschauungen. Auch der alte Judeneid wurde in mittelalterlichen Formen aufrecht erhalten. Ein Trost für die mecklenburgischen Juden war die wachsende Sympathie der Bevölkerung für ihre Sache.

Die kurhessischen Juden unterwarfen sich keineswegs schweigend den ihnen in der oktroyierten Verfassung von 1852 auferlegten Beschränkungen. Sie petitionierten besonders um Rückgabe der Wählbarkeit zu der Landes- und den Gemeindevertretungen (1858). Allein die Kasseler Regierung trug diesem billigen Verlangen so wenig Rechnung, dass sie die Juden vielmehr in jeder Weise durch Polizeimassregeln beunruhigte und drückte. Erst die gewaltsame Wiederherstellung der alten freiheitlichen Verfassung sollte den kurhessischen Juden Erlösung bringen.

Das benachbarte Frankfurt machte wenigstens einen Teil, aber nur einen Teil des Unrechts wieder gut, das der Bundestag den Israeliten der freien Stadt zugefügt hatte. Durch Gesetz vom September 1853 wurden ihnen die staatsbürgerlichen Rechte zurückgegeben, doch durften sie weder in den Senat, noch in die ständige Bürgerdeputation gewählt werden, weder Richterstellen, noch Lehr- oder Aufsichtsämter bei christlichen Schulen und Stiftungen bekleiden. So blieb es mit ihren staatlichen Rechten übel genug bestellt.

Da war doch eine andere, früher recht unduldsame, freie Stadt — Lübeck — jetzt viel liberaler, die schon 1852, neben Oldenburg und Hamburg damals der einzige deutsche Staat, ihren Juden volle Gleichberechtigung gewährte. Ein Senats- und Bürgerschaftsbeschluss vom 16. Juni 1852 verlieh ihnen noch ausdrücklich die Befugnis jede Art von Gewerben zu betreiben. Ja, die frühere Judenfeindschaft war dort dermassen ins Gegenteil umgeschlagen, dass der Staat sogar einen beträchtlichen Beitrag zur Besoldung des Rabbiners übernahm. — Auch in Hamburg wurde die Gleichstellung nunmehr konsequent durchgeführt. Der abscheuliche „Judeneid“ wich einer für die Bekenner aller Religionen gleichen Eidesformel. Die Mischehe zwischen Juden und Christen wurde 1851 gestattet. Die Israeliten erhielten Zutritt zu den Versammlungen eines „Ehrbaren Kaufmanns“ und damit zu der offiziellen Börse.

Überblicken wir die gesamte Gestaltung der Dinge in Deutschland während der Reaktionszeit, so dürfen wir sagen: die Wünsche der Gegner der Juden sind nicht in Erfüllung gegangen. Deren Gleichberechtigung — wenigstens auf dem Gebiete

der Theorie — war so sehr ein Axiom der öffentlichen Meinung geworden, dass sich ihre völlige Beseitigung nicht mehr bewerkstelligen liess. Man konnte sie in den Hintergrund drängen, tatsächlich in den Einzelheiten illusorisch machen — sie grundsätzlich zu zerstören vermochte man nicht mehr. In einzelnen verborgenen Winkeln Deutschlands durften junkerhafte Stände oder mittelalterlich gesinnte Regierungen die Emanzipation noch versagen — solche Überlieferungen aus längst vergangenen Zeiten waren dem sicheren Untergange geweiht. In allen bedeutenderen deutschen Gebieten hat man der Gleichberechtigung wenigstens in der staatsrechtlichen Theorie auch fernerhin huldigen müssen.

Auch die bisher so judenfeindliche Schweiz konnte sich der Einwirkung der modernen, allgemein verbreiteten Grundsätze nicht mehr entziehen. Im September 1856 sprachen die gesetzgebenden Behörden der Eidgenossenschaft allen schweizerischen Israeliten von Bundeswegen bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung zu. Aber das wichtigste, das Recht der Niederlassung, das lediglich der kantonalen Gesetzgebung unterstand, blieb dabei unberührt. Immerhin war auch hierfür der Anstoss zur Besserung gegeben. Die meisten — freilich nicht alle — Kantone, darunter das streng katholische Luzern, gestatteten ihnen den Eingang.

Noch grösser war der Triumph der Religionsfreiheit in Norwegen, wo bisher alle Bemühungen des edlen, allzufrüh verstorbenen Wergeland um Aufhebung des die Juden aus dem Staate verbannenden Verfassungsparagraphen gescheitert waren. Erst nach seinem Tode trug er einen glänzenden posthumen Sieg davon: am 13. Juni 1851 beseitigte das Storthing mit der nötigen Zweidrittelmehrheit die unduldsame Bestimmung. Freilich haben die Israeliten sich nicht in Menge in das eifrig lutherisch gesinnte Land gedrängt.

In England fuhr die Bevölkerung fort, die Juden als gleichberechtigte Brüder zu behandeln. Der jüdische Lordmayor von London, Salomons, ein allgemein geachteter Ehrenmann, wurde sogar von dem Haupte der anglikanischen Staatskirche, dem Erzbischof von Canterbury, als Vermittler zwischen der

Kirche und den Staatsbehörden angerufen. Allein die Aufhebung des Eides, der die Israeliten vom Parlamente ausschloss, scheiterte, obwohl von der Regierung und der Mehrheit des Unterhauses wiederholt beschlossen, immer noch an dem Widerstande des Hauses der Lords. Der in der City von London zum Abgeordneten gewählte Baron Lionel von Rothschild legte darauf sein Mandat nieder, erhielt es jedoch von den Wählern von neuem. Von der öffentlichen Meinung getragen, beschloss das Unterhaus, den Juden auch ohne Eidesleistung den Zutritt zu seinen Schranken zu gewähren. Hierüber fand eine Konferenz mit dem Oberhause statt, deren Ergebnis ein Gesetz war, dass jedes Haus die Zulassung von Juden in seine Mitte mit Verzicht auf die Eidesformel „auf den wahren Christenglauben" selber zu bestimmen habe. Infolgedessen legte am 26. Juni 1856 Baron Lionel Rothschild mit bedecktem Haupte den Eid mit der Formel ab: „So helfe mir Jehova!" und nahm als erster Jude einen Sitz im britischen Parlamente ein. Ein Vierteljahrhundert lang hatte die liberale Partei in England um die volle Gleichberechtigung der Israeliten gekämpft — jetzt war diese endlich errungen. Es war in trüber Zeit ein herrlicher Sieg der Sache des Judentums und der Gewissensfreiheit überhaupt.

In Frankreich war solche längst zur Wahrheit geworden. Das Jahr 1855 sah einen Juden zum Oberstenrang in einem in Algerien stehenden Regimente, einen andern zu dem hohen administrativen Range eines Staatsrats emporsteigen. Die französischen Juden zeigten sich dieser Anerkennung durchaus würdig. Im Kampfe vor Sebastopol zeichneten sich zahlreiche israelitische Offiziere und Unteroffiziere durch Tapferkeit derart aus, dass sie mit dem Kreuze der Ehrenlegion oder der Militärmedaille bedacht wurden; viele starben den Heldentod fürs Vaterland.

Auch in der wichtigsten französischen Kolonie, in Algerien, trug die Regierung stetig zur Hebung des israelitischen Elementes bei, in dem sie einen treuen Bundesgenossen gegenüber dem Hasse der mohamedanischen Bevölkerung wider die herrschenden Giaurs fand. Auf Antrag des Generalgouverneurs Prinzen Napoleon ernannte dessen Vetter, Kaiser Napoleon III., im Jahre 1858 vier eingeborene Israeliten zu Mitgliedern der Generalräte der drei algerischen Departements. Fester konnte Frankreich

seinen Willen nicht bekunden, die religiöse Gleichberechtigung allerorten aufrecht zu erhalten.

Am weitesten stand Italien zurück in der Behandlung der Juden durch die Staatsgewalten, aber auch an Intensität des inner-jüdischen Lebens. Und doch begann auch dieses, unter der Einwirkung von Deutschland her, sich zu entwickeln, machte sich auch hier die unzerstörbare Kraft des jüdischen Geistes wieder geltend. Unter der Leitung Professors Giuseppe Levi und E. Pontremolis erschien seit 1853 in Vercelli die Zeitschrift Educatore israelita, die gute literarische und politische Artikel, sowie bibliographische und Tagesnotizen brachte. Auch Bibelübersetzungen und Predigtsammlungen in italienischer Sprache zeugten von dem erwachenden Eifer in der dortigen Judenheit.

Ihre Lage war erträglich in dem damals Österreich gehörigen lombardisch-venezianischen Königreiche, wo ihnen zwar keine politischen, wohl aber bürgerliche Rechte zustanden und sie zumal in der Advokatur und im Bankfach eine ehrenvolle Stellung einnahmen. Der greise Feldmarschall Radetzky, der den italienischen Besitz Österreichs 1848 und 1849 gerettet hatte, sprach und wirkte dort wiederholt zu ihren Gunsten. In dem freien, konstitutionellen Sardinien waren sie vollends gleichberechtigte Staatsbürger im ausgedehntesten Sinne. Auf ihre Anregung und nach ihrem Rate erteilte 1857 der Staat ihnen eine Kultusorganisation, die auf gänzlicher Autonomie der Gemeinden beruhte, aber jeden Juden zum Beitritt zu der israelitischen Gemeinde seines Wohnortes oder Bezirks nötigte. Diese Ordnung hat sich als segensreich durchaus bewährt.

Den geraden Gegensatz zu Sardinien bildete der Kirchenstaat, wo der grenzenlose Fanatismus des durch die Revolution von allen liberalen Neigungen längst geheilten Papstes Pius IX. sie einer an die schlimmsten Zeiten des Mittelalters erinnernden Behandlung unterwarf. Auf das enge, schmutzige, den Überschwemmungen des Tibers ausgesetzte alte Ghetto und einige benachbarte nicht minder elende Strassen beschränkt, sahen die Juden der ewigen Stadt sich von jeder Möglichkeit, an Gewerbtätigkeit und Handel grösseren Stiles teilzunehmen, absolut ausgeschlossen. Arm und verkommen, ohne Unterricht aufwachsend, gewannen die Juden ihren kärglichen Unterhalt als Packträger,

Lumpensammler, Trödler, Wasserträger, Händler mit Streichhölzern und alten Schuhen. Zweitausend von ihnen — ein Drittel der Gemeinde — waren als notorisch Mittellose zum Almosenempfang eingeschrieben. Und noch mehr: kein Elternpaar war mehr seiner Kinder sicher, gegenüber dem von der Kurie streng beobachteten Grundsatze, dass selbst eine missbräuchlich vollzogene Taufe einen unzerstörbaren Charakter trage. Die Leiche eines soeben verstorbenen dreijährigen jüdischen Knaben in Sinigaglin ward den Eltern entrissen und in der Krypta einer Kirche beigesetzt, weil eine Magd ihn wenige Tage vor seinem Tode heimlich getauft hatte. Weit schlimmer war der Fall des Knaben Edgar Mortara in Bologna. Als das Kind in eine ernstliche Krankheit verfiel, taufte es wiederum eine um sein Seelenheil besorgte Magd. Zwei Jahre später, als der inzwischen siebenjährige Knabe längst gesund geworden, beichtete die Magd den Vorgang ihrem Pfarrer, und nun ward Edgar durch Gendarmen den weinenden Eltern entrissen (Juni 1858). Kein Flehen, kein Bittgesuch der Eltern fruchtete. Der Knabe ward in ein Kloster gebracht und dort im katholischen Glauben erzogen.

Ein Schrei der Entrüstung über diese barbarische Grausamkeit ging durch Europa. Die sardinischen Israeliten nahmen die Sache auf. Die Rabbiner Deutschlands wurden durch Ludwig Philippson veranlasst, sich gemeinsam an den Papst, an dessen Staatssekretär Kardinal Antonelli und an den preussischen Gesandten in Rom zu wenden. Das Zentralkonsistorium von Frankreich ging Kaiser Napoleon III. um Hilfe an. In der Tat intervenierten die französische Regierung und Sardinien bei dem Papste. Kaiser Franz Joseph schrieb diesem persönlich in der Angelegenheit. Der Regent von Preussen wollte als evangelischer Fürst zwar nicht direkt bei dem Papste einschreiten, sprach aber den unglücklichen Eltern Mortara sein volles Mitgefühl aus, über das er auch den Papst nicht in Zweifel liess. Aber nichts machte auf Pius IX. Eindruck; „ich pfeife auf die ganze Welt“, sagte er zu den Vorstehern der jüdischen Gemeinde Roms. Der junge Edgar wurde zum Augustinermönch erzogen und ward ein beliebter, oft verwendeter Missionsprediger.

Der Mortarafall hat in der Meinung aller zivilisierten Völker der politischen Herrschaft des Papsttums eine unheilbare Wunde geschlagen. Die Vergeltung kam bald über die Kurie und über Pius IX. selbst.

Wie anders gestaltet sich der Anblick, wenn wir von diesen Stätten des Fanatismus zu denjenigen Erdteilen übergehen, wo das weltbeherrschende angelsächsische Element seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat.

Die Juden Australiens waren vollberechtigte Staatsbürger, und auch ihre Konfession wurde in dieser Zeit den christlichen gleichgestellt, indem man ihr von Staatswegen bedeutende Zuschüsse zu den Kultuskosten gewährte. Besonders erfreulich war es, dass auch die Gegner dieser Massregel in den gesetzgebenden Versammlungen die Vaterlandsliebe, Ehrenhaftigkeit und musterhafte Wohltätigkeit der Israeliten rühmend anerkannten.

In der gesetzgebenden Körperschaft der jungen südafrikanischen Republik Natal hatte der Jude Jonas Bergtheil Sitz und Stimme schon einige Jahre, bevor seine englischen Glaubensgenossen zum Parlamente zugelassen wurden. Daniel de Pass gehört zu den Begründern des Zuckerbaus in Natal. Im benachbarten Oranjefreistaat erschienen die ersten Israeliten im Jahre 1857; sie verbreiteten sich bald über das ganze Land, dessen Handel sie zum grossen Teil in den Händen hatten.

Unter den Vereinigten Staaten von Nordamerika gab es nur zwei Gemeinwesen, die noch die Bekleidung öffentlicher Ämter an die Bedingung des christlichen Bekenntnisses knüpften: New-Hampshire und Nordkarolina — in beiden aber wohnten keine oder doch sehr wenige Juden. In allen übrigen Staaten der Union herrschte volle Gleichberechtigung, mit Ausnahme eines Punktes: der Erzwingung der Sonntagsruhe, die selbstverständlich die auch ihren Sabbat heiligenden jüdischen Geschäftsleute und Handwerker schwer schädigte, übrigens von seiten der Polizei meist nicht mit Strenge überwacht wurde. Sonst hielt die grosse Bundesrepublik jenseits des Wassers das Banner der Religionsfreiheit hoch; sogar in dem jungen Staate Kalifornien war schon 1856 ein Jude Richter am Appellhofe, von minder wichtigen Ämtern ganz zu schweigen. In immer mehr Gemeinden erhoben sich Synagogen und wurden Kultus-

beamte angenommen, was um so verdienstlicher war, als niemand zum Eintritte in eine Gemeinde genötigt wurde.

Das Chaos, das unter den jungen, ganz sich selbst überlassenen jüdischen Gemeinden Nordamerikas herrschte, machte sich auch in den Gemeinden der alten Heimat, zumal Preussens, geltend. Die gewaltige politische Umwälzung, die hier unmittelbar auf die Erteilung des Judengesetzes von 1847 gefolgt war und dessen staatsbürgerliche Bestimmungen hinweggefegt hatte, machte seine Fortdauer überhaupt fraglich, und weder die Regierten noch die Regierenden wussten, woran sie eigentlich damit waren, ob die Gemeinden öffentlich-rechtliche oder nur private Gesellschaften seien, ob sie jeden Israeliten ihres Bezirkes zum Beitritt zwingen könnten oder nicht. Die Kultussteuern wurden vielfach nicht gezahlt. Die gleiche Verwirrung herrschte im Ritus, im öffentlichen Gottesdienst. Jede Mittelgemeinde von vier- bis fünfhundert Seelen, jeder Rabbiner machte sich einen besonderen „Ritus", ein eigenes Gebetbuch zurecht. Der Jude, der von Leipzig nach Braunschweig kam oder von Frankfurt nach Mannheim oder von Stuttgart nach München oder in Berlin von einer Synagoge zur andern, fand sich im Gottesdienste nicht mehr zurecht. Eine Unsicherheit und Zerfahrenheit trat dadurch im Kultus hervor, die seinem Ansehen und seiner Einwirkung nicht günstig waren. Besonders in den grossen Städten machte sich unter dem Einfluss der modernen naturwissenschaftlichen Anschauungen, die natürlich von den „gebildeten" Juden eifrig aufgenommen wurden, ein bedauerlicher religiöser Indifferentismus geltend. Die Leiter der grossen Gemeinden — Vorsteher und Repräsentanten — gingen mit dem Beispiel voran. Sie betrachteten ihre Gemeinden als ein finanzielles Unternehmen, wie einen Fabrik- oder Handelsbetrieb, bei dem man die Unkosten möglichst herabsetzen müsse. Wenige Gotteshäuser, wenige Geistliche, wenige Schulen, keine Förderung irgend einer allgemeinen jüdischen Angelegenheit — nur alles hübsch billig, denn im Grunde war ja das Judentum doch eine alte, aufgegebene Einrichtung, für die kein „Gebildeter" mehr wahres Interesse hegen konnte.

Aber gerade die Gegnerschaft, die, nach Niederwerfung der revolutionären Bewegung, die zur Herrschaft gelangte

Reaktion dem Judentum zeigte, rief in seiner Mitte den Widerstand hervor. Die Juden haben jederzeit auf den Druck von aussen dadurch geantwortet, dass sie sich um so fester zusammenschlossen und ihre eigene Gemeinschaft um so stärker betonten. Diese Erfahrung bewahrheitete sich auch in den Zeiten der Reaktion während der fünfziger Jahre. Mochten die Juden untereinander noch so viel hadern, nicht nur über Fragen des Glaubens, des Kultus und der Zeremonien, sondern auch im Wettkampfe der materiellen Interessen — nach aussen hielten sie wieder ihr Judentum mehr und mehr aufrecht, scharten sich enger um ihr altes Panier und schufen neue Bollwerke, um es unangreifbar zu machen. Überall, selbst in kleinen Gemeinden, durch ganz Deutschland, Österreich, Ungarn, entstanden an Stelle der alten unscheinbaren und baufälligen Gotteshäuser neue, geräumige, künstlerisch entworfene Synagogen, mehr allerdings von dem Eifer und Geschmack als von der religiösen Inbrunst ihrer Erbauer Zeugnis ablegend. Die jüdischen Religionsschulen und auch Volks- (allgemeine Elementar-) Schulen dehnten sich beträchtlich aus, selbst über Länder, wo sie bisher dem Widerstande der Alt-Orthodoxie begegnet waren, wie in Mähren. Es war erfreulich, dass die jüdischen Lehrer in Deutschland, schlecht besoldet, mit ungewisser Zukunft für ihr Alter, ohne Sicherung für ihre Witwen und Waisen, meist von den allmächtigen Vorstehern wie Diener behandelt, sich zusammenschlossen, zunächst für Rheinland-Westfalen, für die sie auf einer Konferenz zu Krefeld, im Mai 1856, einen Lehrerverein gründeten, behufs gemeinsamer Wahrnehmung der geistigen und materiellen Interessen, einheitlicher Leitung ihrer Gesamtangelegenheiten und Beförderung der Brüderlichkeit und Liebe unter den Mitgliedern. Dem dringendsten praktischen Bedürfnis wurde abgeholfen durch Schaffung einer Unterstützungskasse für Dienstunfähige und für die Hinterbliebenen. Ein treffliches Beispiel, das weithin gezündet und bald die Stiftung ähnlicher Lehrervereine in anderen Gegenden Deutschlands zur Folge gehabt hat. Auch in Ungarn trat 1865 ein allgemeiner Verein jüdischer Lehrer unter der Leitung des Pester Oberrabbiners Meisel zusammen, dem binnen kurzem über zweihundert Lehrer sich anschlossen. Eine Hebung

des jüdischen Lehrerstandes in äusserer Haltung, innerer Tüchtigkeit, in Zuversicht und Standesbewusstsein ist seitdem unverkennbar.

Die längst von Philippson und Geiger erhobene Forderung nach Begründung einer jüdisch-theologischen Fakultät erhielt endlich eine wenigstens annähernde Verwirklichung durch die Eröffnung des aus dem Nachlasse des Kommerzienrats Jonas Fränckel gestifteten jüdisch-theologischen Seminars in Breslau, am 10. August 1854. Es war die erste modern-wissenschaftliche Einrichtung zur Ausbildung von Rabbinern, nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt. Unter der Leitung des gründlich gelehrten Zacharias Frankel, mit Lehrern wie Heinrich Graetz, Jakob Bernays, Manuel Joel und Benedikt Zuckermann, erfüllte es seine Aufgabe in würdiger Weise, indem es eine grosse Anzahl wohlunterrichteter und für das Judentum begeisterter Rabbiner, ja selbst trefflicher Gelehrter herangezogen hat. Allerdings legte es seinen Schülern den Zwang auf, bei voller Freiheit der Forschung äusserlich die überlieferten Satzungen des alten Judentums streng zu wahren. Dieser Gegensatz von Lehre und Leben hat bei manchem eine unwillkürliche Heuchelei, einen Widerspruch zwischen innerer Überzeugung und äusserem Gebahren begründet. Dagegen hat sich der Übelstand, dass zunächst die meisten Zöglinge des Seminars aus ärmlichen, von dem Wissen und den Sitten der gegenwärtigen Kultur weit entfernten Kreisen des Ostens hervorgegangen waren und deren Besonderheiten selten ganz abstreifen konnten, mehr und mehr verloren. Seit mehr als zwei Jahrzehnten gehören die Jünger des Seminars vorzugsweise deutschen, mit moderner Bildung ausgerüsteten Familien an, die auch in gesellschaftlichem Auftreten ihren anspruchsvollsten Gemeindemitgliedern genügen.

Das Seminar brachte ferner den grossen Vorteil, einigen vorzüglichen Gelehrten als seinen Dozenten Mittel und Musse für rein wissenschaftliche, von den Bedürfnissen der praktischen Seelsorge befreite Arbeit zu gewähren. Es war das um so wichtiger, als die Jünger der Wissenschaft des Judentums sich weder einträglicher Staatsämter, noch meist persönlicher Reichtümer erfreuen, sondern darauf angewiesen sind, sich den Lebens-

unterhalt selber zu schaffen; als anderseits ihr Publikum ein der Zahl nach so beschränktes ist, dass sie auch von ihrer literarischen Arbeit nicht zu existieren vermögen. Es kann also der Wissenschaft des Judentums nur der obliegen, dem aus einer speziellen Anstalt oder Stiftung ein hinreichendes Einkommen zufliesst.

War eine von Philippsons wissenschaftlich praktischen Bestrebungen durch die Errichtung des Breslauer Seminars wenigstens teilweise verwirklicht, so hatte er schon vorher der Wissenschaft und Literatur des Judentums einen anderweiten grossen Dienst erwiesen durch Begründung des „Instituts zur Förderung der israelitischen Literatur". Ausgehend von der gewiss richtigen Ansicht, dass die Kräftigung des Judentums, die Bekämpfung des Indifferentismus und die Verhütung des Abfalls vor allem durch Literatur und Wissenschaft bewirkt würden, richtete er im Februar 1853 eine „Aufforderung an alle deutschlesenden Israeliten zur Gründung einer israelitischen Literaturgesellschaft". Für den mässigen Jahresbeitrag von zwei Talern wurde man Mitglied und erhielt ihre gesamten Veröffentlichungen, teils belehrenden, teils belletristischen Inhalts, unentgeltlich. Philippson wusste, mit dem ihm eigenen praktischen Geschick, durch Zusage bescheidenen materiellen Vorteils zumal die jüdischen Lehrer als Agenten des neuen „Instituts" zu gewinnen. Zu Mitleitern der jungen Schöpfung wählte er zwei allgemein anerkannte, der gemässigten Reformrichtung angehörende Gelehrte: Jost in Frankfurt am Main und Jellinek in Leipzig; nach Josts Tode und Jellineks Übersiedelung nach Wien traten des letzteren Nachfolger in Leipzig, A. M. Goldschmidt, sowie L. Herzfeld in Braunschweig in den Vorstand, dessen Seele aber Philippson immer geblieben ist. Der Erfolg war überraschend. Obwohl das Institut im österreichischen Kaiserstaate nicht zugelassen wurde, hatte es im ersten Jahre seines Bestandes schon 2500 Abonnenten, deren Zahl im folgenden Jahre auf 3300, später auf beinahe 4000 in allen Ländern der Welt stieg. Wirklich leistete es Vorzügliches. Während seiner achtzehnjährigen Dauer hat es mehr als achtzig Werke jüdischer Geschichte, Archäologie, Religionswissenschaft, Dichtung, Novellistik herausgegeben und das Erscheinen vieler anderer streng

wissenschaftlicher Arbeiten durch seine Unterstützung ermöglicht. Schriftsteller, wie David Cassel, Ludwig August Frankl, Julius Fürst, Abraham Geiger, Heinrich Graetz, L. Herzfeld, J. M. Jost, M. A. Levy, S. Munk, Adolf Neubauer, Ludwig und Phöbus Philippson, M. Wiener — von anderen zu geschweigen — also die ersten Gelehrten und Dichter der damaligen deutschen Judenheit haben ihre Schöpfungen dort veröffentlicht. Nach langer Dauer ist das Institut eingegangen, aus Mangel nicht sowohl an Teilnahme des jüdischen Publikums als an tüchtigen Werken jüdischer Autoren.

Das „Institut" fand auch in dem entgegengesetzten, dem neuorthodoxen Lager eine Nachahmung, die die Notwendigkeit und Lebenskraft jener Schöpfung erwies. Silbermann, der Redakteur der Zeitschrift „Hamaggid", begründete im Jahre 1864 eine ähnliche Gesellschaft zur Herausgabe hebräischer Schriften, Mekize Nirdamim, „die Wecker der Schlafenden". Sie ging nach einiger Dauer ein, wurde aber 1884 von A. Berliner hergestellt.

Das neue Leben, das sich innerhalb des Judentums entwickelte, zeigte sich auch in dem leidenschaftlichen Kampfe, der in seiner Mitte entbrannte. Die Neu-Orthodoxie sonderte sich immer schärfer von der mehr oder minder reformistisch gesinnten Mehrheit ihrer Glaubensgenossen in Deutschland ab. Es kam zu extremen Bildungen, die sogar die Einheit des Judentums in Frage stellten.

Die erste ultra-orthodoxe Separatgemeinde wurde 1851 in Frankfurt am Main unter dem Namen „Israelitische Religionsgesellschaft" begründet, die allmählich auf fünfhundert Familien anwuchs. Ihre wahre Bedeutung erhielt sie durch die Berufung Samson Raphael Hirschs, des geistvollsten, gelehrtesten, energischsten, aber auch schärfsten und rücksichslosesten Verfechters der Neu-Orthodoxie, zu ihrem Rabbiner. Er führte zu Angriff und Verteidigung die von der alten Orthodoxie so streng verpönten Waffen moderner Bildung. Im Jahre 1855 gab er, als Organ der unversöhnlichen Neu-Orthodoxie, die Monatsschrift „Jeschurun" heraus, deren Probeheft mit rühmlicher Aufrichtigkeit ihr und ihres Stifters Programm enthüllte: nur im Lager der äussersten Orthodoxie ist das reine, wahre

Judentum, ausserhalb seines Bezirkes wohnt eitel Trug, Abfall und Ketzerei. Jude ist nur, wer alle Vorschriften der mittelalterlichen Rabbiner, des Schulchan Aruch und seiner Kommentatoren peinlich befolgt und den überlieferten Kultus ohne die mindeste Neuerung — aber mit der ganz willkürlichen Zugabe der Predigt — beibehält. Diese Richtung, die, im Widerspruche mit dem Geiste des Talmud selbst, jede Anordnung eines Rabbi, wenn er nur vor einigen Jahrhunderten gelebt hat, für gleichwert mit Gottes Wort erklärte, hätte am liebsten alle anders denkenden Juden von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Zum Glück war sie an Zahl viel zu schwach, um katholische Kirche zu spielen.

Da sie solches nicht vermochte, rief sie, die Vorkämpferin des echten Judentums, die Einmischung der christlichen Behörden gegen ihre freier gesinnten Glaubensgenossen an. Es fehlte besonders der damaligen preussischen Regierung nicht an Lust, den Wünschen der Zeloten zu willfahren; wohl aber an der rechtlichen Handhabe, da ihr das Gesetz von 1847 eine Einmischung lediglich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gestattete. Auf Anrufen des orthodoxen Teiles der Berliner Gemeinde gegen einige bescheidene in der neuen Synagoge getroffene Reformen antwortete sie mit einem lahmen und unbestimmten Verbote, das man ruhig zu den Akten legte. Eine Petition um Verstärkung des staatlichen Einflusses auf die jüdische Gemeindeverwaltung an das Abgeordnetenhaus wurde zwar (April 1851) von Wagener befürwortet, aber nicht nur von den Liberalen sondern auch von den Katholiken scharf bekämpft. Der Kultusminister sagte nicht ja noch nein, empfahl aber zuletzt von dem Standpunkte einer speziell christlichen Regierung den Übergang zur Tagesordnung, der auch mit grosser Mehrheit ausgesprochen wurde. Die ganze Verhandlung war ein scharfer Hohn auf den Verrat an der Freiheit und Würde des Judentums, den die „wahren Juden“ hier begangen hatten, leider nicht zum letzten Male. Ebenso denunzierte ein Posener Orthodoxer die dortige liberale Brüdergemeinde als neuerungssüchtig, und die Polizei schloss deren Synagoge, bis die Bemühungen einflussreicher Männer diese bedrückende Massregel rückgängig machten.

Die schönste Blüte staatlicher Einmischung zeitigte Mecklenburg-Schwerin. Dieselbe grossherzogliche Regierung, die die

Juden engherzig beschränkte, schrieb ihnen doch (1853) voll Sorge für ihr Seelenheil vor, bei Neuwahl der Oberräte sowie des Landesrabbiners nur Männer von religiös konservativer Gesinnung zu ernennen. Sämtliche Gemeinden des Landes bewiesen darauf, wie wenig die von den streng Orthodoxen behauptete Abneigung der Mehrheit der mecklenburgischen Israeliten gegen die Reformen der bisherigen Landesrabbiner Holdheim und Einhorn der Wahrheit entsprach, indem sie wider solch ungesetzliche Einwirkung eines christlichen Ministeriums in jüdische Kultus- und Religionsangelegenheiten eine ebenso scharfe und charakterfeste wie berechtigte Verwahrung einlegten. Tatsächlich waren 99 Prozent der mecklenburgischen Juden der Reform zugetan und erwählten, trotz der Drohung der Regierung mit anderweiter Massregelung, reformfreundlich gesinnte Oberräte. Darauf hob die Regierung am 24. Mai 1853 die Synagogenordnung des Jahres 1843 kurzerhand auf, übernahm selber die Ernennung der Oberräte und des Landesrabbiners und machte so mit einer, allerdings in der ganzen Welt unerhörten Willkür der Autonomie der jüdischen Religionsgemeinschaft ein Ende. Alles das wenigen jüdischen Fanatikern zu Gefallen!

Die Regierung ernannte dann den streng orthodoxen Dr. Bernhard Lippschütz zum Oberrabbiner, der jedoch die durch eine Orgel entweihte Synagoge überhaupt nicht betrat. Dafür bewirkte er, dass die hohe Regierung alle jüdischen Bräute zum Reinigungsbad zwang und die jüdischen Lehrer des Landes seiner Willkür unterwarf. Allein die mit Fanatismus gepaarte Untätigkeit und Unfähigkeit des Lippschütz riefen einen so allgemeinen Unwillen hervor, dass die Regierung ihn 1856 absetzen musste.

Die Trennung von ihrer keineswegs entschieden reformistischen Gemeinde strebten die Neu-Orthodoxen in Wien eifrig an. Die Regierung untersagte ihnen lange Zeit hindurch den Bau einer neuen Synagoge; schliesslich — Ende 1855 — gab sie dazu die Erlaubnis, aber nur unter der Bedingung, dass das besondere Bethaus der Leitung des Vorstandes der Gesamtgemeinde unterstehe. Es war immerhin ein Sieg der orthodoxen Separatisten, ebenso wie in Frankfurt am Main.

Da, wo diese Richtung herrschte, zeigte sie ihrer innersten Natur nach grenzenlose Unduldsamkeit. Zu dem Abgeordnetenrat der englischen Juden (Board of Deputies) hatten vier Gemeinden Vertreter gesandt, die der gemässigt-reformierten Londoner Westend-Synagoge angehörten. Aber der Rat beschloss mit Stimmengleichheit, wobei der Vorsitzende Sir Moses Montefiore den Ausschlag gab, dass diese vier Herren, als nicht dem überlieferten Judentume angehörig, nicht zuzulassen seien. Bei der Bedeutungslosigkeit dieser Körperschaft verlief die Angelegenheit, die zuerst viel Aufsehen erregt hatte, schliesslich im Sande.

Allein im ganzen entschied sich, trotz alles Eiferns der Neu-Orthodoxie, die Mehrheit der Juden in den zivilisierten Ländern immer mehr für ein auf geschichtlicher Grundlage sich erneuerndes, zugleich den uralten Überlieferungen und den grundlegenden Errungenschaften des modernen Denkens entsprechendes Judentum. Ein folgenreicher Sieg des Liberalismus war die Beseitigung der um Michael Sachs sich scharenden Halb-Orthodoxie aus der Vertretung der Berliner Gemeinde durch die Repräsentantenwahlen vom März 1854, die dann eine völlige Neugestaltung auch des Vorstandes im liberalen Sinne zur Folge hatte. Seitdem war die grösste deutsche Gemeinde dem gemässigten Fortschritt gewonnen.

Noch bezeichnender waren die Erfolge der gleichen Sache in dem bisher so unbedingt konservativen französischen Judentum. Hier fand im Mai 1856 eine sieben Tage währende Konferenz der französischen Rabbiner statt, die nicht allein Reformen im Gebetkultus, Einführung eines geregelten Synagogengesanges und der Konfirmation beschloss, sondern auch den Gebrauch der von den Orthodoxen so bitter verpönten Orgel gestattete und überdies einen zeitgemässen Religionsunterricht anordnete. Der Widerspruch einiger elsässer und lothringer Rabbiner, dem sich die wenig zahlreiche „Gesellschaft der Erhalter des Judentums“ anschloss, erzielte keinen praktischen Erfolg. Damit war auch in Frankreich der religiöse Stillstand überwunden, der Kampf eröffnet, in dem allein das Leben liegt und fortschreitet.

Ähnliche Erscheinungen traten in den Vereinigten Staaten hervor, wo lange Zeit hindurch die alte Orthodoxie die

Alleinherrschaft geführt hatte. Unter der Einwirkung des 1819 als Sohn eines Lehrers zu Steingrub in Böhmen geborenen Isaak Mayer Wise, der seit 1846 Rabbiner der Beth-El-Gemeinde zu Albany im Staate New-York, seit 1854 Rabbiner der grossen Bne-Jeschurun-Gemeinde in Cincinnati war, begann eine Reformbewegung, die er mit seinem Blatte „The Israelite" lebhaft unterstützte. Eine Rabbinerkonferenz, die er 1855 nach Cleveland einberief, führte den offenen Bruch zwischen seinen Anhängern und den Freunden des Alten herbei. Gelehrter, Apologet, Journalist, Politiker, vortrefflicher Organisator, Roman- und Dramendichter in deutscher und englischer Sprache, optimistisch und unermüdlich, ist Wise der geistvollste und einflussreichste aller Juden Nordamerikas gewesen; er ist erst 1900 gestorben. Er fand in seinem reformistischen Streben Beihilfe seitens des wegen Streitigkeiten mit der Regierung und den eigenen Glaubensgenossen 1845 aus Russland nach den Vereinigten Staaten entflohenen Max Lilienthal, der gleichfalls in Cincinnati Rabbiner, und zwar der Bne-Israel-Gemeinde, wurde — an Eifer, aber nicht an Begabung Wise ebenbürtig.

Noch radikaler, aber weniger einflussreich war David Einhorn, der vor der reaktionären Richtung der mecklenburgischen Regierung sein dortiges Landesrabbinat hatte aufgeben müssen und 1855 Rabbiner in Baltimore wurde.

Der Philosoph der Bewegung war Samuel Hirsch, der die Grundsätze des erneuerten Judentums in tiefdurchdachten und idealistisch gehaltenen Werken — alle in deutscher Sprache — vortrefflich auseinander setzte. Die ganze amerikanische Reform beruhte ausschliesslich auf deutscher Grundlage.

Unter der Führung dieser Männer nahm die Reformbewegung in Amerika einen grossen Aufschwung, und eine stets anwachsende Zahl von Reformgemeinden entstand.

Das englische Element begann zugleich eine berechtigte nationale Opposition gegen die bisher unter den Einwanderern herrschende deutsche Sprache. Während meist in dieser der Religionsunterricht in den jüdischen Gemeindeschulen erteilt wurde — weil die Rabbiner fast ausnahmslos aus Deutschland kamen — gründete man von den Einzelgemeinden unabhängige Freischulen für den Religionsunterricht, wo die Lehrsprache

die englische war. Dadurch förderte man die Assimilierung der zumeist aus Europa stammenden Juden mit ihrer neuen Heimat. Jüdische Literaturgesellschaften, eine Lesehalle in New-York dienten ihnen zu religiöser und weltlicher Bildung. Schon sassen mehrere Israeliten in dem Repräsentantenhause der Union, zwei in deren Senat.

Der jüdische Freimaurerorden Bnai-Brith, 1843 von Henry Jones in New-York begründet, nahm schnellen Fortgang und kräftigte den Zusammenhang, den Wohltätigkeitssinn und die Rechtlichkeit unter den jüdischen Bewohnern der Vereinigten Staaten. Im Jahre 1857 zählte er dort schon an dreitausend Mitglieder. Er hat dann wieder von Amerika nach Europa gewirkt, den geistigen Strom, der von da nach der neuen Welt geflossen war, zurücksendend.

Durch Europa ging, gegen Ende der fünfziger Jahre, ein freiheitlicher Hauch; man war der Reaktion müde. Damals wurde in Preussen die Regentschaft eingesetzt und hob die liberale „neue Ära“ an (1858); Österreich ward auf den norditalienischen Schlachtfeldern besiegt (1859), und es entstand das freie einheitliche Königreich Italien; in Frankreich lebte die liberale Opposition auf; das Whigministerium Palmerston erhielt (1859) in Grossbritannien die Herrschaft. Die Zeit des Rückschlages gegen die stürmischen Ereignisse des Jahres 1848 war vorüber, und hoffnungsvoll durften die Völker wieder in die Zukunft schauen.

Dieser neue Geist kam auch der seit dem „tollen Jahre“ einigermassen ins Stocken geratenen Reformbewegung innerhalb des deutschen Judentums zu gute und regte sie zu frischen Lebensäusserungen an. Die Rabbinerversammlungen, die längst erstorben schienen, erwachten aus fast zwanzigjährigem Schlummer, angeregt durch das Bedürfnis, einerseits aus Vereinzelung und Gemeindewillkür zur Vereinigung, Sicherheit und Stetigkeit zu gelangen, anderenteils die äusseren Formen des Judentums mit dem schnell sich entwickelnden modernen Dasein in Einklang zu bringen, den schreienden Widerspruch zwischen Religionsgesetz und Leben auszugleichen und dessen zersetzendem Einfluss durch Klärung und Befestigung der religiösen Ideen innerhalb der Religionsgemeinschaft zu begegnen. Im Juni 1865 lud also Geiger, damals Rabbiner

in seiner Vaterstadt Frankfurt am Main, zu einer Zusammenkunft an diesem Orte ein, die er durch seine Schrift: „Was tut Not?“ als unentbehrlich nachwies. Auch Philippson erschien dort mit vielen anderen Rabbinern sowie Vorstehern grösserer Gemeinden. Man beschloss die Gründung eines „Vereins für die allgemeinen religiösen Interessen des Judentums“, dessen Zweck sein sollte, „einen Mittelpunkt zu bilden, um das Bewusstsein der religiösen Zusammengehörigkeit in den Bekennern des Judentums zu befestigen und durch tatkräftige Bestrebungen für alle Interessen desselben nach allen Richtungen hin fördernd zu wirken.“ Ein solches Programm war viel zu allgemein und unbestimmt, um irgend eine Wirkung zu üben. Es schien von Leuten auszugehen, die nur guten Willen, aber keine ernste und mühsame Arbeit für das Judentum übrig hatten. Vergebens hatte Philippson sofort eine zweckdienlich abgestufte Organisation vorgeschlagen — sie war beiseite geschoben worden, da niemand ernstlich etwas zu tun gewillt war. So erwärmten sich wenige für den Verein, und er hauchte sein Dasein aus, noch ehe er es recht begonnen hatte.

Dagegen berief Philippson seinerseits auf den 11. bis 13. August 1868 nach Kassel eine Rabbinerversammlung ein, die sich hauptsächlich mit der einheitlichen Regelung des ganz zerfahrenen öffentlichen Gottesdienstes beschäftigen sollte. Von den sämtlich der reformatorischen Richtung — allerdings meist der gemässigten — angehörigen 29 Angemeldeten erschienen 24, darunter Geiger, Goldschmidt-Leipzig, Herxheimer, Kayserling. Landrabbiner Adler von Kassel führte den Vorsitz. Man beriet vor allem mannigfache Vorschläge, die dahin zielten, den Gottesdienst von unnützem Beiwerk zu befreien und auf die ursprüngliche Einfachheit zurückzuführen. Aber es zeigte sich, dass hierüber selbst unter der kleinen Zahl von Rabbinern, die sämtlich reformfreundlich waren, keine Einigung erzielt werden konnte. Damit war die Erfolglosigkeit der Rabbinerversammlungen noch einmal, wie schon ein Vierteljahrhundert früher, schlagend erwiesen. Der Vater des Gedankens, Ludwig Philippson, musste selber anerkennen, „dass die Juden und die jüdischen Gemeinden in allen religiösen Dingen die unbedingte Autonomie und Selbständigkeit in ihrem ganzen Wesen tragen. Die Autorität, die

sie anerkennen, ist lediglich rückwärts gewandt. Alles, was eine Bewegung in der Gegenwart und für die Zukunft ist, wollen sie aus sich selbst heraus entwickeln". Es waren die Rabbinerversammlungen als gesetzgebende Faktoren aus dem Kreise der das Judentum in seiner Entwicklung bestimmenden Momente endgiltig ausgeschieden.

Die Kasseler Versammlung hatte dies selber ausgesprochen, indem sie die Zusammenberufung einer hauptsächlich aus Laien, dabei freilich auch aus Rabbinern und Gelehrten bestehenden Synode beschlossen hatte. Man glaubte, dass die Einführung des Laienelementes der altjüdischen Überlieferung besser entspreche als die einseitige Berufung der Geistlichkeit, und wollte hierdurch die Einheit in der Judenheit wieder herstellen, durch gemeinsame, unparteiische Beschlüsse der Spaltung der Gemeinden in einen reformistischen und einen orthodoxen Teil abhelfen, eine neue Grundlage für das religiöse Leben der Judenheit schaffen. Die Synode war als eine nicht nur deutsche, sondern universelle gedacht. Im Januar 1869 veröffentlichte die Kommission der Rabbinerversammlung, bestehend aus Adler, Philippson und Aub-Berlin, eine entsprechende Einladung nach Leipzig. Der Gedanke fand vielen Beifall beim Publikum und in der Presse; auch von ausserhalb Deutschlands — aus Österreich, Ungarn, Belgien, Frankreich, der Schweiz, ja Nordamerika und Westindien — liefen Zusagen ein. Mit der Synode sollte ein Gemeindetag zur Besprechung von Verwaltungsangelegenheiten verbunden sein. Allseitig mit Spannung erwartet, trat sie am 29. Juni 1869 zusammen, von 83 meist hervorragenden Geistlichen und Vorstehern der wichtigsten Gemeinden beschickt. Sie wählte zu ihrem Vorsitzenden den als vorzüglichen Redner bekannten Professor Lazarus aus Berlin. Ludwig Philippson begründete in zündender Darlegung seinen Antrag, die Übereinstimmung des Judentums mit den Grundsätzen der neueren Gesellschaft und des Rechtsstaates, mit gegenseitiger Duldung, interkonfessioneller Achtung und Befriedung zu erklären: er wurde unter brausendem Beifall mit Akklamation angenommen. Es folgten Erklärungen der Synode über die Notwendigkeit und Verallgemeinerung des Religionsunterrichts; über den tierfreundlichen Charakter des Judentums; über Reformen im Gottesdienste; über die Not-

wendigkeit konfessioneller Schulen. Diese Beschlüsse hielten sich sämtlich auf dem Boden des besonnenen und gemässigten Fortschritts.

Aber Erfolg hatte nur die von Philippson vorgeschlagene prinzipielle Erklärung, die auch ausserhalb der jüdischen Welt einen vortrefflichen, überaus günstigen Eindruck hervorbrachte. Sonst wurde von den Beschlüssen der Synode keiner ausgeführt — auch nicht von denjenigen, die sie gefasst hatten. Die extremen Orthodoxen wüteten gegen sie, die vermittelnde Richtung des Breslauer Seminars hielt sich neutral, die fortschrittliche tat nichts, um das feierlich Verkündete zu verwirklichen. Es zeigte sich, dass die Gemeinden in betreff der religiösen Einrichtungen den Laien gegenüber nicht minder misstrauisch sich verhielten als gegenüber den Rabbinern.

Die Synode würde eine grössere Wirksamkeit nur haben entfalten können, wenn sie sich sofort organisiert und zu einer regelmässigen Institution ausgestaltet hätte. Allein ihre Leiter, die übrigens den ihnen wegen seiner praktischen Tätigkeit und seines Einflusses auf die Gemeinden unbequemen Philippson sorgfältig bei Seite schoben, blieben völlig untätig. Die in München 1870 beabsichtigte Versammlung unterblieb wegen des grossen Krieges. Eine schlecht vorbereitete Synode in Augsburg 1871 fand nur geringe Beteiligung aus Deutschland, fast keine vom Auslande; es herrschte von vornherein eine entmutigte Stimmung. Und dann war es aus.

So gingen die Synoden den Weg der Rabbinerversammlungen. Es stellte sich eben heraus, dass die Juden der Gegenwart in allen religiösen und kulturellen Fragen volle Selbständigkeit bewahren, sich hierin keinerlei höheren Autorität, nicht einmal einer selbstgewählten, unterwerfen wollen.

Allein es lässt sich nicht verkennen, dass in dieser unfruchtbaren Zersplitterung für die gesamte reformistische Richtung ein Element nicht nur äusserer, sondern zugleich recht innerlicher Schwäche lag gegenüber der fest geeinten und auf sicherem Boden stehenden Orthodoxie. Diese wusste immer, was sie wollte; ihre Führer und Anhänger stimmten in Denken und Fühlen durchaus überein; sie traten allesamt auf wie ein einziger Mann. Wie anders ihre Gegner, von den „Breslauern“ an, die

auf den Pfaden von Zacharias Frankel wandelten, über die wieder mannigfach abgestufte historisch gemässigte Reformpartei Philippsons und die entschiedenere Geigers zu den Stürmern und Drängern der Berliner Reformgemeinde!

Die Leiter der Neu-Orthodoxie forderten um so beharrlicher die Trennung von den „Reformjuden", die von ihnen, den wahren Juden, ebenso unterschieden seien wie die Protestanten von den Katholiken. Sie konnten aber, wenigstens in Deutschland, nur an drei oder vier Orten eine Scheidung ihrer Anhänger von den grossen Gemeinden ins Werk setzen; der gesunde Sinn des jüdischen Volkes bewahrte es davor, seine ohnehin so zahlenschwache Minderheit durch ein Schisma in ganz unscheinbare Häuflein zu zerspalten. Aber innerhalb der Gemeinden erhob die Orthodoxie, auch wenn sie nur eine kleine Minorität ausmachte, ihre Forderungen mit der Rücksichtslosigkeit, zu der ihre feste Überzeugung, ihre Begeisterung und Einigkeit sie berechtigten. Wo sie über die Mehrheit verfügte, trat sie oft mit der Unduldsamkeit auf, die leider zumeist die Kehrseite lebendiger Überzeugung ist. So verweigerten Vorstand und Rabbiner in Erfurt 1870 dem Dr. Edel die Beerdigung seines nicht beschnittenen Sohnes auf dem israelitischen Friedhofe innerhalb der Gräber der Gläubigen und wiesen der kleinen Leiche einen abgesonderten Winkel an.

Kein Mann ist charakteristischer für die Neu-Orthodoxie, keiner hat ihr auch mehr Ehre gemacht, als Israel Hildesheimer (geboren in Halberstadt am 20. Mai 1820, gestorben in Berlin am 12. Juli 1899). Ebenso in weltlicher wie in theologischer Bildung bewandert — letztere hatte er sich besonders in der bekannten Jeschiwa des Rabbi Jakob Ettlinger in Altona zu eigen gemacht — wollte Israel Hildesheimer alle Errungenschaften der modernen Kultur mit strenger Aufrechterhaltung sämtlicher jüdischer Überlieferungen verbinden. Darüber kam er zunächst, als Rabbiner von Eisenstadt in Ungarn, mit der dortigen Alt-Orthodoxie in Streit, die ihn als Neuerer und Abtrünnigen in den Bann tat und seine Rabbinerschule durch die Regierung — allerdings nur vorübergehend — schliessen liess. So wenig entsprach im Grunde die neue der naiven alten Orthodoxie, die überhaupt nichts Ausserjüdisches in ihrer Mitte dulden wollte; so sehr hat

sie, gegen ihre Grundsätze, die Schöpfungen und Sitten der Nichtjuden angenommen. Anderseits brach auch zwischen Hildesheimer und den Reformfreunden in Ungarn, zumal deren geistvollem Führer, Oberrabbiner Leopold Löw in Szegedin, der Kampf aus. Im Jahre 1869 von den orthodoxen Unzufriedenen nach Berlin berufen, ist seitdem Hildesheimer, trotz seiner persönlichen Gutherzigkeit, Milde und Dienstfertigkeit, als unversöhnlicher und entschlossen tatkräftiger Gegner auch des gemässigtesten religiösen Liberalismus aufgetreten. An der Spitze der Sondergemeinde von zweihundert orthodoxen Familien, die eine eigene Religionsschule begründeten, erklärte er die von dem Berliner Gemeinderabbinate eingerichtete und beaufsichtigte Schechita für ungesetzlich und ernannte selber Schächter, die nur von ihm abhingen. Er eröffnete 1873 ein eigenes orthodoxes Rabbinerseminar, dessen Schüler sich verpflichten mussten, niemals in einer Orgelsynagoge zu amtieren, und in das ihm seine ehemaligen Eisenstädter Schüler folgten. Er bekämpfte seine Gegner in Wort und Schrift, allerdings in vornehmer und edler Weise, recht im Gegensatze zu dem von Lehmann in Mainz redigierten „Israelit", der in rohem und gehässigem Tone den Standpunkt der Ultra-Orthodoxen journalistisch verfocht. Die eigentliche Gefolgschaft Lehmanns befand sich in Südwestdeutschland, zumal in einigen hessischen und bayerischen Gemeinden.

Die Mehrzahl der Israeliten in Deutschland aber, zumal in dessen Norden, verstand die Verbindung moderner Kultur und mittelalterlichen Zeremonialdienstes nicht und fand den wahren und ewigen Inhalt des Judentums in seiner unvergleichlich reinen Lehre und seinem edlen Sittengesetze, die beide sich sehr wohl mit der ganzen intellektuellen und ästhetischen Bildung der Gegenwart vereinigen lassen. In der Hauptstadt Preussens trug in der, bereits 30 000 Seelen zählenden jüdischen Gemeinde die liberale Partei bei der Repräsentantenwahl des Dezember 1858 abermals einen vollständigen Sieg davon; seine Folge war die Ernennung eines liberalen Vorstandes und, nach harten Kämpfen, die Berufung Abraham Geigers zum Rabbinat. Doch waren die Liberalen duldsam genug, um Geiger in Ungerleider einen konservativen Amtsgenossen zu geben. Während die alte Synagoge in der Heidereutergasse streng der überlieferten

Kultusweise vorbehalten blieb, wurde in das neue prächtige Gotteshaus in der Oranienburger Strasse ein umgewandelter Kultus mit Orgelbegleitung eingeführt. So trug man in duldsamer Weise beiden Parteien Rechnung.

Aber das hinderte die extremen Orthodoxen nicht in ihren Trennungsbestrebungen. Endlich wurde ihnen in Preussen Rechnung getragen durch ein Gesetz, das ihnen gestattete, aus der liberalen Gemeinde ihres Wohnortes auszuscheiden. Die Gemeindevorstände hatten eine solche Abänderung des Gesetzes von 1847 als Frucht der steten Bemühungen der orthodoxen Wortführer immer gefürchtet, weil sie meinten, die Aufhebung des Gemeindezwanges werde die Fortexistenz vieler kleiner und mittlerer Gemeinden, ihrer Bildungs- und Wohltätigkeitsinstitute in Frage stellen und die fortschreitende Entwicklung des inneren Lebens in allen Gemeinden hemmen. Trotzdem trat das mit Besorgnis Erwartete ein. Inmitten des „Kulturkampfes" gegen die katholische Kirche legte die preussische Regierung 1873 den Kammern einen Gesetzentwurf vor, der jedem erlaubte, aus der Kirche auszutreten, ohne sich einer anderen Kirche anzuschliessen. Auf Betreiben von Samson Raphael Hirsch, der wiederum behauptete, „dass zwischen keiner der innerhalb der christlichen Kirche bestehenden verschiedenen Konfessionen ein tiefergehender Gegensatz walte, als zwischen dem Reformjudentum und dem orthodoxen gesetzestreuen Judentum", beantragte der Abgeordnete Lasker den Zusatz: ein jeder dürfe „aus religiösen Bedenken" aus einer jüdischen Gemeinde scheiden, ohne damit aus dem Judentum überhaupt auszutreten. Damit wurde aber für die Juden ein Ausnahmezustand geschaffen. Während ein Protestant oder Katholik, der seine Kirchengemeinschaft verliess, zugleich aufhörte, Protestant oder Katholik zu sein, sollte der Jude seiner Gemeinde sich entziehen dürfen, ohne dass er das Judentum aufgebe. Eine solche Massregel wäre nur richtig gewesen, wenn der Staat zwei verschiedene jüdische Konfessionen, eine orthodoxe und eine neologische, rechtlich anerkannt hätte, die sich dann wie die verschiedenen christlichen Kirchen gegenüber gestanden hätten. Aber dies war nicht der Fall und konnte es auch gar nicht sein, da die „Neuerer" unter den Juden sich in viel zu verschiedene Nuancen, von dem linken Flügel der Orthodoxie

bis zur Berliner Reformgemeinde hinzogen, also eine streng von jener geschiedene Masse gar nicht ausmachten. So bedeutete der Laskersche Antrag lediglich eine Ausnahmemassregel zu ungunsten der ohnehin meist schwachen jüdischen Gemeinden. War nicht zu fürchten, dass viele gewissenlose Menschen „aus Gewissensbedenken" den Austritt aus der Gemeinde erklären würden, nur um sich ihren Lasten und pekuniären Opfern zu entziehen?

Es handelte sich aber hier nicht allein um praktische Fragen, sondern auch um ein grosses Prinzip: das der Einheit der israelitischen Religionsgemeinschaft, die $3^1/_2$ Jahrtausende hindurch bestanden hatte, von den Gesetzeslehrern immer eingeschärft worden war und nun von einer Anzahl Eiferer zerstört werden sollte. Aus allen diesen Gründen wandten sich zahlreiche jüdische Gemeinden an Abgeordnetenhaus und Regierung, um die Annahme des Laskerschen Antrages zu bekämpfen. Ludwig Philippson richtete öffentlich an den ihm befreundeten Lasker ein Sendschreiben, in dem er ihm die schweren Bedenken der preussischen Juden auseinandersetzte und Vorschläge machte, wie man auf andere Weise den Zweck erreichen könne, Juden vor der Unterdrückung durch einen ihr Gewissen kränkenden Kultus — denn nur um solchen konnte es sich handeln — zu schützen. Allein Lasker hatte sich schon Hirsch gegenüber zu sehr verpflichtet. Lediglich das setzten die von den jüdischen Gemeinden und durch die persönliche Einwirkung Philippsons überzeugten Gegner im Abgeordnetenhause durch, dass der Austritt mit so vielen Kautelen in finanzieller Beziehung umgeben wurde, dass er in der Praxis für die Gemeinden meist unschädlich geworden ist. Am 28. Juli 1876 wurde das derart modifizierte „Austrittsgesetz" veröffentlicht.

In der österreichischen Hauptstadt, in Wien, nahm zunächst die reaktionäre Regierung gleichfalls für die Orthodoxie Partei. Als die auf 15000 Seelen angewachsene Gemeinde sich ein neues Gotteshaus erbauen wollte und dazu die Genehmigung des Kaisers einholen musste, erteilte dieser, am 2. Mai 1854, die Erlaubnis nur unter der Bedingung, dass das Bethaus nicht zu „Sektierereien" Veranlassung gebe. Einzelne fromme Eiferer wandten sich sogar an den Kultusminister Grafen Thun mit der

Bitte, ihren Glaubensgenossen am Sabbat die Schliessung der Läden und Kontore anzubefehlen. Dazu kam es nicht. Vielmehr trug, nachdem der Liberalismus auf politischem Gebiete die Herrschaft erlangt hatte, auch in der Wiener jüdischen Gemeinde die freisinnige Partei 1872 den Sieg davon, der sich schon äusserlich darin aussprach, dass der bekannte fortschrittliche Politiker, Reichsratsabgeordneter Ignaz Kuranda, zum Präses der Gemeinde erwählt wurde. Der fanatisch neu-orthodoxe Rabbinatsassessor Salomon Spitzer musste seine Entlassung nehmen. Jedoch missbrauchten die Sieger ihren Erfolg nicht. Diejenigen Stellen in den Gebeten, die von Wiederherstellung der blutigen Opfer und der politischen Macht in Palästina handeln, wurden nicht gänzlich unterdrückt, sondern nur nicht mehr laut vom Vorbeter rezitiert und konnten von allen, die es wollten, leise hergesagt werden.

Der soziale und wissenschaftliche Aufschwung der Juden Österreichs war in dieser Zeit sehr bedeutend. Die Anzahl der jüdischen Hörer auf den österreichischen Universitäten und technischen Hochschulen, die 1851 nur 641 betragen hatte, stieg bis zum Jahre 1877 auf 1619, oder von $8^1/_2$ Prozent aller Hörer der weltlichen Fakultäten auf 15,73 Prozent — das heisst auf das Doppelte der Verhältniszahl. Da 1877 die Juden nur etwa 4,1 Prozent der österreichischen Einwohnerschaft ausmachten, stellten sie verhältnismässig beinahe ein vierfaches Kontingent zu den Universitäten und technischen Hochschulen. —

Während dieser Kämpfe in Deutschland und Deutsch-Österreich war der Orthodoxie in Ungarn gelungen, was sie in jenen anderen Ländern vergeblich angestrebt hatte: nämlich eine besondere, von der Mehrheit der Juden gänzlich getrennte Konfession zu bilden.

Das Zeichen zum Kampfe gab Israel Hildesheimer im Jahre 1864, als zwei Rabbiner vor Gericht aussagten, es existiere nur ein Judentum, dessen Bekenner sich lediglich durch laxere oder strengere Beobachtung der Zeremonialvorschriften unterschieden. Gegen diese Behauptung liess Hildesheimer 121 Rabbiner protestieren, meist ganz unbedeutende Winkelrows, von denen 85 allein in Ungarn hausten. Nachdem so die Neu- und die Alt-Orthodoxie sich gegen den gemeinsamen Widersacher

verbündet hatten, traten sie in den Kampf ein; sie fochten gegen den Plan, in Budapest ein Rabbinerseminar zu begründen, von dem sie voraussahen, es werde die Wissenschaft des Judentums in voraussetzungsloser Weise lehren, also ohne die dogmatischen und bibelkritischen Vorbehalte, die die Orthodoxie für jede Forschung forderte. Die ihr anhängenden Rabbiner wandten sich also mit einem Proteste gegen den Plan eines solchen Seminars unmittelbar an Kaiser Franz Joseph. Sie hatten damit durchaus Erfolg: von dem Rabbinerseminar wurde es still.

Inzwischen stürzte aber das alte, absolutistisch-einheitliche Österreich mit den kriegerischen Niederlagen des Sommers 1866 endgültig zusammen. Die Einheit des Kaiserstaates musste aufgegeben, durch den Ausgleich von 1867 Ungarn fast vollkommene Unabhängigkeit zugestanden werden. Der Liberalismus gelangte in beiden Reichshälften zur Herrschaft. Die neue ungarische Regierung ging auch an die Regelung der Kirchen- und Gemeindeverfassung der Juden, die in völlig autonomer Weise auf Grund der Selbstbestimmung erfolgen sollte. Der Kultusminister Eötvös, ein durchaus liberaler und gerechter Politiker, berief im Februar 1868 eine Konferenz israelitischer Notabeln, die vorschlug, vermittels allgemeiner Wahlen einen israelitischen Kongress einzuberufen, der sich aber nur mit Regelung der Verfassungsangelegenheit, unter Ausschluss aller eigentlich religiösen Fragen, zu beschäftigen habe.

Nichts konnte unparteiischer sein, als dieser Vorschlag, der der wirklichen Mehrheit der ungarischen Israeliten auch die Majorität in dem einzuberufenden Kongresse sicherte. Trotzdem legten die Orthodoxen, die doch behaupteten, die Mehrheit gehöre ihnen an, wider jenen Entwurf bei dem Minister Eötvös eine leidenschaftliche Verwahrung ein. Sie bildete einen „Schomre-Hadath-Verein". Dagegen organisierte sich wieder ein jüdischer Fortschrittsverein. Kurz, die Zerrüttung war gross, und beide Parteien fochten widereinander mit einer Heftigkeit, die dem Ansehen der Judenheit in Ungarn grossen Schaden bereiten musste.

Am 14. Dezember 1868 trat der israelitische Kongress in Budapest zusammen. Die Fortschrittspartei besass in ihm die

Mehrheit; sofort legten die Anhänger der Schomre-Hadat im voraus Verwahrung gegen alle seine Beschlüsse ein. Unter endlosen und lärmenden Debatten schleppten sich die Sitzungen des Kongresses hin. Endlich brachte, im Namen der damit beauftragten Kommission, Leopold Popper den Organisationsentwurf ein, der auf dem Grundsatze vollkommener Gemeindeautonomie beruhte; daneben wurde für die allgemeinen Angelegenheiten der ungarischen Judenheit ein Landespräsidium in Aussicht genommen. Die Generaldebatte war wieder sehr erregt und bot den extremsten Orthodoxen den erwünschten Vorwand, sich von den Beratungen ganz zurückzuziehen. Die gemässigten Orthodoxen, unter Leitung Israel Hildesheimers, blieben und setzten ein bedeutsames Zugeständnis an ihre Auffassung durch: zwar ihr Amendement, als Juden überhaupt nur diejenigen zu bezeichnen, die den im Schulchan-Aruch kodifizierten Glaubenslehren und Vorschriften anhängen, fiel; aber den Rabbinern wurde die Aufgabe gestellt, die religiösen, kultuellen und rituellen Gemeindeeinrichtungen zu überwachen, damit solche mit den Satzungen der mosaisch-rabbinischen Lehre in Übereinstimmung blieben. Das Landespräsidium wurde beseitigt und durch eine Jahresversammlung von sechsundzwanzig Distriktspräsidenten ersetzt. Schliesslich blieb die Fortschrittspartei in der Seminarfrage fest, indem sie dessen Errichtung mit 93 gegen 26 Stimmen durchsetzte. Am 23. Februar 1869 beendete der Kongress seine mühseligen Arbeiten.

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass die Fortschrittspartei, in ihrem Streben nach Selbständigkeit des jüdischen Bekenntnisses, die Gründung jüdisch konfessioneller Schulen beschloss, während die Neu-Orthodoxie aus Besorgnis, dieselben in den Händen liberaler jüdischer Lehrer zu sehen, für Simultanschulen agitierte. So haben sich ja auch in Preussen jüngst die Ultra-Orthodoxen um Ausschliessung des jüdischen Religionsunterrichts von den öffentlichen Schulen bemüht.

Die Verwirrung wurde immer grösser. Viele Gemeinden ergriffen mit Freuden die Gelegenheit der orthodoxen Opposition, um ihre konfessionellen Schulen zu schliessen oder doch verfallen zu lassen, was ja eine erfreuliche bare Ersparnis bedeutete. Die oppositionellen Rabbiner und die Vertreter der Kongress-

minderheit hielten Versammlungen ab und legten bei dem Kultusminister, ja bei dem Könige Verwahrung gegen die von dem Kongresse gefassten Beschlüsse ein. Deren Verwirklichung wurde durch offene Widersetzlichkeit seitens vieler Gemeinden hintertrieben. Endlich wandten die Schomre-Hadat sich unter Berufung auf den Grundsatz der Religionsfreiheit an das Parlament, und dieses beschloss (März 1870), die Petenten seien in denjenigen Punkten, die ihr Gewissen bedrückten, nicht genötigt, den Anordnungen des Kongresses nachzukommen.

So auf legalen Boden gestellt, hielt die orthodoxe Partei einen eigenen Delegiertentag ab, der eine gesonderte Organisation beschloss. Sie fand (1871) die Billigung des Königs. Während dieses Streites trat doch ein Bedürfnis nach der vom Kongresse verworfenen Zentralbehörde hervor: die Kongresspartei setzte eine israelitische Landeskanzlei an ihre Spitze, die Orthodoxie einen Exekutiv-Ausschuss.

Übrigens war der Auflösungsprozess der ungarischen Judenschaft noch nicht zum Ende gelangt. Es schieden sich von beiden Organisationen wiederum Gemeinden, die zu keiner von ihnen gehören wollten und sich „Status-quo-ante-Partei" betitelten. Endlich fanden sich die Chassidim zusammen, die sich mit dem trügerischen Namen von „Sephardim-Gemeinden" schmückten. Von der reinlichen Scheidung in zwei Konfessionen war also nicht die Rede, sondern von einer weitgehenden Zersplitterung, die aber nicht aus verschiedener Dogmatik, sondern aus äusserlichen Abweichungen hervorgegangen war.

Sie hat übrigens dem ungarischen Judentum keinen wesentlichen Schaden zugefügt. Der Streit hörte auf, und man lebte ganz friedlich beisammen. Die Kongressgemeinden konnten, unbehindert von den Orthodoxen, ihr kultuelles Leben weiter ausbauen. Sie haben sich übrigens stets innerhalb der Grenzen vorsichtiger Mässigung gehalten, keiner extremen Reform gehuldigt.

Unendlich schwer fiel es aber, in das gänzlich verkommene Geistes- und Gemeindeleben der Juden in Galizien auch nur einen schwachen Keim des Fortschritts zu senken. Nur in Krakau gelang es der Stadtratsabteilung für jüdische Angelegenheiten, im Jahre 1876 eine auf modernen Anschauungen

beruhende jüdische Volksschule zu begründen und, im Gegensatze zu den unwissenden und kulturfeindlichen Rebbes und Wundermännern, einen wissenschaftlich gebildeten Seelsorger und Prediger zu berufen. Sie fand aber damit solchen Widerstand, dass die „fortschrittlichen" Gemeindemitglieder sich endlich als eine besondere Körperschaft konstituierten und innerhalb der Grossgemeinde wieder den Altgläubigen das Feld räumten. Noch mächtiger, als die Orthodoxie, wurde in Galizien der Chassidismus. Die Dynastie der Wunderrebbes, die seit 1842 Sadagora zu ihrer Residenz gemacht hatte, erhielt ungeheuren Einfluss und speicherte beträchtliche Reichtümer auf, die mit dem Elend der ihr tributpflichtigen jüdischen Bevölkerung um so schreiender kontrastieren.

In den skandinavischen Ländern herrschte die Reform viel unbedingter, als in Deutschland, aber nicht in radikaler Weise, sondern in der gemässigten historischen Form. Dagegen überwog in Holland die unbewegliche Alt-Orthodoxie; wer sich mit dieser nicht befreunden konnte — und das waren gerade die Vertreter der Intelligenz — fiel meist dem Indifferentismus zur Beute. Buchstabenglaube und völlige religiöse Gleichgiltigkeit, das war der Zustand des niederländischen Judentums.

So war fast allerorten der Kampf entbrannt. Aber man darf ihn an sich nicht bedauern: er ist nur ein Zeichen dafür, dass innerhalb des Judentums gänzliche Freiheit herrscht, von keinem Papste und von keinem Oberkonsistorium unterbunden; und dass anderseits ein kräftiges Leben in den meisten Gliedern des alten Körpers pulsiert und in ihm eine Gärung hervorruft, die zu neuen Daseinsprozessen und neuen Daseinsformen führt. Wirklich stabil ist nur die alte Orthodoxie. Die neue ist schon durch die Aufnahme und Anerkennung der modernen Kultur vollkommen umgestaltet und wird es in der Zukunft notgedrungen noch mehr werden. Der Zuzug in die grossen Städte aus den kleinen Orten muss an sich die Kraft des Beharrens mindern und den Einfluss des Neuen erhöhen.

So tief auch der Riss zu gehen schien, es machte sich gerade in dieser Zeit, seit den sechziger Jahren des verflossenen Säculums, ein Solidaritätsgefühl unter den Juden der ganzen Welt geltend, wie es früher nie vorhanden gewesen: Solidarität nicht in bezug

auf Streben nach Bereicherung oder Macht, wohl aber in betreff der Erleichterung von Leiden und Bekämpfung von Verfolgungen. Wenn Rumänien seine jüdischen Untertanen bedrückte, wenn in Westrussland oder in Persien Hungersnot wütete, schnell waren die Israeliten West- und Mitteleuropas sowie Amerikas zur Hand. Die Alliance israélite universelle, hauptsächlich von reichen und hochherzigen Juden Frankreichs mit Mitteln versehen, zeichnete sich nicht nur bei den Hilfswerken aus, sondern brachte auch den geistig so tief stehenden Glaubensbrüdern des Orients wenigstens elementare Bildung.

Besonders erspriesslich entwickelte sich eine gemeinsame Institution der deutschen Juden, der Deutsch-israelitische Gemeindebund, der als schönste Frucht der Leipziger Synode von 1869 und dem mit ihr verbundenen Gemeindetage entsprossen ist. Der Urheber des Gedankens war der für den Lehrinhalt und die sittliche Höhe des Judentums begeisterte, hoch begabte und auch als Landtagsabgeordneter tätige Dresdener Rechtsanwalt Emil Lehmann; aufgegriffen und entwickelt wurde er von dem Vorstande der Leipziger israelitischen Gemeinde, vorzüglich von dem trefflichen und angesehenen Moritz Kohner. Als Aufgaben wurden Mitteilung und Austausch von Verwaltungserfahrungen in den Gemeinden, Bildung von grösseren Armenverbänden, Sicherung der Pensionen für jüdische Kultusbeamte und deren Hinterbliebene, Vereinigung zu grösseren humanitären Aufgaben, besonders zur Verbesserung der politischen und sozialen Lage der Glaubensgenossen, endlich Förderung der Ausbildung von Rabbinern und Predigern ins Auge gefasst. Religiöse Parteifragen waren von vornherein ausgeschlossen.

Manche dieser Ziele sind in der geschichtlichen Entwicklung des Gemeindebundes anderen Vereinen überlassen worden, manche andere aber, die sich im Laufe der Dinge als wichtige Bedürfnisse herausstellten, sind hinzugekommen. Die Hauptsache war: Einigung der deutschen Juden für Zwecke der kultuellen und sittlichen Kräftigung.

Bis zum April 1872 hatten sich 113 Gemeinden dem Bunde angeschlossen, der sich nunmehr auf dem ersten ordentlichen Gemeindetage konstituierte, mit dem Sitze in Leipzig. Sein Augenmerk war zunächst auf Gleichstellung des jüdischen mit

dem Religionsunterricht anderer Bekenntnisse an allen öffentlichen Schulen gerichtet. Dann aber bemühte er sich vorzüglich um Hebung des Religionsunterrichtes in den kleinen, mittellosen jüdischen Gemeinden. Es wurde das sein Hauptwerk, in dem er Grosses zur religiösen und sittlichen Förderung von vielen Tausenden junger Glaubensgenossen geleistet hat.

Die Wiedererweckung der Kenntnis des Lehrinhalts, der Literatur und Geschichte des Judentums bei seinen Angehörigen, die ihrer unkundig geworden waren und immer mehr wurden, war zunächst die Aufgabe derjenigen, die sich seinem Dienste weihten. Ludwig Philippson trat hier wieder mit einem höchst verdienstvollen Werke hervor, indem er 1859 die israelitische Bibelanstalt begründete, die stereotypierte hebräische und deutsche Bibeln für einen geringfügigen Preis dem Leser zu Gebote stellte. Die von einigen Gelehrten revidierte Übersetzung Philippsons wurde dem deutschen Texte zugrunde gelegt, mit möglichst genauer Anpassung an die Tradition, ausser da, wo solche sich offenbar als fehlerhaft herausgestellt hatte. Selbst diese wenigen und notwendigen Abweichungen veranlassten die orthodoxe Partei unter Leitung von Bamberger in Würzburg, Adler in Aschaffenburg und Lehmann in Mainz, ihrerseits eine Bibelanstalt zu begründen, deren deutscher Text auf streng traditioneller Grundlage beruhte (1865). Eine solche Wirkung konnte den Urhebern der ersten Anstalt nur genehm sein, da sie die Verbreitung der heiligen Schrift weiter förderte. Die Philippsonsche Bibelanstalt aber hatte schon bis zum Jahre 1866 über hunderttausend Exemplare abgesetzt und die Missionsbibel aus weiten Kreisen der jüdischen Glaubensgemeinschaft verdrängt.

Eine andere Stiftung, die, zugleich mit Geiger, Philippson längst angestrebt hatte, nämlich die jüdisch-theologische Fakultät, wurde, wenn auch in etwas veränderter Gestalt, im Jahre 1872 endgiltig verwirklicht. Durch die hochherzige Spende eines Berliner Mäzens konnte die „Hochschule für die Wissenschaft des Judentums“ eröffnet werden, der später die preussische Regierung — da „Hochschulen“ nur vom Staate geschaffen werden könnten — den Namen „Lehranstalt“ aufzwang. Sie hat von Beginn an ihre Hörer freier behandelt, als das Breslauer oder gar das

Berliner Rabbinerseminar, und ist zu einer Pflanzstätte liberaler Rabbiner geworden — freilich nur zu einer solchen. Die ursprüngliche Absicht, auch nicht-theologische, ja christliche Zuhörer heranzuziehen, hat sich nur in geringem Masse verwirklicht. Es war dies nur Schuld der Verhältnisse, nicht der Leiter und der ausgezeichneten Dozenten der Anstalt, unter denen übrigens stets aufrichtig orthodoxe Männer gewesen sind. Aber die Zuhörer wurden immer wieder Rabbiner. Wie sollte es auch anderweite Jünger der Wissenschaft des Judentums geben, da für solche keine Mittel zum Lebensunterhalt vorhanden waren?

Ebenso entstand in Ungarn, auf Geheiss des Ministeriums, das von der dortigen Orthodoxie so hartnäckig bekämpfte Rabbinerseminar in Budapest. Diese Anstalt wurde aber nicht als eine akademische eingerichtet, sondern mehr schulmässig, mit einem gewissen auf Lehrer und Schüler geübten Unterrichtszwange. Sie hat indes, von vorzüglichen Gelehrten geleitet, sehr segensreich gewirkt und die aufgeklärten Gemeinden Ungarns mit gründlich und allseitig gebildeten Geistlichen versehen. Sie ist im Jahre 1877 ins Leben getreten.

Die Ausbildung der jüdischen Lehrer wurde gleichfalls Gegenstand eifriger Sorgen. Zu den vier schon in Deutschland hierfür bestimmten Anstalten trat 1859 die bedeutendste, die in Berlin. Einem dringenden Bedürfnis in Ungarn, wo die jüdischen Lehrer bisher auf christlichen Anstalten Unterweisung hatten suchen müssen, ward 1860 durch Stiftung einer jüdischen Lehrerbildungsschule abgeholfen. Die Lehrer sind allerdings in keiner Konfession für deren ganzen Bestand so wichtig wie in der jüdischen. Die Zersplitterung in zahllose kleine Gemeinden beraubt diese der Möglichkeit, einen Geistlichen anzustellen und zu besolden. Sie sind deshalb für die Pflege der Religion ganz ausschliesslich auf die Lehrer angewiesen, und ohne diese gäbe es für Hunderttausende von Juden kein religiöses Leben. Gute Lehrerbildungsanstalten sind demnach eine Daseinsbedingung für das moderne, den alten Familienüberlieferungen entfremdete Judentum.

Dessen innerer Ausbau war um so notwendiger und dringender, als dieser Zeitraum in allen zivilisierten Ländern — zu denen freilich das grosse Zarenreich nicht gehörte — die Vollendung seiner politischen Gleichberechtigung sah. Wenigstens

in der Theorie, verfassungsmässig; denn mit der Verwirklichung in der Verwaltungspraxis sah es an manchen Orten noch recht zweifelhaft aus. Aber die offene Anerkennung auch des Grundsatzes hatte schon eine grosse Bedeutung; einmal weil sie den Israeliten das Brandmal einer Menschenklasse niederen Ranges nahm und sie als gleichberechtigte Bürger öffentlich und staatsrechtlich hinstellte; und zweitens weil sie, trotz aller Gegenwirkungen und Verzögerungen, schliesslich durch die Gewalt des geltenden unbestreitbaren Rechtes zur Realität werden musste.

Es war die Zeit der grossen Umwälzungen in Deutschland und Italien, die zu nationalen Einheitsstaaten wurden, sowie in Österreich-Ungarn, wo der kaiserliche Absolutismus endgiltig dem Verfassungsstaate unterlag.

In dem wichtigsten rein deutschen Gemeinwesen, in Preussen, nahm das mystisch reaktionäre Regiment Friedrich Wilhelms IV. durch dessen geistige Erkrankung ein Ende; am 7. Oktober 1858 wurde an seiner Statt sein Bruder Wilhelm Regent des Königreiches. Bereits einundsechzig Jahre alt, in den Ideen des alten Preussen aufgewachsen, von den Empfindungen des fürstlichen Gottesgnadentums erfüllt, brachte der Regent den modernen politischen Gedanken und Anschauungen lebhaftes Misstrauen entgegen. Allein er war ein aufrichtiger und treuer Fürst, seiner konstitutionellen Verpflichtungen eingedenk, und er war augenblicklich durch den Hass der pietistischen Kamarilla seines Bruders sowie durch den eigenen Zorn über deren heuchlerisches Treiben im Innern und schwächliche Politik nach aussen mehr auf die liberale Seite gedrängt, als es seiner innersten Überzeugung entsprach. Er berief ein gemässigt liberales Ministerium, die Wahlen fielen liberal, regierungsfreundlich aus; die „neue Ära“ begann.

Für die Juden im besonderen empfand der Prinzregent nur geringes Wohlwollen. Er hegte gegen sie die alten Vorurteile. Freilich war er entschlossen, ihnen das zu gewähren, was nach der Meinung seiner Räte die Verfassung ihnen zweifellos zusicherte, aber nicht mehr. Das Volk indes ging der Regierung mit gutem Beispiele voran, indem es zuerst zwei, dann noch mehrere Juden in das Abgeordnetenhaus entsandte. Die preussischen Israeliten blieben auch nicht untätig, um ihrer

verfassungswidrigen Ausschliessung aus sämtlichen Verwaltungs-, Gerichts- und Lehrämtern ein Ende zu bereiten. Auf Veranlassung Philippsons richteten am 1. März 1859 wiederum 226 Synagogengemeinden eine von diesem unermüdlichen Vorkämpfer entworfene Petition an das Staatsministerium. Sie forderte, unter Aufzählung aller den preussischen Juden zugefügten Zurücksetzungen, die endliche und vollständige Ausführung der durch die Verfassung vorgeschriebenen Gleichstellung, sowie die ausdrückliche Zurücknahme der ihr widersprechenden Beschränkungen im Judengesetze von 1847; sie verlangte die Anwendung dieser Gleichberechtigung auch bei dem Schwurakte, also die Abschaffung des schändenden Sondereides more judaico, sowie der besonderen Form der jüdischen Eheschliessung; ferner Rücksichtnahme auf die jüdische Religion bei verschiedenen staatlichen Einrichtungen. Es war eine vollständige Übersicht der den Juden bereiteten Ungleichheiten.

Erst nach zwanzig Monaten, am 13. November 1860, erfolgte die Antwort der Staatsregierung. Im Gegensatze zu ihrer Vorgängerin gab sie den in der Tat rechtlich unhaltbaren Standpunkt auf, dass die Verfassung nur Zusagen für die Zukunft enthalte, erkannte vielmehr an, dass alle der Verfassung zuwiderlaufenden Spezialgesetze durch jene aufgehoben seien. Demgemäss war den Juden der Zutritt zu den Kreis- und Provinziallandtagen, sowie die Wählbarkeit zum Schulzenamt, endlich die Zulassung zum Feldmesserberuf schon eingeräumt und gegen die Proteste ostelbischer konservativer Grundbesitzer bestätigt worden. Immerhin ein Fortschritt. Die gesetzliche Abschaffung des Eides more judaico ward in Aussicht gestellt. Aber sonst willfahrte das angeblich liberale Ministerium den Forderungen der Petenten nicht; in betreff der Zulassung zu richterlichen, administrativen und Lehrämtern verhiess es nur „nähere Erwägung, je nach Anlass und Bedürfnis“. Damit war nichts gewonnen. Sollte ein junger Mann auf solchen mehr als unsicheren Ausspruch hin juristische und philologische Studien betreiben und ihnen die für sein ganzes Leben entscheidenden Jugendjahre widmen?

Eine andere Petition, die nur die Zulassung der Juden zu öffentlichen Ämtern bezweckte, war vom Oberrabbiner Sutro

in Münster dem Abgeordnetenhause eingereicht und von diesem der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen worden.

Trotzdem wurde die Ausschliessung der Israeliten von Staatsstellen nach wie vor betätigt. Der Kultusminister von Bethmann-Hollweg verhinderte selbst an Privatschulen die Anstellung jüdischer Lehrer und Lehrerinnen. Er schützte den stiftungs- oder gar den herkommengemäss christlichen Charakter der Schulen und meisten Universitäten vor. Es war doch natürlich, dass zu einer Zeit, wo den Juden staatsrechtlich der Zugang zum Lehramt versagt gewesen, die Lehrerkollegien einen ausschliesslich christlichen Charakter getragen hatten. Diesem Zustande hatte eben die Verfassung ein Ende bereiten wollen. Ebenso versagte Bethmann-Hollweg den Juden den juristischen Doktorgrad, weil sie nicht Doktoren des Kirchenrechtes werden könnten — Doktoren juris utriusque — das doch für Protestanten nicht mehr Geltung besitzt als für Israeliten.

Nur die Errichtung öffentlicher jüdischer Volksschulen, die der Minister von Westphalen verhindert hatte, liess nun Bethmann-Hollweg zu: wahrlich ein verhältnismässig geringfügiges Zugeständnis.

Nicht anders handelte der noch aus dem Kabinett Manteuffel überkommene Justizminister Simons. Juden durften noch immer nicht als Auskultatoren in den vorbereitenden unbesoldeten Justizdienst eintreten. Sie wurden nicht zu Richtern ernannt, um nicht die Christen durch Eidesabnahme und — welch zarte Fürsorge — ihre eigene Religion durch Übertretung der Ruhe an Sabbaten und Feiertagen zu verletzen. Jüdische Assessoren durften nicht Beisitzer bei den Schwurgerichten sein. Höchstens zu Rechtsanwälten ernannte Simons einige Juden.

Sein Nachfolger seit Dezember 1860, von Bernuth, war liberaler. Er liess jüdische Kandidaten wieder zu Auskultatur, Referendariat und Assessortum zu, ja er ernannte sogar einen — in Preussen den ersten! — jüdischen Kreisrichter. Er brachte auch einen Gesetzentwurf wegen Abschaffung des Eides more judaico ein, der aber nur vom Abgeordnetenhause angenommen, dagegen vom Herrenhause, dem festen Hort der Reaktion, verworfen wurde.

Und damit war für diese Reform der günstige Zeitpunkt vorübergegangen. Denn der unselige Militärkonflikt entfremdete den nunmehrigen König Wilhelm I. dem Liberalismus vollends und trieb ihn der ihm einst so verhassten Junker- und Muckerpartei in die Arme. Das liberale Ministerium nahm im März 1862 seine Entlassung und machte dem Kabinett Hohenlohe Platz, das im September desselben Jahres durch das Ministerium Bismarck ersetzt wurde. Beide stützten sich durchaus auf die konservative Minderheit des Landes und des Abgeordnetenhauses. Der Justizminister Graf von der Lippe und der Kultusminister von Mühler waren Anhänger der schlimmsten Reaktion und stellten sich demgemäss den berechtigten Ansprüchen der Juden auf Verwendung in Staatsämtern noch starrer und feindseliger gegenüber als ihre Vorgänger; von den Anschauungen Bernuths konnte keine Rede mehr sein. Entgegengesetzte Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wurden mit kühlem Hohn zurückgewiesen. Selbst neu erwählten jüdischen Stadträten und Dorfschulzen versagte diese Regierung, im offenbaren Rückschritt gegen das Verfahren ihrer unmittelbaren Vorgänger, bis zum Frühjahr 1866 grundsätzlich die Bestätigung. Dann, als Bismarck begann, sich den Liberalen im Kampfe gegen Österreich und den Bundestag zu nähern, wandte man plötzlich eine mildere Praxis an. So wurden die Juden mit einer Willkür behandelt, die mit dem angeblichen Charakter Preussens als „Rechtsstaat“ in schreiendem Widerspruch stand. Auch an Realschulen, denen sogar Bethmann-Hollweg, weil sie moderner Gründung waren, den christlich-konfessionellen Charakter bestritten hatte, sollten nun Juden nicht mehr angestellt werden, sogar nicht in dem Falle des Dr. Jutrosinski, den die Stadt Posen immer wieder an einer Anstalt ernannte, die bei ihrer Stiftung ausdrücklich als eine allgemein paritätische bezeichnet worden war. Der wiederholte Einspruch des Abgeordnetenhauses machte Mühler in seiner Haltung keineswegs irre.

Ein gewisser Fortschritt war darin zu finden, dass Juden zu ausserordentlichen Professuren befördert wurden, aber bei Leibe nicht zu ordentlichen. Sie hätten ja dann Sitz und Stimme in den Fakultäten, gar im Senate erhalten, wären Dekane und Rektoren geworden — kurz, sie hätten an der

Universität eine obrigkeitliche Stellung eingenommen, und eine solche durfte den Juden nicht zuteil werden. Das zu einer Zeit, wo, um nur von deutschen Regierungen zu reden, Sachsen-Weimar und Baden schon Juden unbedenklich zu ordentlichen Professoren ernannten! Als erster juristischer Dozent jüdischen Glaubens habilitierte sich in Berlin 1864 Dr. Behrend.

So hart, so wechselvoll mussten die preussischen Juden um ihre Gleichberechtigung ringen. Sie taten es unermüdlich, und mit Fug. Nicht darauf kam es und kommt es an, ob einer oder der andere Israelit dieses oder jenes Amt erhält — sondern ob die Zugehörigkeit zum Judentume noch den Inbegriff des Minderwertigen und Schlechteren, an sich eine untergeordnete Stellung im Staats- und Volksleben mit sich führen soll oder nicht. Es handelt sich hier um die grossen, ewigen Grundsätze des Rechts und der Gleichheit, für die kein Ringen zu hart, keine Opfer zu schwer sind; es handelt sich um die Ehre und Würde der jüdischen Religion und des jüdischen Stammes. Ein Feiger und Gewissenloser, wer da zurückweicht oder gar aus persönlicher Bequemlichkeit oder Selbstsucht zu den Gegnern übergeht!

Inzwischen nahm auch die Konfliktszeit ein Ende. Der siegreiche Ausgang des Krieges gegen Österreich stellte den Frieden zwischen König und Volk wieder her. Die Regierung, darauf angewiesen, zur Erringung und Befestigung der preussischen Vorherrschaft in Deutschland nach den kriegerischen auch moralische Eroberungen zu machen, zeigte sich konstitutioneller und bis zu einem gewissen Grade liberaler gesinnt als bisher. Leider blieben einstweilen die Minister Lippe und Mühler.

Die Umgestaltung des preussischen Staates, die neue Richtung, die seine Regierung einschlug, und das Anwachsen der Zahl der Israeliten infolge der Annexionen veranlassten mehr als dreihundert Synagogengemeinden, abermals der Aufforderung Ludwig Philippsons Folge zu leisten und an Regierung und Abgeordnetenhaus eine Petition um Verwirklichung der Artikel 4 und 12 der Verfassung, sowie ausdrückliche Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1847 zu richten. In der bezüglichen Verhandlung des Abgeordnetenhauses gab die Regierung endgültig zu, dass jene

Paragraphen des alten Judengesetzes als aufgehoben zu betrachten seien. Das Haus überwies die Petition der Regierung nicht mehr zur Berücksichtigung, sondern, in dringenderer Form, zur Abhilfe.

Inzwischen war Preussen in ein höheres Staatengebilde eingeordnet worden, nämlich in den Norddeutschen Bund. Sofort richtete Philippson an dessen konstituierenden Reichstag, im Auftrage und Namen von 422 jüdischen Gemeinden Norddeutschlands, eine Petition mit dem Antrage, in die neu zu schaffende Bundesverfassung die Erklärung voller Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie des gleichen Genusses der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte für alle Religionsbekenntnisse, endlich den durch eine traurige Erfahrung nur allzusehr gerechtfertigten Zusatz aufzunehmen, dass alle diesen Bestimmungen widersprechenden Spezialgesetze in den einzelnen Bundesstaaten aufgehoben seien — Gesetze, die sämtlich in einer beiliegenden Denkschrift aufgezählt waren. Es musste die Petenten ermutigen, dass das norddeutsche Volk bei gleichem Stimmrecht und geheimer Abstimmung vier Juden in seine Vertretung entsandt hatte; der bedeutendste von ihnen war Eduard Lasker, einer der massgebenden Führer der grossen nationalliberalen Partei.

Eine direkte Erledigung fand das Anliegen der Norddeutschen jüdischen Glaubens zunächst nicht. Um das Verfassungswerk nicht zum Scheitern zu bringen, vermied es der konstituierende Reichstag, in dasselbe irgendwelche „Grundrechte“ aufzunehmen. Jedoch wurden in Artikel 4 Freizügigkeit, Niederlassungsrecht, Staatsbürgerrecht und Fremdenpolizei unter Kompetenz des Bundes gestellt. Es eröffnete sich damit für die Zukunft die Aussicht, dass durch Bundesgesetze alle noch in den Einzelländern geltenden Beschränkungen der Juden aufgehoben würden. Wie notwendig eine solche Regelung war, zeigten die Zustände in einzelnen norddeutschen Kleinstaaten. So hatten die Stände in Sachsen-Altenburg noch 1862 in ein von der Regierung ihr vorgelegtes Freizügigkeitsgesetz mit grosser Mehrheit die Bestimmung hineingebracht, dass Juden das Niederlassungsrecht versagt bleibe. Derartige gehässige Anordnungen mussten grundsätzlich beseitigt werden.

Schon ehe dies geschah, waren in Preussen einzelne Verbesserungen in der öffentlich-rechtlichen Lage der Juden zu verzeichnen. So wurde endlich, nach vielfältigsten Bemühungen, im März 1869 der Judeneid aufgehoben.

Kultusminister von Mühler wich insoweit zurück, dass er zugestand, es gebe nicht konfessionell-christliche Schulen, und hier könnten Juden Anstellung finden. Wirklich ernannte er einige Juden an höheren Unterrichtsanstalten in Posen. Sonst blieb er aber dabei, an „christliche" Schulen — und das waren ihm sämtliche Volks- und beinahe alle Mittelschulen — keinen jüdischen Lehrer heranzulassen; als ob der „christliche" Charakter der Schule, der übrigens keineswegs verfassungsgemäss war, durch Anstellung eines jüdischen Lehrers gelitten hätte!

Mühler gab ausdrücklich zu, dass die Juden das Recht besässen, an allen Universitäten, die nicht, wie Halle und Greifswald, stiftungsgemäss evangelischen Charakters seien, Lehrämter zu bekleiden. Dennoch ernannte er keinen Juden zum ordentlichen Professor — nicht einmal so hervorragende Mediziner, wie Traube, oder Philologen, wie Jakob Bernays. Wenn 1869 Caro zum ordentlichen Professor der polnischen Geschichte in Breslau berufen worden ist, geschah dies auf Anordnung des Grafen Bismarck und auf dem Etat nicht der Unterrichtsverwaltung, sondern des Auswärtigen Amtes, da Caro dem Ministerpräsidenten durch die russische Grossfürstin Helene, der er Vorträge gehalten hatte, dringend empfohlen worden war. Übrigens wurde Caro nur „ordentlicher Honorarprofessor", erhielt also keine Aufnahme in die philosophische Fakultät. Erst Mühlers Nachfolger Falk hat Juden, wie Traube in Berlin und Julius Bernstein in Halle, zu wirklichen ordentlichen Professoren aufsteigen lassen.

Lange Zeit hielt in betreff der Richter auch Lippes Nachfolger Leonhardt das Prinzip der tatsächlichen Ausschliessung der Juden aufrecht. Aber dann kam der Umschwung.

Schon das Freizügigkeitsgesetz des Norddeutschen Bundes vom 1. November 1867 hatte allen Beschränkungen, denen die Juden einzelner Bundesstaaten — wir nennen nur das Königreich Sachsen und Mecklenburg — noch in bezug auf freie Niederlassung und Erwerb von Grundstücken unterlagen, ein Ende gemacht.

Denn gerade das Glaubensbekenntnis war im Gesetze ausdrücklich als einer der Gründe bezeichnet, die kein Hindernis für volle Freizügigkeit und Niederlassungsberechtigung bieten sollten.

Im Mai 1869 brachten dann Abgeordneter Wiggers und Genossen im Norddeutschen Reichstage den Gesetzentwurf ein: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hiermit aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnisse unabhängig sein." Es war dasselbe, was zwei Jahre früher die Petition der 422 jüdischen Gemeinden verlangt hatte.

Der unwiderstehliche Fortschritt der Zeit machte sich doch geltend: der Antrag fand sowohl im Reichstage wie im Bundesrat ohne Schwierigkeit Annahme. Nur die mecklenburgischen Regierungen erhoben einen der Natur der Sache nach vollkommen wirkungslosen Protest. Das Gesetz wurde am 3. Juli 1869 verkündet. Mit einem Schlage waren all die Ungleichheiten und Beschränkungen aus dem Wege geräumt, gegen die die Juden seit einem halben Jahrhundert vergeblich angekämpft hatten.

Justizminister Leonhardt war gewissenhaft genug, aus dieser neuen staatsrechtlichen Sachlage die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Er erklärte im preussischen Abgeordnetenhause, dass er streng an dem Geist und Buchstaben des Bundesgesetzes festhalten werde (November 1869). In der Tat wurden drei jüdische Assessoren zu besoldeten Richtern ernannt. Die neue Zivilprozessordnung schaffte grundsätzlich jede konfessionelle Eidesformel ab, die sie durch eine interkonfessionelle ersetzte. Die Einführung der freien Advokatur machte die Ausübung der Rechtsanwaltschaft von der administrativen Willkür unabhängig und eröffnete sie, ohne Unterschied des Bekenntnisses, allen denjenigen, die den gesetzlichen Anordnungen entsprachen. Auch in die Staatsverwaltung fanden allmählich die Juden Eingang, besonders in die Eisenbahnadministration.

Das Verbot von Eheschliessungen zwischen Juden und Christen, das noch in einigen norddeutschen Staaten bestand, wurde gleichfalls durch Bundesgesetz aufgehoben.

Juden wurden seit dem Kriege von 1866, wo einige von ihnen sich besonders ausgezeichnet hatten, zu Offizieren der Reserve und Landwehr — freilich nicht zu Berufsoffizieren — befördert.

Endlich ist auch mit dem Rücktritte Mühlers und seiner Ersetzung durch Falk die Lehrerfrage in ein anderes Stadium getreten.

Der neue Minister war, in schroffem Gegensatze zu seinem Vorgänger, den öffentlichen Konfessionsschulen überhaupt abgeneigt und stimmte vielmehr denjenigen zu, die die Elementarschule jedes konfessionellen Charakters entkleiden wollten. An solchen paritätischen Schulen waren dann jüdische Lehrer ebenso gut wie christliche anzustellen. Damit ist Falk freilich nicht durchgedrungen. An den Volksschulen haben jüdische Lehrer und Lehrerinnen meist nur da Zutritt gefunden, wo sie für den Religionsunterricht einer gewissen Anzahl von Kindern notwendig waren. Dagegen wurden häufig Juden an die mittleren und höheren Unterrichtsanstalten — besonders freilich die städtischen — berufen.

So blieb damals den Juden in Preussen in betreff ihrer Stellung im Staate wenig zu wünschen übrig, und auch dies durfte man bald zu erreichen hoffen. Grundsätzlich schien die Angelegenheit im Sinne der Gleichberechtigung entschieden. Auch gesellschaftlich hatte sich ihre Lage bedeutend gebessert. Das Vorurteil war nach den grossen Kriegen von 1866 und 1870, in denen sie sich wacker geführt und zahlreiche Auszeichnungen erhalten hatten, schnell im Schwinden, und der gesellige Verkehr zwischen ihnen und den Christen gestaltete sich an grossen und kleinen Orten als selbstverständlich immer allgemeiner und freundschaftlicher.

Die hannoverschen Juden teilten seit der Einverleibung im Jahre 1866 das sich günstig gestaltende Schicksal ihrer preussischen Glaubensgenossen. Schon vor dieser Umwälzung gehörten sie zu den geachteten Industriellen, Geschäftsleuten und besonders Bankiers des Landes, während sie von öffentlichen Stellungen durch die Gesetze und vom Handwerk meist durch die Privilegien der Zünfte ausgeschlossen gewesen waren. Alle

diese Beschränkungen fielen seit 1866 hinweg. Ebenso für die Juden Kurhessens und Schleswig-Holsteins. Die Israeliten in Frankfurt am Main gewannen nichts durch die Vereinigung mit Preussen, da sie schon vorher völlig gleichgestellt gewesen, ebenso wie die von Nassau, für die schon im Juni 1861 durch Abschaffung des Eides more judaico die letzte Ausnahmebestimmung beseitigt worden war.

Im Königreich Sachsen hatte der dort endemische Antisemitismus im Jahre 1860 auf lange hinaus eine letzte Orgie gefeiert, indem er den Antrag der Regierung, den Juden Freizügigkeit zu gewähren, in der Kammer zu Falle brachte. Erst die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes machte über die Köpfe der sächsischen Philister hinweg allen politischen und gewerblichen Beschränkungen der sächsischen Israeliten ein Ende. Dies war auch in den mittleren und kleinen norddeutschen Bundesstaaten mit ihrer buntscheckigen Judengesetzgebung der Fall. Das allgemeine Stimmrecht, wie es sich im Norddeutschen Reichstage aussprach, fegte alle judenfeindlichen Winkelzüge, Kniffe und Fussangeln mit einem Schlage aus dem Wege.

In Bayern hatte der Sturz des reaktionären Ministeriums von der Pfordten und dessen Ersetzung durch das liberale Ministerium Schenck (1859) eine neue Ära eröffnet. Die Juden erwachten zur Hoffnung und wandten sich an Minister und Kammern um Aufhebung des Matrikelzwanges. Wirklich fielen dieser und mit ihm alle Beschränkungen der Juden in betreff der Niederlassung, des Handels und Gewerbes durch das von beiden Kammern fast einstimmig votierte und von der Regierung angenommene Gesetz vom 10. November 1861. Dieser wichtige Fortschritt war den eifrigen Bemühungen der Juden zu danken gewesen; auf ihre vielfachen Petitionen hatte dann der Abgeordnete Paur aus Augsburg den entscheidenden Antrag in der zweiten Kammer eingebracht. Die bayrischen Israeliten hatten die Genugtuung festzustellen, dass noch nie eine so überwältigende Mehrheit sich zu ihren Gunsten ausgesprochen hatte, und dass sogar die hohe katholische und protestantische Geistlichkeit, die sich früher der Gleichstellung der Juden widersetzt, ihr nunmehr beistimmte.

Indes die bayerische Regierung suchte wenigstens die Ausübung der politischen Rechte, die doch längst den dortigen Juden gesetzlich verbürgt war, möglichst für diese illusorisch zu machen. Der Eintritt in die Kammer der Reichsräte blieb ihnen versagt. Unter dem bekanntlich auch in Preussen gebrauchten Vorwande des christlichen Eides wurde ihnen der Zutritt zu allen Staatsämtern, sogar den Universitätsdozenturen, verschlossen; als ob nicht der Eid mit dem Gesetz hätte in Einklang gebracht werden müssen! Auch im Heere fanden die Juden keine Beförderung.

Deren völlige Gleichstellung in Bayern wird erst dem Norddeutschen Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 verdankt, das, nach Begründung des Deutschen Reiches, am 22. April 1872 auch für Bayern Gültigkeit erhielt. Seitdem hat es die Regierung dieses Landes getreulicher ausgeführt, als irgend eine andere im Reiche — Baden ausgenommen. Auch zu den Kosten des israelitischen Kultus hat die Regierung seit 1872 einen Beitrag geleistet.

Mit Unwillen ertrugen die württembergischen Israeliten die Zurücksetzung, die noch immer auf ihnen lastete. Am 17. Februar 1861 tagte in Esslingen eine Versammlung von dreihundert jüdischen Notabeln aus allen Gauen des Landes, um endlich aktives und passives Wahlrecht zu den Landständen, Zulassung zum Staatsdienste, Abschaffung der Ausnahmebestimmungen bei Niederlassung, Eheschliessung und Eidesleistung zu erlangen. Ein Komite von fünfzehn Männern wurde eingesetzt, um diese Forderungen zu verfechten.

Sie hatten die Genugtuung, dass die Regierung wenigstens in betreff der politischen Rechte ihnen beipflichtete. Schon im März 1861 brachte sie einen Gesetzentwurf ein, der diese letzteren den Israeliten in vollem Umfange zuerkannte. Die Kammern nahmen ihn mit überwältigender Mehrheit an, und er wurde am 31. Dezember 1861 Gesetz. Die noch vorhandenen bürgerlichen Ungleichheiten fielen dann durch Gesetz vom 13. August 1864. Die Abgeordnetenkammer nahm diese abschliessende Emanzipation der Israeliten mit allen gegen eine Stimme, die Kammer der Standesherren ganz einstimmig an.

Ein glänzendes Zeichen für den Fortschritt der Zeiten, aber auch für die württembergischen Juden.

Die Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche hat ihnen demnach, als Juden, keine weitere Vergünstigung gebracht. Wohl aber erliess der Staat im Jahre 1872 ein neues Organisationsgesetz für die jüdische Gemeindeverfassung. Es stellte in höchst liberaler Weise die jüdische Religionsgemeinschaft den christlichen Kirchen völlig gleich, litt jedoch an übermässiger Zentralisation und besonders an der allzu grossen Macht, die es, auf Kosten des Laienelements, den Rabbinern übertrug. Man verkannte den Unterschied, der zwischen der jüdischen Religionsgemeinschaft besteht, die auf der Gemeinde beruht, und den christlichen, die in grösserem oder geringerem Masse Priesterkirchen sind.

In Baden bestand noch immer die Anomalie, dass die dortigen Israeliten alle staatlichen Rechte besassen, aber in ihrer grossen Mehrheit keine Gemeinde-, sondern nur Schutzbürger waren, ohne ein Anrecht an die Verwaltung und die Einrichtungen ihres Wohnortes. Erst 1862 erfloss das Gesetz, das alle Juden zu vollgültigen Gemeindebürgern erklärte und damit auch deren Niederlassungsrecht in sämtlichen badischen Gemeinden aussprach. Damit hörte jede Sonderstellung der Israeliten im Grossherzogtume auf, schon neun Jahre vor dessen Eintritt in das Deutsche Reich. War in Württemberg und Bayern annähernde, so war in Baden volle Einstimmigkeit der Abgeordneten zugunsten der Gleichberechtigung der Israeliten vorhanden. Wahrlich, ein schöner Triumph des Rechtes und der Aufklärung, wie er nur in jenen ideal gesinnten, noch nicht von dem Schmutze der „realpolitischen", das heisst der selbstsüchtigen und hasserfüllten Leidenschaften getrübten Zeiten möglich gewesen ist!

Sofort wurden in den grösseren badischen Städten, wo bisher die Juden nur einzeln geduldet gewesen waren, wie in Freiburg im Breisgau, israelitische Gemeinden begründet, Gotteshäuser gebaut, Kultusbeamte angestellt.

In ganz Deutschland mochten die Juden sich der Hoffnung getrösten, nun die Vorurteile auf immer überwunden zu haben, vollberechtigte Glieder des deutschen Volkes geworden

zu sein; allerdings durch unermüdeten Kampf und stets erneute Anstrengungen, aber auch mit Hilfe des fortschreitenden Zeitgeistes. Ähnliche Ergebnisse erlangten auch ihre um vieles zahlreicheren Glaubensgenossen in Österreich und Ungarn.

In Österreich hatten zunächst selbst die empfindlichen militärischen und politischen Niederlagen des Jahres 1859 keine durchgreifende Änderung des herrschenden Systems herbeigeführt. Die Versuche einer Neugestaltung der Verfassung scheiterten an ihrer Unvollkommenheit und deshalb an dem Widerstande der Bevölkerungen. Die Februarverfassung des Jahres 1861 hatte einen liberalen Anstrich, erweckte aber durch ihre zentralisierende Tendenz und die Vorherrschaft der Deutschen die Abneigung aller nichtdeutschen Nationalitäten des Kaiserstaates, so dass sie im September 1865 vom Herrscher wieder sistiert wurde. So blieb auch das Schicksal der Juden lange schwankend und ungewiss, obwohl sie im Kriegsjahr 1859 ihren Patriotismus glänzend bewährt hatten. 17000 Juden, unter ihnen 800 Offiziere und Chargierte, hatten im Heere gedient; einzelne jüdische Offiziere und Ärzte sich durch Tapferkeit rühmlichst ausgezeichnet. Der christliche Regimentsarzt Derblich gab ihnen damals das Zeugnis: „Sie kämpften heldenmütig auf allen Schlachtfeldern." Eine grosse Anzahl von Unteroffizieren avanzierte zu Offizieren, viele erhielten Tapferkeitsmedaillen und Orden. Der jüdische Hauptmann Theodor Edler von Salemsfeld aus Prag rettete im Gefecht bei Melegnano die Regimentsfahne und bekam dafür den Leopoldsorden. Aber das alles vergass man. Wurde doch in manchen Kronländern das 1817 eingeschärfte, aber seitdem längst in Wegfall gekommene Verbot des Haltens christlicher Dienstboten durch Juden wieder erneuert, bis die Zentralregierung es aufhob. Dagegen wurde die Erwerbung von Grundbesitz den Juden noch unnachsichtlich verweigert.

Allmählich machte sich dann eine den Juden etwas günstigere Strömung geltend. Hierzu trug zweifellos die ausgezeichnete und viel gelesene „Denkschrift über die Stellung der Juden in Österreich" des jüdischen Juristen Heinrich Jacques (1859) grosses bei. Sie ging von dem Gedanken aus: Österreich lässt einen namhaften Teil seines materiellen und geistigen Nationalkapitals unbenützt und brach liegen, wenn es fortfährt, seine

israelitische Einwohnerschaft von Freizügigkeit und Grundbesitz, von bürgerlichen und politischen Ämtern auszuschliessen; wenn es weiter ihr gesamtes materielles Kapital zu dem immer beweglichen, schnell umspringenden, kosmopolitischen, nie mit dem Geschicke des Vaterlandes sich identifizierenden Handel drängt, anstatt es mit allen Mitteln der stetigen, gleichmässigen, ihrer Natur nach patriotischen Tätigkeit des Landbauers, Bergmanns und Fabrikanten zuzuführen; wenn es endlich nicht ablässt, ihr geistiges Kapital ziel- und resultatlos verkümmern zu lassen und durch die eigenen Gesetze solches zu dem völligen Aufgehen in dem Streben nach Besitz und Reichtum zu nötigen. Goldene Sätze, die nicht nur für Österreich, nicht nur für jene Zeiten die Verkehrtheit vieler Gesetzgebungen und Verwaltungen scharf beleuchten!

Sie blieben nicht ohne Eindruck. Das Abschliessen der Ehe zwischen Juden wurde von der bis dahin nötigen kreisamtlichen Genehmigung befreit. Ihr Zeugnis wurde (1860) dem christlichen an gerichtlicher Glaubwürdigkeit gleichgestellt. Ihr Ausschluss von gewissen Gewerben, sowie von bestimmten Orten und dem flachen Lande vieler Kronländer wurde aufgehoben. Am 18. Februar 1860 erfolgte die Verordnung, die den Israeliten endgiltig den Erwerb und Besitz liegender Güter gestattete, allerdings mit Ausnahme Galiziens und der Alpenländer. Einige Juden, wie der Prediger Kämpf in Prag, wurden von neuem zu Universitätsprofessoren befördert. Auch das Notariat ward 1863 den Juden eröffnet.

Das österreichische Volk wusste damals von Antisemitismus nichts und sandte gern verdiente und ausgezeichnete Juden in die Gemeinderäte sowie in die Landtage und sogar in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates, in dessen Herrenhaus der Kaiser den Baron Anselm von Rothschild berief (1861).

So erhielten schon im alten Österreich die Israeliten endlich eine günstigere Stellung. Die erneuten furchtbaren Niederlagen im Kriege gegen Preussen hatten dann aber eine gründliche Umwälzung der staatsrechtlichen Einrichtungen Österreichs zur Folge. Der Ausgleich mit Ungarn im Jahre 1867 zerstörte den Einheitsstaat und teilte das Reich in zwei Hälften, beide mit konstitutioneller Verfassung. — Damit war im Prinzip auch die

Gleichberechtigung der Juden entschieden. Sie hatten in den Kämpfen des Sommers 1866 wieder Vaterlandsliebe, Pflichttreue und rühmlichste Tapferkeit bewiesen: fünfhundert von ihnen hatten mit ihrem Blute Kaiser und Reich die Ehrenschuld gezahlt. Schon das neue Wehrgesetz vom 1. Januar 1867 befreite die Rabbiner und sogar die Rabbinatskandidaten, gleich den christlichen Geistlichen, von der militärischen Dienstpflicht. In dem österreichischen Staatsgrundgesetze vom 22. Dezember 1867 aber ward die völlige Gleichstellung der Bekenner aller Konfessionen ausgesprochen; in das neue Ministerium trat ein Jude — Winterstein — als Handelsminister ein.

Das waren Fortschritte von berauschender Schnelligkeit und Vollständigkeit. Nunmehr stürzten die 1868 erfolgenden „konfessionellen" Gesetze die Herrschaft des schmachvollen Konkordats des Bachschen Österreich mit dem päpstlichen Stuhle. Das Unterrichtswesen wurde dem kirchlichen Einflusse entzogen, alle öffentlichen Schulen den Schülern aller Bekenntnisse zugänglich, die Lehrämter jeder Art sämtlichen Befähigten, ohne Rücksicht auf ihre Religion, eröffnet. Ein neues Ehegesetz führte die Not-Zivilehe und damit die Möglichkeit der konfessionellen Mischheirat ein. Der Übertritt vom Katholizismus zu anderweiten Bekenntnissen ward gestattet. Juden wurden in den erblichen Freiherrnstand erhoben. In das bisher „judenreine" Tirol zogen nunmehr die Israeliten ein, ja einer von den bisher Verfehmten wurde 1872 sogar in der tiroler Hauptstadt Innsbruck, trotz aller Gegenbemühungen der Klerikalen, in den Gemeinderat gewählt.

Das Staatsgrundgesetz beseitigte — wenigstens theoretisch — auch die Beschränkungen, die der galizische Landtag, getreu der von den edlen Polen stets bewiesenen Unduldsamkeit, den Juden im Rechte der Vertretung im Gemeinderat erst 1866 auferlegt, und die, trotz der Beschwerden und Proteste der betroffenen Israeliten, damals die Genehmigung des Kaisers erhalten hatten. Aber diese Ausnahmemassregel fiel nun dahin; sie wurde auch von dem galizischen Landtage notgedrungen noch im Oktober 1868 ausdrücklich aufgehoben.

Um was man ein Jahrhundert lang schmerzlich und so oft vergeblich gerungen — es war erreicht. Die Juden Österreichs

waren vollberechtigte Staatsbürger geworden. Ein Befreiungsfest für 800 000 Menschen!

Als im Jahre 1873 an Stelle der indirekten Wahl durch die Landtage, direkte Wahl der Reichstagsabgeordneten durch die Bevölkerung eingeführt wurde, sandte diese viele Juden in die gesamtösterreichische Volksvertretung. In Galizien scharten die Juden sich meist mit den Ruthenen, gegen den Partikularismus der Polen, zu der Verfassungspartei. Infolgedessen wurden hier freilich nur fünf Juden gewählt.

Auch in der anderen Reichshälfte, in Ungarn, drangen die Juden endlich zu dem von ihnen längst angestrebten Ziele durch. Sie hatten eingesehen, dass der Hauptgrund, weshalb sie bisher bei dem so lebhaft national empfindenden magyarischen Volke geringe Sympathien gefunden hatten, ihre Abschliessung in Leben, Sprache und Sitte gewesen war. Rabbiner Leopold Löw in Szegedin begründete einen „Magyarisierungsverein" der Juden. Die Pester Israelitengemeinde führte die ungarische Sprache in Gottesdienst und Schule ein; neben dem deutschen ward ein ungarisch redender Prediger angestellt. Viele Gemeinden kündigten ihren deutschen Rabbinern und Lehrern und schlossen ihre deutschen Schulen — freilich oft, ohne diese durch magyarische zu ersetzen. Zu dem heftigen Streite, der zwischen Reformern, Alt- und Neuorthodoxen, sowie Chassidim schon die ungarische Judenheit zerklüftete, kam nun noch das leidenschaftliche Ringen der jüdischen Magyarophilen.

Sie fanden zunächst von seiten der Ungarn wenig Gegenliebe. Der oberste Gerichtshof entzog den Israeliten sogar das Recht zur Advokatur. Der Landtagsausschuss schlug nicht die grundsätzliche Gleichstellung der Juden, sondern nur ihre teilweise Emanzipation vor. Vergebens trat der edle Graf Bela Szechenyi als ihr begeisterter Vorkämpfer auf, wies er darauf hin, wie das Bildungsstreben der Juden dadurch dargetan sei, dass unter ihnen ein Gymnasiast auf 270, bei den Christen erst auf 500 Seelen komme, nannte er ein Versagen der völligen Gleichstellung „einen politischen Meuchelmord". Erst als die Regierung am 21. August 1861 die Auflösung des Landtages ausgesprochen hatte, erliess dieser in extremis — ähnlich wie

1849 — eine Versicherung, er habe den Juden Gleichberechtigung gewähren wollen. Diese Manifestation war völlig platonisch, nur aus politisch taktischen Gründen erlassen.

So kam es, dass bei der Wahl zum neuen Landtage, im Herbste 1865, die Juden vom aktiven wie vom passiven Wahlrechte ausgeschlossen blieben: eine wahre Schmach für das damalige Ungarn. Sie wurde durch den Umstand nicht verringert, dass unter den dortigen Juden selbst die Chassidim sich der eigenen Emanzipation widersetzten, um die strenge Absonderung ihrer Gesinnungsgenossen von der christlichen Welt aufrecht zu erhalten. Jedenfalls gingen noch zwei Sessionen des Landtages vorüber, ehe die Emanzipation der Juden unternommen wurde. Endlich, im November 1867, brachte Ministerpräsident Andrassy einen Gesetzentwurf ein, der die Juden in allen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten den Christen gleichstellte. Er entsprach so sehr den elementarsten Grundsätzen und Anforderungen des Liberalismus, zu dem die Magyaren sich damals öffentlich bekannten, dass er, ohne nennenswerten Widerstand, im Abgeordnetenhause des nunmehrigen Reichstages mit Stimmeneinheit, von den Magnaten mit allen gegen vier Stimmen angenommen und noch vor Schluss des Jahres Gesetz wurde.

Damit hatte auch für die ungarischen Israeliten die Stunde der Vollfreiheit geschlagen. Es ist doch etwas Grosses, dass, während früher allenthalben um jedes Titelchen von Recht und Lebensbetätigung für die Israeliten gefeilscht wurde, sie am Ende der sechziger Jahre das ganze Recht widerstandslos erhielten. Diese Betätigung des Rechtssinnes und der aufrichtigen Liebe zur Freiheit bildet ein Ruhmesblatt in der Geschichte der damaligen Generation in Europa!

Bei den folgenden Wahlen gelangten sofort zwei Juden in die ungarische Volksvertretung.

Auch in einem anderen Staate, der früher die äusserste Unduldsamkeit gegen die Juden erwiesen hatte, brach für sie die Zeit der Gleichberechtigung an: in Schweden. Sie ging hier nur allmählich von statten. Ein Gesetz vom 26. Oktober 1860 gestattete ihnen, auf dem flachen Lande Grundbesitz zu erwerben. Die Mischehe zwischen ihnen und den Christen ward 1863 gestattet. Bei der Neugestaltung der Verfassung

im Jahre 1865 erhielten sie — wie die Katholiken — das aktive Wahlrecht zum Reichstage, doch blieb beiden Kategorien die Wählbarkeit noch versagt. Ebenso waren die Juden von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Kinder aus Mischehen durften nur in der lutherischen Staatsreligion erzogen werden.

Aber endlich, im Jahre 1870, fielen die politischen Beschränkungen sämtlich, nur der Reichsrat und das Ministerium blieben den Israeliten verschlossen. Zwei Juden wurden alsbald in den Reichstag gewählt, andere erhielten öffentliche Ämter. Im Jahre 1873 wurde bei Mischehen gestattet, die Kinder auch in einem anderen als dem lutherischen Bekenntnis zu erziehen, wenn die Gatten dies bei der Eheschliessung vorher vertragsmässig festgesetzt hatten. Die Gleichstellung war also beinahe vollständig und blieb auch, was nicht allerorten der Fall ist, nicht bloss auf dem Papiere, sondern wurde zur Wahrheit.

In erhöhtem Masse trat dies in Holland ein, wo 1860 ein Jude, und zwar der Vorsitzende des israelitischen Oberkonsistoriums, Abgeordneter und Obergerichtsrat M. H. Godefroy zum Justizminister emporstieg: der erste jüdische Staatsminister nach den Franzosen Crémieux und Fould. Auch andere Juden nahmen bedeutende Stellungen im Richterstande, im Verwaltungsdienste und an den Universitäten ein.

Kaum war in Grossbritannien den Juden der Zutritt zum Haus der Gemeinen eröffnet, so erwählten Londoner Vororte 1859 zwei Israeliten als Parlamentsmitglieder. Ihre Zahl wuchs später auf sechs, ja bei den Neuwahlen des Jahres 1868 auf sieben — eine hohe Ziffer im Verhältnis zu den noch nicht hunderttausend Seelen der damaligen englischen Judenheit. Auch durch die Wahl zu Lord-Mayors (Oberbürgermeistern) in London und vielen anderen grossen Städten zeigte die Bevölkerung ihre Sympathie mit den israelitischen Mitbürgern. Der erste jüdische Oberrichter wurde — als Master of the Rolls — der ausgezeichnete Advokat George Hessel.

Ähnlich ging es in den britischen Kolonien. In das zu Victoria tagende australische Gesamtparlament wurde 1861 ein Jude erwählt. Als Kandidat der Freisinnigen gegen pfäffische

Unduldsamkeit gelangte 1865 Samuel in die gesetzgebende Versammlung der Kolonie Neu-Südwales. In Melbourne wurde ein Jude, Cohen, sogar in verschiedenen Kabinetten Finanzminister. Die Israeliten dehnten sich in immer wachsender Zahl über das Festland von Australien und über Neuseeland aus. Sie gründeten an vielen Orten Gemeinden, erbauten Synagogen und stellten Geistliche an. In den entferntesten Gegenden schlug der alte Stamm neue, triebkräftige Wurzeln.

In Frankreich wurde die längstbestehende Gleichstellung um so konsequenter durchgeführt, als das Bündnis zwischen Kaisertum und Kirche sich seit dem italienischen Kriege von 1859 lockerte, der auf Kosten auch der weltlichen Herrschaft des Papstes die Einigung Italiens zur Folge hatte. Ein Jude, Achille Fould, wurde als Vertreter einer liberalen Richtung Finanzminister Napoleons III. Im französischen Heere gab es 1860 nicht weniger als 198 jüdische Offiziere und 47 Sanitätsbeamte — gewiss eine beträchtliche Zahl bei 100 000 jüdischen Seelen im Reiche. Anderseits stieg die Ziffer des Staatsbeitrages zu den Kosten des jüdischen Kultus beständig.

Die Lage der Israeliten wurde noch glänzender seit Einführung der Republik im Herbst 1870, also seitdem Adel und hohe Prälatur keinen Einfluss auf einen monarchischen Hof mehr besassen. Adolf Crémieux, der berühmte Advokat, republikanischer Abgeordneter und Vorsitzender des israelitischen Zentralkonsistoriums, wurde unter der Regierung der nationalen Verteidigung zum zweiten Male Justizminister. Mehrere Israeliten, darunter der Schwiegersohn des durch sein wohltätiges Wirken als Almosenier der französischen Rothschilds bekannten Albert Cohn, erhielten das wichtige Amt des Präfekten, das heisst Regierungschefs eines Departements. Die israelitische Religion erfreute sich nicht minder der achtungsvollen Anerkennung von seiten des Staates als der einzelne Jude der Wahrung aller seiner öffentlichen Rechte, Ein Artikel des Gesetzes vom 27. Juli 1872 sicherte den israelitischen Offizieren und Soldaten Urlaub für den Gottesdienst nicht nur an den Festtagen, sondern auch an allen Sabbaten. Allerdings, das Vorherrschen des Klerikalismus unter der Präsidentschaft des Marschalls Mac Mahon (1873—1877)

hatte vorübergehend eine Hintansetzung der liberalen jüdischen Beamten zur Folge, indes mehr als Liberale, denn als Juden. Und diese Reaktionszeit besass nur kurze Dauer.

Aber die Festigkeit und Innigkeit des Glaubens entsprach nicht den äusseren Erfolgen. Vielmehr litt das französische Judentum, gerade weil es von seinen Bekennern kein Opfer forderte und vielfach von weltlichem Glanz und Luxus durchdrungen war, an weit verbreitetem und tiefgehendem Indifferentismus. Die wenigen Synagogen, die vorhanden waren, füllten sich nur an den hohen Festtagen. Dabei herrschte im Kultus Stabilität, so dass man nicht die „Reform" für den inneren Abfall, zumal der wohlhabenden und intelligenten Kreise, verantwortlich machen konnte. Dieser war vielmehr zur Hauptsache die Folge des Mangels an religiösem Unterricht, an seelsorgerischer und kanzelrednerischer Tätigkeit der vom Staate bezahlten Rabbiner. Alles kam von aussen; die Israeliten hatten kaum Gelegenheit, sich um ihre Religionsgenossenschaft zu bekümmern, und so vergassen sie ihrer.

Die freundliche Haltung der französischen Regierung gegenüber den Juden übte auch auf die 30 000 Israeliten in Algerien einen bedeutenden Einfluss. Sie drängten sich, im Gegensatze zu der europäerfeindlichen Gesinnung der mohammedanischen Bevölkerung, mit Begeisterung zu der französischen Kultur, deren erwünschte Verfechter sie wurden. Sie erlernten die französische Sprache, kleideten sich in europäische Tracht, unterwarfen sich den bürgerlichen Gesetzbüchern Frankreichs. Deshalb stellte ein kaiserliches Dekret vom 21. April 1866 den algerischen Juden frei, sich einzeln um ihre Naturalisation als Franzosen zu bewerben. Sofort verlangten 1454 Juden dieses Vorrecht. Trug diese Naturalisation noch einen persönlichen Charakter, so wurde sie zu einer allgemeinen Massregel durch das von Crémieux veranlasste Dekret vom 24. Oktober 1870, das die algerischen Juden in ihrer Gesamtheit zu französischen Bürgern erklärte. Seitdem nahm ihre völlige Französierung stetig zu. Schon 1867 war der jüdische Kultus in Algerien nach französischem Muster organisiert worden.

In Italien brachte die schnell sich vollziehende Befreiung und Einigung unter dem Herrscherhause Savoyen den Juden

Erlösung aus schwerer Knechtschaft. Dienten doch im sardinischen, dann im italienischen Heere viele Juden als Offiziere. In allen Gegenden, wohin dieses kam, und die sich dem jungen Königreiche Italien anschlossen, wurde die Gleichberechtigung aller Kulte sofort verkündet, wurden Israeliten zu hohen amtlichen Stellungen erhoben; sechs von ihnen kamen allein aus Mittelitalien in die Deputiertenkammer: ein Beweis, mit welchem Eifer und Opfermut sie die Sache der nationalen Erhebung ergriffen hatten. Die jüdische Jugend drängte sich zu den Fahnen, in die Offiziersschulen. Aus der noch nicht 800 Seelen zählenden Gemeinde Padua zogen 21 jüdische Freiwillige im Jahre 1859 zum Kriege aus, von denen sechs Offiziere, acht Unteroffiziere wurden. Und wie es unter den Politikern und Kriegern viele Juden gab, so auch unter den Vertretern der Wissenschaft an den Universitäten und unter den Dichtern der Freiheit. Neues Leben drang in die versteinerten Gemeinden Toskanas, Modenas, Parmas, des bisherigen Kirchenstaats, denen die Regierung bereitwillig Zuschüsse zur Hebung ihrer Kultuseinrichtungen gewährte. Die Juden, die auch sozial bisher in einem Ghetto gelebt hatten, wurden von den Provinzialstatthaltern und dem Könige Viktor Emanuel selbst zu offiziellen Festlichkeiten geflissentlich herangezogen. Ja, ein Israelit, Artom, ward — zum ersten Male im christlichen Europa — im diplomatischen Dienste zu hoher Stellung befördert.

Nach der Befreiung des Königreiches beider Sizilien durch den berühmten Zug von Garibaldis Tausend, unter denen sich zahlreiche Israeliten befunden hatten, im Jahre 1860 erhielten auch in der Südhälfte Italiens die Juden völlige Gleichstellung. Venezien wurde endlich im Jahre 1866 von Österreich an das Königreich Italien abgetreten: sofort wählte man dort einen Juden zum Abgeordneten, und die Kammer ernannte ihn sogar zu ihrem Vizepräsidenten. Seitdem zählte Italien — mit Ausnahme des noch päpstlich gebliebenen Rom — etwa 43 000 Israeliten, in 67 Gemeinden mit 108 Gotteshäusern und 41 Rabbinern. Zwanzig grössere unter diesen Gemeinden entsandten ihre Vertreter auf den 30. April 1867 nach Florenz zu einem Kongresse, der gemeinsame Einrichtungen und vor allem die Fortführung der italienischen Rabbinerschule in Padua beschloss. Immerhin ein erfreuliches Zeugnis religiöser Regsamkeit.

Solche sprach sich auch auf dem Gebiete des Journalismus aus. Zu dem schon 1853 begründeten, auf das allgemeine Publikum berechneten Educatore Israelita gesellte sich der tiefere und wissenschaftlichere Corriere Israelitico, der 1863 von Abraham Vita Morpurgo ins Leben gerufen und von den vortrefflichen Gelehrten S. D. Luzzatto und Lelio della Torre sowie ihren Schülern mit wissenschaftlichen Artikeln bereichert wurde. Die streng orthodoxe Monatsschrift L'Israelita, die 1866 in Livorno unter Leitung von L. Racah nach dem Vorbild des Lehmannschen „Israelit" entstand, ging schon nach einem Jahre wieder ein.

Im Gegensatze zu dem neuen Königreiche herrschte in dem päpstlichen Rom die alte Unduldsamkeit in verstärktem Masse. Alle jüdischen Kaufleute, die sich ausserhalb des Ghetto niedergelassen, wurden in dieses mit Gewalt zurückgetrieben. Fremde Juden erhielten nur für ganz kurze Zeit die Erlaubnis zum Verweilen innerhalb der glücklicherweise durch die italienische Einheitsbewegung sehr eingeengten Grenzen des Kirchenstaats. In einer verzweifelten Eingabe wandten noch im Juli 1870 die römischen Juden sich an Pius IX. um Besserung ihrer unerträglichen Lage.

Endlich stürzte das unselige päpstliche Regiment. Wenige Wochen nach jener Vorstellung, am 20. September 1870, zogen die Italiener durch die Bresche an der Porta Pia in Rom ein, das vier Monate später zur Hauptstadt Italiens erklärt wurde. Die Öffnung des Ghetto freilich hatte zunächst die völlige Auflösung der durch den furchtbaren Druck zermürbten jüdischen Gemeinde in Rom zur Folge. Es dauerte ein Jahrzehnt, ehe sie in würdiger Weise neu errichtet wurde.

In der Italien benachbarten Schweiz besassen die Juden weiterhin von Bundeswegen alle politischen Rechte und blieben doch in manchen Kantonen von der Niederlassung, ja dem Aufenthalte ausgeschlossen. Nordamerika, Holland, England, Frankreich protestierten gegen diese Beschränkung der Bewegungsfreiheit ihrer eigenen Nationalangehörigen; der Bundesrat lud die rückständigen Kantone zur Änderung ihrer veralteten Gesetzgebung ein — lange vergebens. Besonders Basel-Land bewies hartnäckige Unduldsamkeit.

Die Mehrheit der Kantone dachte glücklicherweise anders. An der Universität Bern lehrten 1861 vier Juden, darunter der Philosoph Lazarus und der berühmte Physiolog Valentin. In Zürich, wo ebenso wie in Graubünden und in St. Gallen 1861 die Gleichheit aller Religionsbekenntnisse proklamiert wurde, ward Max Büdinger ordentlicher Professor der Geschichte. Der Kanton Zürich entsandte einen Israeliten, Dubs, sogar in den Bundesrat. Selbst Baselland hob wenigstens (1862) das Aufenthaltsverbot für fremde Juden auf.

Am wichtigsten war die Tatsache, dass der Kanton Aargau, wo die einzigen alten und zahlreichen jüdischen Gemeinden Endingen und Lengenau existierten, im Mai 1862 deren bürgerliche Gleichberechtigung beschloss. Freilich brach darüber eine grosse antisemitische Bewegung im Kanton aus; die Umtriebe zumal der Ultramontanen brachten eine Volksabstimmung zuwege, die die bisherige Volksvertretung — den Grossen Rat — abberief (28. Juli 1862). Aber der überwiegende protestantische Teil der Bevölkerung besann sich schnell eines Besseren, und die Neuwahl vom 13. August brachte den vollen Sieg der Liberalen und damit derjenigen Partei, die die viel angegriffene „Judeneinbürgerung“ verfocht. Mit dieser bürgerlichen Emanzipation der Juden in Endingen-Lengenau ging Hand in Hand der Beginn einer zeitgemässen Milderung der bis dahin unter ihnen herrschenden strengen Alt-Orthodoxie, durch die Bemühungen des Rabbiners Meyer Kayserling, eines geborenen Hannoveraners, der sich bereits durch eine treffliche Biographie Moses Mendelssohns sowie durch grundlegende Arbeiten über die Geschichte und Literatur der Juden in Spanien einen geachteten Namen erworben hatte.

Die schweizerischen Bundesbehörden setzten sich endlich über die Bedenken der wenigen die Juden noch ausschliessenden Kantone hinweg, indem sie 1867 im Handelsvertrage mit Frankreich diesem die Zulassung israelitischer Franzosen in der ganzen Schweiz zugestanden. Dasselbe wurde 1865 in dem Niederlassungsvertrage zwischen der Eidgenossenschaft und dem Zollvereine für die deutschen Juden festgesetzt.

Endlich brachte der Oktober 1865 den vollen Sieg: die Bundesbehörden beschlossen die bürgerliche Gleichstellung aller

Schweizer ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis, sowie die freie Ausübung aller religiösen Kulte. Es war dies eine Verfassungsänderung; die hierfür notwendige Volksabstimmung ergab am 15. Januar 1866 die Billigung beider Artikel durch das schweizer Volk — um so bedeutsamer, als die sieben übrigen durch die Bundesversammlung gleichzeitig vorgeschlagenen Revisionsartikel verworfen wurden. Nur die Judenemanzipation war gebilligt. Nirgends war der Kampf härter gewesen, nirgends deshalb der Erfolg erfreulicher. Er wurde durch die Artikel 48 und 49 der neuen eidgenössischen Bundesverfassung vom Jahre 1873 bekräftigt.

Eine von verschämt antisemitischer Seite angeregte Bestrebung, das Schächten zu untersagen, wurde damals hauptsächlich durch die eifrigen Bemühungen Kayserlings vereitelt.

Ganz ausserordentliche Fortschritte machte das Judentum in einer anderen, weit grösseren Bundesrepublik, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo sich eine neue, zahlreiche jüdische Gemeinschaft kräftig entfaltete. Es gab dort schon 1859 mehrere Hunderte von Gemeinden, fast jede mit ihren Schulen, dreissig jüdische Prediger, drei Monats- und vier Wochenschriften. Die Israeliten waren aber auch begeisterte Söhne der freien Heimat. Als im Jahre 1861 der Krieg zwischen dem Süden und dem Norden der Union ausbrach, zogen aus New-York allein 35 jüdische Freiwilligen-Offiziere in den Kampf. Das sechste New-Yorker Regiment bestand fast ausschliesslich aus Juden. Zwei Missouri-Regimenter wurden von jüdischen Obersten befehligt. In Cincinnati gaben fünfzig Jünglinge aus den angesehensten jüdischen Familien das Signal zur Erhebung. Im ganzen dienten in beiden Heeren 7—8000 Juden: darunter neun Generäle, achtzehn Obersten, acht Oberstleutnants, vierzig Majore, 205 Hauptleute, 325 Leutnants, 25 Ärzte. Die fälschlich so oft bezweifelten kriegerischen Vorzüge der Juden zeigten sich hier deutlich, wie in jedem der grossen Kämpfe der Neuzeit.

Nach dem Siege des Nordens, der Abschaffung der Negersklaverei und der Wiedererrichtung der Union entfaltete sich das jüdische Leben von neuem verheissungsvoll unter dem Schutze der Freiheit. Ein Israelit — Cardozo — wurde in New-York zum Richter am höchsten Staatsgerichtshofe mit noch

nie dagewesener Mehrheit gewählt. Auch in Südkarolina ward ein Jude, Moses, Oberrichter, sein Sohn Vorsitzender des Unterhauses und dann — als erster Jude — Gouverneur des Staates, also Haupt von dessen Exekutivgewalt. Und das alles in Gemeinwesen, wo die Religion, aber nicht konfessionelle Streitsucht und Selbstgerechtigkeit, die Gemüter beherrschte.

Die radikal-reformistische Partei der Rabbiner verband sich unter der Leitung von Adler und Einhorn zu einer Konferenz, die 1869 zum ersten Male in Philadelphia tagte. Sie erklärte als Ziel der Entwicklung eine messianische Zeit in Vereinigung aller Menschen als Gotteskinder zum Bekenntnisse des einzig-ewigen Gottes und zu sittlicher Heiligung, verwarf den Opferkultus und die Lehre von einer nicht rein geistigen Unsterblichkeit, änderte die Ehegesetze nach moderner Auffassung, sprach der Beschneidung den obligatorischen Charakter ab, hielt aber streng an der Sabbatfeier fest. Beschlüsse von grosser Kühnheit, die aber im Grunde ebenso wirkungslos blieben, wie alle Synodalentscheidungen in Europa. Der Jude will einmal seine individuelle Überzeugung keiner modernen Autorität unterordnen.

Auch in Südamerika fasste das Judentum immer mehr Fuss. In der brasilianischen Stadt Pernambuco bildete sich eine jüdische Wohltätigkeitsgesellschaft, die sich zum Zeichen ihrer alljüdischen Gesinnung der Alliance Israélite anschloss. In Buenos-Ayres, der Hauptstadt der grossen La-Plata-Republik, wurde 1868 eine jüdische Gemeinde begründet. In den Hauptorten der Republik Venezuela traten Juden zu Gemeinden zusammen.

Nicht anders verhielt es sich am entgegengesetzten Ufer des südlichen Atlantischen Ozeans. In der Kapstadt in Südafrika konstituierte sich 1862 eine jüdische Gemeinde, die einen Rabbiner — Rabbinowicz — anstellte und den Bau eines Tempels in Aussicht nahm. Auch hier erlangten die Juden eine sehr angesehene Stellung. Einer von ihnen, Simeon Jacobs, wurde 1866 zum Sollicitor-General (General-Staatsanwalt) der gesamten Kapkolonie ernannte. Niemals im ganzen Verlaufe ihrer Geschichte hatte es eine so allgemeine Verbreitung der Juden über die ganze Erde, eine so vielseitige Anerkennung ihres Wertes durch

die anderen Nationen gegeben. Israel war nicht mehr eine verfolgte, unglückliche Flüchtlingsschar inmitten einer feindseligen Menschheit. Es hatte das grosse und schwierige Rätsel gelöst, mit der Treue für seinen Glauben und für seine hohe geschichtliche Aufgabe das Verständnis und die Befähigung für die allgemeine Kultur der Neuzeit zu verbinden.

Als Zeichen der Zusammengehörigkeit aller Juden trat 1860 die Alliance Israélite Universelle ins Leben. Ihre Stiftung hatte von vornherein die Besorgnis zahlreicher Glaubensgenossen erregt. Man meinte, sie werde machtlos bleiben, ihren Hauptzweck, die Emanzipation der Israeliten in denjenigen Ländern, wo sie solche noch nicht besassen, zu erreichen, werde aber im Gegenteil durch die Meinung von einer förmlichen Verschwörung der Juden zur Erlangung der Weltherrschaft grossen Schaden anrichten. Diese Befürchtung hat sich in vollem Masse bewahrheitet; man darf sagen, nichts hat den Juden in vielen Ländern solchen Abbruch in der öffentlichen Meinung getan wie die irrigen, aber unvermeidlichen Folgerungen, die aus der Internationalität der Alliance gezogen und von Übelwollenden gehässig ausgebeutet wurden. Man warf der Alliance ferner ihren französischen Namen, ihr ausschliesslich französisches Domizil und ihre nicht minder ausschliesslich französische Zentralleitung vor. Auch das mit Recht. Die Führer der Alliance haben ihr den französischen Charakter gewahrt und solchen auch dem einzig fruchtbaren Felde ihrer Tätigkeit, den Unterrichtsanstalten im Osten, nicht zu deren Vorteil aufgeprägt. Es war deshalb nicht zu verwundern, dass sich 1871 die englischen Juden in der Anglo-Jewish-Association, 1873 die österreichischen in der „Israelitischen Allianz zu Wien“ von der Alliance universelle loslösten.

Diese hat in einzelnen Fällen viel Gutes geleistet, oft den Armen und Bedrängten Unterstützung geschafft. Sie hat im Osten Elementarschulen begründet, die indessen nicht so viel Nutzen gewirkt haben, wie man wohl hätte erwarten dürfen; und zwar aus drei Gründen: einmal, weil die Leiter der Alliance zuerst selten, später nie nach dem Orient gingen und das Werk lediglich Mietlingen anvertrauten, denen es zumeist entweder an Verständnis oder an Eifer oder an selbst-

loser Hingabe an ihre Aufgabe fehlte. Zweitens, weil der Charakter der Schulen ein allzu abendländischer und zumal französischer ist, ohne Anpassung an die besonderen Zustände und Anforderungen des Orients. Drittens, weil sie ohne Fortbildungsschulen blieben und so die Kinder im bildungsfähigsten Alter entliessen und dem alten orientalischen Schlendrian überlieferten, dem sie unrettbar wieder verfielen.

Im Dezember 1872 beschloss eine Versammlung in Berlin die Begründung einer besonderen „Israelitischen Allianz in Deutschland". Allein das Zentralkomite der Alliance in Paris wies diesen Plan durchaus zurück, der auch nie verwirklicht worden ist. Leider liess das Pariser Zentralkomite sich durch solche Vorgänge und auch durch den Abfall der Engländer und Österreicher nicht bestimmen, die speziell französische Färbung der Alliance und den Despotismus des Pariser Zentralkomitees irgendwie zu modifizieren. Dadurch verlor sich in Deutschland das Interesse für sie um so mehr, je schärfer die nationalen Gegensätze zwischen beiden Ländern sich unglücklicherweise gestalteten.

Im ganzen aber war die Lage der Juden in allen zivilisierten Ländern um die Mitte der siebziger Jahre des neunzehnten Säkulums in äusserer Beziehung eine recht günstige geworden, die wenig zu wünschen übrig liess und für die Zukunft die besten Hoffnungen erweckte. Da stiegen die ersten Wolken an dem anscheinend so heiteren Horizont herauf, und zwar von seiten der mächtigen ultramontan-klerikalen Partei in Europa.

Es knüpft diese Tatsache an den „Kulturkampf" an, der damals in Deutschland von Bismarck gegen die Übergriffe der katholischen Kirche eröffnet war und leider weniger auf Grund von Ideen und Prinzipien als mit brutaler und deshalb stumpfer Gewalt geführt wurde. Die hervorragenden jüdischen Parlamentarier waren solcher durchaus abgeneigt und stimmten sämtlich, soweit sie sich nicht des Votums enthielten, gegen das Jesuiten- und die sogenannten Maigesetze.

Trotzdem entwickelten plötzlich die Verfechter der Kirche inner- und ausserhalb Deutschlands eine förmliche Hetze gegen die Juden. Sie suchten nämlich die liberale Sache und die

antikirchlichen Tendenzen mit den Juden zu identifizieren und diesen allein zuzusprechen. Damit glaubten sie jene Richtung unpopulär zu machen und zugleich sich als die Märtyrer des Christentums gegenüber jüdischer Verfolgungssucht hinzustellen. Ihr Bestreben ist ihnen bei den Urteilsunfähigen, zumal innerhalb der katholischen Massen, nur allzugut geglückt. Papst Pius IX. gab schon 1873 in einer Allokution das Signal. Ihm folgten zunächst die kirchlichen Blätter in Rom, dann das Wiener „Vaterland", hierauf der gesamte rheinische Ultramontanismus, nicht nur in seiner eigenen Presse, sondern auch durch Verbreitung des lügnerischen Pamphlets „Der Talmudjude" des Prager Theologieprofessors Rohling. Der englische Katholizismus in seinem Organ „Tablet" drohte bereits den Juden mit „dem aufs äusserste gereizten Unwillen Europas".

Vorgänge, die, von den Reaktionären ganz Europas mit Begier aufgenommen und nachgeahmt, bald den Frieden, in dessen behaglichem Empfinden sich die Juden wiegten, brechen und eine neue schwere Prüfungszeit über sie heraufführen sollten.

Anmerkungen.

Buch I.

Kap. 1. Über Republik und Kaiserreich: **Henri Lucien Brun,** La condition des juifs en France, depuis 1789 (Lyon 1900); **Léon Kahn,** Les juifs de Paris pendant la Révolution (2. Aufl. Par. 1899); **Gabr. Honoré Riquetti de Mirabeau,** Sur Moses Mendelsohn, sur la reforme politique des Juifs et en particulier sur la révolution tentée en leur faveur, en 1753. dans la Grande Bretagne (London 1787); **Paul Fauchille,** La question juive en France sous le Premier empire (Paris 1844); **Alb. Lemoine,** Napoléon I. et les Juifs (das. 1900). — Über das „infame" Dekret: **A. T. Desquiron,** Commentaire sur le décret impérial du 17 mars 1808 (das. 1810). — Über die damaligen Pariser Juden: **Léon Kahn,** Histoire de la Communauté israélite de Paris, Bd. V (das. 1889). — Ferner: **Alfr. Glaser,** Geschichte der Juden in Strassburg (Strassbg. 1894), S. 57 ff. — Über die Promotion jüdischer Offiziere in Metz 1810: **Sulamith,** Bd. III, II, S. 67.

Kap. 2. Für das ganze Kapitel: **Josts** und **Graetz'** bekannte Werke. — Über Breidenbach: **M. Silberstein,** Wolf Breidenbach und die Aufhebung des Leibzolls in Deutschland (Zeitschr. f. die Gesch. der Juden in Deutschland), Bd. V [Braunschweig 1892], S. 126 ff. 335 ff. — Über Jacobson: **Art. Kleinschmidt,** Israel Jacobson (Zeitschr. des Harzvereins f. Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. XXIII [Wernigerode 1890] S. 202—212); **Paul Zimmermann,** Isr. Jacobson (Braunschw. Magazin, Sept.-Okt. 1906); **L. Horwitz,** Zur Charakteristik Isr. Jacobsons (Allg. Zeit. d. Jud. Bd. 68 [1904] S. 292 f.); **Graetz** hat sich Jacobson gegenüber, wie leider so oft, der schlimmsten Parteilichkeit, gepaart mit ebenso mangelhafter Sachkenntnis wie Kritik, schuldig gemacht. — Über die Juden im Rheinland: **C. Brisch,** Geschichte der Juden in Köln und Umgebung, Bd. II (Köln 1882), S. 146 ff.; **Wern. Hesse,** Geschichte der Stadt Bonn während der französischen Herrschaft (Bonn 1879), S. 163 f.; **S. Salfeld,** Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz (Mainz 1903); **Desquiron,** a. a. O., S. 123 Note 1. — Über die Juden im Königreich Westfalen: **Sulamith,** passim; **H. Pröhle,** Die Fremdherrschaft (Leipzig 1858: übrigens eine recht trübe und unzuverlässige Quelle); **Goecke-Ilgen,** Das Königreich Westfalen (Düsseld. 1888); **Thimme,** Die inneren Zustände des Kurfürstentum Hannover unter der westfälisch-französischen Herrschaft, Bd. II (Hannover u. Leipzig 1895); **R. Holzapfel,** Das Königreich Westfalen (Magdeburg 1895); **L. Horwitz,** Die Juden unter dem Königreich Westfalen (Berlin 1900). — Die Gewalttätigkeit des Kasseler Konsistoriums gegen die Orthodoxie: **B. H. Auerbach,** Geschichte der israelitischen Gemeinde in Halberstadt (Halberstadt 1866), S. 140 ff. 145 f. — Über die Juden im Grossherzogtum Berg: **Sulamith,** II, I, 171 f. — **R. Goecke,** Das Grossherzogtum Berg (Köln 1877); **Charles Schmidt,** Le grand duché de Berg

(Paris 1905). — Über die Juden im Grossherzogtum Frankfurt: **v. Beaulieu-Marconnay**, Karl v. Dalberg und seine Zeit (2 Bd., Weimar 1879); **Paul Darmstaedter**, Das Grossherzogtum Frankfurt (Frankfurt a. M. 1901); Festschrift des Philanthropins (Frankfurt 1904), S. 16ff.; **Gottl. Schnapper-Arndt**, Jugendarbeiten Ludwig Börnes über jüdische Dinge (Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. IV, V [Braunschweig 1890. 1892]). — Über die württembergischen Juden: **K. Pfaff**, Geschichte des Fürstenhauses des Landes Württemberg, Bd. III T. II (Stuttgart 1839); **Eug. Schneider**, Württembergische Geschichte (Stuttgart 1896). — Die badischen Juden: **K. A. Buchholz**, Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden in Deutschland (Stuttgart u. Tübingen 1815); **v. Drais**, Gemälde aus dem Leben Karl Friedrichs v. Baden (Mannheim 1829); einige Notizen in **Ad. Lewin**, Juden in Freiburg, in Berlin (Berlin 1890), Vorw. u. S. 101. — Die Lage der bayerischen Juden: **S. Taussig**, Geschichte der Juden in Bayern (München 1874), höchst dürftig; **A. Eckstein**, Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern (Fürth 1905); und in der Jewish Encyclopädia, T. II S. 604; **Jos. Heimberger**, Die staatskirchenrechtliche Stellung der Israeliten in Bayern (Freib. i. Br. 1893). — Über die sächsischen Juden: **Alph. Levy**, Geschichte der Juden in Sachsen (Berlin 1901). — Die anhalter und die thüring. Juden: **Phöbus Philippson** Biographische Skizzen, Bd. I (Leipzig 1864); **Dav. Calm**, Die Stellung der Juden in Anhalt (Allg. Zeit d. Judent., 1866, Nr. 40, 41); **Gustav Philippson**, Geschichte der herzogl. Franzschule in Dessau (Dessau 1869); **Sulamith**, Bd. III, T. II, S. 140 f. 248 ff.; **Berghaus**, Deutschland vor fünfzig Jahren, Bd III (Leipzig 1862). — Über Schwedisch-Pommern: **Sulamith**, III, II, 69. — Mecklenburg: **Donath**, Geschichte der Juden in Mecklenburg (Leipzig 1874). — Waldeck: **Sulamith**, III, I, 59. — Die Juden in Hamburg: **M. Grunewald**, Hamburgs deutsche Juden bis 1811 (Mitteil. der Gesellsch. f. jüd. Volkskunde, Heft XII, Hamburg 1903). Das Zeugnis des Senats über das vorzügliche Verhalten der Juden 1811—1814: Allg. Zeit d. Judentums. 1837, S. 186. — Lübeck: **Carlebach**, Geschichte der Juden in Lübeck und Weisling (Lübeck 1898). — Über die Juden in Preussen: **Martin Philippson**, Geschichte des preuss. Staatswesens vom Tode Friedrichs d. Grossen, Bd. I u. II (Leipzig 1880—1882); **Ludw. Geiger**, Geschichte der Juden in Berlin, Bd. I u. II (Berlin 1871); **C. W. Spiker**, Über die ehemalige und jetzige Lage der Juden Deutschlands (Halle 1809). Vgl. ferner: **J. Perles**, Geschichte der Juden in Posen (Breslau 1865); **Christ. Mayer**, Geschichte des Landes Posen (Posen 1881); **Louis Lewin**, Geschichte der Juden in Inowrazlaw (Zeitschr. der Histor. Gesellsch. für die Provinz Posen, Bd. XV, 1900; **J. Herzberg**, Geschichte der Juden in Bromberg (Frankfurt a. M. 1903); **H. Jolowicz**, Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr. (Posen 1867) — Über die jüdischen Salons in Berlin: **Henriette Herz**, Jugenderinnerungen (Mitteilungen aus dem Litteraturarchiv in Berlin 1896); **Jul. Fürst**, Henr. Herz, ihr Leben und ihre Erinnerungen (2. Aufl. Berlin 1858); Briefe des jungen **Börne** an Henriette Herz (Leipzig 1861); **Ludm. Assing**, Aus Rahels Herzensleben, Briefe und Tagebuchblätter (Leipzig 1877); Rahels Briefwechsel mit Veit (Leipzig 1861, 2 Bde.) und mit Varnhagen (das. 1874—75, 6 Bde.); **Raich**, Dorothea v. Schlegel (Mainz 1881); **P. Berdrow**, Rahel (Stuttgart 1899). — Über die Vorgeschichte des preussischen Judenedikts von 1812: **Bruno Gebhardt**, Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann, Bd. I (Suttgart 1896), S. 310 ff. — Die S. 68 gegebene Übersicht nach dem „Verzeichnis der in den Städten und auf dem platten Lande des Kurmärkischen Regierungsdepartements wohnenden Juden, welche nach § 4 u. 5 des Edikts vom 11. März 1812 . . . Staatsbürgerbriefe erhalten haben" (Beilage zum 40. Stück, v. 7. Okt. 1814, des Amtsblatts der Kgl. Kurmärkischen Regierung). — Über Österreich im allgemeinen: Versuch über die jüdischen Bewohner der österr. Monarchie (Wien 1804). — Über Wien: **G. Wolf**, Geschichte der Juden in Wien (Wien 1876). — Über Böhmen: **Joh. Franz v. Herrmann Ritter v. Herrmannsdorf**, Geschichte der Juden in Böhmen (Wien u. Prag 1819); **Sulamith**, I, II, 223 ff.; **C. W. Spieker**, Über die ehemalige und jetzige Lage der Juden in Deutschland. — Über Galizien: **Mich. Stoeger**,

Darstellung der Verfassung der galiz. Judenschaft (2 Bde, Lemberg 1833). — Über Ungarn: **Jos. Bergl**, Geschichte der ungarischen Juden (Leipzig 1879); **B. Bernstein,** Die Toleranztaxe der Juden in Ungarn (Gedenkb. an David Kaufmann, Breslau 1900). — Über Holland: **H. J. Koenen,** Geschiedenis der Joden in Nederland (Utrecht 1843); **Hartog.** De Joden in het eerste Jaar der Batadsche Vryheid (Gids 1876).; **E. Slijper** in der Jewish Encyclopaedia, Bd. IV. — Über die Juden in Livorno: **Sulamith,** II, I 145 ff. — Über Rom: **Vogelstein u. Rieger,** Geschichte der Juden in Rom, II (Berlin 1895), S. 347 ff.

Kap. 3. Über die englischen Juden im 18. Jahrhundert: **Lecky,** Gesch. Englands im 18. Jahrh. (deutsche Übers.), Bd. I (Leipzig u. Heidelberg 1879), S. 280 ff.; **Lord Mahon,** History of England 1713—83 (Tauchnitz edition). IV 25. VII 31; **Jos. Jacobs** in der Jewish Encyclopaedia, V, 170 f. — Über Dänemark: **A. D. Cohen,** De Mosaiske Troesbekenderes i Danmark (Odense 1837); **W. L. Nathanson,** Jödernes i Danmark (Kopenhagen 1860). — Über die jüdischen Kolonien in Russland: **Jul. Elk,** Die jüdischen Kolonien in Russland (Frankfurt a. M. 1886); **Herm. Rosenthal** in der Jewish Encyclopaedia, Bd. I u. X. — Über die Juden in Russland überhaupt: **J. J. Hessen,** Die Juden in Russland (russ.), Petersburg 1906; **L. Scheinhaus,** Die Geschichte der russischen Juden im 19. Jahrh. (Berlin 1901); **Anton Buchholz,** Geschichte der Juden in Riga (Riga 1899). — Über die Juden in Polen: **Léon Hollaenderski,** Les Israélites de Pologne (Paris 1846); **Chr. Meyer,** Geschichte des Landes Posen (Posen 1881); **J. Perles,** Geschichte der Juden in Posen (Breslau 1865).

Buch II.

Kap. 1. Zu dem ganzen Kapitel, nebst den früher genannten allgemeinen Werken: **Isid. Kalm,** Ein Jahrhundert der Judenemanzipation (Leipzig 1869). — Über die Beteiligung der Juden an den Befreiungskriegen: **Martin Philippson,** Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813—1814 (Monatsschr. f. d. Wissensch. d Judentums, L [1906], (Heft 1 u. 2), mit den dort zitierten Literaturangaben. — Über die Vorgänge auf dem Wiener Kongress: **Klüber,** Akten des Wiener Kongresses, Bd. I, II, III, VII (Erlangen 1815. 1818). — Über die Reaktion in Lübeck: **Carlebach,** a. a. O. — Über Hamburg 1814—15: **M. M. Haarbleicher,** Zwei Epochen aus der Geschichte der Deutsch-Israelit. Gemeinde in Hamburg (Hamburg 1867); Allgem. Zeit. des Judentums, 1837, S. 47 ff. — Die Verteidigungschrift Bail's für die Juden: Des Juifs au XIXe siècle (Paris 1816). — Über Rühs: **Fr. H. von Wegele,** Gesch. der deutschen Historiographie (München 1885), S. 1023. — Über Rheinhessen: **S. Salfeld,** Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz (Mainz 1903), sowie persönliche Mitteilungen des Herrn Rabbiner Dr. Salfeld an den Verfasser; **R. Grünfeld,** Zur Geschichte der Juden in Bingen (Bingen 1905). — Über das württembergische Gesetz von 1828: **J. Heinemann,** Sammlung der die bürgerliche und religiöse Verfassung der Juden in Preussen betreffenden Gesetze (Berlin 1835; mit Anhang auch ausserpreussischer Judengesetze). S. 460 ff. — Über die badischen Zustände: **Leop. Ladenburg,** Die rechtlichen Verhältnisse der Israeliten in Baden (Mannheim 1832); **Ad. Lewin,** Die Judenemanzipation in Baden (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judent., XLIX 606 ff.). — Über die Hep-hep-Bewegung von 1819: **David Friedländer,** Beiträge zur Geschichte der Judenverfolgungen im 19. Jahrhundert (1820). — Über Bayern: **Jos. Heimberger,** Die staatskirchenrechtliche Stellung der Juden in Bayern (Freib. i. Br. 1893). — Über Hessen-Darmstadt: **K. A. Schaab,** Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz (Mainz 1855), S. 427 ff. — Über Sachsen: **Alph. Levy,** a. a. O. — Über Schwarzburg-Sondershausen: **Sulamith,** IV, I, 373 ff. — Über Hannover: **Hildebr. Bodmeyer,** Die Juden, ein Beitrag zur Hannoverschen Rechtsgeschichte (Göttingen 1855); **Sulamith,** IV, II 425; Allg. Zeit. des Judent., 1837, Nr. 61. — Über Mecklenburg s. **Donath** a. a. O., sowie **Sulamith,** IV, I 373 ff. — Über Österreich im allgemeinen: **Jos. Wertheimer,** Die Juden in Österreich, Bd. I

(Wien 1842), S. 268 ff.; **Meynert**, Kaiser Franz I., Bd. I (Wien 1871), S. 337; **A. Tänzer**, Geschichte der Juden in Tirol und Vorarlberg, Bd. I (Meran 1905); **G. Wolf**, Zur Kulturgeschichte in Österreich-Ungarn (Wien 1888), S. 5 f.; **Sulamith**, a. versch. Orten. — Über Mähren: **Hieron. v. Soary**, Systematische Darstellung der inbetreff der Juden in Mähren und Schlesien erlassenen Gesetze (Brünn 1835). — Über die Reaktion in Preussen: **Alfr. Stern**, Gesch. Europas 1815—1871, Bd. 7 (Berlin 1894), S. 411 ff. — Die Juden in Preussen: **J. Heinemann**, a. a. O.; **L. von Rönne** und **Heinr. Simon**, Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämmtlichen Landesteilen des preuss. Staates (Breslau 1843). — Einzelheiten: **Sulamith**, IV, II 70 f.; Allg. Zeit. des Judentums, 1844, S. 668; **N. Samter**, Judentaufen, S. 21 ff.; **H. Jolowicz**, Gesch. der Juden in Königsberg i. Pr., S. 131 ff. — Über die Provinz Posen: **J. Herzberg**, Geschichte der Juden in Bromberg (Frankfurt a. M. 1903); **Louis Lewin**, Gesch. der Juden in Inowrazlav, a. a. O., S. 72 ff.; ders. Geschichte der Juden in Lissa (Pinne 1904). — Über Major Burg: **M. Burg**, Geschichte meines Dienstlebens (Berlin 1854). — Über Judentaufen in Preussen: **Orient**, 1894, S. 229; **M. Löwenstein**, Über Judenbekehrung (Breslau 1845).

Kap. 2. Für Frankreich unter der Restaurationsherrschaft: **Léon Kahn**, Histoire de la communauté israélite de Paris, Bd. V (Paris 1889), S. 112; **Michel Lévy**, L'état des Israélites en France et particulièrement en Alsace (Strassburg 18 6); viele Flugschriften jener Zeit. — Für das Königreich der Niederlande bis 1830: **H. J. Koenen**, Geschiedenis der Joden in Nederland (Utrecht 1843). Vollständige Liste der jüdischen Staatsbeamten daselbst, 1818: **Sulamith**, IV, II 78, V, II 285. — Über Dänemark: **Heinemann**, a. a. O., S. 445 ff. — Die Schweiz: **E. Haiber**, Die rechtliche Stellung der Juden im Kanton Aargau (Aarau 1901). — Zur Geschichte der Juden in Rom: **P. Rieger**, Geschichte der Juden in Rom, Bd. II (Berlin 1895).

Kap. 3. Zu diesem ganzen Kapitel vergleiche man, ausser **Jost**, die ausgezeichneten Artikel **Hermann Rosenthals**, Bibliothekars in New-York, in der Jewish Encyclopaedia. — Über die ersten Massregeln Nikolaus' I.: Allgem. Zeit d. Judent., 1845, S. 693; 1854, S. 22, 120, 195. — Über Polen: **Dav. Friedländer**, Über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen (Berlin 1819); **L. Hollanderski**, Les Israélites en Pologne (Paris 1846).

Buch III.

Kap. 1. Der zweite Absatz S. 148 aus **Phöb. Philippson**, Biographische Skizzen (Leipzig 1864), S. 34 f. — **Lazarus Bendavid**, Etwas zur Charakteirsierung der Juden (Leipzig 1793). — Über die Schulen und die geistigen Zustände der Juden an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert: **F. Cohn**, Die Entwickelung des jüdischen Unterrichtswesens von Moses Mendelssohn bis auf die Gegenwart (Magdeburg 1880); **Sulamith**, an verschiedenen Orten; **J. M. Jost**, Geschichte des Judentums und seiner Sekten, III (Leipzig 1859), S. 331 ff. (das überhaupt zu diesem und den folgenden Kapitel zu Rate zu ziehen ist); **Im. Heinr. Ritter**, David Friedländer (Berlin 1861), ohne Verständnis für die historische Betrachtungsweise der einschlagenden Fragen; **Berth. Auerbach**, Das Judentum und die neueste Literatur (Stuttgart 1836); **E. Weyden**, Geschichte der Juden in Köln a. Rh. (Köln 1867), S. 287. — **B. H. Auerbach**, Geschichte der israelitischen Gemeinde in Halberstadt, S. 130 ff; **Rich. Grünfeld**, Zur Geschichte der Juden in Bingen (Bingen 1905), S. 261. — Reformschrift **David Friedländers**: Über die durch die neue Organisation der Judenschaft in den preussischen Staaten notwendig gewordene Umbildung (Berlin 1812). — Zur Geschichte des Beerschen Tempels: **L. Geiger**, Geschichte der Juden in Berlin, I 166 ff. — Über Joseph Wolf: **Phöb. Philippson**, a. a. O., S. 185 ff. — Biographie Gotthold Salomons, ebendas., Heft III. — Die Zahl der Judentaufen im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts ist von **Grätz** (XI, S. 171) weit übertrieben worden. Vgl. **N. Samter**, Judentaufen, S. 5 Anm.; **Jolowicz**, Geschichte der Juden in Königsberg, S. 132

Anm. 2. — Antisimitismus der jüdischen Studierenden: Briefe des jungen Börne an Henr. Herz (Leipzig 1861), S. 187. — Reformbestrebungen in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts: **David Philipson**, Beginnings of Reform Movement in Judaism (Jewish Quarterly Review. 1903—1905). — Über den „Kulturverein" und seine Mitglieder: **Brann** u. **Kaufmann**, Leop. Zunz und seine Familie (Breslau 1895); **Gust. Karpeles**, Heinr. Heine und seine Zeitgenossen (Berlin 1888), S. 12 f., und Heinr. Heine, aus seinem Leben und seiner Zeit (Leipzig 1899), S. 66 ff.; **A. Strodtmann**, H. Heines Leben und Werke (Berlin 1867), Bd. I, S. 215 ff. (grundlegend!). Strodtmann hat Heines andauerndes Interesse für das Judentum überzeugend nachgewiesen. — Über das junge Deutschland: **Geiger** in der Allg. Zeit. d. Judent., 1906, S. 282 ff.; **Berth. Auerbach**, Das Judentum und die neueste Literatur, S. 56 ff. — Biographie Josts von **A. M. Goldschmidt**, im Jahrbuch der Geschichte der Juden, Bd. II (Leipzig 1861); **Heinr. Zinndorfer**. Isaak Markus Jost (Cincinnati 1886). — Über Mich. Sachs: **Ludw. Geiger**, Michael Sachs und Moritz Veit; Briefwechsel (Frankfurt a. M. 1897). — Über die neue jüdische Knabenschule unter der Leitung Zunz': **Auerbach**, Gegenwärtige Einrichtungen der jüdischen Gemeindeschule zu Berlin (Berlin 1832). — Über die Wiener Verhältnisse: **G. Wolf**, J. N. Mannheimer (Wien 1863); und Geschichte der Juden in Wien (Wien 1876). — Über Mähren: **Leop. Löw**, Gesammelte Schriften, Bd. II (Szegedin 1890). — Über Chorin: ebendas. S. 251 bis 420. — Über Galizien: **Weissberg**, Die neuhebr. Aufklärungsliteratur in Galizien (Wien 1898). — Über Sam. Dav. Luzzatto: **Bernfeld**, Kämpfende Geister im Judentum (Berlin 1907). — Abraham Geigers Biographie von **Ludwig Geiger**, im 5. Bande von „Abr. Geigers nachgelassenen Schriften" (Berlin 1870). — Sams. Raph. Hirschs Gesammelte Werke sind von seinem Sohne N. Hirsch herausgegeben (3 Bde. Frankfurt a. M. 1902—1903). — Über Ludwig Philippson: Biographie durch **M. Kayserling** (Leipzig 1898); **Cohn**, Entwickelung des jüdischen Unterrichtswesens (Magdeburg 1880). — Über neuhebräische Literatur: **Franz Delitzsch**, Zur Geschichte der hebr. Poesie (Leipzig 1836), S. 89 ff., 95 ff., 113 ff.; **Sluschz**, La renaissance de la littérature hébräique (Paris 1903).

Kap. 2. Über den Breslauer Rabbinatsstreit: **Freudenthal**, Die ersten Emanzipationsbestrebungen der Juden in Breslau (Monatsschr. f. Geschichte u. Wissensch. d. Judent., N. F. Bd. I). — Vorschläge zur Ordnung des preussischen Gemeindewesens: **J. M. Fränkel**, Die Kultusordnung der Juden in Preussen (1842); **Freund**, Zur Judenfrage (1844); Allgem. Zeit. des Judent., 1842, Nr. 21. — Über Seligmann Bamberger: **Herz Bamberger**, Geschichte der Rabbiner von Würzburg (Würzburg 1906). — Über Michael Sachs, ferner: Allgem. Zeit. d. Judent., 1838, S. 15. — Der Sieg der Reformer bei den Vorstandswahlen in Frankfurt a. M.: Das., 1839, S. 293. — Über den Verein der Reformfreunde in Frankfurt a. M. und über Holdheim: Im. **Heinr. Ritter**, Gesch. der jüdischen Reformation, Bd. III (Breslau 1865); **S. A. Trier**, Rabbin. Gutachten über die Beschneidung (Frankfurt a. M. 1844); Allgem. Zeit. d. Judent., 1843, S. 405 f. 454 f.; **Holdheim**, Die Autonomie der Rabbinen (Schwerin und Berlin 1843), Über die Beschneidung (das. 1844), Zeremonialgesetz im Messiasreiche (das. 1845), Samuel Holdheim (Berlin 1865). — Über die mecklenburgischen Religionsschulen: **Donath**, Geschichte der Juden in Mecklenburg, S. 227. — Satzungen des Berliner Kulturvereins: Allg. Zeit. d. Judent., 1841, S. 234 f. — Über die Berliner Reformgemeinde: **Holdheim**, Geschichte der Entstehung der jüdischen Reformgemeinde in Berlin (Berlin 1857); **S. Stern**, Geschichte des Judentums von Mendelssohn bis auf die neuere Zeit (Dez. 1870); **M. Levin**, Die Reform des Judentums (Dez. 1895); **J. H. Ritter**, Die jüdische Reformgem. in Berlin (Dez. 1902). — Über den Hamburger Tempelstreit: **Salomon**, Das neue Gebetbuch und seine Verketzerung (Hamburg 1841); **M. Fränkel**, Theologische Gutachten über das Gebetbuch des Israel. Tempelvereins in Hamburg (das. 1842); Allgem. Zeit. d. Judent., 1841, S. 642 ff., u. 1842, passim; Der Orient, 1842; **Geiger**, Der Hamburger Tempelstreit, eine Zeitfrage (Breslau 1842). — Die erste Rabbinerversammlung: Allgem. Zeit. d. Judent., 1844; Literatur-

blatt des Orients, 1845, Nrs. 48. 64. 80. Protokolle der ersten Rabbinerversammlung (Braunschweig 1844), von Frankfurter-Hamburg in der kläglichsten und parteilichsten Weise mehr verstümmelt als herausgegeben; **Kayserling,** Philippson. — Zweite Rabbinerversammlung: ausser der Allg. Zeit. d. Judent. u. Kayserling, Die Protokolle der zweiten Rabbinerversammlung (Frankfurt a. M. 1845). — Ebenso: Protokolle der dritten Versammlung deutscher Rabbiner (Breslau 1847). Endlich: **Ludw. Philippson,** Gedichte der deutschen Rabbinerversammlungen und Synoden. (Allg. Zeit. d. Judent. Bd. 48, 1884).

Kap. 3. Die Organisation der jüdischen Gemeinschaft in Frankreich v. 25. Mai 1844: Allgem. Zeit. d. Judent., 1844, S. 380 ff. 387 ff. Weitere Entwickelung des franzós. Judentums: **Archives Israélites,** passim. — Über Algerien: **H. Hartoch,** Lettres sur l'état des Juifs en Algéric (Paris 1840); Arch. israél., Okt. u. Nov. 1870. — Organisationsdekret für die algerischen Israeliten v. 5. Nov. 1845: Allgem. Zeit. d. Judent., 1845, S. 745 ff. — Über das englische Judentum in seiner inneren Entwickelung: **Gaster,** History of the ancient synagogues of Spanish and Portuguese Jews (London 1901); **David Philipson,** in der Quarterly Review, 1904, S. 504 ff.; Die vortrefflichen Artikel in der Jewish Encyclopaedia, sowie die Allgem. Zeit. d. Judent. 1840–1846. — Die Juden in den Kolonien: Arch. israel., Mai 1842; Voice of Jacob, Okt. 1844; Allgem. Zeit. d. Judent., 1837, S. 285 und 21. Okt., 1838, 13. Sept., 1839, 7. Dez., 1842. 5. Febr., 1844, 8. Jan., 1846, 12. Okt.; Jewish Chronicle, August 1846; Dr. M. in „Ost und West", März 1907 (Jamaica); **J. J. Hertz,** The Jews in South-Africa (Johannesburg 1905). — Juden in Südamerika: The Occident, Aug. 1846. — Über Nordamerika: Allgem Zeit. d. Judent., 1846, 24. Aug. 1847, 13. Dez.; **Gotthard Deutsch,** Ein Kapitel amerikanisch-jüdischer Geschichte (Allgem. Zeit. d. Judent., 1906), besonders aber der vorzügliche Artikel von **Josef Jacobs,** im 12. Band der Jewish Encyclopaedia. — Trauriger Zustand des jüdischen Religionsunterrichts in Holland: **L. Philippson,** Predigt und Schulmagazin, Bd. II (1835), S. 273. — Über die Neuordnung des Gottesdienstes in Dänemark: ebendas., S. 100 ff., 107 ff. — Kultusreform in Schweden: Allgem Zeit. d. Judent., 1840, S. 570 ff. — Rom: **Vogelstein** u. **Rieger,** II 389 ff. Vgl. über Italien: **J. Zoller,** Das jüdische Zeitungswesen Italiens („Ost u. West", Dez. 1906).

Buch IV.

Kap. 1. Über Riesser: dessen gesammelte Schriften, herausgegeben von **M. Isler,** (4 Bde., Frankfurt a. M. 1867—1868); die treffliche Biographie, die Isler im 1. Bande gegeben, erschien ebendaselbst 1871 in zweiter Auflage. — Die Juden in Bayern: **W. Heimberger,** a. a. O.; **Eckstein,** Der Kampf der Juden in Bayern; **Ziemlich,** Die Israel. Kultusgemeinde in Nürnberg (Nürnb. 1900); Allg. Ztg. d. Judent., Jahrg. 1837—1839. 1841. 1843. 1846. 1847. — Die Juden in Württemberg: Ebendas., 1845, S. 369. 425. — Die Vorgänge in Baden: **Gabr. Riesser,** Kritische Beleuchtung der in den Jahren 1831 und 1832 in Deutschland vorgekommenen ständischen Verhandlungen über die Emanzipation der Juden (1832); **Leop. Ladenburg,** Die rechtlichen Verhältnisse der Israeliten in Baden (Mannheim 1832) und die Gleichstellung der Israeliten Badens mit ihren christlichen Mitbürgern (Das. 1833); Verhandlungen der Ständeversammlung des Grossherzogtums Baden im Jahre 1833 (Karlsruhe 1834). — Für Sachsen: ausser dem öfters zitierten Buche von **Alph. Levy** die Allgem. Zeit. d. Judent., 1837 S. 129. 133. 138. 141. 153. 158. 297. 389. 397. 1838 S. 479, sowie die Jahrgänge 1840 und 1841. — Verbesserung des Judeneides in Bernburg: Allg. Zeit. d. Jud. 1839, S. 137. — Oldenburg: das. 1844. S. 286. — Über Mecklenburg: das öfters zitierte Werk von **L. Donath,** S. 204 ff. — Die hannoverschen Juden und König Ernst August: **Bodemeyer,** a. a. O.; Allg. Zeit. d. Jud., 1838, S. 245. — Über Hamburg: **Isler,** a. a. O., Bd. I. — Über Lübeck: **Carlebach,** Gesch. d. Juden in Lübeck und Moisling (Lüb. 1898). — Juden in Posen 1830 bis

1848: **M. G. Kletke**, Organisation des Judenwesens im Grossherzogtum Posen (Berlin 1843); **L. Lewin,** Gesch. d. Juden in Inowrazlaw, a. a. O. S. 82; Freundliche briefliche Mitteilungen des Herrn Rabbiners Dr. **Phil. Bloch**, in Posen. — Friedrich Wilhelms IV. Regierungsantritt und die Juden: Allg. Zeit. d. Jud. 1840, S. 583 f., 1841, S. 569, 1842, S. 324. 393 und Juden und Militärdienst das. 1842, S. 199 ff., 1843, 1844, 1846; **Kayserling**, Philippson, S. 95 f. — Sonntagsgottesdienst der Königsberger jüdischen Gemeinde: Allg. Zeit. d. Jud., 1847, S. 448. 491. 523. — Akademie d. Wissenschaften: das. 1842, 268. 411. — Den Juden günstige Wendung der öffentlichen Meinung in Preussen: Geheimrat **Streckfuss,** Über das Verhältnis der Juden zu den christlichen Staaten. Zweite Schrift (Berlin 1843). — Über Österreich in der vormärzlichen Zeit: **G. Wolf,** Gesch. der Juden in Wien, S. 140 ff., und Zur Kulturgeschichte von Österreich-Ungarn (Wien 1888), S. 6 ff. — Das Wirken des Grafen Stadion in Galizien: Allg. Zeit. d. Jud. 1847, S. 759; **Hirsch,** Franz Graf Stadion (Wien 1861). — Die Juden im Freistaat Krakau: Allgemeine Zeitung des Judentums 1838, S. 22, 1844, S. 4, 1845, S. 209. — Über Ungarn: **Jos. Bergl,** Geschichte der ungarischen Juden (1879); **Jos. v. Eötvös**, Die Emanzipation der Juden (deutsch von **H. Klein**, Pest 1841); **J. Eichhorn,** Die Revolution und die Juden in Ungarn (Leipzig 1851). — Über dänische Juden: Allgem. Zeit. des Judentums 1838, S. 219. — Über Schweden: das. 1838, 423 ff., 451 ff., 531 f. — Über Norwegen: das. 1839, S. 519 ff., 531 ff., 1841, S. 656 ff., 700 ff., 736 ff., 1906 S. 362 f. — Über Grossbritannien: **K. H. Schaible,** Die Juden in England vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Karlsruhe 1890), S. 62 ff. — Die schweizer Judenverhältnisse: **E. Haller,** Die rechtliche Stellung der Juden im Kanton Aargau (Aarau 1901), S. 219 ff. Das Werk gibt mehr, als der Titel verspricht. — Der Kirchenstaat: neben dem schon zitierten Werke von **Vogelstein** und **Rieger** noch: **A. Berliner,** Aus den letzten Tagen des römischen Ghetto (Berlin 1886). — Über sonstige italienische jüdische Verhältnisse: **Massimo d'Azeglio**, Raccolta degli scritti politici (Turin 1850), S. 257—305; **Gius. Gotti,** La Regenerazione politica degli Israeliti in Italia (Casale 1848): vor der Revolution geschrieben, wie aus dem Appendix hervorgeht. — Ausgezeichnete Juden in Frankreich 1836: Allg. Zeit. d. Jud, 1837, S. 10, 277.

Kap. 2. Die gefallenen jüdischen Märzkämpfer: Allg. Zeit. d. Jud. 1848, S. 222, 225. Diese Zeitung ist die Hauptquelle für alle in diesem Kapitel enthaltenen Angaben. — Die Vorgänge in Krotoschin, 1848: **H. Wuttke,** Städtebuch des Landes Posen (Leipzig 1864), S 348. — Über Ungarn: **J. Einhorn,** Die Revolution und die Juden in Ungarn (Leipzig 1851). — Rom 1848: **Vogelstein** und **Rieger**, a. a. O., II, 372 ff. — Über die preussischen Zustände von 1844: **Ferd. Fischer,** Preussen 1849 (Berlin 1876), Kapitel XVII. — Über Österreich 1848: **G. Wolf**, Zur Kulturgesch. von Österreich-Ungarn. — Über Algerien: Archives israelites. — Über die Reaktion in Rom: **Vogelstein** und **Rieger**, II., 376 ff.; Jewish Chronicle, Okt. 1849; Allg. Ztg. d. Jud. Nov. u. Dez. 1849.

Kap. 3. Ausser der Allgem. Ztg. des Judent., Jahrg. 1851 1873 den Arch. isr. aus derselben Zeit, **Isid. Kaim,** Ein Jahrhundert der Judenemanzipation, sowie einzelnen Artikeln der Jewish Encyclopaedia sind zu vergleichen: für Preussen **Herm. Wagener,** Das Judentum und der Staat (Berlin 1857); **Ludw. Philippson,** Der Kampf der preussischen Juden für die Sache der Gewissensfreiheit (Magdeb. 1856); Im. **Ritter,** Die letzten zwölf Jahre; Jahrb. f. die Geschichte der Juden und des Judentums, Bd. I (Leipzig 1860). — Für Bayern: **Gottheif,** Historisch-dogmatische Darstellung der rechtlichen Stellung der Juden in Bayern (München 1854), und Die Rechtsverhältnisse der Juden in Bayern auf Grundlage der neuesten bayerischen Gesetzgebung (das. 1853); **Heimberger,** Die staatskirchenrechtliche Stellung der Israeliten in Bayern (Freiburg und Leipzig 1893); **A. Eckstein,** Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern (Fürth 1905). — An einer Geschichte der württembergischen Israeliten fehlt es leider noch, ebenso wie an einer zusammenfassenden

Darstellung der jüdischen Geschichte in Baden. — Für Sachsen: das öfters zitierte Werk von **Alf. Levy**, Die Juden in Sachsen. — Für Sachsen-Altenburg: **Jak. Caro,** Vorträge und Essays (Gotha 1906), S. 7. — Für Mecklenburg: das gleichfalls schon öfter erwähnte, von streng konservativem Standpunkt ausgehende Buch von **L. Donath.** — Für Lübeck: **S. Carlebach.** — Für Österreich; **H. Jacques,** Denkschrift über die Juden in Österreich (4. Aufl., Wien 1859); **G. Wolf**, Joseph Wertheimer (Wien 1868); und Die Juden in Wien (Das. 1876); Die Juden in Böhmen und ihre Stellung in der Gegenwart (anonym, Prag 1863); Ad. **Frankl-Grün,** Gesch. der Juden in Kremsier, Bd. II. (Frankfurt a. M. 1898); **Jak. Thon** in der Zeitschr. f. Demographie und Statistik der Juden, März 1907 (Universitätsstatistik). — Für Ungarn: **Jos. Bergl**, Geschichte der ungarischen Juden (Leipzig 1879); **M. Kayserling**, Dr. W. A. Meisel. (Leipzig 1891). — Für Rom: A. **Berliner**, Aus den letzten Tagen des römischen Ghetto (Berlin 1886) und das angeführte Werk von **Rieger** und **Vogelstein**; vgl. für Italien: **J. Zoller**, Das jüdische Zeitungswesen Italiens („Ost und West", Dez. 1906). — Für Frankreich: **H. Lucien-Brun**, La condition des Juifs en France (Lyon 1903). — Für die Schweiz: Das angeführte Werk von **E. Haller.** — Für Süd-Afrika: **J. J. Hertz,** The Jews in South-Africa (Johannesburg 1906). — Für Nord-Amerika: **David Philipson**, The Reform movement in Judaism (N. York. 1907). — Über die Reformbewegung: Die Biographie Ludw. Philippsons von **M. Kayserling; Ludw. Philippson**, Zur Charakteristik der ersten jüdischen Synode (Berlin 1869); **S. Dalches**, Rabbi Israel Hildesheimer (Berlin 1900); **Leop. Löw**, Der jüdische Kongress in Ungarn (Budapest 1871); und Zur neueren Geschichte der Juden in Ungarn (Das. 1874). — Über den Gemeindebund: **L. Jacobsohn,** Der deutsch-israelitische Gemeindebund 1869—1879 (Leipzig 1879).

Buchdruckerei der Torgauer Bank.

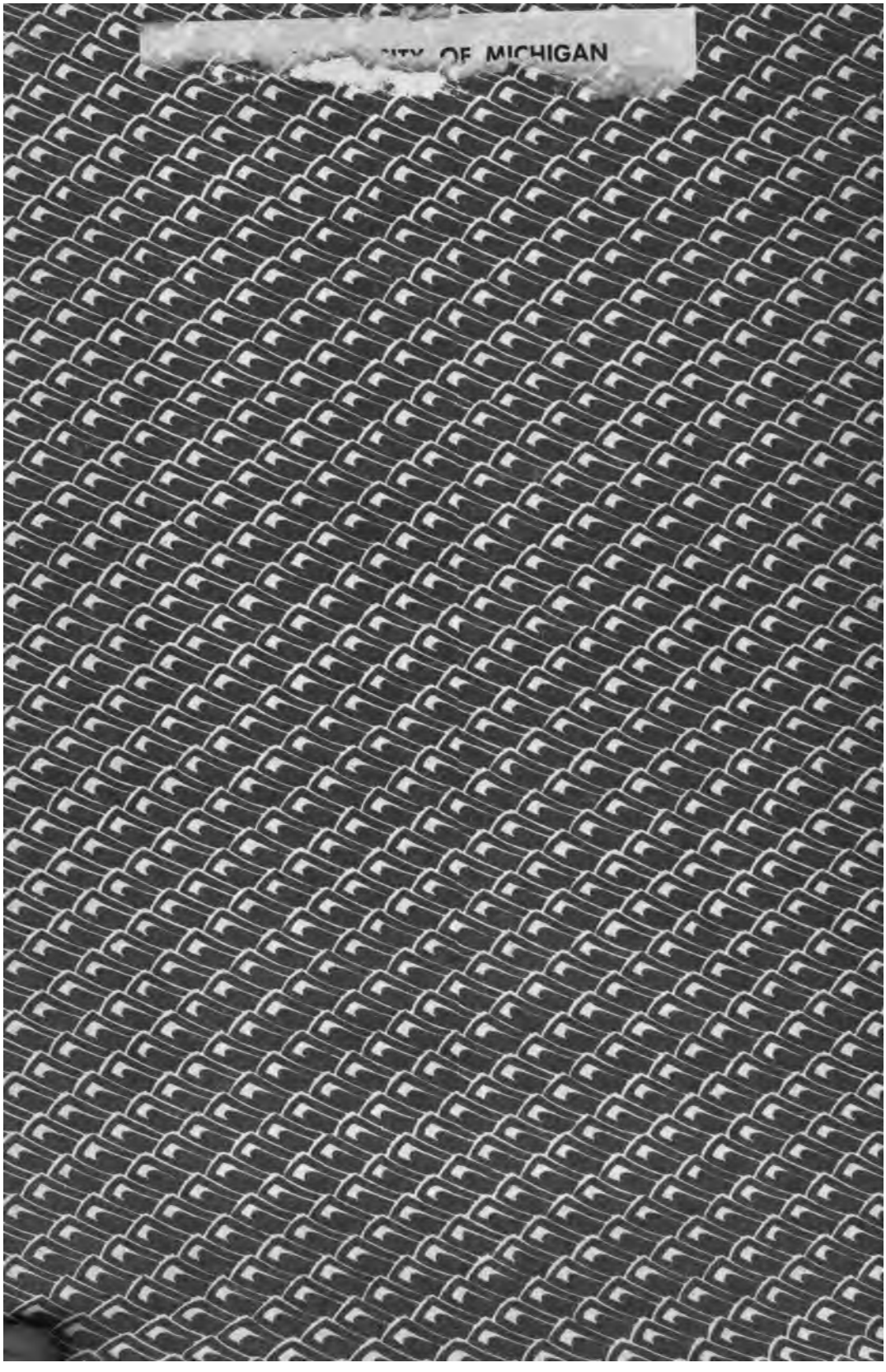
OF MICHIGAN

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02658 2364

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD